

**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken  
und dem Sülzhauer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**IV. Jahrgang.**  
**1895.**

---

**Stuttgart.**  
Druck von W. Kohlhammer.  
1896.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

B

831,562









**Württembergische**  
**Vierteljahrshefte**  
für  
**Landesgeschichte.**

---

**Neue Folge.**

---

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,  
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken  
und dem Sülzhauer Altertumsverein

herausgegeben von der

**Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.**

---

**IV. Jahrgang.**  
**1895.**

---

**Stuttgart.**  
Druck von W. Kohlhammer.  
1896.

DD

801

.w6

w96

n.s.

v.4



## I n h a l t.

	Seite
Das Reutlinger Aylrecht. Von Professor Dr. Th. Drüd in Ulm . . . . .	1
Der „Sonnenwirthle“. Aftenmäßige Darstellung von Oberlandesgerichtsrat v. Eiben in Stuttgart . . . . .	59
Urkunden zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes vom 15. bis zum An- fang des 19. Jahrhunderts. Von Professor Th. Knapp in Heilbronn . . . . .	79
Über die ersten Zeiten der Regierung des Herzogs Johann Friedrich von Württem- berg, insbesondere dessen Verhältnis zu seinen Ständen bezüglich des Kriegs- artikels des Tübingen Vertrags (1608—1611). Von Dr. phil. Hugo Smelin in Stuttgart . . . . .	90
Gült- und Rechtbuch der Abtei Ellwangen. Von Hofrat Dr. Giesel in Lud- wigsburg . . . . .	98
Beiträge zur Biographie des Porträtmalers Aug. Friedrich Delenheinz 1745 bis 1804. Von Leop. Delenheinz in Karlsruhe . . . . .	104
Neue Württembergica:	
Geographie der schwäbischen Mundart. Selbstanzeige von Professor Dr. Fischer in Tübingen . . . . .	114
Württembergisches Urkundenbuch Band VI. Von H. . . . .	125
Stammbaum des Württembergischen Fürstenhauses. Von H. . . . .	126
Smünder Künstler. I. Baumeister und Bildhauer. Von Dr. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Smünd . . . . .	225
Ulmische Reformationakten von 1581 und 1582. Mitgeteilt von Pfarrer Reidel in Aisch . . . . .	255
Württemberg und Gustav Adolf 1631 und 1632. Mit einem Anhang ungebrachter Briefe von Gustav Adolf, Maximilian von Bayern und Barbara Sophia von Württemberg. Von Professor D. Th. Schott in Stuttgart . . . . .	343
Kreuzfahrer und Jerusalemspilger aus Württemberg (bis 1800). Von Professor Dr. Steiff in Stuttgart . . . . .	403
Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften. Von Demselben . . . . .	408
Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahre 1894. Zusammengestellt von D. Leibius . . . . .	433
<b>Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.</b>	
Tezel und Kraft in Ulm. Von Pfarrer Reidel in Aisch bei Blaubeuren . . . . .	127
Ulm und sein Militär, besonders 1757. Von Heinrich Schmitt, R. W. Haupt- mann 3. D., in Mergentheim, früherem Kaiserl. Platzmajor der Festung Ulm linken Ufers . . . . .	141

	Seite
Ghr. Mart. Wieland und Katharina v. Hillern. Von Prof. Dr. Hassien- camp in Düsseldorf . . . . .	162
Die Reformation in Riedlingen und ihr Herold. Von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg . . . . .	170
<b>Historischer Verein für das Württ. Franken.</b>	
Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II. Von Dr. Karl Weller in Stuttgart . . . . .	176
Eine fränkische Gemeinde in der Reformationszeit. Von Pfarrer H. Bäßler in Untergruppenbach . . . . .	185
Das letzte Centgericht unter dem Deutschmeister Erzherzog Maximilian Franz von Oesterreich. Mergentheim 1796. Städtischen Aufzeichnungen entnommen von Heinrich Schmitt, Hauptmann z. D. . . . .	199
Eine für die fränkische Geschichte noch nicht benützte Urkunde. Von Pfarrer Dr. Boffert in Nabern . . . . .	201
Der Hasentat in Hall. Von Demselben . . . . .	202
Zu der Daucherschen Originalskulptur in Neuenstein (Viertelj. N. F. II, 383 ff.). Von Professor Dr. Steiff in Stuttgart . . . . .	423
Zur Geschichte von Mergentheim und Bönnigheim. Von Demselben . . . . .	525
<b>Sülzhauer Altertumsverein.</b>	
Zur Geschichte des Decumatenlandes. Von Dr. W. Neitle in Maulbronn . . . . .	203
Ein silbernes Trajansmedaillon aus Rottenburg. Von Demselben . . . . .	208
Die Horber Frauenklöster. Von Archivsekretär Dr. Krauß in Stuttgart . . . . .	212
Messingen und Mezzingen. Von Dr. J. Joseuhaus in Stuttgart . . . . .	219
Beuren und Burg Beuren bei Böhringen OA. Sulz. Von Dekan Klemm in Baduang . . . . .	426
Register . . . . .	452

## Das Reutlinger Asylrecht.

Mit Berücksichtigung anderer im Gebiet des heutigen Württemberg ehemals vorhandener Asyl.

Von Dr. Th. Drück.

### Quellen.

Die älteste und bekannte Erwähnung des Reutlinger Asylrechts in der Literatur ist eine Stelle in der „Beschreibung des Landes Württemberg“ von Kas. Frischlin, einem jüngeren Bruder des Nikodemus Frischlin (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts): — „und ist der Zehend des Reutlinger Bodens befreiet von Kayserl. Majestät, daß, wenn ein Totschläger dahin lauft, da sicher ist und bleiben kann und sich nehren auf dem Felbt, soweit der Reutlinger Zehend reicht und gehet“ (W. Viertelj. S. 1880 S. 28). Sodann finden sich gelegentliche kurze Erwähnungen in der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, besonders in den Sammelwerken über Staatsrecht sowie in Chroniken und Landesbeschreibungen, am häufigsten bei Nicol. Myler von Ehrenbach (Württ. Rat) in seinem Tractatus de jure asylozum, Stuttgart 1663, 2. Auflage (mit der ersten in der Seitenzahl übereinstimmend) Tübingen 1686. Wesentlich Neues ist über diesen Gegenstand seit Myler, auf den die Neueren, besonders Dav. Friedr. Cieß (Land- u. Culturgesch. v. Württ. 1806 II 1 S. 411 f.) und Paul Frauenstädt (Blutrache u. Totschlagsühne im deutschen Mittelalter 1881 S. 57 u. 75) zurückgehen, nicht geschrieben worden; nur die Oberamtsbeschreibung von Reutlingen vom Jahr 1893 (S. 335 f.) bietet erstmals etwas über die Aufhebung des Reutlinger Asylrechts. Eine zusammenhängende Darstellung desselben ist bis jetzt nicht erschienen.

An handschriftlichem Quellenmaterial über das Reutlinger Asylrecht wurden benützt:

Drei Asylantenbücher. Das älteste, überschrieben „Protocoll von Totschläger 1593“, im städtischen Archiv zu Reutlingen, enthält Einträge von 1515 bis Juni 1590 und ist — wahrscheinlich 1593 — aus einzelnen Blättern, Bögen und Pesten zusammengebunden. Die Einträge aus den Jahren 1519 und 1526—1532 fehlen; unvollständig scheinen diejenigen von 1516—1518 und 1520—1525. Zwei weitere Asylantenbücher befinden sich im R. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart (citiert mit St.A.). Das „Totschlägerbuch No. 1“ des St.A. (nach unserer Zählung das zweite Asylantenbuch) reicht vom Juli 1590 bis 28. November 1617, das „Asylantenbuch No. 2“ des Staatsarchivs vom 7. April 1665 bis 18. September 1713. — Außerdem befinden sich im Staatsarchiv einzelne Aufzeichnungen über Asylantenaufnahmen aus den Jahren 1661, 1662, 1745—1759 (im ganzen 19), ein flechtbriefartiges Reklamations Schreiben Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. IV.

der Reichsstadt Wimpfen an die Keutlinger vom 20. Dezember 1755, „*Excerpta und Notamina*“ aus den Asylantenbüchern, endlich kurze Aufzeichnungen über die Zahl der in den Jahren 1590—1617 und 1665—1764 jährlich aufgenommenen Asylanten.

Einzelne Aktenstücke aus dem 16.—18. Jahrhundert (1691—1726), meist Reklamationen in Asylantensachen bezw. Beantwortung von solchen seitens des Rats zu Keutlingen, im ganzen 58, darunter 17 betreffend den Prozeß des Ambrosius Schneider von Wömpelgard, unter anderem auch eine Urkunde K. Leopolds I. vom 27. August 1673 mit Siegel und Unterschrift. Diese Akten sind im folgenden citirt mit R. A. (Keutlinger Archiv). Ferner befindet sich ebenfalls im städtischen Archiv zu Keutlingen ein großer Faszikel: „*Reinliche Rechtfertigungs-Acta* den Paul Thollen aus Uffhausen hiesigen Asylanten betr. de anno 1544.“

Ein umfangreiches Aktenmaterial, das sich im Archiv des Innern in Ludwigsburg befindet, Keutlinger Asylanten betreffende Berichte württembergischer Beamten an die herzogliche Regierung und Antworten der letzteren sowie ausführliche Prozeßakten (citirt mit A. b. J.).

Eine lateinisch geschriebene Dissertation, Ms. Fol. des R. A., in einem Umschlag befindlich, der ein aus Tübingen den 18. Dezember 1779 datirtes Schreiben des Prof. D. Hoffmann trägt, woraus ersichtlich ist, daß der damalige Syndikus von Keutlingen der Verfasser der Abhandlung ist. Als solcher läßt sich nun aus Gayler (Hist. Denkwürdigkeiten der ehemaligen freien Reichsstadt Keutlingen 1840 I. S. 588) mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Syndikus Hegel erschließen. Die Schrift enthält in ihrem 1. Kapitel einiges Allgemeine über Asyle und Asylwesen, zusammengetragen aus der ihrem Verfasser zugänglich gewesenem rechtswissenschaftlichen Litteratur, im zweiten Kapitel wertvolle Mitteilungen über die Handhabung des Keutlinger Asylrechts zur Zeit des Verfassers nebst verschiedenen aus Originalurkunden geschöpften Beispielen. Begreiflich und verzeihlich ist, daß der Verfasser der Dissertation stets diejenige Auslegung bevorzugt, welche der Stadt Keutlingen das größte Maß von Selbständigkeit zu wahren geeignet war. Citirt ist im Nachfolgenden diese Abhandlung entweder durch „*Diss.*“ oder durch die in Klammer gesetzte Jahrzahl ihrer Abfassung (1779).

Bei der nachfolgenden Darstellung des Keutlinger Asylrechts auch andere im Gebiet des heutigen Württemberg ehemals vorhandene und zum Teil bis in unser Jahrhundert herein bestehende Asyle nach Möglichkeit zur Vergleichung heranzuziehen, erschien um so mehr angezeigt, als es bis jetzt an einer Zusammenstellung und Bewertung der einzelnen in der Litteratur zerstreuten Notizen über dieselben noch durchaus fehlt<sup>1)</sup>. Die Versuchung lag nahe, unter solchen Umständen das Gegebene zu einer zusammenfassenden Untersuchung über das württembergische Asylwesen in früherer Zeit auszugestalten. Indes wären hiezu umfassendere Archivstudien im Staatsarchiv nötig gewesen, wozu Verfasser gegenwärtig nicht in der Lage ist; andererseits hätte bei der angeedeuteten Behandlungsweise

<sup>1)</sup> Soweit hiebei urkundliches Material (aus dem St. A.) benützt ist, wird dasselbe der Güte des Herrn Archivrats v. Alberti verdankt (die betreffenden Beiträge sind durch beigefügtes „(v. Alb.)“ bezeichnet).

das Asylrecht von Reutlingen als einer Stadt, die während des Bestehens desselben gar nicht zum württembergischen Staate gehörte, nicht die ausführliche Darstellung finden können, die es vermöge seiner die andern Asyls weit überragenden Bedeutung verdient.

### I. Ursprung des Reutlinger Asylrechts.

Die älteste Urkunde über das Reutlinger Asylrecht ist ein von Kaiser Maximilian I. am 27. Januar 1495 zu Mecheln ausgestellter Freiheitsbrief. Aus demselben geht betreffs des Ursprungs des Asylrechts nur soviel hervor, daß dasselbe schon vor 1495 ausgeübt wurde, ja daß es schon damals geradezu als ein althergebrachtes Gewohnheitsrecht gelten konnte; dagegen wird durch nichts angedeutet, daß es schon vorher Gegenstand einer kaiserlichen Verordnung gewesen sei. Wenn nun Myler (S. 49) sagt, daß die Stadt Reutlingen durch kaiserliche Freigebigkeit zu unbekannter Zeit das Asylrecht erlangt habe, so hat diese Angabe nur den Wert einer Vermutung. Die Urkunde von 1495 spricht eher dagegen als dafür; denn es ist nicht wohl denkbar, daß in diesem Fall die Reutlinger bezw. die kaiserliche Urkunde es unterlassen hätte, auf ein solches von einem früheren Kaiser verliehenes Privileg hinzuweisen.

Verbant das Reutlinger Asylrecht seine Entstehung nicht der Verleihung durch den Kaiser, so bleiben zwei Möglichkeiten, sich den Ursprung desselben zu erklären. Weltliche Asyls konnten sich im Anschluß an Gerichtsstätten oder aus dem Marktrecht heraus entwickeln.

Die Gerichtsstätten bedurften der „Befriedung“, um ungestört durch der streitenden Parteien Haß und Leidenschaft ihre Aufgabe erfüllen zu können<sup>1)</sup>. Nun wird in Reutlingen eine jedenfalls in alte Zeiten zurückreichende Ding- oder Markstätte (bei der Kirche „St. Peter in den Weiden“) angenommen, wo noch im Jahr 1331 im Namen des Grafen Ulrich von Württemberg, des Inhabers der Grafschaft des Pfullingaus, dessen Landrichter Graf Eberhard von Landau Recht sprach<sup>2)</sup>. Es ist demnach nicht undenkbar, daß das Reutlinger Asylrecht die Fortführung und Weiterbildung der ursprünglich an jener Markstätte haftenden Asyl-

<sup>1)</sup> Näheres bei Jak. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 1828, S. 891; Wachter in Ersch und Grubers Encyclopädie, 49. Teil (1849) S. 106; A. Vulmerincq, Das Asylrecht in seiner geschichtlichen Entwicklung, 1863, S. 108 f.; Frauenstädt S. 84 Note 102.

<sup>2)</sup> Steinhöfer, Neue württ. Chronik II S. 258; Reutl. Geschichtsbl. 1890 S. 6 und 1892 S. 73; D.A. Besch. v. Reutlingen 1893 I S. 436.



freiheit ist, deren Zweck Beförderung der Rechtsverfolgung war und die diesen Zweck auch gegenüber dem Totschläger erfüllte, insofern sie denselben gegen die erste Wut der Bluträcher schützte und so Vergleich und Veröhnung mit denselben ermöglichte.

Wahrscheinlicher ist indes die andere Möglichkeit, daß die Stadt Reutlingen sich irgend einmal in früherer Zeit das Asylrecht angemacht habe und zwar anknüpfend an das Marktrecht d. h. das Recht zur Abhaltung von Wochenmärkten, das sie im Anfang des 13. Jahrhunderts erlangt zu haben scheint<sup>1)</sup>. In Wochenmarktsorten blieb das Kreuz dauernd aufgerichtet zum Zeichen des dauernden Königsfriedens. Daraus haben dann manche Orte im 13. und 14. Jahrhundert oder noch später ein Asylrecht gemacht, während andere sich diese Gelegenheit entgehen ließen. Wenn derartige Vorgänge in der Überlieferung nicht deutlich hervortreten, so liegt dies in der Natur der Sache<sup>2)</sup>. In ähnlicher Weise wie Reutlingen haben wahrscheinlich auch Neuenbürg<sup>3)</sup>, Gaildorf<sup>4)</sup>, vielleicht Pfullingen (s. u.) und wohl noch manche andere der unten zu erwähnenden Städte ihr Asylrecht erlangt bezw. aus dem Marktrecht heraus entwickelt<sup>5)</sup>.

Eine Bestätigung für das Gesagte mag man darin erblicken, daß das Reutlinger Asylrecht allem Anschein nach von Anfang an durch den Eiter begrenzt war. Dieser war identisch mit dem Rechts- und Fried-

<sup>1)</sup> DA.Beschr. v. 1893 II S. 73.

<sup>2)</sup> Übrigens wurde hier und da ausdrücklich mit der Verleihung des Stadtrechts und eines Wochenmarktes den Besuchern des letzteren Fried und Geleit zugesichert, wie z. B. dem Dorf Schotten Mainzer Bistums durch R. Karl IV. 6. Jan. 1356. (Sendenberg, *Selecta juris*, 1734, II S. 645).

<sup>3)</sup> Über die von R. Sigismund auf Bitten des Grafen Ludwig von Württ. 1431 erteilte Marktgerichtsbarkeit des Städtchens s. DA.Beschr. 1860 S. 109.

<sup>4)</sup> Marktgerichtsbarkeit seit 12. Juli 1404 (DA.Beschr. S. 126).

<sup>5)</sup> Im Zusammenhang mit einem Jahrmarkt erscheint eine Art Asylrecht auf der Muswiese bei Roth am See, insofern hier die Besucher „ein Meil Wegs zu und ab auf dem Markte“ von niemand wegen einer Leib und Leben, Ehre, Gut oder Schulden betreffenden Sache angehalten oder gerichtlich belangt werden konnten (DA.Beschr. v. Gerabronn 1847 S. 203 nach dem Bemberger Lagerbuch von 1530). — Eingehend ist das Recht des Jahrmarkts behandelt in der Billinger Stadtverfassung (E. Gothein, *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds I* (1892) S. 460 f.). Ähnlich war es auf dem Jahrmarkt zu Tübingen (Sendenberg S. 240: „Auch ist am unserem Jahrmarkt jebermann frey von Schulb wegen, der zu uns kompt“). Auch zu Bernegg war das Feld, auf welchem vor Zeiten Jahrmarkt gehalten worden und das „mit hohen Markh- und Freyungs-Stein abgemardht und umbsteint“ war, eine Freistätte, aber nicht wie auf der Muswiese bloß für die Dauer des Jahrmarkts. (Nach schriftlichen Aufzeichnungen vom J. 1614 in Frh. v. Göltingenschem Besitz: v. Ab.)

bezirk der Marktstadt; und wie weit darüber hinaus sich auch das Eigentumsrecht der Stadt erstrecken mochte, jenseits des Etters begann überall die Gerichtsbarkeit des Inhabers der öffentlichen Gewalt im Landbezirk<sup>1)</sup>. Der Ursprung des Reutlinger Asylrechts wäre demnach jedenfalls in einer Zeit zu suchen, da ein kräftiger Bürgerinn sich regte und eine ihrer Stärke bewußte Einwohnerschaft entschlossen war, was sie für recht hielt, auch mit den Waffen zu behaupten. Bekannt ist, welche bedeutenden Aufschwung die Stadt gerade im 13. und 14. Jahrhundert unter Leitung ihrer Schultheißen genommen hat. Ein Kennzeichen hohen Alters ist für die Reutlinger Asylfreiheit das Fehlen jeglicher Befristung<sup>2)</sup>.

Als Motiv für die Eröffnung des Asyls mag man sich dann denken, daß die Stadt Reutlingen, wo ja frühzeitig eine demokratische Richtung die Oberhand gewann, die sich vor allem in der Ordnung der Verfassung in demokratischem Sinn, in der Verdrängung der patrizischen Geschlechter und in der lebhaften Beteiligung an der Zerstörung von Ritterburgen äußerte<sup>3)</sup>, aus Oppositionsgelüsten gegen den Adel die nach ihrer Ansicht Unschuldigen oder minder Schuldigen gegen die Härte und Willkür oder auch nur augenblickliche Gereiztheit ihrer adeligen Richter habe schützen wollen. Weniger wird für diese frühe Zeiten der materielle Nutzen zu betonen sein, den die Aufnahme der Flüchtlinge für die Stadt mit sich brachte. Wenn Myler (S. 4) als allgemein verbreitete Ansicht mitteilt, daß die auf der Stelle von „ausgereuteten“ Wäldern gegründete Stadt Reutlingen von den Kaisern das Asylrecht erlangt habe behufs rascherer Gewinnung von Bürgern, so ist dies wiederum nichts weiter als eine Vermutung, die allem widerspricht, was wir betreffs der Entstehung der Stadt und Ableitung ihres Namens<sup>4)</sup> sowie der Behandlung und Stellung der Asylanten (s. u.) anzunehmen haben. Nichts deutet darauf hin, daß wirklich die Absicht auf Vermehrung der Bevölkerung bei Eröffnung des Reutlinger Asyls mitspielte.

Als nun im Laufe der Zeit Mißbrauch in der Benützung des Asylrechts stattfand, indem nicht bloß unschuldig Verfolgte oder ungefährliche Totschläger, wie seither üblich gewesen, sondern vielfach auch eigentliche Mörder dasselbe in Anspruch zu nehmen verstanden hatten, so war der Stadt „zu vielmalen merklich Irrung und Widerwillen erwachsen“, d. h. es waren Mißhelligkeiten und Streitigkeiten mit den benachbarten Territorialherrschaften entstanden und infolge davon wohl auch Beschwerden

<sup>1)</sup> Gothein S. 8.

<sup>2)</sup> Vgl. Frauenstädt S. 77.

<sup>3)</sup> DA. Beschr. v. 1893 I 468, II 76 u. 81 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Reutl. Gesch.-Bl. 1891 S. 103 u. 1892 S. 67.

über den Mißbrauch ihrer ‚Freiheit‘ an maßgebender Stelle angebracht worden. Die Furcht vor Verlust ihres (angemessenen) Vorrechts bewog nun die Stadt Reutlingen, an den Kaiser ein Bittgesuch um Bestätigung ihrer althergebrachten Asylfreiheit zu richten<sup>1)</sup>. Die kaiserliche Bestätigung des Asylrechts wurde ihr unter gewissen Beschränkungen von Maximilian I. durch den eingangs erwähnten Freiheitsbrief erteilt und dadurch dasselbe zu einer innerhalb des deutschen Reiches gültigen Rechteinrichtung gemacht<sup>2)</sup>. Wir erinnern daran, daß es insbesondere als Vorrecht der deutschen Kaiser galt — vielleicht in Erinnerung an die gleiche Machtbefugnis der ehemaligen römischen Kaiser — einen Ort zur Freistätte zu erheben<sup>3)</sup>. So verdankte nicht bloß eine Reihe weltlicher Asylorte ihr Vorrecht kaiserlicher Verleihung, sondern auch kirchliche Freistätten, insbesondere Klöster, denen man das beanspruchte, den Kirchen, Kirchhöfen und Altären ipso iure zugestandene Asylrecht<sup>4)</sup> bestreiten wollte, ließen sich dasselbe vom Kaiser noch besonders erteilen, oder es wurde auch ohne besondere Aufforderung das eine oder andere Kloster aus kaiserlicher Gnade damit beschenkt.

Der Freiheitsbrief Kaiser Maximilians I. vom 27. Januar 1495 ist mitgeteilt bei Besold, *De jure Majest. polit. c. 4. n. 8*, Joh. Limnäuß, *Tom. IV. juris publici imperii Romano-Germanici, addit. 1666 S. 298 f.*, Knipschilb S. 840, Lünig, *Reichsarchiv, Pars specialis X (= IV. Contin. 2. Teil 1714) S. 313*, im Auszug bei Moser S. 289 f. Das Original, eine Pergamenturkunde mit großem, übrigens stark beschädigtem Siegel, befindet sich im Staatsarchiv. Ein fast gleichlautender gleichzeitiger Eintrag findet sich in einem der vielen Foliobände der Reichsregistratur im I. f. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Demnach ist die Urkunde jedenfalls

<sup>1)</sup> Dieses Bittgesuch der Reutlinger ist in seinen Hauptzügen im Anfang der kaiserlichen Urkunde vom J. 1495 wiedergegeben.

<sup>2)</sup> Von späteren Bestätigungen des Reutlinger Asylprivilegs vom J. 1495 werden erwähnt eine solche vom 10. Sept. 1515 (*DA. Beschr. v. 1893 II S. 85*) und diejenigen durch die Kaiser Karl V. und Ferdinand I. (*Phil. Knipschilb, Tractatus de juribus et privilegiis Civitatum Imperialium, 1657, 2. Aufl. 1687, lib. III Cap. 14 S. 833*).

<sup>3)</sup> Joh. Jak. Moser, *Deutsches Staatsrecht, V. Teil (2. Aufl. 1752) S. 287*.

<sup>4)</sup> Wenn man in späterer Zeit einzelne Kirchen, Kapellen und Altäre im besonderen als Freistätten bezeichnete, wie z. B. die Kapelle zu Hellmannshofen *DA. Graißheim (DA. Beschr. 1884 S. 299)* u. a., so mag dies daher rühren, daß sich in der Erinnerung des Volkes ein Beispiel von der Benützung des betreffenden Asyls besonders festgehalten hat. Übrigens hat sich die Anschauung, daß die Lokalität der Kirche ohne weiteres Schutz gewähre, zum Teil noch lange im Volk erhalten; so flüchtete noch im Jahr 1765 ein Bürgersohn aus Walbsee, welcher in der Nacht seinen Bruder beim Nachhausegehen im Streite gestochen hatte, in die Franziskanerkirche daselbst (*Eggmann, Walbsee und seine Vorzeit, 1864, S. 179; J. Laub, Gesch. d. vormaligen 5 Donaustädte, 1894, S. 129*).

von der Reichskanzlei ausgestellt. Eine Abschrift dieses Eintrags verdankt der Verfasser der Güte des Herrn Privatgelehrten Th. Schön in Stuttgart.

Da das Asylprivileg Kaiser Maximilians I. die Grundlage der nachfolgenden Untersuchung bildet, lassen wir die Urkunde im Wortlaut nach dem Original folgen:

„Wir Maximilian von Gots gnaden Römischer Kunig 2c. 2c. bekennen öffentlich mit diesem brief und tun kundt allermeiglich, das unns unnsrer und des Reichs lieben getrewen Burgermaister und Räte der Stat Reutlingen durch ir erber pottschafft haben fürbracht, wie dieselb Stat Reutlingen bißher gestreyet und ir vorfordern<sup>1)</sup> und sy gebraucht und herbracht, das ein yeglich person, so ausserehalb der yezgenannten Stat und dem Zehenden und Ettern daselbs ungeverlich tobßleg getan, in derselben Stat und Zehenden darpue gehörig freyung und sicherung gehabt, also das der oder dieselben umb solich Tobßlege zu Recht in die gemelt Stat nit fürgeheischen noch daselbs gerechtfertigt, sy wern dann für Worber angeben und beklagt worden, wie dann in der art<sup>2)</sup> und gegennten daselbstumb kundig und offenbar sey, haben sich zuzeitten die person, so geverlich tobßleg getan, solicher Freyheit auch zubeheissen und zu genießten understanten, daraus zuwilmalen mercklich Irrung und widerwillen erwachsen, die inen und gemeiner Stat Reutlingen zu swerem nachteil und schaden kummen wern, und unns darauf biemütiglichen angerueffen und gebeten, sy hierinne genebiglichen zu fürsehen; demnach haben wir den genannten Burgermaister und Räte zu Reutlingen umb solcher iter biemütigen bete, auch der getrewen und nützlichen dienst willen, so sy unns und dem heiligen Reiche oft williglichen getan haben und hinfür wol tun mugen und sullen, mit wolbedachtem mutte, gutem Räte und rechter<sup>3)</sup> wissen die obbestimbten Freyheit und gebrauch gnebiglich confirmiert und bestet, auch gesetzt und geordnet, das nu hinfür all und yeglich person, so aus hyße des Zornns oder zu aufenthalt und rettung irs lebens ausserehalb der Stat Reutlingen und dem Zehenden und Ettern daselbs tobßlag tun oder volbringen, in der gemelten Stat Reutlingen und Zehenden und Ettern darpu gehörig freyung haben und daselbst umb solich tobßleg zu Recht nit angefallen, gestellt noch beklagt werden, noch auch, dieweil sy in derselben Stat Reutlingen und solichen item Zehenden und Ettern wonheßtig sein und sich derselben freyheit gebrauchen, an unnsrem und des Reichs Hoffgericht zu Rotwyl noch einichen Landtgericht oder annern gericht der halben wider sy, ir Leibe oder güetter nit gericht, geacht, geurteilt noch procebiert werden, wo es aber darüber beschehet, das solich urteil und proceß kein krafft noch macht haben, doch wo vorbedachtlich geverlich tobßleg beschehen, das sy auf der cleger gegen den Lettern ansuchen<sup>4)</sup> Recht ergeen lassen, wie sich gebüret, und die Handlung, so also<sup>5)</sup> umb dieselben geverlichen tobßleg fürgenomen werden, inen an den obberürten iren Freyheiten und gebrauch kain abbruch noch verletzung bringen sullen, in Rhein weise, alles ungeverlich, und gebieten darauf allen und yeglichen Ehurfürsten, fürsten, geistlichen und weltlichen, preleten, Graven, freyen herrn, Rittern, knechten, hauptleuten, viktumben, vogten, phlegern, verwesern, ambtleuten, Schultheissen, Burgermeistern, Räten, auch unnsrem und des Reichs Richtern und urteilsprechern unnsers Hoffgerichts zu Rotwyl, so yezo daselbs sein und künsttlichlich sein werden, und sunst

<sup>1)</sup> Eintrag in der Reichsregistratur: vordern.

<sup>2)</sup> Eintrag in der Reichsregistratur ebenso; die erwähnten Drucke (z. B. Knipshild) haben dafür: Ort.

<sup>3)</sup> Eintrag in der Reichsregistratur ebenso.

<sup>4)</sup> ibid.: ansuchen gegen den Lettern.

<sup>5)</sup> ibid. fehlt: also.

annhern Landtrichtern, Richtern, urtheilsprechern aller und heber gericht und allen annhern unnserrn und des Reichs unndertanen und getrewen, in was wirben, stattes<sup>1)</sup> oder wesens die sein, ernstlich und vestiglich und wellen, das sy die obgemelten Burgermeister und Räte zu Reutlingen und ire nachkumen an den vorgemelten iren Freyheiten, gebrauch und Hertumen nit iren<sup>2)</sup> noch hindern, sonnder sy, auch die person, so sich der behelffen, geruelich genieffen und genniglich dabey beleiben lassen und dawider nit bringen, bekumben noch besweren, noch des yemaunds anndern jutund<sup>3)</sup> gestatten, als lieb einem yeglichen sey unnsfer und des Reichs swere ungnad und straffe und darzue ein pene, nemlich vierzig Markh löttigs golbes, zuvermeyden, die ein heber, so oft er freventlich hiewider tete, unns halb in unnsfer und des Reichs Camer und den annhern halben teil den Egenannten von Reutlingen und iren nachkumen unabflich zu behallen verfallen sein sol. Mit urkundt dits (sic) briefs besigelt mit unnsferm kuniglichen anhanngennben Innsigel, geben zu Mecheln am sybenundtzweinhigisten tag des Monats January nach Cristt geburdt vierheshundert und im funffundnewnhigisten, unnsfer Reiche des Römischen im newndten und des Hungerischen im funfften Jaren.“

„Ad mandatum domini regis principis  
Bertoldus archiepiscopus moguntinus  
archicancellarius.“

Auf der Außenseite in der Mitte steht: Sirtus Olshafen, rechts davon: „Freiheit von der tobtleg wegen“, darunter (von späterer Hand) in großen gotischen Schriftzeichen: „Freiheit wegen der tobtschläger von kays. Maximiliano kdnig. 1495“, weiter unterhalb: R. 94.

Im übrigen weist der Eintrag in der Reichsregistratur nur unwesentliche Abweichungen von dem Original in der Schreibweise auf, so z. B. hie und da einfaches n ober t statt des doppelten, yeglichen statt yeglichen, Notwyl statt Notwyl, einen kleinen Anfangsbuchstaben statt eines großen, und umgekehrt u. s. w. Auslassungen finden sich in formelhafsten Sätzen, so gleich zu Anfang hinter Maximilian bis bekennen, ferner hinter Churfürsten bis Ketten incl.; hinter „zu tun gestatten“ ist der weitere Inhalt nur auszugsweise angegeben.

## II. Die Bestimmungen des kaiserlichen Privilegs.

Seinem allgemeinen Charakter nach gehörte das Reutlinger Asyl zu den weltlichen Freistätten (asyla saecularia sive profana) und zwar wird es im Gegensatz zu den sogenannten Landes- oder Provinzialasylen, wie ein solches z. B. die Grafen oder Herzöge von Württemberg in dem zu ihrem Gebiet gehörigen Pfullingen und Herzog Friedrich von Württemberg in seiner Landstadt Freudenstadt errichtet haben sollen<sup>4)</sup>, als ein allgemeines Reichsasyl (universale imperii asyllum) be-

<sup>1)</sup> = Würden, Standes.

<sup>2)</sup> = irren.

<sup>3)</sup> Eintrag in der Reichsregistratur: zu tun.

<sup>4)</sup> So Knipschild S. 512 (nach Ritterhus, Tract. de jure asyl. 1696 c. 5 n. 5) und darnach die Diff.; die DA. Besch. von Freudenstadt 1858 S. 155 sagt nur, daß



zeichnet (Diff.), insofern das Asylrecht vom Kaiser bewilligt bzw. bestätigt wurde und seine Benützung allen Angehörigen des Reichs freistand.

Im einzelnen weist die kaiserliche Urkunde folgende Bestimmungen auf:

1. Das Asylrecht haftet an der Stadt Reutlingen und dem dazu gehörigen „Zehnten und Eitern“.

2. Strafflosigkeit gewährt dasselbe allen Personen, die außerhalb der Stadt Reutlingen und ihres „Zehnten und Eitern“ einen Totschlag begangen haben, sofern dies

3. in der Hitze des Zorns oder in der Notwehr geschehen; diejenigen dagegen, welche einen „vorbedächtlich gefährlichen Totschlag“ verübt, sind der Asylfreiheit nicht teilhaftig und sollen auf Ansuchen der Kläger ihrer gebührenden Strafe nicht entgehen.

4. Der Schutz vor Verfolgung, den das Reutlinger Asyl den Totschlägern gewährt, ist ein vollkommener sowohl hinsichtlich ihrer Person wie ihres Vermögens.

5. Die Asylfreiheit wird so lange gewährt, als der Totschläger in der Stadt Reutlingen oder deren „Zehnten und Eitern“ verweilt und „der Freiheit gebrauchen“ will.

6. Als Buße für die wissentliche Verletzung des Asylrechts seitens Angehöriger des Reichs werden außer des Kaisers und des Reichs „schwerer Ungnad und Strafe“ 40 Mark löthigen Goldes bestimmt, zur Hälfte an des „Kaisers und des Reichs Kammer“, zur Hälfte an die Stadt Reutlingen zu bezahlen.

Gegenüber dem früheren Zustand der Unsicherheit bedeuten diese Bestimmungen der kaiserlichen Urkunde insofern einen Fortschritt in der Rechtspflege, als dadurch unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Asylfreiheit einerseits für die Beurteilung der Asylfähigkeit der Totschläger sichere Grenzen gezogen, andererseits hinsichtlich der des Asyls Unwürdigen die Rechtsverfolgung ermöglicht werden sollte.

So bestimmt sich nun die sechs angegebenen Punkte aus der Urkunde herausstellen lassen, so bleibt dennoch eine Reihe von Fragen, auf welche dieselbe keine so klare und deutliche Antwort giebt, so daß hierüber verschiedene Auffassungen bestehen konnten und auch wirklich bestanden, wie sowohl aus der angegebenen Litteratur und der Diff. als auch aus den zahlreichen an die Stadt Reutlingen gelangten Reklamationen in Asylantensachen hervorgeht. Während nun einige der hier in Betracht kom-

---

„die dem St. Christophsthal eingeräumten Rechte und Freiheiten auch auf die werdende Stadt (Freudenstadt) übertragen wurden“. Darunter mag denn auch das ebenda S. 158 erwähnte, vor Zeiten an dem zum Christophsthal gehörigen „Hof“ haftende Asylrecht inbegriffen gewesen sein.

menben Fragen erst bei der Untersuchung über das privilegierte Asylgericht zu Reutlingen ihrer Lösung entgegengeführt werden können, soll die Erledigung anderer fraglicher Punkte bei der nachfolgenden Besprechung der sechs Hauptbestimmungen des Privilegs versucht werden.

ad 1. War das Reutlinger Asylrecht, wie wir oben vermuteten, ursprünglich auf den Rechts- und Friedbezirk der Stadt beschränkt d. h. durch den Etter begrenzt, welcher letzterer übrigens mit der Stadtmauer nicht immer gleichbedeutend war, so finden wir dasselbe in dem Privileg von 1496 hinsichtlich seiner lokalen Ausdehnung dahin erweitert, daß es sich nunmehr auch auf den Zehnten d. h. die Gemarkung der Stadt erstreckte. Ob diese Erweiterung schon vor 1496 stattgefunden hatte oder in dem Bittgesuch der Reutlinger an den Kaiser um Bestätigung ihres Asylrechts erstmals auftrat und dann erst von hier aus in die kaiserliche Urkunde überging, lassen wir unentschieden. Inbes ging man im Lauf der Zeit noch weiter und gab dem „Zehnten und Ettern“ die Auslegung, daß darunter außer der Stadt (mit ihrer Feldmark) auch das ganze reichsstädtische Gebiet, das territorium Reutlingense<sup>1)</sup>, also einschließlich aller dazu gehörigen Dörfer und Höfe, zu verstehen sei. Eine derartige Auffassung mag gefördert worden sein durch ähnliche kaiserliche Asylverleihungen, wie z. B. Kaiser Friedrich III. 1479 der Stadt Hall erlaubte, Richter und Aberächter, soferne dem Kläger Recht werde, in ihrem Gebiet (sic!) zu belassen<sup>2)</sup>, oder Kaiser Karl IV. am 7. Nov. 1347 dem Kloster Ellwangen ein Asylrecht erteilte, das sich auf alle zum Kloster gehörigen Gebäude und Höfe und die demselben unterstehenden Klöster erstreckte, und das von den nachfolgenden Kaisern, insbesondere Friedrich III. am 29. August 1444 und am 25. April 1454, bestätigt wurde<sup>3)</sup>.

Viel engere Grenzen dagegen waren bei andern Orten dem Asylrecht gezogen, indem dasselbe auf die ummauerte Stadt und etwa noch einige Schritte im Umkreis oder nur einen bestimmten Platz innerhalb derselben beschränkt war. So waren in Neuenbürg die Grenzen des Asyls folgendermaßen bestimmt: „Umb und an der Stadt also nahe, daß man möchte mit einem Wappen-Handschuh werfen bis an die Stadtmauer<sup>4)</sup>“.

<sup>1)</sup> Myler S. 88, 124, 153.

<sup>2)</sup> D. A. Besch. 1847 S. 153.

<sup>3)</sup> D. A. Besch. 1886 S. 442 ff.

<sup>4)</sup> Myler S. 153 und S. 52—54, wo Näheres über dieses Asyl aus dem Neuenbürger Stadt-Buch vom Jahr 1454 mitgeteilt ist; Frauenstädt S. 57 und 74. Über eine Verletzung dieses Asylrechts und die nachfolgende Zurückversetzung des Totschlägers ins Asyl infolge einer Beschwerde der württembergischen Regierung (1619) vgl. Myler S. 54, Frauenstädt S. 56.

Nur an der Stadt haftete das Asylrecht in Gaildorf<sup>1)</sup> und in Lübingen<sup>2)</sup>, während dagegen Asperg für Stadt und Markung die Asylfreiheit für Totschläger besaß<sup>3)</sup>. In Diberach fanden unfreiwillige Totschläger, ausgenommen Mordbrenner, Feutlager (? Funtsager?) und andere, die vermöge des gemeinen Rechtes keine Befreiung haben, „in Spital und als weit dieselbigen Hoffstatt eingefangen ist und zu rings darum, fünf Mann-Schritt braith“, Sicherheit<sup>4)</sup>. In Hirsau haftete das Asylrecht ursprünglich an den beiden Klöstern, erhielt aber von Kaiser Maximilian I. am 3. Juni 1495 die Ausdehnung, daß nunmehr auch auf dem Weg von einem zum andern und vor allem auf der Brücke sowie in dem klösterlichen Gasthof der Missethäter nicht angetastet werden solle<sup>5)</sup>.

Noch beschränkter in seiner Ausdehnung war naturgemäß das Asylrecht der Fronhöfe (Herrenhöfe), welche sich um so leichter zu Freistätten herausbilden konnten, als sie der Regel nach Immunitäten waren. Übrigens weist die Bezeichnung „Freihof“, welche die Fronhöfe häufig führten, nicht durchweg auf das Vorhandensein eines Asylrechts hin; vielmehr bezeichnet dieser Name in erster Linie die Befreiung von der öffentlichen Gewalt, insbesondere der Steuerfreiheit, wozu dann allerdings in vielen Fällen der Zeit nach als zweites die Asylfreiheit hinzukam, oft auf Grund ausdrücklicher Verleihung. Von diesen Fronhöfen, soweit sie Freistätten waren, gilt nun im allgemeinen, was — um von den mancherlei Beispielen dieser Art, die im folgenden begegnen werden, eines herauszugreifen — von dem in der Stadt Eßlingen gelegenen Abelberger Klosterhof, Freihof genannt, ausdrücklich erwähnt wird, daß nämlich sein

<sup>1)</sup> DA-Befchr. 1852 S. 127.

<sup>2)</sup> Sendenberg II S. 239; Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen von Lübingen S. 395; P. J. Stälin, Gesch. Würt. I S. 757; Frauenstädt S. 57. — Die gleiche Freiheit, wie die Stadt Lübingen besaß, erteilte Kaiser Rudolf I. 1274 der Stadt Sindelfingen (Sendenberg S. 223); ob sich darunter auch das Asylrecht befand, ist nicht ersichtlich; jedenfalls ist nichts weiter darüber bekannt.

<sup>3)</sup> Reyscher, AltWürtt. Statutarrechte 1834 S. 104 und 107; DA-Befchr. von Ludwigsburg 1859 S. 177; Frauenstädt S. 58. — Aufgehoben wurde dieses Asylrecht durch Herzog Eberhard II. am 21. Oktober 1651 (Reyscher S. 106 Anm.).

<sup>4)</sup> Frauenstädt S. 74; vgl. Martin Zeller, Chronicon parvum Sueviae oder Kleines schwäb. Zeitbuch 1653 S. 236; Knipschild S. 653; Myler S. 49; Vulmerincq S. 115. Nach Moser S. 291 wurde dieses Asylrecht 1533 von Kaiser Ferdinand I. verliessen. Vgl. auch DA-Befchr. 1837 S. 84.

<sup>5)</sup> Besold, doc. rod. p. 608 ff.; Myler S. 48; Moser S. 290; Gleß II 1 S. 411; DA-Befchr. von Calw 1860 S. 244; Frauenstädt S. 56 giebt nach Besold a. D. ein Beispiel von Zurückversetzung in die Freistätte. Die Urkunde hierüber befindet sich im St.A. (v. Ab.).

Ashlrecht sich erstreckte, soweit er „mit Mauern und sonst begriffen und umfassen“ war <sup>1)</sup>).

Ob mit dem Keutlinger Ashlrecht einige schon zum ehemaligen reichsstädtischen Gebiet gehörige Punkte des Bezirks Keutlingen in einem gewissen Zusammenhang standen, ist fraglich. So steht heute noch im Pfarrhof in Bezingen ein Freistein, welcher den Verbrecher, der ihn erreichte und sich darauf setzte, auf 24 Stunden freimachte (DA-Beschr. v. Keutlingen v. 1824 S. 107; Keutl. Gesch. Bl. 1892 S. 34; DA-Beschr. v. Keutlingen v. 1893 II S. 287), sich jedoch der Form nach (s. Abbildung) sowohl von dem im Klosterhof zu Blaubeuren noch vorhandenen angebliehen Ashl-



Ebenhofen.



Bezingen.



Blaubeuren.

stein (DA-Beschr. 1830 S. 105) als auch von dem bei Baumann, Geschichte des Algens II S. 326 abgebildeten Freistein zu Ebenhofen unterscheidet, welcher letzterer übrigens die bekannte Form der zum Andenken für Erschlagene an Landstraßen errichteten Steinkreuze, sogenannten Martern, hat. Ferner führt auf Gomaringer Markung an der Markungsgrenze gegen Immenhausen und Stockach ein von vier Steinen im Viereck umgrenzter, etwa 40 qm großer Platz den Namen „Freiheitsplatz“, auf welchem ein Verfolgter nicht ergriffen werden durfte; ebenso galt in der inneren Mühle zu Gomaringen eine steinerne Bank hinter dem Ofen der Wohnstube als Ashl <sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Verliehen wurde dieses Ashlrecht von Kaiser Friedrich III. am 20. Februar 1492 (Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, 1840, S. 73). Die Privilegien des Freihofs wurden erneuert und genau bestimmt durch Kaiser Maximilian I. am 15. März 1513 und weiterhin bestätigt von den Kaisern Karl V. 1552 und Ferdinand I. 1559 (Besold, doc. red. S. 107; Zeiler S. 265; Knippschild S. 511; Mpler S. 48; Moser S. 289; Gieß II 1 S. 364 f.; Keller, Gesch. der Stadt Eßlingen 1814 S. 161; Reyscher S. 19—21; Frauenstädt S. 67). Dieses Ashlrecht veranlaßte viele und langwierige Streitigkeiten mit der Stadt Eßlingen, so z. B. 1511—1525 (Pfaff S. 276 f.) und 1554—1562 (Pfaff S. 73 und 828). Übrigens wurde das Ashlrecht auch aufrecht erhalten, nachdem der Hof durch Einziehung des Klosters an Württemberg übergegangen war, und kam erst nach und nach in Vergessenheit. Die Gebäude standen in der Oberthorvorstadt und wurden 1791 als baufällig abgetragen (DA-Beschr. von Eßlingen 1845 S. 129 f.).

<sup>2)</sup> DA-Beschr. v. Keutlingen v. 1893 II S. 321. — Gomaringen stand unter Keutlinger Herrschaft von 1491 bis 1648: Keutl. Gesch. Bl. 1891 S. 70 ff.; DA-Beschr. v. Keutlingen v. 1893 II S. 323 f.

Da die Frage über die Grenzen der berechtigten „Racheil“ strittig war (vgl. Knippschild S. 512), wie ja auch „vermögend des Land-Friedens Rauber und Mörder in einem andern territorio verfolgt werden konnten“ (Myler S. 88), wenn nicht die Befreiung von der gewöhnlichen Racheile besonders ausgesprochen war, wie z. B. für die Stadt Hall durch Kaiser Friedrich III. 1478 (DA. Beschr. S. 153), so wäre es an sich immerhin denkbar, daß man, zumal in der älteren Zeit, im Reutlinger Gebiet außerhalb der Stadt einige bestimmte, allgemein anerkannte Freistätten haben wollte, wo ein „von der Meute der Bluträcher“ verfolgter Totschläger, wenn es ihm nicht mehr möglich war, die Stadt selbst zu erreichen, unter allen Umständen Sicherheit finden sollte. So wird denn auch vielfach angenommen, daß beim Bezinger Asylstein das Asylrecht der Stadt Reutlingen begonnen habe. Ein Gegenstück hierzu wäre dann der durch eine eingehauene Hand gekennzeichnete Stein am Eingang der Stadt Neuenbürg an der Straße von Pforzheim her, welcher den Anfang dieser Freieung bezeichnete<sup>1)</sup>.

Indes ist dem Gesagten gegenüber darauf hinzuweisen, daß Bezingen früher sein eigenes (am 8. August 1497 durch Kaiser Maximilian I. aufgehobenes) Strafrecht hatte, so daß der Freistein auch mit letzterem in irgend einem Zusammenhang gestanden haben könnte; oder wir haben es hier mit dem letzten Rest eines kirchlichen Asyls zu thun, worauf die Lage des Asylsteins im Pfarrhof hinweisen kann. So erhielt z. B. der Pfarrhof zu Ehingen a. D. 1465 das Asylrecht von Kaiser Friedrich III. (DA. Beschr. von 1826 S. 82). Und da an den zu einem Fronhof gehörigen Bannmühlen häufig das Asylrecht haftete (Frauenstädt S. 84), so kann auch für die Gomaringer Mühle zutreffen, daß sie als eine solche Bannmühle das Asylrecht besaß. Desgleichen fanden sich „Freiplätze“ auch sonst, ohne irgend welche Beziehung zu einem etwaigen in der Nähe gelegenen Asyl. So berichtet die Oberamtsbeschreibung von Geislingen (1842, S. 166): „Vor Zeiten wurde auf der Grenze der Markungen Bräunischheim und Schalkstetten in dem Sackenthal auf dem Platze ‚Bahn‘ (Bann) alle Jahre am 1. Mai ein Tanz gehalten, welcher Platz auch ein Freiplatz (d. h. eine Asylstätte) war.“ Ebenso wurde nach der Oberamtsbeschreibung von Ulm (1836, S. 159 f.) „in der Nähe des Hungerbrunnens, der an der Oberamtsgrenze auf Helbenfinger Markung liegt, in älteren Zeiten am 1. Mai auf einem mit vier württembergischen und ulmischen Grenzsteinen bezeichneten freien Platze von den jungen Leuten der benachbarten Orte Altheim, Heuchlingen, Helbenfingen ein Tanz gehalten. Der Platz hieß der Freiplatz; jeder konnte nach Gutdünken handeln, ohne eine Strafe zu befürchten, auch durfte von dem dabei genossenen Getränke kein Umgeld entrichtet werden.“ Die Ähnlichkeit zwischen dem Gomaringer Freiheitsplatz und den beiden genannten Freiplätzen springt in die Augen: es ist die Lage an der Grenze oder richtiger zwischen den Grenzen zweier oder dreier Markungen. Auf dem dadurch gebildeten herrenlosen Gebiet hatte niemand zu befehlen; hier ruhte die polizeiliche und die richterliche Gewalt. Sowenig man auf einem solchen Platze eine ausgelassene Lustbarkeit verbieten konnte, ebensowenig durfte daselbst ein flüchtiger Verbrecher ergriffen werden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> DA. Beschr. 1860 S. 109. — Andere derartige Beispiele bei Frauenstädt S. 71 ff. — Über einen „Freistein“ auf der Markung Münster DA. Cannstatt (DA. Beschr. 1892 S. 177) und bei Hilgartshausen DA. Gerabronn ist Näheres nicht bekannt.

<sup>2)</sup> Über ein ähnliches Vorrecht der Muswiese bei Roth am See, welche inmitten der 18 verschiedenen Territorien liegt, zu welchen bis 1796 dieser Landstrich gehörte, s. o.

Nach all dem Gesagten wird bei dem Gomaringer Freiheitsplatz ebensowenig wie bei der Freisätte in der Gomaringer Mühle oder bei dem Besinger Asylstein ein Zusammenhang mit dem Neutlinger Asyl anzunehmen sein. In Wirklichkeit werden die Totschläger, die der Vorteile des Neutlinger Asylrechts teilhaftig werden wollten, sich erst in der Stadt Neutlingen sicher gefühlt haben, so daß für sie die lokale Ausdehnung desselben auf die Feldmark der Stadt oder gar auf das ganze reichsstädtische Territorium thatsächlich belanglos war. Daß man noch bis in die neuesten Zeiten herein der Ottergrenze sich bewußt war, zeigt das Beispiel des letzten Asylanten, der von Tübingen im Lauffschritt zum Neutlinger Otterstod sprang; er hat die Stadt nicht mehr verlassen und starb als hochbetagter Mann und ist noch heute im Gedächtnis.

ad 2. Nach dem Wortlaut des kaiserlichen Privilegs waren auch Neutlinger Bürger, sofern sie außerhalb der Stadt und ihres Zehnten und Etters einen Totschlag begangen, von der Wohlthat des Asyls grundsätzlich nicht ausgeschlossen. (Über einen derartigen Fall aus dem Jahr 1582 s. u.) Dagegen galt in Tübingen der Grundsatz, daß nur „ainer, der nicht zu uns gehört, von wannen er ist, und ainen Totschlag thuet ußerhalb unsers Zehenden“, Asylfreiheit in der Stadt erlangen solle<sup>1)</sup>. Ebenso fanden auch in dem zur Ulmischen Herrschaft gehörigen (jetzt bayrischen) Städtchen Leipheim a. D. in dem „Freihof, darinnen der Pfarrer und Forstmeister wohnen, in welchem eine Freieung für die Totschläger, die ohnversehens einen Totschlag begangen, auf ihr Leben lang“, die Ulmischen Unterthanen keine Freieung<sup>2)</sup>.

ad 3. Schwierigkeit bot in der Praxis vor allem die Frage, ob im einzelnen Fall das Verbrechen derart sei, daß der Thäter des Asyls teilhaftig werden dürfe. Wer sollte diese Frage entscheiden? Zunächst allerdings hatte sich der Richter am Ort des Asyls darüber schlüssig zu machen. Ob aber diese Entscheidung nur als eine vorläufige oder als endgültige zu betrachten sei, darüber herrschte Meinungsverschiedenheit. Die Neutlinger nun entschieden sich begreiflicherweise für das letztere und verstanden es auch, dieser ihrer Auffassung mit der Zeit Geltung zu verschaffen. Von Vorteil für sie war es, daß ihre Auffassung in dieser Frage eine thatsächliche Anerkennung durch das Verhalten der württembergischen Herzöge und des Reichshofgerichts zu Nottweil erhielt, wie aus folgenden Beispielen hervorgeht, auf welche sich dann auch die Diss. als Stützen ihrer Auffassung beruft.

Als im Jahr 1556 Herzog Christoph einen seiner Unterthanen, Pfeffer von Genkingen, welcher den Schultheißen Rem erschlagen hatte, durch seinen Anwalt Peter Gumbelfinger, Untervogt von Urach, des gefährlichen (dolosen) Totschlags anklagen ließ, wurde die Sache vor dem Rat zu Neutlingen endgültig zu Gunsten des Beklagten entschieden, d. h. die Frage, ob der Totschlag als „vorbedächtlich gefährlicher“ anzusehen sei,

<sup>1)</sup> Sendenberg S. 239.

<sup>2)</sup> Zeiler S. 314; Knipschilb S. 511.

vom Räte verneint. Dasselbe fand statt, als Herzog Ludwig von Württemberg 1577 einen seiner Unterthanen, Andreas Zeitelmann von Urach, durch seine Anwälte eines in einer Schenke zu Urach begangenen Brudermords anklagen ließ. Der Angeklagte wurde zwei Jahre lang bis zur Beendigung seines Prozesses im Jahr 1579 in Reutlingen in Haft gehalten. Das Urteil des Rats zu Reutlingen lautete, daß der Beklagte der kaiserlichen Freiheit fähig sei (A. d. J.). Höchst bemerkenswert ist der 1544/45 spielende Prozeß des Hieronymus Guglher, praefectus zu Nellingen, gegen Paul Tholl von Aufhausen, welcher letzteren Guglher anklagte, seinen Sohn von hinten vorsätzlich und nächstlicherweil getödtet zu haben. Obgleich dieser Prozeß schon beim Reichshofgericht zu Rottweil anhängig war, so wurde er doch, nachdem sich der Angeklagte nach Reutlingen ins Asyl begeben hatte, in letzterer Stadt entschieden und zwar zu Gunsten desselben, d. h. er wurde vom Räte zu Reutlingen des Asyls für würdig erklärt.

In allen diesen angeführten Fällen handelte es sich nicht um eine vorläufige Entscheidung über die Frage, ob der ins Asyl Geflohene desselben teilhaftig werden solle oder nicht, sondern bereits um einen förmlichen Prozeß vor dem Rat zu Reutlingen. Wir sehen hier schon das sogenannte Asylgericht in Wirksamkeit, von welchem unten noch weiter die Rede sein wird.

Überaus wichtig für die Entscheidung der Frage, ob ein Totschläger des Asyls würdig sei oder nicht, war eine genaue und scharfe Definition des Verbrechens, auf welches das Asylrecht Anwendung finden sollte. Vorauszuschiden ist hier, daß die Worte des kaiserlichen Freiheitsbriefs „gefährlich“ und „ungefährlich“ nicht im Sinn des heutigen Sprachgebrauchs zu fassen sind. „Gefahr“ war in früherer Zeit erstens = insidiae, dolus, zweitens = periculum, und in „gefährlich“ klingt die ursprüngliche Bedeutung des feindlichen Nachstellens noch deutlich nach, während das heutige „gefährlich“ von uns durchaus zu der zweiten Bedeutung von Gefahr gezogen wird<sup>1)</sup>. Hatte man früher zwischen gefährlichem und ungefährlichem Totschlag unterschieden, was in Reutlingen (wie auch andermwärts) zu Unzuträglichkeiten und Mißbrauch geführt hatte, so ließ die kaiserliche Urkunde diese Unterscheidung fast geradezu fallen, brachte dagegen im Einklang mit den Rechtsanschauungen der damaligen Zeit<sup>2)</sup>, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, die Unterscheidung zwischen ehrlichem und unehrlichem Totschlag als maßgebend für Gewährung der Asylfreiheit zur Geltung. Übrigens spricht die Urkunde nur von dolosen (absichtlichen, vorsächlichen) Tötungen, nämlich auf der einen Seite von dem „vorbedächtlich gefährlichen Totschlag“, für welchen der Asylschutz in der Stadt Reutlingen versagt sein sollte, auf der andern Seite von vorsächlicher (absichtlicher) Tötung im Affekt („aus Hitze des Zorns“) d. h.

<sup>1)</sup> Grimm, Deutsches Wörterbuch 1878, s. v. Gefahr.

<sup>2)</sup> Vgl. Frauenstädt S. 61.

dem Totschlag im engeren Sinn nach heutigem Sprachgebrauch, und von absichtlicher Tötung in der Notwehr („zu Aufenthalt und Rettung des Lebens“). Die weiteren Kategorien der fahrlässigen (nicht beabsichtigten, aber nicht ohne Verschulden herbeigeführten) Tötung und der ohne Verschulden veranlaßten, durch Zufall bewirkten Tötung sind in der Urkunde nicht aufgeführt, ohne Zweifel, weil sie als Minus in dem angeführten Majus enthalten schienen und demnach für diese Asylsucher als selbstverständlich galt. Schwierigkeiten für die Beurteilung waren, sobald der Thatbestand genau festgestellt war, bei den beiden letztgenannten Arten von Fällen kaum vorhanden; auch bei der Tötung in der Notwehr lag meist die Sache nicht zu verwickelt. Dagegen war die Unterscheidung zwischen „Mord“ und „Totschlag“ (im engeren Sinn) wie noch heutzutage, so schon damals der springende Punkt in derartigen Kriminalprozessen. Zu beachten ist, daß der Begriff des „vorbedächtlich gefahrlichen Totschlags“ mit dem des Mords im heutigen deutschen Strafgesetzbuch als der vorsätzlichen und mit Überlegung ausgeführten rechtswidrigen Tötung eines Menschen sich nicht genau deckt, insofern „vorbedächtlich“ in dem Sinn gefaßt wurde, daß die Überlegung der Ausführung einige Zeit vorangehen mußte<sup>1)</sup>. Für diese Auffassung sprach sich auch die juristische Fakultät der Universität Tübingen in dem Kriminalprozeß der Witwe des fürstlich württembergischen Rats D. I. U. Zach Langjahr gegen den ins Reutlinger Asyl geflohenen Melchior Pfister aus, in dem sie in einem von der Witwe veranlaßten Rechtsgutachten die von dem Reutlinger Gericht vertretene Ansicht, daß derselbe des Asyls für würdig zu erklären sei, weil er die That ohne vorhergegangene Überlegung verübt („ob deficientem istam deliberationem, quae ex intervallo praecedere debet“), ausdrücklich billigt.

Im allgemeinen ist die Qualität der ins Reutlinger Asyl aufzunehmenden Verbrecher, mochte der Begriff des unfreiwilligen bzw. ehrlichen Totschlags etwas weiter oder enger gefaßt werden, dieselbe wie in den Asylen zu Asperg, Berned, Biberach, Gaildorf<sup>2)</sup>, Großaspach, Mengen (W. Viertelj. 1881 S. 100), Pfullingen, Tübingen, Wildbad und thatsächlich auch in Neuenbürg, während bei andern Asylen, wie in den Ordenshäusern des Johanniter- und

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Feuerbachs Lehrb. d. peinlichen Rechts, 14. Aufl., Gießen 1847, S. 371 Not. II des Herausgebers (Mittermaier) und über den „Vorbedacht“ in der Definition des Mords in den (früheren) deutschen, österreichischen und französischen Gesetzbüchern *ibid.* S. 372 f.

<sup>2)</sup> Über ein Beispiel von Verübung dieses Asyls bei Parteifehden (im Jahr 1512) ohne vorhergegangenen Totschlag s. DA. Beschr. von Hall S. 162.



Deutschordens<sup>1)</sup>, beim Abelberger Freihof in Eßlingen, in Hirsau, beim Kloster Ellwangen<sup>2)</sup>, dem Hof bei Freudenstadt, dem „gefreiten Haus“ in Kirchheim<sup>3)</sup>, im großen Turm zu Hollenbach (DA. Künzelsau<sup>4)</sup>) und den Freihöfen zu Espendorf (s. u.) sich das Schutzrecht auf „Missethäter“, „Verbrecher und Bedrängte“ im allgemeinen erstreckte. „Mörder und sonstige Verbrecher“ fanden einige Tage lang Sicherheit vor gerichtlichen Verfolgungen in dem ehemaligen Anhäuser Klosterhof, auch Freihof genannt, zu Langenau (DA. Ulm<sup>5)</sup>). Das von Kaiser Friedrich III. im Jahr 1463 dem Georg von Grafeneck für sein Schloß Burgberg (DA. Heidenheim) verliehene und von den Kaisern Maximilian II. 1569, Rudolf II. 1594 und Leopold I. 1670 bestätigte Asylrecht gestattete die Aufnahme von Totschlägern und Selbstschuldnern<sup>6)</sup>. Ins Asyl des Klosters Blaubeuren konnte aufgenommen werden, wessen „Handel kein Mordt noch Kirchen Bruch“ war; der Betreffende sollte auch „kein geweiht Person geschlagen haben, dann er war bennig und würd im die Fryung nit mittailt“<sup>7)</sup>. Die Pfarrkirche zu Gmünd besaß ein Asylrecht besonders für Diebe und Mörder<sup>8)</sup>. Für

<sup>1)</sup> Seit dem Jahr 1378 bezw. 10. August 1403 (s. u.). Übrigens erhielt für unvorsüßliche Totschläger das deutsche Haus zu Heilbronn nach Chroniken dieser Stadt schon um 1210 das Asylrecht (DA. Beschr. von Heilbronn S. 206).

<sup>2)</sup> Nach einer Urkunde des St. A.: Ut quilibet hominum quocunque reatu vel crimine denotatus exstiterit . . . salvus securus et incolumis sine quovis rerum et persone periculo manere debeat quamdiu moratus erit ibidem (v. Alb.).

<sup>3)</sup> Dem sog. Bau am östlichen Ende der Stadt, angeblich einst Residenz der Herzöge von Teck (DA. Beschr. 1842 S. 120).

<sup>4)</sup> DA. Beschr. 1883 S. 574.

<sup>5)</sup> Das Asylrecht haftete hier vornehmlich an einem am Stadtgraben liegenden Häuschen und dessen (mit dem herzogl. württemb. Wappen gezierten) Eingang von den Felbern her, bezw. schon an dem über den Stadtgraben ehemals führenden Steg. Die Felber in der Nähe führen in den Flurkarten die Bezeichnung: „hinter dem Freisteg“. Die Freieung in Naw, auch als „Kaiserl. Freieung“ bezeichnet, kommt schon in Urkunden vom Jahr 1433 und vom 8. Nov. 1510 vor und wurde durch einen Vertrag mit der Stadt Ulm im Jahr 1607 bestätigt. Vgl. Manuskr. des Pf. Fleischlen vom Jahr 1818 (Pfarrregistratur); DA. Beschr. von Ulm 1836 S. 192; W. Dieterich, Beschreibung der Stadt Langenau 1852 S. 9 und 26.

<sup>6)</sup> König, Reichsarchiv, Spicilegium seculare 1719, I S. 227—229 giebt den kaiserlichen Freiheitsbrief vom Jahr 1670 (und 1463) im Wortlaut. Vgl. auch Moser S. 289 und Vulmerincq S. 116; DA. Beschr. von Heidenheim 1844 S. 166 und „Königr. Württemberg“ III (1886) S. 540.

<sup>7)</sup> Reyscher, Statutarrechte S. 358.

<sup>8)</sup> Dasselbe wurde z. B. noch 1782 benützt, 1785 aber durch ein Dekret des Ordinariats beschränkt (DA. Beschr. 1870 S. 260 f.).

welche Gattung von Verbrechen das Asyl des Klosters zu Jöny bestimmt war, wird nicht näher angegeben<sup>1)</sup>.

Eine besondere Art des Asylrechts war die von den Kaisern verliehene Befugnis, Ächter aufnehmen zu dürfen<sup>2)</sup>. Auch dieses Recht besaß die Stadt Neutlingen in Folge Verleihung durch Kaiser Sigismund vom 1. Juni 1434 unter Ansetzung einer Pön von 20 Mark löthigen Goldes<sup>3)</sup>. Dasselbe Recht war zugleich mit der Befreiung von fremden Gerichten und vom Hofgericht der Stadt Rottweil am 28. Oktober 1397 von Kaiser Wenzel verliehen und von Kaiser Ruprecht am 7. August 1401, sowie in der Folgezeit von verschiedenen seiner Nachfolger bestätigt (DA-Befchr. S. 229 f.). Das gleiche Recht hatte, neben einem Asylrecht für Totschläger, auch die Stadt Tübingen. Ebenso gehörte zu den Freiheiten der Stadt Leutkirch, „daß sie offen Ächter enthalten möge, doch dem Kläger gebührend Recht halten solle“<sup>4)</sup>. Ächter und Aberächter aufzunehmen und zu beherbergen wurde der Stadt Oberndorf wie sämtlichen Städten der Herrschaft Hohenberg von Kaiser Friedrich III. 1452 erlaubt<sup>5)</sup>. Das gleiche Recht, jedoch mit der Einschränkung, den Klägern Recht werden zu lassen, besaß die Stadt Hall (s. o.).

Bei versuchtem Totschlag hielten die Neutlinger nicht zu allen Zeiten das gleiche Verfahren ein. Im allgemeinen entsprach es ihrer sonstigen milden Handhabung des Asylrechts, wenn sie in solchen Fällen, wo es jemand nach verübter schwerer Körperverletzung für gut fand ins Asyl zu fliehen, ehe noch der Verletzte gestorben war, dem Thäter die Aufnahme gewährten, und in den meisten Fällen wurde auch demgemäß verfahren. Dagegen wurde am 15. Juni 1605 einem Kaspar Vogt aus Stodach Neutlinger Gebiets, welcher wegen eines „Schlaghandels“ mit einem andern Stodacher um Aufnahme ins Asyl nachsuchte, „die gewonliche Freyhait, biß er aigentliche Erfahrung seins Todts hätte, ufgehalten“ (Zweites Asylantenbuch). Desgleichen hat im Jahr 1673 ein Tübinger Student Mathias Jagolo aus der Mark Brandenburg „aus Mangel des

<sup>1)</sup> Interessant ist dieses Asyl dadurch, daß im Jahr 1505, als Abt Philipp das Kloster durch eine Mauer von der Außenwelt absondern wollte, die Stadt Jöny hartnäckigen Widerstand entgegensetzte und behauptete, dadurch werde das Asylrecht des Klosters hinfällig. Die Sache kam schließlich vor den Kaiser und endete 1516 damit, daß bestimmt wurde, daß das Kloster nur durch einen Zaun von der Stadt abgetrennt werden dürfe und daß in diesem Zaun wegen des Asylrechts eine Thüre stets offen stehen solle (Baumann, Gesch. d. Allgäu II S. 419).

<sup>2)</sup> Moser S. 292; Wächter S. 106 Not. 26; Frauenstädt S. 65 Not. 53.

<sup>3)</sup> Pergamenturkunde mit Siegel im St.A.

<sup>4)</sup> Urteilsbrief des Landgerichts zu Jöny von 1528 im St.A. (v. Alb.).

<sup>5)</sup> DA-Befchr. von Oberndorf 1868 S. 164.

realiter beschlenen Todschlags“ die „Freiheit nicht erlangt“, und am 30. September 1674 stellten Rector, Cancellarius, Doctores und Regenten der Universität Tübingen an die Stadt Neutlingen die Forderung, „den stud. Wittmack aus Holstein, der einen stud. von Abel, des Geschlechts von Reipperg, höchstgefährlich verwundet hatte, in Arrest zu nehmen“, mit der (dem Geist des Rechts jedenfalls widerstrebenden) Begründung, „da auch der Verwundete noch nicht gestorben sei, so möge den Thäter die Freiheit nicht leiden“ (N. A.). Andere Fälle, wie z. B. ein aus dem Jahr 1706 erwähnter (N. d. J.), mögen sich dadurch erledigt haben, daß der Thäter, wenn er erfuhr, daß die Wunde „nicht letal gewesen“, wieder das Asyl verließ, um sich entweder seiner Heimatbehörde zur Bestrafung zu stellen oder sich anderzwohin zu wenden<sup>1)</sup>.

Meinungsverschiebenheit herrschte ferner bezüglich der Frage, ob unmittelbare Unterthanen des Kaisers der Wohlthat des Asyls theilhaftig werden können. Denn es mußte auffällig erscheinen, daß ein vom Kaiser einer einzelnen Stadt gewährtes Privileg dessen eigene Gerichtsbarkeit beeinträchtigen sollte, während sich andererseits nicht bestreiten ließ, daß eben der Kaiser durch Gewährung eines Asylrechts einen Teil des ihm zustehenden Rechts vergab. In Neutlingen selbst scheint eine gewisse Unsicherheit in der Behandlung derartiger Fälle geherrscht zu haben. Noch im Jahr 1682 verstanden sich Bürgermeister und Rat auf Ansuchen des Direktors, der Räte und des Ausschusses „ohnmittelbarer freyer Reichs-Ritterschaft in Schwaben Orths Graichgau“ dazu, deren „Ritterorts ordentliches Mitglied Carl Friedrich von Möschlitz ut in causa singulari und Ihrer Kayf. Majestät alleinig allerhöchsten Jurisdiction concurrenrenden Sache, jedoch ohne praejudiz und Abbruch ihres sonst habenden Juris Asyli in würdlichen Arrest zu nehmen“ und erklärten sich des weiteren bereit „auf erfolgende allergnädigste Kayserl. Declaration, daß dieses ihnen an ihrem Privilegio des Juris Asyli unnachtheilig sein solle, ihn alsdann zu extradiren“. Da aber der Arrestant zur Vermeidung von Weilläufigkeit und Unkosten und „zu förderlicher Ausübung seiner rechtlichen

<sup>1)</sup> Als im Jahr 1708 der Herzog von Württb. damit unging, „einen in die Freyheit nach Neutlingen sich salvierten“ Lieutenant von Münschingen, der einen andern Lieutenant im Duell verwundet hatte, zu reklamieren, lautete das zuvor eingeholte Gutachten der fürstlichen Oberräte vom 6. Junij folgendermaßen: „Da der Thäter das Asyl wirklich und zwar in solchem Zustand ergriffen, auch a magistratu erhalten, da es mit dem Verwundeten noch in ancipiti gestanden, ob er mit dem Leben davontomme oder an empfangener Wunde sterben werde, zumahlen auch oberwähntes privilegium die Neutlinger in tali casu ad extraditionem nicht verbindet, so würde die Stadt denselben doch nicht ausliefern, sondern ihm ein consilium abeundi geben“ (N. d. J.).

Notdurft“ sich freiwillig „der kaiserl. Freiheit begab“, so wurde die Sache damals nicht zum Austrag gebracht (R. A.). Jedenfalls aber hat später unter Berufung auf den Wortlaut des kaiserlichen Freiheitsbriefs „all und jeglich Person“ und auf die allerdings deutlichen, das Reichshofgericht zu Rottweil betreffenden Worte desselben eine entschiedenere Stellungnahme der Neutlinger in dieser Frage Platz gegriffen. So wurde am 12. April 1752 ein Baron von Saurzapf, ein Bannerträger, der einen andern Bannerträger Arnheim erschossen hatte, zu Neutlingen aufgenommen (Diff.); und noch 1779 lebten im dortigen Asyl unmittelbare Untertanen des Kaisers.

Eine lebhafte Erörterung fand endlich unter den Rechtsgelehrten darüber statt, ob auch Juden der Asylfreiheit teilhaftig werden können (Knipschild S. 513). Obgleich nun, seitdem Kaiser Karl V. 1530 und 1541 den Juden Reichsschutz gewährte, die Frage im allgemeinen als entschieden hätte gelten sollen und auch die Worte der Urkunde von 1495 „all und jeglich Person“ keine Ausnahme zu Ungunsten der Juden zulassen, so wäre es doch sonderbar gewesen, wenn die Stadt Neutlingen, welche noch in demselben Jahr zunächst auf 10 Jahre, später auf „ewig Zeit“ sich ihrer Juden zu entledigen das Recht erhielt<sup>1)</sup>, jüdische Totschläger in ihren Mauern dulden sollte. Jedenfalls aber hinderte sie niemand, den das Asyl begehrenden Juden die Aufnahme zu verweigern; denn wenn man berechtigt ist, jemand eine Wohlthat zu erweisen, ist man darum noch nicht dazu verpflichtet. Und so werden auch die Neutlinger sich die nötige Freiheit des Handelns gewahrt haben, um mit dem Hinweis auf das von Kaiser Maximilian I. am 5. Oktober 1495 und am 22. Oktober 1516 ihnen verliehene Privileg (sämtliche Juden auszuweisen bezw. keinen Juden oder Jüdin „daselbst zu Neutlingen einkommen oder wohnen zu lassen“), jüdischen Totschlägern die Aufnahme ins Asyl zu versagen — wenn diese überhaupt unter solchen Umständen sich nach Neutlingen zu wenden für gut fanden. Gleichwohl kam in späterer Zeit eine mildere Praxis betreffs der Juden auf, wohl in Verbindung mit der Auffassung, welche die Neutlinger z. B. am 11. September 1725, als sie die Auslieferung des Ausbrechers Ott von Waldborf verweigern, zum Ausdruck bringen: in Kraft des kaiserlichen Specialprivilegii seien nicht sowohl sie als vielmehr dergleichen fugitivi selbstn sogleich mit dem Antritt ihrer Grenzen und Territorii privilegiert und gesichert (A. d. J.). Die im Jahr 1779 von dem damaligen Syndikus, also von einer in der fraglichen Sache maßgebenden Person, verfaßte Dissertation

<sup>1)</sup> Gayler I S. 132 und 157 f.; R.Gesch.-Bl. 1894 S. 59.

billigt anstandslos die Aufnahme von Juden ins Reutlinger Asyl, wie vor ihm schon Myler (S. 115).

ad 4. Nach dem kaiserlichen Privilegium war dem Reutlinger Asylanten Sicherheit für Person und Eigentum garantiert. Er konnte also weder von seinem Verfolger im Asyl ergriffen oder von da weggeschleppt, noch konnte von irgend einem auswärtigen Gericht gegen seine Person eine rechtsgültige Entscheidung in contumaciam gefällt werden. Ebenfowenig konnte ihm sein Vermögen vorenthalten, beschlagnahmt oder in irgend einer Weise das freie Verfügungsrecht über dasselbe entzogen werden.

Gleichwohl gab es Fälle, in denen es zweifelhaft sein konnte, ob sich die Gewährung der persönlichen Sicherheit rechtfertigen und aufrechterhalten ließ. Solche Zweifel mußten sich dann erheben, wenn es sich um ein anderes Vergehen als einen „ungefährlichen Totschlag“ handelte, oder wenn mit dem die Aufnahme ins Asyl rechtfertigenden Totschlag noch ein anderes Verbrechen oder Vergehen konkurrierte. Wie es nun bei den eigentlichen Mördern, bei Ausbrechern und bei der Konkurrenz des Totschlags mit anderen noch schwereren Verbrechen gehalten wurde, davon wird bei der Besprechung des Asylgerichts die Rede sein.

Die Unantastbarkeit des Eigentums eines Asylanten kam in Frage, wenn gegen letzteren ein Prozeß wegen Sachbeschädigung (actio legis Aquiliae) angestrengt wurde. Als zuständig galt in solchen Fällen nach der verbreiteten Ansicht das Gericht desjenigen Orts, wo der Beklagte seinen Wohnsitz oder den größeren Teil seiner Güter hatte, während von anderer Seite die Forderung gestellt wurde, auch derartige Prozesse am Ort des Asyls zu verhandeln. Ähnlich lag die Sache, wenn gegen einen Asylanten eine Schuldklage erhoben wurde, oder wenn sich der Totschläger vor seiner Flucht noch einer Unterschlagung oder eines Diebstahls schuldig gemacht und die betreffende Geldsumme mit ins Asyl gebracht hatte (Myler S. 168 ff.). Inwieweit derartige Fälle zu Reutlingen in der Praxis vorkamen und in welcher Weise dann verfahren wurde, läßt sich aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht ersehen.

Eine besondere Besprechung erfordert noch die Frage, welches Verfahren betreffs des Eigentums der ins Reutlinger Asyl geflohenen württembergischen Unterthanen beobachtet wurde. Denn nach altem württemb. Recht bestand die Bestimmung, „daß aller ungehorsamen ausgetretenen Unterthanen Haab und Güter jederzeit durch die Amtkleut angenommen, aufgeschrieben und behalten, auch niemals davon nichts gegeben noch zugestellt werde ohn Ihr Fürstl. Gnaden sondern Befehlch und Geheiß.“ Falls nun diese „ausgetretenen Unterthanen“ nicht binnen Jahresfrist,

von Beschlagnahme ihrer Güter an gerechnet, sich vor dem zuständigen württemb. Gericht zu ihrer Rechtfertigung stellen, sollten letztere unwider-  
rücklich für den Staat eingezogen werden (Myler S. 166 f.). Diese Be-  
stimmungen konnten gegenüber dem in diesem Punkt klaren und deutlichen  
Wortlaut des kaiserlichen Privilegs auf die ins Neutlinger Asyl geflüchteten  
württomb. Unterthanen keine Anwendung finden; darum herrschte auch  
seitens der württemb. Regierung die Gepflogenheit, in Fällen, wo es sich  
um einfachen Totschlag handelte, das Vermögen und die Güter solcher  
Unterthanen nicht zu beschlagnahmen und ihre Ausfolgung an dieselben  
nicht zu beanstanden (Myler S. 168).

Die Sicherheit für Person und Eigentum der ins Asyl Geflohenen  
war, wie für das Neutlinger Asyl, ebenfalls ausdrücklich garantiert für  
das Asyl des Klosters Ellwangen (s. o.), sowie für die Ordens-  
häuser des Johanniter- und Deutschordens. Der erstere der beiden  
Ritterorden erhielt von Kaiser Karl IV. 1378 das Privileg des Asyls  
für alle seine Ordenshäuser in allen deutschen Landen, so daß alle, die  
mit ihrer Hab und Gut da einfliehen würden, frei und sicher sein sollten<sup>1)</sup>.  
Ein ähnliches Privileg gab dem Deutschorden für seine Ordenshäuser  
Kaiser Ruprecht 10. August 1403 zu Heidelberg und bestätigte Kaiser  
Friedrich III. 1480<sup>2)</sup>.

ad 5. Gegenüber den klaren und deutlichen Worten der kaiserlichen  
Urkunde konnte eine zeitliche Begrenzung der dem Totschläger zu gewährenden  
Asylfreiheit unter gewöhnlichen Umständen nicht in Frage kommen, und  
es wurde auch von keiner Seite eine gegenteilige Auffassung geltend ge-  
macht. (Über Verzicht und Ausweisung s. u.)

Das Neutlinger Asylrecht kannte also eine Befristung nicht, wie  
andere Asyls. So hatte ein Freihof in Großaspach, denen von Hall-  
weyl gehörig, der Bettelhof genannt, die Freiheit für „ohngefährer Tod-  
schläger“ bloß auf 24 Stunden<sup>3)</sup>, ebenso der Bezinger Asylstein, der  
„Hof“ bei Freudenstadt auf 48 Stunden, der Turm in Hollenbach  
auf 3 Tage (jedoch mußte der Türmer binnen 2 Tagen Nachricht von

<sup>1)</sup> Knipschild S. 511 und Myler S. 48, welche übrigens die betr. Urkunde auf  
den Deutschorden beziehen; die Darstellung des Textes ist gegeben nach Moser S. 288  
und Vulmerincq S. 115, welche auch den lateinischen Text der Urkunde anführen.  
Nach Moser a. a. O. hat noch Kaiser Joseph I. 1708 die „Freiheit“ bestätigt.

<sup>2)</sup> Moser S. 288; Vulmerincq S. 115; Urkunde im Ulmer Stadtarchiv. —  
Über die früheren Besitzungen des Johanniter- und des Deutschordens im Gebiet des  
heutigen Württemberg vgl. W. Viertelj. S. 1879 S. 20 f. und Agr. Württ. I. (1882)  
S. 22, 103, 105.

<sup>3)</sup> Knipschild S. 511; DA. Beschr. von Badnang 1871 S. 196, woselbst sich  
Näheres über diesen Hof findet.

dem Eintreten des Missethätters geben), der Anhäuser Klosterhof zu Langenau auf einige Tage, Neuenbürg auf 6 Wochen und 3 Tage<sup>1)</sup>, der Adelberger Freihof in Eßlingen 1 bis 2 Monate oder solange es dem Prälaten und dem Konvent des Klosters beliebte<sup>2)</sup>. In Wildbad hatte vermöge eines Freiheitsbriefs Kaiser Maximilians I. und weiterhin Kaiser Karls V. (17. August 1530) „ein jeder, so einen ungeverlichen Todschlag begangen und anders, außgenommen Mörder, öffentliche Straßenräuber u. dgl. Übelthäter, Jahr und Tag Frid und Freijung“<sup>3)</sup>. Pfullingen gewährte zwar ebenfalls Freiheit auf Lebenszeit („100 Jahr und 1 Tag“) wie Neutlingen<sup>4)</sup>, jedoch mußte daselbst je vor Ablauf von 1 Jahr und 1 Tag der Asylant sein Gesuch um Gewährung der „Freiheit“ erneuern. In Tübingen waren Todschläger, sofern sie außerhalb des Zehnden die That verübt, so lange sicher, als sie in der Stadt verweilten. Ein Richter dagegen war daselbst ein Jahr lang frei von der Acht; und „wann das Jar außkomet unnd er dazwischen reitt oder gang für die Statt unnd aber wider komet inn die Statt, so hatt er aber die vorgeschribene Freijung in der Statt ain Jar zc.“<sup>5)</sup>. In ähnlicher Weise war in Stadt und Markung Asperg ein Todschläger ein ganzes Jahr lang sicher vor seinen Feinden; und wenn er vor Ablauf desselben „zu den nehtste Mardstainen, die zwischen Asperger Mard und ir Anstüßer gesözt waren, wider ungevochten in die Statt oder ir Mard komet“, so begann die ursprüngliche Schutzfrist von neuem<sup>6)</sup>. Ebenfalls keine Befristung wie das Neutlinger Asylrecht hatte dasjenige des Klosters Ellwangen (s. o.) und wohl auch das von Gaildorf.

ad 6. In Betreff der auf Verletzung des Neutlinger Asylrechts festgesetzten Pön von 40 Mark lötligen Goldes ließ der Wortlaut des kaiserlichen Privilegs keine Meinungsverschiedenheiten zu.

Vergleichsweise möge angefügt werden, daß beim Pfullinger Asylrecht die Pön für dessen Verletzung 62 Mark lötligen Goldes betrug,

<sup>1)</sup> Joh. Jak. Speidel, Notab. juridico-historico-politica 1634 S. 321; Zeiler S. 334; Knipschilt S. 511; Myler S. 52 f. — Über die Bedeutung dieser sonst weitaus häufigsten Befristung von 6 Wochen und 3 Tagen („drei Gerichtsfristen“) vrgl. Frauenstädt S. 77 f.

<sup>2)</sup> J. J. Keller, Beschr. der Reichsstadt Eßlingen 1798 S. 95.

<sup>3)</sup> Zeiler S. 95; Knipschilt S. 511; Moser S. 290; Vulmerincq S. 115 f.; DA Beschr. von Neuenbürg S. 268 f.

<sup>4)</sup> Auch hier erhielt z. B. im Jahr 1705 ein Todschläger die Freiheit zugesichert „mit diesem expressen Zusatz, daß er solche, falls er es erleben würde, 100 Jahre und 1 Tag genießen könne“ (A. b. J.).

<sup>5)</sup> Sendenberg, Sel. jur. II 239.

<sup>6)</sup> Reyscher, Statutarrechte S. 104. Andere Beispiele bei Frauenstädt S. 78.

bei der Stadt Rottweil 50 Mark<sup>1)</sup>, bei der Johanniterkommende Rottweil 100 Mark<sup>2)</sup>, desgleichen beim Kloster Ellwangen, beim Adelberger Freihof in Eßlingen nach der Urkunde vom 15. März 1513 speziell für die Verletzung des Asylrechts durch die Stadt Eßlingen ebenfalls 100 Mark und dazu den Verlust der einige Jahre vorher der Stadt von dem Kloster bewilligten Holzgerechtigkeit in den Wäldern bei Nischieß. Ebenfalls 40 Mark wie in Neutlingen betrug nach dem kaiserlichen Freiheitsbrief vom Jahr 1463 die Buße für Verletzung des Asyls zu Burgberg, halb in die Reichskammer halb an die Herren von Burgberg zahlbar<sup>3)</sup>. Die Todesstrafe dagegen durfte an dem „Friedbrecher“ von den Meiern der drei zu Kloster Petershausen gehörigen Freyhöfe zu Epfendorf (DA. Oberndorf) vollzogen werden<sup>4)</sup>.

### III. Aufnahme ins Asyl, Aufenthalt daselbst, Verzicht und Ausweisung.

Um aller der durch die Neutlinger Asylfreiheit gewährleisteten Rechte teilhaftig zu werden, bedurfte der Totschläger einer regelrechten Aufnahme. Während verfassungsgemäß dem Räte die Ausübung der reichsstädtischen Rechte zustand, war jedoch zu keiner Zeit die Aufnahme der Asylanten durch den Rat selbst die Regel, sondern dieser ließ sich hiebei durch einen bezw. einige der städtischen Beamten vertreten. Die Art der Aufnahme war indes nicht zu allen Zeiten dieselbe.

Das älteste Asylantenbuch beginnt mit der Bemerkung: „Als man die Freiheit wiederumb ernewert hat, ist diß angefangt“. Hierauf folgt als erster Eintrag ein solcher vom Jahr 1515. Da nun nicht wohl glaublich ist, daß zwischen der Erteilung des kaiserlichen Privilegs (1495) und dem Jahr 1515 kein Totschläger das Neutlinger Asyl aufgesucht habe, so scheint in dieser ersten Zeit die Form der Aufnahme eine ganz

<sup>1)</sup> DA. Befchr. S. 229.

<sup>2)</sup> Rudgaber, Gesch. d. freien Reichsstadt Rottweil II 1 (1836) S. 296.

<sup>3)</sup> Lünig, Reichsarchiv, Spic. soc. I 228.

<sup>4)</sup> Chronik des Werner von Zimmern in der Bibl. des Litt. Vereins in Stuttgart XCIII Bb. 3 S. 40: „Wa aber der erst nit nachlassen will (den Thäter aus dem Freihof herauszuziehen), so mag er (der Meier) im den Kopf auf seinem Hauschwellen abhawen und soll im drei Heller uf das Herz legen. Hiemit hät er in gebüebet und ist weiter darumb niemand nichts schulbig.“ (Frauenstädt S. 68 f.; DA. Befchr. v. Oberndorf 1868 S. 229; Birlinger, Volksth. II 173; Königr. Württ. III S. 345.) Die 3 Heller waren die Scheinbuße, welche nach gemeinem Gebrauch für die Löftung des Hausfriedensbrechers zu zahlen waren (Frauenstädt).



einfache gewesen und die ganze Handlung mündlich abgemacht worden zu sein<sup>1)</sup>.

Mit dem Jahr 1515 wurden die ins Asyl Aufgenommenen in ein Protokoll eingetragen. Die Einträge sind noch ganz kurz gehalten und bleiben sich in der Form mehrere Jahrzehnte hindurch so ziemlich gleich; fast die einzige Abwechselung besteht darin, daß bald der Name des Totschlägers bald das Datum seiner Aufnahme ins Asyl voransteht, z. B.:

„Jakob Pfefferlin von Stuttgart hat uff Montag nach Johannis baptiste a(un)o (15)64 der Freiheit begerbt von wegen des Totschlags, so er an Ulrich Schwab von Stuttgart zu Gablenberg in seinem des Thäters Hauß uff Philip und Jacobi um 7 Uhr Nachmittags begangen hat“.

„Den 24. Augusti ao. 72 hat Hans Ruff von Dswail der Freyheit begert von wegen eines Totschlags, so er den 18. dis zu Dswail an Jergen Roßen gegen Abend zwischen 8 und 9 Uhr begangen.“

Während es regelmäßig nur heißt, daß der und der „der Freiheit begehrt“ habe, so ist doch unzweifelhaft, daß alle im Protokoll Verzeichneten auch wirklich aufgenommen wurden.

Mit dem Jahr 1578 scheint der Aufnahmeakt etwas umständlicher und förmlicher geworden zu sein, wie aus den Einträgen des genannten Asylantenbuchs hervorgeht, welche allmählich immer mehr Erweiterungen erfahren. So tritt zunächst deutlich hervor, daß der betr. Totschläger nicht bloß „der Freiheit begehrt“ hat, sondern daß ihm dieselbe auch gewährt worden ist, so gleich am 2. Jan. 1578: . . . „hat die Freiheit<sup>2)</sup> angenommen und sich einschreiben lassen“; oder: . . . „der Freyheit begert und angenommen, dis ihm auch mithgetheylt und eingeschrieben worden“ (16. März 1578). Am Schluß des Eintrags ist fast regelmäßig Tag und Stunde der Aufnahme beigefügt, z. B. „Actum circa 6 et 8 horam ante meridiem“ oder „Actum Abends zwischen 4 und 5 horam“. Daß die Aufnahme durch den Bürgermeister (vom 2. Sept. 1584 an meist: „jetzigen“ oder „derzeit regierenden Bürgermeister“) geschah, ersieht man erstmals aus dem Eintrag: „Uff die hailigen Pfingsten in anno (15)78 . . . ist ihm (die Freiheit) durch den erbarn Burgermeister ertheyllt und daruff die Ordnung vorgelesen worden.“ Einigemale findet sich der Ausdruck: „auf Vergünstigung des Herrn . . . (Name) Bürgermeisters“.

Vereinzelt steht der Eintrag vom 23. Juni 1582: „Georg Schlayer, Bürger alhie, hat bey einem ersamen Rat umb Ertheilung der Freyheit angelangt von wegen

<sup>1)</sup> Vrgl. dazu Frauenstädt S. 69: „Im westlichen Deutschland scheint eine formlose mündliche Bitte um Aufnahme in eine Freieung genügt zu haben“, eine Bemerkung, die durch das Gesagte bestätigt wird, aber nach dem folgenden zu berichtigen ist.

<sup>2)</sup> Auch „Ray. Freyheit“ d. h. kaiserliche Freiheit findet sich, einmal sogar: „Keysertschaft“ (!).

der laidigen Endtleibung, so er Sonntags vor Catharine den 19ten Novembris biß verfloffenen 81ten Jahres zwischen 3 und 4 Uhr nach Mittag an weiland Thoma Storren, gewesenen Bürgers seelig allhie, zwischen Kirchentellinsfurth und Degerschlacht mit Recht begangen zc. zc.". Möglich ist, daß in diesem Fall, wo beide, der Totschläger und der Erschlagene, Keutlinger Bürger waren, das Gesuch um Aufnahme ins Asyl dem Rat vorgelegt wurde.

Die oben erwähnte „Ordnung“, die auch die Namen „artical“, „Freiheit“, „Artical und Freiheit“, „die Freiheit und gesetzten Artical“ führt, wurde dem Totschläger vom „Stadtshreiber“ oder „Substituten“ vorgelesen, wie aus dem Eintrag vom 23. August 1579 ersichtlich ist: . . . „die Freyheit durch den Herren Bürgermeister Georgen Decht ertheylet und durch mich den Stadtshreibern die Artical fürgelesen im Beysein Erhardt Schillings Stadtknechts“. Außer dem Stadtknecht oder „liotor“<sup>1)</sup> erscheinen als Zeugen öfters (etwa bis zum Jahr 1616) Verwandte (der Vater oder Bruder) des Totschlägers und einige am Ort der That „Seßhafte“. Übereinstimmend mit dem Gesagten giebt Knipschild (S. 833) an, die Aufnahme der Totschläger sei in der Weise erfolgt, daß sich diese vor dem regierenden Bürgermeister zu stellen hatten und von diesem sogleich in die Kanzlei zurückgeschickt wurden, wo ihnen dann die Artikel vorgelesen wurden.

Die wichtigste, wohl im Jahr 1578 eingeführte Neuerung bei der Aufnahme ins Asyl war jedenfalls das Verlesen der zum Teil wörtlich der kaiserlichen Urkunde von 1495 entnommenen „Artikel“. Dieselben lauteten nach einer Beilage des ältesten Asplantenbuchs folgendermaßen:

„Habet ihr einen ungewärlichen Tobschlag begangen aus Hiz des Zorns oder zue Rettung euers Lebens, so habent ihr in diser Statt und Behenden Freyheit und werdent zue Recht nit fürgestelt oder beclagt.

„Were aber der Tobschlag verdächtlich oder gewärllich beschehen, so man gegen euch Rechtens begeren, werdent ihr zue Recht fürgestelt oder beclagt.

„Dieweil ihr auch hie ligent und euch der Freyheit behelfent, so mag man wiber euer Leib und Guet uff dem Hovegericht zue Rottweil noch keinem andern Landtgericht nit procebieren oder urtheilen; wann's aber beschehe, solent ihr solches einem Burgermeister anzeigen, würdt man darinnen wie sich gebürt handeln.

„So lang ihr auch hie liegent und euch der Freyheit behelfent, solent ihr in der Statt Keinen Legen, Messer oder ander Waffen antragen<sup>2)</sup>, zu einem offnen

<sup>1)</sup> Dafür im 17. Jahrhundert hie und da auch der „Spithelschreiber“.

<sup>2)</sup> Ähnlich in Pfullingen: „dazu kein Währ tragen, sondern allein ein Brodtmesser zu und von dem Tisch tragen“, anderwärts: „nur ein Messer mit abgedroener Spitze“ (Crimin., Weistümer III 687; Frauenstädt S. 74) — beidemale im Gegensatz zu den wegen ihrer Gefährlichkeit verpönten „Stechmessern“ (Frauenstädt S. 42). Auch dem in das Asyl des Klosters Blaubeuren Aufzunehmenden wurden die Waffen („die Wör“) abgenommen und zurückbehalten (Reyscher, Statutarrechte S. 358).

Wirdt zeren<sup>1)</sup>, in Rhein offen Beer- oder Trinktuben gehen, auch gebürlich und wol halten, mit niemands zantzen; wo das nit beschehen, würdt man auch strafen nach eines erbarn Rathe Gefallen, daß ihr deren füröhin nit vöhhig sein werdent; doch mögent ihr umb einen Tag, Wochen oder Jahrten wol dienen<sup>2)</sup>“.

Das zweite und dritte Asylantenbuch bieten dazu noch folgenden späteren Zusatz, desgleichen (aber ohne das letzte Sätzchen) Knipschild S. 841, Ryler S. 142 f. und Lünig, Reichsarchiv, P. sp. X S. 314:

„Dieweyl ir auch hie ligen, was Händel gegen euch in Zeit ewerer Beywohnung sich begeben und verlauffen werden, es weren gegen Burger oder Burgerin, einem Rath oder gemainer Stadt allhie, vor dem Statt- oder Junfft-Gericht Recht geben und nemmen und auch daran begnüegen lassen, wie Recht ist. Ir werden auch jeso also baar geben und bezahlen ain Gulden einzuschreiben<sup>3)</sup>“.

Ob ursprünglich bezw. vor 1578 mit der Aufnahme ins Asyl die Entrichtung einer bestimmten Taxe verbunden war, ist aus dem ältesten Asylantenbuch nicht ersichtlich. In Anbetracht der Thatsache, daß auch anderwärts, z. B. im Gebiet der österreichischen Weistümer der Flüchtige sich durch eine Geldabgabe (2—12 Pf.) in der Freieung einkaufen mußte<sup>4)</sup>, ist es nicht undenkbar. Jedenfalls aber seit 1578 oder bald nachher wurde eine Aufnahmetaxe erhoben. Bezeichnend ist die im ältesten Asylantenbuch ein einzigesmal (22. Juni 1588) dem betr. Eintrag beigefügte Bemerkung: „Hat Rhein Geldt bey ihm“. Außer „dem gewöhnlichen Gulden, so dem Rathschreiber gehörig“, wurde laut „Nota“ des „zweiten“ Asylantenbuchs des Staatsarchivs seit dem 28. Oktober 1668 noch ein weiterer für den „Amts-Bürgermeister“ erhoben<sup>5)</sup>. Ein in regelmäßigen Zeitabschnitten immer wieder zu bezahlendes Schutzgeld, wie z. B. in Gaildorf jeden Monat ein Gulden, wurde in Reutlingen nicht verlangt.

Ferner erfahren wir aus den Asylantenbüchern, daß „das Verlesen der Artical manchmal suspendirt worden“ (z. B. 3. Aug. 1600) und daß „manchmal das Einschreiben auf Gefahr des Asylanten geschehen“ (z. B. 7. Nov. 1599, 13. Okt. 1605), daß „auch ein Sohn vor seinem Vatter (für seinen Vater) die Freyheit implerirt“, daß „auch die Freyheit erst einige Jahre (bis zu 18—20 Jahren) nach dem facto gesucht worden“.

<sup>1)</sup> Unrichtig wiedergegeben bei Frauenstädt S. 75: „bei keinem offenen Wirth zehren“. Der Sinn ist, der Asylant soll nicht in einer Winkelwirtschaft (Hurenhaus) logieren, sondern in einem offenen Wirthshaus, wo ihn jederzeit die Behörde finden konnte. Ebenso in Pfullingen: „soll in eines offenen Gastgeber Wirthshaus gehen“.

<sup>2)</sup> Ryler (S. 142) hat irrigerweise am Schluß: „Jahr lang dienen“.

<sup>3)</sup> „Ain Gulden“ ist im zweiten Asylantenbuch die Korrektur einer früheren Angabe

<sup>4)</sup> Frauenstädt S. 69.

<sup>5)</sup> Aus dem Jahr 1705 werden als Aufnahmegebühr 3 fl. und 1719 3 fl. 10 kr. erwähnt (A. d. J.).

Als Beispiel dafür, daß „auch Weibsleuthe um das Asylum Ansuchung gethan“ und die Freiheit erlangt haben, ist ein Eintrag vom Mai 1599 anzuführen, wornach „Ursla Hannß Binders von Kirchen an der Tsch eheliche Hausfrau der Freyheit begehrt wegen eines Todtschlags, so sie an einem Welschen in ir aigenen Behausung, dahin er ir nachgeloffen, begangen, welchen sie allein mit einem Milchhaffen, als er Gewalt an sie legen wöllen, ihrem Fürgeben nach geworffen sole haben“.

Außerdem sind noch folgende Einzelheiten anzuführen: Am 3. Januar 1600 ist Georg Lieb von Kirchen an der Tsch, welcher „zur Rettung seiner Ehren“ einen Todtschlag begangen, „abgemahnet“ worden (nach Ausweis der Asylantenbücher ein ganz seltener Fall). Am 8. März 1610 ist einem Todtschläger, nachdem er regelrecht aufgenommen und eingeschrieben worden, „under gemeiner Statt Insigel“ ein Urkundt (sic!) erthailt worden“ (vielleicht zum Zweck des Aufenthalts außerhalb der Stadt im Gebiet von Neutlingen). Endlich finden sich aus dem gleichen Jahr die Formeln, der Todtschläger sei „auf sein Reseriren“ „gebührliehen eingeschrieben“ oder „in das Blaitt uff und angenommen worden“.

Begreiflicherweise mag es oft genug vorgekommen sein, daß unrichtige Angaben seitens der Todtschläger zu Protokoll gegeben wurden, wie auch die Einträge vom 28. Mai 1610 und 27. März 1617 erweisen, wornach von den Asylanten selbst hinterher der Verlauf der Sache anders angegeben wurde als zuvor bei der Aufnahme. Solche Erfahrungen werden es gewesen sein, die zu der Neuerung führten, daß der Todtschläger „uf des facti obangezeigten Verlauff ein Handgelübdt geben“ mußte (29. Juli 1667) oder daß er erst „nach gethanem Angloben an Nydtsstatt, daß sich die ganze Sach aigentlich also verhalte“ (26. Juni 1680) oder nachdem er „das angegebene factum mittelst Anglobens an leublichen Nydesstatt behärttet“, „zu einem würdlichen Freyheitshgenossen recipiret“ wurde (7. Mai 1706). Vereinzelt kam es vor, daß dem Todtschläger nicht nur die Artikel, sondern vorher „das kayserl. Privilegium“ vorgelesen wurde (z. B. 10. Febr. 1662).

Mit dem Aufkommen des Syndikus als des rechtskundigen ständigen Ratsmitglieds oder richtiger der Absonderung des Syndikats von der Stadtschreiberei<sup>1)</sup> war noch eine weitere Person beim Aufnahmeakt beteiligt. In welcher Weise nunmehr die Aufnahme vor sich ging, findet sich in der Dissertation ausführlich geschildert.

Wenn nämlich ein Todtschläger nach Neutlingen geflohen war in der Absicht, daselbst Schutz vor Verfolgung zu suchen, so hatte er sich an den

<sup>1)</sup> Nach Mayler I S. 582 geschah dies im 17. Jahrhundert.

regierenden Bürgermeister mit der Bitte um Gewährung des Asylrechts zu wenden. Derselbe schickte ihn zum Aktuarium, welcher nach den Aussagen des Totschlägers<sup>1)</sup> den Thatbestand festzustellen und zu protokollieren hatte (und auch sofort die Aufnahmegebühr erhob). Nachdem das Protokoll dann dem Syndikus zugestellt war, las dieser (etliche Tage nachher nach wiederholtem Verhör in Gegenwart des Bürgermeisters, Stadtschreibers und noch 1 bis 2 Ratsherren)<sup>2)</sup> dem die „Freiheit“ Begehrenden die „Ordination“ (Artikel) vor, worauf derselbe an Eidesstatt durch Handschlag versicherte, daß er die Wahrheit zu den Akten gegeben habe, und das Versprechen ablegte, die ihm vorgelesenen Vorschriften gewissenhaft beobachten zu wollen. In Abwesenheit des Syndikus vollzog der Aktuarium die Aufnahme. Die für das „Ver- oder Erstehen der Freiheit“ zu entrichtende Tage betrug 1779 4 fl. 30 kr.

War der Flüchtling ins Asyl aufgenommen und hatte sich sein Verbrechen als ein solches erwiesen, daß er der Asylfreiheit würdig schien, so konnte er am Ort des Asyls sicher und ungefört leben, so lange er wollte; und viele, sagt die Dissertation, blieben daselbst bis zu ihrem Tod. Auf das vom kulturhistorischen Standpunkt aus jedenfalls nicht uninteressante Leben der Asylanten zu Reutlingen werfen die Akten nur wenige Streiflichter. Von Vorteil war es für dieselben, daß nach dem oben Gesagten keine gerichtliche Entscheidung über ihr Vermögen gefällt werden konnte. Indem sie so das Verfügungsrecht über dasselbe behielten, konnten sie es dazu verwenden, sich den Aufenthalt in Reutlingen erträglich zu machen. Wer freilich nicht so bemittelt war, in einer der dortigen „Gastherbergen“ z. B. „beim Ochsenwirt in convictu sich aufhalten“ zu können, wie 1673 der schon erwähnte stud. Mathias Jagolo, der einen Tübingen Weingärtner erschlagen hatte, oder 1680 der Urachse Kellereiftribent Waiblin, der nachher „propter commissum adulterium, wie der rumor vulgi ging“, sich aus dem Asyl hat fortmachen müssen, oder im „Wirthshaus zum Adler“, wie 1706 ein fränkischer Cavalier Constantin v. W., der mußte sich in Reutlingen nach einer Gelegenheit zu Verdienst umsehen. Die meisten der Asylanten werden, wie zum Teil auch aus den Akten hervorgeht, nach Anleitung der articuli „um einen Tag-, Wochen- oder Jahrlohn“ auf ihrem Handwerk als Gesellen gearbeitet haben. Mancher mag „seine Nahrung saurlich gesucht“ haben, wie 1617 der Wagner Jerg Stähelin von Speyer, dem es „länger im Elend und äußerster Dürftigkeit sich aufzuhalten ganz beschwärllich und ohnerträglich fallen wollte“ (R. A.).

<sup>1)</sup> „Auf genugames Examinieren“ (16. Febr. 1598).

<sup>2)</sup> Nach einem Protokoll aus dem Jahr 1719 (A. b. J.).

Mancher „Freiheitsgenos“ zog auch seine Familie nach. So kündigt i. J. 1667 die Ehefrau des Asylanten Bilfinger von Wilberg ihr Bürgerrecht auf und will sich zu ihrem Mann ins Asyl begeben, „damit er sie nicht nothwendig deseriren müsse“. Ein düstereres Bild als dieses Schreiben der um ihren Mann besorgten Gattin entrollt das Bittgesuch, das der Freiheitsgenos Portner „im Rahmen von 4 angehörigen Seelen“ an den Rechtskonsulenten der Stadt Reutlingen richtete, worin er ausführte, er sei in seinem „bisher zwar langwödrig, doch ihm öfters höchst verdrüsslich vorgekommenen otio . . . nummehr summaritor innerhalb drey völligen Jahren bis auf das Gembb evacuiert, ein würdlich perfecter Bettler“, und nun bittet, „die milde Mittheilung Ihres Brothes als ein Almosen nicht zu versagen . . . da schon bey 3 Tagen kein Broth vorhanden“ (N.N.). In diesen Zusammenhang gehört der aus dem Jahr 1779 berichtete Fall, daß ein Mann, nachdem er allerdings schon zwanzig Jahre als Asylant zu Reutlingen verbracht hatte, schließlich ins Armenhaus aufgenommen wurde. Zu häufig indes wird dies nicht vorgekommen sein. (So waren die Reutlinger denn doch nicht.) — So war gewöhnlich der ins Asyl Geflüchtete genöthigt, losgerissen vom heimathlichen Nährboden, getrennt von Verwandten, Freunden und hilfreichen Nachbarn, in der fremden Stadt, von fremder Gnade abhängig, in einer untergeordneten sozialen Stellung seinen Lebensunterhalt zu suchen.

Im allgemeinen entspricht die zu Reutlingen betreffs der leiblichen Verpflegung der Asylanten geübte Praxis den in andern Freistätten (besonders Fronhöfen) befolgten Grundsätzen. Darnach hatte der Flüchtige für Speise und Trank auf seine Kosten zu sorgen und den Meier (des Fronhofes), wenn er an dessen Tisch speiste, dafür schablos zu halten; in Armutzfällen geschah zwar die Verpflegung unentgeltlich auf Kosten des Grundherrn, bestand aber dann auch nur in den „notdürftigsten Reichungen<sup>1)</sup>“. Demgegenüber war es jedoch für die zu Reutlingen sich

<sup>1)</sup> Frauenstädt S. 75. Vgl. hiezu den betr. Abschnitt aus der Klosterordnung zu Blaubeuren vom Jahr 1558: „Wann frembd Lütt in der Freyung ligendt und man inen nichts zu arbeiten gibt noch iren nit bedarfften, sollen sy all Nächt bezalen, und die nit Wein trinckend, gebend für ain Tag III Crüßer, welche aber Wein trinckend, VI Crüßer für ein Tag, ober darnach der Wein thür ist. Man soll sy auch nit setzen an Hofftiß, es wer den etwas gar Treffenlichs ober vom Abel; wenn man sy aber ze bruchen hatt und ainer arbeiten will, mag man sy lassen die Kost verdienen ober nach Gestalt der Sach und Billichait auch der Personen aim ain zimlichen Tagelohn geben zc. zc.“ (Reyscher, Statutarrechte S. 358). Ähnlich im kaiserlichen Freibrief vom 15. März 1513 für den Abelberger Freihof in Eßlingen: „Dann ein Prelat und Convent zu Abelberg noch ire Anwälb nit schuldig noch verpunden sein, inen ainlicherlay Handraichung zu erzaigen oder ze tun, sy thun es dann auß frehem

aufhaltenden Asylanten von großem Vorteil, daß sie hier eher Gelegenheit zu Verdienst fanden und somit weniger auf die Wohlthätigkeit ihrer Beschützer angewiesen waren.

Wollte der Asylant von den durch das Asyl ihm gewährten Rechten und Wohlthaten nicht länger Gebrauch machen, so konnte er entweder durch eine ausdrückliche Erklärung vor dem Rat zu Reutlingen oder stillschweigend auf die Asylfreiheit verzichten. Schwierigkeiten wurden ihm im ersteren Fall gemäß dem Grundsatz, daß Wohlthaten nicht aufgezwungen werden, jedenfalls nicht in den Weg gelegt. Von einer Geldabgabe, wie sie z. B. im Geltungsgebiet der österreichischen Weistümer für das „Abfreien“ üblich war (Frauenstädt S. 83), wissen die das Reutlinger Asyl betreffenden Akten nichts, wie sie auch den Ausdruck „abfreien“ nicht kennen. Als stillschweigender Verzicht galt es, wenn sich ein Asylant freiwillig aus dem Gebiet von Reutlingen entfernte<sup>1)</sup>. Mit dem Verzicht auf das Asylrecht trat dann das auswärtige Gericht, dessen Gerichtsbarkeit der Betreffende sich früher durch die Flucht entzogen hatte, wieder in seine Rechte ein.

Wenn dagegen ein Asylant als solcher d. h. unter Aufrechterhaltung der ihm durch das Asyl gewährten persönlichen Sicherheit sich dem für den Ort seines Vergehens zuständigen Gericht stellen wollte, so bedurfte er hiezu außer der Zustimmung des auswärtigen Gerichts auch derjenigen des Rats von Reutlingen. Diese erhielt z. B. einmal ein Schuster Nil von Nehren (N. Tübingen), welcher sich, um ungehinderter sein Gewerbe ausüben zu können, nach 20jährigem Aufenthalt im Asyl dem Gericht zu Tübingen stellte und jedesmal nach beendigter Gerichtsverhandlung wieder ins Asyl zurückkehrte (Diff.).

Häufiger kam es vor und entsprach nach der herrschenden Anschauung (Knipschild S. 512) jedenfalls mehr der eigentlichen Bestimmung des

---

gutem Willen“ (Reyscher S. 20). Im Wilhelmiterfloster zu Mengen hat ein Asylant im Jahr 1608 außer der Aufnahmegebühr von 1 fl. 30 kr. („für den Eingang der Freiheit“) 12 Wochen lang, bis er wieder zu Fuß kommen und mit der Obrigkeit und Freundschaft sich vertragen hat, wöchentlich 1 fl. Entschädigung für Kost bezahlt. Ebenbaselbst wurde pro introitu et mensa im Jahr 1605 bei dreitägigem Aufenthalt und ebenso im Jahr 1607 bei achttägigem Aufenthalt 3 fl. bezahlt (W. Viertelj. S. 1881 S. 102; J. Laub S. 128 f.).

<sup>1)</sup> Wie es die Reutlinger mit jenem Asylanten aus Neckarhailfingen gehalten haben, von dem der Vogt von Urach unter dem 21. April 1560 berichtete, daß er vor 9 Jahren einen seiner Mitbürger erschlagen, „sich mehrentheils sollicher Zeit zu Reutlingen bey einem Würth, darzu er sich mit Diensten verpflichtet, verhalten und darzwüschen auch etlichemal in Krieg (!) gezogen“ (A. d. J.), ist nicht weiter ersichtlich. Dieser Fall steht in den Akten vereinzelt da.

Asyls, daß ein Totschläger gleich von Anfang an mit einem vorübergehenden Aufenthalt im Asyl in Aussicht nahm und nur deshalb dem Arm seiner heimischen Gerichtsbehörde entflohen war, „um extra aqualorem carceris und auf freiem Fuß seine Unschuld (?) defendiren zu können“. Als Gebühr für den hierbei nötigen *salvus conductus* werden einmal 10 fl. erwähnt (N. A.). Auch wurde geradezu der Rat von Reutlingen von Asylanten um Vermittlung zwischen ihnen und ihrer heimischen Gerichtsbehörde angegangen. So bat am 5. Aug. 1598 ein Mathias Koler von Aigoltingen, welcher seine Frau mit der flachen Hand geschlagen, so daß sie in 9 Tagen hernach gestorben, um gnädige *intercessionales* an seine Herrschaft nach Innsbruck (N. A.). Am 11. Mai 1617 ließ sich der erwähnte Asylant Jerg Stähelin von Eperer von den Zunftmeistern und Richtern des Schmid- und Wagnerhandwerks zu Reutlingen ein Zeugnis über gute Führung während seines Aufenthalts bei ihren Zunftgenossen daselbst ausstellen, um bei seiner vorgefetzten Obrigkeit um Begnadigung nachsuchen zu können, damit er wiederum zu seinem Heimwesen gelange (N. A.).

Häufig mag, jedenfalls in früherer Zeit, der Grund des Verzichtes auf ferneren Aufenthalt im Asyl ein gütlicher Vergleich des Totschlägers mit den Angehörigen des Erschlagenen gewesen sein, wodurch ja merkwürdigerweise in einer Zeit, die sonst so blutig strafe, der Totschlag in der Regel gesühnt werden konnte. Geradezu mit als Zweck des Aufenthalts im Asyl findet sich dies ausgesprochen in den Bestimmungen über das Pfullinger Asyl, wornach der dortige Asylant je vor Ablauf eines Jahres immer wieder von neuem um die Freiheit bitten mußte, „solange er lebte, bis er sich seiner Herrschaft, darunter er gefessen, auch des Entlebten Freundschaft vertragen“. Übrigens wurde, wo in den Rechtsquellen dieses Zwecks nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht, derselbe stillschweigend vorausgesetzt (Frauenstädt S. 76). Man kann in dieser Sühne noch einen Rest des im alten germanischen Recht üblichen Kompositionsverfahrens, der Sühne durch das Wergeld, erblicken, der sich demnach bis über das Mittelalter hinaus erhalten hat<sup>1)</sup>. Veranlassung zur Ausstellung amtlicher Schreiben seitens der Stadt Reutlingen boten übrigens derartige, unter Vermittlung oder wenigstens mit Zustimmung der Herrschaft des Entlebten abgeschlossene Vergleiche privaten Charakters nicht, weshalb sich auch in den Reutlinger Akten nichts darüber findet. Dagegen bieten die Akten der württembergischen Regierung

<sup>1)</sup> Baumann, Gesch. des Mügans, II S. 326; ausführlich bei Frauenstädt S. 11.



(im A. d. J.) ein Beispiel eines Sühnevergleichs, welchen die Witwe eines am 23. Aug. 1705 zu Gräfenhausen Neuenbürger Amtes erschlagenen Lakaien des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth mit einem Bauersmann Mich. Benz in Gräfenhausen am 19. Aug. 1707 schloß, und worin sie um 100 fl. auf jede weitere Rechtsverfolgung diesem gegenüber verzichtete, nachdem ihm die württembergische Regierung schon vorher die Rückkehr gestattet hatte. Auch ein im Dezember 1713 verwundeter Bürger von Ebingen hat nachher von dem ins Neutlinger Asyl geflohenen Thäter „privatsatisfaction per tertium angenommen“; da der Verwundete in keiner Lebensgefahr gestanden, hatte der Amtmann „keine requisition der sistirung halb gethan“ (A. d. J.). Auch Beispiele der Verweigerung eines Sühnevergleichs seitens des Entleibten „Freundschaft“ finden sich erwähnt, z. B. 20. April 1560 aus Schlichten Schorndorfer Amtes und 4. Mai 1560 aus Ebingen (A. d. J.).

Selbstverständlich wollten die Neutlinger durch die Ausübung ihres Asylrechts ihre Stadt nicht zu einer Sammelstätte für ein schlimmes Gefindel aus aller Herren Länder machen, von welchem sie einen verberlichen Einfluß auf die einheimische Bevölkerung hätten befürchten müssen. Darum stellten die „Artikel“ an den die Aufnahme Begehrenden die Bedingung eines geordneten und „gebüßlichen“ Verhaltens während seines Aufenthalts im Asyl und legten ihm gewisse Freiheitsbeschränkungen auf, so daß die Asylanten unter einer Art Polizeiaufsicht standen. Ähnlich war es im Pfullinger Asyl und zweifelsohne auch in den andern Freistätten, auch wenn es nicht ausdrücklich berichtet wird. Entsprach das Verhalten eines Asylanten nicht den an ihn gestellten Anforderungen, so konnte der Rat zu Neutlingen jederzeit die gewährte Wohlthat des Asyls zurückziehen und ihn, wohl ohne weitere Umstände<sup>1)</sup>, aus der Stadt und deren Gebiet ausweisen oder ihn sonstwie vor dem „Stadt- oder Buntgericht“ (s. o.) zur Strafe ziehen, falls es der Betreffende überhaupt soweit kommen ließ und es nicht vorzog, die Stadt zu verlassen und sich anderswohin zu wenden. Darum hieße es auch den Neutlingern schweres Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, daß ein nennenswerter Einfluß der Asylanten auf die Zusammensetzung und den Charakter der Einwohnerschaft stattgefunden habe, wie dies z. B. von der Gemeinde Burgberg schon behauptet worden ist (DA Beschr. von Heidenheim S. 166)<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Im Abelberger Freihof zu Eßlingen mußte ein Asylant, wenn ihm der Prälat ausbot, in zwei längstens drei Tagen das Asyl verlassen.

<sup>2)</sup> Daß man übrigens in Neutlingen gelegentlich auch ein Auge zuzubräuen mußte, dafür bietet Hoffstetters Chronik (Öff. Bibl. Ms. hist. Fol. 2) S. 488 ein Württ. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. F. IV.

#### IV. Das privilegierte Asylgericht zu Reutlingen.

Außer dem im Vorhergehenden behandelten, unzweifelhaft durch die kaiserliche Urkunde vom Jahr 1495 gewährleisteten Vorrecht, unfreiwilligen Totschlägern ein Straflofigkeit gewährendes Asyl zu bieten, leiteten die Reutlinger aus derselben Urkunde noch ein anderes ab, nämlich das Recht, gegen ihre Asylanten unter allen Umständen gerichtlich einzuschreiten und ein rechtskräftiges Urteil zu fällen.

Den Gerichtshof in Asylantensachen, das Asylgericht, bildete der Rat oder Magistrat, der auch sonst „in Gnadensachen und peinlichen Fällen entschied und das letzte Gericht in Rechtsfachen war“ und sich gewöhnlich einmal in der Woche versammelte. Er setzte sich zusammen aus den 3 Bürgermeistern, dem Vizebürgermeister, den 12 Senatoren<sup>1)</sup> (d. h. den 8 Stadtrichtern und den 4 alten Ratsherren) und den 12 Zunftmeistern; dazu kamen der Syndikus (seit 1648 mit Vortragsrecht, jus proponendi, und seit 10. September 1759 auch mit Stimmrecht) und der Stadt- oder Ratschreiber<sup>2)</sup>. Eine Art Ausschuß des Rats war das Geheime Kollegium, bestehend aus den 4 alten Ratsherren (daher auch „die Geheimen“ oder die „Bänklesherren“ geheißen) mit Bürgermeister, Syndikus und Ratschreiber (A. d. J.). Diese besorgten die laufenden Geschäfte in Asylsachen und bildeten so gewissermaßen die erste Instanz, während dagegen die eigentlichen Gerichtsverhandlungen in peinlichen Klagen gegen Asylanten vor dem Rat oder Magistrat stattfanden.

Das Berufungsgericht für Asylantensachen war der 1501 von Kaiser Maximilian I. errichtete und im westphälischen Frieden neben dem Reichskammergericht als zweites oberstes Reichsgericht anerkannte Reichshofrat, welcher die nötigen Verordnungen ergehen ließ, wenn sich die Privilegierten — in unserem Fall also der Rat zu Reutlingen, nach

Beispiel: „Am Aschermittwoch den 27. Febr. 1661 gieng ein Obristlieutenant Wiz, der vor wenigen Wochen von Neuburg alhero in die Freiheit kommen, mit dem Hauptmann Wucherer in die öffentliche Zech in der Weingärten Keller ohne Degen, hat auch kein Messer bey sich, wurde ihm in der Zech eins gelihen. In der Freyheitsordnung aber wurd verboten, daß ein solcher in keine öffentliche Zech gehen soll. Er begab sich auch hernach aus dem öffentlichen Wirtshausß zum Rebstock zu einem Burger Friedrich Von, Barbirer, aber katholischer Religion, und gieng bey ihm in die Kost, wurde also auch in diesem Stud wider die Freyheit gehandelt. Endlich gieng er hier wider im Monat May u. s. w.“.

<sup>1)</sup> Wenn von 16 Senatoren die Rede ist (O.A. Besch. von Reutlingen v. J. 1824 S. 103), so sind hier auch die 3 Bürgermeister und der Vizebürgermeister inbegriffen.

<sup>2)</sup> Gayler I S. 583 f.

späterer Auffassung aber auch die Totschläger — bei ihm darüber beschwerten, daß gegen die Freiheit des Asyls gehandelt werde<sup>1)</sup>.

Das Reutlinger Asylgericht verdankte seine Entstehung der bei der Aufnahme eines flüchtigen Totschlägers notwendigen Untersuchung über die Art seines Verbrechens und der daraus folgenden Entscheidung der Frage, ob der betreffende Totschläger des Asyls teilhaftig werden dürfe oder nicht. Daß sich der Rat von Reutlingen diese Entscheidung vorbehielt, haben wir oben gesehen. Im Zweifelsfalle konnte eine vorläufige Aufnahme ins Asyl stattfinden (Myler S. 129). Was nun zu geschehen hatte, wenn sich das Verbrechen als solches erwies, daß es die Aufnahme des Täters ins Asyl nicht rechtfertigte, darüber waren verschiedene Auffassungen möglich, und es scheint auch zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Praxis bestanden zu haben.

Das Nächstliegende war, einem solchen Verbrecher, „den die Freiheit nicht leiden mochte,“ wann er um Aufnahme ins Asyl bat, die Aufnahme zu versagen; dem entsprechend wurde denn auch, wie Myler (S. 50) ausdrücklich angiebt, ein Totschläger, der nicht die eidliche Versicherung geben konnte, daß er in der Hitze des Zorns oder in der Notwehr gehandelt habe, vom Rat zu Reutlingen nicht aufgenommen, sondern sofort abgewiesen. In welchem Umfang dies zur Anwendung kam, läßt sich aus dem vorhandenen Aktenmaterial nicht ersehen. War nun einmal ein solcher Totschläger aufgenommen und es stellte sich erst nachträglich der wahre Sachverhalt heraus, so mußte er folgerichtig aus dem Asyl ausgewiesen werden. Inwieweit das zu Reutlingen geschah, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Gelegentlich findet sich erwähnt, daß die Stadt Asylanten das *consilium abeundi* gebe bezw. daß sie solche *echappiron* lasse (A. d. J.). Jedenfalls aber hielt sich der Rat zu Reutlingen nicht für verpflichtet, einen derartigen Totschläger ohne weiteres und aus freien Stücken festzunehmen und seinem rechtmäßigen Richter zuzustellen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Moser S. 293; Wächter a. a. D. S. 107. Ersterer teilt als Beleg u. a. folgendes Conclusum des Reichshofrats mit: „Lunae 14. Octobr. 1709. Zu Reutlingen Burgermeister und Rath contra Burgermeister und Rath der Stadt Biberach sive Implorantischen Anwalt Georg Ferdinand von Maul, sub praesentato 4. hujus supplicat humillime pro clementissima decernenda Citazione ad videndum se incidisse in poenam Privilegii Caesarei, cassatione eorum, quae contra Privilegium Asyli nulliter attentata, et remissione ad forum Asyli privilegiatum; adpon. Lit. A. bis S. inclusive, in duplo. — Fiat petita Citatio cum praefixione termini duorum mensium.“

<sup>2)</sup> Myler S. 50: *Civitas Reutlingensis homicidam dolosum ad instantiam Principis aut Domini territorii, in quo homicidium perpetravit, sistere (non tenetur).*

Anders dagegen lag die Sache, wenn von zuständiger Seite die Auslieferung eines Totschlägers verlangt wurde mit der Begründung, daß das Verbrechen nicht von der Art sei, daß die Gewährung der Asylfreiheit gerechtfertigt erscheine. Wenn nun auch der Rat zu Reutlingen infolge gegenteiliger Auffassung der Sache eine ganze Reihe von eingelaufenen Gesuchen, den betreffenden Totschläger „in Verwahrung zu bringen“ (zu „arretieren“, „in Arrest zu nehmen“, „beizufangen“, „beizubringen“ zc.) und weitere Mitteilung zu machen bezw. „gegen gewöhnlichen revers zu extradiren“, ablehnend beschied oder einfach unbeantwortet ließ, so ist doch in andern Fällen, besonders in früherer Zeit (aber auch noch 1681, 1701 und 1780), nach Maßgabe der Sachlage solchen Gesuchen entsprochen worden. So wurde z. B. in einem Schreiben vom 29. Juli 1639 der Rat zu Reutlingen gebeten, „den Thäter gegen gebührenden revers auf die confin<sup>1)</sup>, wie von Altem her (sic!) gebräuchlich gewesen, zu liefern“ (R. A.)<sup>2)</sup>.

Im Lauf der Zeit aber, besonders als mit der Wiederersetzung der „Abzugs-, Receptions- und Inquisitionskosten“ Schwierigkeiten gemacht wurden, gingen die Reutlinger einen Schritt weiter. War ein Totschläger einmal aufgenommen und es erhoben sich nachträglich Zweifel darüber, ob er des Asyls würdig sei, so verlangte der Rat zu Reutlingen nach Ausweis von Akten des R. A. als „*judex competens privilegiatus*“ (13. Aug. 1679) oder als die „privilegierten Richter aus Ausweisung kaiserl. privilegii“ (7. Juni 1676), daß „derselbe nach Anleitung seines (des Rats) habenden privilegii allhie („in foro privilegiato“) ins Recht gerufen und also allhie berechtigt werden müsse“ (10. Dezember 1669). Mit Eröffnung des Kriminalverfahrens wegen Mords (*homicidium dolosum*) pflegte der Totschläger ins Gefängnis geworfen und bis zur Erledigung seines Prozesses in Haft gehalten zu werden (Wylter S. 141).

Für die Abhaltung des Asylgerichts stützte man sich zu Reutlingen auf folgenden Satz des kaiserlichen Freiheitsbriefs: „Doch wo vorbedächtlich gefährlich Todschlag beschehen, daß sie (die Reutlinger) auf der Kläger gegen den Thätern Ansuchen Recht ergehen lassen, wie sich ge-

<sup>1)</sup> Oder „Grenzschreibung“; vrgl. das Schreiben vom 28. Juli 1682 (R. A.) und dasjenige vom 22. Mai 1701 (A. v. J.).

<sup>2)</sup> Wenn i. J. 1519 der Herzog Ulrich von Württemberg den Reutlinger Papierer und Bürger, welcher ihm seinen Burgvogt (Zornknecht) auf der Achalm im Bären zu Reutlingen erstochen hatte, „us der Freiheit forderte“ und die Reutlinger ihn nicht herausgaben (Hoffstetters Chronik S. 102 nach Wegers Chronik Fol. 223), so bleibt dieser Fall für unsere Frage besser außer Betracht, da beide Teile schon vorher in gereizter Stimmung gegen einander sich befanden und offenbar unter dem Einfluß derselben handelten (vrgl. D.A. Besch. 1893 II S. 95 f.).

bührt“ (Myler S. 138). Dagegen läßt sich einwenden, daß der Ausdruck „sie sollten Recht ergehen lassen“ zum mindesten doppelstimmig ist. Denn er kann ebensogut bedeuten: sie haben zuzulassen, daß Recht geschehe, nämlich durch andere, indem sie den Thäter ausliefern (woburch auch der folgende Satz der kaiserlichen Urkunde in ungezwungener Weise seine Erklärung findet), als auch — und das war in der Folge die Auffassung der Reutlinger —: sie haben zu bewirken, daß Recht geschehe, d. h. sie haben den Thäter vor ihr eigenes Gericht zu ziehen. Betrachtet man noch dazu die vielen weitläufigen Ausdrücke der Urkunde, in welchen von der Asylfreiheit die Rede ist, so wird man sich doch fragen müssen, ob der Kaiser außer dieser noch ein zweites, in seinen Folgen nicht minder wichtiges Vorrecht mit ein paar Worten nur so im Vorübergehen verliehen wissen wollte, und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Reutlinger in der That sich ein Recht angemäht haben, das in der kaiserlichen Urkunde nicht gewollt war.

Indessen verstanden es die Reutlinger, ihrer Auffassung zum Teil im Widerspruch mit den Rechtsanschauungen ihrer Zeitgenossen Geltung zu verschaffen und sich so ein Recht beizulegen, jedenfalls aber Jahrhunderte hindurch zu wahren, welches vielfach einem Eingriff in die wohlbegründeten Rechte anderer gleichzukommen schien. Welche Ausdehnung sie ihrem Asylgericht mit der Zeit zu geben wußten, soll an folgenden drei Arten von Rechtsfällen dargelegt werden.

1. Zunächst handelt es sich um die Frage, wie es mit den eigentlichen Mördern, also denen, die einen „vorbedächtlich gefährlichen Totschlag“ verübt, gehalten wurde. Wenn nun diese, wie wir gesehen haben, in der früheren Zeit entweder gar nicht aufgenommen wurden oder nach erfolgter Aufnahme auf Grund von Auslieferungsgesuchen ihrem heimatlichen Gericht zugestellt wurden, so entsprach dies der schon seit dem 13. Jahrhundert bei Asylverleihungen von den Kaisern gelegentlich geübten Praxis, Mörder von der Asylfreiheit ausdrücklich auszunehmen, woraus sich weiterhin seit dem 15. Jahrhundert „unter dem Einfluß der um die Sicherheit ihrer Territorien besorgten Landesfürsten“ das bestimmte Wohnheitsrecht entwickelte, daß „Räuber, Mörder und Brenner“ von dem Schutze weltlicher wie geistlicher Freistätten ausgeschlossen seien<sup>1)</sup>. In der späteren Zeit jedoch vertrat man zu Reutlingen die Auffassung, es sei nach dem Worlaut des kaiserlichen Privilegs allen Totschlägern auf ihr Ansuchen zunächst einmal Aufnahme zu gewähren<sup>2)</sup> und die eines

<sup>1)</sup> Litteratur und Beispiele bei Frauenstädt S. 59 u. 61.

<sup>2)</sup> So schreiben z. B. am 10. Aug. 1726 die Reutlinger an den Herzog von Württemberg: „Ist etwas, das wir von innerstem Herzensgrund avorsiren, so sind

„vorbedächtlich gefährlichen Totschlags“ für schuldig Befundenen seien dann in Neutlingen („in foro privilegiato“) rechtskräftig zu verurteilen (Diff.) — falls es die Asylanten nicht vorzogen, sich von ihrer Herrschaft einen *salvus conductus* ausstellen zu lassen und sich in *foro ordinario et delicti* zu rechtfertigen, was die Neutlinger selber (am 24. Juli 1769) als den allgewöhnlichsten *modus finiendi asylum* bezeichneten (A. d. J.).

Als Beispiel hiefür führt die Diff. den Kriminalprozeß an, den die Universität Tübingen durch ihre hiefür aufgestellten Anwälte, die ordentlichen Professoren Anafasius Temler und Johannes Hochmann, im Jahr 1571 vor dem Rat zu Neutlingen gegen den dorthin geflüchteten Tübinger Bürger Jakob Bockenger genannt Müllerlin anstrengte, weil er den Studibusius und Jamulus Georg Rader von Kirchheim, „einer armen Wittib Sohn“, als dieser nachts 9 Uhr in aller Stille nach Hause gehen wollte, unversehens überfallen habe, so daß dieser am 27. Mai seinen Wunden erlegen war. Als nun der Bruder des Angeklagten, Melchior Bockenger, in Tübingen als Mitschuldiger ins Gefängnis geworfen wurde, schrieb der zu Neutlingen eingekerkerte Flüchtling einen Brief an den *subpraefectus* von Tübingen, worin er um Freilassung seines Bruders bat, da er allein der Mörder sei. Nach Durchführung des Prozesses wurde der Schuldige von dem Ählgerecht zu Neutlingen zum Tod verurteilt und am 17. März 1572 hingerichtet<sup>1)</sup>.

2. Wenn mit dem Totschlag andere Vergehen oder Verbrechen konkurrierten, so sollte allerdings vollständige Straflosigkeit solchen Verbrechern nicht gewährt werden, aber davon wollte der Rat von Neutlingen nichts wissen, den Totschläger wegen der andern denselben zur Last gelegten Verbrechen, auch wenn sie wie z. B. ein Majestätsverbrechen für schwerer angesehen werden mußten als ein Totschlag, zurückzuschicken und vor ein anderes Gericht zu verweisen, sondern man hielt sich in Neutlingen für befugt, wegen der mit dem Totschlag konkurrierenden Vergehen oder Verbrechen den Prozeß gegen den Totschläger einzuleiten und selbständig das Urteil zu fällen. Es mußte das um so auffälliger erscheinen, als nach der herrschenden Ansicht der Juristen Majestätsverbrecher sonst überhaupt keine Aufnahme in den Asylen finden konnten<sup>2)</sup>. Für die kirchlichen Asylle stammt die Bestimmung, Majestätsverbrechern das Asylrecht zu versagen und dieselben auf Requisition der weltlichen

solches die in hiesiges Asylum sich begebende Flüchtlinge, als die in Craft des hiebeschuldigenben clar ausgetrückten Kayserl. allergnädigsten Willens ohn unsrer vorläufigen Erkenntnis ihrer habenden Uns- oder Würbigkeit schlechter Dinge mit dem Antritt unsers Lebenden und Ottern ihre Freyheit haben und genießen“ (A. d. J.).

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber außer der Diff. auch Myler S. 51 und 138 nach Besold in Dollbat. Jur. Ab. 1. tit. de Asylis fol. 55; ferner M. Crusius, Schwab. Chronik, 3. Teil 12. Buch 18. Kap. S. 325 der deutschen Ausg. von Joh. Jac. Moser, Frankfurt und Leipzig 1738; Martin Zeller S. 622.

<sup>2)</sup> Vgl. Myler S. 117: *rei criminis laosae majestatis . . . ut perduelles et scditios ab immunitate asyli merito arcetur.*

Origkeit auszuliefern — jedoch nur nach eingeholter Erlaubnis des Bischofs und falls der Flüchtling dem Laienstande angehörte — aus dem Jahr 1591, und zwar vom Papst Gregor XIV. Auch auf Kleriker wurde obige Bestimmung vom Papst Clemens XII. 1735 ausgedehnt<sup>1)</sup>. Auch das Asylrecht vom Schloß Burgberg schloß Majestätsverbrecher, offenbare Mörder und Brenner ausdrücklich aus<sup>2)</sup>.

3. Die gleiche Rechtspraxis, wie bei der Konkurrenz des Totschlags mit einem andern Verbrechen, wurde bezüglich derjenigen ins Reutlinger Asyl geflüchteten Totschläger geübt, die schon in Haft gewesen und dann ausgebrochen waren. Denn entgegen der mannigfach (z. B. von Myler S. 91) vertretenen Anschauung, daß in solchen Fällen dasjenige Gericht zuständig sei, das den Verbrecher in Haft genommen und die Untersuchung eingeleitet habe, so lehnte auch hier der Rat zu Reutlingen eine Zurücksendung des Totschlägers ab und nahm als das in Sachen seiner Asylanten zuständige Gericht für sich selber das Recht in Anspruch, einen solchen ins Asyl aufgenommenen Totschläger nach Maßgabe der Sachlage für das Ausbrechen aus dem Gefängnis zur Strafe zu ziehen.

Wie man es dagegen zu Reutlingen mit den schon zum Tod verurteilten Totschlägern, denen noch vor der Hinrichtung die Flucht ins Asyl gelang, gehalten habe, darüber geben die Akten keinen Aufschluß. Unter den Juristen herrschte in dieser Frage Meinungsverschiedenheit; während nämlich die einen die möglichst halbtägige Rücksendung solcher Ausbrecher an ihren früheren Richter verlangten (speziell mit Bezug auf das Reutlinger Asyl Myler S. 119), wollten andere auch diesen Totschlägern die Sicherheit des Asyls gewahrt wissen<sup>3)</sup>.

Man berief sich zu Reutlingen für die sub 2 und 3 angeführten Arten von Fällen auf einen Prozeß aus dem Jahr 1545, wo zwei württembergische Unterthanen, Kaspar Hör und Georg Schmid, beide von Meßingen, wegen Totschlags und Majestätsbeleidigung ins Gefängnis geworfen worden, aber aus letzterem ausgebrochen und ins Reutlinger Asyl geflüchtet waren. Der Herzog Christoph setzte nun nicht deren Auslieferung durch, sondern ließ sie, nicht wegen Totschlags, wohl aber wegen Majestätsbeleidigung und wegen Ausbrechens aus dem Gefängnis vor dem Rat zu Reutlingen anklagen. In dem freisprechenden Urteil geschieht des Asyls keine Erwähnung (Diss.). Auch am 11. September 1725 wurde die verlangte Auslieferung eines ins Asyl aufgenommenen Ausbrechers Ott vom Rat zu Reutlingen abgelehnt (f. o.).

Obgleich nun aber das fragliche Recht der Stadt Reutlingen, über ihre Asylanten unter allen Umständen zu Gericht zu sitzen, schon ziemlich

<sup>1)</sup> Bulmerincq S. 92 f. nach Zech, Diss. histor.-jurid. De jure asyli ecclesiastici, Ingolstadt 1761, § 101 ff.

<sup>2)</sup> Lünig, Reichsarchiv, Spic. soc. S. 228; Bulmerincq S. 116.

<sup>3)</sup> Vgl. Knipschild S. 513, Myler S. 119 f.

frühe eine stillschweigende Anerkennung durch die herzoglich-württembergische Regierung erhielt, so war diese doch nicht gewillt, eine weitere Ausdehnung oder einen offenbaren Mißbrauch des Asylrechts zu dulden; auch machte sie in späterer Zeit, wie aus den zahlreichen an den Magistrat zu Neutlingen erlassenen Reklamationschreiben hervorgeht, immer wieder den Versuch, ihre Landesangehörigen vor ihr eigenes Gericht zu ziehen. Im Jahr 1560 ordnete Herzog Christoph anläßlich eines vorgekommenen Spezialfalls eine umfassende Berichterstattung seitens seiner Beamten über sämtliche ins Neutlinger Asyl geflohenen württembergischen Untertanen an; obgleich nun dieselbe keine weiteren Fälle von Mißbrauch des Asylrechts zu Tage förderte, so nahm doch der Herzog am 30. Mai Beranlassung, sich wegen der Aufnahme eines Ehebrechers bei Bürgernmeister und Rat von Neutlingen zu beschweren, worauf diese schon Tags darauf sich damit entschuldigten, daß „sie des kein Wissen hätten“ (A. d. J.). Der Schirmvertrag des Herzogs Eberhard III. mit der Stadt Neutlingen vom 24. Februar 1649<sup>1)</sup>, worin sich beide Teile u. a. zu gegenseitigem Rechtsbeistand verpflichteten, berührte das Verhältnis der Asylanten aus württembergischem Gebiet nicht. Dagegen wurde gelegentlich der Verordnungen des genannten Herzogs wider „Duelle und Schlägereien“ vom 15. Mai und 28. August 1663 und vom 3. Juli 1670 mit der Stadt Neutlingen verhandelt, daß sie den Täter, wenn er peinlich verklagt werde, nicht durch ihr Asylrecht schützen solle<sup>2)</sup>. Daß diese Verhandlungen erfolglos waren, zeigt nicht nur die Art der Behandlung derartiger Fälle in der Folgezeit, sondern ergibt sich schon aus einem Consilium der Universität Tübingen vom 10. Juli 1673, worin dem Herzog eine an die Stadt Neutlingen zu erlassende kategorische Erklärung gegen die Aufnahme notorischer Duellanten und für den Fall, daß diese wirkungslos bleiben sollte, eine Beschwerde beim Kaiser über den Mißbrauch des Privilegs angeraten wurde (A. d. J.).

Ein Jahr vorher hatte die mömpelgardische Regierung den vergeblichen Versuch gemacht, die Vorrechte der Stadt Neutlingen anzufechten. Ein Ambrosius Schneider von Mömpelgard, Amtschaffner zu Reichenweyher, war ins Neutlinger Asyl geflohen und am 22. Juni 1672 regelrecht aufgenommen worden. Drei Tage darauf wurde durch Jul. Nördlinger an den Rat zu Neutlingen das Ansuchen um Auslieferung des zc. Schneider gestellt, weil er des Asyls unwürdig sei, insofern er den

<sup>1)</sup> Im Wortlaut mitgeteilt bei Knipschild S. 836 ff. und Lünig, Reichsarchiv P. sp. IV 2. Teil S. 329 ff.

<sup>2)</sup> Pfaff, Gesch. Wirt., III b, 1839, S. 30.



Aktuarium zu Reichenweyher mit Überlegung und Vorfaß (ex consulto et ex proposito) erschossen habe. Als sein Ansuchen vom Rat zu Neutlingen abgeschlagen wurde, wandte sich die Nömpelgarbische Regierung mit einer Beschwerde an den Reichshofrat, welcher dieselbe mit der durch kaiserliche Urkunde vom 27. August 1673 den Neutlingern mitgetheilten Erklärung abwies, die Entscheidung in diesem Kriminalprozeß stehe dem privilegierten Asylgericht zu Neutlingen zu; dasselbe solle, auch wenn von keiner Seite eine Anklage gegen den Thäter erhoben werde, ex officio den Prozeß gegen denselben anstrengen. Hierin lag eine offizielle Anerkennung des Neutlinger Asylgerichts, auf welche sich die Neutlinger in diesem Punkt nach dem oben Gesagten jedenfalls mit mehr Recht berufen konnten, als auf die kaiserliche Urkunde vom Jahr 1495.

Daß dann wiederum im Jahr 1708 der Herzog von Württemberg ein Gutachten seiner Oberräte über die Reklamierung eines Duellantens einforderte, ist schon oben erwähnt. Wenn dasselbe dem Herzog zu keinen weiteren Schritten veranlaßte, so lag dies an der Art der Beantwortung der drei gestellten Fragen, die darin gipfelte, daß die Neutlinger zur Auslieferung weder verbunden noch zu bewegen seien (N. d. J.). Weiterhin forderte am 20. Juni 1727 der Herzog von Württemberg durch ein Generalreskript seine Beamten im Lande zur Berichterstattung darüber auf, ob und welche Leute aus ihren Amtsbezirken sich nach Neutlingen ins Asyl begeben und wie in jedem einzelnen Fall seitens der Stadt verfahren worden sei. Die eingelaufenen Berichte (im ganzen 39, darunter 25 Fehlanzeigen) lauteten jedoch nicht so, daß sich daraus eine Ermütigung zu weitergehenden Schritten gegen die Neutlinger wegen Mißbrauchs ihres Asylrechts hätte schöpfen lassen (N. d. J.). Endlich im Jahr 1780 gelang es nach langer Zeit wieder einmal dem Herzog von Württemberg, die Auslieferung eines Asylanten zur Aburteilung vor einem württembergischen Gericht durchzusetzen. Nachdem die Neutlinger am 6. August 1780 „wehmütig bedauert“ hatten, „daß sie die gnädigste angefohrene Extradition des Asylanten Lust (von Stuttgart) sich in tiefster devotion verbitten müssen,“ befahl der Herzog am 16. August, ein nochmaliges nachdrückliches Schreiben an die Neutlinger zu richten, worauf diese, um „sich die Herzogliche Höchste Schirms-Fürstliche Huld und Gnade zu erhalten“, am 28. August klein beigaben und sich zur Auslieferung des Asylanten gegen Ersetzung der Kosten und Ausstellung eines Reverfes de non praejudicando erboten. Bezeichnend ist aber immerhin, daß der Herzog schon am 16. August seine Räte anwies, falls auch die zweite Aufforderung nicht die erwartete Wirkung haben sollte, die nötigen Schritte zu thun, um durch das dortige (Neutlinger) Blutgericht als das Forum

deprehensionis diesem gefährlichen Totschläger sein Recht anthun zu lassen (A. d. J.).

Das Prozeßverfahren beim Asylgericht war nicht das sonst in Neutlingen der Regel nach angewandte inquisitorische Verfahren (*processus inquisitorius*), das z. B. in den Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts unter der Regierung des Bürgermeisters Laubenberger wahre Orgien feierte, sondern es war der Anklageprozeß (*processus accusatorius*) üblich, ohne daß er jedoch, wie die Diff. ausdrücklich hervorhebt, etwas Besonderes oder von der sonstigen Anwendung dieser Art des strafrechtlichen Verfahrens Abweichendes bieten würde. Während bekanntlich beim Inquisitionsprozeß der Richter von Amts wegen gegen den eines Verbrechens Verdächtigen vorzugehen hatte (Offizialklage), wobei es nur zu oft vorkam, daß er sich in Ermangelung genügender Schuldbeweise ein Geständnis durch die Folter zu erpressen suchte, hatte beim Anklageprozeß der nicht zum Gerichtshof gehörige Kläger die Lieferung der Schuldbeweise zu übernehmen. Die Anwendung des Anklageprozesses beim Neutlinger Asylgericht zu einer Zeit, in der sonst das inquisitorische Verfahren noch allgemein gebräuchlich war, geschah einerseits auf Grund der kaiserlichen Urkunde vom Jahr 1495, wornach die Neutlinger „auf der Kläger gegen den Thätern Ansuchen Recht ergehen lassen“ sollten, andererseits ist sie im Wesen des Asylrechts begründet, insofern dasselbe vorzugsweise der Blutrache seine Entstehung verdankte. Denn der Anklageprozeß war seinem Grundgedanken nach nichts anderes als die Blutrache in der vom Staat gebilligten und geregelten Form<sup>1)</sup>. Der privatrechtliche Charakter desselben ist auch in seiner Anwendung beim Neutlinger Asylgericht noch durchaus erkenntlich, wenn auch meist an Stelle des nächsten Verwandten, des nächsten „Schwertmagen“, schon die Herrschaft des Erschlagenen als Klägerin getreten ist, so daß es sich dann nicht mehr um eine Sühne für Verletzung des Sippeverbands, um Vollziehung der Familienrache, sondern um eine Bestrafung wegen des durch den Totschlag verübten Friedensbruchs handelte.

Daß beim Asylgericht das Anklageverfahren stattfand, kam auch in der Form des Urteils zum deutlichen Ausdruck. So liest man nach der Diff. in den freisprechenden Urteilen (*sententiae absolutoriae*): „Zwischen Fürstl. Württembergischen Anwalt Klägern ains, gegen 2c. Beklagten andern Theils ist nach Clag 2c. zu Recht erkannt“ 2c.; oder „Zwischen 2c. Klägern an aim, und 2c. Anttwurtter anders Theils, erkentt ain erfamer Rath, nach Clag 2c. zu Recht 2c.“; oder „Zwischen 2c. Anwält-

<sup>1)</sup> Frauenstädt S. 38 und 93.

ben 2c. Clägern an einem, entgegen und wider 2c. dem peinlichen Beklagten, hiezu gegen, am andern Theill, uff inntkommene Clag 2c. ist mit Urtheill zu recht erkentt 2c.“; oder „Zwischen 2c. peinlichen Ancläger an einem und 2c. Beklagten anderstheils ist nach Clag 2c zu Recht erkhannt, daß 2c. Beklagter von der peinlichen accusation und Anclag 2c. zu absolvieren“; oder endlich in einem verurteilenden Erkenntnis (sententia condemnatoria): „Zwischen den Herrn Anmelden der Universität zu Tübingen, Clegern an einem, gegen und wider 2c. peinlich Beklagten am andern Theill ist uff Clag 2c. zu Recht erkhandt, daß Beklagtem 2c. geclagtermassen vorseßlicher freventlicher Weis anzugreifen 2c. nit gebürt.“

War der Kläger eine fürstliche Person oder ging die Anklage von einer Stadt oder einer Korporation aus, wie z. B. dem akademischen Senat zu Tübingen, so ernannte der Kläger oder die Klägerin, wie auch aus dem eben Mitgetheilten hervorgeht, einen oder zwei Anwälte (procuratores), die dann vor dem Rat zu Reutlingen die Anklage gegen den Verbrecher erhoben und dessen Verurteilung zu der gebührenden Strafe zu erwirken suchten. In dem schon erwähnten Prozeß des Herzogs Christoph von Württemberg gegen Gör und Schmid von Meßingen wegen Majestätsbeleidigung kam es vor, daß die vom Kläger aufgestellten Anwälte, Dr. jur. Joh. Krauß, herzoglicher Rat von Stuttgart, und Melchior Jäger, subpraefectus von Urach, ihrerseits wieder dem Bürgermeister Reiser von Reutlingen die Vertretung ihrer Sache übertrugen.

Ein Vorteil war es bei diesem beim Reutlinger Asylgericht üblichen Verfahren für den Beklagten, daß er einen andern Richter bekam, welcher sich nicht unter dem unmittelbaren Eindruck der begangenen That befand, den Personen und Handlungen viel objektiver gegenüberstand und sich darum auch einer milderen Auffassung zuneigen konnte. Ein weiterer Vorteil lag für den Beklagten in der Mangelhaftigkeit der Beweisaufnahme, indem es dem Kläger nicht immer möglich war, die nötigen Zeugen, zumal wenn die That in weiterer Entfernung von Reutlingen begangen war, beizubringen. In den meisten Fällen mögen nur die Aussagen des Angeklagten und des Klägers, ohne sich auf Zeugenaussagen zu stützen, einander gegenüberstanden sein. Da nun der Grundsatz galt, sich im Zweifelsfalle immer zu Gunsten des Beschuldigten auszusprechen<sup>1)</sup>, so stand es meist mit der Sache des Angeklagten nicht schlimm. Wie verschiedenartig die Aussagen des Klägers und des Asylanten lauten konnten, davon nur ein Beispiel:

Am 5. Januar 1676 verlangte der Stadtvogt der fürstlichen Residenz Stuttgart, Joh. Val. Moser, ihm den Eslingischen Walbschützen Zwidher „wegen eines homicidii

<sup>1)</sup> In dubio semper pro reo est pronuntiaudum (Diff.).

more dolosi wohlverwahrlich ausfolgen zu lassen“; derselbe habe als Aufseher über die Holzhauer einem derselben ein Holzstreich bergestalt an den Kopf geworfen, ohngeachtet er davon abzustehen von einigen verwarnt worden, daß jener gleich darauf niedergesunken und halb darauf gestorben sei. Dagegen nach einem „Extract aus dem Todtschlägerbuch zu Reutlingen de 7. Dec. anno 1675“ hat der Waltschütz Zwischer Holz den Berg hinabgerollt und dabei ist ein Balken dem herr. Holzhauer, so unten an der Wiesen beim Mittagessen gefessen, an den Kopf leider wider Verhoffen getroffen, davon er gleich zu Boden gesunken und verblieben sei. „Weil nun solches nit fürsächlicher Weise, sondern ungefähr geschehen, ist ihm auf sein Ansuchen die Freiheit, auch Schuß und Schirms vergönnt worden.“ (R. A.)

Daß beim Asylgericht zu Reutlingen ein solches Maß von praktischen und theoretischen juridischen Kenntnissen vertreten war, um nicht nur ein durchaus unanfechtbares Urteil zu fällen, sondern auch die Entscheidungsgründe aus einer ausgedehnten einschlägigen Litteratur genau und eingehend zu begründen, dafür bietet einen Beweis das von Knipschild (S. 841—846) wörtlich mitgeteilte „Urtheil sampt angehenden rationibus decidendi“ in dem oben erwähnten Prozeß der Witwe des Dr. Zach. Langjahr, welcher im Jahr 1622 von einem Maurer Melchior Pfizer aus Göppingen erstochen worden war, worauf sich dieser in das Reutlinger Asyl geflüchtet hatte. Da nun das Urteil samt den „rationes sententiae“ von der Klägerin der juristischen Fakultät in Tübingen zur Begutachtung vorgelegt wurde, erhielten der „Decanus und die andern Doctores der Juristen Fakultät“ Veranlassung, unter dem 27. März 1624 die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie „auch selbstn hierinnen Richter wären, anderst nicht zu erkennen noch auszusprechen gedächten“.

Für die dem Reutlinger Gericht erwachsenden Kosten hatte der Kläger (eventuell bis zu einer bestimmten Summe, worüber der Richter in seinem Urteil entschied) einzustehen. So hatte ersterer insbesondere die Kosten für den Unterhalt eines auf sein Ansuchen in Haft genommenen Todtschlägers, „als Essen, Trinckhen, Beholzung und dergleichen notwendige Sachen“ (A. d. J.), zu bestreiten und jedem der Reutlinger Richter für jede Gerichtsverhandlung in seiner Sache eine Gebühr von 15 Kreuzern (crucigeri) zu entrichten (Knipschild S. 833). Hiefür hatte der Kläger eine „wirkliche“ Kaution zu leisten, deren Höhe von dem Ermessen des Richters abhing, und welche nach Ausweis der Akten stets mehrere Tausend Gulden ausmachte (Diff.). So betrug sie z. B. in dem mehrfach erwähnten Prozeß der Witwe des Dr. Zach. Langjahr 5 000 Gulden<sup>1)</sup>. Desgleichen wird in einem Schreiben des Rats von Reutlingen vom 15. April 1658 (A. d. J.) eine Realkaution von 4000 fl. und am 10. Dezember 1669 (R. A.) eine solche von „etlich 1000 fl.“ gefordert.

<sup>1)</sup> Knipschild S. 833; Myler S. 51.

Auch in dem schon erwähnten Prozeß der Unversität Tübingen gegen den Jak. Wochenger hatte es die Klägerin „nicht ohne großen Kosten“ dahin gebracht, daß der überwiesene Thäter zur gebührenden Strafe gezogen wurde (Heiler S. 622).

Begreiflich ist unter solchen Umständen, daß in vielen und besonders in leichteren Fällen der Kläger angesichts der hohen mit der Anklage verbundenen Kosten von einer solchen Abstand und die Sache auf sich beruhen ließ, nachdem noch zuvor der Thatbestand ad perpetuam rei memoriam durch Zeugenverhöre genau festgestellt worden.

Ob und in welcher Weise in den andern Asylen die Rechtsverfolgung ermöglicht wurde, tritt in den meist kurzen Notizen der hierüber vorhandenen Litteratur selten deutlich hervor. So heißt es von der Stadt Hall und von Leutkirch nur, es solle den Klägern Recht werden (s. o.). Dagegen wird von Berned überliefert, daß ein in die Freieung geflüchteter Totschläger seine That zu Berned, also am Ort des Asyls, abgebußt habe. Desgleichen mußte, wenn einen nach Gaildorf geflüchteten Totschläger „sein Gegentheil rechtlich angreifen wollte“, dies vor dem dortigen Gericht geschehen; führte der Prozeß, während dessen der Asylant auf freiem Fuße blieb, zu seiner Verurteilung, so hatte die Hinrichtung in Gaildorf stattzufinden — falls jener nicht die ihm dargebotene Gelegenheit benützte, seinen Fuß weiter zu setzen und ein anderes Asyl aufzusuchen<sup>1)</sup>.

### V. Benützung und Dauer des Asylrechts. Asylverletzungen.

Für die Beantwortung der Frage, wie stark das Reutlinger Asyl benützt wurde, bieten die Asylantenbücher bzw. die kurzen Aufzeichnungen hierüber wenigstens für das 16. und 17. Jahrhundert und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts den sichersten Aufschluß. Wie stark die Benützung in der früheren Zeit d. h. vor 1515 war, darüber sind nicht einmal Vermutungen möglich.

Im ersten, eingangs näher beschriebenen Asylantenbuch sind nicht weniger als 1225 Personen verzeichnet, welche „die Freiheit begehrt“ und nach dem oben Gesagten wohl auch erlangt haben. Vom Jahr 1533 an, mit welchem erst das Protokollbuch eine gewisse Regelmäßigkeit und Vollständigkeit bietet, bis 1590 sind im ganzen 1157 Personen verzeichnet, so daß in diesen 58 Jahren jedes Jahr durchschnittlich 20 Totschläger

<sup>1)</sup> DA.Beschr. 1852 S. 127 nach einer alten Handschrift in Oberfontheim. Das Asylrecht war noch 1698 im Gebrauch.

ins Asyl aufgenommen wurden. Die höchste Zahl mit 47 weist das Jahr 1547 auf; dazu kommen im vorhergehenden und im folgenden Jahr je 35, so daß also allein innerhalb dreier Jahre 117 Totschläger in Neutlingen eine Freistätte fanden. Die geringsten Ziffern, nämlich 5 bezw. 4, bieten die Jahre 1574 und 1589. In einzelnen beträgt der Durchschnitt für die Jahre 1533—1550 25,6, 1551—60 20,9, 1561—70 18,2, 1571—80 10, 1581—90 14,5. Die geringste Zahl von Aufnahmen weisen somit die 70er Jahre auf. Man könnte versucht sein, diese Thatsache damit in Zusammenhang zu bringen, daß nach unsern obigen Ausführungen im Jahr 1578 das Verfahren bei der Aufnahme strengere Formen annahm; auch die im Jahr 1577 und zu Anfang von 1578 zu Neutlingen wütende Pest, welche im ganzen 906 Personen dahintrug<sup>1)</sup>, mag zur Verminderung des Zuzugs von Totschlägern beigetragen haben. Indes können dies, da die Abnahme schon zu Anfang der 70er Jahre sich zeigt, nicht die einzigen Ursachen gewesen sein, wenn man überhaupt nach besondern Ursachen suchen und die erwähnte Thatsache nicht einfach dem Zufall zuschreiben will.

Noch deutlicher würden die angeführten Zahlen sprechen, wenn wir angeben könnten, wie viele Totschläger gleichzeitig in Stadt und Gebiet von Neutlingen sich aufhielten, bezw. welchen Bruchteil der erwachsenen männlichen Bevölkerung die Asylanten ausmachten. Jedoch ist unmöglich dies auch nur annäherungsweise zu berechnen. Denn zwar läßt sich nach dem Vorgang Gaylers die einheimische Bevölkerung von Neutlingen (einschließlich Sickenhausen und Degeröschlach) für die Zeit von 1573—1636 auf rund 4600 Köpfe schätzen<sup>2)</sup>; dagegen fehlen uns alle Anhaltspunkte darüber, wie viele von den ins Asyl Aufgenommenen infolge Verzichts oder Ausweisung von der Asylfreiheit keinen längeren Gebrauch machen wollten oder konnten, und wie viele Asylanten außerhalb der Stadt auf dem reichsstädtischen Gebiet sich aufhielten, vorausgesetzt, daß die Zahl der letzteren — wenn es überhaupt vorkam — groß genug war, um in Betracht zu kommen. Der starke Zulauf, dessen sich das Neutlinger Asyl seitens der Totschläger zu erfreuen hatte, läßt sich wohl am ehesten daraus erklären, daß dieselben in der gewerblichen und betriebsamen Stadt leichter Gelegenheit zu Verdienst fanden als anderswo.

Im Lauf der Zeit ließ die Benützung des Neutlinger Asyls nach. Vom Juli 1590 bis 28. November 1617 wurden nach Ausweis des

<sup>1)</sup> Th. Schön im Med. Korr.-Bl., Stuttgart, 1892 Nr. 13.

<sup>2)</sup> Gayler I S. 619, wo übrigens eine richtige Berechnung 4622 und nicht 4536 Einwohner ergeben würde. Die Dk.-Beschr. Neutlingen v. 1893 I S. 295 führt für 1600 5043 Einwohner an.

zweiten Asylantenbuchs zwar immerhin noch 328 Asylanten, also durchschnittlich 12 im Jahr, aufgenommen; dagegen für die Zeit von 1665 bis 1764 beträgt der jährliche Durchschnitt 2,58, nach Abrechnung der Zeit des spanischen Erbfolgekriegs mit dem jährlichen Durchschnitt von 4 nur 2,36<sup>1)</sup>.

Vergleichsweise mögen hier von andern Asylten die Zahlen der Aufgenommenen, soweit sie sich feststellen lassen, mitgeteilt werden: in Pfuldingen wurden nach dem Lagerbuch von 1680 in der Zeit von 1532 bis 1648 im ganzen 35 Personen und in Neuenbürg nach den Einträgen des Stadtbuchs vom Jahr 1556—1619 sogar nur 6 Personen aufgenommen<sup>2)</sup>.

Die Heimat der Totschläger, die zu Reutlingen eine Freistätte suchten, ist nach Ausweis des erwähnten Protokollbuchs im 16. Jahrhundert im großen und ganzen das Gebiet des heutigen Württemberg. Aus allen Teilen desselben, vom Schwarzwald wie vom Mainhardter Wald, von Oberschwaben so gut wie vom Unterland eilten die Totschläger auf Reutlingen zu. Vereinzelt finden sich solche aus den angrenzenden Ländern (z. B. aus Heidelberg, Rempten, der Augsburg'schen Gegend, dem Hegau) verzeichnet. An diesem Verhältnis änderte sich auch im 17. und 18. Jahrhundert nicht viel.

Ebenso bemerkenswert wie die starke Benützung des Reutlinger Asylrechts ist die lange Dauer desselben. Während nach der Reformation zunächst in den protestantischen Ländern die geistlichen Stätten zum Teil schon frühe das Privilegium des Asyls verloren und späterhin mit der zunehmenden Befestigung der weltlichen Rechtspflege überhaupt das Asylrecht mehr und mehr thatsächlich in Abgang kam, blieb das Asylrecht der protestantischen Stadt Reutlingen inmitten einer Umgebung mit protestantischer Bevölkerung noch bis in unser Jahrhundert herein bestehen.

Die Beweggründe, welche die Stadt Reutlingen so zähe an ihrem Asylrecht festhalten ließen, waren, abgesehen von einem in der Beschützung Unglücklicher vor der Wut der Bluträcher oder vor unverdient harter Strafe sich bethätigenden edlen Mitgefühl, das sich zu Reutlingen so wenig wie an andern Asylstätten verleugnete, einerseits ein gewisser partikularistischer Stolz auf ihr Vorrecht, das der kleinen Republik ermöglichte, die Rechtspfegung größerer Staaten und mächtigerer Herren in gewissen Fällen

<sup>1)</sup> Über die Benützung des Reutlinger Asylrechts im spanischen Erbfolgekrieg vgl. auch (Dielheim) Antiquarius des Neckar- u. Stromes 1740 S. 40; Hist.-geogr. Lexikon, Basel 1727, IV S. 62; „Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen“, herausgeg. v. f. f. Kriegsrarchiv 1876 ff. I S. 125.

<sup>2)</sup> Myler S. 54; Frauenstädt S. 62.

aufzuhalten und zu hintertreiben, andererseits die Rücksicht auf verschiedene materielle Vorteile, die ihr aus dem Asylrecht erwuchsen. Letzteres mag man zu Neutlingen ebenfogut wie die reichsstädtische Strafgerichtsbarkeit<sup>1)</sup> als eine öffentliche Einnahmequelle betrachtet haben, „der man nicht nachgrub, aus welcher man aber doch, wenn sie einmal von selber lief, nach Möglichkeit zu schöpfen suchte“.

Die aus dem Asylrecht entspringenden Vorteile waren verschiedener Art. Zunächst kommt die den städtischen Beamten zufallende Aufnahmetaxe für jeden Asylanten in Betracht. Schloß sich an die Aufnahme eines Totschlägers ins Asyl ein Prozeß an, so erforderte dessen Durchführung eine ziemlich bedeutende Geldsumme, die wohl zum weitaus größten Teil in der Stadt Neutlingen liegen blieb. Fürs dritte konnten sich die Asylanten, wie wir gesehen haben, ihr Vermögen oder den Zinsertrag ihrer Güter ins Asyl nachsenden lassen, so daß auch hiedurch wieder Geld nach Neutlingen kam. Und wenn je einmal alle diese der Stadt entspringenden Vorteile durch Verletzung ihres Asylrechts derselben entzogen werden sollten, so sollte sie hiefür durch die Hälfte der in der kaiserlichen Urkunde vom Jahr 1495 bestimmten Buße entschädigt werden.

Daß übrigens diese Buße von 40 Mark lötligen Goldes je einmal über jemand verhängt worden, ist nicht wahrscheinlich. Wenigstens ist von einer eklatanten Verletzung des Neutlinger Asylrechts nichts bekannt, während wir einen solchen Fall z. B. von Eßlingen kennen, wo Verletzungen des Abelberger Freihofs durch die Eßlinger 1511 und 1519 nicht nur zu Klagen des Abts bei dem Reichskammergericht, sondern auch zur Auswirkung einer päpstlichen Bannbulle führten, bis der Streit durch Vermittlung der östreichischen Regierung in Stuttgart im Jahr 1525 beigelegt wurde<sup>2)</sup>. Ein ähnlicher Streit wegen Asylverletzung fand von 1467–1470 zwischen Stift und Stadt Rempten statt, der schließlich durch den Kaiser entschieden wurde<sup>3)</sup>.

Immerhin erscheint es als eine ziemlich starke Verletzung des Neutlinger Asylrechts, wenn im Jahr 1679 ein Lieutenant der Sabattischen Reiter auf Befehl seines Obristen zwei Neutlinger Bürger in Melchingen auf der Alb aufgreifen ließ und einen derselben (Salomon Kalbsfell) nach Wiberach mitschleppte und ihn dort im Arrest behielt, um Repressalien dafür zu üben, daß die Neutlinger zwei Soldaten, die einen Sabattischen Reiter zu Gehcingen erstochen, ins Asyl aufgenommen und auf zweimaliges

<sup>1)</sup> Verh. D. A. Besch. Neutlingen 1893 I S. 333 f.

<sup>2)</sup> Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Eßlingen, S. 276 f.

<sup>3)</sup> Baumann, Gesch. d. Allgäu, II S. 326.



Verlangen nicht ausgeliefert hatten. Eine Beschwerde der Stadt Neutlingen vom 1. August 1679 an den Herzog von Lothringen gegen den Obristen Cabatte und seine Offiziere unter Berufung auf ihr Privilegium und die Pön von 40 Mark lötligen Golbes (R. A.) scheint den erwünschten Erfolg gehabt und weitere Schritte überflüssig gemacht zu haben.

Kleinere Verfehlungen gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des kaiserlichen Privilegs mögen öfters vorgekommen sein. So ist 1591 der Asylant Jörg Hofer, welchem der Untervogt von Tübingen die Nutzung seiner Güter arrestieren lassen wollte, genötigt, den Rat von Neutlingen zu bitten, ihn in seinen beneficiis zu schützen (R. A.). Zu weitergehenden Maßregeln als etwa einem Schreiben des Rats an den betreffenden Untervogt hat dieser Fall kaum Veranlassung gegeben.

Wenn es demnach der Stadt Neutlingen gelang, Verletzungen ihres Asylrechts entweder ganz zu verhindern oder jedenfalls ernste Konflikte mit Fürsten und andern Reichsständen zu vermeiden, so verdankte sie dies nicht der Höhe der Pön, welche letztere, wie wir gesehen, bei andern Asylen zum Teil bedeutend höher war, sondern der wenn auch milden, so doch gerechten Ausübung ihres Asylrechts und einer richtig angebrachten Energie und Umsicht<sup>1)</sup>. Denn eben der Mißbrauch in der Benützung der Freistätte durch die Übelthäter bezw. in der Gemährung des Asylschutzes seitens der hiezu Berechtigten war es, was sonst Asylverletzungen hervorrief.

Zu größerer Häufigkeit kamen Mißbrauch des Asyls und Asylverletzung vor bei den kirchlichen Freistätten, insbesondere den Klöstern (vgl. Zäger, Ulm im Mittelalter, 1831, S. 504) und bei den Ordenshäusern der Ritterorden. Außer den ebengenannten Beispielen von Eßlingen und Rempten und den oben angeführten von Neuenbürg und Hirsau, welche zur Zurückverlegung des Verbrechers in die Freistätte führten, mögen hier noch folgende verschiedenartige Fälle eine Stelle finden. Im Jahr 1444 rissen die Ulmer einen zum St. Elisabeth-Altar im Münster gestülpten Mörder von demselben weg und vierteilten ihn und hoben nachher, nachdem sie die Kirche wieder geweiht, das an diesem Altar hastende Asylrecht auf (Ulmer Chroniken, besonders Ulmer Paradiesgärtlein, Msfr. der Ulmer Stadtbibliothek; Zäger, S. 503 f.). Als im Jahr 1516 ein des Morbs angeschuldigter Kaplan zu Eßlingen sich „in die Freiheit der

<sup>1)</sup> Wie peinlich genau es die Neutlinger mit der Aufrechterhaltung ihrer Asylfreiheit nahmen, dafür liefert Hoffstetters Chronik S. 544 ff. und S. 559 ein Beispiel. Als nämlich am 17. Juli 1662 der Keller von Urach Joh. Fr. Ruoff den Bürgermeister und Wirt Schielin zu Neßlingen aus Unvorsichtigkeit erschossen hatte und nach Neutlingen ins Asyl sich begab, so kamen, während er durchs obere Thor hereinritt, zwei Neßlinger Freunde Schielins ans untere Thor, um ihn dort beim Eintritt in die Stadt abzufassen. Infolgedessen beschwerte sich die Reichsstadt bei Württemberg, daß ihre „kaiserliche Privilegia gewaltig violieret und in dem geschwächt worden, daß die Neßlinger den jüngsthin flüchtigen Keller über der Statt Grund und Boden bis an die Statthor nachgesetzt, ja noch dem Thortwart gebotten, die Thor vor dem Keller zu schließen“, wodurch sie in „die gesetzte Peen gefallen“ seien.

Kirche“ zu Sulach OA. Calw begeben (d. h. die Kirche als Asyl benützt) hatte, wurde er hier, gemäß einer zwischen dem Herzog Ulrich von Württemberg und dem Bischof von Konstanz vorher getroffenen Übereinkunft betreffs Behandlung verartiger Fälle, ergriffen und dem Bischof zugesandt, die Sache indes gleichwohl von letzterem wegen unansehnlicher Behandlung des Missethäters als Asylverletzung angesehen<sup>1)</sup>. Der Mißbrauch, der mit dem Asylrecht des Deutschen Hauses zu Heilbronn stattfand, führte dazu, daß Kaiser Karl IV. dem Magistrat der Stadt Heilbronn auf dessen Ansuchen am 24. Dez. 1364 gestattete, Mörder, Brenner, Räuber und der Notzucht Schuldige aus dem Deutschen Haus daselbst zu nehmen<sup>2)</sup>. Auch den Ulmern erlaubte ein Schreiben Kaiser Friedrichs vom 4. Jan. 1482 zwei des Totschlags bezw. dolosen Mordes Schuldige aus der Freieung des Deutschordenshauses in Ulm herauszunehmen (W. Viertelj. S. 1893 S. 842) und am 26. Dez. 1590 thaten sie dies mit einem dorthin Geflohenen ohne kaiserliche Erlaubnis, wie auch in früheren Fällen das Asylrecht des Deutschen Hauses wenig oder nicht respektiert worden war (Schultes, Chronik von Ulm 1881 S. 156). Wohl ebenfalls durch kaiserliche Verordnung insolge Beschwerde der Stadt waren vom Asylrecht des Johanniterkommendenhauses zu Hall (jetzt Gasthaus zum Ritter) später solche, welche vorsätzlichen Mord, öffentlichen Diebstahl oder ein Majestätsverbrechen begangen hatten, ausgeschlossen (OA. Beschr. S. 127). Andererseits führte die Verletzung des Asylrechts der Johanniterkommende Rottweil durch den Magistrat der Stadt, welcher 1473 einen in die Freieung geflüchteten Verbrecher mit Gewalt daraus hatte wegnehmen lassen, zu einer Beschwerde des Ordensmeisters Johann v. Dro beim Kaiser Friedrich III. und zum Erlaß eines Mandats durch diesen, worin er dem Bürgermeister und Rat von Rottweil streng verwies, „daß sie die Freieung des Ordens gebrochen und damit in die darauf gesetzte Pön (von 100 Mark löstigen Goldes) verfallen seien“ (Rudgaber, Gesch. d. freien Reichsstadt Rottweil II, 1. S. 296). Wohl ebenfalls Mißbrauch des Asyls und Asylverletzungen veranlaßten den Vertrag vom 4. April 1598 zwischen der württemb. Regierung und der Deutschordenskomthurei zu Wünnenden, wo der Orden nach 1488 ein neues Haus mit Asylrecht außerhalb der Stadt erbaut hatte (OA. Beschr. Waiblingen 1850 S. 217). Darnach sollte der jeweilige Komthurverwalter oder dessen Stellvertreter den württembergischen Beamten „uff gebührendes Erfordern den Delinquenten inner dreyer Stunden herausläßern und ihnen an die Hanndt stellen“<sup>3)</sup>.

## VI. Asyl für Totschläger aus Reutlingen.

So bereitwillig die Stadt Reutlingen war, solchen Personen, die auswärts einen „ungefährlichen Totschlag“ verübt, ein sicheres Asyl zu gewähren und durch eine ziemlich weitgehende Auslegung ihres Privilegs Milde und Nachsicht in ausgebehntem Maße walten zu lassen, so konnte man dagegen auf Grund des kaiserlichen Freiheitsbriefs die gleiche Ver-

<sup>1)</sup> Sattler, Gesch. d. Herzog. Württ., I S. 203 f.; Geß II 2 S. 349 f.; Meyser S. 555.

<sup>2)</sup> Lünig, P. sp. IX, 894; Moser S. 294 f.; Dulmerincq S. 117; Frauenstädt S. 59 f. (mit Wortlaut der Urkunde); OA. Beschr. S. 207. — Bestätigt wurde dieses Recht durch Kaiser Maximilian 26. Oktober 1510 (v. Alb.).

<sup>3)</sup> Nach einer Urkunde im St. A. (v. Alb.).

günstigung solchen nicht zu teil werden lassen, die am Ort des Asyls selbst jenes Verbrechen begangen. Dagegen wurde eben für solche, welche innerhalb des Neutlinger Gebiets einen Totschlag gethan, am 9. Februar 1533 durch ein „plebiscitum“, worunter wohl ein Beschluß des großen Rats als des gesetzgebenden Körpers der kleinen Republik zu verstehen ist, im Barfüßerkloster (der jetzigen „Kanzlei“, dem Gebäude für Kreisregierung und Gymnasium) ein Asyl eröffnet, angeblich aus dem Grunde, damit die Einwohner der Stadt Neutlingen und ihres Gebiets nicht schlechter gestellt seien als die Auswärtigen (Diff.). Das statutum dieses Asyls war 1779 noch vorhanden. Im Gegensatz zu dem im Vorhergehenden behandelten Asyl wird dieses als *asylum provinciale sive particulare* bezeichnet (Diff.). Jedoch schon am 4. Mai 1535 mit der Übergabe des Klosters durch die noch übrigen Mitglieder des Barfüßerkonvents an den Magistrat zu Neutlingen<sup>1)</sup> scheint dieses Asyl wieder eingegangen zu sein, ehe es recht ins Leben getreten war. Ein Bedürfnis für ein zweites Asyl zu Neutlingen mit der angegebenen Bestimmung lag um so weniger vor, als um dieselbe Zeit im benachbarten Pfullingen bereits ein Asyl für Totschläger bestand, wo in erster Linie solche aus Neutlingen Schutz finden konnten.

Die früheste Nachricht über das Pfullinger Asyl giebt wiederum der eingangs erwähnte Jakob Frischlin: „Von dem großen Flecken Pfullingen an der Schatz gelegen. Hat Stod und Galgen und Stadtrecht und eine Freiheit, dahin einer von Neutlingen fliehen darf und da sicher ist.“ Die wichtigste Quelle über das Pfullinger Asylrecht ist „der Pfullinger Kellerey renovirtes Lagerbuch“ von 1680 (St.N.).

Betreffs des Ursprungs dieses Asylrechts wird berichtet, daß Pfullingen dasselbe der Nachbarschaft von Neutlingen verdankte. Da nämlich die benachbarte Reichsstadt ihre Asylgerechtigkeit mißbraucht und die Herausgabe der aus dem württembergischen Gebiet entflohenen Missethäter verweigert habe, so sei von der württembergischen Regierung zur Ausübung eines Wiedervergeltungsrechtes das Asyl zu Pfullingen eröffnet worden<sup>2)</sup>. Wann dies geschehen, darüber fehlt jeder Anhaltspunkt. Gleß läßt es unter den Grafen, Moser (und nach ihm Wächter) unter den Herzögen von Württemberg stattfinden — beide ohne im Stande zu sein, einen Beweis für ihre Angabe anzuführen. Als erster Eintrag eines Asylanten erscheint im Lagerbuch von 1680 ein solcher vom Jahr 1532. Wennn als Ort des Asyls bald Pfullingen und das daselbst bestehende

<sup>1)</sup> Gayler I S. 452; W. Viertelj. S. 1892 S. 438.

<sup>2)</sup> Besolt Delibat. Lib. I. Dig. tit. de Asylis fol. m. 55; Myler S. 75; Moser S. 294; Gleß II 1 S. 411 f.; Wächter S. 107; Frauenstädt S. 57.

Kloster<sup>1)</sup>, bald „Pfullingen und soweit sich desselben Marktflecken Zwang und Bann erstrecken“<sup>2)</sup>, angegeben wird, so läßt sich diese Unsicherheit durch die Annahme erklären, es habe das Asylrecht anfangs — vielleicht schon seit alten Zeiten — nur an dem Kloster gehaftet, sei aber später auf den ganzen Marktflecken und dessen Zwang und Bann ausgedehnt worden. Diese lokale Ausdehnung des Asylrechts mag das Werk der Grafen oder Herzöge von Württemberg gewesen sein. Oder wir haben es hier mit zweierlei Asylrechten zu thun, einem solchen des Klosters und einem (unter Begünstigung der württembergischen Regierung) aus der Wochenmarktgerechtigkeit heraus entwickelten Asylrecht des Marktfleckens, welches letzteres allmählich das am Kloster haftende in den Hintergrund treten ließ. Eine weitere Entwicklungsstufe des Asylrechts von Pfullingen würde dann seine Bestätigung durch den Kaiser bezeichnen — vorausgesetzt, daß je eine solche erfolgte. Das Lagerbuch von 1680 führt einen „Kays. Majestätsbrief“ an, der aber damals längst nicht mehr vorhanden war. Er war nach Angabe des Lagerbuchs in einer Feuersbrunst umgekommen; dagegen hatten alsbald darnach Bürgermeister und Gericht „die ihnen wohlbewußten Hauptartikel der aus kays. Macht ihnen verliehenen Freiheit“ aufschreiben lassen. Auch in dem Schreiben an die Reutlinger vom 8. Mai 1726 beriefen sich Vogt, Bürgermeister und Gericht von Pfullingen darauf, daß ihre „Stadt von uralten Zeiten her“<sup>3)</sup> eine von Kays. Mayestät privilegierte, bey 62 Mark löthigen Goldtes confirmierte Todschläger Freyhaitz habe“ (N. A.). In welchem Jahr die kaiserliche Bestätigung erfolgte, ist nicht bekannt; es ist aber sehr fraglich, ob je eine solche erteilt wurde. Von seiten der Stadt Reutlingen wurde es energisch bestritten<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Myler S. 75 und 124; Gleß a. a. O. Von einem im Klosterhof zu Pfullingen einst vorhandenen Asylstein weiß die D. A. Besch. von Blaubeuren 1830 S. 105 zu berichten.

<sup>2)</sup> Lagerbuch; Myler S. 51: „in pago Wirtembergico Pfullingensi eiusve districtu.“ Darnach hat es keinen Sinn, ein bestimmtes Haus von Pfullingen als die ehemalige Freisätte ausfindig machen zu wollen (D. A. Beschreibung von Reutlingen 1893 II S. 248).

<sup>3)</sup> Vgl. dazu Besold a. a. O. (bei Myler S. 75): Hanc consuetudinem antiquissimo privilegio firmatam.

<sup>4)</sup> Am 10. August 1726 beschwerten sich Bürgermeister und Rat von Reutlingen beim Herzog von Württemberg über Pfullingen wegen des angemessenen Asyls: von diesem Asylo sei vor kurz- oder langer Zeit, in der Nähe oder Ferne nichts bekannt, die Pfullinger wissen nichts als ihr Stadt- und Gerechtigkeitsbuch zu allegiren, ja nicht einmal den allergnädigsten Verlegher zu benahmen u. s. w. Die Reutlinger verlangten nun vom Herzog, dem Magistratui zu Pfullingen aufzuladen, daß sie „entweder ihr aumaßlich privilegium glaubwürdig und daher verbindlicher zuvor bekannt

Das Recht der Benutzung des Pfullinger Asylrechts stand allen zu, die „ußerhalb des Marktfleckchens Pfullingen Zweng und Bann einen uffrechten, redlichen, ungefährlichen Todtschlag“ begangen (Lagerb.). In erster Linie war es freilich, entsprechend dem über seinen Ursprung Mitgetheilten, für diejenigen bestimmt, die „in der Stadt Neutlingen oder dessen Gebiet, mochten sie Bürger sein oder nicht“, die That begangen hatten<sup>1)</sup>; wie auch die D.A. Beschreibung von 1824 (S. 120) auf Grund des thatsächlichen Verhältnisses richtig angiebt, daß das Asyl „im Gegensatz zum Neutlinger sowohl Auswärtigen überhaupt als insbesondere den Neutlingern zur Zuflucht eröffnet war“. Unter den im Lagerbuch von 1680 verzeichneten 35 Todtschlägern aus den Jahren 1532—1648 ist nur bei 12 der Heimortort beigesetzt. Von diesen stammte einer aus Eßlingen bei Ulm; außer diesem werden nur Todtschläger aus der Stadt Neutlingen oder deren zugehörigen Orten Gomaringen, Beßingen und Wannweil erwähnt<sup>2)</sup>.

Eine Vergleichung der Artikel des Pfullinger mit denen des Neutlinger Asyls läßt kaum einen Zweifel darüber, daß jene im Vergleich zu letzteren jüngeren Charakters, im einzelnen aber ungleich vorsichtiger und genauer abgefaßt sind. Die Aufnahme ins Asyl scheint in Pfullingen in ähnlicher Weise erfolgt zu sein wie in ihrer Nachbarstadt. Als die Pfullinger am 8. Mai 1726 dem Rat zu Neutlingen die Auslieferung des Neutlinger Bürgers und Bäckers Joh. Fr. Lamparter abschlugen, beriefen sie sich unter anderem auch darauf, daß der Betreffende sich regelrecht angemeldet habe und ordnungsgemäß aufgenommen worden sei mit Eintrag ins legale Protokoll, Verlesung der kaiserlichen Freiheit und Beschwörung der Artikel (N. A.). Die Verlesung der letzteren geschah im Beisein eines Amtmanns und Bürgermeisters (Lagerb.). Dieselben lauteten:

„Erstlich ein jeder, so ußerhalb des Marktfleckchens Pfullingen Zweng und Bann einen uffrechten, redlichen, ungefährlichen Todtschlag begehet, nicht morbtmäßiger, meichellischer Weise, auch ußer keinen alten Meydt, Betrohung oder hinderwerts angegangenen Vortheil, noch durch anderer Personen ungebührliches Anrathen, sondern allein ußer bewegtem Gemüth, Hiß, Zorn oder andern redlichen Ursachen zue Beschüzung seines Leibs und Lebens, ohne alle gefährliche Arglist, und daß er wider seinen Willen darein

und offenbahr machen oder aber . . . um eines nichtig oder untüchtigen und daher auch nicht competirenden und aus bloßer leerer Ehrsucht sich anmaßenden privilegii Asyls willen mehrer Blutschulden nicht auf sich laden“ (A. d. J.).

<sup>1)</sup> Mysler S. 75.

<sup>2)</sup> Lagerbuch von 1680 und N. A. — Über die Zugehörigkeit Gomaringens zu Neutlingen s. o.; die betreffenden Todtschläger werden zum Jahr 1551 genannt, solche aus Beßingen und Wannweil zum Jahr 1726.

gerathen, auch ihme viel lieber nicht geschehen weer: der hat uff sein Anhalten und Bitten zue Pfullingen und so weitth sich desselben Marktsflecken Zweng und Bann erstrecken, Sicherheit, Glaitth und Freyheit einhundert Jahr und ein Tag, bergestalten, daß ein solcher von niemanden, wer der sein möchte, keineswegs beleidiget, angegriffen, bezwungen noch beklagt werden solle, bey Poen zwey und sechzig Markth Istigs Goldts zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich darwider handelt, halb in der Röm. Kayf. May. und des Reichs Cammer undt den halben Theil dem gemein Flecken Pfullingen zue bezahlen verfallen sein solle.

„Solte es aber fürs Ander ein freventlicher oder vorsezlicher und nicht ein ungefährlicher Todtschlag sein, oder hette solcher Todtschlag sich uff Pfullinger Markthung zuegetragen, so wird keinem kein Freyheit gegeben.

„Zum Dritten soll ein jeder, der diese Freyheit leiden mag und nimbt, in eines offenen Gastgeber Würthshaus gehen, sich glaittlich, still, unärgerlich und wesentlich wie einer solchen Person gebühret verhalten, keinem Bürger oder andern zu Zandth und Haber Ursach geben, darzu kein Währ tragen, sondern allein ein Brodtmesser zu und von dem Tisch tragen.

„Zum Vierdten mag er wohl einem jeden Bürger, waß Geschäft er kan, im Glaitth uff des Flecken Pfullingen Markthung, desgleichen einem Handtwercksmann umm gebührenden Lohn schaffen, ohnverhindert Männigliches, doch daß er sich in allweg glaittlich halte, wie vorsehet.

„Zum Fünfften soll er in der Markthung bleiben und sich am andern Endt und Weßth uherthhalb nicht verfüegen, dann wosern er das in Verachtung setzen und sich muthwillig usser dem Glaitth thun würde, alßdann ist man ihme, da er in Gefahr seiner Obrigkeit oder des Entleibten Freundschaftt käme, kein Glaitth oder Sicherheit mehr zue halten schuldig.

„Zum Sechßten ist er verbunden, so er ein Jahr und ein Tag also in der Freyheit gewesen, bey einem Amtmann oder Bürgermeister uff ein Newes umb die Freyheit zu bitten, und so oft und dick ein Jahr und ein Tag verschienen, soll er allwegen innerhalb desselben, ehe es ganz verlossen, so lang er lebt, bis er mit seiner Herrschaftt, darunter er geseßen, auch des Entleibten Freundschaftt vertragen, wieder darumben anhalten.“

Betreffs der Aufhebung des Pfullinger Asylrechts weiß die Oberamtsbeschreibung von Neutlingen vom Jahr 1893 (II S. 248) zu berichten: „Die Freistätte soll Herzog Karl im Jahr 1789, nachdem sie noch von einem Neutlinger benützt worden war, zu Gunsten dieser Stadt aufgehoben haben, bis die Pfullinger ihr Recht dazu durch Originaldokumente besser nachweisen könnten; diese sollen aber in einer Feuersbrunst längst verloren gegangen sein (Pfarrbeschreibung).“ Im übrigen konnte sich trotz dieser langen Dauer das Pfullinger Asylrecht hinsichtlich seiner Bedeutung in keiner Weise mit dem der Stadt Neutlingen messen.

## VII. Aufhebung des Asylrechts.

Nachdem das Neutlinger Asylrecht über drei volle Jahrhunderte, von der kaiserlichen Bestätigung an gerechnet, in Wirklichkeit wohl über ein

halbes Jahrtausend oder, wenn wir den Ursprung desselben von der Befriedung der Gerichtsstätte ableiten wollten, noch bedeutend länger in Kraft gewesen war, erfolgte seine Aufhebung infolge der Einverleibung Reutlingens in den württembergischen Staat. Letztere fand bekanntlich im September bezw. 23. November 1802 statt und erlangte am 25. Februar 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß ihre formelle Bestätigung. Da bei der Lage der Stadt inmitten von württembergischem Gebiet das Asyl vorzugsweise von württembergischen Untertanen benützt wurde, so war nunmehr ein längerer Fortbestand des Asylrechts ein Ding der Unmöglichkeit, wollte nicht der württembergische Staat seine eigene Rechtspflege unterbinden. So war denn das Asylrecht eine der ersten dem reichsstädtischen Gemeinwesen eigentümlichen Rechtsseinrichtungen, die der neuen politischen Ordnung zum Opfer fielen.

Die landesherrliche Verordnung, „die Aufhebung der Asyls in den Neuen Chur-Landen betreffend“, ist datiert vom 28. Mai 1804<sup>1)</sup>. Nachdem dieselbe unter dem Hinweis auf die Unvereinbarkeit des Asylwesens mit einer geordneten Rechtspflege, zu deren Aufgabe ebensowohl die Bestrafung der wirklichen Verbrecher als die Beschützung unschuldig Verfolgter gehöre, „alle und jede Asyls der Kirchen, Klöster, Kirchhöfe, der geistlichen und andern religiösen Gebäude für aufgehoben und unwirksam“ erklärt hat, wird über das Reutlinger Asylrecht folgendes verfügt: „Insbesondere soll ebenso das der Stadt Reutlingen verliehene und bisher zugestandene Asyl-Privilegium für unvorzeuliche Verbrecher nicht mehr in seiner bisherigen Ausdehnung angewendet werden, sondern in Beziehung auf die alten und neuen Lande gänzlich wegfallen, dagegen aber alle diejenigen Fälle, wo Fremde, die außer den Württembergischen Staaten Verbrechen begangen haben, in der dortigen Freiumg Schutz suchen würden, von dem Oberamt sogleich mit allen Umständen zu Unserer Churfürstlichen Oberlandes-Regierung einberichtet und von diesem Collegio zur Höchsten Entscheidung vorgelegt werden zc. Ellwangen, den 28. May 1804. Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Electoris.“

Wie lange die in dieser Verordnung in Beziehung auf württembergische Staatsangehörige und Nichtwürttemberger festgesetzte Ungleichheit bezw. die den letzteren scheinbar eingeräumte Vergünstigung noch fortbauerte, läßt sich nicht bestimmen. Jedenfalls aber verlor durch die nunmehr vorgeschriebene Berichterstattung an die Oberlandesregierung (für die neuwürttembergischen Gebietsteile, mit dem Sitz in Ellwangen) behufs weiterer Behandlung der Sache das Reutlinger Asyl auch für die

<sup>1)</sup> Allgemeines Intelligenzblatt für Neuwürttemberg 1804 S. 177 f.; D.A. Beschr. von Reutlingen 1898 S. 335 f.

Fremden seine Anziehungskraft, und so wird mangels praktischer Fälle der in der Verordnung vom 28. Mai 1804 formell noch erhaltene letzte Rest dieses uralten Privilegiums der ehemaligen Reichsstadt Stillschweigend in Wegfall gekommen sein. Übrigens lebten noch im Jahr 1824 Asylanten in Neutlingen (DA. Beschr. v. 1824 S. 99) und zwar können dies, da obige Verordnung schwerlich rückwirkende Kraft erhalten hat, ebensogut württembergische Staatsangehörige als Nichtwürttemberger gewesen sein.

Verhältnismäßig wenige Asyle und nur solche im neuwürttembergischen Gebiet waren es, welche durch das Aufhebungsdekret vom 28. Mai 1804 betroffen wurden; von denselben in Altwürttemberg hatte schwerlich eines das 18. Jahrhundert überdauert: sie waren theils förmlich aufgehoben worden, wie z. B. dasjenige in Asperg 1651 oder in Pfullingen 1789, theils nach und nach in Vergessenheit geraten, wie das Asylrecht des Adelberger Freihofs in Eßlingen nach dessen Übergang an Württemberg (s. o.). Es erübrigte noch, auch das Asylrecht der noch nicht zum württembergischen Staatsgebiet gehörigen Ordenshäuser, besonders derjenigen in Rottweil und Heilbronn, unwirksam zu machen<sup>1)</sup>. Dasselbe wurde am 18. Juni 1804<sup>2)</sup> von der württembergischen Regierung für aufgehoben erklärt ohne ernstlichen Widerspruch der Ritterorden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Asylrecht der Johanniterkommende in Hall war nach 1661 (DA. Beschr. S. 127), dasjenige der Deutschordenskommende Winnenden, wenn nicht schon früher, jedenfalls nach dem 29. September 1665 (Übergang der Kommende an Württemberg) außer Gebrauch gekommen.

<sup>2)</sup> DA. Beschr. v. Heilbronn S. 107; die DA. Beschr. Rottweil S. 286 giebt (wohl unrichtig) für die dortige Kommende den 28. Mai als Datum der Aufhebung.

<sup>3)</sup> Das Antwortschreiben des Großpriorats des Johanniterordens zu Heitersheim vom 25. Juni auf die Mitteilung des betreffenden Edikts seitens der württembergischen Regierung (praes. 20. Juni 1804) lautet: . . . „Ohne Zweifel werden Unsere Hoch- und Vielgeehrten Herren der Natur der Sache nach über den Grundsatz einverstanden sein, daß mit der Stadt Rottweil an des Hrn. Churfürsten v. Württemberg Durchlaucht keine andere Rechte übergegangen seyn können, als welche diese Reichsstadt in ihrem Gebiet ausgeübt hat, und daß daher ein Eingewessener, welcher in Gemäßheit der kaiserl. Privilegion und eines unfürdenklichen Besitzstandes die Exemption von der Landeshoheit und jeder städtischen Gerichtsbarkeit genossen hat, wie der ritterliche Johanniter Orden, die nämlichen Vortheile fortzujugeneißen haben müsse. Es wären daher unser gnädigster Fürst und Herr allerbinge berechtigt, auf die Ausübung des der Commende zu Rottweil unstreitig zustehenden Juris asyli zu bestehen. Allein S. hochfürstl. Gnaden sind weit davon entfernt, nicht zu den Absichten, die S. Churfürstl. Durchl. zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit und guter Polizey bey ihren Landes-Verordnungen nur immer haben können, mitzuwirken, und werden daher den Befehl an die Commende ertheilen lassen, daß die Verbrecher, die von dem Asylrecht Gebrauch zu machen sich unterflengen, entweder alsogleich abgewiesen oder aber, wenn sie sich wider Vermuthen einschleichen sollten, auf Ansuchen der Churfürstl. Polizey oder Criminal-



Vergleichsweise möge noch angefügt werden, daß schon am 30. September 1758 Papst Clemens XIII. die Aufhebung des Asylrechts der Kirchen und Klöster in Kurpfalz und demzufolge die unweigerliche Auslieferung der in solche flüchtenden Verbrecher anordnete, was Clemens XVI. am 7. Dez. 1772 bestätigte <sup>1)</sup>, daß sodann für Preußen durch die Publikation des „Allgemeinen Landrechts“ vom 1. Juni 1794 das Asylwesen endgültig beseitigt wurde <sup>2)</sup>, während z. B. für Sachsen-Weimar erst durch das Großherzogl. sachsen-weimarsche Gesetz über die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 7. Oktober 1823 (§ 10) und für das Königreich Sachsen durch das Königl. sächsische Mandat, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den sächsischen Kreislanden 2c. betreffend, vom 19. Februar 1827 (§ 36) die formelle Aufhebung des Asylrechts ausgesprochen wurde <sup>3)</sup>. —

Wenn das Asylrecht einem modernen Zeitalter als unvereinbar mit einer geordneten Rechtspflege, ja als Auslehnung gegen die staatliche Ordnung erschien, so würde man doch unrecht thun, wollte man bei Beurteilung einer so eigenartigen Einrichtung, die so manches Jahrhundert überdauert hat, nicht diejenigen Rechtsverhältnisse und Kulturzustände zu Grunde legen, aus denen heraus das Asylrecht erwachsen ist und denen es seine weitere Entwicklung verdankte. Angesichts der herrschenden Ansicht von der Pflicht der Blutrache, der Mangelhaftigkeit der staatlichen Ordnung, der Willkür der Richter und der blutigen Strenge der Gerichte, zumal gegen den auf frischer That Ergriffenen, werden wir dem Reutlinger Asylrecht ebensowenig wie andern Freiungen eine wohlthätige Wirkung und eine sittliche Berechtigung absprechen können. Lag ja doch auch, was vielfach nicht gehörig gewürdigt wird, in der freiwilligen Entfernung von der Heimat eine gewisse Sühne, die nicht gering anzuschlagen war; denn mochte auch die Freistätte dem Flüchtling manche Vorteile bieten, wie gerade das Reutlinger Asylrecht, so überwogen doch bei weitem die aus der selbstgewählten Verbannung ihm erwachsenden Nachteile. Und wenn die Freistätten dem Thäter ermöglichten, „unter sicherem Geleit mit allen Mitteln des Rechts vor Gericht seine Verteidigung zu führen oder einen Vergleich mit seinen Gegnern anzubahnen“, so erwiesen sie sich geradezu als Mittel zur Unterstützung der Rechtsordnung.

behörde sogleich ausgeliefert werden sollen.“ (Nach gütiger Mitteilung des Hrn. Archivrats v. Alberti.)

<sup>1)</sup> Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXIII (1871) S. 167 f.

<sup>2)</sup> Allg. Landr. Teil II Tit. 11 § 175.

<sup>3)</sup> Bulmerincq S. 105.

### Übersicht über die im vorstehenden behandelten Asyl.

(Der Anspruch auf erschöpfende Aufzählung aller im Gebiet des heutigen Württemberg ehemals vorhandener Asyl wird nicht erhoben. Die nicht im württembergischen Gebiet gelegenen Asyl sind eingeklammert.)

#### I. Kirchliche Asyl.

##### a) Kirchen, Kapellen, Altäre, Kirchhöfe u. dergl. (vgl. S. 6):

Besonders erwähnt werden als Freirätten die Kirchen zu Dulaß und Gmünd, die Kapelle zu Hellmannshofen, die Franziskanerkirche zu Waldsee, ein Altar im Münster zu Ulm, der Pfarrhof zu Ehingen a. D.

##### b) Klöster:

Blaubeuren, Ellwangen, Hirsau, Jony, (Stift Rempten), Mengen, Pfullingen, Barfüßerkloster zu Reutlingen, dazu der Spital zu Biberach.

##### c) Freisteine innerhalb kirchlicher Asyl:

Im Klosterhof zu Blaubeuren und zu Pfullingen, im Pfarrhof zu Wehingen.

#### II. Weltliche Asyl.

##### a) Städte, Marktleden und Dörfer:

Asperg, Freudenstadt (?), Gaildorf, Hall, Lentkirch, Neuenbürg, Oberndorf und die andern Städte der Herrschaft Hohenberg, Pfullingen, Reutlingen, Rottweil, (Schotten), Sindelfingen (?), Tübingen, Wilbhad.

##### b) Ordenshäuser (vgl. S. 16 f. und S. 22):

α) des Johanniterordens, z. B. Hall, Rottweil,  
β) des Deutschenordens, z. B. Heilbronn, Winnenden, Ulm.

##### c) Fronhöfe (vgl. S. 11):

Schloß Burgberg, die Freihöfe zu Gpsendorf, Adelberger Klosterhof zu Ehlingen, der Hof bei Freudenstadt, die Mühle in Gomaringen (?), ein Freihof in Großaspach, das 'gefreite Haus' in Kirchheim, der Freihof in Langenau, (der Freihof in Leipheim).

##### d) Freiheitsplätze, Freisteine u. s. w.:

Freiheitsplatz auf der Markung Altheim, Markung Bräunisheim, Markung Gomaringen, Jahrmarktsplatz zu Berned, Muswiese; — Thorturm zu Hollenbach; — Freistein zu Wehingen (s. o.), (zu Ebenhofen), in der Mühle zu Gomaringen (s. o.), bei Hilgartshausen, auf Markung Münster; vor der Stadt Neuenbürg.

## Der „Sonnenwirtle“.

Aktenmäßige Darstellung. Von G. Eiben.

### I.

Der „Sonnenwirtle“ ist jener Missethäter, der als „Verbrecher aus verlorener Ehre“ zunächst von Schiller (geschrieben zu Dresden 1786) zum Vorwurfe eines ergreifenden Seelenbildes gewählt und dadurch weltbekannt geworden ist. Ein Jahr darauf hat der Professor der Philosophie an der Karlschule in Stuttgart, Jakob Friedrich Abel, in seiner „Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen aus dem menschlichen Leben“ die „Lebensgeschichte Friedrich Schwans“ (des Sonnenwirtle) zum Gegenstande einer historisch-psychologischen Studie gemacht.

Hermann Kurz hat sodann, und zwar zunächst (1846) im Stuttgarter „Morgenblatt“ und später (1855) in der „Deutschen Bibliothek“, uns die Geschehnisse des „Sonnenwirt“ als eine „Schwäbische Volksgeschichte aus dem vorigen Jahrhundert“ vorgeführt. Von der übrigen früheren Litteratur kommt, übrigens nur in untergeordnetem Maße, in Betracht: „Der Sonnenwirth. Historisches Urbild des poetischen Seelengemäldes: der Verbrecher aus verlorener Ehre von Schiller. Aus den Akten von Heinrich Ehregott Lind“ — eine Schrift, welche im Jahre 1849 in der „Waiblinger Landpost“ erschienen war und im Jahre 1850 in besonderem Abdruck veröffentlicht wurde. Ferner: „Der Sonnenwirtle, oder Leben und Thaten des berühmten Räubers und Mörders Johann Fr. Schwan von Ebersbach. Zur Lehre und Warnung aufs neue erzählt von Fr. Wüst. Neutlingen 1854.“

Lind wendet sich gegen Schiller, der im Widerspruche zur Wirklichkeit, lediglich eine psychologische Dichtung gegeben habe. Dagegen will Lind selbst keine Räubergeschichte, sondern die Geschichte eines Räubers schreiben und zwar so, daß alles, was er giebt, geschichtlich ist. Dies thut er auch, soweit er die ihm zur Verfügung stehenden Akten des Amtes Waiblingen, insbesondere das Inquisitionsprotokoll, benützt. Allein Lind kennt nur einen Teil der Akten; und daraus erklärt sich die Unvollständigkeit der Lind'schen Erzäh-

lung und die Unrichtigkeit mancher seiner Urteile und Schlüsse. Wüß hat überhaupt nicht aus den Akten geschöpft und giebt, meistens Lind benützend, eine oberflächliche und unvollständige Erzählung einer Anzahl der dem Sonnenwirtle zur Last gelegten Vergehungen.

Abel, der Sohn desjenigen Beamten, dem die Festnahme Schwans geglückt ist, des Oberamtmanns Abel in Baihingen a. E., hat, wie er selbst sagt, aus dem Munde des Bösewichts, den er ein halbes Jahr lang beinahe alle Tage sah, sowie aus der Erzählung mehrerer verständiger Männer, denen Schwam am Ende seines Lebens alle seine Verbrechen aufs offenherzigste eingestanden, oft die Geschichte seines Lasters und Unglücks gehört. Abel schildert, und zwar der Hauptsache nach in Übereinstimmung mit Lind und Wüß, den Sonnenwirtle als ein körperlich und geistig hervorragend begabtes Kind, das aber infolge der Schwäche der Mutter und der ursprünglichen Nachsicht und der späteren übermäßigen Strenge des Vaters der böse Bube wird, aus dem sich der spätere Verbrecher entwickelt; bei Schwam, der nach Abel den Keim jeder großen Tugend und jeden großen Lasters in sich trug, hing es nur von der äußerlichen Lage ab, ob er Brutus oder Catilina wurde. Von diesem Gesichtspunkte aus werden auch alle seine Thaten beurteilt.

Auch Abels Erzählung ist weder vollständig, noch durchaus richtig. Insbesondere wird, abweichend von dem wahren Sachverhalte, das Hauptverbrechen Schwans, das Niederschießen des Fischers Johannes Hohenacker „im Rirnbach“, thunlichst beschönigt, indem Abel sagt: „Endlich bemeisterte sich eine gänzliche Verwirrung seiner Sinne, Kampf und Mut und Schrecken umnebelten seinen Geist, die Mut siegte, er schoß und vollbracht war sein erster Mord.“

Neuerdings hat Theodor Schott in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ (Jahrg. 1891, Bd. 33 S. 177—181) eine sehr dankenswerte, objektiv gehaltene und durchaus richtige kurze Darstellung des Lebensganges Schwans erscheinen lassen, die sich, neben der vorstehend bezeichneten Litteratur, auf einzelne in der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart verwahrte Aktenstücke und Abschriften der Untersuchungsakten stützt, sich aber mit einer Kritik der früheren Litteratur nur wenig befaßt.

Mit Gegenwärtigem soll nun, ohne auf unbedeutende Einzelheiten einzugehen, eine Schilderung Schwans und seines Treibens gegeben werden, gegründet auf die vollständigen Akten, insbesondere auch auf diejenigen von Ebersbach, welche dem Verfasser von seiten des Kgl. Staatsarchives in Stuttgart zur Verfügung gestellt worden sind; zugleich auch eine Vergleichung des wirklichen Sachverhaltes mit der Behandlung durch Schiller und Kurz.

## II.

Nach Schiller spielt die Geschichte in einer „Landstadt“, deren Lage und Namen absichtlich verschwiegen wird. Der Held der Novelle, mit dem fingierten Namen Christian Wolf, ist der Sohn des dortigen Sonnenwirts. Er hilft als Knabe seiner Mutter — „denn der Vater war tot“ — bei Führung der Wirtschaft, welche schlecht geht, und hat hiebei manche müßige Stunde. Er wird als ein häßlicher und ungestalter Mensch geschildert, als der Hohn der männlichen und weiblichen Dorfjugend. Um durch Geschenke die Gunst eines Mädchens zu gewinnen, wildert, zum Jüngling herangewachsen, Wolf, wird hiebei von seinem Nebenbuhler, dem Jägerburschen Robert, ertappt und vermag die ihm drohende Freiheitsstrafe nur durch Aufopferung seines kleinen Vermögens in eine Geldstrafe zu verwandeln. Allein „die Gunst Hannchens ist für den Bettler verloren“. Er beginnt, um sich Geld zu verschaffen, von neuem „honett zu stehlen“, er wildert wieder, wird abermals und zum drittenmale von Robert erwischt und nun verurteilt: „das Zeichen des Galgens auf den Rücken gebrannt drei Jahre auf der Festung zu arbeiten. Er betrat die Festung als ein Verirrter und verließ sie als ein Lotterbube“. Zerfallen mit Gott, der Welt und sich selbst kehrt er in die Heimat zurück; noch mehr verachtet als früher. Die Mutter ist einstweilen gestorben. Alles flieht vor ihm. Nur Johanne, die einstweilen zur gemeinen Soldatenbirne heruntergesunken, kommt ihm entgegen; stolz weist er sie zurück, denn „er hatte sie niemals geliebt“. Nun entschließt er sich (— wie König Richard III. —), „Böses zu thun!“ Er wildert wiederum und gewohnheitsmäßig; bei Durchstreichung des Holzes kommt ihm ein Hirsch, auf den er anlegt; in diesem Augenblicke sieht er Robert, der auf dasselbe Wild anschlägt; ein kurzes furchterliches Besinnen — „und der Jäger lag tot am Boden“.

Jetzt flüchtet Wolf, von Angst und Gewissensbissen gepeinigt, in die Wälder; er trifft auf eine Räuberbande, wird von einer Dirne gekirrt, — „denn Wollust war seine wütendste Neigung“ —, und nunmehr das Haupt einer Diebsbande, und zugleich, infolge der weiter verübten zahlreichen Einbrüche und sonstigen Diebstähle, der Schrecken der Gegend.

Allein bald ist er des Räuberlebens und seiner Spießgesellen überdrüssig; er bittet, mittels schriftlicher Eingabe und wiederholt, nun seine Thaten zu sühnen, seinen Landesherrn um Aufnahme ins Militär; er bleibt ohne Antwort. Er entflieht nun seiner Bande, um „im Dienste des Königs von Preußen als ein braver Soldat zu sterben“. Auf dieser Reise wird er in einer kleinen Landstadt angehalten. Obwohl er mit

einem (falschen) Paffe versehen ist, wird er, wegen des Auffallenden sowohl seiner eigenen Erscheinung als auch derjenigen des von ihm gerittenen Pferdes, dem Oberamtmann vorgeführt. Er sucht sich durchzuschlagen, wird aber überwältigt; das barsche Benehmen des Beamten erwidert er mit trotzigem Hinweis auf seine Legitimation, und sein sich daraus ergebendes Recht; der Oberamtmann wird bedenklich, ob er nicht zu weit gegangen sei, und kommt Wolf artig entgegen; dieser wird hieburch gewonnen und erklärt nun — und damit schließt die Schiller'sche Geschichte —: „Bitten Sie für mich, alter Mann und lassen Sie dann auf Ihren Bericht eine Thräne fallen: Ich bin der Sonnenwirt!“

### III.

Hermann Kurz bezeichnet den Helden seiner Geschichte mit dem richtigen Namen: Friedrich Schwahn aus Ebersbach, Oberamts Göpplingen, Sohn des dortigen Sonnenwirts (deshalb vom Volk der „Sonnenwirthe“ genannt).

Bei Kurz erscheint der Sonnenwirthe als ein stattlicher, sauberer, besonders kräftiger und gewandter Bursche, der als böser Bube, aber als durchaus gutmütig geschilbert wird; er trägt nur, als Zeichen einer jugendlichen Helbenthat, eine Schramme auf der Stirne; er ist der Sohn vermöglicher Eltern und hat eine über das Gewöhnliche hinausgehende Schulbildung genossen. Zur Zeit, in welcher der Sonnenwirthe bei Kurz auftritt, ist seine leibliche Mutter schon gestorben, die Stiefmutter, welche im Hause herrscht, stößt den Stiefsohn bei jeder Gelegenheit zurück, und weiß das, was Gutes an dem Friedrich ist, nicht zur Geltung kommen zu lassen. Schon als vierzehnjähriger Bube kommt der Sonnenwirthe ins Zuchthaus, weil er, um nach Amerika zu gehen, mittels Einbruchs seinem Vater 430 fl. gestohlen hat; er hat dort den üblichen „Willkomm“ und „Abschied“, d. h. die herkömmliche Prügelstrafe beim Eintritt und Austritt, erhalten. Das zweite mal kommt Schwahn ins Zuchthaus wegen einer Schlägerei, und zwar auf sechs Monate. Mit diesem Austritte aus dem Zuchthaus beginnt die Kurz'sche Erzählung. Die Wiederaufnahme Schwahns in der Heimat ist keineswegs unfreundlich; im väterlichen Hause wird er hauptsächlich als Metzgerbursche beschäftigt. Während dieser Zeit entbrennt Schwahn in Liebe zu einem durchaus anständigen, aber armen Mädchen, einer hübschen Blondine. Dieses Verhältnis führt zu allerlei Reibereien. Für die Eltern Christinens gilt die Dulbung des Verhältnisses, weil eine Heirat nicht in Aussicht zu nehmen ist, als Preisgebung der Tochter. Schwahn andererseits, dem vermöglichen Wirtsohne und künftigen Sonnenwirt, wird die beabsichtigte Mißheirat übel genommen. Er verlobt sich aber doch förmlich mit Christine, geht übrigens zunächst, auf Wunsch seines Vaters, in die Fremde, bringt aber noch zuvor eine Nacht bei Christine zu; bald kehrt er indessen wieder zurück; Christine fühlt sich Mutter, und nun finden Verhandlungen mit den Behörden und Besprechungen mit dem Vater statt, welche sämtlich darauf hinauslaufen, Schwahn zu bestimmen, sein Christinen gegebenes Wort zu brechen. Schwahn bleibt aber fest und begehrt, um für Christine die derselben angelegte Strafe zu bezahlen, einen Diebstahl an Verwandten, in der Hoffnung, hiefür künftig von seinem mütterlichen Ver-

mögen Ersatz leisten zu können. Händel und Streitigkeiten mit Eltern und Behörden mehren sich. Um Christinen und deren in Not befindlichen Eltern zu helfen, stiehlt Schwahn seinem Vater Frucht; er wird verraten, und es entstehen neue Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn; letzterer verweist auch hier auf das ihm auf Absterben seines Vaters zukommende mütterliche Erbgut. Schwahn weiß die erste und zweite Proklamation durchzusetzen; allein die dritte, als Schwahn sich am Ende seiner Leiden und am Beginn eines neuen glücklichen und ehrlichen Lebens glaubt, wird durch Intriquen aller Art hintertrieben. Schwahn wird vielmehr wegen der genannten Diebstähle und sonstiger Verfehlungen zu ein- und einhalbjährigem Zuchthause verurteilt. Nach der Rückkehr aus dem Zuchthause setzt Schwahn die dritte Proklamation seiner Verehelichung mit Christine, welche in der Zwischenzeit das zweite Kind geboren und zwecks ihrer Besserung gleichfalls im Zuchthause gefesselt hat, durch. Allein kein Geistlicher traut das Paar, weil Schwahn die Lage nicht zu bezahlen vermag. Nun, um Geld zu bekommen und um an dem Geistlichen Rache zu üben, bestiehlt Schwahn diesen, nimmt Ring, Geld und Abendmahlskelch.

Schwahn kommt von neuem ins Zuchthaus nach Ludwigsburg, bricht wiederholt aus, besucht Christine, stellt sich dann selbst wieder, und wird nun auf die Festung Hohentwiel verbracht, weiß aber auch von da zu entfliehen! Er kehrt nach Ebersbach zurück und wird dort, in Folge Verrats seiner Schwiegermutter, gefangen. Der „Fischerhanne“, ein alter Feind, der ihm die Schlinge über den Kopf geworfen, wird sofort mit Rache und Lob bedroht. Schwahn weiß aber auch von Ößpingen, wohin er verbracht wurde, zu entfliehen und erscheint von neuem in Ebersbach. Auf seinen hauptsächlich der Wilderei gewidmeten Streifzügen kommt er, durch Vermittlung eines früheren Zuchthausgenossen, mit einer Zigeunerbande zusammen und hier entflammt er nun in Leidenschaft zur „schwarzen Christine“, einer glänzendbraunen, glutäugigen, üppigschönen Zigeunerin, die ihn sofort vollständig gefangen zu nehmen weiß. Allein auch die blonde Christine zeigt sich wieder und es findet mit der letzteren, durch Vermittlung der Zigeuner, eine „Hauskopulation“ statt, die durch einen abgedankten Pfarrer vollzogen wird.

Aus Dankbarkeit für diese Dienste schließt sich Schwahn den Zigeunern näher an und begehrt mit denselben insbesondere einen Einbruch in dem Rathause zu Börtlingen, wobei, jedoch nicht durch Schwahn selbst, der Schultzeiß geknebelt und torquiert wird. In der Folge wird, während Schwahn sich durchzuschlagen weiß, die blonde Christine wegen Theilnahme an den Thaten Schwahns gefangen genommen. Schwahn selbst macht von neuem die Umgebung von Ebersbach unsicher. Als er einmal auf einen Hirsch anlegt, steht er gleichzeitig auf einer benachbarten Wiese zwei Männer mähen. Einer ist der „Fischerhanne“. Schwahn schwankt, was er thun soll. Der Durst nach Rache steigt und Schwahn schießt den Gegner nieder! Jetzt beginnt, in Verbindung mit der schwarzen Christine, ein eigentliches Diebsleben. Sie ziehen als Hausierer herum, stehlen und verkaufen das Gestohlene. Hierbei schießt Schwahn einmal in Jöhlingen, in der badischen Markgrafschaft, im Kampfe einen Angreifer nieder. Neue Verbindungen mit Zigeunerbanden werden eingegangen; es wird sogar ein förmlicher Feldzug gegen den Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach geplant, der indessen auf Schwahns Rat unterblieb.

Die Festnahme Schwahns endlich wird von Kurz wie von Schiller geschildert. Schwahn reitet in Baißingen ein, wird angehalten und nach seiner Überwältigung festgenommen, dem Oberamtmanne vorgeführt und in Arrest verbracht. Am andern Tage von neuem verhört und mit Ruhe behandelt, bekennt er, wohl hauptsächlich, weil er

sich entbedt glaubt, —: „Hören Sie mit einem Worte alle meine Verbrechen; ich bin der Sonnenwirtle!“ Schwahn, der sich als den „verworfensten aller Sterblichen“ bezeichnet, legt ein umfassendes und reumütiges Bekenntnis aller seiner Thaten ab und verrät hiebei auch seine G-nossen. Er geht gefast zur Richtstätte und stirbt nach genossenem Abendmahle und mit der Hoffnung auf göttliche Vergebung, lebendig auf's Rad gelegt. Einem alten Invaliden, einem Bekannten von Ebersbach, der ihn auf dem Wege zum Richtplatze begegnet und ihn fragt: „Frieder wo naus?“ antwortet er: „dem Himmel zu!“

## IV.

Nach den schon erwähnten Akten ist der wirkliche Sachverhalt im wesentlichen folgender.

Friedrich Schwahn, der Sonnenwirtle, ist geboren am 4. Juni 1729; er ist „des Johann Georg Schwahnen Bürger und Sonnenwirts zu Ebersbach, Göppinger Oberamts, einziger Sohn“; er hat das Metzgerhandwerk erlernt, seinem Vater in der Wirtschafft geholfen, ist hiebei in dem frequenten Wirtshause verwilbert und durch Indulgenz seiner Eltern nach und nach in ein dissolut gottlos und ärgerlich Leben geraten; er ist, wie es heißt, ein nAchtilicher Gassenläufer und ein paarmal mit Thurm abgestraft worden, hat aber sonst bis in sein 17. Lebensjahr keine obrigkeitliche Korrektion erlitten. Die leibliche Mutter des Schwahn ist gestorben, als der Sohn 14—15 Jahre alt war, und dieser selbst schildert seine Stiefmutter als eine Frau, „die wenig Liebe vor ihm und seinen Geschwister bezeugt, sehr böS und vorteilhaftig und ebendeshalb viel daran schuld sei, daß er sich in ihren Kopf nicht habe schiden können und zuletzt auf die unglücklichsten Abwege geraten sei.“ Dagegen sagen die Angehörigen des Schwahn, daß die Stiefmutter liebe reich gegen ihn gewesen sei, daß sie ihm sogar, ohne des Vaters Wissen, Kleider und anderes ins Zuchthaus geschickt habe. Eine Schwester des Schwahn, Katharine Straub (in Hattenhofen), bezeugt insbesondere, daß sie noch drei Jahre im ledigen Stand bei ihrer Stiefmutter gewesen und während dieser Zeit nicht mehr als dreimale uneins mit ihr geworden und ihr nichts Übles nachreden könne, sondern vielmehr anrühmen müsse, daß sie eine ehrliche und christliche Haushälterin sei; ihr Bruder sei von Jugend auf eben böS gewesen und habe ihre unter dem Boden liegende Mutter ihn öfters traktieret, daß er Schwielen bekommen. Was die Bildungsstufe des Schwahn betrifft, so überragte dieselbe, wie Briefe und sonstige Aufschriebe beweisen, das gewöhnliche Maß; jedenfalls kann aus einem Mangel an intellektueller, sittlicher oder religiöser Erziehung die spätere Verbrecherlaufbahn nicht erklärt werden. Betreffend seine Leibeskonstitution, heißt es über ihn — nachdem er das 17. Lebensjahr angetreten hatte —



so scheint er noch ein Bub zu sein, indem er kurz von Person und nicht robust ist, übrigens aber gesund aussieht.

Nach allem Sonstigen hat er sich zu einem normalen, kräftigen Burschen entwickelt; von einer entstellenden Narbe enthält insbesondere der Steckbrief, welcher in der Folge (1758) gegen ihn erlassen wurde, nichts.

Das erste Delikt, durch welches Schwahn mit der Justiz in Konflikt kam, ist ein von Schwahn im Mai 1746, also in seinem 17. Lebensjahre, in seinem elterlichen Hause in Ebersbach verübter Diebstahl, begangen durch Erbrechen eines Kestens; Schwahn stahl hier seinem Vater 320 fl., lauter schön Geld- und Silberorten, zugleich aber auch einem Diensthoten 50 fl. ersparten Lohndiensts. Schwahn hat dieses Geld bis auf 40 fl. in fünf Wochen verdisillieret. Da wegen verdächtiger Geldausgaben er alsbald des Diebstahls bezichtigt wurde, erfolgte seine — nur mit Gewalt zu bewerkstelligende — Festnahme, allein er wußte sofort zu entkommen und sich flüchtig zu machen. Er zieht in die Gegend von Heilbronn und Splingen, schafft sich eine Husarenuniform, sowie ein Pferd nebst ungarischem Sattel und Zeug an und kehrt nach Ebersbach zurück. Hier behauptet er, er habe sich anwerben lassen, es werden bald noch mehrere Husaren ins Ort kommen und sich ihm anschließen; er bedroht wegen des angeblich in unberechtigter Weise gegen ihn erhobenen Diebstahlsbezichtigtes Vater und Amtmann mit einem geladenen Karabiner, reitet, jedermann ängstigend, wie toll im Flecken herum, so daß am Ende, um weiteres Unheil zu verhindern, die Mannschaft des ganzen Ortes aufgeboten wird, bis er durch einen ihm von seinem Schwager Sutorius in das linke Knie versetzten Schrotschuß kampfunfähig gemacht wird. Er vermag zwar auch jetzt noch zu entkommen und bis nach dem — einige Stunden entfernten — Orte Pfauhausen zu reiten, wo er dann, selbst unfähig vom Pferde zu steigen, von diesem heruntergehoben und auf einem Karren nach Ebersbach transportiert wird. Nun gesteht er die Verübung des Diebstahls ein und wird zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe, verbunden mit einem seiner Konstitution gemäßen Willkomm und Abschied (s. o.), verurteilt.

Aus dem Zuchthause entlassen, gerät Schwahn in Ebersbach mit einem Bürger von da, Lorenz Schenk, in Streit, weil Schenk ihn eines Traubendiebstahls bezichtigt und ihn einen Spitzbuben gescholten hatte. Als er dann kurz darauf mit Schenk zusammentrifft, verhaut er den Schenk unbarmherzig und in einer Weise, daß Schenk mehrere Wochen das Bett hüten muß. Schwahn hat damals, wie es in den Akten heißt, auf Schenk losgeschlagen, bis dieser „ayblich und bei Teufelshohlen“ ver-

sprochen hat, daß er ihn deshalb weder anklagen noch seinem Weib von diesem Handel etwas sagen wolle. Allein auch hierauf erklärt Schwahn, sich eines anderen besinnend: „Lorenz, es ist eine Sache, Du verklagst mich doch; ich will Dich lieber recht schaffen treffen, es gehet in Einem hin!“ und mißhandelt von neuem den Schenk.

Wegen dieses enorm hohen Thathandels, wegen dieser injuriarum realium erhält Schwahn wiederum sechs Monate Zuchthaus.

Nach der Heimkehr vom Strafplatze giebt es alsbald wieder überall Anstände: Schwahn geht unerlaubt in den Forst, fängt allerorts Händel an, mißhandelt hiebei die Leute und läuft den Mädchen nach.

In diese Zeit fällt auch der Beginn des Verhältnisses mit Christine Müller(in), des Bauers Hans Jerg Müllers in Ebersbach ehelicher Tochter, über welches Verhältnis sich sowohl der Vater Christinens, als auch der Vater Schwahn bei Amt beschweren. Daneben prügelt Müller seine Tochter, daß sie sich mit diesem Kerl in ein Liebesverhältnis eingelassen, weshalb wieder Müller von Schwahn in der brutalsten Weise bedroht wird. Am Buß- und Bettage sodann, als Christine in die Kirche gehen wollte, hat Schwahn der Christine auf folgende befremdliche Art die Ehe angetragen, daß er sich mit einem Messer vor Christine stellte und ihr zurief: sie solle ihm sagen, ob sie ihn wolle oder nicht; er könne und wolle nicht von ihr lassen, und wenn sie ihn nicht wolle, so steche er ihr das Messer in den Leib; er habe heute schon ein Schwein damit umgebracht; wann sie aber tot sei, wolle er das andere noch bei sich habende Messer sich selbst in den Leib stoßen!

Daß es dem Schwahn mit seiner Liebe und seinem Begehre nach Heirat Ernst gewesen, ist nach allem, insbesondere auch nach den von Schwahn an Christine geschriebenen Briefen, unzweifelhaft. Mit der Treue scheint er es aber, da er gleichzeitig auch mit anderen Mädchen verkehrte, nicht genau genommen zu haben. Christine ihrerseits bezweifelt die ernsthafte Absicht des Schwahn, sie zu heiraten, weil er, wie sie sagt, gedacht haben werde, es lassen ihn dann keine andern Mädchen mehr zu sich!

Auch bezüglich des Auswanderns nach Pennsylvanien, zu welchem Schwahn Geld verlangt, ist keineswegs sicher, ob Schwahn dies wirklich beabsichtigt oder ob er nicht vielmehr bezweckt hatte, das hiefür von seinem Vater verlangte Geld (400 fl.) „allhier zu erhaschen und wiederum durchzujagen“.

Wegen einer Reihe von Diebstählen, Mißhandlungen, Bedrohungen und sonstigen Erzessen kommt Schwahn von neuem, auf 1½ Jahre, ins Zuchthaus. Von da bricht er dreimal aus, stellt sich aber selbst wieder.

In der Zwischenzeit hat er sich einmal in Eßlingen von kaiserlichen Werbem nach Italien anwerben lassen, ist dann aber von Görz aus desertiert.

In die Heimat zurückgekehrt, betreibt Schwahn wiederum seine Kokulation, welche aber sowohl wegen des mangelnden elterlichen Konsenses als auch wegen der Unzuverlässigkeit des ganzen Verhältnisses verweigert wird.

Nun — am 6. Juli 1753 — begeht Schwahn einen schweren Diebstahl im Pfarrhause zu Ebersbach, indem er mittels Einsteigens und Erbrechens eine Reihe dem Pfarrer gehöriger Wertsachen, insbesondere eine Uhr, eine silberne Dose, Kleider und anderes stiehlt. Von der Herzogl. Regierung, an welche die Akten eingesendet werden, wird der „peinliche Prozeß“ erkannt, der Vogt von Göppingen wird zum fiskalischen Ankläger und ein Göppinger Advokat zum defensor bestimmt. Ersterer trägt auf den Strang, letzterer auf eine gemilderte pöna extraordinaria an. Nun gelangen die Akten ad consulendum an die Juristenfakultät nach Tübingen. In den sehr ausführlichen „rechtlichen Gedanken wie der Delinquent abzustrafen“, erstattet von decanus und anderen doctores bei gemeiner Universität, wird ausgeführt, daß nach Art. 162 der „Carolina“, der vom Stehlen zum drittenmale handelt, Schwahn eigentlich, wie der Fiskalanwalt beantragt, mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden sollte. Es wird dann aber, unter häufigen lateinischen Citaten, insbesondere Carpozovs, erörtert, daß, da die früheren Diebstähle der Hauptsache nach furta domestica gewesen seien, eine zehnjährige Zuchthausstrafe genügen dürfte. Von der Herzogl. Regierung wird hierauf beantragt, den Schwahn, obwohl er in der Zwischenzeit wiederum ausgebrochen und zwei Diebstähle verübt hat, ob seines schweren Verbrechen und seiner ganz incorrigibeln Lebensart auf die Dauer seines Lebens ad opus publicum auf der Festung Hohen-Thwielh condemnirt sein solle. Dorthin wird er auch in der That verbracht. Bald nach seiner Einbringung versucht er durch einen verwegenen Sprung über die Festungswerke sich die Freiheit zu verschaffen; allein er bricht hiebei einen Fuß und wird ins Gefängnis zurückgebracht. Jedoch schon in der Christnacht 1755 wird, nach langer raffinierter Vorbereitung, während die Wachmannschaft sich mit dem Haar-Accomodieren und Aufbrennen aufgehalten, in Gemeinschaft mit drei Genossen ein neuer Fluchtversuch gemacht. Die Gefangenen lassen sich über die Mauer herunter — wobei freilich einer zu Grunde geht — und wissen mit geradezu erstaunlicher Gewandtheit und Kühnheit zu entkommen.

Hiermit schließt die erste Periode des Schwanschen Lebens.

Schwahn geht nun nach Frankfurt und verweilt dort nahezu ein Jahr bei einem Vetter, dem Sonnenwirt Schwahn daselbst. Allein auch da ist seines Bleibens nicht länger: er wird in Schlaghändel verwickelt und festgenommen, weiß aber auch hier mittels eines durch das Fenster im Angesicht seiner Wärter gewagten Sprungs zu entfliehen. Er kehrt in die Gegend von Ebersbach zurück, erscheint, bis an die Zähne bewaffnet, bald bei Tag bald bei Nacht, da und dort: bei seinen Eltern, in Wirtshäusern und an andern Orten, und erzwingt sich durch die ins Unglaubliche gestiegene Furcht vor ihm Unterkunft und Verpflegung.

Nachdem auf seine lebendige Beibringung ein Preis von 20 Reichsthalern gesetzt, gelingt diese auch wirklich, indem Schwahn in dem Hause des beurlaubten Musketiers Marx Rümmerlen, wo er eigenmächtig Quartier genommen hatte, von Rümmerlen und zwei andern beurlaubten Soldaten überfallen und trotz der furchtbarsten Gegenwehr gebunden auf einen Karren gelegt und nach Göppingen geführt wurde. Hier wird Schwahn in ein eisernes Halsband und in einen eisernen Hosenträger gelegt, mit beiden Händen an die Wand geschlossen und mit zwei Wächtern versehen. Trotzdem weiß er schon nach drei Tagen zu entkommen. Und jetzt, vom Dezember 1756 ab, werden von Schwahn nicht nur gelegentlich oder um eines bestimmten einzelnen Zweckes willen Verbrechen verübt, sondern Raub und Diebstahl gewerbs- und gewohnheitsmäßig und häufig in Verbindung mit anderen betrieben.

Eigentümlich ist, daß die Banden, mit welchen Schwahn sich herumtreibt, meistens aus Juden bestehen. In dem Verzeichnis der „Räuberjuden“ figurieren Moses, Löw, Schamsela und andere ähnliche Namen. Als Anführer oder Lieutenant der „jüdischen Räubergesellschaft“ wird bezeichnet der erzverruchte Mosche Löwge. Von Zigeunern ist in den Akten nirgends die Rede; nur ein einzelner Zigeuner kommt einmal vor: es ist der Zuhälter der zweiten Geliebten des 2c. Schwahn.

Aus dieser zweiten Periode stammt auch ein Brief, worin Schwahn wiederholt und aufs dringlichste um die Heirat mit der Müllerin, sowie um die Bewilligung der Auswanderung bittet und für den Fall einer abschlägigen Antwort alles mit Tod und Verderben bedroht. Allein diesem Gesuch wurde nicht entsprochen, weil es zugleich die unmöglich zu erfüllende Bedingung der Zusage der Straflosigkeit enthielt, und weil, wie es in dem darüber erstatteten Berichte heißt, damit der Sache nicht geholfen und von dem Erzbösewicht Schwahn nur zu besorgen wäre, daß er die gemeine Sicherheit fernerhin stören und allerhand Unglück anrichten möchte. Es wird vielmehr aufs neue energische Fahndung angeordnet, hiezu insbesondere auch das Forstpersonal aufgeboten und wiederholt ein

Preis auf die Weibringung des Schwahn, tot oder lebendig, ausgesetzt. Um diese Zeit beginnt die Verbindung mit der sog. schwarzen Christine. Auch diese ist keine Zigeunerin. Sie war, als sie mit Schwahn zusammentraf, ungefähr 25 Jahre alt und wird geschildert als ein schönes, wohlgebildetes Weibsbild, katholischer Konfession, die von Kindheit an nichts als Stehlen gesehen und gelernt und von den allerschlimmsten Räubern, so männlicher als weiblicher Linie, abstammt, von welchen schon etliche zwanzig Personen teils innerhalb teils außerhalb den Herzoglich Württembergischen Landen durch Strang und Schwert um das Leben gekommen sind. Diese Christine Schettinger wird nun die regelmäßige Genossin des Schwahn; sie ziehen hausierend herum, stehlen bei jeder Gelegenheit, und die Schettinger besorgt den Absatz des Gestohlenen. Über das Verhältnis der Schettinger zu Schwahn ist in einem Berichte gesagt: Sonst gehöret, um den Schwahn auch in hoc puncto zu charakterisieren, hierher, daß er gegen gedachte Konkubine meistens eine große Affektion bezeuget, und zu deren Habhaftwerdung und Konservation manchen verwegenen Streich gewaget; im Gegenteil aber und wann er sich über sie erzürnet, welches gemeinlich bei einem gewissen Geldmangel zu geschehen pflegte, sie auch auf die grausamste Weise mißhandelt hat, wie denn auch durch einen dergleichen hasard die Schettinger wirklich um das eine Auge gekommen sein soll. In Gemeinschaft mit der Schettinger werden insbesondere auch eine Menge von Mess- und Marktdiebstählen begangen. Die bei diesen „Marktgängen“ verübten Entwendungen wurden meistens in folgender Weise bewerkstelligt: Schwahn und die Schettinger erscheinen als biedere kauflustige Landleute vor einer Dube oder im Laden der Verkäufer. Die Kleider der Schettinger bilden eine sog. Fuhre, d. h. einen durch Ober- und Unterkleid hergestellten Sack, welcher oben und unten mit Zugschnüren eingefast ist. In diesem Sack finden nicht nur kleine Stücke, sondern auch größere Ballen Platz. Wird der Diebstahl vor dem Abgange der Marktgängerin entdeckt, so wird das untere Ende des Sacks, in welchem das Gestohlene sich befindet, aufgezo-gen, dasselbe fällt auf den Boden und wird, als unabsichtlich von der Auslage abgestreift, aufgehoben und dem Verkäufer überreicht. Andersfalls verschwinden die Marktgänger mit ihrer Beute.

Bei einem dieser Marktgänge, in einem Dorfe bei Offenburg, wurde die Schettinger ertappt und Schwahn als ihr Ehemann gleichfalls aufgesucht. Schwahn entprang aber in die Klosterkirche zu Offenburg und stellte, damit nichts Verdächtiges bei ihm gefunden werde, ein Asyl suchend, das in seinem Besitze befindliche Geld (drei Karolins) und zwei Terzerole einem Geistlichen in der Kirche heimlich zu, damit dieser bis auf

weiteres die Sachen in Verwahrung nehme. Dieses „commercium“ sahen aber mehrere in der Kirche anwesende Magistratspersonen mit an. Trotzdem leugnete Schwahn diesen ganzen Vorgang ab, ob er schon wegen der ihm zudiktirten Schläge zu dreienmalen fast unerträglich Schmerzen ausstehen mußte. Aus dem Gefängnisse, in das er verbracht war, wußte er, nach vorheriger Einschlagung der Riegelwand, mittels eines aus dem Leilach gemachten Stricks zu entfliehen, worauf er sein Depositum durch den Pfarrer eines benachbarten Dorfes wieder erhielt.

Eine mehr untergeordnete Bedeutung spielt die sog. Magd des Schwahn, eine aus den Hohenloheschen Landen gebürtige Katharine Schenk, „ein erzläberliches Mensch, welche sich indessen in keine großen Diebstähle eingelassen“.

Zu erwähnen ist, daß Schwahn um diese Zeit auch wirklich mit der Müllerin getraut worden ist, extra ducatum, von dem Pfarrer S. in L. bei Hall.

Von den vielen in dieser letzten Periode verübten Verbrechen sollen nur noch folgende drei, welche besondere Bedeutung haben, erwähnt werden.

In der Nacht vom 21./22. Juni 1757 ist von Schwahn und sieben bis acht Genossen in Börtlingen, Adelberger Klosteramts, heutigen Oberamts Göppingen, in dem Hause des Schultheißen Stohrer ein Raub verübt worden. Nach bewirktem Einbruche wird die Familie gebunden, der Schultheiß selbst in der schändlichsten Weise torquiert und hiedurch gezwungen, den Verbleib seiner Habseligkeiten anzugeben; das Haus wird ausgeraubt.

Am 17. Juli 1757 wird der Fischerhannes niedergeschossen.

Der Hergang der Sache ist folgender. Wegen des auf den Kopf des Schwahn gesetzten Preises war schon zuvor einmal von seiten des Fischers Johannes Hohenecker, des Webers Bach und des Leonhard Rath auf Schwahn geschossen worden — „wovon des Hohenecker Schuß dem Schwahn an der rechten Seite einen Feszen vom Kleid hinweggeschossen“ —, worauf auch Schwahn aus seiner Büschbüchse auf Bach und Hohenecker Schüsse abgab. Als nun an dem erwähnten Tage Schwahn, während er gerade auf der Sulz angestanden, die Genannten beim Mähen einer Wiese beschäftigt sieht, schießt er auf dieselben und erschießt den Hohenecker, einen verheirateten Mann, Vater von vier Kindern. Unrichtig und der eigenen Darstellung des Schwahn widersprechend ist, daß er zuvor auf einen Hirsch angelegt gehabt und nur infolge des plötzlichen Erscheinens des Hohenecker auf diesen geschossen habe. Im Gegentheil: Schwahn gesteht selbst ausdrücklich zu, daß, nachdem er bemerkt, wie ihm

ernstlich nach dem Leben getrachtet werde, „er den Entschluß gefaßt habe, den ersten, der ihm von diesen dreien begegne, über den Haufen zu schießen.“ Hoheneder war kein spezieller Feind von Schwahn. Dieser äußert sich vielmehr dahin, daß er den Bach noch lieber als den Hoheneder erschossen hätte.

Im Spätjahr 1759 endlich erscheint Schwahn mit Frau und Magd, d. h. mit der Schettinger und der Schenk, zu Jöhlingen, Bischöflich Speierscher Herrschaft. Er kam von Straßburg und wollte nach Comburg, in Ritterstiftisches Gebiet, ziehen; er reist als Sandhändler.

Wegen eines kurz zuvor in der Nähe verübten Einbruchs wird auf die Gesellschaft gefahndet und dieselbe während des Schmauses im Wirtshause überrascht. Schwahn greift sofort nach seinem Pistol, das er an einer Schnur eingehängt im Rockärmel trägt, schießt denjenigen, der ihn an den Haaren gefaßt, zusammen, bedroht die andern mit demselben Schicksal und schreiet, während diese zur Seite treten, mitten durch sie durch. Nun erst, nachdem er in eine Scheuer entsprungen ist, knallen die Schüsse ihm nach.

Die endliche Festnahme des Schwahn hat sich in folgender Weise zugetragen.

Schwahn reitet am 6. März 1760 in Waiblingen ein. Er wird von dem „Druckenthorwart“ aufgehalten und dem Oberamtmann Abel, der gerade vor dem Hause steht, vorgeführt. Da Schwahn, obwohl er drei Pässe vorzeigt, dem Oberamtmann verdächtig vorkommt, heißt dieser den Schwahn absteigen und auf die Kanzlei kommen. Schwahn wendet sein Pferd und rast davon; der Skribent wird aber angewiesen, auf näherem Wege vor Schwahn an das Thor zu eilen, wo sodann Schwahn von dem Skribenten und andern diesen zu Hilfe kommenden Bürgern angehalten wird. Er zieht sein Pistol, dieses versagt aber, und nun wird Schwahn überwältigt und auf die Oberamtei und weiter in den Arrest verbracht, wo er, insbesondere auch wegen des Besitzes von Pulver, Bündhölzchen und Wachskerzen, geschlossen wird. In seinem Berichte erwähnt der Oberamtmann, daß er Vorsicht um so nötiger gehalten habe, als er schon vorher vermerkt habe, daß des Festgenommenen ganze Personage mit der von dem Sonnenwirtle in Druck gekommenen Beschreibung gänzlich übereinzustimmen geschienen habe. Am nächsten morgen redet der Oberamtmann dem Schwahn ins Gewissen und dieser erklärt alsbald:

„Er sehe nun schon, daß er in die Hände der Obrigkeit gefallen, wolle durch Verläugnung seiner Person und begangenen Missethaten, seine Verschuldung vor Gott und der weltlichen Obrigkeit nicht noch größer machen, seine Sünden unserm Herrgott demütig abbitten, den Landes-

fürsten um eine gnädige Strafe ansehn und hiemit frei bekennen, daß er der sog. Sonnenwirtle sei“.

Er giebt sofort weiter an, daß er alles eingestehen, insbesondere auch seine Genossen nicht verschonen wolle und das um so mehr, als ihm sein so sündlich als elendes Leben (— bei dem er unterdessen wenig gute Tage gehabt, auch von Hunger, Kälte und seinen sich dabei gemachten Strapazen entsetzlich viel gelitten —) schon lange entleidet sei, wie er denn auch — unter falschem Namen — erst kurz zuvor an den Durlachschen Beamten zu Stein geschrieben und unter der Zusage von Gnade versprochen habe, die zur Zeit in jener Gegend hausende, sechzig Mann starke, meist aus Juden bestehende Bande zu verraten. Er fügt bei, daß er kurz zuvor Seine Herzogliche Durchlaucht auf der Retour aus der letzten Campagne in Mergenthal zu treffen gehofft und sich demselben zu Füßen zu werfen und um Gnade zu bitten beabsichtigt habe, daß ihm dies aber nicht gelungen sei, weil Seine Durchlaucht die Stadt nicht passiert haben und ihm so die Gelegenheit abgeschnitten gewesen sei.

Die Untersuchung, welche zwar durch die Geständnisse des Schwahn sehr erleichtert, andererseits aber durch die Ausdehnung auf die beiden Christinen erschwert war, wurde von dem Oberamtmann Abel in ebenso rascher als gründlicher und gewissenhafter Weise geführt. Schon im Juni (1760) ist das Verfahren beendet. Das eigentliche Untersuchungsprotokoll enthält nicht weniger als 806 Fragen. Den Akten liegt ein 88 Seitenfüllendes, von Schwahn eigenhändig geschriebenes Geständnis bei, in welchem Schwahn vornehmlich auch seine Genossen benennt. Nach Schluß des Verfahrens werden die Akten an die „Herzogl. Regierung“ nach Stuttgart eingeschendet, welche sodann (2. Juli 1760) einen ausführlichen Bericht an den Herzog erstattet, betreffend die Bestrafung des endlich zu Baihingen in Arrest und Inquisition gekommenen Mörders und Erzauners Johann Friedrich Schwahn von Ebersbach, ingleichen seiner mit ihm in consortio gestandenen zweier Konkubinen, namens Christina Müllerin und Christina Schettingerin, nicht weniger auch seiner Dienstmagd Katharina Schenkin.

In dem Gutachten werden die sämtlichen den Beschuldigten zur Last gelegten Delikte einzeln aufgeführt, und wird sodann bemerkt, daß der Inquisiten böse Thaten ihnen zur Empfindung und andern zum abschaulichen Exempel auch außerordentlich zu bestrafen seien. Das einmütige Dafürhalten des Kollegiums — bestehend aus dem Vorsitzenden und elf Beisitzern — geht dahin: daß dem Inquisiten Schwahn, welcher mehr als einen Tod verdient hatte nach der peinlichen Halsgerichtsordnung und der in medio liegenden Kreis-Edikten — maßen derselbe, da



er sich zu Jaunern gehalten und schon geraume Zeit per generale für vogelfrei erklärt worden, nicht etwa bloß des beneficii processus, sondern auch defensionis sich verlustig gemacht — nicht zu viel geschehe, wenn er vorderst auf einer Schlaife zum Richtplatz gebracht und unterwegs wegen der verübten zweifachen Mordthat nach der bei denen Kriminalisten hergebrachten Meinung und Observanz auch zweimal mit glühenden Zangen gezwickelt, auf der Richtstatt dessen Mitverhaftete zuerst justifiziert, sodann aber er, und zwar von unten herauf, gerädert, das cadaver auf ein Rad geflochten und sein Haupt an einen Spieß gesteckt werde. Wobei jedoch Euer Herzoglichen Durchlaucht anheimgestellt wird, ob Hochdieselbe aus vorwiegender Gnade das außer diesem wohlverdiente Zwickeln mit glühenden Zangen unterlassen wissen wollen. Sonsten aber wollen gehorsamst Subsignierte wie oben gemeldet noch näher unangezeigt nicht lassen, daß bei gegenwärtigem Inquisitionscasu, was den Schwahn als ein Landeskind betrifft, von Erkennung des in diesem Herzogtum und Landen sonst gewöhnlichen peinlichen Processes vorberührtermassen der Ursachen abstrahiert werden, weil einesteils selbiger durch sein mit den Jaunern gepflogenes Konfortium des Untertanenrechts und somit auch des aus solchem herrührenden beneficii des peinlichen Processes sich verlustig gemacht, andernteils aber dessen begangenen facta bei seinen eigenen freimütigen Geständnissen und den fast überall richtig gestellten corpora delicti durchgängig so beschaffen gewesen, daß dabei kein Widerspruch oder angeblicher Zweifel und Umstand, viel weniger aber eine überflüssige rechtliche Defension stattfinden mögen.

Das am 21. Juli 1760 ergangene Urteil spricht den Schwahn schuldig:

Er habe zwei vorsätzliche Mordthaten begangen, fünf bis sechs homicidia anderwärts attentieret, fünfzehn gar beträchtliche gewaltfame und mit den aggravantesten Umständen verknüpfte Einbrüche, nebst vielen andern auf eine namhafte Summe ansteigenden geringen Diebstählen sowohl auf Jahrmärkten als sonsten ausgeübt, viele Leute um das Ihrige gebracht, die gemeine Sicherheit durch seine vermessene und frevelhafte Aufführung, auch fast beständig mit sich geführten mörderischen Instrumenten weit und breit gestört, viele Wildereien begangen, mit zwei Weibsleuten in concubinato gelebt, des criminis blasphemiae zu etlichen malen sich schuldig gemacht, und überdies viele Jahre hindurch mit den verruchtesten Jaunern eine dem publico höchst schädliche Gemeinschaft gepflogen. Dem Antrage entsprechend wird demgemäß laut Herzoglicher Resolution erkannt: daß Schwahn ohne coup de grace von unten hinauf gerädert, von dem Zwickeln mit glühenden Zangen jedoch abstrahiret werden solle. Schon am 30. Juli ist das Urteil in Raihingen vollzogen worden.

## V.

Die Vergleichung der Schillerschen und Kurzschen Erzählung mit dem altemäßigen Sachverhalte ergibt nachstehendes.

Schiller hat auch nicht einen Buchstaben den Akten entnommen. Die Quelle seiner Erzählung, welche zuerst im Jahre 1776 in der „Thalia“ unter dem Titel: „Der Verbrecher aus Infamie. Eine wahre Geschichte“, erschien, ist sein früherer Lehrer und späterer Freund, der schon oben genannte Professor Abel, von welchem offenbar Schiller nicht nur die mündliche Erzählung überkommen, sondern auch Einblick in die schriftliche Darstellung erhalten hat. (Minor, Schiller. Bd. II S. 464.)

Die Schillersche Geschichte zeichnet sich aus durch den vortrefflichen Stil, das Fließende und Spannende der Erzählung; sie will uns die theils durch eigene, theils durch fremde Schuld entstandenen Verirrungen eines Menschen und dessen schließliche Bekehrung zeigen; und insoferne ist, wie Kurz mit Recht bemerkt, die Geschichte wahr oder sie könnte es etwa sein. Sie ist es aber nicht im objektiven Sinne und überhaupt nicht in dem Sinne, welcher in der gewöhnlichen Sprachweise mit dem Worte wahr verbunden wird, sondern von Anfang bis zum Ende Erfindung ohne geschichtliche Grundlage. Sodann aber ist falsch die ganze Schilderung des Auseren des Schwahn; er ist in keiner Weise wie der Herzog von Gloster (in Shakespeares Richard III.): „roh geprägt; um jenes schöne Ebenmaas verkürzt, von der Natur um Bildung falsch betrogen; entstellt, verwahrloht; vor der Zeit gesandt, so ungeziemend, daß Hunde bellen, hinf' ich wo vorbei“. Und es ist deshalb unrichtig, schon von Anfang an gewissermaßen die Natur für die Verbitterung des Schwahn und dessen Thun verantwortlich zu machen. Sodann ist das erste Delikt, wegen dessen Schwahn eine eigentliche Kriminalstrafe zu erdulden hat, nicht Wilderei, sondern Diebstahl. Schwahn hat nicht bloß „honett gestohlen“, sondern er hat wirklich und in gemeiner Weise gestohlen und das Motiv zu diesem Diebstahle ist nicht das Bestreben, die Gunst Hannchens nicht zu verschmerzen, sondern die Sucht, sich selbst Geld zu verschaffen. In keiner Weise ist wahr, daß Schwahn bei seiner dritten Bestrafung gebrandmarkt, ihm so seine Ehre entrisßen und er hiedurch zum Feinde der menschlichen Gesellschaft gemacht worden wäre; und falsch ist hienach, wenn durch angeblich ungerechte und unsinnige Bestrafungen die ferneren Verbrechen Schwahns erklärt werden.

Ganz unrichtig ist die Schilderung des Mordes im Kirnbach. Schillers Darstellung ist meisterhaft; das Thatsächliche aber ist falsch.

Richtig ist, daß Schwahn für vogelfrei erklärt war. Allein was blieb in den damaligen Zeiten viel anderes übrig, um sich des Verbrechers zu erwehren und die Mitmenschen zu schützen! Nur eine schwache Entschuldigung ergiebt sich für Schwahn daraus, daß er einen derjenigen erschießt, die ihm früher nachgestellt hatten, denn er wußte wohl, daß diese Verfolgung eine legale war.

An der Schillerschen und Kurzschen Erzählung — um auch die letztere hiebei sofort zu erwähnen — ist soviel wahr, daß sich Schwahn damals auf dem Anstand befunden hatte. Sonst sind alle Einzelheiten sowohl von Schiller als auch von Kurz mehr oder weniger zu Gunsten ihres Helden staffiert und gruppiert. Nach Schiller und Kurz wäre, unseren heutigen Strafrechtsbegriffen entsprechend, nur ein Totschlag, nicht aber ein Mord anzunehmen. Nach den Akten spricht dagegen manches dafür, daß Schwahn den Aufenthalt seiner früheren Verfolger ausgekundschaftet und auf sie gelauert hat, da gerade diese „vor andern“ sich zur Streife nach ihm haben gebrauchen lassen. Unter keinen Umständen handelt es sich aber bloß, wie Schiller und Kurz es schildern, um einen durch ein plötzliches Rachegefühl hervorgerufenen Entschluß des Augenblicks, welcher zur unglückseligen That geführt, an welche sodann erst als Fluch derselben die künftige Verbrecherlaufbahn sich anknüpft.

Daß Schwahn eine Eingabe gefertigt und um Begnadigung gebeten hat (übrigens unter dem falschen Namen Gülich), und daß er dies, ehe er festgenommen wurde, von neuem thun wollte, ist richtig, ebenso daß er auf jene erste — an den Durlachschen Amtmann zu Stein gerichtete — Bittschrift keine Antwort erhalten hatte. Allein wie konnte denn Schwahn erwarten und wie wäre es angesichts der Thaten des Schwahn möglich gewesen, ihm straffreie Rückkehr zu gewähren! Der als Gegenwert angebotene Verrat der Genossen macht, jedenfalls vom moralischen Standpunkte aus, den Vorschlag nicht besser.

Schiller läßt seinen Helden sagen: „Die Zeitrechnung meiner Verbrechen fängt mit dem Urteilsprüche an, der mich um meine Ehre brachte“, d. h. mit der dritten Verurteilung und Brandmarkung wegen Wilderei.

Und Hoffmeister in seinem Werke über Schiller erläutert die Ansicht des letzteren über Schwahn dahin: Die Verirrungen Schwahns haben ihre Quelle mehr in dem Gesellschaftszustand als in dem Willen und Können des Unglücklichen. Nach Schiller wird Schwahn infolge von Leichtsinne und Müßiggang zum Wilddieb; er büßt durch diesen verzeihlichen Fehler sein Vermögen ein, kommt ins Zuchthaus und auf die Festung, und verliert mit der ihm geraubten Ehre jeden moralischen Halt; er wird ein Räuber und Mörder, und steht endlich, zur sittlichen Besin-

nung gekommen und um ein besseres Leben zu führen, seinen Landesherrn vergeblich um Gnade an. Nach Schiller stellt sich, wie Hoffmeister sagt, in diesem Verirrten ein bedauernswürdiges Opfer der Geseze und der Justiz dar, welche an diesem Beispiele lernen sollten, menschlich zu sein; aus einem konventionellen Vergehen entwickelte die Härte der Geseze die größten Verbrechen, und den Leichtsinrigen, welcher der Gerechtigkeitpflege überantwortet war, entläßt sie als den größten Taugenichts!

Es soll hier von einer allgemeinen Beurteilung dieser Sätze abgesehen werden. Aber die Prämissen sind falsch und somit auch die Schlüsse.

Was sodann, um auf Kurz speziell überzugehen, die Quellen desselben betrifft, so standen Kurz vor allem die Baihinger Akten, einschließlich des Untersuchungsprotokolls, keineswegs aber alle Akten, zu Gebot. Die Göppinger und Ebersbacher Akten sind zum großen Teile erst neuerdings zugänglich geworden.

Die Kurzsche Erzählung zerfällt in zwei bezüglich ihrer Behandlung durchaus getrennte Abschnitte. Der erste ist in die Darstellung eines Romans gekleidet und die Erfindung ist zu Hilfe gerufen. Kurz will hier, wie er selbst sagt, keine buchstäblich wahre Geschichte schreiben. Kurz hat uns eine Dorfgeschichte gegeben, wie sie drastischer und wahrer nicht hätte geschrieben werden können. Das schwäbische Wesen, in seiner Tiefe wie in seiner Derbheit, ist unübertrefflich geschildert. Die Szenen im Dorfe, auf der Straße, im Wirtshause, am Brunnen, in der Kirche, auf dem Rathause sind mit erstaunlicher Wahrheit dem Leben entnommen. Alles ist hier real oder doch aus der Volksseele selbst herausgedichtet. Dazu da und dort eine treffende, greifbare Schilderung der Gegend, in welcher seine Geschichte spielt, der schwäbischen Alb mit ihren Bergen und Wäldern.

Im zweiten Teile läßt Kurz die Muse abbanken, um an ihrer Stelle ihre Schwester mit dem stillen unbewegten Auge, die Geschichtsschreibung, eintreten und in den Akten mühlen zu lassen. Es werden hier die Gefangennahme des Schwahn und die Erlebnisse des Prozesses kurz geschildert.

Was die Einzelheiten betrifft, so ist die äußerliche Schilderung Schwahns im wesentlichen richtig; die Narbe, die Kurz dem Schwahn beilegt, ist jedoch erfunden. Sodann übertreibt Kurz zum mindesten, wenn er, in ganz einseitiger Weise gestützt auf die — schon oben angeführte — Äußerung Schwahns, den Grund der Verderbnis desselben in der ihm von seiner Stiefmutter widerfahrenen schlechten Behandlung erblickt. Es ist nicht richtig, wenn Kurz sagt, daß bei Schwahn hinter einer rauhen Schale ein guter Kern verborgen gewesen und daß nur durch die Liebslosigkeit der Stiefmutter verschuldet worden sei, daß dieser Kern sich

nicht entwickelt habe. Ferner bestiehlt Schwahn nicht nur seinen Vater, sondern auch den Knecht, und ist, als er erstmals (kriminell) bestraft wird, nicht vierzehn, sondern schon siebzehn Jahre alt. Nirgends in den Akten findet sich eine Andeutung dafür, daß Schwahn schon damals nach Amerika hätte auswandern wollen und gerade zwecks der Ausführung dieses Planes das Geld gestohlen hätte. Schwahn hat dieses Geld in der denkbar tollsten Weise verprasst; und es beweist dieser Diebstahl und das nachherige Benehmen: die Bedrohung seines Vaters, des Amtmanns und des ganzen Dorfes entschieden dafür, daß es sich hier nicht um einen unbewachten Jugendstreich gehandelt hat, sondern daß Schwahn ein durch und durch verdorbener und bössartiger Mensch war. Kurz läßt seinen Roman zwar nicht damit beginnen, daß Schwahn selbst geprügelt wird, sondern damit, daß Schwahn, als er das Zuchthaus verläßt, sieht, hört und erzählt, wie ein anderer geprügelt wird. Kurz schiebt aber indirekt die Verwilderung Schwahns auf die Prügelstrafe. Dieser soll nicht das Wort geredet werden. Allein Schwahn selbst hat die Prügel, welche er erhalten, allem nach nicht besonders schwer genommen und ist jedenfalls durch diese Strafe, die er als Dube erlitten, in seinem Fortkommen zu Hause nicht beeinträchtigt worden. Wichtig ist im allgemeinen, daß die Gemüths- und Gemüths, welche dem Schwahn bezüglich der Verheiratung mit Christine bereitet wurden, ihn erbittert und ihm die Gründung einer eigenen und sicheren Existenz erschwert haben. Allein objektiv waren die Gründe, aus denen die Einwilligung zur Heirat verweigert wurde, triftig, indem sowohl von den Eltern als auch von den Behörden angenommen wurde, daß durch die Verheirathung zum wenigsten nichts gebessert werde. Durchaus tendenziös erscheint die Erfindung, daß die Heirat nicht zu stande gekommen, weil der Geistliche die Trauung vor Erlegung der Taxe verweigert habe. Nach Kurz begeht Schwahn den betreffenden Diebstahl, um den Geizhals von einem Pfaffen zu schädigen. Dies alles sind Erfindungen. Kurz sucht jede That des Schwahn, wenn auch nicht zu rechtfertigen, doch durch äußere Umstände zu beschönigen.

Pfarrer und Gemeinderat und mit diesen der eigene Vater des Schwahn wollten thatsächlich nur — und dieses Verlangen war berechtigt —, daß Schwahn vor seinem Abgange nach Amerika seinem Bürgerrecht entsage, weil man befürchtete, daß er, wenn er seinen Willen durchgesetzt, kopuliert sei und das Geld zur Reise erhalten habe, dieses verbrauche und nicht nach Amerika gehe.

Daß die alte Müllerin und der Fischerhannes den Schwahn verraten und ihm hiedurch Grund zur Rache gegeben hätten, ist wiederum unrichtig. Wahr ist nur, daß der Vogt Kerner in Göppingen den Vater

des Schwahn bestimmen wollte, den Sohn zwecks der Ermöglichung seiner Festnahme in das väterliche Haus zu locken. Allein dieser Plan kam nicht zur Ausführung, und der Fischerhannes und die alte Müllerin waren bei der Ergreifung des Schwahn gar nicht beteiligt.

Eigentümlich ist, daß Kurz die Diebsbanden, insbesondere diejenige, zu welcher Schwahn zuerst gestoßen, aus Zigeunern bestehen läßt, während es Juden waren. Ein bloßer Irrtum Kurz' in dieser Beziehung ist kaum möglich; und so wird man zu der Vermutung gedrängt, daß es Kurz geeignet erschien, nicht Juden als Verbrecher auftreten zu lassen. Sonderbar ist auch, daß Kurz die Beteiligung des Schwahn an dem Dörtlinger Raubzuge als einen Akt der Dankbarkeit hinstellt. Was über Schiller bezüglich der Darstellung des Mordes im Kirnbach gesagt worden ist, trifft auch für Kurz zu.

Bei der Vergleichung von Schiller mit Kurz zeigt sich, daß Schiller nur Dichtung, Kurz Dichtung und Wahrheit giebt. Bei beiden besteht die Tendenz, für die Verirrungen eines Menschen nicht bloß diesen, sondern auch und vorzugsweise die Zeiten und Verhältnisse verantwortlich zu machen. Der Schwahnsche Fall eignet sich jedenfalls nicht hiefür. Denn unrichtig ist, bei Schiller und bei Kurz, daß Schwahn ein Opfer falscher Anschauungen und einer falschen Rechtspflege geworden.

Schwahn würde heutzutage nicht mehr geprügelt und nicht mehr gerädert, und, je nachdem man den Kirnbachschen Fall betrachtet, auch nicht enthauptet. Aber Schwahn hat in keiner Weise wegen eines bloß konventionellen Delikts eine seiner wirklichen Verschuldung nicht entsprechende Strafe erstanden; und er ist ebensowenig das Opfer einer mangelhaften Prozeßführung geworden. Die Sache würde heute formell anders behandelt; ob materiell besser, dürfte in Frage stehen. Denn die ganze Art und Weise, wie insbesondere der Schlußprozeß in Baihingen geführt wurde, steht an Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit unserer heutigen Rechtspflege nicht nach.

Schwahn war seiner Anlage nach moralisch schwach, leichtsinnig und genußsüchtig; er widerstand nicht seinen bösen sinnlichen Neigungen. Er ging die gewöhnliche Laufbahn des Verbrechers; vom Kleinen beginnend, kam er von Schritt zu Schritt zu Schwererem. Nicht Liebe und Stolz waren, wie Kurz sagt, die Haupttriebfeder seiner ganzen Entwicklung. Schwäche, Faulheit, Geilheit und Genußsucht waren die Hauptfaktoren.

Schwahn ist kein Verbrecher aus verlорener Ehre in dem Sinne, wie Schiller es meint und Kurz es behandelt. Er hatte sich selbst der Ehre begeben und hatte zu sühnen, was er durch eigene Schuld verbroschen.

# Urkunden zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes v. 15. bis zum Anfang d. 19. Jahrhunderts.

Von Theodor Knapp in Heilbronn.

**Vorbemerkung.** Eine Auswahl aus den Urkunden, die in meiner Abhandlung „Über die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn“ \*) verwertet sind, verdient wohl wörtlich abgedruckt zu werden; denn die Dinge, von denen hier die Rede ist, sind ohne Zweifel in weitem Umkreis ganz ähnlich, wo nicht genau ebenso behandelt worden.

Die Urkunden liegen sämtlich im städtischen Archiv zu Heilbronn, mit Ausnahme der Nummern 5<sup>b</sup>, 8 und 11, die dem Vogtgerichtsbuch auf dem Rathaus zu Neckargartach entnommen sind.

In der Anordnung richte ich mich nach dem Inhalt, nicht nach der Zeitfolge.

## A. Leibeigenschaft.

### 1. Protokoll der Weisung. Vgl. *H. D.* § 5—9.

a) 1563—1603.

Auf St. Stefans tag anno d. 1563 haben meiner hern leibeigne leut <sup>a)</sup> gewisen, volgendts zur Sonnen <sup>b)</sup> zu morgen <sup>c)</sup> gefessen, und ist das mal verbingt worden <sup>d)</sup> meinen hern umb 15 fr. und fur ein bauern 10 l.<sup>1)</sup>, sind meiner hern <sup>e)</sup> gewest 17<sup>o</sup> personen, und der baur 153 personen, die haben geschenkt <sup>f)</sup> 15 fl. 17 fr.

a) 1565—81: leibeigne bauern. — b) so dreimal. 1572: in Jörg Trappen wirts behausung. 1575: in Hans Ulrich Trappen wirts zu der Sonnen herberg. 10mal in der Hofe. — c) 1565—72 fehlt: zu morgen. 1575 ff.: zu mittag. — d) 1593 ff.: und hat meiner hern einer geben . . . bagen, der bauern einer . . . bagen. — e) 1568 auf dem Rande hinzugefetzt: und diener. — f) Dies durchgestrichen und darüber gefetzt: 22. Die Zahl wechselt von Jahr zu Jahr. — g) 1603: die haben weißgeld geben.

\*) Beilage zur Einladungsschrift des R. Karls-gymnasiums in Heilbronn. 1894. Progr. Nr. 590. Im folgenden wird darauf mit den Buchstaben *H. D.* verwiesen.

Obchon zu bedauern ist, daß die Urkunden von der wertvollen darstellenden Arbeit getrennt mitgeteilt werden müssen, schienen dieselben doch auch für sich der Veröffentlichung wert zu sein.

<sup>1)</sup> Über die Steigerung der Preise s. *H. D.* § 8.

Darvon genommen 1 fl. den bauru zu vertriehen und verehrt in die kuchen <sup>1)</sup> 4 bazen <sup>2)</sup>. Rest noch 14 f. von dem schenkgelt. Das ist dem wirt uf rechnung gegeben. Rest man ime noch hinaus <sup>3)</sup> . . . fl. <sup>4)</sup>

b) 1608, 11, 21, 24.

(1614 und 17 ist den Namenverzeichnis kein Protokoll vorausgeschickt.)

[1608 ff.  
26. Dec.] . . . haben meiner herren leibaigene leut <sup>b)</sup> gewiesen <sup>c)</sup>, und ist die maßzeit wegen allerhand fůrgefallener ungelegenhait <sup>d)</sup> für dießmal <sup>e)</sup> eingestelt, und dargegen für angeregte maßzeit jedem schulthaisßen uf den vier Dörfern 12 bazen, sobann den bauern <sup>f)</sup> und dienern jedem 9 bazen gegeben worden, und seind der bauern gewesen 225. personen, die haben weißgeld geben 18 fl. 12 β <sup>4)</sup> 8  $\mathcal{L}$ .

c) 1633.

[1633  
26. Dec.] . . . haben meiner herren leibaigene und neulose <sup>b)</sup> in den 4 Dorffschaften sich gegeben und ist die maßzeit u. s. w. [wie 1624] eingestelt und dagegen für angeregte maßzeit jedem schultheißen, schüßen, sobann den bauern als leibaigenen und neulosen ain halber gülden gegeben worden u. s. w.

Auf dem ersten Blatt des Weisbuchs findet sich folgender Eintrag:

Und gehorn zu solcher maßzeit wie nachfolgt:

drei burgermeister	} vögt <sup>1)</sup>
Gabriel Welbner <sup>2)</sup>	

die steuerhern

schulthais <sup>3)</sup>

stattschreiber

licentiat

steuer[schreiber [dieß von andrer hand].

Von knechten

die vier schulthaisßen in dörfern <sup>4)</sup>

rathausknecht

drei stattknecht

baumwißknecht

werkmeister

stattbot

bender

a) Zahl fehlt. 1565 ff.: und ist damals nachgebüßt worden . . . fl. . . . fr. und bezahlt (folgt die Angabe des Tages); oder ähnlich. — b) 1624: leibaigene und neulose. — c) 1621 und 24: sich gewiesen. — d) seit 1611: incommodi-taeten. — e) seit 1611: auch für b. — f) 1624: den b. als leibeigen und neulose.

<sup>1)</sup> = Küche. — <sup>2)</sup> 1 fl. = 15 bazen. 1 b. = 4 fr. = 16  $\mathcal{L}$ . — <sup>3)</sup> d. h. Rest, der ihm noch hinauszubezahlen ist. — <sup>4)</sup> 1 fl. ist bis 1622 = 17 $\frac{1}{2}$  β, d. h. Schilling, seitdem = 20 β. 1 β = 12  $\mathcal{L}$  (Pfennig). 1  $\mathcal{L}$  = 2 Heller. — <sup>5)</sup> i. H. D. § 47. — <sup>6)</sup> Senator et Quaestor, Vogt zu Frankenbach. — <sup>7)</sup> i. H. D. § 67. — <sup>8)</sup> Es ist der Stadtschultheiß gemeint. — <sup>9)</sup> Es sind reisige Schultheißen. Vgl. H. D. § 68. Die Bauernschultheißen werden nicht als Knechte bezeichnet; vgl. vorhin die Protokolle von 1608 ff.



Auf das einseitende Protokoll folgt jedesmal die Liste der Leibeigenen, für jedes Dorf besonders; am Schluß jedes Dorfes die Neulosen. Bei jedem einzelnen ist beigefügt, was er als Weisgeld bezahlt hat.

Das Protokoll wurde samt den Namensverzeichnissen jedesmal vorher angelegt und dann nachträglich die Zahlen eingesezt.

## 2. Eid der Leibeigenen und der Neulosen.

Vrgl. H.D. § 7. Beide Formeln stehen vorn im Weisbuch.

### a) Eid der leibaigenen Leut,

[1648.]

den man inen pflegt widerumb fürzulesen und zu erinnern.<sup>a)</sup>

Burgermeister und rat der statt Heilbronn gebieten und bevelhen euch allen und einem jeden insonderheit, uf die glubb und eid, damit ir denen von Heilbrunn eurer leibaigenschaft halb verwandt seind, deren von H. und irer gemeinen statt schaden zu warnen und frommen zu werben, und ob ir jemand wiffsten oder erfuren, die der statt leibaigen weren, es weren frauen oder man, die nit globt oher geschworen hetten, auch sich jerlich nit wifen, als leibaigne Leut irer herschaft zuthon schulbig seind, die sollen ir jetzt, und hernach so ir die erfaren werdend, den burgermeistern furbringen und anzeigen. Es soll auch eur jeder uf sein getons glub<sup>1)</sup> und aid jerlich<sup>b)</sup> uf sant Stefans tag vor mittentag zu fruere tagzeit alhie zu H. den burgermeistern ungemanet und ungeboten erscheinen und wifen.

b) Welcher ein neuloß ist und nit geschworen hat, soll globen und schweren wie nachvolgt:

### Neuloß.

Ein neuloß solle globen und schweren, das sie wollen burgermeister und rate der stat H. mit ihrer leibaigenschaft gehorsam sein, iren schaden warnen und frommen werben, und alles das ton und gewertig sein mit jerlicher<sup>c)</sup> beweisung und andern, das ein leibaigen man seiner leibaigenschaft halb zu ton schulbig und gewon ist, auch ob sie leibaigen leut, frauen oder man, wufften oder hernach erfuren, die sich denen von H. als leibaigen nit wifen, dieselben den burgermeistern anzuzeigen. [Der Schlußsatz im wesentlichen wie in a; am Ende noch hinzugesetz:] getreulich und ungewerlich.

## 3. Eid der teutschordischen Leibeigenen beim Amt Neekarfulm.

Beilage zu einem Schreiben des teutschordischen Amtmanns zu Neekarfulm an Bürgermeister und Rat von Heilbronn, 13. März 1666. Vgl. H.D. § 28, auch 23 und 24.

Ir werdet dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casparn, [1666.] Administratorn des Hochmeisterthumbs in Preußen, Meister Teutschordens in teutsch und welschen Landen, Herrn zu Freudenthal<sup>1)</sup> und Eulenberg<sup>2)</sup> 2c., unserm gnädigsten Herrn, Ihrer hochfürstlichen Gnaden Nachkommen und Dero hochlobl. ritterlichen Orden

a) Diese Zeile mit anderer Tinte geschrieben. — b) Dieses durchgestrichen; darüber geschrieben: alle zwei jar; dafür auf dem Rand: alle drei jar bis uf ains erbarn rats enderung. — c) unterstrichen; darüber Zeichen der Auslassung.

<sup>1)</sup> gethanes Gelübde. — <sup>2)</sup> Besizung des Ordens in Böhmen. — <sup>3)</sup> in Mähren.

daß diese Rechte nicht nur auf die in der Urkunde ausdrücklich genannten Personen, sondern auch auf ihre Erben und Nachkommen übertragen sind, und daß diese Rechte nicht durch die Zeit verfallen können. In demselben Sinne ist die Verpflichtung der Lehensnehmer zu verstehen, die ihnen durch die Urkunde auferlegt ist, die Rechte des Lehensherrn zu achten und zu verwalten, und die ihnen durch die Urkunde verliehenen Rechte nicht zu veräußern oder zu verpfänden. Diese Verpflichtung ist in der Urkunde ausdrücklich erwähnt, und es ist zu erwarten, daß sie auch in dem späteren Verlaufe der Geschichte der Lehensverhältnisse im Heilbrunnener Gebiet eine wichtige Rolle spielen wird.

4. Rechte des Lehensherrn im Jahre 1443

Erhebung der Lehensnehmer zum Ritterstand durch den Lehensherrn, Heilbrunn. Urkundenbuch, Bd. 1, S. 123.

[1443] Diese Urkunde ist ein Zeugnis für den Zustand der Lehensverhältnisse im Heilbrunnener Gebiet im Jahre 1443, nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Baden. In demselben Jahre ist die Urkunde von dem Herzog Friedrich von Baden an den Bischof von Speyer übergeben worden, und es ist zu erwarten, daß sie auch in dem späteren Verlaufe der Geschichte der Lehensverhältnisse im Heilbrunnener Gebiet eine wichtige Rolle spielen wird.

B. Gemeindefassung und landesherrliche Regierung in den Heilbrunnener Dörfern.

5. Der neuen Bürger Eid.

- a) in einem Bruchstück eines Ruzgerichtsprotokolls aus Klein 1512.
- b) eingetragen auf der Rückseite des Titelblatts des Vogtgerichtsbuchs auf dem Rathaus zu Neckargartach 1567—1654, sowie, mit einigen Abweichungen, im Vogtgerichtsbuch von Neck. 1655—1802 (B) und in dem von Klein 1735 bis 1802 (C). Vgl. S. 47 A. 15.

[1512] a) Eid, den die neuen Hinderessen thun sollen. 1512.

Wemlich werden sie kloben und schweren zu gott und den hailigen, bürgermeister und rat der stat zu N. und dem vogt als ihrem obern herrn treu hold zu sein, frommen werden, schaden warnen, was sie gebieten oder verbieten oder der schulthais von Heilbrunn, demselbigen gehorsam und gewartig zu sein, geleben und nachfomen und huse recht pfauch und gewonhalt wie ein ander dorfsoman und enfess zu halten gehalten und ungewartig.

a) so in der Handschrift.

<sup>1)</sup> bei Wimpfen. <sup>2)</sup> ungeschädlich, ohne Gewährde f. v. a. treulich. Vgl. Urkundenbuch unter Gewährde.

## b) Der neuen burger aid. 1567.

[1567.]

Ihr werend zuvorbereit mit handgebeneden treuen dem herrn vogt angloben, darauf auch ainen leiblichen<sup>a)</sup> aid zu gott dem allmechtigen<sup>b)</sup> schweren, daß ihr herrn burgermeister und rat der statt Hailprun, sampt euerm herrn vogt<sup>c)</sup>, und einem erbarn gericht allhie<sup>1)</sup> getreu und hold<sup>d)</sup>, und in allen Dingen ihren gepoten und verbotten gehorsam und gewertig sein<sup>e)</sup>, ihren nußen und bestes helfen befürdern, schaden und nachteil, so sehr ir kunt, abwenden und furkommen, des dorfs und ganzer gemaind recht und gerechtigkeit helfen handhaben, und sonst gemainlich in allen Dingen usrichtig reblich erbarlich<sup>f)</sup> und wie wolthetigen getreuen undertshonen und gemainsman gepuret, verhalten und erzaigen wolt, alles getreulich sonder geverde und argliß.

## 6. Der richter aid. 1512.

Ebenda wo 5 a. Vrgl. *§D.* § 56, § 63 *A.* 4, § 68 *A.* 6.

Die richter globen und schweren zu gott und den hailigen dem schulthais an <sup>[1512.]</sup> stat ains rats zu Hailprun und dem vogt<sup>g)</sup> gehorsam, auch gleich richter zu sein richen und armen, frembden und haimischen die gerechtigkeit treulich helfen zu finden.

## 7. Der aid der zwelf von der gmaind. 1512.

Ebendasselst. Vrgl. *§D.* § 56.

Ir werend globen und zu den hailigen schweren dem schulthaisfen anstatt eines rats und dem vogt gehorsam zu sein und was zu sein<sup>h)</sup> von schulthaisfen und den richtern erwordert werden, getreulich und das best sie kunden gemainem dorf und ein erbarn rat zu *§.* und vogt<sup>i)</sup> zu raten und zu handeln verhelfen, alles getreulich und ungeverlich.

## 8. Eid der Dorfbeamten. 1577 ff.

Im Vogtgerichtsbuch zu Redargartach 1567—1654 (*A.*); der Handschrift nach von 1577 ober 78; ohne bemerkenswerte Abweichungen in dem von *R.* 1655—1802; einige Zusätze in dem von *F.* 1735—1802 (*C.*).

Der aid, so diejenige personen, so zum gericht oder zu andern emptern erwoßl, <sup>[1577.]</sup> schweren sollen.

Ir werend mit handgebener tren<sup>k)</sup> angeloben und darauf einen leiblichen<sup>l)</sup> aid<sup>m)</sup> zu gott dem almechtigen<sup>n)</sup> schweren, daß ir wollent herren burgermeister und einem erbarn rat der statt *§.* sampt euerm verordneten vogt<sup>o)</sup>, getreu und hold und

a) in C eingeschoben, aber durchgestrichen: gelehrten [d. h. Wort für Wort vorgesprochenen. Vrgl. Grimms *WB.*] — b) Zusatz auf dem Rand, in B in den Text ausgenommen: und uf das hailig ewangelium. C: und dem *§.* ewangelio. — c) in B auf dem Rand: wie auch dem schultheisgen. — d) B hold sein. — e) in B fehlt: ihren gepoten—gewertig sein. — f) C: erbarlich handeln; es fehlt: und wie—wolt. — g) 1516 ebd.: dem vogt anstatt eines erbarn rats und dem schulth. — h) 1516 ebd.: war zu sie. — i) 1516: aini erbarn rat zu *§.* und vogt und gemainem Dorf. k) mit handgebenden treuen dem herrn vogt. — l) wie in *Anm. a.* — m) mit aufgebodenen Zingern. — n) und dem *§.* ewangelio. — o) vogt und einem erbarn gericht zu *F.*

<sup>1)</sup> nämlich dem Dorfgericht.

in allen Dingen ohne widerred<sup>a)</sup> gehorsam und gewertig sein, iren nuß, fromen und bestes werben und fürdern<sup>b)</sup>, iren schaden und nachteil, so fer ir muget<sup>c)</sup>, abwenden und verkomen<sup>d)</sup>, auch ewerm ampt und bevelh, darzu ir geordnet, nach ewerm besten verstand und vermogen zum vleißigsten und getreulichsten vor sein<sup>e)</sup>, alles getreulich, sonder geverde und argelift.

### 9. Dienstverträge mit reißigen Schultheissen und anderen reißigen Dienern (vgl. HD. § 68).

Der Kunstaussdruck für einen solchen Dienstvertrag ist *Batt*; vgl. darüber *ebd.* A. 3.

Es sind 7 Dienstverträge mit r. Sch. erhalten, 4 aus dem 15., 3 aus dem 16. Jahrhundert; 3 sind von den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt H. ausgestellt; und zwar 1471 (ich bezeichne ihn mit A) für Hans Kochlin als Schultheissen zu Redargartach, 1479 (B) desgleichen, 1484 (C) für Peter Waldenberger, „unsern Burger“, als Sch. zu Flein. Die 4 andern sind dagegen im Namen dessen ausgestellt, der zum Sch. angenommen wird; dies ist 1488 (D) Hans Kochlin (f. o.) als Sch. zu Frankenbach, 1541 (E) Georg Leuterlin von Boltwar als Sch. zu Redargartach, 1545 (F) Christoph Windacher von . . . (nicht ausgefüllt) als Sch. zu Bodingen, 1547 (G) Rudolf Rieger von Kleinaspach als Sch. zu Flein.

B, C, D, F lauten auf ein Jahr, E auf 2, A und G auf 3 Jahre. Dazu kommen noch einige ganz ähnliche Verträge mit sonstigen reißigen Dienern, in ihrem Namen ausgestellt; und zwar 1543 (H) Batt Philippen von Althausen, seßhaft zu Bodingen, 1551 (I) Bat Christoph Windachers (f. vorhin) als geraißigen Dieners.

Ich gebe zunächst A und füge die wichtigeren Abweichungen aus B und C bei, sowie solche aus D und G, die nur die Fassung, nicht den Inhalt betreffen.

[1471.]

#### „Kochlins alte Batt.“<sup>1)</sup>

Wir die burgermeister und der rate der stat Heilprun bekennen öffentlich vor aller meniglich mit diesem brief, das wir<sup>2)</sup> mit dem bescheiden Hansen Kochlin und er widerumb mit uns fruntlich uberkomen sind, also das wir in zu einem diener bestelt hand, das er die nechstvolgen brü jar nach ein ander unser schultheiss zu Redargartach unserm dorf sin, da sizen, unser schultheissen ampt getreulich versehen, mit einem guten reißigen pferd und wolgerist<sup>3)</sup> mit sin selbst lib gewarten, unsern burgermeistern oder wem wir bevelhe thund, es si im veld ober anderswa, gehorsam sin, getreuwlichen dienen, wa hin und gen wem wir wollen, es si nach ober fer<sup>4)</sup>, niemand usgenommen, auch die zit dehein nacht userhalb unserm dorf sin on unser wissen ungewertlich; und wann er von unser bevelhe geritten und nit an heim ist, soll er die wile einem andern

a) Dingen iren geboten und verboten gehorsam. — b) bestes helfen befördern. — c) in A muget durchgestrichen; darüber geschrieben: können; auf dem Rand: NB. in C: sofern ihr können. — d) fürkommen. — e) vorsehen, des dorfs und ganzer gemeind recht und gerechtigkeit helfen handhaben und sonst in allen andern dingen und sachen aufrichtig, redlich und erbarlich handeln, alles . . . (Diese Abweichungen, mit Ausnahme von A, c, in C.) — f) mit dem erbarn Peter Waldenberg unsern burger uberkomen sind und ihn befallt haben, das er das nest volgend jar unser sch. zu Flin . . . C.

<sup>1)</sup> dies auf der Rückseite; Gegensatz: „Kochlins zu Redargartach Batt“ von 1479. — <sup>2)</sup> wohlgerüstet. — <sup>3)</sup> nah oder fern.

nach unserm geheiß das ampt zu gartach bevelhen, mit dem er dann getrüt die zit das verfehen sin<sup>a)</sup>; und wa hin er von unserm geheiß wegen ritt oder geschickt wurde, da sollen wir in mit sinem pferd vercosten ungeverlich; und umb solich sein dienft sollent wir im jedes jars ußer unser rechenstuben weren und bezaln zwanzig guter rünlicher gulden<sup>b)</sup> in gold ober in gelt, und mit den unsern von gartach daran sin und schaffen<sup>c)</sup>, das die im zwanzig malter habern und zehen malter forne jars reichen ober wir im die selbe usrichten<sup>d)</sup>, in beholzen zimlichen, und wir sollen auch im zween morgen wifen, die wil er unser amptman<sup>e)</sup> ist, lihen; und ob er an sinem pferd ober habe gen vienden, hin vienden ober von vienden ungeverlich schaden neme, den schaden sollent wir im ablegen und befern ungeverlich und im sunft behein costen noch schaden schuldig sin; und wer, das<sup>f)</sup> in der zit krig uffstunden, das er in dem dorf nit blißen und in die stat hin in ziehen müßt, so sollen wir in die zit mit einer zimlichen behusung, darin er mit sinem vich gewesen mocht, verfehen ungeverlich. was auch er diezit und er unser biener ist, mit uns ober aimtzen den unsern<sup>g)</sup> ober den, die uns zu versprechen stend, ze schaffen gewint<sup>h)</sup>, das sol er vor unserm stattgericht<sup>i)</sup> ober an den enden und in den gericht, da die geseßen sin, mit recht ustragen, da recht nemen<sup>j)</sup>; gewinnen aber wir ober aimtzer der unser<sup>k)</sup> mit im zu schaffen, so soll er uns und den unser darum gerecht werden vor unserm stattgericht<sup>l)</sup> und sich alba an recht benugen lassen, alles ungeverlich<sup>m)</sup> und des alles zu offen ware urkund so hant wir unser stat secret insigel offentlich gedruckt in diesen brief, der geben ist uf Sant Sebastians tag [20. Jan.] Anno Dei dusent vierhundert siebenzig und ein jare.

a) mit dem es verfehen sin mag B, mit dem dann das die zit verfehen si C. — b) zweinzig gulden B C. — c) mit den unsern zu flin verfügen C. — d) usrichten. Wir sollen im auch durch unser holzmeister geben ein halben morgen holz ober wiben; das sol er selber uf sin costen howen und sieren lassen und sol sunft behein holz noch wiben fleß<sup>1)</sup>, wa das wer, von im selber nit nemen, es wurd im dann von unserm holzmeister gegeben. Wir sollen auch im jars, die wile er unser diener also ist, zwen morgen unser wifen lassen niesen; darumb sol er mit den unsern von Gartach, so die wifen besten<sup>2)</sup>, jedesmal lassen, und welche im das loß gibt, der benüzig sin. Und ob er . . . B, ober wir im die selbs uf unserm casten usrichten; darzu sollen wir im geben ein stück prennholz, das er selbs uf sin costen bereiten und sieren lassen soll, und zwen morgen wifen des jars zu niesen von des von Breyt wifen. Ist auch beredt, ob er . . . C. — e) einthem dem unsern B, ainichen der iren E. — f) ze schaffen hett ober gewünn B, D, gewune ober hete E—G. — g) rate ober B. D—G. — h) und geben E—G. — i) hetten ober gewünnen aber wir ober die unsern B, sie ober die iren D—G. — j) ungeverlich, und ist auch namlich beredt, wann uns nit mer gemeint ist in furter also zu unserm diener ze haben, sollen wir im ein vierteil jars zavor abkünden, sich darnach wifen ze richten; der glich soll er auch den wandel haben nnd uns der maß abkünden, on all gewerde, und des zu off. urk. . . B. Ebenso D, nur daß Rochlin spricht. In C, wo der Schultheiß Heilbronner Bürger ist, fehlt begreiflicherweise der ganze Abschnitt: „und wer, das in der zeit . . .“ bis „benugen lassen, alles ungeverlich“. Dafür: die bestallung soll auch in noch das sin von unnod burgerlicher pflicht nit lebigen<sup>3)</sup>, sundern er mit sampt dem sinen halten in aller maß wie ein ander burger ungeverlich; und welcher teil zu usfgang des jars solich obbestimpt bestallung nit mer gemeint wer, der soll dem andern den Dienst ein vierteil jars zavor gutlich abkünden, darnach haben ze richten, alles getreulich und ungeverlich. Des zu urkund han wir . . .

<sup>1)</sup> Klöße. — <sup>2)</sup> bestehen = pachten. — <sup>3)</sup> wäre es (käme es), daß . . . — <sup>4)</sup> weber ihn noch das Seine ohne Not von bürgerlicher pflicht befreien.

„Rochlins“<sup>a)</sup> zu Frankenbach bat“ 1483 (D)

stimmt mit B in allem Wesentlichen überein, nur daß sie in Rochlins Namen ausgestellt und der Gehalt anders geregelt ist. Ich gebe Anfang und Schluß sowie die Bestimmung über den Gehalt; kleinere Verschiedenheiten in der Fassung sind schon bei A angemerkt.

[1483.] Ich Hans Röchlin<sup>a)</sup> bekenn öffentlich . . . , das ich mit den ersamen wißen burgermeister und rate der stat zu H. und sie wiederumb mit mir u. s. w.

und umb solch min Dienst sollen sie mir jars geben vierzechen gulden, acht malter korn und sechzechen malter habern<sup>1)</sup>; und ob ich an meinem pferde u. s. w

und des zu offener urkund hab ich obgenannter H. R. mit flis peten den ernvesten Conrat Erer<sup>2)</sup>, das er sin eigen insigel, im on schaden, öffentlich hat gedruckt in disen brief, des ich genannter besigler also bekenn, geben uf Sant Sebastians tag [20. Jan.] anno Dei 1383<sup>b)</sup>.

An diese Fassung schließen sich dann die 3 Dienstverträge aus dem 16. Jahrhundert (E—G) an; einige kleinere Abweichungen sind schon bei A angemerkt. Der Eingang lautet:

[1484.] Ich . . . bekenn, das die fürsichtigen, ersamen und wißen b. und r. der stat Hailbron, meine gunstige lieb hern, mit mir gutlich ubertomen und mich zwai jar lang . . . zu irem diener und solbaten bestelt haben, also daß ich die zwai jar ir schult-haif zu R. sein, alda sitzen u. s. w.

Von hier an ohne wesentliche Abweichungen von A, bis „uncosten“; nur daß F und G bei dem „guten raifigen pferd“ einschließen:

Daran sie mir den dritten fuoß<sup>3)</sup> oder gulden, wie das von ir weisheit stallmeistern angeschlagen wird, bezahlen sollen.

Nach „vercosten“ heißt es nun aber in E—G weiter:

Ich soll und will auch in solchem uf die wart und halt zu reiten<sup>4)</sup> [vleißig] und emsig sein; und so ich also uf die wart reit, und so man wider auß bevelch es sei über kurz oder lang abzeucht, soll ich heim reiten und mit mir selbst essen<sup>5)</sup>, und umb solchen meinen dinst sollen sie mir die zwai jar lang und jedes insonder geben und bezaln funfzig gulden und mir sonst nichts weiteres zu thon schuldig sein. auch ob ich schaden an meinem pferd oder hab gegen den Feinden, bei den Feinden oder von den Feinden neme, sollen sie mir umb mein erlittne schaden nicht zu thon schuldig sein in kainen wege.

Nun kommt, im wesentlichen übereinstimmend mit B (vgl. S. 85 A. e—k), die Verpflichtung zu rechtllichem Austrag aller Streitigkeiten bei den zuständigen Gerichten (und ob ich die zeit, dweil ich ihr diener bin u. s. w.), mit folgendem Zusatz: (mich alda an recht benuzen lassen, alles ungeverlich.) es ist auch nemblich be-

a) so geschrieben. — b) verrieben für 1483.

<sup>1)</sup> 1526 hatte Frankenbach 37, Redargartach 70 Hoßfätten; daraus erklärt sich die niedrigere Besoldung. Bemerkenswert ist, daß sie ganz von der Stadt geleistet wird, und daß Beholzung und Wiese fehlt. — <sup>2)</sup> Ein Konrad Erer ist seit 1494 oftmals Bürgermeister. Vgl. Jäger, Geschichte der Stadt H. II. 269. — <sup>3)</sup> In Grimms WB. IV 1002 sind zwei Stellen aus Justus Möser angeführt, wo der 4. Fuß als Abgabe erscheint, und es wird die Vermutung ausgesprochen, es bedeute dies das 4. Stüd Vieh: der Fuß soll für das Tier stehen. Unsere Stelle führt auf eine allgemeinere Bedeutung; der 3. Fuß scheint einfach s. v. a. ein Drittel zu sein. — <sup>4)</sup> Einen Halt bezogen die Geleitsreiter, die auf Straßen und in Wäldern zur Sicherung der Kaufleute wachten. Vgl. Grimms WB. — <sup>5)</sup> also mich selber verköstigen.

reht, ob ich fremdb hndel hette gegen wem das were, soll ich mit recht und kainer andern weiß, dweil ich ir diener bin, auftragen on alle geverb.

Dann heißt es weiter:

Darzu wan mir zu aufgang der zwai jar nit furthet gemeint were ir weißheit erzelter weiß zu dienen, soll ich inen solchs ein viertthail jars zuvor abfunden, aber sie sollen mögen und macht haben jeder zeit, wan inen gefellig, so ich mich ired gefallens nit hielte, mich den nechsten zu urlauben, alsbald ich bann on alle widerrede des diensts abtreten solle one alle geverde. hieruf hab ich inen mein treu geben und ein gelerten aid mit ufgerichten fingern zu got geschworn alle und jede puncten und articul diß briefs war stet zu halten und zu vollfurn, alles getreulich und ungeverlich.

Es folgt Besiegung durch Hanscn Schnabeln zu H., meinen gunstigen junkhern (hoch im, sein erben und nachkomen in allweg on schaben).

G ist deshalb besonders bemerkenswert, weil die (besiegelte) Urkunde nachträglich abgeändert ist, und zwar, wie es scheint, um als Vorlage zu dienen für die hatt einiger „geraisiger diener“; dieser Ausdruck ist eingesetzt für „Schultheiß zu Flein“; alles was sich außs Schultheißenamt bezieht, ist gestrichen; statt „außer irem dorf sein“ heißt es: „außer ir statt sein“. Der Name des angeworbenen Schultheißen ist durch zwei andere Namen ersetzt; ebenso der Name des Sieglers, Jahr und Tag der Ausstellung, Gälligkeitsdauer abgeändert; im Eingang ist „guotlich“ bei „uberkomen“ gestrichen. Der Jahresfold beträgt 55 gulden gemener landswerung. Vierteljährliche Ründigung gilt wie in B—D (anders in E—G) auch für Bürgermeister und Rat.

Diese abgeänderte Fassung ist wiederholt in I.

Dagegen weicht die Hatt Phillipsen von Alhausen, seßhaft zu Beddingen 1543 wesentlich ab, weshalb sie hier folgt.

Ich . . bekenn . . das . . B. u. K. der statt zu H., meine gonstig gepietend [1543.] hern, mich zu irem raisigen diener und uffstet zwai jar lang . . . bestellt und angenommen haben, dergestalt das ich inen mit meiner aigenen guten rüstung und gewer und meinem leib gewertig sein, iren und der iren schaben warnen, frommen und besten werden, inen ober wem sie bevelh thunend, es sei im veld oder anderswa, bei dag und nacht, es sei gegen wem das wöll, niemand außgenommen, gehorsam sein und mich geprauchten lassen, auch wo ich gehaiffen wurd mit jemands zu reiten, es sei mit ratspersonen oder andern, inhaimischen oder fremdben, stattleuten oder kaufleuten, wer die wern, soll ich den nechsten uf und wilig sein, mich nit widern, sonder gemelten meinen hern ired gefallens getreulich und mit allem vleiß dienen nae und ferre; auch wo ich allein geschickt wurde, soll ich die gegebenen bevelh getreulich und vleißigst außrichten, mich auch zu schimpf und ernst zu, an oder von die feind, uf wart und halt geprauchten lassen; auch nit uber nacht außser meiner wonung sein oder in meinen gescheften nirgend hin verreiten on erlauben, wissen und willen der burgermeister, in allermaßen als andere ire geraisigen zu thon schuldig sein. Doch sollen ir weißheit mich jedereit beritten machen, und so ich mit hern geschickt oder sonst geprauchet wurd, ich auch wie andere ire geraisige diener gehalten werden, und wo sach were, daß sie mich in ainen krieg oder hertzug verordneten, soll ich mich on widersetz auch darzu geprauchten lassen; hoch sollen und wollen ir weißheit in demselben mich auch wie andere ire geraisige diener halten, umb solchen dienst sollen und wollen ir weißheit mir jedes der zwai jar außser iver statt steuer stuben geben und entrichten zwolf gulden in minz gneuer landswerung und mir verrer nicht schuldig sein.

Es folgt noch Handtrew und Eid, endlich Siegelung durch Hans Schnabel zu H., meinen gonstigen Junkhern.

## 10. Einsetzung zweier Vögte 1528. (Vergl. H. D. § 67.)

[1528.] Anno Dni 1528 . . . den 5. Oktober hat man die erbaren erfamen und weisen Hans Kießern, burgermeister zu H., von einem erfamen rat verorbnetet vogt zu Beddingen, und Hans Berlin, alten burgermaister, verorbnetet vogt zu Frankensbach, ingesetzt und den paurn bevolhen was hernach geschriben stet.

Die paurn zu B. irem neuen vogt globen und schweren, beßgleichen die von Fr. irem vogt <sup>a)</sup>.

Item das sie ime an stat eins erf. rats seiner gepot und verpot gehorsam sein wollen, nichtit das gemein dorf antreffend verthebigen, furnemen oder handlen on sein wissen und willen, sonder in alweg was das gemein dorf antrifft, ir zusucht zu irem vogt haben, rat, hilf und beistand bei ime suchen, seins bevelhs in allen sachen geleben, ime zu jedem quotember des gemeinen dorfs infomens erber <sup>1)</sup> rechnung thon und mit selben nichtit handlen on sein erlauben, und jeder zeit mit ime seins gefallens und gut bedunkens ir gericht und ampter setzen und sich funst in allen sachen gegen ime erzaigen und halten, wie gehorsamen undertnanen gegen irem vogt und obern an stat eins erf. rats zu thon gepürt, alles getreulich und ungewerlich.

Und uf solches und wie gemelt als das verlesen ward, haben die paurn eins jeben obgemelten dorfs irem vogt globt und zu got und den heiligen geschworen dem allem, wie in muntlich und schriftlich surgehalten sei worden, dem getreulich und ungewerlich nachzukomen.

Und bei solcher Insazung sond gewest erslich die zwen genante vogt, namlich

Hans Kießler burgermaister vogt zu Beddingen

Hans Berlin alter burgermaister vogt zu Frankensbach

Balthasar Steinmey b.<sup>2)</sup>

Jörg Diemer, alter burgermaister

Johann Balberman des rats

Hans Orlin schulthais zu Frankensbach

Veit Seyffer schulthais zu Flein.

Jacob Eysenkremer

Anderlin Orlin

} knecht im marstal.

actum ut supra.

## 11. Protokoll über ein Vogtgericht 1567. (Vergl. H. D. § 67.)

(Aus dem Vogtgerichtsbuch auf dem Rathaus zu Redargartach.)

[1567.] Uf heut . . . 17. novembris anno 67 hat der ernvest fursichtig und weiß Her Franz Burcher burgermaister zu H. und Vogt zu Redargartach mit hilf und beisein der ernv. furs. und wolgelernten hern Wendel Anssen burgermaisters und Gregorii Ruglers syndici und staltshreibers zu H. vogtgericht zu R. gehalten, das gericht und andere ampter besetzt, dorfs rechnung angehört, und anders so sich zu verrichten gepürt, vollendet wie nachfolgt.

a) in einem Protokoll gleiches Inhalts von 1529 heißt es: und hat baruf die ganz gemaind zu Fr. im gehuld et, glopt und geschworen u. s. w. Die Formel „Item das sie . . .“ kehrt auch dort wörtlich wieder.

<sup>1)</sup> ehrbar. — <sup>2)</sup> b. i. burgermaister; vergl. Jäger, Geschichte der Stadt H. II. 271.



Erstlich sind schultzhais<sup>1)</sup> und gericht<sup>2)</sup>, so das vergangen jar geordnet gewest, der wal halb irer vorgethonen pflicht erinnert, und vermanet, daß sie von ainem zum andern reden und widerumb welen sollen, die hierzu taugenlich schiebllich friebliebend gotsfürchtig und reblich seien und in dem [ampt scheint ausgefallen] uf die eer gottes und furberung des rechten und der gerechtigkeit sehen und sich also verhalten wöllen, wie sies gegen gott, auch ain erbarn rat und dem hern vogt getrauen zu verantworten; daruf sie ain nach dem andern abtreten lassen, dan von ainem zum andern gerebt und die zal gewelt und erwellet, und sind gewelset worden

schultzhais Wendel Kuber, zwölf richter [folgen die Namen], zwelf von der gemaind<sup>3)</sup> [wie vorhin], bürgermeister<sup>4)</sup> Jacob Hagner aus dem gericht durch die 24<sup>5)</sup> geordnet, Wendel Kuber Pauls son<sup>6)</sup> geordnet durch das gericht, ubergenger, all aus dem gericht [3 Namen], rechnung verhörer [2, einer aus dem Gericht, einer aus den 24].

Itz daruf jedem sein ampt uf pflicht und aid bevolhen, und haben die neuen amptleut treu geben und geschworen ir ampt, darzu jeder geordnet, getreulich zu fursehen.

Nach solchem ist dorfsrechnung angehört, hat sich befunden

Innam mit sampt dem alten rest 435 fl. 3 β<sup>7)</sup> 1  $\mathcal{L}$ . Ausgeben 154 fl. 3  $\mathcal{L}$ .

Das ausgeben von dem innemen abgezogen, pleipt im rest 281 fl. 2 β 10  $\mathcal{L}$ .

Itz von solchem gelt in des spitals beheltnus<sup>7)</sup> zu  $\mathcal{H}$ . 205 fl. und 1 engelot<sup>8)</sup>.

Die ubrigen 76 fl. 2 β 10  $\mathcal{L}$

das haben die neuen burgermeister Jacob Hagner und Wendel Kuber zu iren handen empfangen.

Act[um ut s[upra].

G K<sup>9)</sup> stattscriber mpr.

Bemerkung. Die Angabe der vorgenommenen Handlungen im Eingang weicht in der Form (nicht dem Inhalt) später mehr oder weniger ab. Namentlich wird der erste Absatz mit dem zweiten oder auch mit dem späteren, der beginnt: „ist daruf jedem u. s. w.“ zusammengezogen, zuweilen auch der Inhalt des Amtseides Nr. 8 in den Bericht aufgenommen.

Auf die Dorfsrechnung folgt seit 1604 die Heiligenrechnung, auf diese seit 1613 die Almosenpflegerrechnung; zur Unterscheidung heißt jene seit 1618 Dorf- oder Bürgermeisterrechnung.

Seit 1617 wird unterschieden: an Geld — an Dinkel, wozu seit 1619 noch Habern [so geschrieben], seit 1628 Korn [= Gerste], seit 1654 Waizen kommt.

<sup>1)</sup> vgl.  $\mathcal{H}$ D. § 53. — <sup>2)</sup> ebb. § 56 ff. — <sup>3)</sup> ebb. § 58. — <sup>4)</sup> ebb. § 62. — <sup>5)</sup> er ist einer der „12 von der gemaind“. — <sup>6)</sup> vgl. hier  $\mathcal{E}$ . 80 A. 5. — <sup>7)</sup> sonst auch: in der eisin buchsen in der truchen oder dem trüchlin. — <sup>8)</sup> angelot nach Fügels englisch-deutschem WB. (Braunschweig 1891)  $\frac{1}{2}$  angel oder Engeltaler, dieser = 10 Schilling. — <sup>9)</sup> Gregorius Rugler s. am Anfang des Protokolls.

## Über die ersten Beiten der Regierung des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg, insbesondere dessen Verhältnis zu seinen Ständen bezüglich des Kriegsartikels des Tübinger Vertrags (1608—1611).

Von Dr. phil. Hugo Smelin.

Als Herzog Johann Friedrich zur Regierung kam, hatte sich vor kurzem der Abschluß eines seit mehr als 50 Jahren zwischen Herzog und Landständen bestehenden Konflikts vollzogen: es war Herzog Friedrich gelungen, dem Tübinger Vertrag, mit welchem sich schon nach Herzog Christophs Ansicht nicht länger regieren ließ<sup>1)</sup>, eine dem Geiste und den Verhältnissen der Zeit entsprechende Form zu geben, d. h. eine Anzahl von bisher dem Fürsten und den Ständen gemeinsam zustehenden Regierungsrechten in seiner Hand zu vereinigen<sup>2)</sup>. Besonders wichtig war, daß er den Ständen die gesetzliche Verpflichtung zu einem Geldbeitrag für die bewaffnete Macht im Falle eines Hauptkriegs abgerungen, deren Errichtung um jene Zeit das Ziel aller größeren deutschen Fürsten, insbesondere des kraftvollen Herzogs Maximilian von Bayern, war. Allein nur kurze Zeit sollte sich Herzog Friedrich seines Siegs erfreuen: kaum ein Jahr nach der sog. Deklaration des Tübinger Vertrags starb er, vom Schlagflusse dahingerafft (29. Januar 1608). Auf seinen Sohn und Nachfolger, den Prinzen Johann Friedrich, waren schon längst die Hoffnungen aller derjenigen gerichtet, welche mit der erwähnten Deklaration nicht einverstanden waren; galt ja doch der neue Herzog gar nicht als Freund des Dr. Enzlin, welcher die Seele der neuen Deklaration gewesen war<sup>3)</sup>. Herzog Johann Friedrich hat auch in der That die Hoffnung der Stände nicht getäuscht. Jedoch sollten dieselben nicht ganz so leicht, wie sie es wohl gehofft haben mögen, zu ihrem Ziele gelangen, vielmehr ging es, wie im folgenden gezeigt werden soll, nicht ohne Überwindung eines nachdrücklichen Widerstands von seiten des Herzogs, der besonders eifrig für die Erhaltung des von seinem Vater eingeführten

<sup>1)</sup> Kugler, Herzog Christoph II S. 591.

<sup>2)</sup> Fricker und Geßler, Geschichte der Württ. Verfassung S. 88 ff.

<sup>3)</sup> Spittler, Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen und Herzöge S. 221.

Kriegsartikels eintrat, sowie nicht ohne bedeutende Gegenleistungen von seiten der Stände ab.

Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt wandte sich der neue Herzog an den ständischen Ausschuß<sup>1)</sup> um Verwilligung einer Geldsumme von 25—30 000 fl. behufs Bestreitung der Kosten des Begräbnisses seines Vaters, bei welcher Gelegenheit er denselben der ganz besondern Zuneigung versicherte, die er von jeher für ihn gehegt habe, und bat, mit ihm Rücksicht zu haben, da er ganz unbekannterweise zur Regierung gekommen und sich anfangs nicht in alles werden finden können. Infolgedessen verstand sich der Ausschuß zu der Bezahlung von 28 000 fl. an den Herzog, sowie von 2 000 an die Herzogin-Mutter zc. „ohn alle Widergeltung, weil man wußte, daß Fre F. G. gar bloß“, unterließ jedoch nicht, den Herzog auf die Verarmung des Landes aufmerksam zu machen, zu welcher insbesondere eine sehr schlechte Weinernte beigetragen habe, daher die Einbringung dieser Steuer dem Lande sehr schwer fallen werde. (6. Februar 1608.) Der Ausschuß seinerseits bat den Herzog, nachdem am 24. Februar das Leichenbegängnis seines Vaters stattgefunden hatte, er möchte den Tübinger Vertrag in seiner alten Fassung und seine Deklaration vom Jahre 1520 bestätigen, wie dies seine sämtlichen Vorgänger und namentlich auch sein Vater a. 1593 gethan haben. Allein der Herzog war keineswegs gemeint, diesem Verlangen nur so ohne weiteres zu entsprechen; vielmehr antwortete er ihnen am 27. Februar, er sei durch anderweitige Geschäfte — in Folge der Anwesenheit seiner aus Anlaß des Leichenbegängnisses seines Vaters bei ihm weilenden fürstlichen Gäste — zu sehr in Anspruch genommen, als daß er jetzt hierauf eine bestimmte Antwort erteilen könne, und wolle sich daher seine Entscheidung in diesem Punkte vorbehalten, versprach aber auch dem Ausschusse, daß dieselbe in einem für denselben befriedigenden Sinne ausfallen werde, indem er hervorhob, daß diese Angelegenheit bei dem nächsten, von ihm baldigst zu versammelndem Landtage zur Sprache kommen solle. Derselbe wurde am 1. März vom Herzoge auf den 5. April ausgeschrieben. Zuvor jedoch nahm der Herzog vom ganzen Lande die Huldigung entgegen, und zwar noch am selben Tage von der Stadt Stuttgart, am 11. von Tübingen,

<sup>1)</sup> Bereits war der alte, von Herzog Friedrich abgesetzte Ausschuß wieder ins Leben getreten, nachdem man dem neu eingesetzten „in turbulentis comitiis provincialibus“ erwählten bedeutet hatte, abzutreten. (Protokolle des Ausschusses im K. Haus- und Staatsarchiv.) — Hiemit bejaßt sich die von Spittler in seiner Geschichte des engeren landständischen Ausschusses (Ges. Werke Bb. II S. 107) aufgeworfene Frage, ob sich der alte Ausschuß mit dem Tode Herzog Friedrichs für neu konstituiert betrachtet habe. Vollständig ergänzt wurde er jedoch erst durch Herzog Johann Friedrich nach Zusammentritt des Landtages (s. u.).

zuletzt von der Kanzlei, d. h. der obersten unmittelbar unter dem Herzoge stehenden Regierungsbehörde<sup>1)</sup>. Er handelte somit vollständig der Deklaration vom vorigen Jahre gemäß, welche die Bestimmung über die Leistung der Huldigung nach beschworenen Landesfreiheiten ausdrücklich beseitigt hatte; dies und die Thatsache, daß er ebenfalls im Widerspruch zu der vorfridericianischen Verfassung und im Einklange mit der fridericianischen Deklaration — auch die Amtleute berief, dürfte zu der Annahme berechtigen, daß Johann Friedrich wenigstens damals entschlossen war, für die Erhaltung der neuen Verfassung soviel wie möglich einzutreten, wie denn auch die alsbald zu erwähnende herzogliche Proposition von Dr. Enzlin herrührt, der uns bei dieser Gelegenheit zum letztenmale als im fürstlichen Räte thätig begegnet und von da an aus demselben für immer verschwindet<sup>2)</sup>.

In der Proposition ließ Johann Friedrich, wie im vorigen Jahre sein Vater, den Ständen die durch die leidigen Verhältnisse des deutschen Reiches herbeigeführte Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses der protestantischen Reichsfürsten vortragen, welcher ebenfalls eine Herzensangelegenheit seines verstorbenen Vaters gewesen war und sich trotz mehrfacher entgegenstehender Schwierigkeiten immer mehr zu seiner Verwirklichung neigte. Insofern jedoch schien der Herzog wieder in die Bahnen der Vorgänger seines Vaters einlenken zu wollen, als er nicht nur den kleinen Ausschuß zu ergänzen befahl, sondern auch den großen, welchen sein Vater vor Jahresfrist abgeschafft hatte, wieder einführte. Er begründete dies damit, daß alsdann nicht so oft eine Einberufung des Landtages stattzufinden habe, was eine bedeutende Ersparnis der Kosten für die Landtagsabgeordneten zur Folge haben werde. Sofort gingen die Wahlen für die Ausschüsse vor sich und wurde hierauf den Gewählten,

<sup>1)</sup> Dieselbe war a. 1550 von Herzog Christoph errichtet worden; und wurde auch gemeiner Rat genannt, welchen Namen sie 1553 (Kanzleiordnung vom 26. Mai) mit dem des Obrerrates vertauschte. Frider.-Gesetz. a. a. D. S. 102 u. 103. — Bei dieser Gelegenheit wurde Johann Jakob Reinhard, der einst durch Enzlins Vermittlung das Kanzleramt erlangt hatte, seines Amtes entlassen und an seiner Statt der Obrerrat Johann Christoph von Engelsdöfen ernannt, „aus sonderlichen Ursachen und mehrern Ansehens willen“. (Protokoll über die Huldigung.) Vollständig unrichtig ist die von mehreren Geschichtsschreibern (Sattler, Pfaff u. a.) behauptete Thatsache, daß damals Enzlin des Kanzleramtes entlassen worden sei, da Enzlin niemals dieses Amt bekleidet hat, was Wächter, Gesch. d. Württ. Priv.R. I 1 S. 332 Anm. 2, sehr richtig hervorhebt.

<sup>2)</sup> Diese Proposition liegt dreifach vor, einmal im Konzepte von Enzlins Hand, vgl. Sattler, Geschichte Württembergs unter den Herzogen VI S. 7, und zweimal in Reinschrift. Im Konzepte fehlt der die Ausschüsse betreffende Passus; es dürfte daher die Annahme begründet sein, daß Enzlin mit demselben nicht einverstanden war und vielleicht in Folge davon nicht im herzoglichen Räte blieb.

mit deren Wahl sich der Herzog vollständig einverstanden erklärte, die Proposition zur Beratung übergeben.

Am 9. April gab der Landtag seine Erklärung über dieselbe ab; was das protestantische Bündnis betraf, so wollte er die Notwendigkeit eines solchen so wenig einsehen, wie derjenige des Jahres 1607; vielmehr machte er geltend, es sei ja ein alter Erfahrungssatz, daß derartige Bündnisse noch niemals von Nutzen gewesen seien, vielmehr das Land stets in Gefahr gebracht haben; sollte aber der Herzog auf dem Abschlusse eines derartigen Bündnisses bestehen, so möchte er doch wenigstens — in kein Bündnis „mit calvinistischen oder andern sectirischen, sondern einzig und allein mit der reinen unverfälschten und der Concordienformel zugehörigen friedliebenden Ständen“ sich einlassen (!), in welchem Falle man mit Freuden bereit sein werde, auf Grund der Bestimmungen des Tübinger Vertrags mit Gut und Blut für den angestammten Herzog einzustehen. Zugleich wurde die Hoffnung ausgesprochen, Johann Friedrich werde die „in jüngstverschienenem leidigen Landtage“ zu stande gekommene Deklaration des Tübinger Vertrags beseitigen, wie er ihnen bereits am 27. Februar versprochen habe (was der Herzog keineswegs so unbedingt gethan hatte, s. o.), und baten die Stände zugleich um Abstellung der zahlreichen Mißstände, die unter der vorigen Regierung eingerissen seien, wobei sie eine genauere Darstellung derselben in Aussicht stellten.

Am 10. April erfolgte die Antwort des Herzogs auf die landschaftlichen Wünsche. Allein derselbe war weder zur Annahme ihrer das protestantische Bündnis betreffenden Vorschläge, noch zur Wiedereinführung des alten Landesgrundgesetzes geneigt. Ersteres begründete er mit dem geradezu anarchischen Zustande der Dinge im Deutschen Reiche, wo dem bestehenden Reichsrechte von den katholischen Reichsständen geradezu Hohn gesprochen werde, wie dies namentlich das Vorgehen des Herzogs Maximilian von Bayern gegen die Reichsstadt Donaauwörth und die stets zu Gunsten der katholischen Reichsstände bei den Reichsgerichten ausfallenden Entscheidungen beweisen, daher der Abschluß eines Defensivbündnisses der protestantischen Stände eine unabweisbare Notwendigkeit geworden sei; und überdies seien die Verhandlungen zu demselben noch bei Lebzeiten seines Vaters zu weit gediehen, als daß ein Rücktritt von demselben noch möglich sei. Zugleich verlangte er für die Zwecke des Bündnisses einen Beitrag von 60000 fl. Hinsichtlich des Tübinger Vertrags gab der Herzog wiederum keine bestimmte Antwort, indem die Sache zu wichtig sei, als daß darüber ein sofortiger Beschluß gefaßt werden könne<sup>1)</sup>, for-

<sup>1)</sup> „Sobiel dann den andern angebrachten Puncten des Tübinger Vertrags Declaration antrifft, befinden Ihre F. Gn. denselben in mehr weg, sonderlich aber dero

berte indessen die Stände zur Äußerung über ihre Beschwerden auf. Dieselben thaten dies noch am selben Tage, besonders beschwerten sie sich „über eilicher schädlichen, bösen, und hochsträflichen Leut und Landsverderber Angaben, Suggestion und Verursachen, durch welche allerlei hochbeschwerliche Neuerungen erdacht und eingeführt worden“ seien, wobei namentlich dem „strengen und ohnerfettigten Landsprocuratoren“ (Ecklinger) der Vorwurf gemacht wurde, das Umgeld seit dem letzten Landtage erheblich gesteigert zu haben.

Vom folgenden Tage datiert ein Anbringen der Stände, in welchem sie auf Abschaffung der Fridericianischen Deklaration geradezu bringen. Begründet wurde das Verlangen nach Abschaffung der neuen Verfassung ganz in derselben Weise, wie im vorigen Jahre dasjenige nach Beibehaltung der alten; es erfolgte wieder ein Hinweis auf den Herrenberger Landtag vom Jahre 1552, welcher sich bei der Bewilligung mehrerer Geldbeiträge zur Aufstellung einer kleinen Truppenmacht ausdrücklich ausbedungen hatte<sup>1)</sup>, daß dies keinen Vorgang zu einer spätern rechtlichen Verpflichtung bilden solle, abgesehen davon, daß die geldliche Leistung in jetziger Deklaration auf eine „hohe und ohnerfchwingliche quotam“ gerichtet worden sei.

Gegen diese Ausführung der Stände war freilich vom juristischen Standpunkt aus nichts einzuwenden; ob ihr indessen auch eine faktische Berechtigung zu Grunde lag, ist eine Frage, welche vorläufig nicht untersucht werden soll.

Nunmehr wäre der Herzog aus alsbald anzugebenden Gründen geneigt gewesen, ohne weiteres die alte Verfassung wieder einzuführen, wenn nicht der Geheime Rat, Melchior Jäger an der Spitze, dagegen gewesen wäre. Derselbe wies ausdrücklich darauf hin, daß dasjenige, was die Stände wider die Fridericianische Deklaration geltend gemacht, zum Teil nicht erheblich genug sei, um eine Aufhebung derselben zu begründen; er zeigte sich indessen bereit, sich im Sinne des Herzogs gegen die Stände zu äußern<sup>2)</sup> und entwarf das Konzept eines Schreibens an sie.

geliebten Herrn Vatters, wie auch Ihrer F. G. selbstgeigner Person halben, und was ferners dannenhero volgen möchte, hochwichtig und beschwerlich, derowegen Ihr F. G. die Handlung mehrers zu erwegen und sich hienach darüber nach der Gebühr zu erklären gebelken.“

<sup>1)</sup> Über den Herrenberger Landtag s. Rugler a. a. O. S. 285 ff.

<sup>2)</sup> Der Bericht des Geheimerats an den Herzog lautet folgendermaßen:  
Enebigger Fürst und Herr.

Wir haben der landtschafft underthenig anbringen und bitten umb cassation dern uff jüngstem a. 1607 gehaltenem landtag abgeredten Declaration des Tüwingischen Vertrags inn fleißige deliberationem gezogen, die Sachen auch hoch-

Dasfelbe wurde auch wirklich vom Herzoge genehmigt; er erklärte sich bereit, von der Deklaration seines Vaters zu weichen, „damit die Abgeordnete von der Landſchaft im Werth verſpüren, daß J. G. ihnen in allem angenehmen gefälligen willen gnädig gewogen“. Alle Errungenſchaften des vorjährigen Landtages wurden preisgegeben; nicht nur in Beziehung auf die Punkte der Hulbigung und die Mitverſchreibung der Landſtände, ſondern auch in Beziehung auf den Kriegsartikel — das bedeutendſte, was erreicht worden war — wurde das alte Recht wiederholt.

Der Grund, warum Johann Friedrich auf die Erhaltung der neuen Verfaſſung gänzlich verzichtete, lag einzig darin, daß das herzogliche Kammergut vollſtändig erſchöpft und einer Unterſtützung von ſeiten der Landſtände in hohem Grade bedürftig war. Er hatte deſhalb, wie aus einem Protoſolle des kleinen ſtändiſchen Ausſchuffes vom 14. April hervorgeht, im tiefften Geheimniſſe und zwar mündlich ſeine ſchlimme finanzielle Lage auseinandersetzen laſſen, als deren Urſache er die zahlreichen auf dem Kammergute ruhenden Verpflichtungen bezeichnete, und zugleich die Hoffnung ausſprechen laſſen, die Landſchaft werde ihn „auf den Fall der Nothdurft nicht ſteden laſſen“; worauf der Ausſchuß erwiderte, „er wolle die Sache mit andern Landtagsmitgliedern unbeſchadet des auferlegten Geheimniſſes bereben und ſein möglichſtes thun“. Den Landſtänden wurde die Aufhebung der neuen Verfaſſung vom Herzog in Ausſicht geſtellt; derſelbe ſprach hiebei — unter Hinweis auf das, was er dem Ausſchuffe hatte vortragen laſſen — die Erwartung aus, die Landſtände würden bei der großen Erſchöpfung ſeines Kammerguts eine größere Summe

wichtig und alſo beſunden, das ſie beherſeits, fürnemlich aber E. J. G. herrn vatters hochlöblicher gedechtnuß, ebenmeßig E. J. G. ſelbsaignen Intereſſe dann auch künſtlicher erben und ſucceſſorum halb, zweifelig und wol zu bedenken ſein, darzu inn etlichen declarirten Puncten die beſchwerlichſeiten ſo hoch nicht, als ſie von der Landſchaft angezogen werden wollen, ſich beſünden, bannenhero wir uff zwo unbeſchiebliche reſolutiones wie E. J. Gn. hieneben gnedig zuſehen, unfere gedanken inn underthenigkeit geſtellt, da dann zuhero gnedigem gefallen der vorſchlag, welcher darunder E. J. G. belieben möchte, ſtehet.

Dieweil aber von E. J. G. wir einestheils underthenig vermerckt, das hero meinung dahin gnedig geſtellet, ohne weittläufiges diſputieren, gleich anfangs cathogorico ſich uff den allten Tüwingiſchen vertrag und weilund Herzog Chriſtoffen ꝛc. daruff erfolgte declaration, gegen hero landſchaft inn gnaden zu reſolviren und alſo in generalitate zu verbleiben, ſo iſt das ein Reſolutionsconcept daruff dirigiert worden, das thündte auch (da es E. J. G. alſo gefällig) umb befürderung und abkürzung willen der landtagshandlung, gleich ingroſſirt und von E. J. G. unterſchriben mit etwas mündlicher erinnerung dem kleinen uſchuß zugeſtellt werden, ſteht aber zu E. J. G. gnediger approbation.

Actum Et. den 13. Aprilis a. 1608.

seiner Schulden zur Zahlung übernehmen. Die Stände waren selbstverständlich hierüber hoch erfreut und sprachen in einem Berichte vom 13. April ihren Dank aus; zugleich übernahmen sie die Bezahlung von 300 000 fl. der herzoglichen Schulden und ließen dem Herzog ein schon seinem Vater gegebenes Darlehen von 90 110 fl. nach: „uffer underthener freywilliger gutherzigkeit“, nachdem sie wenige Tage vorher (15. April) für den Notfall 61 000 fl. zu Unionszwecken bewilligt hatten. Jedoch hatte Johann Friedrich seinen Zweck nicht ganz so erreicht, wie er es gewünscht hatte; er hätte viel lieber gesehen, daß statt der einfachen Schulübernahme eine jährliche Leistung von 15 000 fl. an die herzogliche Kammer bis zur vollständigen Tilgung der 300 000 fl. geschehe, gab aber am 22. April den Ständen nach. Dagegen beharrte er auf der Zuziehung der Amtsleute zum Landtage, so sehr auch die Landstände sich hiegegen sträubten, was sie mit ihren „bei dem zerschlagenen und nächst gehaltenem leidigen Landtage“ gemachten Erfahrungen begründeten.

Nachdem die Stände die Wiederherstellung des Tübinger Vertrags gesichert sahen, gingen sie noch einen Schritt weiter und verlangten auf Grund der Deklaration Kaiser Maximilians I. (10. Januar 1515) vom Herzoge geradezu die Bestrafung der „Landesverräter“<sup>1)</sup>; wie bekannt, ist Johann Friedrich, auch diesem Verlangen nachgekommen.

<sup>1)</sup> Der Wortlaut dieser Eingabe ist folgender (vgl. Würtemb. Landesgrundverfassung, o. D. 1765, S. 323 ff.):

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger landtsfürst und herr.

Dennach in unser den 12. huius übergebenen underthenerigen Anzeigschrift, in was puncten ferndigs Jahrs fürgenommenen declaration des Tüwingischen Vertrags und vermehrten articul gemeine Landtschafft sich beschwerdt befündt, bey dem articul weylant kaysers Maximiliani primi gnedigste confirmation berüerten Vertrags besagendt anregung beschehen, das gleichwol solche Confirmation erlangt und zu wegen gebracht, aber darumb mit allerdingz gefallen, und (wie in angezogener neuen declaration fürgeben) in keiner weittern achtung, sondern vil mehr, bieweil krafft derselben dieienige, so wider solchen vertrag handeln und die underthonen beschweren und belaidigen, in des Reichs schwerer ungnad und ein poen hundertt markstüttigs golbs verfallen seyn sollen, biser Zeit in quolter observanz und uffachtung zu halten, und dieienige, so gemeine landtschafft wissentlich wider diesen Vertrag und ihre freyheiten beschwerdt, andern zum abschauen und exempel zu solcher straff mit ernst anzuhalten seyen, auch hierauf E. F. G. in nahmen und von wegen gemeiner gehorsamer landtschafft underthenerigs vleiß umb gepürendt einsehen angeruoffen und gemelten pñensfall und straff deroselben genßlich heimgestellt und übergeben haben. E. F. G. aber, wie wir uffer gesterigen tages zugesichstem concept und begriff dero vorhabenden confirmation in underthenerigkeit vernommen, sich uff alle puncten obvermelten anzeigschrift ußerhalb was angebeutte abstraffung der Tüwingischen vertrags und landtsfreyheit verprecher belangt, in gnaden resolvirt, und bannenher vermuotten und abnehmen mließen, es möchten E. F. G. villsicht solchen



Am 25. April erfolgte die Bestätigung des Tübingen Vertrags durch den Herzog, welcher dabei nicht umhin konnte, den Ständen seine persönliche Überzeugung von dem Vorzuge der aufgehobenen Deklaration gegenüber dem ursprünglichen Vertrage hinsichtlich des Kriegsartikels offen auszusprechen<sup>1)</sup>.

In kurzer Zeit sollte es sich zeigen, wie richtig Johann Friedrich geurteilt hatte.

inhalt von wegen vile der puncten underm ablefen nit observirt haben, und doch gemeiner landtschafft und ihren nachkommen, damit die freventliche und muottwillige verpfecher der gemeinen landtsfreyheiten ihren wol verdientes lohn empfehen, und sich andere an ihnen zuspiegeln, zum höchsten daran gelegen sein will, als haben wir vorbesagt anpringen hie mit erfrischen und nochmahlen E. F. G. hocherleuchten verstand die abstraffung derselben in undertzenigkeit allerdingß heimgestelt haben.

Deroßelben uns und gemeine landtschafft damit zu milte fürstlichen gnaden gehorsamlich befehlenbt

Actum Stuttgarten den 22. Aprilis ao. 1608.

E. F. G. undertzenige gehorsame Prälaten und Gesandten von Stätten und Ämptern getreuer Landtschafft in Württemberg jeso kasselbst versamblet.

Außerdem liegt ein von Felix Bibenbach, Abt von Adelberg, angefertigtes Verzeichniß über „etlicher amptleut verhaltens uffm landtag a. 1607“ vor, welches ebenfalls der vollständigen Mitteilung wert sein dürfte. Der Wortlaut desselben ist:

1. Andreas Löhr, vogt zu Stuttgart, fax et tuba istius motus.
2. Vogt zu Böblingen, stultus et malignus calumniator.
3. Vogt zu Balingen, superbus oppressor et expiator pauperum.
4. Vogt zu Maulbronn, proditor et calumniator.
5. Vogt zu Lauffen, stulte simulans probitatem, calumniator fuit.
6. Vogt zu Duttlingen, N. Gößler, kein Landtskind, hatt dennoch nit wöllen abtretten, etiam monitus, protocol mit etlich verräthern gehalten und sich rottirt.
7. Vogt zu Schorndorff hatt sich mitt seinem burgermeister eines voti verglichen, hernach diversum ab ipsis proposuit: darumb er von ihnen hernach vor gericht zu Schorndorff solenitor geschwächt worden, ut qui non bona fide egerit.
8. Vogt zu Neuenstatt, N. Braunbaum, ein junger stolzer meuttmacher, der auch mitt den vorgehenden sich rottirt und ein besoubers gehapt.

<sup>1)</sup> Der Herzog ließ sich im Landtagsabschiede folgendermaßen vernehmen:

„Bei dem puncten der hauptkrieg halben . . . ob wir gleichwohl unser teilß dafür gehalten, daß es den praelaten unnd denen von der landtschafft träglicher und nütlicher were, wann sie bey dem buchstablichen inhalt mehr besagter declaratione de anno 1607 . . . verpfliben . . . jedoch weil sie beharrlich uff den paß und inhalt dices puncten bei mehr besagtem vertrag begriffen, getrungen . . . haben wir es . . . bewenden lassen und wollen denselben . . . hie mit confirmirt und bestätigt haben“ etc.

## Gült- und Redtbuch der Abtei Ellwangen vom Jahr 1339.

Mitgeteilt von Dr. Giesel.

Unter der Regierung des Abts Runo von Gundelfingen<sup>1)</sup> (1332 bis 1367) wurden im Jahr 1339 das Einkommen und die Rechte der Abtei Ellwangen verzeichnet und in einen jetzt im R. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart befindlichen Koder in Folio eingetragen. Wir begnügen uns hier, die auf Bl. 1—8 aufgeführte kurze Einleitung, sowie die Aufzeichnungen über das Einkommen und die Rechte der Abtei in der Stadt Ellwangen teilweise vollständig, teilweise im Auszuge wiederzugeben, bemerken jedoch, daß von den zwei in der Einleitung zuletzt genannten Ämtern Wiesenbach und Schriesheim nichts weiteres in dem Koder enthalten ist.

An<sup>2)</sup> disem bûche stant geschriben alle die gûlte und alliu diu reht, die diu aptay dez gothhûses ze Ellwangen hat und was geltes und was rehte zû ir gehorent.

Und zem ersten stat geschriben daz gelt und diu reht, daz da gehoret zû der burch Ellwangen und zû Rotenbach<sup>3)</sup> und darnach von Tannenberch<sup>4)</sup>, darnach von Kochenburch<sup>5)</sup>, darnach von Wisenbach<sup>6)</sup>, darnach von Schrieshen<sup>7)</sup>. Diu burch Ellwangen hat gelt und reht in der stat Ellwangen und uf dem lande. Darumme sol man anheben ze schribenne, waz geltes und waz rehte siu habe in der stat Ellwangen, und darnach waz geltes und waz rehte siu habe uf dem lande, in dôrfern, in wilern, in holz, in wasser, in wisen, in waiden und uz andern gûten.

Min erwirdiger fürste und apte oder diu aptay dez gothhûses ze Ellwangen hat alliu jar von der stat Ellwangen hundert pfunt heller<sup>8)</sup>, die

---

<sup>1)</sup> Bayer. AG. Lauingen. — <sup>2)</sup> Das gesperrt Gedruckte bildet jeweilen die mit roter Tinte geschriebene Überschrift des Originals. — <sup>3)</sup> Rotenbach OA. Ellwangen. — <sup>4)</sup> Thannenburg OA. Ellwangen. — <sup>5)</sup> Kochenburg, abgegangene Burg bei Unterkochen OA. Aalen. — <sup>6)</sup> Wiesenbach bad. OA. Neckargemünd. — <sup>7)</sup> Schriesheim bad. OA. Mannheim. — <sup>8)</sup> In der Erneuerung von 1381: 150 pfunt halter.

im werdent von der stur und derselben heller gent die burger fünfzig pfunt ze osterun und fünfzig pfunt an dem herbest.

Item diu pfarre ze Elwangen gilt XXXVI pfunt heller und ain pfunt ze oppfer hellern an dem wihennaht tag daz ist az got geborn wart.

Item das schiltbaisennampt gilt XXVI pfunt heller und ain pfunt ze wisat<sup>1)</sup> an dem wihennaht tag.

Item der zol ze Elwangen ist geacht uf VI pfunt heller und uf III<sup>or</sup> schibün<sup>2)</sup> salzes. Etwenne gilt er mer und auch etwenne minner.

Item das ycheampt<sup>3)</sup> und daz win inziehampt<sup>4)</sup> gilt II pfunt heller.

Item diu fronwage<sup>5)</sup> gilt I pfunt heller alliu jar.

Item diu sway<sup>6)</sup> daz ist so man die kawe intüt ist geacht uf VIII pfunt heller.

Item der kleinen zehenden kide<sup>7)</sup>, zwbellpflanz<sup>8)</sup> und mörche<sup>9)</sup> nimt man ain tail uf die burch Elwangen und daz ander tail verkauft man und dazselbe ist geacht uf II pfunt heller.

Item der zolholz<sup>10)</sup> ist geacht uf zwai pfunt heller. Daz ist der zol bez holzes daz die gebür<sup>11)</sup> da gebent von dem holze daz sie fürent in die stat Elwangen und es verkauffent.

Item die hirten in der stat Elwangen gebent alliu jar V schillinge heller und CC ayer, wanne man in das hirtenampt verlihet.

Item die mül in der stat Elwangen gilt XXXII malter kerns und III swin. Daz sint III verher<sup>12)</sup>, diu X pfunde wert sint und X schillinge heller ze wisat ze wihennahten und gilt auch XVI malter mülforns und diuselben XVI malter git man den hirten für ir lon, daz sie der sway hütent und werdent nit an die summe geleit.

Und wisse, daz alliu diu vorgeschribenne ampt und gülte in der stat Elwangen, mag ain appt ober daz gozhüse an iren gülden meren oder minnern, ob es im gevellet daz ist daz er gewalt und recht hat diu vorgenanten ampt und gülte höher ze libenne oder neher, wanne er wil, wanne si gant alliu von im ze lehenne und wer si haben wil, der müz sie von im enpfahen an die stur diu ist usgenommen, wanne diu belibet also az vorgeschriben ist.

Sie stant nu geschriben alle die zins, die ain apt von Elwangen hat in der stat Elwangen und auch ain tail uf

<sup>1)</sup> Weisen einem, sich bei gewissen Anlässen mit einem Geschenke bei ihm einstellen (Schmeller, Bayer. Wörterbuch). — <sup>2)</sup> Salzscheibe. — <sup>3)</sup> Eiskant. — <sup>4)</sup> Vielleicht identisch mit dem Weinstichelamt. Der Weinstichel war obrigkeitlich aufgestellt, um bei dem Verkauf des Weins die gesetzliche Abgabe zu nehmen. — <sup>5)</sup> Öffentliche Wage. — <sup>6)</sup> Viehhof. — <sup>7)</sup> Kohlpflanzling, Krautfestling. — <sup>8)</sup> Zwiebelstedling. — <sup>9)</sup> Weiße Rübe. — <sup>10)</sup> Holzoll. — <sup>11)</sup> Bauern. — <sup>12)</sup> Ferkel.

dem Lande von hûfern, von hoffsteten, von eckern, von wisen und von andern dingen, beidiu die zinse die man git ze sant Mertins tag und ze osterun. Und zem ersten wil ich schriben die zinse, die man git ze sant Mertins tag.

*Census Martinales u. s. w.*

*Die Summe der in dem Codex einzeln aufgeführten, hier aber nicht wiedergegebenen Martinizinsen macht: 121<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ℥ Heller, 18 Fust nachthühner, 2 Herbsthühner, 1 ℥ Pfeffer.*

Sie stant nu geschriben die zinse, die uns angefallen sint von Gainzen dem fischer in dem Oberndorf, die man auch ze sant Mertins tag git u. s. w.

*Machen zusammen: 52<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ℥ Heller.*

Sie stant geschriben die zinse die man git ze osterun u. s. w.

*Machen zusammen: 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ℥ Heller, 1 Fastnachthuhn.*

Sie stant nû geschriben die hofftete<sup>1)</sup> in der stat Elwangen, die da gelten bette<sup>2)</sup>, snitter, recher ainem herren uf die burch Elwangen

Zem ersten Bôrsflin hat III hofftet z<sup>w</sup> von dem Wartenberch genant und ain von dem Berlin genant, und dieselben III hofftet geltent III bette, wanne sie bezimmert<sup>3)</sup> sint, und sie sient bezimmert oder nit, so geltent sie VI snitter und III recher<sup>4)</sup> und also verstande ez von allen hernachgeschribenne hoffteten.

Item Rybelungin git von irre hofftat ain bette und ainen recher und zwen snitter, daz ist in dem roggenstut ainen und in dem habersnit ainen und also verstande ez auch von allen hernachgeschribenne hoffteten. Und wisse, daz ich nit mein noch verstan, daz die hofftet alliu jar aygenlichs geltent oder geben sulent bette uf die burch, du solt ez also verstan, daz iegelic<sup>h</sup>iu hofftat oder der, der uf der hofftat sitzet, sol lîhen ain bette ainen manat uf die burch Elwangen und die snitter und die recher ainen tag, wanne ez in kunt wirt getan u. s. w.

*Machen zusammen: 102<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hofstätten, 100 Betten, 198 Schnitter, 100 Recher.*

<sup>1)</sup> Die Stätte, worauf ein Bauern-, adeliger oder fürstlicher Hof errichtet werden soll oder auch errichtet ist, sowie die darauf stehenden Gebäude selbst. — <sup>2)</sup> Bet, Bette = Steuer. — <sup>3)</sup> Ein Gut bezimmern: die nötigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude darauf herstellen; weiterhin es bewohnen. — <sup>4)</sup> Feldarbeiter mit der Sense, Sichel und dem Rechen.

Sie stant nu geschriben alliu die reht, diu ain erwir-  
diger fürste ain appte und sin gozhūs ze Ellwangen hat in  
der stat Ellwangen.

Nu wil ich beschriben diu reht, die ain appt von Ellwangen und sin  
gozhūs hat in der stat Ellwangen.

Zem ersten daz im die bürger ze Ellwangen sūlen sweren von  
rehte als ain aygeniu stat irem rehten herren. Und daz er daz schilt-  
haisenampt verlihen sol und daz gerichte besetzen. Und daz er den zol  
und daz inziehampt und daz ycheampt, daz man diu winvas und anderiu  
vas ychut und die fronwage und daz stöckerampt<sup>1)</sup> und daz hirtenampt  
sol verlihen. Und daz er die sway mag intān in dem iar ainūst wanne  
er wil und daz im von reht geben sol ieblichiu kū aht heller. Und waz  
frevel gevallent und geschehent an den hernachgeschribenne vier tagen, daz  
ist an dem wihennacht tag und an dem ostertag und an dem pfingsttag  
und an sant Wites tag<sup>2)</sup>, die sūlen im alle sūnderlich aygenlich und  
genzlich werden und gevallen. In sūlen auch werden und gevallen sūn-  
derlich aygenlich und genzlich alle die besserunge<sup>3)</sup> und frevel, die da ge-  
vallent und geschehen umm die hernachgeschriben vier sache, daz ist umm  
tötschleg und umm hainsūch<sup>4)</sup> und umm falsch und umm notzogān, ze  
welher zit sie in dem iar geschehent. Und daz er ober sin amptlūte an  
siner stat mūgen ufheben wenne sie wellent in dem iar die löppfe<sup>5)</sup>, daz  
sind die mazze, damit man win oder ander dinc misset in der stat Ellwangen  
und diu vierteil, damit man korn oder ander dinc misset und diu elen-  
mes, damit man tūch mizzet, heidiu linins und wllins, und die wag, damit  
man wachz und alle ander sache wiget ze besehenne, ob sie gereht sien  
oder nit und swas besserunge gevellent von den unrehten oder wirt, die  
sūlen auch im gar und genzlich werden und gevallen.

Er hat auch daz reht, wer icht hofftet hat ze Ellwangen, die im  
geltent bette snitter oder recher, die vorgeschriben an disem būche sint,  
ob dieselben lūte, die die hōsttet hant, denselben zins veressen<sup>6)</sup> triu jar  
an anander so man in het gewordet und gear[ ]schet und in nit geben,  
daz im denne dieselben hofftet sint vervallen für sin aygen gūt, also daz  
er damit mag getān waz er wil, und daz auch nieman derselben hofftet  
dehain verkauffen sol noch enmag an unsers schultheißen wort und wis-  
sende und demselben schultheißen sol man geben swenne man derselben  
hofftet ain verkaufft, ainen schillinch Vlmer münge oder XVI heller.

<sup>1)</sup> Stoden und steinen, mit Grenzzeichnungen versehen. — <sup>2)</sup> Patron der  
Abtei. — <sup>3)</sup> Buße vor Gericht. — <sup>4)</sup> Einbringen in ein Haus in friebbrecherischer  
Absicht. — <sup>5)</sup> Trinkgefäß. — <sup>6)</sup> Einen Dienst, Zins, eine Gült zc. versehen, sie nicht  
zur gehörigen Zeit abtragen, damit im Ausstand bleiben.

Er hat auch daz recht, daz sin amman sol und mag sitzen an sant Merinstag under daz tuchh<sup>1)</sup> oder uf den hof in der stat Elwangen und wer kain hofftat oder garten oder eder oder wise hat von im, die im uf denselben tag davon zins geben sülen, ob sie denselben zins an demselben tag nit geben, so sülen sie an dem nechsten tag darnach denselben zins zwiveltig geben, was aber iedlich hofftat, garte, wise und acker gelte, daz vindet man vorgeschriben an disem büche.

Er hat auch daz recht, daz kain witwe noch kain geistlich mensche, ez si frauwe oder man, in der stat Elwangen nit sturen sol.

Und daz alle die becken, die geseffen sint ze Elwangen, sülen maln in finer mül, diu gelegen ist an der Jagest an der stat Elwangen, mit sogtaner beschaidenheit, wanne ain bede sin korn gefüret in dieselben mül, so sol er es tri tag lan ligen in derselben mül, ob ez im gemaln müge werden. Und mag im denn derselbe müller sin korn in denselben brien tagen nit gemaln, so mag er es, ob er wil, in ain ander mül furen. Und darnach sol er aber daz nehste korn, daz er malen wil, in des aptes vorgnante mül füren und sol aber dazselbe tün, wer auch daz, daz ez az gar gehay<sup>2)</sup> wer, daz sin müller in der vorgeanten mül nit gemalen möhte, so mügent die becken in der stat ze Elwangen wol malen, wa si wellent ze andern mülen, diewil sin vorgeanter müller nit wassers mag gehan und denne darnach wanne diu vorgeante mül waßer mag gehan, so sülen die becken wider in dieselben mül wider ir korn füren ze maln in der vorgeschribenne wise. Und hat auch daz recht, daz sin amman nimt den hafenzol<sup>3)</sup> und den sailzol und gabelunzol und besmen und bechß und kübel und scheffelach und vierteil und werffschäfelun zol und gemeinlich allen sogtanen kleinen zol, waz man ufreffen und uf dem rüggen treit, den nimt sin amman uf die burch Elwangen und ist nit gewonheit, daz man in verkauffe, aber den brotzol und rogggen, habern, dinkel, kern, gerstun, ölzol und sunst allen zol, waz man uf wegenn und uf karren und uf pferiden füret, den verkauft man, und derselbe zol ist an dem ersten plat diß büchs geschriben und ist geacht uf VI pfunt heller und vier schibün salzes, ettwenn gilt er mer etwenne minner.

Und haut auch daz recht, az vor ain tail geschriben ist, daz sin amman oder der dem mans verkauft, mag und sol nemen alliu jar ain fuder holzes von ieglichem gebür, der da fert mit holz mit sinem wagen in die stat Elwangen und ez verkauft und dazselbe haisset der zolholz

<sup>1)</sup> Tuchhaus. — <sup>2)</sup> Dürr, ausgetrocknet. — <sup>3)</sup> Im folgenden wird der auf die gewerblichen Produkte der Hafner, Seiler, Rechenmacher, Küfer gelegte Zoll aufgezählt.

und derselbe zol ist auch geschriben an dem ersten plat diß büchß und ist geacht uf zwai pfunt heller. Etwenne gilt er mer und etwenne minner, az auch alliu ampt und alle gült an dem ersten plat diß büchß etwenne mer gelten etwenne minner, darnach az mans verlihen und verkauffen mag. Und wisse daz der amman Ernfrut<sup>1)</sup> mir hat geseit, daz ettliche gebür sprechent, sie sünt bezselben zolholzes nit geben. Welche aber die sient, daz säch hernach von den rehten uf dem laude.

Und hat auch reht, daz wer stirbet und ververt<sup>2)</sup> an erben in der stat ze Ellwangen, was der gütes laut, daz sol daz gothhūs erben und sol dem gothhūse werden und gevallen.

---

<sup>1)</sup> Der Ammann Ernfrut kommt in einer Ellwanger Urkunde vom Jahr 1344 vor, neben ihm Sifrut Birkenzeller der Schreiber. Von letzterem dürfte vielleicht das Gült- und Rechtbuch geschrieben sein. — <sup>2)</sup> Mit Tod abgehen.

# Beiträge zur Biographie des Porträtmalers Aug. Friedrich Delenheinz.

1745—1804.

Von Leop. Delenheinz in Karlsruhe.

Es ist das Lebensbild eines Sohnes württembergischer Erde, zu dem ich hier, Bekanntes ergänzend und berichtend, einige Bausteine beitragen möchte. Nach den Berichten seiner Zeitgenossen als tüchtiger Bildnißmaler allgemein beliebt und besonders in den Hofkreisen der Kaiserstadt an der Donau viel gesucht<sup>1)</sup>, hat Delenheinz, aus halber Vergessenheit emporgestiegen, erst in der neuesten Zeit, durch einen Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie<sup>2)</sup> aus der Feder Flgs, von der Kunstforschung eingehendere und anerkennende Würdigung gefunden. Mehr denn achtzig Jahre waren damals seit seinem Tode ins Land gegangen. Es hatte der historischen Kunstausstellung zu Wien 1877 und der Porträtausstellung zu Stuttgart 1881 bedurft, um der Kunstwelt Aufmerksamkeit auf die Schöpfungen seines Pinsels neu zu beleben. War doch die fast ausschließliche Pflege des Porträt, der er sich widmete, nicht dazu angethan, die Kenntnis von seinen Arbeiten zu erhalten und zu erleichtern.

Sproß einer schon zu Zeiten des Herzog Ulrich in Württemberg auftretenden Pfarrersfamilie, die sich der Blutzgemeinschaft mit den Reformatoren Brenz, Schnepf und Heerbrand rühmen kann<sup>3)</sup>, wurde August Friedrich Delenheinz, nach Ausweis der Kirchenbücher am 28. Juni 1745 zu Engdingen N. Balingen geboren, als jüngstes von den vier Kindern des dortigen langjährigen Pfarrers Jakob Ludwig Delenheinz. Die Mutter Regine Rosine stammte aus Drenningen bei Tübingen und war die Tochter des Pfarrers an genanntem Orte, Joh. Wolfgang Majer. Aus ihrer ersten Ehe mit Wilhelm Jakob Beck, Pfarrer in Zabersfeld, hatte sie drei Kinder mitgebracht. Unser Friedrich nun erhielt in seinem elter-

<sup>1)</sup> Künstlerlexikon von Füßli II S. 984.

<sup>2)</sup> Bb. 24 S. 284 und Bb. 26 S. 832. — Er schreibt sich auf allen mit bekannten Gemälden Delenheinz, seine Familie schrieb sich seit je -heinz.

<sup>3)</sup> Riecke, Altwürttembergisches aus Familienpapieren S. 81 ff., S. 106 ff.



lichen Hause eine strenggläubige Erziehung. Sein Vater wird uns als „ein unermüdbeter Wächter für das Heil seiner Gemeinde“ geschildert, „der er mit seiner orthodoxen Lehre als ein brennend und scheinend Licht vorgeleuchtet<sup>1)</sup>.“ Er starb im Amt kurz nach der Morgenpredigt in den Armen der bestürzten Seinen am 6. Oktober 1754. Die Familie blieb nicht in Endingen<sup>2)</sup>. Sie wandte sich wahrscheinlich nach Tübingen, wo ein Bruder der Witwe, der durch einige Professorenbilddnisse bekannte Porträtmaler und civis academicus Wolfgang Dietrich Majer, lebte<sup>3)</sup>. Der ältere Sohn Johann Ludwig Delenhainz bezog 1756 die Landesuniversität, um Theologie zu studieren. Es wird gesagt, daß auch sein Bruder Friedrich sich dem gleichen Studium gewidmet habe<sup>4)</sup>. Doch ist Friedrich Delenhainz, wie mir Herr Stiftsephorus Dr. v. Buder mittheilte, weder im Universitätsalbum zu finden, noch war er je im Stift zu Tübingen. Richtig wird also nur sein, daß er zur Theologie bestimmt war<sup>5)</sup>, umsomehr, als es heißt<sup>6)</sup>: er machte bei seinem zweiten Lehrer, dem Maler und Bildhauer J. Chr. W. Beyer zu Stuttgart, so schnelle Fortschritte, daß er schon in seinem sechzehnten und siebzehnten Jahr Bildnisse nach dem Leben malte. Sein erster Lehrer, der erwähnte W. D. Majer, war in Tübingen 1762 gestorben (17. Juni). Mit Beyer soll dann Delenhainz 1766 nach Wien gegangen sein<sup>7)</sup>. 1769 gewinnt er dort den ersten Preis der Akademie durch Ausführung eines liegenden Altes in schwarzer und weißer Kreide<sup>8)</sup> und wird zum Schutzverwandten angenommen, d. h. er erhält das Recht, auf eigene Hand, jedoch ohne Gehilfen, zu arbeiten. Ein Brief seines Bruders vom Jahr 1786 bezeichnet ihn als „Kunstmaler am kaiserlichen Hof in Wien“, was zu dem schon von Füßli über seinen Wirkungskreis Gesagten sehr gut stimmt.

Es wird am Platze sein, wenn ich hier das von Jlg. gegebene Verzeichniß der Werke unseres Künstlers ergänze. Herr Oberstudient Dr. Winterlin an der K. Bibliothek zu Stuttgart hat mir zu deren Ermittlung hilfreiche Hand geboten, und habe ich nach Möglichkeit versucht, nähere Daten über die Stücke beizubringen.

<sup>1)</sup> Totenbuch Endingen.

<sup>2)</sup> Konfirmandenregister. Friedrichs um vier Jahre ältere Schwester, Maria Jakobine, hätte 1756 dort konfirmiert werden müssen.

<sup>3)</sup> Geb. Bernloch DA. Münstingen 20. März 1698.

<sup>4)</sup> Allgemeine Deutsche Biographie.

<sup>5)</sup> So verstehe ich auch Füßli und Nagler, Künstlerlexika.

<sup>6)</sup> Füßli.

<sup>7)</sup> Gemminger (Ürküll), Leben Schickards S. 123.

<sup>8)</sup> Weinkopf, Beschreibung der Akademie in Wien S. 48 u. S. 102.

1. Chr. Fr. D. Schubart<sup>1)</sup>. In sitzender Haltung. Mit grünem Rock und gelber Weste bekleidet. Ruhig blickt der charakteristische Kopf den Beschauer an. Das Bild, Hüftbild, zeigt eine sehr schlichte Auffassung und ist das beste der Porträts des Dichters. In sehr kleiner Schrift ist es (rechts) bezeichnet: „F. Delenhainz 1780“, wurde also auf dem Alperg gemalt. Früherer Besitzer Herr Rechnungsrat Bacmeister, seit kurzem die K. Staatsgalerie in Stuttgart.

2. Ein gutes Bild nennt Büxows Kunstchronik XVI S. 210 das Porträt der schönen Frau Schlossermeisterin Pein<sup>2)</sup> in Wien, datiert 1788.

3. Joh. Jak. Morff. Bauhofmaler in Stuttgart unter Herzog Karl, in einfachem schwarzem Gewand mit zurückgelegter breiter, weißer Halskrause. Den bartlosen, hellbeleuchteten Kopf hält er in energischer Bewegung im Halbprofil gegen die linke Schulter. Die dunkeln Haare sind über dem Ohr zurückgestrichen. Brustbild, links die Bezeichnung „Delenhainz 1786“. Größe 61/45. Besitzerin Frau Luise Pilgram Wwe., Stuttgart.

4. Heinrich Kilchsperger, Bürgermeister in Zürich 1785—98. Aufrechtstehende Figur in schwarzem Samtmantel. Eine Perrücke und eine große weiße Halskrause umrahmen das glatte Gesicht. Die Hände, deren rechte weiße Handschuhe hält, sind über dem Unterleib übereinander gelegt. Der Kopf zeigt sich in Dreiviertelprofil. Den Hintergrund bilden ein Vorhang und Architektur. „Ein vorzüglich schönes Bild, von dem es auch mehrere Wiederholungen (Brustbilder) giebt“<sup>3)</sup>. Unser Porträt ist Kniestück und datiert 1790. Größe 113/87. Es wurde der Stadt Zürich von dem Dargestellten selbst geschenkt und befindet sich in der Bildnisammlung der Züricher Stadtbibliothek. — Nach Mitteilung des Herrn Dr. Herm. Escher an der Stadtbibliothek in Zürich, der mir auch die Nrn. 13 bis 15 zur Kenntnis brachte.

5. Brustbild einer oberschwäbischen Patrizierin (Ulmerin) von älteren Jahren; im Halbprofil nach rechts gewendet. Die grauen Haare bedeckt eine große Goldbrokathaub. Sie trägt eine breite, mit Zobel verbrämte, dunkelblaue Samtjacke und darunter eine weiße Spitzenhemisette. Ein fünfreihiges Perlenhalsband und ebensolche Ohrgehänge heben noch die reiche Kostümierung der schönen Dame. Links unten steht der Künstlername und die Jahreszahl 1800, welsch letztere nur mit der Loupe gelesen werden kann. Es ist auf Holz gemalt und wurde in den letzten Jahren in Frankfurt vorteilhaft renoviert. Größe 60/50. — Nach Mitteilung des Herrn Stabsarzt Dr. Kurz, Stuttgart, und des Besitzers Herrn Ludw. Butterfack, Wiesbaden.

6. Hofrat Sid in Stuttgart. Halbfigur, das Bild ist sehr ideal aufgefaßt. Der einundzwanzig Jahre alte, schöne junge Mann ist sitzend dargestellt, in einen Kragen eingehüllt. Der rechte Arm ruht auf einem Tische, so daß die Hand den Kopf stützt und man einen nachsinnenden Dichter zu sehen glaubt, datiert 1801. Besitzer Herr Kaufmann Karl Sid, Stuttgart.

7. Nabame de Witt, Gemahlin des k. k. Generals und Kommandanten in Kaminiä (?) an der wallachischen Grenze; eine geborene Griechin; nachmalige Fürstin Potoki, gemalt von Delenhainz. So die Bezeichnung auf der Rückseite. Auf der Vorderseite befindet sich weder Name noch Zeichen des Künstlers. Die Aufnahme ist en face, doch richtet sich der Blick nach seitwärts. Ein weißes Kleid um-

<sup>1)</sup> Die Nrn. 1, 3, 6, 7, 10 waren auf der Porträtausstellung in Stuttgart 1881. S. den gedruckten Katalog.

<sup>2)</sup> War auf der historischen Kunstausstellung in Wien 1877.

<sup>3)</sup> Neujahrsblatt der Züricher Stadtbibliothek 1876 Heft 2.

schließt die eine stolze Ruhe zeigende Gestalt. Leicht und grazios umgiebt die ideale, jedoch nicht auffallende Haartracht ein wallender Schleier. Von verschiedenen Künstlern wurde die Schönheit der Hände und deren Haltung bewundert. Das Bild wurde vor ungefähr 80 Jahren in einer Auktion in Stuttgart gekauft. — Mitt. des Hrn. Pfarrer Hoffmann in Wörsheim; Bes. Fräulein Klara Hoffmann in Stuttgart.

8. Brustbild in Rembrandts Manier, Halbprofil nach links, eine blonde junge Gräfin aus Wiener Hofkreisen darstellend. Sie sieht gerade aus dem Bild heraus. Ihr Haar fällt in offenen Locken auf die Schultern. Das tief ausgeschnittene Kleid ist von gelber Farbe. Maler Obermüller in Karlsruhe restaurierte das Gemälde sehr glücklich<sup>1)</sup>. Größe 55/43. — Aus dem Nachlaß des Geh. Finanzrat Delenhaiuz in Karlsruhe. Bes. Frau Professor Bipel ebend.

9. Die Tochter Ludwigs XVI., Herzogin von Angoulême. Lebensgroß wie alle vorigen. Seinerzeit wurde dies Porträt von König Friedrich von Württemberg angekauft<sup>2)</sup>. Wo es sich heute befindet, ist mir unbekannt. Es zählt mit dem Lavater unter die Meisterwerke des Künstlers<sup>3)</sup>.

10. Das Brustbild eines schwedischen Offiziers in der Tracht des dreißigjährigen Krieges. Er wendet den unbedeckten Kopf etwas nach rechts, trägt einen weißen, gestickten Kragen, Lederkoller und am Oberarm eiserne Schienen. Über die rechte Schulter läuft eine blaue Gelbbinde. Haare, Schnurrbart und Augen sind braun. Größe 28/23. Auf Holz gemalt, in ungefähr ein Drittel der Lebensgröße. Auf der Rückseite hat es ein früherer Besitzer in ziemlich großer lateinischer Schrift „Glenheinz“ bezeichnet. Anfangs der sechziger Jahre war es im Besitz der Familie Savard in Stuttgart, die es aus Nürnberg oder Frankfurt erworben hat. — Nach Mitt. d. Bes. Hrn. Kaufmann Alb. Stüber, Stuttgart.

Zwei weitere Bilder von Delenhaiuz beschreibt mir eine Zuschrift des Hrn. Direktor E. v. Pulszky an der Nationalgalerie zu Budapest:

11. „Ein junger Mann in Dreiviertelprofil sich nach rechts wendend. Er trägt langes blondes Haar, worauf ein breitkrämpiger mit Federn geschmückter Hut sitzt. Größe 61/48,5.“

12. „Ebenfalls Brustbild eines Mannes. Dieser ist en face zu sehen. Grinsen schaut er aus dem Bilde heraus, in der linken Hand hält er eine Schwartenswurf. Größe 71/61.“

„Auf den Bildern ist keine Signatur und kein Datum sichtbar. Beide stammen aus Fürst Esterhazy'schem Besitz, wohin sie wohl direkt vom Künstler erworben wurden.“

In Pestalozzianum in Zürich befinden sich ebenfalls zwei Porträts von Delenhaiuz:

13. Joh. Kasp. Lavater in seiner Bibliothek im Halbprofil nach rechts gewendet. Er schaut gerade aus. Das Gesicht zeigt einen frischen, lebhaften Ausdruck. Den rechten Unterarm lehnt er auf ein Postament, während die Hand ein Buch hält. Ein enganliegendes schwarzes Samtkäppchen faßt die seitlich etwas grauen Haare. Der Hemdkragen ist über der schwarzen Samtweste und dem graubraunen Rock vorn breit aufgeschlagen. Hüftbild. Größe 71/54.

<sup>1)</sup> Leider wurde durch Aufziehen auf neue Leinwand die Bezeichnung auf der Rückseite verdeckt. Die alte Leinwand ist weiß grundiert.

<sup>2)</sup> Aufzeichnungen des Geh. Finanzrat Delenhaiuz in Karlsruhe, † 1844.

<sup>3)</sup> Oberamtsbeschreibung von Balingen S. 863.

14. Sal. Gessner († 1787) Brustbild in Dreiviertel-en-face nach rechts, der Blick geht noch mehr rechts. In der Linken ein Buch haltend, erscheint der Künstler als älterer Herr, aber mit frischem Gesichtsausdruck. Er ist in bräunlich violetten Hausrock gekleidet, welcher grüne Umschläge zeigt. Um den halb offenen Hemdkragen schlingt sich lose eine Halskrawatte. Größe 72/55.

Die beiden Bilder sind persönliches Eigentum des Herrn Dr. D. Hunziker, Direktor des Pestalezzianums. Jene welche Signierung oder Datierung bieten sie nicht, dagegen hat sie die Mutter des Hrn. Besitzers immer als Bilder von Delenhainz bezeichnet. Von ihrer Hand ist beim Gessnerbild ein Zettel, der das Bild Delenhainz zuschreibt und bemerkt, es sei ein Geschenk aus Stuttgart (von wem ist nicht angegeben); beim Lavaterbild ist ein solcher vom Beamten einer Kunstausstellung, worin das Bild auf den Namen Delenhainz ins Bruchstück einer Tabelle eingetragen ist. Mitt. des Besitzers.

Die Künstlergesellschaft in Zürich besitzt

15. einen betenden Eremiten von Delenhainz. Größe 74/93.

Von seinen Porträts aus dem letzten Stuttgarter Aufenthalt<sup>1)</sup> wird gerühmt: „Sie sind nicht nur zum Sprechen und Anreden getroffen, der Maler weiß auch den volatilen Geist und Charakter seiner Köpfe mit einem leisen Kunstfing umzuschaffen und mit Feuer und Geist darzustellen. Daher zeichnen sich die nach Delenhainz, wie jene nach Graff gestochenen Porträts, so vorteilhaft durch Geist und Charakter aus“<sup>2)</sup>.

Zu den von Hg gegebenen Kunstblättern nach Delenhainz kann ich folgendes hinzufügen:

1. Jos. Ferd. von Folger, österreichischer Oberjustizrat in Wien. Delenhainz p. 1774. — J. G. Mansfeld sc. 8<sup>o</sup>.

2. Derselbe. — Joh. Jakob sc. 8<sup>o</sup>. Schwarzkunstblatt<sup>3)</sup>.

3. J. M. Lenoble von Eblersberg, Gouverneur von Schönbrunn. Delenhainz p. 1779. — G. v. Pechwell sc. fol.<sup>4)</sup>

4. Wiener Stubenmädchen, Halbfigur. J. Jakob sc. Gr. fol. Schwarzkunst<sup>5)</sup>.

5. Joh. Jakob, Professor, Maler und Radierer an der Akademie in Wien. Brustbild. — J. F. Clerf sc. 1790. Gr. fol. Schwarzf.<sup>6)</sup>

6. Derselbe. — J. Claret sc. fol.<sup>7)</sup>

7. Franz Graf Kettler, gewidmet seiner Gemahlin B. v. Klein. 1790. — L. Karl sc. fol.<sup>8)</sup> — Das Blatt ist von Karl auch in 4<sup>o</sup> gestochen. Ohne Widmung<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe unten S. 110.

<sup>2)</sup> Wielands Teufler Werkur 1803 S. 229.

<sup>3)</sup> Katalog von Herra in Wien, 15. April 1889, S. 48.

<sup>4)</sup> Katalog der 88. Auktion von Herra Nr. 2349.

<sup>5)</sup> Nagler, Künstlerlexikon; Dargest. Porträtkatalog 1860 Nr. 5162.

<sup>6)</sup> Anzeigzt in der Allgemeinen Literatur Zeitung 1786, August 31.

<sup>7)</sup> Andreien, Handbuch zur Kunstvertheilung.

<sup>8)</sup> Ein. Rep. Kat. von Sildenen Adliger 1884 S. 12.

<sup>9)</sup> Dargest.

8. Ehr. Fr. Dan. Schubart. Halbfigur. — G. Morace sc. (1791). Fol. <sup>1)</sup> — Nachsich ist wohl der Stahlstich in Strauß, Schubarts Leben. (Original hierzu s. o.)
9. Derselbe. Brustbild — b'Argent sc. 8°. Punktmanier <sup>2)</sup>.
10. Joseph Fürst Schwarzenberg <sup>3)</sup> und Gegenstück.
11. Pauline Fürstin Schwarzenberg, vermählt 1794. (Originale im Fürstl. Palais in Wien.) Hüftbilder im Oval. Beide gestochen von C. Pfeiffer 1797. Fol. <sup>4)</sup> Punktmanier.
12. Geharnischter Krieger, Büste im Profil nach rechts. G. Traunsfeller sc. 1795. Fol. <sup>5)</sup>
13. Berner Mädchen und Gegenstück:
14. Schwarzwälder Mädchen. Zwei anmutige Trachtenbilder, Hüftbilder im Oval, brauner Druck. — J. B. Dürner sc. 1796. Kl. Fol. <sup>6)</sup> Punktmanier.
15. Heinrich Kilchsperger, Bürgermeister, Brustbild im Oval. Ein klassischer Stich von Heinr. Lips zwischen (1798 und 1798). 8° <sup>7)</sup>. (Orig. s. o.)
16. Karl Ph. Fürst Schwarzenberg, Bruder des Obigen, Sieger bei Leipzig. In voller Uniform. Den Eschako hält er unter dem rechten Arm, die linke Hand ruht auf dem Degengriff. Kniehüdt. — Pichler sc. 1798. Fol. Schwarzl. — Holzschnitt hiernach in *Denken* Gesch. der Revolution B. 2. S. 745 — Nagler meint wohl dasselbe, wenn er anführt: „Prinz Karl von Schwarzenberg Pichler sc.“ <sup>8)</sup>
17. Joseph Fürst Lobkowitz <sup>9)</sup> und Gegenstück
18. Karoline Fürstin Lobkowitz, geborene Schwarzenberg, vermählt 1792. Hüftbilder im Oval. Beide gestochen von C. Pfeiffer 1799. Fol. <sup>10)</sup> Punktmanier.
19. Badenbe Mädchen, auch *Les nymphes aux bains*. Ein nacktes aus dem Bade gestiegenes Mädchen sitzend und zwei andere im Wasser beim Gebüsch. Walp. landschaft. Delenheinz p. 1789. Traunsfeller sc. 1799. Sehr groß Folio. Geschabt. Hauptblatt des *Stechers* <sup>11)</sup>.
20. Abbé Jos. Vogler, Komponist, „Nach einem Ölgemälde, das wahrscheinlich von Delenheinz ist. Der Tonkünstler sitzt auf einem Sessel und hält das von ihm erfundene Instrument auf dem Schoß.“ Von Dürner punktiert um 1800 <sup>12)</sup>.

<sup>1)</sup> Meusel, *Museum für Künstler* Heft 18 S. 477. — Erschien im Verlag der Akademie in Stuttgart, später bei Frauenholz, was ich als Richtigstellung einer Notiz in diesen Vierteljahrsheften Jahrg. 1881 S. 258 anführen möchte.

<sup>2)</sup> Schröder, *Porträt-Katalog* 1879 Nr. 2069. — <sup>3)</sup> Nagler, *R.L.*

<sup>4)</sup> *Collection des Portr.* I p. p. Bermann, Wien 1861 Nr. 2462.

<sup>5)</sup> Wurzbach, *Biogr. Lexik. von Österreich* (Traunsfeller).

<sup>6)</sup> Füßli, *R.L.* Bb. II S. 984; *Katalog* der 8. Auktion von Danz in Leipzig Nr. 789; die Blätter sind im Frauenholz'schen Verlag erschienen.

<sup>7)</sup> Meusel, *Archiv* Bb. II S. 73 und *Neujahrsblatt* der Züricher Stadtbibliothek 1876 Heft 2. — Im Verlag von Füßli in Zürich erschienen.

<sup>8)</sup> Im Verlag von Artaria in Wien.

<sup>9)</sup> Wurzbach, *Biogr. Lex.* (Schwarzenberg).

<sup>10)</sup> Nagler und Aug. D. *Biogr. Photographie* der Blätter in meinem Besitz.

<sup>11)</sup> Andresen, *Handbuch* und Wurzbach, *Lexikon*. Der Stich war auf der hist. Kunstausstellung in Wien 1877. Ein schöner Abdruck in Farben wurde im Nov. 1887 durch Amser und Rulhard in Berlin versteigert. Siehe den *Katalog* unter Nr. 960. Der mir bekannte Stich trägt das Schwarzenberg'sche Wappen.

<sup>12)</sup> Meusel, *Archiv* Bb. II S. 144; im Verlag von Frauenholz.

21. Lavater, Halbfigur im Oval. C. H. Pfeiffer sc. Gr. Fol. Punktmanier. (Orig. f. o.)<sup>1)</sup>  
 22. Franz Anton Dreher, Brustbild im Oval. D. Weiß sc. 1804. Fol. 7)  
 23. J. B. Graf Esterházy, Traunsellner sc. Fol. Sehr seltenes Blatt<sup>8)</sup>.

Familienpapieren<sup>4)</sup>) entnehme ich, daß Delenhainz auf Einladung des Fürstbists Martin Gerbert einige Zeit in St. Blasien sich aufgehalten und von da sich nach Basel und Bern begeben hat. Wann wird leider nicht gesagt, hat sich auch nicht ermitteln lassen. Durchgehen wir die Reihe seiner Bilder, so treffen wir die Spuren seiner künstlerischen Wirksamkeit noch mehrmals außerhalb der Mauern Wiens. 1780 auf dem Asperg bei Schubart, 1786 in Stuttgart, um 1790 in Zürich, wo er den Bürgermeister Kilchsperger malte und wohl auch mit Lavater im Verkehr stand. Nach den beiden Trachtenbildern zu schließen, fallen die Aufenthalte zu St. Blasien und Bern ebenfalls in das letzte Dezennium des 18. Jahrhunderts, in welchem nach Füßli ein mehrjähriger Aufenthalt des Künstlers in der Schweiz stattfand. Daß derselbe erst nach 1799, wie Jlg annimmt, Wien verlassen und seinen Schülerstab auf einige Jahre in das schöne Bergland gesetzt habe, könnte man darum für nicht richtig halten, weil die Ausgaben des Hof- und Staatschematismus der Stadt Wien auf 1801—1803 ihn unter den in Wien anwesenden Kunstmitgliedern aufführen mit der Adresse: beim Roten Turm 688. Aber der Widerspruch dürfte sich damit lösen, daß der Meister damals wahrscheinlich nicht an ein gänzliches Wegziehen dachte und deshalb seine Wohnung beibehielt. Er scheint dies allerdings nicht immer so gehalten zu haben, denn in einigen Jahrgängen zwischen 1790 und 1800 kommt sein Name gar nicht vor. Im Jahre 1800 war Delenhainz in Ulm. Möglich ist, daß ihn der im August dieses Jahres erfolgte Tod seines Bruders, des Feldkettler Pfarrers, damals wieder nach Württemberg geführt hat. 1801 sehen wir ihn zum zweitenmal in Stuttgart, bis er endlich 1802 dort einen längeren Aufenthalt nimmt. Im Mai 1803 wird dorthier berichtet<sup>5)</sup>), seit November 1802 halte sich der berühmte Porträtmaler Delenhainz in der Stadt auf. Er habe bereits 10 bis 12 Kopfstücke zum Teil mit unübertrefflichem Glück gemalt und werde sich, wenn der Krieg nicht aus-

<sup>1)</sup> Katalog der 38. und 40. Auktion von Bömer in Leipzig; Schröder, Porträt-Katalog, 4. Heft Nr. 4822, 6. Heft Nr. 1123. — Es erschien 1800 bei Frauenholz (Wienland, Teubner Werke 1801 S. 111). Es ist auch ein mir bekanntes Blatt datiert.

<sup>2)</sup> Andrievn.

<sup>3)</sup> Einzdruck (Traunsellner).

<sup>4)</sup> St. B. S. 107 Num. 2.

<sup>5)</sup> Schwabes Teubner Werke 1803 S. 229.

breche, im Sommer nach Hamburg begeben. Ob er dahin gekommen ist, wissen wir nicht.

Auf einer Reise nach Paris brachte er mehrere Wochen in Karlsruhe bei seinem Vetter, dem späteren Geh. Finanzrat Delenheinz zu. Es wird im Herbst 1803 gewesen sein. Denn am 13. November<sup>1)</sup> dieses Jahres stellt ihm der Polizeipräfekt von Paris die Aufenthaltserlaubnis aus<sup>2)</sup>. Er verweilte dort fast ein Jahr. Im August 1804<sup>3)</sup> mag er die Rückreise nach Karlsruhe<sup>4)</sup> angetreten haben. Sie führte ihn in die jetzt lothringische Stadt, damals noch Festung Pfalzburg. Um zwei Uhr in der Frühe war er mit der Diligence dort angekommen und im Gasthof zum goldenen<sup>5)</sup> Ochsen, einem stattlichen Anwesen beim Pariser Thor, abgestiegen, da sollte in derselben Stunde noch ein Schlagfluß seiner Laufbahn ein jähes Ende bereiten. Es war am 14. Brumaire des Jahres 13 (5. Nov. 1804). Der Ochsenwirt Michel Klein und der Friedensrichter des „Kanton“ Pfalzburg, Ernst Christoph Steinbrenner, welche sich vor dem Bürgermeisteramt als Freunde des Verstorbenen ausgaben<sup>6)</sup>, erstatten dem Maire Parmentier von seinem Ableben Bericht<sup>7)</sup>. Das vom Notar Boileau in Pfalzburg aufgestellte Inventar zeigt, daß er nur die notwendigsten Reiseeffekten mit sich führte<sup>8)</sup>, und bietet außer den schon angeführten Schriftstücken nur wenig, was hier von Belang ist. Es erwähnt auch einen „wichtigen Brief“ aus Zürich vom Mai 1802, ohne leider den Verfasser zu nennen. Als Erbin tritt auf Delenhaiuz' Schwester Maria Jakobine<sup>9)</sup>, Ehefrau des Stadtphysikus in Winnenden Dr. Gottlieb Friedrich Christmann<sup>10)</sup>. Delenhaiuz liegt in Pfalzburg begraben. Er ist unverehelicht geblieben und soll ein beträchtliches Vermögen hinterlassen haben<sup>11)</sup>.

1) 12. Brumaire Jahr 13.

2) Notariatsakten in Pfalzburg.

3) Sein Paß datiert vom 16. August 1804.

4) Verzeichnis der Sterbefälle, Pfalzburg, Bürgermeisteramt, dem auch das Folgende entnommen.

5) Notariatsakten. Der Gasthof ist schon vor 50 Jahren eingegangen.

6) „qui ont dit être amis du défunt“ Verzeichnis der Sterbefälle.

7) Ebenda. Es heißt darin irrig „natif de Karlsruhe“, auch wird sein Alter auf „vierundfünfzig“ statt 59 Jahre angegeben.

8) Außer einigen Pinseln werden keine Malutensilien genannt.

9) In deren Vertretung handelt ihr Stiefsohn Joh. Ludw. Christmann, Buchhalter bei der Rentkammer in Stuttgart.

10) Siehe Leichenpredigt desselben auf der K. Öff. Bibliothek Stuttgart.

11) Familienpapiere.

So schloß ein bewegtes Künstlerleben. Als Nachruf möge Delenhainz die treffliche Ode tönen, welche bei seiner Abreise nach Paris ihm einer seiner vielen Freunde, der württembergische Dichter Ludw. Neuffer, zum schönen Denkmal gesetzt hat. Das Gedicht ist um so wertvoller, als uns der Dichter darin einen kleinen Beitrag zur Charakteristik seines Freundes giebt.

An Delenhainz<sup>1)</sup>.

Wer gab des Pinsels mächtigen Zauber dir,  
Auf tote Leinwand atmenbes Leben durch  
Der Farben wunderbare Täuschung  
Treffend mit glücklicher Kunst zu schaffen?

Wer, daß des Menschen flüchtige Bildung, die  
Der Zahn der Zeit zernagt und der Tod zerstört,  
Gerettet von dem Untergange  
Blühend auf deinen Gemälden fortlebt

In unverwelkter Jugend, der Lieb und Treu  
Ein süßes Denkmal? Oder die Väter noch  
In späten Jahren bei den Enkeln  
Wohnen in kräftiger Männerstärke?

Dies hat der hohe Genius dich gelehrt,  
Der dich als Kind zum Lieblinge schon geweiht.  
Und die Natur, die du mit scharfen  
Blicken auf jeglicher Spur belauschtest,

Die helbe Mutter, welche dir Hochgefühl  
Und zarten Sinn für Schönheit ins Herz gelegt  
Und nun, weil Du ihr treu geblieben,  
Dich mit dem lohnenden Lorbeer kränzet.

Dir folgt, wohin du kömmt, die Bewunderung,  
Und wo du scheidest, lässest du Freunde nach,  
Die deiner in vertrautem Kreise  
Öfters gedenken mit warmer Sehnsucht,

Nicht nur den Künstler ehrend, den mächtigen,  
Rein, auch den Menichen liebend, der unentweicht  
Dem böien Geiste des Jahrhunderts,  
Arglos und redlich des Pfades wandelt.

An keinen Fleck der Erde gebunden geht  
Der Fuß des Künstlers frei durch die ganze Welt  
Bei jedem Volk sind seiner Sprache  
Zeichen verstanden und, wo Apollens

<sup>1)</sup> Neuffer, Kleiner Taschenkalender auf 1804 S. 51.



Gepriesene Werke gelten, auch hoch geehrt;  
 Drum findet er stets wieder sein Vaterland.  
 Das winkt auch dir, ob du der Seine,  
 Ob des Danubius Strom du folgst.

Und bei der Nachwelt künftigem Stamme noch —  
 Wo jeder falsche Schimmer, der jetzt den Blick  
 Der Thoren blendet, längst erloschen,  
 Jede gefürchtete Hoheit Staub ist,

Wenn von der großen Bühne getreten sind,  
 Die jetzt mit kühnem Spiele der Völker Wohl  
 Zerflören, einst verwünscht vom Enkel,  
 Oder im Laufe der Zeit vergessen —

Dann wird, wo man der Künstler noch achtet, auch  
 Noch Deines Namens würdiger Ruhm erkannt;  
 Den Meister lobt das Werk berebter,  
 Als ihn die Saite der Leier preiset.

\*

Die Redaktion ergreift gerne die durch diese Künstler-Biographie gebotene Gelegenheit, an die vor kurzem erschienene Schrift unseres verehrten Mitarbeiters Aug. Winterlin: *Württembergische Künstler in Lebensbildern*. Mit 22 Bildnissen in Holzschnitt. (XI in 498 S.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1895, zu erinnern. Wie dem Verfasser des obenstehenden Aufsatzes, so ist seit Jahren allen, welche über württembergische Kunst und Künstler Forschungen angestellt und geschrieben haben, stets bereitwillige Förderung und Hilfe durch Winterlin geworden, während er selbst ädgerte, mit den reifen Früchten seiner emsigen Arbeit und geschmackvollen Darstellung anders als in zerstreuten Aufsätzen und Reden hervorzutreten. Nunmehr haben wir ein stattliches, schönes Buch von ihm: 40 Bilber von Männern, die, in Württemberg geboren, oder aus andern Ländern stammend, am Straube des Nedars als Künstler und Kunstlehrer gewirkt haben, auf Grund der gewissenhaftesten Quellenforschung, mit gesundem, wohlabgewogenem Urtheil so anmutend vorgeführt, daß das Buch gleicherweise die Mitforschenden befriedigen und weiteren Kreisen viel Genuß und Belehrung bringen wird.

h.

# Neue Württembergica.

## Geographie der Schwäbischen Mundart.

Von Hermann Fischer.

Die freundliche Aufforderung der Redaktion dieser Hefte hat mich bestimmt, über die Entstehung, das Verfahren und die Ergebnisse meines gleichnamigen neuesten Werkes<sup>1)</sup> hier einiges zu sagen.

Dialektforschung hat man in Deutschland schon lange getrieben, ja es hat eine eigene Zeitschrift dafür bestanden. Aber der Ertrag dieser Forschungen ist recht unbedeutend gewesen; die exakte Sprachforschung hat bis auf diesen Tag nur wenig Nutzen daraus ziehen können. Der Gründe sind mehrere. Vorab ist die ganze Sache fast durchaus dilettantisch betrieben worden. Der gute Wille war größer als die Kenntnis, diese selbst zumeist nur auf die lokalen Erscheinungen beschränkt und außer Stande, dieselben unter allgemeinen Gesichtspunkten zu betrachten. Zum Teil hing damit ein weiterer, nicht weniger bedeutsamer Umstand zusammen. Man wollte, wie das oft genug, halb mehr halb minder enthusiastisch, ausgesprochen wurde, Materialien für die Erkenntnis der „Volksseele“ geben. Ausgehend von etwas rousseauisch gefärbten Ansichten, sowie der richtigen Wahrnehmung mancher kernhaften und bezeichnenden Idiotismen, beging man nun denselben Fehler, den auch viele begingen, wenn sie den Dialekt schriftstellerisch gebrauchten: man überschätzte die Bedeutung dieser Dinge. Für derartige Anschauungen war natürlich die elementare Lautform Nebensache, Hauptsache die Sammlung von Idiotismen lexikalischer und parömiographischer Art. Es kann schon hier vorausgenommen werden, daß man damit für die Hauptfragen, wie sie nachher aufzustellen sein werden, nicht weit kommen konnte; dem Beobachter mußte sich gar vieles als gemeindeutsches Sprachgut herausstellen, bei dem lokal Beschränkten hätte er die weitere Frage gerne beantwortet gehabt, wie weit es denn reiche. Man war eben gewohnt, Eigentümlichkeiten einzelner Orte anzugeben, was dann noch das Beste war, falls es richtig geschah, oder kleinerer Bezirke, die man im wesentlichen für einheitlich nahm; gab man aber Notizen über größere Gebiete, so geschah es ohne genauere Abgrenzung. Eine solche wurde nicht für nötig gehalten, weil man wohl als selbstverständlich ansah, daß jedes größere Sprachgebiet in eine Anzahl kleinerer und diese wieder in eine Anzahl kleinster zerfallen. Jene kleineren Gebiete wären die der alten Alemannen, Bayern, Franken, Thüringer, Sachsen, Friesen, jene kleinsten eben Unterabteilungen dieser Stämme, wie solche zum Teil historisch bekannt waren, zum Teil vorausgesetzt wurden. Diese ganze Voraussetzung galt als selbstverständlich. Man konnte im Zeitalter der Geschichtsphilosophie und in dem der Descendenzlehre kaum auf einen anderen Gedanken kommen als den der Spaltung des Genus in die Species,

<sup>1)</sup> Tübingen, G. Laupp, 1895. Mit einem Atlas von 28 Karten.

dieser wieder in Unterarten u. s. w. Von diesem Standpunkt aus war es dann am Ende gleichgültig, wie weit jede Ober- und jede Untermundart reichte, und wo man darüber Zweifel hatte, konnte man sich mit der Annahme von Volksmischungen an den Grenzen, von historischer Verschiebung der Grenzen u. dgl. leicht helfen. Noch der große Versuch Karl Weinholds, seine „Grammatik der deutschen Mundarten“ (Alemannische Grammatik 1863, Bairische 1867), beruht auf dieser Anschauung und ist teils eben dadurch, teils wegen der ungenügenden Trennung von Laut und Schriftbild nicht sehr fruchtbar geworden. Da heißt es immer gleich von vornherein: die alemannischen Mundarten haben diese, die bairischen jene Begrenzung. Da aber weder die eine noch die andere von ihnen eine kompakte Einheit ist, so erhebt sich sofort die Frage, wie sich denn die Begrenzung der Untermundarten untereinander zu der der größeren Mundarten selbst verhalte? Darauf aber hat weder Weinhold noch ein anderer die Antwort zu geben vermocht. Und es zeigt sich nun, sobald man ins Einzelne eingeht, der Fundamentalfehler des gesamten Verfahrens: man hatte feste mundartliche Typen angenommen, ohne zu fragen, ob denn solche erweislich seien und wie sich gegen einander charakterisieren. Man war verfahren, wie etwa ein Zoologe, der sich begnügen würde, die Säugetiere in Affen, Fledermäuse, Raubtiere, Huftiere, Wiberläuer u. s. w. einzuteilen, ohne die bestimmten Charakteristiken der einzelnen Familien zu geben, in dem guten Vertrauen, daß ein Orangutang von einer Rasse, diese von einem Pferd und dieses von einem Hirsch ganz unzweifelhaft und leicht zu unterscheiden sei. Wie nun aber, wenn es sich nicht darum handelte, sondern darum, ob man die Hyäne zu den Rassen oder zu den Hunden rechnen solle; oder ob ein fossiles Tier mit drei Hufen zu den Pferden oder zu den Vielhufern, oder zu welchen der jetzigen Unterabteilungen der Tiere ein geflügeltes Saurier zu schlagen sei? Ich weiß nicht, ob diese Beispiele die Kritik eines Naturforschers aushalten können; aber es wird deutlich sein, was sie ausdrücken sollen. Man ging von Einheiten aus, die man als typisch annahm, ohne sie als solche bewiesen zu haben, ja die, wie wir sehen werden, gar nicht einmal typisch sind. Man kennt die Mundart von Zürich als schweizerdeutsch, die von München als bairisch, die von Ulm als schwäbisch, die von Heidelberg als rheinfränkisch; aber wie ist es mit Orten wie Tuttlingen, Immenstadt, Gunzenhausen, Heilbronn? Wo hin gehört Nürnberg? Nun ja, man sagt, zum Oberpfälzischen oder Nordgau; aber was heißt das? Ist das bairisch oder ostfränkisch oder aus beiden gemischt oder ein drittes neben ihnen? Ernsthafterweise konnte man diese Fragen nicht ablehnen; aber eine Antwort darauf hatte man nicht. Die ganze Art der Behandlung war ohne festes empirisches Fundament.

Es gibt nur eines unter den älteren Dialektwerken, das von diesen Untugenden ganz frei ist, das sich wirklich vollkommen voraussetzungslos aus der reinen Beobachtung der Thatfachen emporgewachsen zeigt und das zugleich auf jeder Seite den Meister verrät. Das ist das Werk Schmellers über die Mundarten Bayerns, schon 1821 erschienen, aber noch jetzt nicht überflüssig gemacht. Schmeller lehnt jede Benennung nach Stämmen ab; er geht die sprachlichen Erscheinungen im jetzigen Königreich Bayern durch nach ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Teilen der Grammatik, in erster Linie der Lautlehre, und er sagt jedesmal nur: das und das lautet da und da so. Man braucht es jetzt nur auszusprechen und nicht zu beweisen, daß dies das einzige wirklich mögliche Vorgehen ist, bei dem von festen Punkten aus vorgeschritten wird. Aber man war zu sehr in der historisch-konstruierenden Manier befangen, um das zu erkennen, und Schmellers Buch, eine der größten Leistungen unserer Wissenschaft, ist recht wenig beachtet worden.

Es kam dazu noch ein Weiteres. Jakob Grimm hatte den Bau unserer historischen Grammatik unter Dach gebracht. Man mußte fast mit Notwendigkeit auf die Vorstellung kommen, daß man in der älteren Sprache die reinere Sprachform zu verehren habe; und da man, je weiter zurück, um so mehr die alten Stammherzogtümer Schwaben, Baiern u. s. w. findet anstatt der späteren territorialen Verschiebungen, so mußte man hoffen, auch in der ältesten Sprachform jeder Gegend den reinsten Ausdruck ihrer Stammesart zu finden. Aber man überseh oder negierte, daß wir jene alten Sprachen doch nur aus schriftlichen Quellen kennen, daß wir weit entfernt sind, die wirklich gesprochene Sprache früherer Jahrhunderte zu besitzen. Die Betrachtung jedes alten Denkmals zeigt, wie inkonsequent die Schreibung ist, wie sich gute Beobachtungen phonetischer Feinheiten der wirklich gesprochenen Sprache mit orthographischen Schulüberlieferungen kreuzen. Wenn es aber auch gelingt, für ein Denkmal eine bestimmte Sprachform als wirkliche gesprochene Sprache zu erweisen, so kommt man damit nicht weit, denn man kennt größere Denkmäler aus althochdeutscher Zeit (die mittelhochdeutsche mit ihrer nivellierenden Litteratur- und Gesellschaftssprache kann nicht mehr in Betracht kommen) nur aus ein paar großen Kulturmittelpunkten wie Sankt Gallen, Reichenau, Weissenburg, Fulda. Über die Ausdehnung der einzelnen Mundarten und ihr Verhältnis zu den Stämmen ist damit noch gar nichts gesagt. Und doch versteht sich dieses nicht so ganz von selbst. Denn beim Licht besehen, was sind diese Stämme? Sie sind doch auch einmal gewordene Einheiten und ihre Zutaktheit ist nicht über jeden Zweifel erhaben; das Herzogtum Baiern hat, wie bei Riezler nachzulesen ist, im Laufe der Jahrhunderte ganz außerordentlich verschiedene Ausdehnung gehabt, Schwaben aber umfaßte zu einem gar nicht unbeträchtlichen Teil Leute romanischer Zunge. Da nun niemals eine ganz genaue sprachliche Definition darüber gegeben wurde, was man sich eigentlich unter Schwäbisch, Bairisch u. s. f. vorstellen solle, so war der, der sich ein Bild von der Sache machen und nicht bloß in Worten tramen wollte, übel dran. Er wurde an den Historiker gewiesen, dessen Domäne es ist, die Abgrenzungen zwischen den alten Herzogtümern zu treffen; dieser aber mußte bekennen, daß solche auch für ganz bestimmte Zeiten nicht immer ganz bestimmt zu ziehen seien, und verwies einen wieder an die Sprache als Unterscheidungs mittel.

In diesem resultatlosen und aussichtslosen Zustand befand sich unsere Dialektkunde um das Jahr siebenzig herum. Dann kam die Wendung und es haben mehrere Forscher, ohne es zu wollen, in derselben Richtung zusammengewirkt.

Der erste Anstoß kam von der vergleichenden Sprachwissenschaft. Sie war eigentlich die festeste Stütze der alten genealogisch-historischen Auffassungsweise gewesen, und es begreift sich das leicht. Man hat innerhalb der indogermanischen Spracheinheit mit lauter Sprachen oder Sprachgruppen zu rechnen, deren jede, so wie wir sie kennen, eine Einheit in sich darstellt: Irisch (Irbisch-Franisch), Armenisch, Griechisch, Italisches, Keltisch, Germanisch, Slawolettisch; alles andere ist, wenigstens aus alter Zeit, ungenügend bekannt. Diese sieben Sprachen kann man durch ganz bestimmte Merkmale gegen einander abgrenzen und thut es. Zugleich aber mußte natürlich die Frage laut werden, welche unter den sieben sich nun am nächsten stehen und in welcher Ordnung. Es wurde ein Stammbaum der indogermanischen Sprachen gemacht, d. h. die Verschiedenheiten zwischen denselben wurden durch eine in Folge räumlicher Trennung eingetretene Isolierung der Sprachen erklärt: je früher die Trennung, um so weniger, je später, um so mehr Verwandtschaft. Noch vor wenigen Jahren hat Friedrich Kauffmann in seiner energisch konzipierten, aber ohne eingehende lokale Kenntnis der Mundart und nach ganz bestimmten sprachhistorischen Vorurteilen geschriebenen Geschichte der

schwäbischen Mundart den Satz aufgestellt, daß Sprachveränderung ohne Veränderung der Existenzbedingungen eines Volkes nicht denkbar sei (ein Satz, von dem wir freilich das Gegenteil später richtig befinden werden). Nun — als die wichtigste Existenzbedingung eines Volkes mußte man wohl seinen Wohnsitz ansehen; wurde dieser verändert, so mochte leicht eine Änderung der Sprache die Folge sein. Es galt das eigentlich als Axiom und wurde nicht bewiesen; die Beobachtung in concreto, die man freilich selten genug machen kann, spricht mehr dagegen. Man konnte an das Englische denken; aber seine totale Verschiedenheit vom Deutschen ist erst ein Ergebnis des französischen Einflusses: die Merseburger Glossen des 10. Jahrhunderts zeigen ein kontinentales Englisch, das vom Angelsächsischen Großbritanniens sich nicht wesentlich unterscheidet. Die tatarischen Goten in der Krim haben nach den Resten, die uns Bousbecq im 16. Jahrhundert von ihrer Sprache überliefert hat, ein reichliches Jahrtausend nach ihrer Loslösung von allen Stammverwandten noch eine Sprache gesprochen, die wir als gotisch erkennen. Die Siebenbürger sprechen Dialekte, die denen ihrer ripuarischen Heimat noch jetzt, nach mehr als sechs Jahrhunderten, so gut wie gleich sind. Aber das alles wußte man früher nicht so.

Jedenfalls also galt als Axiom, daß die Verschiedenheit zwischen den indogermanischen Sprachen aus lokale Absonderung der einzelnen Völker zurückzuführen sei. Indem man nun aber versuchte, wieder im einzelnen zu scheiden und zu verbinden, gelangte man je nach den Spracherscheinungen, die man zu Grund legte, zu ganz verschiedenartigen Anordnungen des Stammbaums. Zweifellos ist nur immer geblieben, daß Iranier und Inder aufs engste zusammengehören. Aber während diese mit den Armeniern einzelnes gemein haben, gehören die Armenier in anderen Dingen wieder mit den europäischen Indogermanen enger zusammen; die Europäer unter sich bilden, wie Fick gezeigt hat, in gewissen Punkten eine Einheit; Griechen und Italiener haben, wie Mommsen so berechtigt entwickelt hat, manches gemein, aber seine gräcoitalische Einheit wird hinfällig, sobald man sieht, wie die Italiener ganz wesentliche Dinge, die sie von den Griechen trennen, mit den Kelten gemein haben. Slawoletten und Germanen stimmen in wichtigen Punkten überein, in einem ganz wichtigen aber jene mit den Asiaten gegen alle andern europäischen Sprachen. Das sind Verhältnisse, die sich in der Form eines Stammbaums gar nicht darstellen lassen, deren Erklärung durch successive geographische Ablösung eine Unmöglichkeit ist.

Es ist das Verdienst von Johannes Schmidt, in seiner Schrift über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen (1872) diese Unmöglichkeit jedem, der sehen will, bewiesen und zugleich eine positive Erklärung gegeben zu haben, die sich auch empirisch dadurch als richtig erweist, daß man bei Betrachtung der modernen Mundartunterschiede mit ihr allein durchkommen kann. Das ist die nach seinem eigenen Bilbe sogenannte „Wellentheorie“. Wenn man auf die ruhende Fläche eines Wasserspiegels an beliebigen Orten Steine wirft, so entstehen Wellensysteme, die sich centrifugal ausbreiten, je nach der Wucht des Falls weiter oder weniger weit; liegen die Centra dieser Systeme einander benachbart genug, so durchschneiden sie sich und es entstehen Flächen, die mehr als einem System angehören; Gegenstände, die über die Oberfläche des Wassers emporragen, können das Fortschreiten der Wellenbewegung aufhalten, soweit diese, von einer oder von mehreren Seiten her, auf solche Gegenstände stößt. Jedes Bild hinkt; was dieses besagen will, ist zum Glück deutlich genug. Sprachveränderungen entstehen innerhalb der ruhenden, wenigstens im ganzen in derselben relativen Lagerung ihrer Teile beharrenden Oberfläche einer ausgebreiteten gleichsprachigen Volksmenge; sie verschwinden vielleicht gleich an Ort und Stelle wieder, in andern Fällen

verbreiten sie sich von Ort zu Ort; dabei fehlt es nicht an absoluten oder relativen Hindernissen. Daß eine Ausbreitung überhaupt stattfindet, ist — und hier hinkt das Bild am meisten — nicht durchaus notwendig; aber sie findet oft genug statt, Dank der Nachahmungssucht der Menschen und dem Einfluß einzelner Individuen; nach der einen Seite ist aus einem Grund, den wir nicht kennen, wenig Verkehr vorhanden, es findet also gar keine oder geringe Ausdehnung statt; besonders mächtig werden physikalische Hindernisse, längere, unübersteigliche Bergzüge und breite, reisende Flüsse das Fortschreiten verhindern, aber oft ist auch dieses Hindernis genommen worden. Zudem nun aber verschiedene Sprachveränderungen von verschiedenen Punkten ausgehen, werden auch öfters Durchschneidungen ihrer Gebiete entstehen und es wird Gegenden geben, die nur an einer, andere, die an mehreren dieser Sprachneuerungen Anteil haben. Nennen wir die Eigentümlichkeiten, die von den Punkten a b c d e ausgehen, A B C D E, so wird es Gebiete geben, die nur A, nur B u. s. w., andere, die AB oder BC oder CD oder DE oder EA haben, andere, die ABC, CDE, EAB haben u. s. w.; wobei es natürlich gleichgültig ist, ob man sich alle jene Neuerungen zugleich, oder, was an sich das Natürlichere ist, zu beliebig verschiedenen Zeiten entstanden denkt.

Es fragt sich nun: ist diese Erklärungsweise auf die concreten Erscheinungen im Indogermanischen anwendbar? Zweifellos: Schmidt hat gezeigt, daß diejenigen Sprachen, welche gewisse gesetzmäßige Eigentümlichkeiten miteinander gemein haben, stets auch einander benachbart sind; man kann für jede dieser Eigentümlichkeiten ein zusammenhängendes geographisches Gebiet nachweisen. Welche unabweißlichen Folgerungen für die europäische Heimat der Indogermanen sich daraus ableiten, ist einleuchtend, gehört aber nicht hierher.

Zu derselben Zeit etwa mit Schmidts Entdeckung kamen andere Verschiebungen in den Sprachgeschichtlichen Anschauungen vor. Die „junggrammatische“ Schule erhob sich, die große Verdienste um die schärfere Fassung und psychologische Begründung der grammatischen Kategorien gehabt hat. Von ihren positiven Thesen in Bezug auf die konstitutiven Faktoren der Sprachveränderung, Lautgesetz und psychologische Association, ist viel abgebröckelt, und gerade die dialektgeographischen Studien neuerer Zeit zeigen, wie wenig haltbar die junggrammatische These von der unbedingten Geltung der Lautgesetze und damit von der prinzipiellen Verschiedenheit zwischen Lautgesetz und psychologischer Association ist. Aber die mehr negative These der Junggrammatiker besteht zu Recht und bleibt ihr unverwischbares Verdienst: es ist keinerlei Gattungsunterschied zwischen älteren und neueren Sprachvorgängen; die Art, wie Sprache entsteht und sich verändert, ist in ihren typischen Grundzügen zu allen Zeiten und überall dieselbe.

Diese These gestattete nun, auch jetzige Mundarten zu sprachgeschichtlichen Zwecken im weitesten Umfang herbeizuziehen, ja sogar zu Grunde zu legen; denn die Erkenntnis wird immer allgemeiner, daß man an diesen Mundarten, die man täglich aufs genaueste beobachten kann, einen ungleich sichereren Ausgangspunkt hat als an den alten Sprachdenkmälern mit ihrem Schwanen und ihrer Unsicherheit. Auf dem französischen Gebiete ist man schon seit einiger Zeit zu der Erkenntnis gelangt, daß es sich durchaus nicht um einzelne Mundartgebiete handeln kann, deren jedes gegen das andere durch eine Reihe von Merkmalen mit ungefähre gleichem Grenzverlauf abgegrenzt wäre, sondern nur um geschlossene Gebiete und feste Grenzen für jede zur bestimmte Sprachbezeichnung. Wenn man die Karten, die noch darüber im ersten Band von Erbers Grundriß der romanischen Philologie haben, zu einer einzigen vereinigt, so zeigt sich, daß die Grenzlinien der einzelnen Sprachbezeichnungen sich fast nie bedecken, sondern ohne jedes erkennbare Netz durcheinander laufen, so daß von einem geschlossenen provincialen,

nordfranzösischen und francoprovenzalischen Gebiet, wie man sie noch gelegentlich unterscheidet, keine Rede sein kann.

Denselben Nachweis für die deutschen Mundarten geführt oder doch angebahnt zu haben, ist das Verdienst von G. Wenker in Marburg. Wenker, der sich auf dem Gebiete der Dialektwissenschaft zuerst durch seinen Aufsatz über das rheinische Platt eingeführt hatte, hat im Jahr 1881 die erste Lieferung seines Sprach-Atlas von Nord- und Mitteldeutschland veröffentlicht. Von dem Verfahren dabei rede ich später, hier nur von den Resultaten. Auf den sechs Karten, die damals erschienen, sind für die Gegend zwischen dem Mittelrhein, Lothringen, Hessen und dem unteren Neckar bis Wimpfen herauf die Grenzen für eine Anzahl von Wortformen eingetragen, die dem Verfasser aus irgend einem Grunde wichtig und typisch erschienen. Es hat sich dabei gezeigt, daß jede einzelne Wortform ihre eigene Grenze hat und daß diese Grenzen sich nur ganz selten und für kurze Strecken decken. Wenker hat sein Unternehmen nicht fortgesetzt, weil er es im größten Umfang wieder neu begonnen hat. Das Unternehmen wurde auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt und unter den Schutz der Berliner Akademie gestellt. In Berlin liegen nun die handschriftlich fertigen Blätter, nebst handschriftlich erläuterndem Text, und bis alles dorthin abgeliefert sein wird, mag noch manches Jahr vergehen. Einstweilen erstattet Ferdinand Wrede, einer der Mitarbeiter Wenkers, in dem Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur Bericht über die jeweilig vollendeten Blätter, so daß man sich daraus auch kartographische Darstellungen approximativer Art für jedes einzelne Wort und für die bei ihm in Erscheinung tretenden Sprachgesetze entwerfen kann.

Wenkers Unternehmen darf wohl als die wichtigste That im Gebiet unserer deutschen Sprachwissenschaft bezeichnet werden, die wir seit mehreren Jahrzehnten zu verzeichnen haben. Etwa zu gleicher Zeit hat Hermann Paul, der Philosoph unter den Linguisten, die erste Auflage seiner „Prinzipien der Sprachgeschichte“ (1880) veröffentlicht, der 1886 die zweite erweiterte gefolgt ist. Hier ist der glänzende Versuch gemacht, die treibenden Kräfte im Entstehen und Wechseln der sprachlichen Erscheinungen zu analysieren auf Grund der modernen Denkwelt, welche die Sprache als Resultat mannigfacher psychologischer Funktionen faßt und vor allem darauf hinzielt, die Sprache als Mittel und damit zugleich als Produkt des Verkehrs zu verstehen und daraus ihre Wandlungen abzuleiten. Es ist eine glänzende Beschäftigung für Wenkers wie für meine später wiederzugebenden Resultate, daß sie sich prinzipiell durchaus mit dem decken, was Paul über die geographische Verbreitung mundartlicher Erscheinungen und deren sprachgeschichtliche Bedeutung ausgeführt hat.

Ich kannte weder Wenkers noch Pauls Arbeiten genauer, als ich im Jahr 1882 von dem verstorbenen Bartsch aufgefordert wurde, einen Vortrag bei der Karlsruher Philologenversammlung zu halten, für den ich den Vokalismus des Schwäbischen als Gegenstand wählte. Aus dem ganz minimalen Material, das ich damals benutzen konnte, suchte ich auch für die geographischen Unterschiede etwas zu ziehen; aber es war blutwenig. Doch hat es genügt, um mich die große Lücke erkennen zu lassen, die in unserm Kenntnissen von der Sache gähnte, und den Wunsch zu erwecken, die geographische Verbreitung der einzelnen Spracherscheinungen genauer kennen zu lernen. Dazu erhielt ich im folgenden Jahr neue Hilfsmittel. Adelbert Keller hatte mich gebeten, die Veröffentlichung des Schwäbischen Wörterbuchs, für das er so lange und reichlich gesammelt hatte, nach seinem Tode zu übernehmen; es war mir eine Pietätspflicht und eine des Schweißes werthe Aufgabe, es zu thun. Unter den Materialien, die er mir bei seinem Tode 1883 hinterließ, waren etwa 400 Aufsätze württembergischer

Volkschullehrer; in deren jedem nach einem unter Kellers Anweisung gegebenen Muster die Mundart einer bestimmten Ortschaft Württembergs dargestellt war; da öfters eine Ortschaft von mehreren bearbeitet worden war, so waren im ganzen fast 300 Ortschaften vertreten. So sehr dieses Material noch der Sichtung bedürftig war, so hat es mir doch zur Orientierung über die Hauptfachen genügt: ich wußte, auf was ich mein Augenmerk zu richten hatte.

Wie sollte nun weiter vorgegangen werden? Das Gebiet mußte so weit als möglich abgesteckt werden, um sicher alles zu umfassen, was man noch als schwäbisch bezeichnen mag. Aber es ist wohl einleuchtend, daß die nötigen Materialien aus einem so großen Gebiet, das ein paar tausend Ortschaften umfaßt, nicht durch persönliche Erkundigung gewonnen werden können. Ganz abgesehen von der bringenden Gefahr, ungenügend oder sogar mit üblem Willen falsch berichtet zu werden, müßte ein Mann, der sonst seinen Lebensberuf hat und solchen Dingen nur kleinere Teile seiner Zeit opfern kann, ein ganzes langes Leben darauf verwenden. Die einzige Möglichkeit ist die, durch Fragebogen vorzugehen, wie auch Wenker gethan hatte; dieses und jenes kann man und konnte ich dann immer noch auf direkterem Wege gewinnen. Ich habe eigene Fragebogen verfaßt, die auch einiges für unsere Gegenden wichtigere enthielten, was bei Wenker fehlte, anderes nicht enthielten, was er hatte und was mir für den Südwesten Deutschlands unwichtig schien. Andere Untersuchungen unseres sonstigen Verfahrens dürften nur den Fachmann interessieren; ich erwähne nur, daß Wenker sich an die Schullehrer, ich mich an die Pfarrer gewendet habe; man kann die Frage offen lassen, was besser war. Ich habe so etwa 3000 Fragebogen verschickt im ganzen Württemberg und Hohenzollern, sowie in den angrenzenden Teilen von Baden (bis Ebersbach, Baden-Baden, Triberg), Bayern (bis Nürnberg und bis gegen München), Tirol (Tannheimer Thal), Vorarlberg (Bodenseegegend) und Schweiz (Appenzell, Sanct Gallen, Thurgau, Schaffhausen), in den äußersten genannten Gegenden nur mit Auswahl. Die Mittel dazu hat mir mein Ministerium geneigtest gewährt. Darauf habe ich etwa 1500 Antworten erhalten, wozu ich noch einige weitere Belege fügen konnte; die Vorrede meines Buches giebt darüber das Nötige. Nach einer gewissen Sichtung des Materials konnte ich vor etwa vier Jahren dazu übergehen, es kartographisch zu behandeln. Ich habe eine Karte gezeichnet, die auf  $14 \times 14$  Quadraten die Namen der Orte in Abkürzung enthielt, deren Angaben mir brauchbar schienen; Lithograph Baumann in Tübingen hat sie vervielfältigt, die Historische Kommission die Kosten übernehmen. Für jedes Wort meines Fragebogens wurde nun eine Karte gemacht, indem die Angaben für die einzelnen Orte in konventionellen Zeichen mit Farblinien eingetragen wurden. Aus diesen Karten mußten dann weitere Karten abstrahiert werden, die nur die Grenzlinien für die einzelnen Erscheinungen enthielten. Nicht immer war es möglich, eine kartographische Darstellung zu geben; aber für eine große Menge wichtiger Erscheinungen aus dem Gebiete der Lautlehre sowie aus einigen Gebieten der Wortlehre konnte sie gegeben werden. Es ist mir gelungen, 25 Karten herzustellen, welche bald mehr, bald weniger Material enthalten und sachlich geordnet sind. Die Reihe beginnt mit den kurzen Vokalen, wie sie sich im Mittelhochdeutschen zeigen, dessen Bestand im wesentlichen zu Grunde gelegt werden kann; dann folgen die alten Vngen und Diphthonge; dann die Konsonanten, die in unsern süddeutschen Gegenden weniger ausschlaggebend sind; sodann einiges aus der Formenlehre und endlich zwei Karten mit legalistischem Material, d. h. mit den Angaben über die geographische Begrenzung des Vorkommens gewisser dem Wortschatz des Volks im allgemeinen angehörender Wörter. Um aber nur die sprachgeschichtlichen und etymographi-



ischen Folgerungen auch noch weitere Hilfsmittel an die Hand zu geben, habe ich noch drei Karten hinzugefügt, deren erste die hauptsächlichlichen bisherigen Theorien über die Geographie der Mundarten enthält, um zu zeigen, wie sehr sie unter sich und von dem wirklichen Sachverhalt verschieden sind; die zweite giebt die Grenzen der Herzogtümer und Bistümer im Mittelalter nach Spruner-Menke, die Gaugrenzen für das jetzige Württemberg nach Baumann, für die andern Länder nach Spruner, die Archidiafonate des Bistums Konstanz nach dem bekannten Liber decimationis von 1275; die letzte endlich die heutigen Territorien, die altwürttembergischen Besitzungen und die Konfession der einzelnen Orte.

Diese 28 Karten wurden nach meinen Originalen von der Anstalt Gebert und Weigel chromolithographisch vervielfältigt, nachdem das allen gemeinsame Netz photographisch etwa auf die Hälfte der Dimensionen reducirt worden war. Dank der vorzüglichen technischen Ausführung ist auch bei der Reduktion noch alles übersichtlich und klar geblieben, soweit nicht die objektiven Verhältnisse selbst verwickelt sind. Zur Herstellung dieser Karten habe ich mich einer ausgiebigen Unterstützung der württembergischen Regierung zu erfreuen gehabt.

Ein Textheft wurde noch beigegeben, um die Karten zu erläutern, Angaben beizufügen, welche in kartographische Form nicht zu bringen waren, die bisher vorhandene Litteratur zu citiren und endlich die allgemeinen Folgerungen aus dem in Karten und Text angehäuften Material zu ziehen.

Es war da zunächst zu begründen, warum ich diese und keine andere Behandlungsweise gewählt hatte. Davon habe ich ja im wesentlichen schon vorhin gehandelt. Wir haben, so würde etwa der Gesamtenor meiner Ausführungen lauten, gar kein anderes Mittel, um der Frage nach dem Verhältnis von Sprache und Volk beizukommen, als die Sprache selbst, denn die Benennungen, die das Volk sich giebt, „schwäbisch“, „bairisch“, „fränkisch“, stammen erst aus der Kreiseinteilung Maximilians. Innerhalb der Sprache selbst hatte nun Ludwig Tobler vor acht Jahren den Vorschlag als die Grundlage der Dialektgeographie empfohlen. Man konnte allgemeine Gründe gegen dieses auf den ersten Blick sehr einleuchtende Verfahren anführen: Wörter sind leichter der Mode unterworfen, sie können mit den Zuständen der Gesellschaft leichter wechseln, leichter auch durch Einzelne importirt werden als grammatische, also rein formelle Erscheinungen. Aber es galt die Probe zu machen. Die Wörter, die sich auf meinen Karten 24 und 25 finden, zeigen keinerlei Gesetz ihrer geographischen Verteilung; jedes hat seinen eigenen Verbreitungsbezirk, und, was die Hauptsache ist: nie oder ganz selten läßt sich ein Wort einem bestimmten alten oder neuen politischen Territorium als Schiboleth zuweisen. Das Resultat dieser lexikalischen Betrachtungen ist also rein negativ.

Durch dieses Ergebnis hatte ich nun das Recht gewonnen, meinen ferneren Untersuchungen durchaus formelle Sprachelemente zu Grund zu legen, vor allem die Lautlehre. Nicht als ob diese formellen Dinge für das, was man gewöhnlich mit einem bequemen Worte die Volksseele nennt, irgend von sachlicher Bedeutung sein könnten, aber weil sie das einzige sind, was sich als mehr oder weniger gesetzmäßige Erscheinung beobachten, genau verfolgen und vergleichen läßt. Auf das Einzelne kann ich hier nicht eingehen; es berührt nur den Sprachforscher. Von weiterreichendem Interesse dürften ein paar Bemerkungen allgemeiner Art sein.

Nicht immer, aber doch manchmal, besonders bei den alten vokalischen Längen, lassen sich aus der jetzigen geographischen Verteilung der Laute auch historische Rückschlüsse ziehen, so daß die Geschichte des deutschen Lautsystems daraus Vereinerungen

zu erwarten hat. Zugleich zeigt eine vergleichende Betrachtung, welche auch noch historische Quellen verschiedener Art hinzunimmt, daß unsere jetzigen Laute schon recht alt sind; hier wird die weitere Arbeit einzusetzen haben, um zu der relativen Chronologie der einzelnen Lautveränderungen, die sich schon aus der lebenden Mundart nicht selten abstrahiren läßt und die ich in den einzelnen Fällen in meiner Schrift zu gewinnen gesucht habe, auch womöglich noch die absolute zu fügen, deren Grundzüge schon Kauffmann zu ziehen versucht hat, ohne doch stets zu befriedigenden Resultaten zu kommen. Es ist wahrscheinlich, daß auch die Litteraturgeschichte aus meiner Darstellung Nutzen ziehen kann; denn wenn wir die Formen der jetzigen Mundarten in ihrer heutigen Verbreitung genau kennen, so wird es vielleicht nicht oft, aber doch manchmal gelingen, einem litterarischen Denkmal seine Heimat anzuweisen, sofern sich in ihm durch die überall wirksame Schriftsprachliche Beeinflussung und Tendenz hindurch da und dort Spuren der Mundart seines Verfassers finden lassen — und das ist doch öfters der Fall.

Von weittragenderer Bedeutung aber scheinen mir die Schlüsse zu sein, die sich aus meinen Karten für die ethnographische Seite der Sache und für die Fragen der allgemeinen Sprachgeschichte ergeben. In allem, was hiesfür wesentlich ist, ergeben sie dieselben Resultate, wie Bentlers Arbeiten. Jede vollkommen gut charakterisierte Spracherscheinung hat ihr festes Gebiet, dessen Form mehr oder weniger unregelmäßig sein kann, das sie aber vollkommen beherrscht und das nach außen hin seine feste Grenze von Ort zu Ort hat; Ortshafte, welche zweierlei Formen für dasselbe Wort haben, sind ganz selten und wohl eben jetzt im Übergang von der einen zur andern begriffen. Die Gebiete der einzelnen Erscheinungen sind aber ganz außerordentlich verschieden. Vereinigt man die Grenzlinien aller 25 Karten auf einer einzigen, so erhält man ein Bild des allergrößten Wirrwarrs; es sind auf der Karte nur selten zwei Ortshafte, zwischen denen nicht eine Grenze hindurchginge, und der Verlauf der Grenzen ist so verschieden als nur möglich. Das Bild, das die Karte darbietet, läßt schlechthin bloß eine Erklärung zu, diejenige, welche Schmidts Wellentheorie gibt: jede Sprachneuerung ist irgendwo an einem Punkte (möglicherweise auch an mehreren) entstanden und hat sich allmählich ein größeres oder kleineres Gebiet erobert. Wie alt die jetzige Begrenzung der einzelnen Gebiete ist, läßt sich nicht sagen; sicher aber ist, daß Grenzverschiebungen noch immer vorkommen. Sie sind besonders dort wahrzunehmen, wo von zwei Sprachformen, die aneinander grenzen, die eine unterstützt wird durch ihre Identität mit der Form der Gebildetensprache des Landes. Das ist der Fall im Osten des Nedars zwischen Bietigheim und Heilbronn, wo einzelne Formen, die weiter südlich und westlich und ebenso in der württembergischen Umgangssprache fehlen, im Zurückweichen nach Osten und Nordosten hin begriffen sind. Es kommt aber auch vor, daß eine rein mundartliche Form gegenwärtig der andern Terrain abgewinnt. Im ganzen sind das übrigens wenige und kleine Grenzgebiete.

Innerhalb dieser Mannigfaltigkeit der Grenzverläufe lassen sich einige Übereinstimmungen zwischen mehreren Grenzlinien nachweisen. Zunächst zwischen solchen, deren sprachliche Bedeutung gemeinsame Momente hat. Das Gesetz der psychologischen Association, in der Sprachwissenschaft als Gesetz der Analogie bezeichnet, ist von den Junggrammatikern in seiner großen Bedeutung erkannt und als einer der zwei großen Faktoren der Sprachveränderung angegeben worden. In Wirklichkeit ist es auch dort das treibende Element, wo man von Lautgesetz redet. Die Dialektgeographie kann das beweisen. Innerhalb der massenhaften Verschiedenheiten zwischen dem Verlauf der einzelnen Grenzen finden sich zahlreiche Übereinstimmungen zwischen solchen Wörtern,

die etwas miteinander gemein haben. Dieses Gemeinsame kann in der Funktion und Bedeutung des Wortes liegen; ich darf darauf hinweisen, daß die Grenze zwischen den Bezeichnungen „Astermontag“ und „Ertag“ (= Dienstag) zum größten Teil dieselbe ist wie zwischen „Donnerstag“ und „Pfinztag“. Noch mehr aber wirkt gemeinsame Lautform. So kommt es, daß Wörter, welche dieselben Laute enthalten, in Beziehung auf eben diese Laute auch dasselbe geographische Vorkommen zeigen. Jede meiner 20 ersten Karten zeigt, daß die Grenzen für dieselben Lauterscheinungen bei verschiedenen Wörtern in deutlicher Beziehung zu einander stehen. Oft fallen sie ganz zusammen; oft aber ist wieder ein mehr oder weniger großer Unterschied zwischen den einzelnen Wörtern: die Grenze zwischen „schreiben“ und „schröben“ und die zwischen „Zeit“ und „Zit“ verlaufen durchaus in demselben allgemeinen Sinn, aber sie decken sich nicht von Ort zu Ort; in andern Fällen gehen die Grenzen, obschon man im großen Ganzen eine Übereinstimmung finden kann, noch weiter auseinander. Diese meine Beobachtungen stimmen mit denen Wenkers vollkommen überein und machen es durchaus unmöglich, von der unbedingten Geltung der Lautgesetze zu reden, wie die Junggrammatiker thun.

Wörter also, die eine gewisse Ähnlichkeit mit einander haben, zeigen auch gleichen oder verwandten Grenzverlauf. Es kommt aber solcher auch zwischen Wörtern vor, welche durchaus nichts Verwandtes mit einander haben. Hier müssen andere Gründe gesucht werden, und hier kann nun die Frage nach dem Zusammenhang von Stamm und Sprache einsetzen. Wenn die Sprache etwas ist, dessen Genesis mit der Abstammung derer, die sie sprechen, im Kausalzusammenhang steht, wenn sie, wie man etwa sagt, ein organisches Naturprodukt der Volksseele ist, also auch die Verschiedenheiten dieser Volksseele bei verschiedenen Stämmen widerspiegelt, so muß sich das auf der Gesamtkarte dadurch zeigen, daß entlang der Grenzen der Stämme sich zahlreiche Linien im selben Sinn bewegen; man muß also auf der Karte eine schwäbisch-bairische, bairisch-fränkische und fränkisch-schwäbische Grenze durch bündelartige Zusammenfassung vieler Spezialgrenzen in den genannten Richtungen nachweisen können. Ist das der Fall?

Ich nehme vorweg, daß zwischen dem, was man Schwäbisch und dem, was man Alemannisch nennt, sich ein solcher Unterschied nicht nachweisen läßt; vom Schwarzwald bis zum Allgäu verlaufen nicht wenig Grenzlinien in wesentlich demselben Sinne, aber ihre Zusammengehörigkeit ist fast ausnahmslos sprachlich begründet, also von der zuerst besprochenen Art: es sind die Grenzen zwischen ei und i, au und u, eu und ü, au und ou, ai und üi, welche so verlaufen und durch die man landläufiger Weise Schwäbisch und Alemannisch trennt. Von einem Stammunterschied kann hier gar keine Rede sein.

Nimmt man nun Schwäbisch und Alemannisch als Einheit zusammen, so findet man ihr Gebiet nach N.O. durch nicht wenige ungefähr gleich verlaufende Linien gegen das Ostfränkische, nach O. am Lech durch noch mehrere gegen das Bairische abgegrenzt; dazwischen ist der Grenzverlauf weniger deutlich ausgeprägt, gar nicht gegen das Rheinfränkische hin, wo sich eine Menge von Grenzen in buntester Reihe um die Enz herum gruppieren und durchschneiden. Wohllich für die alte Stammtheorie ist, daß sich eine solche Abgrenzung nicht nach allen Seiten hin, vom N.W. über den N.O. nach S.O. ziehen läßt. Immerhin aber läßt sich im N.O. und O. eine solche leidlich, zum Teil sehr gut nachweisen.

Hier sind nun zwei Erklärungen denkbar: entweder verrät sich in diesem Verhalten wirklich die Kraft der innern Stammeseinheit, oder aber: jenes Zusammenfallen von Stamm- und Sprachgrenzen ist so zu erklären, daß Neuerungen, die innerhalb

eines Stammes entstanden, in ihrem Weiterbringen aufgehalten wurden durch die Grenzen des Stammgebietes, über welche hinaus nur wenig oder kein Verkehr stattfand. Um dieses Dilemma zu lösen, ist es notwendig, zu betrachten, ob denn nun die Stammesgebiete je in sich nach den Karten eine gewisse Einheit darstellen.

Das ist aber in keiner Weise der Fall. Das schwäbische Gebiet selbst wird nach allen Richtungen hin von Sprachgrenzen durchschnitten. Öfters biegen solche an der schwäbisch-fränkischen oder schwäbisch-bairischen Grenze um, um mit ihr gleichzulaufen: ebenso häufig aber oder noch häufiger gehen sie geradlinig weiter ins Fränkische oder Bairische hinein. Das ist gerade bei einigen Lauterscheinungen von fundamentaler Wichtigkeit der Fall. Es giebt Erscheinungen, deren Gebiet sich in einer breiten Zone mitten durch Schwäbisch, Bairisch und Fränkisch hindurch legt und von allen dreien große Gebiete besetzt. Es giebt solche, die einen Teil des Schwäbischen und einen des Bairischen, einen des Schwäbischen und einen des Fränkischen beherrschen u. s. w., nach allen Möglichkeiten der Kombinationslehre. Wenn wir endlich die Linien im einzelnen betrachten, welche jene Linienbündel zwischen Schwäbisch und Fränkisch-Bairisch bilden, so zeigt sich nichts weniger als Einheit. Wer Einheit des Schwäbischen gegenüber seinen Nachbarmundarten annimmt, der muß erwarten, daß sich gewisse Spracherscheinungen finden lassen, die ganz allgemein schwäbisch und zugleich nur schwäbisch sind. Höchstens ein paar solche lassen sich finden, und sie sind nicht ganz sicher. Graphisch ausgedrückt: die Linien, aus denen sich jene Linienbündel zusammensetzen, müßten alle oder doch zum großen Teil die gesamte Grenzstrecke durchlaufen. Das thun sie aber nicht; vielmehr gehen sie fast immer nur ein gutes Stück in jener Richtung, um dann auf einmal nach rechts oder links abzubiegen, und zwar im einzelnen wieder in der aller verschiedensten Weise.

Diese Thatfachen lassen nur die eine Erklärung zu: auf jenen Grenzstrecken hat die Sprachneuerung, die von einer oder der andern Seite herkam, Halt gemacht, weil sie dort auf Verkehrshindernisse stieß. Die Verschiedenheit der Stämme ist also, sofern sie Agens der Sprachveränderung sein sollte, ganz beiseite zu lassen; nur die Territorialgrenzen der Stämme können als Hindernis für die Weiterverbreitung in Betracht kommen (ein Hindernis, das auch oft genug übersprungen worden ist).

Die Richtigkeit dieser Beobachtungen erhellt auch aus der Betrachtung des Einzelnen. Jene ziemlich feste schwäbisch-fränkische Grenze, die man zwischen Gaildorf und Dinkelsbühl beobachten kann, ist nicht nur Grenze der alten Herzogtümer, sondern ist bis in unser Jahrhundert Territorialgrenze geblieben und ist noch jetzt Konfessionsgrenze. Weiter nach Westen verlief doch im Mittelalter auch eine schwäbisch-fränkische Grenze, aber von ihr ist in unseren Mundarten nichts zu finden: dort reichten die altwürttembergischen Besitzungen weit nach Norden. Zwischen Dinkelsbühl und der Lechmündung ist keine Sicherheit zu finden. Wenn dann wieder der Lech, namentlich zwischen der Mündung und Augsburg, eine sehr feste Grenze bildet, so kann er doch ebenso gut als Naturhindernis des Verkehrs wie als Stammgrenze in Betracht kommen. Kurz: die alten Herzogtumsgrenzen sind nur da deutlich erkennbar, wo sie mit natürlichen Grenzen zusammenfallen oder als politische Grenzen noch lange fortbestanden haben.

Auch innerhalb des Schwäbischen läßt sich Ähnliches beobachten, und hier sollte doch die Stammeseinheit überwiegen. Zwischen den alten Bistümern Augsburg und Konstanz kann man mehrmals Unterschiede finden. Aber von Norden her bis Ulm gehen die Grenzlinien, die hiefür in Betracht kommen können, mannigfach verschieden;

erst die Aar hinauf, bis Regau etwa, laufen wieder zahlreiche Linien gleich; es ist also auch hier wohl in erster Linie das Naturhinderniß in Rechnung zu nehmen. Andererseits finden sich an der Grenze zwischen Altwürttemberg und Hohenberg (zwischen Herrenberg-Tübingen und Rottenburg) mehrere Linien vereinigt: hier war Territorialgrenze seit dem Mittelalter, Konfessionsgrenze seit drei bis vier Jahrhunderten. Immer also ist es die Verkehrsgrenze als solche, auf welche wir geführt werden.

Warum sprachliche Neuerungen entstehen, wissen wir nicht; genug, sie entstehen; sie verschwinden entweder oder breiten sich weiter aus. Ob und welche Unterschiede zwischen der Sprache der Schwaben, Baiern und Ostfranken zur Zeit der alten Stammherzöge waren, wissen wir nicht; die jetzigen Unterschiede unserer Mundarten haben damit nichts zu thun; sie werden zum Teil zur Zeit jener Herzöge entstanden sein, aber ihre Genesis ist von der Stammeszugehörigkeit unabhängig. Ein Zusammenhang zwischen Abstammung und Sprache, so konnte ich mein Buch schließen, ist nicht nachzuweisen.

## Württembergisches Urkundenbuch Band VI.

Ein neuer Band des Württembergischen Urkundenbuchs wird in weitesten Kreisen freudig begrüßt werden, nirgends dankbarer als bei den Geschichtsforschern und Freunden in Württemberg selber. Mit allseitig anerkannter Sachkunde und Sorgfalt der Behandlung hat der Herausgeber P. Stälin das von dem unvergeßlichen Ed. Kaußler in 3 Bänden begonnene Werk nun durch 3 weitere stattliche Bände von 1241 bis 1268, dem Ende der Hohenstaufenzeit, weitergeführt. „Der vorliegende sechste Band enthält“ — wir lassen am besten das Vorwort des Herausgebers reden — „die Urkunden der Jahre 1261 bis 1268 nebst zwei Nachträgen zu sämtlichen Bänden. Es sind im ganzen 493 Urkunden, von denen 54 der Zeit vor dem Jahre 1261 angehören. Bisher ungedruckt sind davon 307 Stücke, von welchen übrigens 34, darunter der größere Teil der Herrenalber Urkunden, bereits in mehr oder weniger ausführlichen Auszügen veröffentlicht waren. Nur auszugsweise sind 42 Urkunden gegeben, die sich schon in anderen meist leicht zugänglichen Werken gut gedruckt finden; es sind namentlich solche, welche sich zwar auf württembergische Orte beziehen, aber von ehemaligen Klöstern herrühren, die außerhalb des heutigen Königreichs Württemberg gelegen sind (z. B. vom Kloster Salem). Die Grundzüge für den Herausgeber sind dieselben geblieben, wie bei den früheren Bänden, insbesondere dem fünften. Der erste Nachtrag mit Verbesserungen und Zusätzen war bereits gedruckt, als sich noch eine ziemliche Anzahl von Urkunden vorfand, die teils nachher

erst in anderen Archiven als im K. Staatsarchiv zu Stuttgart entdeckt wurden, teils neuerdings erschienener Litteratur oder auch gefälliger Hinweisung von Freunden des Werkes zu verdanken sind. Da es wünschenswert erschien, die Urkunden aus der Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1268, in welchem das schwäbische Herzogtum zu Ende ging, möglichst vollständig zum Druck zu bringen, wurden auch diese neu aufgefundenen Stücke noch als ein zweiter Nachtrag aufgenommen, welchem sich außerdem einige weitere Verbesserungen und Nachträge anzuschließen hatten.“

Alle die erwähnten Ergänzungen und Berichtigungen der früheren Bände sind durch das wieder mit bekannter Genauigkeit angelegte alphabetische Register in mustergültiger Weise zugänglich gemacht. —

Mit dem genannten Jahr 1268 ist nun das seinerzeit für die in 6 Bänden durchgeführte Art und Form der Veröffentlichung ins Auge gefaßte nächste Ziel erreicht. Welche Änderungen in der Herausgabe eintreten mögen: fortan auch Regesten neben den vollständig abgedruckten Urkunden, zu dem Urkundenbuch für Altwürttemberg auch solche für die neueren Bestandteile des Königreichs, in Teilung der Arbeit mit der Kommission für Landesgeschichte, ebendamit Beschleunigung des Erscheinens neuer Bände zc. — wir wissen, daß die Arbeit in guten, bewährten Händen liegt und sehen einem Band VII dankbar froh entgegen.

S.

---

**Stammbaum des Württembergischen Fürstenhauses.** Mit Benützung des Kgl. Haus- und Staatsarchivs herausgegeben von Dr. J. Giesel, Th. Schön und Professor G. Kolb. Stuttgart, W. Effenberger, 1895.

Dieser sorgfältig bearbeitete, auf großem, doch überschaubarem Format (78 : 113 cm), in Farbendruck künstlerisch ausgeführte Stammbaum hält, zusammen mit dem beigegebenen Textheft und dessen Namensverzeichnis nach Rufnamen, in lobenswerter Weise was er verspricht: unter Berücksichtigung der vielen neugewonnenen Daten und Richtigstellung so mancher früherer falscher Angaben, einen auf sicherem Urkundenmaterial fußenden Stammbaum unseres Fürstenhauses als Hilfsmittel bei Erteilung des vaterländischen Geschichtsunterrichts und bequemes Nachschlagemittel für alle Freunde der württembergischen Geschichte, zu bieten.

S.

## Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

### Tezel und Kraft in Ulm.

Von Pfarrer Reibel in Aßh.

Die Nachricht, daß der bekannte Ablassprediger Tezel auch in Ulm seine Ware feilgeboten habe, hiebei aber von dem damaligen Pfarrer Konrad Kraft auf der Kanzel des Münsters entschieden bekämpft worden sei, habe ich in der neuen Württembergischen Kirchengeschichte<sup>1)</sup> als eine Sage bezeichnet, die in der hergebrachten Fassung jedenfalls nicht richtig sei, aber doch einen geschichtlichen Kern haben werde. Es dürfte hier der Ort sein, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, jenes Urteil zu begründen und damit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf eine, wie mir scheint, nicht uninteressante Episode vaterländischer Kirchengeschichte zu lenken.

Die älteste Quelle, welche für die in Rede stehende Nachricht vorliegt, ist die Jubelpredigt des Ulmer Pfarrers Dr. Konrad Dieterich vom Jahr 1617. Auf Grund mündlicher Überlieferung berichtet er wörtlich: „Da auch obgenannter Tezel seinen ausgelegten Ablasskram allhie in diesem Münster öffentlich ausgeschrien und männiglich mit prächtigem, hochtrabendem Prahlen seiner Gewohnheit nach denselbigen einzukaufen vernahmet, unter anderem auch diese Worte in formali gebraucht: *Itz, Itz* ist die Zeit der Gnaden für der Thür. *Ihr* Weiber, verkauft eure Schleier und Gürtel und lauft den Ablass ein. Soll wider ihn, wie die Alten erzählen, aufgetreten sein Dr. Konrad Kraft, damaliger Pfarrer allhier und in seiner Gegenpredigt von dieser Kanzel gesagt haben: Liebe Christen, es ist ein Lockvogel aufgestanden, der euch gerne das Geld aus dem Sackel schwagen wollte. Glaubt ihm nicht, liebe Freunde; Christus

<sup>1)</sup> Württembergische Kirchengeschichte, herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart 1893.

allein ist unser Ablass und Versöhnungsoffer, so für unsre Sünden genug gethan und bezahlt hat<sup>1)</sup>.“

Die Wichtigkeit dieser Nachricht wollte noch Keim nicht beanstanden, „weil die Überlieferung so nahe zum Faktum hinanreiche“, und sie hat darum ihren Platz bis in die neueste Zeit in den Geschichtswerken behauptet<sup>2)</sup>. Gleichwohl unterliegt sie ernstern Bedenken.

Nachdem Pfarrer Dr. Ulrich Kraft am 11. April 1516 gestorben war, wurde von dem Rat unverweilt, schon Montag nach Jubilate, d. h. am 14. April, der bisherige Stiftsherr in Stuttgart, Dr. Konrad Kraft, zu seinem Nachfolger erwählt, mit der Erlaubnis, „dem Herzog von Württemberg in seinen Räten zu dienen, nur nicht wider den Rat und Ratsverwandte“<sup>3)</sup>. Die auffallend rasche Vornahme der Wahl erklärt sich wohl aus demselben Grund, aus welchem damals auch in andern Reichsstädten, z. B. Nürnberg, einem verstorbenen Stadtpfarrer sogleich, zuweilen schon am Todestag des Verstorbenen, ein Nachfolger gegeben wurde: man wollte damit ein fait accompli schaffen und allen etwaigen fremden Eingriffen in das Patronatrecht, namentlich von seiten des Bischofs, vorbeugen<sup>4)</sup>. Natürlich stand es aber schon wegen der nötigen Verhandlungen mit dem Erbkönigen und mit dem Herzog von Württemberg, als bisherigen Dienstherrn desselben, wegen der Notwendigkeit, in Konstanz die Bestätigung einzuholen u. s. w., noch längere Zeit an, bis Konrad Kraft sein neues Amt wirklich übernehmen konnte; und wenn in einer handschriftlichen Notiz auf der Ulmer Stadtbibliothek der 14. August als Tag der Berufung Krafts angegeben wird, so wird dieses Datum wohl vom wirklichen Amtsantritt des neuen Pfarrers zu verstehen sein<sup>5)</sup>. Der Zeitraum, innerhalb dessen das von Dieterich erzählte Ereignis möglicherweise stattgefunden haben, wäre also September 1516 bis Oktober 1517; denn nach Luthers welthistorischem Auftreten gegen Tezel kann es nicht mehr gewesen sein, da der letztere von da an bis zu seinem am 7. August 1519 erfolgten Tod sich sicher nur in Norddeutschland aufhielt. Nun befand sich Tezel urkundlich nachweisbar am 20. September 1516 in Leipzig; am 12. Februar 1517 ließ er in Annaberg durch öffentlichen Anschlag seine bevorstehende Ankunft ankündigen; am 19. März hielt er dort wirklich seinen Einzug; anfangs Juni ist er in Magdeburg, den

<sup>1)</sup> Exemplar der Ulmer Stadtbibliothek.

<sup>2)</sup> Keim, Reformation der Reichsstadt Ulm S. 30.

<sup>3)</sup> Handschriftliche Notiz des † Prälaten Schmid, Ulmer Stadtbibliothek 6645 VII 13.

<sup>4)</sup> Roth, Einführung der Reformation in Nürnberg S. 41.

<sup>5)</sup> Notizen über die Familie Kraft, Ulmer Stadtbibliothek 6645 VII 13.



22. Juni auf der Moritzburg bei Halle, am 5. Oktober in Berlin, sodann in Herbst und Jüterbof<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich war er ferner am Anfang des Jahres 1517 in Freiberg, im Juli und August in Raumburg und Zeiz thätig. Lassen wir nun auch die letztere Nachricht, weil bloß wahrscheinlich und nicht urkundlich verbürgt, außer Berechnung, so bleibt für einen allenfallsigen Auszug nach Süddeutschland nur der Zeitraum von Oktober 1516 bis Februar 1517, dann wieder April und Mai und endlich Juli bis September 1517 übrig. Allein auch in dieser Zeit ist ein solcher Auszug im höchsten Grade zweifelhaft. Denn einmal erscheinen diese drei Zeiträume als zu kurz, um mit dem Ablassverschleiß, mit dem unterwegs selbstverständlich alle erheblicheren Städte beglückt worden wären und der an bedeutenden Orten gewöhnlich eine lange Zeit in Anspruch nahm<sup>2)</sup>, bis nach Ulm vorzubringen. Sodann ist es doch bedeutsam, daß sich sonst in ganz Süddeutschland nirgends eine Spur von einem Auftreten Tezels in der fraglichen Zeit findet — ein argumentum ex silentio, dem man in diesem Fall die Beweiskraft kaum wird absprechen können. Namentlich gilt dies von der bedeutendsten unterwegs zwischen Leipzig und Ulm gelegenen Stadt, von der wir zugleich die genauesten Nachrichten haben, von Nürnberg. Dort war um jene Zeit die Stimmung sehr entschieden gegen einen Ablass für fremde Zwecke. Der Ablasshändler Franz Tripontanus, der für den Spital St. Spiritus in Rom im Frühling 1516 sammeln wollte, wurde gar nicht zugelassen. Der Rat erkannte in dessen Ablassverkündigung mehr „eine Verführung des einfältigen Volks, denn eine geneßliche Förderung ihrer Seelen“. Daß er noch in demselben Jahr von der römischen Kurie einen Ablass für das neue Spital und Sonderstüchleinmosen in der Stadt selbst zu erlangen suchte, konnte diese Abneigung gegen den Vertrieb eines Ablasses für fremde Zwecke nur noch verstärken<sup>3)</sup>. Dazu kam, daß dort Johann von Staupitz, der in der Advents- und Weihnachtszeit 1516 und im Anfang des nächsten Frühling unter ungeheurem Zulauf wiederholt die Kanzel bestieg, unter anderem auch gegen die übertriebene Wertschätzung des Ablasses predigte<sup>4)</sup>. Unter diesen Umständen hätte bei

<sup>1)</sup> Körner, Tezel der Ablassprediger. Frankenberg 1880.

<sup>2)</sup> So gedachte Franz Tripontanus in Nürnberg den Ablass am Sonntag Reminiscere zu verkündigen und damit bis 14 Tage nach Ostern fortzufahren, also im ganzen 7 Wochen zu bleiben. Walbau, Neue Beiträge 2, 229. In Annaberg verweilte Tezel vom März bis Juli 1510. Körner S. 25. 1517 kündigte er allerdings in Annaberg den Verkauf seiner Indulgenzen nur auf 7 Tage an, aber damals war es bereits mindestens das 4. Mal, daß er dort sein Wesen hatte. Körner S. 68.

<sup>3)</sup> Strobel, Miscell. lit. Inhalts 3, 47. Roth, Reformation Nürnbergs S. 55.

<sup>4)</sup> Roth a. a. O. S. 51—55.

cinem etwaigen Besuch Tezels in Nürnberg ein Zusammenstoß dieses bekanntlich nichts weniger als verschämt auftretenden und sich als haereticae pravitatis inquisitor fühlenden Kommissars mit dem aufgeklärten Rat nicht ausbleiben können, und es wäre davon sicherlich eine Nachricht überliefert worden. — Ferner kommt in Betracht, daß Erzbischof Albrecht von Mainz bei der Übernahme des obersten Kommissariats für den Peterskirchenablaß 1514 und 1515 mit einem der Konstanzer Kirche und dem Augsburger Dominikanerkloster schon vorher vom Papst bewilligten Ablaß zu rechnen hatte. Ausdrücklich erbat er sich in seiner Eingabe an den Papst die Übertragung des Ablaßvertriebs in den Mainzischen und Magdeburgischen Provinzen und im Gebiet der Markgrafen von Brandenburg, nur mit der Einschränkung, „daß die der Konstanzer Kirche und dem Augsburger Dominikanerkloster vom Papst gewährten Ablässe auf die Zeit, für welche sie gewährt wurden, nicht suspendiert sein sollten“<sup>1)</sup>. Gingen nun die genannten Ablässe auch schon im Jahr 1515, beziehungsweise im Frühling 1516 zu Ende<sup>2)</sup>, so lag doch für Albrecht der Gedanke, mit der Bearbeitung Süddeutschlands noch ein wenig zuzuwarten, um so näher, als dieses großenteils durch jene Ablässe gründlich abgeweidet war und einiger Erholung bedurfte, als die Stimmung dort augenblicklich gar wenig günstig war und als bei der achtjährigen Dauer des vom Papst erteilten Ablassprivilegiums noch Zeit genug übrig war, auch den Süden in Mitleidenschaft zu ziehen. Eine plötzliche Abkommandierung des vorher im Norden operierenden Tezel nach Süddeutschland schon im Jahr 1516, wo Tezel zudem im Norden seine Arbeit kaum erst begonnen hatte, ist also auch aus diesem Grunde höchst unwahrscheinlich.

Weiter sehen wir Albrecht von Mainz am 12. Februar 1517 für die fränkische Provinz Brandenburg oder die Diöcesen Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Augsburg besondere Ablasskollektoren in der Person des Jodokus Lorcher, Pfarrers zu Neumarkt, Georg Behaim, Probsts zu St. Lorenz in Nürnberg und Johann Neuber, Domvikars in Würzburg,

<sup>1)</sup> Körner S. 47. 142 f.

<sup>2)</sup> Über den Ablass zum Umbau des Augsburger Dominikanerklosters und die in Augsburg über das Ablasswesen 1515—1517 herrschende Stimmung vgl. Roth, Reformationsgeschichte Augsburgs S. 50. Der Ablass für den Wiederaufbau der 1511 abgebrannten Kathedrale in Konstanz war noch von Papst Julius II. († 21. Febr. 1513) verwilligt worden für den Bereich der Diöcesen Konstanz, Augsburg, Straßburg und Ebur und erstreckte sich auf 3 Jahre. Schelhorn, Ergöpflichkeiten 1, 446 ff. Weyeremann, Nachrichten 2, 576. Nach Ulm kam der Ablass Montag nach Ostuli 1513, „dem Pfarrer zugestellt, mit vollem Gewalt darüber zu handeln“. Handschriftliche Notiz von Prälat Schmid, Ulmer Stadtbibliothek 6645 VII 13.

aufstellen<sup>1)</sup>. Wie unwahrscheinlich macht es nicht auch diese Ernennung, daß hier kurz zuvor schon ein anderer Kommissär des nämlichen Ablasses thätig war, und wie ist nicht eine Sendung Tezels in diese Gegend in der nächstfolgenden Zeit dadurch geradezu ausgeschlossen! Offenbar haben wir in dieser Ernennung den ersten Schritt Abrechts zu sehen, um seinen Ablass nach dem Süden zu verpflanzen, und er wählte das Frankenland aus dem Grunde zu seinem ersten Versuchsfeld, weil er hier als Herr von Brandenburg seinen verwandtschaftlichen Einfluß in die Wagsgale werfen konnte und weil hier weder der Augsburger noch der Konstanzer Ablass vertrieben worden war. Kam aber Tezel 1516 und 1517 nicht ins Frankenland, so kam er noch viel weniger in das entferntere Schwaben.

Endlich ist zu beachten, daß weder Johannes Eberlin, der schon 1519 nach Ulm kam und vielleicht den Pfarrer Konrad Kraft († 24. August 1519) noch kannte, noch Heinrich von Kettenbach, der jedenfalls im Jahr 1521 auch schon dort war, noch Wolfgang Rychard, der humanistisch gebildete Vorkämpfer der Reformation, der schon 1513 in Ulm ansässig war, noch der Chronikschreiber Sebastian Fischer (geb. zu Ulm 1513), noch sonst einer der Verfasser der zahlreichen Flugschriften der zwanziger Jahre, noch überhaupt irgend ein Ulmischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts eine Thätigkeit Tezels in Ulm und eine Bekämpfung desselben durch Pfarrer Konrad Kraft auch nur mit einer Silbe erwähnt. Wie wäre ein solches Stillschweigen denkbar, wenn die Dieterichsche Erzählung wirklich geschichtliche Thatsache wäre? Mußte doch ein solches Ereignis großes Aufsehen erregen und sich unauslöschlich ins Gedächtnis einprägen! Wie hätte es sich der Ulmer Stolz und die kluge Berechnung der Freunde der Reformation nehmen lassen, immer wieder darauf hinzuweisen, daß auch in ihrer Stadt schon vor Luther der unverschämte Ablasshändler mutig bekämpft worden sei! An Gelegenheit, das Ereignis zu erwähnen, hat es gewiß nicht gefehlt.

Nach allem dem können wir die in Rede stehende Erzählung, welche Dr. Dieterich nach seiner eigenen Angabe nur aus mündlicher Überlieferung geschöpft hat und der er offenbar selbst nicht ganz traute<sup>2)</sup>, nicht als geschichtliche Wahrheit gelten lassen, wenigstens nicht in der überlieferten Form. Aber nun erhebt sich weiter die Frage: Welches ist der geschichtliche Kern, welcher der Sage zu Grunde liegt?

Die Möglichkeit, daß Tezel früher, vor der Zeit Konrad Krafts, also während der Amtsführung seines Vorgängers Dr. Ulrich Kraft

<sup>1)</sup> Körner S. 61. Weesenmeyer im Kirchenhistorischen Archiv von Stäublin und Tschirner 1825 S. 460 ff.

<sup>2)</sup> Er gebraucht die vorsichtige Wendung: „Soll wider ihn aufgetreten sein...“

(1500—1516), in Ulm persönlich anwesend war, ist nicht zu bestreiten. Wie aus einem Brief von seiner Hand an den Rat von Görlitz d. d. Straßburg 8. Januar 1510 hervorgeht, reiste er im Herbst 1509 den Rheinstrom herauf bis an die Schweiz, erstattete in Konstanz seinem Herrn, dem obersten Kommissario, Bericht und gelangte durch Schwaben nach Straßburg<sup>1)</sup>. Da darf nun gewiß wohl angenommen werden, daß er auf dieser Reise auch der Königin der schwäbischen Städte, deren Lob sein Ordensbruder Felix Fabri so begeistert gesungen, einen Besuch wird abgestattet haben. Doch zeigt außer andern Umständen schon die Kürze der auf die Reise verwendeten Zeit, daß es sich hierbei nicht um Ablassverkündigung, sondern um eine Reise behufs Berichterstattung, vielleicht auch zur Erholung, gehandelt hat<sup>2)</sup>. Auch nachher könnte Tezel die Stadt noch einmal betreten haben. Bekanntlich ist sein Leben vom 26. Juli 1510 an, wo er von Annaberg abreiste, bis Weihnachten 1514, wo er wieder in Zwidau auftaucht, noch in großes Dunkel gehüllt. Das einzige, was wir aus dieser Zeit bestimmt von ihm wissen, ist, daß er in Innsbruck wegen Ehebruchs zum Wassertod im Jnn verurteilt und von Kurfürst Friedrich von Sachsen losgebeten wurde<sup>3)</sup>. Den Weg nach Innsbruck könnte er nun wohl immerhin über Ulm gemacht haben, und wirklich verlegen die Geschichtschreiber zum großen Teil den von Dieterich erzählten Zusammenstoß Tezels und Konrad Krafts in diesen Zeitraum, genauer ins Jahr 1512<sup>4)</sup>. Allein ganz abgesehen davon, daß Konrad Kraft um diese Zeit noch gar nicht Pfarrer in Ulm war, muß dem gegenüber betont werden, daß eine zuverlässige Nachricht hierüber in allweg nicht vorhanden ist. Leider ist es mir nicht gelungen, die Ulmer Stadtrechnungen, die vielleicht eine Auskunft über die Frage geben könnten, da man manchmal einen Ablassprediger durch Spenden an Geld, Wein u. dgl. ehrte oder auch durch ein ordentliches Trinkgeld zum Abzug bewog, zu vergleichen. Bei der Nachforschung nach denselben wurde mir von dem städtischen Archivbeamten die Antwort, daß alte Stadtrechnungen von 1509—1517 im Archiv nicht vorhanden seien.

Wichtiger freilich als die Frage, ob Tezel einmal in Ulm thätig gewesen ist, erscheint die andere, ob sich dort wirklich noch vor Luther einmal eine so kräftige, im evangelischen Geist gehaltene Opposition gegen den

<sup>1)</sup> Körner S. 139 f.: „welch eur vberreichliche fleur Ich den Reinstrom vff das an Sweickenn vund durch Swobenn Namhaftig vund ruchtig gemacht habe“.

<sup>2)</sup> Am 6. Sept. 1509 finden wir ihn noch in Annaberg. Körner S. 21.

<sup>3)</sup> Die unansehbaren Zeugen hiesfür siehe bei Körner S. 34 ff.

<sup>4)</sup> J. B. Böcher, Ref. Alta 1, 384. Hofmann, Tezel S. 50 ff. Vogel, Leben Joh. Tezels S. 121. Körner S. 30.

Ablafshandel erhoben hat, als von der Überlieferung dem Pfarrer Konrad Kraft nachgerühmt wird, sei es, daß diese Opposition von Ulrich oder von Konrad Kraft ausging, und sei es, daß sie sich gegen Tezel oder sonst irgend einen andern Ablafsprediger richtete. In dieser Beziehung liegt uns nun ein bestimmtes Zeugnis schon aus dem 16. Jahrhundert vor. Kaspar Bruschius, der bekannte Humanist und Historiograph, geboren 1518, erstarb 1557 bei Rothenburg an der Tauber, singt nämlich in seinem 1555 erschienenen Buch *Picturae ejusdam etc.*<sup>1)</sup>, nachdem er zuvor Wessels, Kreugs, Geilers von Kaisersberg und Johann Neuchlins als tapferer Kämpfer gegen die Finsternis gedacht hat, das Lob des Ulmers „Dr. Ulrich Crato, qui ante Lutherum idolomanias et nundinationes Pontificias et publice taxavit plurimas et abrogavit.“ Genauer heißt es bei Gerhard, der hier höchst wahrscheinlich den Wortlaut des Bruschius'schen Textes wiedergiebt<sup>2)</sup>, folgendermaßen: *In Ulmensi ecclesia fuit olim Doctor Ulricus Crato, publico probi parochi elogio ac cognomento in ea Republica (in qua patritio sanguine etiam natus fuit) adhuc hodie celebris, qui ante Lutherum idolomanias et nundinationes Pontificias et publice taxavit plurimas et abrogavit etiam non paucas, veritatemque diligenter scrutatus, in maximo templo Ulmensi praeclare docuit, vir literis, pietate et virtute clarissimus et immortalis gloria dignissimus.* Zur richtigen Würdigung dieser Notiz muß daran erinnert werden, daß Bruschius sich in den geschichtlichen Angaben über seine Zeit nicht bloß überhaupt durch Zuver-

<sup>1)</sup> Der genauere Titel dieser jetzt fast nirgends mehr aufzutreibenden, doch von Beyermann 2, 651 gefassten Schrift ist: *Picturae ejusdam universam Christianorum doctrinam veriore illam nostro saeculo iterum patefactam vero experimentis delineatio et explicatio.* Ratisbonae ex officina Joannis Carbonis Typographi Anno 1555. Horawitz, Caspar Bruschius 1874 S. 185 f. Diese Schrift meinte Johann Gerhard, *Confessio Cathol.* Lib. I, part. I, c. 4, fol. 42, mit dem Citat: „Casp. Bruschius in notis ad picturam Monasterii Gossiaci.“ Die Dunkelheit dieses Gerhardschen, auch von Junf (Kurzgefaßte Reformationshistorie 1717 S. 688) wiedergegebenen Citats war vielleicht die Ursache, daß weder Veese-meyer in seiner Abhandlung über Ulrich Kraft (1802) noch Bressel in den Ulmer Münsterblättern (1880 S. 3) noch Keim in seiner Reformationsgeschichte Ulms (S. 27) den gegebenen Wink benützten und auf Bruschius zurückgingen. Das Rätsel des Citats, das auch mir viel Kopfzerbrechens gemacht hat, löst sich durch die Wahrnehmung, daß Bruschius in dem genannten Buch gleich nach Erwähnung unseres Ulrich Kraft längere Zeit bei der Beschreibung eines Gemäldes verweilt, das er in der Kirche zu Gß bei Leoben in Steiermark gesehen hatte und das ihm aller Beachtung wert erschien. Horawitz a. a. O.

<sup>2)</sup> Eine Vergleichung war mir nicht möglich, da ich das Bruschius'sche Buch nicht aufzutreiben vermochte.

lässigkeit auszeichnet, sondern sich auch mehrere Jahre lang, 1536 ff. selbst in Ulm aufhielt<sup>1)</sup>. Es darf also wohl als ausgemacht gelten, daß Ulrich Kraft noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Ulm in gutem Andenken stand und daß man sich dort damals noch von einem teilweise erfolgreichen Kampf desselben gegen viele idolomanias et nundinationes erzählte. Rühmt doch auch Johann Eberlin in seinem Ersten Bundesgenossen diesen Ulrich Kraft mit den Worten: Neuchlin habe angefangen zu entdecken die eingeworfenen Brunnen christlichen Wesens, ihm sei Erasmus gefolgt, auch andere seien ihm behilflich gewesen, wie Wimpfeling, Dr. Johann von Keyfersberg, Dr. Ulrich Kraft von Ulm, Johann Kolampad u. s. w.<sup>2)</sup>; und noch 1554 bezeugt Melancthon: adhuc multi Basileae et Ulmae meminerunt eximiam fuisse sapientiam et gravitatem in Crafft<sup>3)</sup>. Was heißt nun aber idolomanias et nundinationes pontificias? Funk übersetzt es einfach: „den Silberdienst und päpstlichen Ablaßtram“<sup>4)</sup>. Allein eine genaue Übersetzung ist das nicht. Der Beisatz plurimas und non paucas zeigt deutlich, daß der Ausdruck nundinationes nicht bloß vom Ablass zu verstehen ist, sondern allgemein gefaßt werden muß. Offenbar wollte der protestantische Bruchsius den ganzen katholischen Kultus mit seinen mannigfaltigen Ceremonien, Processionen, Messen u. s. w. als päpstlichen Götzendienst und Jahrmärkte bezeichnen und nun melden, von diesen Mißbräuchen habe Ulrich Kraft sehr viele erkannt und öffentlich gerügt, einige davon auch glücklich abgeschafft. Unter diese nundinationes möchte er z. B. die ungebannten Feiertage rechnen, deren Abschaffung Kraft im Jahr 1504 durchsetzte, ferner das in Ulm am Christtag übliche, den heiligen Tag entweihende öffentliche Festessen, das er 1506 bekämpfte, und noch andere Mißbräuche, deren Abstellung oder Bekämpfung uns nicht mehr überliefert ist<sup>5)</sup>. Ob aber dazu auch der Ablasshandel gehörte? Zunächst scheinen dem ein paar Thatsachen zu widersprechen. Denn einmal beteiligte sich Ulrich Kraft bekanntlich selbst beim Einzug von Ablassgeldern in Remmingen als Bevollmächtigter des obersten Ablasspredigers in Deutschland, des Cardinals Raimund Peraudi, und als Reichskommissär im Jahr 1501<sup>6)</sup>. Sodann aber — und das wiegt schwerer — erscheint er nach einer bisher unbeachtet gebliebenen, aber meines Erachtens nicht anzusehenden Nachricht

<sup>1)</sup> Horawitz a. a. O. S. 32 ff.

<sup>2)</sup> Hadlkofer, Eberlin von Günzburg 1887 S. 12.

<sup>3)</sup> Bei Freßel in den Münsterblättern 1880 S. 2.

<sup>4)</sup> Funk, Kurzgefaßte Reformationshistorie S. 688.

<sup>5)</sup> Freßel, Münsterblätter 1880 S. 3 i.

<sup>6)</sup> Schelbern, Ergänzlichkeiten 1. 252 ff.

noch im Jahre 1510 als Vicarius des Ablasskommissärs Christian Baumhauer, welcher neben Tezel seit 1507 Indulgenzen zum Besten des gegen die ungläubigen Heußen und Tartaren kämpfenden Deutschordens vertrieb<sup>1)</sup>. Gleichwohl erscheint es mir aber nicht unwahrscheinlich, daß Kraft allmählich dem Ablasswesen abhold wurde. Wie in andern Ständen und besonders Städten des Reichs, so wurde auch in Ulm mit der Steigerung des Ablasswesens die Verstimmung über diese ärgerliche Ausbeutung der naiven Frömmigkeit des Volkes immer stärker. Ausdrücklich ließ der Rat Montag nach Lätare 1509 und 1510 den Kommissarien sagen, es sei einem Ehrfamen Rat beschwerlich, den Ablass zuzulassen, wolle ihn aber dennoch wie andere Stände Montag in den Osterfeiertagen angehen lassen<sup>2)</sup>. Sollte nun Ulrich Kraft, dieser verständige, mit sittlichem Ernst erfüllte, gegenüber allem toten Werkdienst auf die Heiligung des Herzens und Lebens bringende und patriotisch gesinnte Mann sich dieser Strömung entzogen und seine Augen gegen die immer nackter zu Tage tretenden Schäden des Ablasswesens beharrlich verschlossen haben<sup>3)</sup>? Mit Recht hat Pressel darauf aufmerksam gemacht, daß Krafts Predigten aus den Jahren 1513 und 1514 wohl keinen direkten Angriff gegen, aber auch keine Empfehlung der gleichzeitigen Indulgenzen enthalten. Zu einer Empfehlung „hätte sich ja wohl einem dem Ablass geneigten Kirchendiener der Ablass sehr nahegelegt, wenn er eben hauptsächlich von der Sündenvergebung, Absolution u. s. w. handelte“; um so mehr — fügen wir hinzu —, wenn der Kirchendiener, wie in unserem Fall, vom Bischof gar in ehrender Weise zu seinem Bevollmächtigten ernannt worden ist. „Wir stoßen aber nur ein einziges Mal auf den Ausdruck Ablass, und zwar in unzweideutiger ausschließlicher Beziehung auf Christus, der mit seinem bitteren Leiden und Sterben die Gnade Gottes, die Vergebung

<sup>1)</sup> Veesenmeyer im Kirchenhistorischen Archiv von Stäublin und Tschirner 1825 S. 460 ff.: „Aus einer Handschrift des 17. Jahrhunderts, welche eine genealogische Nachricht von der Krafftischen Familie in Ulm enthält, habe ich mir folgende Stelle ausgezeichnet: Ich bin dieser Tage über eine Abschrift des Ablassbriefes gekommen, a Julio II P. et a Christiano Bomhauer J. V. D. Protonotario et Comite Apostolico Canonico Coloniensi et Trebatensi (sollte vielleicht heißen Tarbatensi) dicto, cujus vice vicarius est venerabilis egregiusque vir Dominus Ulrichus Kraft, V. J. D. ecclesiaeque in Ulma parochialis rector. Anno 1510.“ Über Baumhauer vgl. Hofmann, Tezel S. 39.

<sup>2)</sup> Notiz von Prälat Schmid, Stadtbibliothek Ulm 6645 VII 13.

<sup>3)</sup> Zu den von Pressel a. a. O. S. 3 f. angeführten sittlichen Schäden, die Kraft bekämpfte, ist noch der wucherische Farbelwechsel (Vorg Handel mit Tuchballen) hinzuzufügen, gegen den er 1502 predigte. Vgl. darüber Schmid, Schwäb. Wörterbuch S. 179 f.

aller Sünden, die Erlassung der Strafen oder Tilgung der Schuld, die Kraft zum Widerstand gegen die Anfechtungen des bösen Geistes, die Aufschließung des ewigen Lebens uns erworben habe" <sup>1)</sup>. Erinnert dieser Satz nicht stark an die Worte, welche in der Dieterichschen Erzählung Konrad Kraft soll gesprochen haben: Christus allein ist unser Ablass und Veröhnungsoffer, so für unsere Sünden genug gethan und bezahlt hat? Es ist wahr: unterdrückt wurde das Ausstellen von Ablassbriefen in Ulm 1513 und 1514 nicht. Wir haben aus dem Jahr 1514, d. d. 3. März und 28. März, noch 2 Ablassbriefe, ausgestellt von Augustin Wagenrieder, Commissarius Ulmensis, literarum distributor für die Familie Rechberg und für Ulrich Neithart samt Familie <sup>2)</sup>. Aber von einer Mitwirkung Krafts selbst findet sich keine Spur. Statt selbst in der Sache thätig zu sein, beauftragte er den Notar Wagenrieder aus Dillingen, Augsbürgischen Distumschreiber und bischöflich Konstanzischen Kommissär in Ehesachen, mit der Vertreibung von Ablassbriefen <sup>3)</sup>. Eine eigentliche Ablasspredigt hat offenbar gar nicht stattgefunden, wie wir aus dem bescheidenen Titel literarum distributor, den sich ein Ablassprediger niemals beilegte, werden schließen dürfen; Wagenrieder hatte nur demjenigen in seiner Wohnung einen Brief auszufertigen, der einen begehrte. Kraft beschränkte sich also auf das Allernotwendigste, was er thun mußte, um seinen hohen Auftraggeber nicht geradezu vor den Kopf zu stoßen. Auch Wagenrieder zog sich bald von dem Ablassgeschäft zurück, denn schon 1515, also ein Jahr, bevor der Ablass zu Ende ging, treffen wir ihn als Pfarrer in Nellingen <sup>4)</sup>. Das läßt doch wohl auf eine ungünstige Stimmung schließen, die man dem Ablassvertrieb an maßgebender Stelle entgegenbrachte. Endlich hängt vielleicht auch der Umstand, daß Ulrich Kraft 1514 um die Vollmacht nachsuchte, selbst Beichte abnehmen und Absolution erteilen zu dürfen, mit der Ablassangelegenheit zusammen <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Pressel a. a. O. S. 4 nach Krafts „Geistlicher Streit“ S. 30. Letztere Predigtammlung stammt aus derselben Fastenzeit 1513, in welcher der Konstanzsche Ablass Kraft übertragen wurde. Pressel S. 6.

<sup>2)</sup> Also nicht 1512, wie Schelhorn, Ergänzlichkeiten 1, 448 meint, auch nicht 1513, wie Veesenmeyer (Kirchenhistorisches Archiv 1825 S. 460 ff.) vermutet, da der Ablass erst Montag nach Oculi, 28. Febr. 1513, nach Ulm kam und jedenfalls einige Zeit verstrich, bis der bevollmächtigte Pfarrer Kraft mit dem Rat über Zulassung des Ablasses verhandelte, einen literarum distributor aufstellte und Mija von Rechberg nach Ulm kam, den Ablass zu gewinnen.

<sup>3)</sup> Bazing-Veesenmeyer, Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm S. 182.

<sup>4)</sup> Weyermann, Nachrichten 2, 576.

<sup>5)</sup> Das Gesuch wurde am 16. Januar 1515 von Kardinal Leonarbus auf fünf Jahre bewilligt. Weyermann 1, 375.



Unser Prediger mochte wahrnehmen, welche entfittlichenden Folgen das Ablasswesen nachgerade hatte, und war nun bestrebt, dieser Entfittlichung wie auf der Kanzel so auch im Beichtstuhl nach Kräften entgegenzuarbeiten.

Von dieser so wahrscheinlich gemachten Apathie gegen das Ablasswesen und der positiven Verkündigung, daß Christus mit seinem Leiden und Sterben Ablass der Sünden zugebracht, bis zu einer förmlichen scharfen Polemik gegen den Ablass, wie sie in der Dieterichschen Erzählung dem Konrad Kraft zugeschrieben wird, ist nun freilich noch ein großer Schritt. Aber es wäre ja psychologisch wohl erklärlich, wenn in der Erinnerung die Abneigung Krafts gegen das Ablasswesen, aus der er jedenfalls vor der Welt und besonders vor dem Rat keinen Gehl machte, allmählich sich vergrößert hätte. Schon die Darstellung bei Bruschius ein paar Jahrzehnte nach Krafts Tod dürfte den Widerspruch des angesehenen Mannes gegen die vorreformatorischen Mißbräuche schärfer accentuieren, als der Wirklichkeit entsprach, und was im 17. Jahrhundert die Alten dem Dr. Dieterich erzählten, wird nur eine weitere Etappe in diesem Entwicklungsprozeß bilden. Daß hier, in der Dieterichschen Zeit 100 Jahre nach Krafts Tod, nun Tezel selbst als der Bekämpfte erscheint, wird entweder dadurch zu erklären sein, daß noch eine Erinnerung an eine einmalige persönliche Gegenwart Tezels in Ulm vorhanden war, oder aber, was wahrscheinlicher ist, daß Tezel allmählich in evangelischen Volke eine typische, fagenummwobene Figur wurde, die man überall witterte, wo Ablassbriefe verkauft wurden. In wie vielen Gegenden wurde nicht späterhin Tezels Anwesenheit behauptet, wo er thatsächlich nie war! In wie vielen Kirchen wurden und werden zum Teil noch heute Tezelsche Ablasskästen gezeigt, die in Wahrheit demselben nie einen Pfennig eingetragen! Wie viele Schwänke, die sich andere Gnadenprediger gestattet, wie das Vorzeigen einer Feder aus dem Flügel des Erzengels Michael, das Vorweisen von glühenden Kohlen, auf welchen der Märtyrer Laurentius gebraten wurde u. dgl., wurden ohne weiteres auf Tezel übertragen<sup>1)</sup>! Auch in Ulm fand die Ausbildung der Sage von Tezels Anwesenheit und seiner Bekämpfung durch Kraft in der von Dieterich erzählten Form noch keineswegs ihren Abschluß. Spätere Chronisten wissen noch Genaueres zu berichten, nämlich daß Tezel seinen Ablasskram teils im Münster in der Ecke beim Tauffstein, teils beim Schuhhaus in einer Bude auf öffentlicher Straße feilgeboten habe<sup>2)</sup>. Der Schlüssel zur Erklärung dieser weiteren Flüge der Sage wird unschwer zu finden sein. In der Ecke des Münsters

<sup>1)</sup> Bösher, Ref. Akta 1, 411. Hofmann, Tezel S. 21 ff. 40. Körner S. 25. 115.

<sup>2)</sup> Manuskripte auf der Ulmer Stadtbibliothek. Ihnen folgt Weyermann 2, 256.

unweit des Taufsteins steht ein alter Dpferstod in Ristenform, den man noch heute dort für Tezels berühmten Ablaßlasten kann erklären hören. So wurde von der Sage um dieses vermeintlichen Ablaßlastens willen Tezels Thätigkeit in jenen Teil des Münsters lokalisiert. Und dem Platz vor dem Schuhhaus (heutzutage Stadtbibliothek) wurde diese Ehre zugesprochen, weil dort die „Kramgasse“ ist und die Krämer dort ehemals (bis 1872) in ihren Buden feil hatten. Die Sage kümmerte sich wenig darum, daß es geradezu sinnlos gewesen wäre, wenn ein Ablaßprediger, dem das geräumige, herrliche Münster zur Verfügung stand, dieses verlassen und seine Thätigkeit in eine enge schmutzige Gasse in unmittelbarer Nähe des Münsters verlegt hätte. Sie dachte nicht daran, daß, wenn man dem Ablaßhändler das Münster vorenthalten hätte, denselben doch andere Kirchen, z. B. die Dominikanerkirche, offen gestanden wären und daß, wenn der Rat eine Ablaßverkündigung in einer Kirche nicht zugelassen hätte, er eine solche im Freien auf der Straße noch viel weniger geduldet hätte u. s. w. Sie reihte den „Ablaßkrämer“ eben fröhlich unter die Zahl der anderen gewöhnlichen Krämer ein.

Daß aber eine Verwechslung zwischen Ulrich und Konrad Kraft leicht möglich war, wird nicht zu bestreiten sein. Behauptete die Sage einmal die Anwesenheit Tezels in Ulm, so gesellte sich zu diesem Namen bald von selbst auch die Jahreszahl 1517, die mit dem Namen Tezel noch heute im Bewußtsein des evangelischen Volks verbunden ist — spätere Chronikschreiber nennen ausdrücklich diese Jahreszahl bei der Erzählung von dem Zusammenstoß Tezels und Konrad Krafts — und dann wurde der Pfarrer Kraft der Sage, der gegen den Ablaß opponiert, von geschichtskundigen Männern, die wußten, daß 1517 Ulrich Kraft schon tot war, genauer als Konrad Kraft gedeutet <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Wie sorglos man die beiden Kraft konfundierte, davon ist der Reformationsgeschichtsschreiber Junf ein nettes Beispiel. Nachdem er in seiner Reformationshistorie (1717) die Dieterichsche Erzählung wörtlich angeführt, fügt er die Anmerkung hinzu: „Von dem vorgedachten D. Konrad Kraft führt D. Gerhard folgendes Zeugnis an: In der Ulmischen Kirche war vor diesem D. Ulrich Krato oder Kraft“ (setzt die aus Brudius-Gerhard oben angeführte Stelle). — Nebenbei gesagt war Konrad Kraft nicht, wie man gewöhnlich, auch bei Besenmeier, Wepermann und Fressel, liest, ein Bruder Ulrichs. Konrad kammt von einem Vater gleichen Namens (Wepermann 2 256. Handschriftliche Nachrichten über die Kraische Familie auf der Ulmer Stadtbibliothek 6645 VII 13: „1499 wird Konrad Kraits Bürgers zu Ulm Sohn Konrad von Dr. Heinrich Keitbart, Domkustos zu Augsburg und Pfarrer zu Ulm, als Stipendiat der Lilienburg zu Wien, zu der Keitbart unter der Bedingung, einen Stipendiaten in dieselbe zu ernennen, eine Stellung gemacht, als Stipendiat präsentiert. Auch der nachmalige Pleban Konrad Kraft, vermutlich der Stipendiat hätte in dieses

Es erübrigt noch, ein Wort darüber zu sagen, ob der Sage von Tezel und Kraft nicht vielleicht eine Polemik Konrad Krafts gegen irgend einen unbekanntem anwesenden Ablassprediger oder eine Predigt desselben gegen das ärgerliche Ablasswesen überhaupt ohne eine bestimmte lokale Veranlassung als Kern zu Grunde liege. Dies nimmt z. B. Chr. Fr. Stälin an, indem er die Bekämpfung des Ablasses durch Konrad Kraft zugleich als einen Widerhall des zuvor von Luther und Zwingli wider den Ablass erhobenen Verdammungsrufs faßt und mithin ins Jahr 1518 oder 1519 verlegt<sup>1)</sup>. Gegen diese Annahme spricht aber einmal die Thatsache, daß vom Auftreten eines Ablasspredigers in diesen Jahren sich sonst im ganzen Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg keine Spur findet<sup>2)</sup>. In Augsburg tauchen wohl solche im Jahr 1517 auf<sup>3)</sup>, nicht aber im Bistum Konstanz. In letzteres brach, von Italien über den St. Gotthard herüberkommend, der Barfüßer Bernhardin Samson als Bediensteter des am 15. November 1517 für die Alpenländer bestellten Oberkommissärs des Peterskirchenablasses, Kardinals Christof di Forli, ein; aber sein Weg führte ihn nachweislich bloß durch schweizerisches Gebiet, die Urkantone, Bern, Aargau und Zürich, von wo er sich dann, genötigt durch Zwinglis Widerspruch und den allgemeinen Unwillen, wieder über die Alpen zurückzog<sup>4)</sup>. Sein Erscheinen im Bistum macht eher wahrscheinlich, daß das Bistum bis dahin für den Peterskirchenablass noch jungfräuliches Gebiet war. Ohne eine besondere lokale Veranlassung

---

Haus ein Stipendium“), wogegen Ulrich der Sohn des Magnus Kraft war. Meyer-  
mann 1, 374. Preffel, Münsterblätter 1887 S. 1. Ulrich, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, wurde schon 1474 Kleriker, 1475 Student in Basel und bezog mit seinem Bruder Hieronymus sofort die neugegründete Universität Tübingen; Konrad aber ist erst 1479 geboren und machte seine Studien in Wien. Vielleicht gab außer der Namensgleichheit der Umstand, daß der Vater beider Pfarrer Kraft die Bürgermeisterwürde bekleidete, die Veranlassung, sie zu Brüdern zu machen.

<sup>1)</sup> Württembergische Geschichte 4, 238 f.

<sup>2)</sup> Allerdings sind wir über den Ablassvertrieb in Württemberg auch schon in den vorangehenden Jahren schlecht unterrichtet. (Der von Hofmann, Tezel S. 21, erwähnte, angeblich Ulwangen 25. Nov. 1513 datierte Ablassbrief stammt in Wirklichkeit nicht von Ulwangen, sondern von „Etwing“, wobei ich, da der Empfänger des Briefs der „diocesis Wlatislaviensis“ angehört, eher an Elbing in Westpreußen denke. Böfcher, Ref. Aft. 1, 368.) Aber es läßt sich doch erwarten, daß nach dem Auftreten Luthers, das die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf den Ablassunfug lenkte, etwa umherziehende Ablassprediger nicht mehr so unbekannt wie früher hätten ihres Weges gehen können.

<sup>3)</sup> Roth, Augsb. Ref. Gesch. S. 50.

<sup>4)</sup> Hofmann, Tezel S. 60. Röder, Zwingli, seine Freunde und Gegner 1855 S. 78 ff.

hat aber der Pfarrer in Ulm wohl schwerlich seine Stimme wider den Ablass erhoben. Bischof Hugo von Konstanz verbot, erbost darüber, daß Samson es versäumte, die bischöfliche Erlaubnis zum Ablassvertrieb in der Diöcese einzuholen, im Frühjahr 1519 durch ein Ausschreiben der Diöcesangehörigkeit, dem Ablasshändler Samson die Kirchen zu öffnen; aber für Ulm war und blieb Samson doch in zu weiter Ferne, als daß sich der dortige Pfarrer hätte veranlaßt sehen können, gegen den Mann in einer Predigt aufzutreten<sup>1)</sup>. Gesezt aber den Fall, Konrad Kraft habe als reformatorisch gesinnter Mann überhaupt einen Haß gegen das entsittlichende und das Volk ausbeutende Ablasswesen gehabt<sup>2)</sup> und er habe, ermutigt durch Luthers und Zwinglis Auftreten, ermutigt auch etwa noch durch jenes bischöfliche Ausschreiben, ohne besondere lokale Veranlassung den Unfug in öffentlicher Predigt gegeißelt, so ist und bleibt unbegreiflich, daß die Schriftsteller im Zeitalter der Reformation des Mannes mit keiner Silbe gedenken, sondern immer nur seinen Vorgänger Ulrich Kraft als einen Bahnbrecher für die Reformation rühmen.

So scheint mir immer noch das die wahrscheinlichste Lösung der Frage zu sein, daß der Sage von einer scharfen Polemik Konrad Krafts gegen den anwesenden Johann Tezel ein ziemlich beschreibener Antagonismus Ulrich Krafts gegen den Ablassunfug zu Grunde liegt. Allerdings wird das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen sein. Vielleicht bringt ein glücklicher Fund eines Tags etwas mehr Licht in das jetzt noch vorhandene Dunkel.

<sup>1)</sup> Zwinglis Werke, ed. Schuler und Schulthess 1830, 2, 1, 7 u. 7, 57. 68. 78.

<sup>2)</sup> Was wir von ihm wissen, ist sehr wenig. In dem skandalösen Fall des Priesters Jörg Weber oder Teschenhalm (Keim, Ref. Ulms S. 23. Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten S. 15—18) gab er 1517 dem Magistrat den Rat, eine treffliche Botschaft gen Konstanz zu schicken und den ganzen Handel durch sie darstellen zu lassen. Der Bischof bestellte 22. März 1516 den Pfarrer Konrad Kraft zum Visitator, Beichtvater und Stimmensammler bei der Wahl einer Meißerin in der Sammlung (die Jahreszahl ist in dieser Notiz falsch, wenn anders keine Verwechslung mit Ulrich Kraft vorliegt). Mit den Bettelmönchen in Ulm hatte Konrad Kraft einen längeren Streit, weil er verkündigen wollte oder wirklich verkündigte, es sei jeder schuldig, an gebannten Tagen in seiner Pfarre Messe zu hören, wogegen die Mönche Einsprache erhoben. Als beide streitenden Teile vor den Rat beschieden wurden, gab der Pfarrer nach und verlangte bloß, daß den Mönchen auch Ruhe auf der Kanzel geboten werde. Ulmer Stadtbibliothek 6645 VII 13. Schmid und Pfister, Denkwürdigkeiten S. 18. Von allem dem läßt nichts auf eine reformatorische Richtung Krafts schließen, wenn eine solche auch an und für sich wahrscheinlich ist.

## Ulm und sein Militär, besonders 1757.

Von Heinrich Schmitt, R. W. Hauptmann z. D., früherem Kaiserl. Platzmajor der Festung Ulm linken Ufers.

Um das Jahr 1750 begriff das Gebiet der Reichsstadt Ulm etwa 16 Quadratmeilen mit 38 000 Bewohnern. Auf die Stadtgemeinde Ulm selbst entfielen hievon 14 000 Seelen. Die Stadt war, wenn auch nach damals schon veralteten Manieren, stark besetzt. Die Wehrkraft der Reichsstadt setzte sich zusammen theils aus stehendem Militär, theils aus Milizen. Die Bürger wie die Untertanen waren, insoferne sie kein öffentliches Amt bekleideten, bis zum 70sten Lebensjahr zu Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet. Der aus den wehrfähigen Untertanen des Herrschaftsgebietes bestehende Landauschuss war im Frieden nicht organisiert<sup>1)</sup>. Dagegen zeigte sich das Bürgermilitär der Stadtgemeinde Ulm gegliedert in eine Stuckcompagnie, eine Freicompagnie zu Pferd und zwölf Fußcompagnien.

Das stehende Militär der Reichsstadt zerfiel in das Kreiscontingent und die Garnison im engeren Sinne. Das Contingent bestand aus denjenigen Offizieren und Mannschaften, welche Ulm als Kreisstand seit 1696 auch während des Friedens für das schwäbische Kreistruppendeich unterhalten mußte und bezüglich deren Zahl, Uniformierung, Verpflegung die Stadt an die Bestimmungen des Kreisconventes gebunden war. Der Friedensfuß (1½ Simpla) des ulmischen Contingentes bezifferte sich 1750 auf 140 Infanteristen, in den Listen des Kreisregiments zu Fuß „Baden-Durlach“ laufend, und 28 Dragoner zum Kreisregiment „Dragoner Württemberg“ gehörend. Für sein Dragonercontingent hatte Ulm während des Friedens nur acht Pferde zu stellen.

Über die Garnison im engeren Sinne hatte der Magistrat in jeder Beziehung freien Spielraum. Er galt in völliger Hinsicht als oberster Kriegsherr der „Garnisonen“, mit welchem Ausdruck die alten Ulmer ihre unmittelbaren Beschützer gerne zu bezeichnen pflegten. Früher ein vollständiges Regiment bildend, zählte die Garnison seit den 1730er Jahren neben etlichen Artilleristen noch vier Infanteriecompagnien, jede etwa 65 Mann umfassend. An das einstige Garnisonregiment erinnerten

<sup>1)</sup> Noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das Landvolk von Zeit zu Zeit in Handhabung der Waffen geübt.

1750 noch die beibehaltenen Dienstgrade des Regimentsadjutanten, des Regimentsstambours und des Profosen. Der Letztere hatte das Haus Lit. A Nr. 43 an der Stadtmauer inne<sup>1)</sup>. Die dortigen Küchen dienten zur Aufnahme von Gefangenen aus dem Stande der Unteroffiziere und Gemeinen. Haftlokale für Offiziere befanden sich auf der Hauptwache, im Gasthaus zur unteren Stube und im Neuen Bau. Der Profos hieß 1756 Anton Kammersbach. Er starb im August 1767. Nachfolger: der bisherige Feldwaibel Kern, „ein gar gestrenger Mann“. Dieser versah noch im letztgenannten Jahr. Das Profosenamt versah nun auf lange Zeit der ehemalige Quartiermeister Mürdel vom Dragonercontingent.

Das ulmische Offiziercorps bestand 1756 aus folgenden Gliedern:

### A. Contingent:

Kreis- Dragonerregiment Württemberg	Kreis- Fußregiment Baden-Durlach	
	Leibcompagnie	Hauptmannscompagnie
—	(Chef: Karl August, Markgraf v. Baden-Durlach.)	—
Optm. Albrecht Friedrich v. Brandenstein.	Kapitänltnt. Maximilian Christoph Frh. v. Reischach.	Optm. Eitel Albrecht Schab v. Mittelbiberach.
Unt. Alphonse Maximilian v. Besserer.	Unt. Franz Louis Frh. v. Welfer. Fähnrl. Johann Jakob Frh. v. Welfer.	Unt. Christian Ludwig Scheler. Fähnrl. Ludwig Albrecht v. Balbinger.

### B. Garnison:

Artillerie	Leibcompagnie	2. Compagnie	3. Compagnie	4. Compagnie
	Grenadiere	Musketiere	Musketiere	Musketiere
	(Chef: Stadt- maj. Karl Felician Frh. v. Welfer.			
Stuchoptm. Joh. Mathias Haulhaber.	Kapitänltnt. Bernh. Sand- berger.	Optm. Joseph v. Schermer.	Optm. Joh. Jak. Fischer.	Optm. Albrecht Konrad v. Besserer.
Stuchltnt. Nico- laus Krüutter.	Unt. Joh. Schmid.	Unt. Theodor Kefler.	Unt. Ludwig Albr. Bettiner.	Unt. Heimr. Friedrich Roth.
Ingenieurltnt. David Hopf.	Fähnrl. Joh. Georg Leuchte.	Fähnrl. Alphonse Maximil. Schab v. Mittels- biberach.	Fähnrl. Joh. Heimr. Gerhmann.	Fähnrl. Joh. Benoni Schab v. Mittel- biberach.

<sup>1)</sup> 1680 errichtet durch den Baumeister Joseph Kurrtsbach. Abgebrannt am 4. Januar 1872. Ruine steht an der Stadtmauer beim Weggerbau.

Wir können nicht unterlassen, die vorstehenden Listen zu ergänzen.

Hauptmann Albrecht Friderich v. Brandenstein wird Juni 1757 Major. Hauptmann Eitel Albrecht v. Schab wird Februar 1757 Sekondmajor. Am 2. März 1757 erscheint Kreismajor v. Schab vor dem Magistrat, bittend, daß sein Curandus, der junge Friderich Albrecht Baldinger, unter das hiesige Kreis-Drägerkontingent aufgenommen und demselben erlaubt werden möchte, sich selbst eine uniformmäßige Montur anzuschaffen. Sobald die Drägerpferde angeschafft sein werden, wolle sein Mündel in die Kaserne ziehen und die ordentlichen Dienste mitmachen wie andere Dräger. Für Montur und Brot erbitte man sich das übliche Bargeld. Sofort hat ein Hofbedler Rat ersagten jungen Herrn v. Baldinger als Raket unter gedachtes Drägerregiment aus Gnaden recipieret. Am 2. September 1757 bitten die Kuratoren des Raketten v. Baldinger um Konferierung des Korporalsrockes und der davon abhängenden Gage für den Mündel. Magistratus resolvirt: ihm eine Korporalsstelle bei der Major v. Brandensteinischen Compagnie, obchon dormalen keine vakant ist, nebst Gage zukommen zu lassen.

Als Alphons Maximilian v. Besserer am 22. Februar 1758 starb, wurde der Rakettkorporal Friderich Albrecht v. Baldinger Lieutenant bei der Drägercompagnie.

Kreisfähnrich Johann Jakob Baron v. Welser trat am 16. März 1757 aus ulmischen in herzoglich württembergische Dienste. Über seine ferneren leibigen Schicksale siehe S. 158 f.

Premierlieutenant Franz Louis Baron v. Welser wurde März 1758 von der Kreis-Leibcompagnie zur Compagnie des Majors v. Schab versetzt. Für ihn trat zur Leibcompagnie der neu ernannte Fähnrich Fridericus Augustus Wilhelm v. Diemar. Dieser Diemar war der Sohn des kursächsischen Generals v. D. Er hatte sich schon 1757 vergeblich bemüht, in ulmische Dienste zu treten, da er nach der Kapitulation von Pirna („welche ihm — zu stolz preußisch zu werden — den sächsischen Lieutenantsrock nahm“) als Bettler in Süddeutschland umherirren mußte. „Friderich August v. Diemar, dessen verweigerte Annahme preußischer Dienste bei Übergabe der Sachsen an Preußen ihm den Verlust der Offiziercharge zugezogen, erhält auf Bitten wegen bedrängter Umstände und da seine Gemahlin gegenwärtig in denen sechs Wochen, zur Beihilfe der Reise fortsetzung einen Carolin.“ (Ratsprot. vom 31. Januar 1757.) „Der ehemals kursächsische Lieutenant v. Diemar erhält die Erlaubnis, sein verstorbenes Töchterlein Johanna Friderike Wilhelmine von 1 1/2 Jahr in einer Kutschen auf den bürgerlichen Gottesacker zu führen und daselbst in einem bedeckten Särgelein ohnentgeltlich begraben zu dürfen.“ (Ratsprot. vom 10. Juni 1757.) Von 1758—63 erscheint Friderich August v. Diemar als Fähnrich bei der (ulmischen) Leibcompagnie des Kreis-Fußregiments Baden-Durlach. Ein Verwandter, ja vielleicht ein älterer Bruder von ihm, war jener Johann Adam v. Diemar, der 1732—36 und 1742—43 auf der Festung Hohentwiel gefangen saß<sup>1)</sup>.

Soviel über das ulmische Kreiskontingentspersonale. Bezüglich der Garnison ist zu bemerken:

Am 19. Dezember 1756 starb der „gute, ehrliche Johann Mathäus Faulhaber, Stuchauptmann, im 79. Jahr seines Lebens. Er ist den folgenden Donnerstag mit einer schönen militärischen Leichprozession be-

<sup>1)</sup> R. v. Martens, Geschichte von Hohentwiel. Stuttgart 1857. S. 166/167.

erbdigt worden. Als Zeugwart ernannte der Magistrat den Studlientenant Nicolaus Krütter. — Mit dem Zeugwart Hauptmann Faulhaber darf nicht verwechselt werden der langgediente ulmische Stadt-Oberst Johann Mathäus v. Faulhaber, verschieden den 21. April 1742. — Garnisonführer Alphons Maximilian v. Schab starb am 20. August 1756, 26 Jahre alt. —

Den 20. Dezember 1756 war zu Ulm am Rathhaus und an den drei Hauptthoren der Anschlag zu lesen, daß weilten der König in Preußen die sächsischen Lande gewaltthätig überfallen, hierdurch den Landfrieden gebrochen und Empörung und große Unruhe im Reich angerichtet habe, so sollen alle diejenigen, welche zum Reich gehören und in Preussischen Diensten stehen, sich sogleich solcher Dienste losmachen, auch kraft dieses Mandates alles Eides und Gehorsams, den sie bishero dem König geleistet, quitt und los sein. Der König hingegen solle als ein Reichsfeind in des Reiches Acht sein und bleiben, bis er Alles mit Gewalt Genommene restituire und sich die Strafe, so ihm das Reich auferlege, gefallen lasse. Die Stände des Reiches sollen allen Vorschub und Hülf thun, daß der König in Preußen gebehmütigt werde. Dieses Kaiserliche Mandat gab dem ulmischen Magistrat eine Handhabe, das in der Stadt befindliche preussische Werbehäus zu schließen. Der ledere preussische Werber Lieutenant Hans Ernst v. Heyden des königlichen Infanterieregiments von Kleist, welcher wegen Menschenraubes und Tötung im Dezember 1754 in den Neuen Bau eingeseßt worden war und für dessen Kopf schon das Schwert des Ulmer Nachrichters Hartmann bereit gehalten wurde, hatte sich am 17. Januar 1756 — nicht ohne Hilfe ulmischer Militärs — felicissimo aus dem Staub gemacht<sup>1)</sup>.

Wenn gleich das heilige römische Reich deutscher Nation den Krieg an Preußen erst unter dem 16. Mai 1757 erklärte, mußte doch die Reichsstadt Ulm schon zu Jahresbeginn darauf bedacht sein, ihr Kreiscontingent dem Kriegsfuß allmählich näher zu bringen. Hatte doch der Regensburger Reichstag am 17. Januar dem Kaiser eilende Hilfe zugesagt. Wie wir sehen werden, fiel es mit solcher eilender Hilfe keineswegs sehr eilend, wohl aber — und also witzelten schon die damaligen süddeutschen Zeitungen — recht eilend aus.

Ulm das Kreiscontingent von 1½ Simpla auf den Kriegsfuß von 3 Simpla zu erhöhen, bedurfte Ulm zu den schon vorhandenen Kreis-

<sup>1)</sup> Bei der der Idare des Arrechamers befindliche ulmische Schildergaß gab auf den Stadtgen zwar einen Schlag zum Heuler hinaus ab. „Die Kugel ging aber nur in die Idare des benachbarten Wendenmaders Brendel“ (Die Wende).



Stamm-Mannschaften noch weitere 149 Infanteristen und 29 Dragoner. Zunächst versuchte man zu deren Aufbringung den Weg der Werbung auf dem Lande. An die Beamten des Herrschaftsgebietes erging Weisung, die ledigen Unterthanen zum freiwilligen Eintritt in die Kreiscompagnien aufzufordern. Bald aber kamen Berichte von den Ämtern, daß nur zwei Unterthanen — Jakob Göggelmann aus Altheim und Jörg Mayer aus Weidenstetten — Lust zu einem Feldzug hätten. Nun verfiel der Magistrat auf das schon früher im Gebrauch gewesene Mittel der Anwerbung fremder Handwerksburschen unter den Stadthoren. Selbst zureisende Schneider und Schuster, welche bisher aus Rücksicht auf den städtischen Gewerbestand nicht hatten angenommen werden dürfen, fanden jetzt Gnade vor den Augen eines hochlöblichen Kriegsamtes. Jedoch war den Geworbenen dieser Sorte bei der Kapitulation „scharpf zu verbieten, während ihrer Dienstzeit der Bürgerschaft durch Puschchen u. dgl. Einhalt zu thun.“

Die Infanteristen waren — das Reitenlernen ließ man außer Auge — vor den Dragonern aufzubringen, „da jener ihre Monturen schon bekemt, wohingegen erst zu erwarten, wie die Dragoner-Monturen abgeändert werden.“ Im Mobilmachungskalender nahm somit die Frage, wie die Truppen für den bevorstehenden Feldzug zu kleiden und zu rüsten wären, die erste Stelle ein. Immerhin verfügte der Magistrat am 28. Januar 1757: „weilen vor einigen Jahren den Dragonern in ihre Karabiner eiserne Ladstöck gemacht worden, wird es nötig sein, daß auch die übrige vorrätige Karabiners vor die weiters aufzustellende Dragoner, wenn es dazu kommt, also vervollständigt werden, welche Arbeit sodann in dem Werkhof gemacht, auf der Schleifmühlen polirt und die Federn zu Einschlagung der Ladstöck von dem Büchsenmacher Weißhaupt, mit dem ein Akkord abzuschließen ist, gefertigt werden können.“

Mitte März 1757 erhielt der Chef der Ulmer Dragonercompagnie, Hauptmann v. Brandenstein, Befehle aus Stuttgart bezüglich der Neu-Uniformierung des hochfürstlich Württembergischen Kreis-Dragonerregiments. Der Magistrat beschloß aber unter dem 16. genannten Monats: „mit der Beschaffung zu warten, bis eine dergl. Montur, um die couleur und façon eigentlich ersehen zu können, zur Hand gebracht werden kann. — Wegen der Sürtouts für Unteroffiziere, welche, obgleich deren Anschaffung schon öfters zugemutet, jedoch noch nie vollzogen worden, will man vorderist mit einigen Regiments-Concurrenten, Augsburg und Gmünd, communicieren, wie es diese mit ihren Kontingentien halten.“ Erst am 13. April, nachdem die Muster eingetroffen waren, genehmigte der Rat den Monturakkord für die Dragoner. Ausgeworfen wurden für die Montur des

Wachtmeisters 32, für die eines Korporals oder Tambours 28, für die eines Gemeinen 26 fl. Für einen Mantel 16 fl.

Die Anfertigung von 50 Paar Dragonerstiefel übertrug das Kriegsamt sofort an acht städtische Meister. Am Morgen des 15. April fand man nun auf dem gemeinen Pranger ein Pasquill gegen den Kriegsrath Heinrich Friderich v. Baldinger, worin diesem Herrn Parteilichkeit und Bestechlichkeit vorgeworfen und arg verübelt wurde, daß er das Stiefelgeschäft nicht der gesamten Schuhmacherzunft habe zukommen lassen. An den Soldatengalgen auf dem Marktplatz aber war mittels Schusterharzes ein Zettel geklebt, worauf die Namen der begünstigten acht Meister groß und deutlich verzeichnet standen. Eine scharfe Untersuchung begann. „Der Schuhmacher Mayer beim Pfauen wurde mit zwei Bitteln in den Thurm promovirt, allein es kam Nichts an das Tageslicht.“ Der Magistrat mußte sich mit Ausgabe des Vorhaltes begnügen: die, einigen Meistern durch boshafte Affigirung der Namen an die Justiz zuzuziehen intendirte Infamirung sei hiemit von Obrigkeit aus gänzlich kassirt und die übrigen Meister und Gesellen sollen sich nicht gekümmern lassen, den Genannten dieses Vorganges wegen das Geringsste in den Weg zu legen.

Anfangs Mai schrieb Oberstlieutenant v. Pfull des Württembergischen Kreis-Drägerregiments aus Stuttgart an den Hauptmann v. Brandenstein: das Riemenwerk an denen kleinen Patrontaschen und Bandeliers müsse durchaus weiß, die Chabraquen und Hulsterkappen dunkelblau sein. Hingegen solle die Galonierung, wie vorher, mit hellblau und weißen Borten, etwas gelben Flecken, melirt verbleiben. Bei Erkaufung der eigenen Pferde möchten die Herren Offiziers Schimmel und Schecken weglassen.

Ende März gab der Kreisriegs-kommissär Zech schriftlich kund, er werde am 6. April in Ulm erscheinen, um das dortige Infanterie- und Drägerkontingent zu mustern. Der Magistrat beschloß, dem Kommissario wegen bisherigen schlechten Fortganges in Augmentirung des Kontingentes die nötige Vorstellung erstatten zu lassen und dem Kriegsamt anheimzugeben, ob dem Herren Zech bei seiner Ankunft etwa durch einen Oberoffizier Aufwartung zu machen sei. Die Besichtigung fand am festgesetzten Tage statt und zwar im mittleren Hofe des Zeughauses. Dringend legte der Kreis-kommissär dem Magistrat die Komplettirung der Dräger aus Herz. Das Lederzeug der Infanterie erklärte er für schlecht und unbrauchbar. Die Musketiere Kaulitz und Fink wurden ausgemustert. Für die gehaltenen Bemühungen erhielt Zech „eine douceur von 3 Karolins.“

Den 25. April empfing das Kriegsamt die Weisung, das Lederwerk nunmehr nach der höchsten Intention des Herrn Regimentsinhabers

— die Patrontaschenriemen wenigstens 3 und die Kuppeln  $2\frac{1}{4}$  Zoll breit — verfertigen und anbey diese Menage machen lassen zu wollen, daß die bisherigen Riemen zu den Kuppeln employirt werden, als weßwegen dann, da der Sedler Better einen solchen Patrontaschenriemen sammt darzu gehörigen zwei messene Schnallen und die Anstoß pro 2 fl. vorläufig festsetzt, ein Akkord anzustoßen ist. Erst am 3. Juni aber befohl der Magistrat: das hiesige Gewöhr nach dem württembergischen Kreisgewöhr zu adaptiren. Es wird sich hiebei, wie früher bei den Rabinern, namentlich um die Einstellung eiserner Labstöcke gehandelt haben. Für Umänderung jeder Waffe wurde den Büchsenmachern Weißhaupt und Fiedler 1 fl. 10 kr. bewilligt.

Schon 1746 waren die Kontingente der schwäbischen Kreisregimenter Württemberg-Drögoner, Württemberg zu Fuß und Baden-Durlach zu Fuß mit blauen Röcken ausgestattet worden. Die übrigen Truppen des Kreises, ein Kürassierregiment und zwei Infanterieregimenter, behielten die weiße Uniform bis zur Auflösung der Kreisverfassung bei. —

Unendlich schwierig gestaltete sich für Ulm die Aufbringung der Leute behufs Erreichung vollkommener Kriegsstärke. Die in der Stadt liegenden fremden Werbungen erbeuteten die schönsten Rekruten und doch durfte man diese Kommandos, freundschaftlicher Beziehungen halber, in ihrem Geschäft nicht stören<sup>1)</sup>.

Nochmals erließ der Magistrat Befehl an die Amtsvorgesetzten, sie sollen doch den Untertanen zu Annehmung hiesiger Kriegsdienste mehrers zusprechen und sie encouragiren, widrigenfalls man sich genöthigt sehen dürfte, wenn es zum Ausrücken kommen sollte, sie dennoch darzu zu ziehen und diejenige, welche das Loos oder Spiel treffen wird, unter das Kontingent zu stoßen.

Der Sohn des Söldners Kaspar Miller aus Scharenstetten wurde wegen schrecklichen Fluchens und Voltrinkens zur Straf bei der Kontingents-Infanterie eingeteilt. „Er hat mit auszumarschieren.“

Mitte Mai fehlten für die beiden Kreis-Infanteriecompagnien noch sechzig Mann. Ein energischer Erlaß des Magistrats legte nun den Ämtern die Weitreibung von fünfzig Rekruten auf. Jeder derselben muß

<sup>1)</sup> In der ersten Hälfte 1757 hielten sich zu Ulm auf: 1. der württembergische Hauptmann v. Werkamp, werbend für das hochfürstlich General Graf Wittgensteinsche Regiment. Diese Werbung lag „beym rothen Ochsen“. 2. Oberlieutenant Eble v. Anbtlinger, werbend für das kurbayerische Regiment General Graf Moravitzky. Im April setzte Lieutenant Troß die Werbung fort. Nach altem Gebrauch mußten sich die Werbepostiere verpflichten, niemand von eines ehrsamem Rathes Burgern, Untertanen und Schußverwandten anzunehmen und, wenn zehn Knecht beisammen sind, solche gleich aus der Stadt wegzuschaffen.

wenigstens 5 Schuh 8 Zoll ulmisch hoch sein. Alter: nicht unter 18, nicht über 30 Jahre. Die Angeworbenen dürfen aber noch so lange bei ihren Bauren bleiben, bis das Exerciren wirklich beginnt. (Ratsdekret vom 20. Mai 1757.)

Um für den Fall einer plötzlichen Berittenmachung der Dragoner gesichert dazustehen, ließ der Magistrat am 11. Mai zwei und achtzig Pferde aus dem Herrschaftsgebiet in die Stadt kommen und durch eine Kommission<sup>1)</sup> 43 der Tüchtigsten davon aussuchen. Die betreffenden Besitzer erhielten jedoch ihre Thiere sofort wieder nach Haus mit dem Bedenken, daß sie verbunden seien, die Pferde in dem Stande wie bei der Musterung bereit zu halten. Da sich die Berittenmachung um mehr denn einen Monat verzögerte, konnten die mangelnden Pferde auf dem Wege des Handels erworben werden. Am 23. Mai befiehlt der Magistrat: Hauptmann v. Brandenstein, der Amtmann v. Pfuhl<sup>2)</sup>, Einspänniger<sup>3)</sup> Mürdel und ein Metzger von Pfaffenhofen sollen sich in das Allgäu begeben, wo Gäl genügend zum Verkauf stehen, und dort zwölf tüchtige Pferde an sich bringen.

Schon Mitte April 1757 hatten Major v. Schab und Kapitänlieutenant Freiherr v. Reischach seitens des Regimentsinhabers Ordre erhalten, daß sämtliche Kreisoffiziere sich in marschfertigen Stand setzen und zu diesem Ende die ihnen auf drei Monate mit Geld zu avanciren verwilligten Portionen aus der Kreisasse erheben sollten. Diejenigen Offiziere, die sich ins Feld zu rücken nicht im Stande befänden, hätten ihre Erklärung hierüber alsbald einzureichen. Mitte Mai kam, von der Kreiskanzlei ausgefertigt, der Postirungsplan nach Ulm, d. h. das Verzeichniß der Orte, an welchen die einzelnen Kontingente vor dem Ausmarsch zu taktischen Einheiten (Bataillonen, Eskadrons) zusammenfloßen sollten. In Ulm hatten sich zu vereinigen: 1. vom Fußregiment Baden-Durlach unter Oberst Holzapfel von Herzheim (Rothweyler Standes): die beiden geschlossenen ulmischen Compagnien, die zwei kombinierten Compagnien Ottingen-Spielberg und Lindau, sodann die „ohnegerimten Kontingente“ der Compagnien Rothweyl, Dinkelsbühl, Rördlingen; 2. vom Dragonerregiment Württemberg unter Oberst v. Weiß: die Eskadron<sup>4)</sup> Ulm-Augsburg-Lindau-Ravensburg.

<sup>1)</sup> Mitglieder: Hauptmann v. Brandenstein, Handelsmann Baur, Müller auf Bräuhaus Hohentwiel, Baumstarzwirt Herrmann.

<sup>2)</sup> Ulmischer Amtsort.

<sup>3)</sup> Einspännige waren berittene Diener des Magistrats für das Botenwesen und zur Begleitung von Ratsdeputationen und Personen nach auswärts.

<sup>4)</sup> Jede Feldeskadron zerfiel in zwei Compagnien.

Die Infanteriekontingente der auswärtigen Stände trafen Ende Mai in Ulm ein. Sie wurden teils bei den Bürgern<sup>1)</sup>, teils in Kasernen untergebracht. Das Anerbieten des Obersts v. Holzappel, die demalsten in der Stadt liegende gesamte Kreismannschaft am Garnisondienst teilnehmen zu lassen, fand beim Magistrat freundlichstes Gehör. Vom 1. Juni an wurden die Wachen von den ulmischen und fremden Soldaten gemeinsam bezogen und die Fahnen der Kreiscompagnien auf der Hauptwache am Markt<sup>2)</sup> verwahrt.

In der Magistrats Sitzung vom 1. Juni wurde lautbar, Markgraf Carl August von Baden-Durlach werde demnächst zur Besichtigung des Kreis-Fußkontingents zu Ulm anlangen. Man beschloß, den Prinzen durch den Obergerichter und Städterechnner Christoph Friderich von Besserer und den Ratskonsulenten Johann Kaspar Fried empfangen, auch Höchst Denenelben ein Faß Wein verehren zu lassen.

Schon am 10. Juni beschwerte sich die lindauische und die kemptische Kreisgesandtschaft, sowie der lindauische Hauptmann Wegelin über die ihren Kontingenten angewiesenen schlechten Kasernen. „Dieselben strotzen von Ungeziefer. In der Kaserne unter dem Gänsthör (Andreas-Kaserne)<sup>3)</sup> sei das untere Zimmer wegen beständiger Nässe und Feuchte unbewohnbar.“ Der Magistrat verflügte drei Tage später: weilen die drei Kasernen auf dem grünen Hof, in der Steingassen und zwischen dem Gänsthör nebst denen Bettladen mehrentheils mit s. v. Wanzen angefüllet, so sollen vor die ohnedies sehr alte — neue Bettladen verfertiget und zu Abtreibung des Ungeziefers das Holzwerk an den Miegelwänden mit Mörtel beworfen und die Böden gereinigt und ausgebessert werden. —

<sup>1)</sup> Als die Junftvorgesetzten die Bitte stellten, man möchte die Bürger mit Soldaten verschonen, sprach der Rat sein ernstliches Mißfallen hierüber aus.

<sup>2)</sup> Die 1620 auf dem Marktplatze errichtete Wachtstätte wurde 1715 abgebrochen und die Hauptwache behufs Vereinfachung des Garnisondienstes mit der Offizierwache unter dem Frauenthor verschmolzen. Zwar erbaute man 1727 auf dem Markt wieder ein Hauptwachtgebäude und benützte dasselbe auch bis 1754. Von dort bis zum 1. Juni 1757 und vom 14. Juli 1763 bis zum Beginne der Feldzüge gegen die erste französische Republik finden wir die Hauptwache aber wieder unter dem Frauenthor. — Von 1772 an bezog die Wachtstätte am Markt ein vom Kapitän du jour befehligtes Püket, jedoch nur während der Nacht.

<sup>3)</sup> Am 23. November (Andreastag) 1703 wurde der Grundstein gelegt zu der Kaserne zwischen dem mittelalterlichen Gänsthör und den, zu Anfang des 17. Jahrhunderts von Gideon Bacher erbauten zwei bastionierten Fronten Fuchsloch — Unterbonau — Abler. 1757 war das ulmische Kontingent untergebracht: die Dragoner in der Reuterkaserne auf der Mainsel westlich vom Schwörthaus; die Leibcompagnie in der Steingaskaserne; die Compagnie v. Schab in der Kaserne am grünen Hof (Stelle der heutigen Lit. A Nr. 9).

Wie gewöhnlich bei Kriegsausbrüchen richtete auch 1757 die Reichsstadt Ulm die Bitte an den Kreiskonvent, ihr gesamtes Kontingent als Besatzung zurückbehalten zu dürfen. Bezüglich der Kreiscompagnie von Schab und der Hälfte der Dragonercompagnie von Brandenstein wurde solches auch gestattet. Nach dem Desiderio des Generalfeldmarschall-Lieutenants Markgrafen Carl August von Baden-Durlach mußte jedoch die ulmische Kreis-Leibcompagnie mit ins Feld rücken. Anstatt solcher Compagnie durften aber zu Verstärkung der Ulmer Truppen in der Festung verbleiben die wegen andauernder Exemption ohnehin nicht kompletten Compagnien Nördlingen, Rothweyl, Dinkelsbühl, „welche an 210 Köpfen bestehen.“

Die Kriegsbesatzung der Festung Ulm bestand daher Mitte 1757 aus:

der ulmischen Kreiscompagnie von Schab . . . . .	149,
den unvollständigen Kreiscompagnien Nördlingen, Rothweyl, Dinkelsbühl . . . . .	210,
der halben ulmischen Kreis- Dragonercompagnie . . . . .	24,
den vier ulmischen Garnisoncompagnien . . . . .	300,
nebst Stabspersonen zusammen etwa 700 Mann.	

Hiebei blieb es während der ganzen Dauer des sog. siebenjährigen Krieges, an welchem selbstredend Kreis- Dragonerregiment Württemberg und Kreis-Fußregiment Baden-Durlach nicht in voller Stärke, letzteres nur zu einem Bataillon formiert, teilnehmen konnte.

Ende Juni 1757 sollte das schwäbische Kreistruppencorps, befehligt von Generalfeldzeugmeister Landgraf Ludwig von Fürstenberg, ein Campement beziehen bei Untertürkheim, deutlicher gesprochen auf dem Cannstatter Wasen. Der Abmarsch der in Ulm versammelten Kreiskontingente nach dorten war auf den 18. Juni festgesetzt.

Am 17. Juni erschien vor dem Magistrat der ulmische Handelsmann Johann Feyerabend, flehentlich bittend, man möchte doch den Herrn Kapitänlieutenant v. Reischach nicht ebender von hier abmarschieren lassen, bis derselbe ihm wegen Bezahlung hinlängliche Sicherheit verschafft habe. Der Rat erwiderte: solches stehe ganz und gar nicht in seiner Befugnis, da der Kapitänlieutenant unter der Ordre der Generalität sich befände. Feyerabend solle sich nur an den Schwäher des Betreffenden wenden, an den Ratsälterer Heinrich Friderich Besserer v. Thalzingen.

Den 18. Juni traten die zum Ausmarsch bestimmten Kreisoldaten morgens auf dem Münsterplatz<sup>1)</sup> an und marschierten durch die Hafengasse und Frauengasse zum Frauenthor hinaus.

<sup>1)</sup> Man unterschied damals zwischen Münsterplatz und Münsterkirchhof. Der Münsterplatz befand sich westlich vom Dome, bei den „Käufler-Bäben“.

## Bestand der abrückenden Truppen:

1. Kreisdragoner Württemberg: Major v. Brandenstein, Lieutenant A. M. Besserer v. Thalfingen; wirklicher Stand: von Ulm 32, von Lindau 18, von Ravensburg 6 Mann.

## 2. Kreis-Fußregiment Baden-Durlach:

a) Leibcompagnie: Kapitänlieutenant Freiherr v. Reischach; Premierlieutenant Franz Louis Freiherr v. Welsch. Sollstand: 149 Mann, sämtlich gestellt von Ulm.

b) Compagnie v. Krage:

Hauptmann v. Krage (Öttingen)<sup>1)</sup>; Premierlieutenant Lauer (Öttingen); Sekondlieutenant Lauterbach (Giengen a. d. Brenz). Sollstand: 149 Mann von den Öttingischen Landen, der Reichsstadt Giengen, dem Stift Sanct-Ulrich zu Augsburg und der Grafschaft Jüdingen.

c) Compagnie Wegelin:

Hauptmann Wegelin (Stadt Lindau); Premierlieutenant Stattmiller (Stadt Kempten); Fähnrich Habersack (Stadt Lindau). Sollstand: 149 Mann, gestellt von den Städten Lindau, Kempten, Jony und Leutkirch.

Das im Cannstatter Lager versammelte schwäbische Kreisstruppencorps bestand aus:

Kürassierregiment	Hohenzollern 4 Esk.				569 M.
Dragonerregiment	Württemberg 2				165 „ <sup>2)</sup>
Infanterieregiment	Württemberg	. . . 2 Bat. 2 Gren.Comp.		963 M.	2 Gesch. <sup>2)</sup>
„	Fürstenberg	. . . 2 „ 2 „		1609 „	2 „
„	Baden-Baden	. . . 2 „ 2 „		1437 „	2 „
„	Baden-Durlach	. . . 1 „ 2 „		757 „	2 „

zus. 6 Esk. 7 Bat. 8 Gren.Comp. 5500 M. 8 Gesch.<sup>2)</sup>

Die beiden badischen Infanteriecompagnien abgerechnet bestand das Infanterieregiment Durlach vorwiegend aus frisch angeworbenen Rekruten, welche nun bei Cannstatt möglichst rasch zu disziplinieren und zu drillen versucht wurde. Als Lehrer verwendete man württembergische Offiziere, Unteroffiziere und Gefreite. Schon dieser Umstand und die damit verknüpfte Einführung eines neuen Reglements erregte Unzufriedenheit bei den Leuten von Baden-Durlach. Allgemein schimpfte man über die lange währenden Übungen und über das schlechte Wohnen unter zerrissenen, wasserdurchlässigen Zelten. Zudem war der Krieg gegen König Friedrich keineswegs „populär, insbesondere nicht bei den Soldaten der

<sup>1)</sup> S. 161.

<sup>2)</sup> Das württembergische Contingent vom Kreis-Dragonerregiment kam 1757 nicht zur Reichsarmee, da dasselbe zur Bewachung der unruhig gewordenen herzoglichen Hausstruppen mitverwendet wurde. Auch Kreisregiment zu Fuß B. hatte seine ausgesuchte württembergische Mannschaft zu den herzoglichen nach Böhmen bestimmten Subsidientruppen abgeben müssen, so daß es, der geringen Ausrückstärke halber, in den Listen der Reichsarmee mehrfach nur als ein Bataillon aufgeführt ist.

evangelischen Stände“, welche den nordischen Herrscher als Hort und Schirm ihres Glaubens betrachteten.

Zunächst kamen sehr unverfängliche Nachrichten aus dem Cannstatter Exerzierlager in der Reichsstadt Ulm an. „Wir sind mit den Compagnien gut in dem Campement eingetroffen,“ also berichteten Major v. Brandenstein und Capitänlieutenant v. Reischach (27. Juni). — „Bei der Compagnie ist Alles in gutem Stand, außer daß der Gemeine Fibich aus Niederbühl in Sachsen ausgerißen ist.“ Rptlnt. v. R. (6. Juli). — „Wachtmeister Mürbel und Korporal Bed sind bei der Musterung vom Commissarius als Invalide erklärt worden. Habe daher den ältesten Korporal Bartholomäus Bührlein zum Wachtmeister, den Dragoner Johann Ulrich Kröninger zum Korporal vorläufig bezeichnet.“ Major v. Br. (8. Juli).

Der Magistrat bestätigte nicht nur diese Ernennungen, sondern er befahl unter dem 13. Juli liebenswürdigst: „Vor das hiesige Dragoner-Contingent sollen 53 Paß-Rüßlein verfertigt werden, da das ganze Regiment damit versehen ist. Der Sattler Becceler liefert eins vor 30 Kreuzer.“

Die ulmische Kreis-Leibcompagnie erhielt ihren vollen Stand übrigens erst am 6. Juli, wo derselben 2 Korporale, 2 Gefreite, 2 Gemeine nebst denen inzwischen angeworbenen 24 Rekruten nachgeschickt wurden. Merkwürdigerweise unter Bedeckung von einem Gefreiten und fünf Mann der Major Schabischen Compagnie.

Mitte Juli sollte das Schwäbische Kreiscorps in mehreren einander folgenden Kolonnen von Cannstatt ausbrechen, um Nürnberg-Fürth zu erreichen, wo die Reichsarmee zusammentrat. Am 19. Juli marschierte Regiment Baden-Durlach, von seinem Inhaber persönlich geführt, vom Cannstatter Wasen ab. Erstes Lager bei Winterbach. Schon während des zweiten Lagers, am 20. Juli unweit Lorch bezogen, gab es viele Fahnenflüchtige und als, um diesem Unwesen zu steuern, scharfe Maßnahmen getroffen wurden, entstand gegen Mitternacht ein ernstlicher Aufbruch. Stablinger<sup>1)</sup> erzählt: „Selbst der Markgraf von Baden, der auf erhaltene Meldung und nach Wahrnehmung des Lärmens in das Lager kam, wurde in sein Quartier nach Lorch zurückgebrängt; nur seine Leibcompagnie schützte ihn und bewachte auch für diese Nacht sein Quartier.“ Leider haben wir beizufügen, daß auf die Ehre, den Regimentsinhaber in der Nacht vom 20./21. Juli geschirmt zu haben, nur die Hälfte der

<sup>1)</sup> Geschichte des württembergischen Kriegswesens. Stuttgart 1856. Seite 100 und 101.



Compagnie Anspruch erheben darf. Ganz zuverlässige ulmische Quellen berichten nämlich, daß unerwartet am Tage vor Jakobi 16, an Jakobi (25. Juli) etlich 50, dann gleich darauf noch weitere Flüchtige vom Durlacher Regiment in Ulm eingetroffen seien. Im ganzen 87 Mann, wovon 75 der Compagnie Reischach, also der Leibcompagnie, angehörten. Diese Ausreißer wurden alsbald verhaftet und teils beim Profosen, teils im Seelhaus verwahrt.

Nicht geringen Schrecken erregte bei dem Magistrate eine von Major Brandenstein per Estafettam übersandte Meldung: „es möchte gleiche Fatalität bei dem Dragonerregiment und in specie bei hiesig löblicher Compagnie entstehen, wie die unverantwortliche Revolte bei Regiment Durlach.“ Am 27. Juli wurde der Stadtmajor Karl Felician v. Welfer und der kriegsamtliche Adjutant Lieutenant Johann David Miller abgeschickt, um den hiesigen Leuten zuzusprechen, daß sie sich durch ohngegründete Vorgebungen nicht irren lassen, sondern bei ihrem devoir, wie rechtschaffene Leute, bleiben sollen. Oberstwachmeister Baron Welfer erreichte das Dragonerregiment bei Aalen. Seine Berichte lauteten tröstlich. „Man hat gerne gehört,“ heißt es im Ratsprotokoll vom 29. Juli, „daß besonders die hiesige Major von Brandensteinische Compagnie auch ferners ehrlich und treu zu bleiben sich freiwillig erklärt habe.“ Der Magistrat beschloß daher unter dem 12. August, den ulmischen Dragonern, da sie ihr devoir bisher pflichtschuldigst gethan und in Hoffnung, daß sie die ihnen von ihrem Werbstand zufließende Guld ganz wohl erkennen, semel pro semper und besonders wegen ihres Wohlverhaltens und bisheriger guter Aufführung, jedem derer 32 Mann ein Marsch-Douceur von einem Gulden zu verwilligen. Major v. Brandenstein drückte dem Magistrate in einem Briefe, geschrieben Nürnberg, den 25. August, seinen und seiner Dragoner ehrerbietigsten Dank aus. „Er, Brandenstein, laborierte an Fieber und habe daher die eben begonnene Bewegung der Reichsexekutions-Armee nicht mitmachen können.“ In heutigen Tagen wäre Herr v. B. zweifelsohne sofort mit Pension zur Disposition gestellt worden. Damals betrieb man die Sache gemüthlicher: der Magistrat ließ dem Major „balbige vollkommene reconvalescenz anwünschen“.

Nicht so harmlos wie bei den Dragonern stand es bei der Leibcompagnie von Baden-Durlach. Ende Juli berichtete Kapitänlieutenant v. Reischach aus dem Quartier Dinkelsbühl nach Ulm: „Die Leute machen auf dem Marsch grobe Excesse; die Fermentation kontinuiert bei ihnen noch immer und eine neue Revolte, auch daß der Überrest der Leibcompagnie nicht weiters marschiren, sondern sich gleichfalls unvermuthend absentiren wird, stehet zu erwarten.“

Der ulmische Magistrat erließ auf solches hin am 1. August das Nachstehende an Herrn v. Reischach: „Er solle denen Leuten einen Muth und daß sie an dem rühmlichen Verhalten der Dragoner ein Exempel nehmen, einsprechen und demselben beifügen, daß einem hochlöbl. Magistrat selbst nicht mehreres bekannt sei, als daß der Marsch nach Nürnberg und überhaupt in Franken gehen werde und, wenn er auch weiter gehen sollte, man sich zu ihnen als ehrliebenden, rechtschaffenen Soldaten allerdings verhalte, daß sie ihr devoirs und Schuldigkeit thun, denen ordres parieren und nicht zu ihrer unauslöschlichen Schande wie ihre meineidige Kameraden treulofer Weise davon laufen werden.“

Das Schreiben des Magistrates scheint beruhigend gewirkt zu haben, denn die noch übrigen 75 Mann der Leibcompagnie trafen richtig bei Fürth ein, wo sich die Reichsarmee sammelte. Dieselbe war „ein in Farbe, Sprache und Exercitium so buntes Vielerlei, daß man sich, auch wegen der Unordnung, lebhaft an die Arche Noah oder an den babylonischen Thurm erinnert sah.“

Am 27. November 1757 äußerte sich Markgraf Karl August von Baden-Durlach bezüglich der schwäbischen Infanterie dem Kreisconvent gegenüber: „daß der Ruhm des von vielen Zeiten angerehmten Militärs des löbl. Kreises in dieser Campagne einen gewaltigen Anstoß erlitten, denn da  $\frac{2}{3}$  des Gewöhrs nicht in brauchbarem Stand waren, die Mannschaft auch nicht so weit in dem Exercieren gebracht worden, daß man sie hätte im Feuer üben können, so erachten die Herren Kreisgesandten selber, ob man sich etwas Nütz- und Dienstliches von diesen Truppen habe versprechen können, derowegen man auch gezwungen war, zu meiner größten Betrübniß, auf diese Truppen in keiner Haupt- und gloriösen Entreprise rechnen zu können und wenn nicht diesem Fehler vorgebeugt wird, so kann man sich keinen besseren Ausgang des künftigen Jahres versprechen.“

Wir haben bereits erfahren, daß am Jacobi 1757 aus dem Lager bei Lorch 87 Fahnenflüchtige in Ulm eintrafen, von welchen 75 der ulmischen Compagnie Reischach angehörten. Die Ausreißer gaben Mann für Mann als Grund ihres Weglaufens an: sie hätten erfahren, daß der Krieg, in welchen man sie führe, ein Religionskrieg sei und daß man die Kreisregimenter, wenn sie die Kreisgrenzen überschritten hätten, auflösen und die Mannschaft in österreichische Regimenter stecken werde (Stadlinger). Am 26. August kamen die Festgenommenen vom Profosen, bezw. aus dem Seelenbau, in die innere Corps de Garde am Frauenthor. Am 3. August wurde das „weitschichtige und mundirte Kriegsverhör derer arretierten Soldaten an den Markgrafen Karl August

von Baden geschickt und nur ein summarischer Auszug hievon in Ulm behalten.“ Stablinger trifft somit nur zum Teil das Richtige, wenn er auf Seite 102 seiner Kriegsgeschichte sagt: „Die Ausgerissenen wurden im Verlauf des andauernden Krieges dem Regiment nachgeschickt und von weiterer Untersuchung Umgang genommen.“

Leider ist uns bis jetzt nicht gelungen, das weitschichtige Kriegsverhör und den summarischen Auszug aus demselben einzusehen. Dagegen wissen wir, daß der Markgraf der festen Überzeugung war: die alten Unteroffiziere und Soldaten seien es insbesondere gewesen, welche die neu geworbene Mannschaft zum Ungehorsam angestiftet haben.

So ganz ohne Strafe kamen die selbstsüchtigen Leute, welche nach den Kriegsartikeln freilich das Leben verwirkt hatten, nicht davon. Eine sorgfältig geführte ulmische Chronik berichtet uns wörtlich: „Endlich ist es mit denen schon seit Jakobi arretierten Soldaten dahin ausgefallen, daß sie, weil sie freventlich ihre Fahnen verlassen, jeder zwölf Mal durch 300 Mann Spikruthen laufen sollten, welches auch an ihnen dermaßen erequiert worden, daß am Mittwoch den 5. Oktober zwölf des Vormittags, zwölf am Nachmittag; Donnerstag den 6. Oktober zehn Vormittags, Nachmittags wieder zehn laufen mußten. Am Freitag den 7. Oktober wurden noch zwölf von Rempten und anderen Ständen durchgejagt. — In allem 56 Mann.“ Einen Monat später heißt es: „Mittwoch Vormittag mußten sechs laufen durch 400 Mann zwölfmal; Nachmittags fünf Mann sechzehn Mal durch 400 Mann. Die Befreiten Moh n und Wetter wurden zwölfmal geführt. Der Moh n mußte am Donnerstag noch zehnmal laufen, wie auch noch vier andere. — Am Donnerstag Mittag mußten wieder sieben laufen, jeder zwölfmal durch 400 Mann. Am Freitag Vormittag noch drei Korporal, der Uhl, der Stobel und der Mich el, jeder achtmal und mußten die Mittel ausziehen. Schließlich machten den Beschluß vier Musketiers, jeder zehnmal durch 400 Mann. Von diesen hat aber des jetzig Profosen Sohn, der 17jährige Kummerspach, nicht ausgebauert, indem er das sechste Mal gefallen und daher in die Kaserne getragen, auch der übrigen Straf entlassen worden. — Diesmal sind's 31, vor vier Wochen 56 gewesen; mithin summariter 87 Mann.“ —

Dieses wahrhaft großartige Prügeln geschah auf dem freien Platz zwischen dem Gänsturm und dem äußeren Gänsthör, also angesichts der schon erwähnten Andreaskaserne. Es mochte regnen, es mochte noch so kalt sein — immer waren mehrere Hunderte von Zuschauern an Ort und Stelle.

Herzog Karl Eugen von Württemberg hatte sich im März 1757 verbindlich gemacht, der Krone Frankreich in dem mit Preußen ob-

schwebenden Kriege 6000 Mann gegen Subsidien zu überlassen. Da außer diesen Auxiliartruppen auch noch ein Kreiscontingent von 1728 Köpfen zu stellen war, die vorhandenen Stämme aber nur 3000 Mann umfaßten, galt es, in kürzester Frist 4 bis 5000 Rekruten aufzubringen, eine Aufgabe, welche der geheime Kriegsrat Hauptmann Philipp Friedrich Rieger mit Gewandtheit, jedoch unter Anwendung schreiendster Vergewaltigungen löste.

Mitte März traf bei dem ulmischen Magistrate eine Anfrage von seiten der Reichsstadt Nürnberg ein: „was diß Orths von dem bevorstehenden Marsch fünf Herzoglich Württemb. Regimenter nebst drei Bataillons Grenadiers von Stuttgart nachher Böhmen und dessen Gewißheit bekannt sei und ob nicht von der zu nehmenden Marschrouten auch dessen übrigem Etat Communication erteilt werden könne?“ Ulm antwortete: „Diesseits sei von der Sache mit Legalität nichts bekannt. Man habe wohl während des Kreisconvents dann und wann vernommen, die Württemb. Haustrouppen hätten Ordre erhalten, auf den 15. März marschparat zu sein. Trotz aller Sondirung bei der Württemb. Gesandtschaft über die Destination der Trouppen sei aber sonst nichts in Erfahrung zu bringen gewesen.“ (Ratsprot. vom 14. März 1757.)

Am 20. Juni berichtete das Ulmische Oberamt Geislingen an die Behörde: „Hauptmann Rieger habe neben Beischluß einer Kreis-Signatur unter der fünf Bänke Insiegel angezeigt, daß in Zeit acht Tagen 3200 Mann Herzoglich Württembergische Trouppen, in Königl. französischem Sold stehend und dem Kaiser zu Dienst überlassen — 3 Grenadier- und 4 Füsilierbataillons — zwischen Altenstadt und Geislingen campiren, allda Kasttag machen und dann nachher Günzburg weiter marchiren werden.“ Zu solchem Campement kam es aber nicht. Bei einem in der Rothenbildthor-Kaserne zu Stuttgart liegenden Regiment war ein heftiger Aufstand ausgebrochen, infolgedessen man sich genöthigt sah, das ganze Subsidien-corps am 4. Juli in einem Standlager zwischen Ludwigsburg und Pflugfelden zusammenzuziehen. Herzog Karl Eugen, der sich schon im Hauptquartier der Kaiserlichen Armee befunden hatte, reiste schleunigst von Böhmen nach Stuttgart zurück und erließ am 14. Juli einen General-Bardon. Nach Ulm überschickte der Herzog durch den Grenadierlieutenant v. Lengenfeld ein Schreiben, mittels dessen der Magistrat gebeten wurde: von den aus Württembergischen Diensten deser-tierten ulmischen Unterthanen 1. diejenigen, welche sich freiwillig zu ihrem Regiment zurückzukehren bequemen, dem gedachten Lieutenant zu übergeben; 2. die Reutenten aber handfest machen und wohlverwahrt nach Stuttgart transportieren zu lassen. (Ratsprot. vom 29. Juli 1757.) Von

den Deferteurs war aber nur anzutreffen der in der Stadt vorgefundene Scheiffelen aus Böhringen, welcher alsbald auf die Hauptwache gesetzt und dem Herren Lieutenant extradiret worden ist.

Um Vinz zu erreichen, setzte sich das Württemb. Subsidiencorps am 10. August aus dem Lager Ludwigsburg-Pflugfelden in Bewegung. Der ulmische Bistierer Mannen von Geislingen meldete dem Magistrat am 3. August „von dem bevorstehenden Marsch derer Herzoglichen 6200 Mann durch das reichsstädtische Gebiet und derselben Campement auf den 14. und 15. August mit einem Ruhetag zu Geislingen“. Magistratus befohl: „von Seiten des Bistierers und des Landhauptmanns Hochzeisen sind Erkundigungen einzuziehen, ob der Herzog von Württemberg in höchster Person mit Dero Truppen in das Ulmische einrücken werden, um wegen Aufwartung und Ehrenbezeugung das Weitere hoher Orthen beschließen zu können.“ Die Vorgesetzten der Gärtnerzunft von Ulm wurden befragt: „Ob nicht Ein oder Anderer etwa Lust bezeuge, Kräutelwaar zur Beförderung des eigenen Nutzens nach dem Geislinger Campement zu bringen.“ (Ratsprot. vom 12. August 1757.)

Diesmal führte der Herzog die Truppen selbst. Er hatte auch die zuverlässigsten Abteilungen der Leibgarde und des Kreiscontingents mitgenommen. Trotzdem ereignete sich zwischen Göppingen und Altenstadt eine neue Revolte und Ausreißer genug schlügen sich in die Wälder des sog. Rehgebirges. Die meisten wurden aber eingefangen und in das Lager gebracht, welches der Herzog am Abend des 14. August fast unmittelbar nördlich von Geislingen beziehen ließ. Montag, den 15. August traf eine ulmische Magistratsdeputation im Felblager ein, um Serenissimum zu begrüßen. Der Herzog gewährte deren Mitgliedern huldvollste Audienz und bewirtete sie mit Wein. Die Herren Deputierten wie die Angehörigen der Gärtnerzunft, „so Kräutelwaare im Lager feil boten“, mußten aber auch mit ansehen, wie sechzehn renitente Soldaten auf Grund standrechtlichen Spruches erschossen wurden<sup>1)</sup>. 36 weitere Mann wurden mit der Spießrutenstrafe belegt. Dienstag, den 16. August früh 4 Uhr Abmarsch der Württembergischen Truppen von Geislingen nach Westerstetten, wo Serenissimus einquartiert gewesen sein muß, denn nach dorten sandte der ulmische Magistrat einiges Wildbret zur hochfürstlichen Tafel. Auch in Westerstetten gingen mehrere Soldaten durch. Wegen Anhaltung

<sup>1)</sup> „Durch das nordöstliche Thor von Geislingen kommt man auf die Straße nach Altenstadt. Zur rechten Seite gehet die Straße nach Stetten und Eybach, oberhalb welcher der Wafenmeister seine Wohnung hat und unter derselben sind die Felber, auf welchen 1757 die große Exekution der württembergischen Soldaten stattfand.“ Haib, Ulm mit seinem Gebiet 1786.

der Deserteurs setzte der Herzog „einen douceur von 18 Gulden vor den Kopf aus“. Am 17. August ward bei Kloster Ober-Elchingen <sup>1)</sup> die Donau erreicht. Von dort aus marschierte die eine Hälfte des Subsidien-corps nach Günzburg, die andere nach Donauwörth und Marzheim. An den erwähnten Orten erfolgte die Einschiffung der Truppen zur Wasserfahrt nach Linz. Von Ulm sind hiezu 44 Schiffe und 84 Flöße abgegangen.

Aus Günzburg berichtet Landhauptmann Hocheisen an den Magistrat, daß er von Serenissimo gnädigst befehlet sei, als Kreiscommissarius mit nacher Donauwörth und Marzheim zu gehen, dagegen er aber dem Amtmann Münchmayer zu Scharenstetten Commission gegeben habe, an seiner Statt die zur Bedeckung mitgenommenen drei Compagnien Dragoner nebst der Leibgarde, welche wieder zurück in das Württembergische sollen, durch das Ulmische zu führen (Ratsprot. vom 22. August 1757). „Aus dem Bericht des Amtmanns Münchmayer, betreffend die Embarquirung der Herzoglich Württemb. Troupen zu Günzburg und geschehenen Rückmarsch der Garde-dü-Corps und einiger Dragoner-compagnien durch das Ulmische nacher Stuttgart, ist vergnüglich zu vernehmen gewesen, daß nicht allein Alles glücklich und wohl vorbeigekommen, sondern daß vorzüglich auch des Herren Herzogs Hochfürstl. Durchlaucht Dero gnädigstes Wohlgefallen und Zufriedenheit über die in dem Ulmischen zu Beförderung des Marsches gemachte gute Anstalten, dergleichen zu Günzburg <sup>2)</sup> nicht gerühmet werden können, wiederholter durch Herren Hauptmann Rieger constatieren lassen.“ (Ratsprot. vom 26. Aug. 1757.)

Unter den Offizieren des Württembergischen Subsidien-corps befanden sich auch zwei Ulmer, der eine entstammend dem Patriciat, der andere hervorgegangen aus der Bürgerschaft. Johann Jakob Baron v. Welfer, geboren 1734, trat, 19 Jahre alt, als Fähnrich zu der von Ulm gestellten Leibcompagnie des Kreis-Fußregiments Baden-Durlach. Im Ratsprotokoll vom 16. März 1757 heißt es: „Johann Jakob Freiherr v. Welfer, Sohn des Freiherrn Max Theodor v. Welfer, Altenbürgermeisters und Geheimenrathes, bisher in ulmischen Kreisdiensten als Fähnrich, erhält, weil er in Württemberg sein Glück zu machen gedenkt, angeführtermassen seine dimission. Wir versichern Seines Herren Vaters Herrlichkeit, Dero Sohn seiner Zeit wiederum vorzüglich zu placiren nebst Gratulation zu dessen erlangter Fähnrichsstelle unter den Württembergischen Haustruppen.“ J. J. v. Welfer machte den Feldzug 1757 als Fähnrich im Württem-

<sup>1)</sup> Die Stadt Ulm selbst wurde von den Truppen nicht berührt, da dieselben von Biberstetten aus die über Bernstadt nach Ober-Elchingen führende sog. Salzstraße einschlugen.

<sup>2)</sup> Günzburg gehörte zu der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau.

bergischen Infanterieregiment „v. Spignas“ mit und geriet am 5. Dezember bei Leuthen in preussische Kriegsgefangenschaft. Ob er nach der Auswechslung weiter diente, konnte nicht erhoben werden. Jedenfalls lebte er 1771 als Privatmann in Ulm und verübte dort am 4. Juni die grauenvolle That, daß er aus seinem Quartier in des Metzgers Herrlinger Behausung auf dem Weinhof den vor dem gegenüberliegenden Schwörhaus sitzenden Karrenmann Johannes Rau ohne irgend welchen Grund erschoss. Der Mörder begab sich alsbald nach der Hauptwache unter dem Frauenthor, wo er sich festnehmen ließ. Der Prozeß war ein kurzer. Aus besonderer Gnad' und Milde — namentlich aber weil der Übelthäter dem Patriciat entstammte — wurde Welfer mit der ordinari Todesstrafe (d. h. dem Schwert) zwar verschont, aber am 1. Juli im Hofe des Neuen Baues durch eine militärische Arquebusade vom Leben zum Tod gebracht. „Herr Delinquent war ungemein resolut, aber zugleich devot vor Gott.“ Es ist anzunehmen, daß das Gehirn-Uhrwerk des Herren Junkers schon lange vorher nicht mehr in geordneter Weise arbeitete. — Wolfgang Konrad Frauenknecht, geboren 1729 als Sohn des Gastgebers zum weißen Döfen am „Döfenbergele“ in Ulm (späteres Gasthaus zum Engländer Lit. A Nr. 90), erscheint 1757 als Fähnrich bei dem Württembergischen Infanterieregiment „Prinz Louis“. Auch er geriet gelegentlich der Schlacht bei Leuthen in preussische Gefangenschaft. Ende der sechziger Jahre ist er Lieutenant bei der ulmischen Garnison, 1784 wird er Kapitänlieutenant der Garnison-Leibcompagnie, 1788 Hauptmann und Compagniekommandant. 1800 pensioniert, stirbt er am 29. April 1801. Die kurz vorher von ihm erbetene „Karakter-Erhöhung zum Major“ wurde seitens des Magistrats abgelehnt. Lieutenant Frauenknecht machte am 29. Dezember 1770 jenen Streifzug mit, welcher den berüchtigten Wilddieb Mathias Klostermayer, vulgo bayerischer Hiesel, in die Hände der ulmischen Obrigkeit bringen sollte. Das Ergebnis war aber ein sehr negatives. In kurzem Schießgefecht zu Ober-Elchingen tötete Hiesel nebst Konsorten mehrere der Angreifer, darunter den braven Feldwibel Katzenwadel und die aus sechzig Leuten bestehende ulmische Mannschaft zog sich vor neun Spitzbuben nach Ober-Elhalingen zurück. Dem Lieutenant Frauenknecht erwuchs aus der blamablen Sache keine Schuld. Die ganze Schwere der Angelegenheit wurde aufgebürdet dem Hauptmann Franz Louis Baron v. Welfer. Und nicht mit Unrecht.

Franz Louis v. Welfer, geb. 1720 als Sohn des ulmischen Oberforstmeisters Albrecht Daniel Baron v. Welfer, trat 1738 in der Eigenschaft eines Fähnrichs zur heimathlichen Garnison. 1740 kam er zum Kriegskon-

tingent zu Fuß, wo er 1752 Lieutenant, 1763 Kapitänlieutenant, 1769 Hauptmann wurde. Wegen der Affaire zu Ober-Echingen erhielt er vierzehntägigen Arrest. Welsler hat sich zu Ober-Echingen allerdings sehr sonderbar, aufgereggt und kopflos benommen. Die ihm unterstellte Mannschaft war aber auch von der traurigsten Beschaffenheit. Hauptmann v. Welsler starb im aktiven Dienst zu Ulm am 1. Februar 1773.

### Das Offiziercorps vom Kreis-Fußregiment Baden-Durlach 1757.

Inhaber: Markgraf Karl August v. Baden-Durlach, Generalfeldmarschall-Lieutenant, Chef der Leibcompagnie.

Regimentsquartiermeister: Hauptmann Joseph Henis.

Regimentsadjutant: Lieutenant Otto Georg Heinrich Couraby.

#### Compagnien:

Werbstand	Compagnie	Namen
Baden-Durlach	1. Gren.Comp.	Major, qua Hptm. Friderich Wilhelm Ludwig v. Knobelsdorff; Hptm. Adam Christoph v. Sandberg; Sekltnt. Karl Otto v. Grabow.
"		
"		
Baden-Durlach	2. Gren.Comp.	Hptm. Joh. Georg Friderich v. Stetten; Prltnt. Karl August v. Adelsheim; Sekltnt. Karl Christian Ludwig v. Türkheim.
"		
"		
	Leibcompagnie	Chef: Der Regimentsinhaber. Hptm., qua Kapitänlieutenant Maximilian Christoph v. Reischach; Prltnt. Franz Ludwig v. Welsler.
Ulm		
"		
Rothwehl	Füs.Comp.	Oberst und Regimentskommandant Joseph Ignatius Lorenz Holzapsel v. Herrheim; Unt. Franz Xaver v. Kluon; Führ. Meinrath Goppert.
"		
Offenburg		
Heilbronn	Füs.Comp.	Oberstltnt. Franz Ludw. Göler v. Ravenspurg; Hptm. Joh. Adam Beck; Prltnt. Joh. Philipp Fischer.
Durlach		
Heilbronn		
Hall	Füs.Comp.	Premiermajor Eberhard Fridr. Honold; Unt. Fridr. Bernhard Wiebel; Führ. Joh. Wilhelm Glock.
"		
"		
Ulm	Füs.Comp.	Sekondmajor Eitel Albrecht Schab v. Mittelbiberach; Unt. Christian Ludwig Scheler; Führ. Ludw. Albrecht v. Baldingen.
"		
"		



Verband	Compagnie	Namen
Dinkelsbühl Kaufbeuern Dinkelsbühl	Füß.Comp.	Hptm. Franz Christ. Wögelin; Prltnt. Sigm. Miller; Sekltnt. Christoph Daniel Baumgärtner.
Ottingen " " Siengen a. d. Br.	Füß.Comp.	Hptm. Karl Ludwig v. Krage <sup>1)</sup> ; Prltnt. Joseph Lauer; Sekltnt. Max Theodor Lauterbach.
Smünd " " Rothenmünster " "	Füß.Comp.	Hptm. Maximilian v. Jilfung; Lnt. Wolfgang Christoph v. Wazdorff; Fähn. Jakob Ulrich v. Holzappel; Fähnrichsverwalter Franz Karl Stadlinger.
Lindau Kempten Lindau	Füß.Comp.	Hptm. Joh. Konrad Wegelin; Lnt. Mathias Stättmiller; Fähn. Joseph Haberstock.
Nördlingen Viberaich Aalen	Füß.Comp.	Hptm. Karl Albrecht v. Mez; Prltnt. Karl Joseph v. Brandenburg; Sekltnt. Joh. Friderich Dann.

Kantonierungsquartier Schauenstein, den 7. Dez. 1757.

(gez.) Denis,

Hauptmann und Regimentsquartiermeister.

<sup>1)</sup> Hauptmann Karl Ludwig v. Krage, Ottinger Standes, war 1758 Sekondmajor geworden. Als solcher hatte er die Aufsicht über die zahlreichen in Ulm befindlichen preussischen Kriegsgefangenen. 1762, den 18. Juni kam hieher der preussische General Salomon, der zu Burgau in Kriegsgefangenschaft lag, und veranstaltete im Gasthof zum Rab (Lit. A Nr. 151) ein prächtiges Essen, zu welchem auch Krage geladen war. — Abends zwischen 10 und 11 Uhr, die Champagnerflaschen hatten schon tüchtig geknallt, gerieten Salomon und Krage in Wortstreit und diesem folgte an Ort und Stelle ein Zweikampf auf Degen. Hierbei wurde v. Krage dermaßen in die linke Seite gestochen, daß er nach vier Tagen in seinem Quartier, dem Baumstark, verstarb. Salomon hat ihn zuvor noch besucht und da haben sie einander alles vergeblich. — Krage wurde zu Ehingen begraben. (Stadtbibliothek Ulm. — Auch Meißner, Kriegsgeschichte der Stadt Ulm, 1832, erzählt diesen Vorfall S. 197 ganz kurz. Er sagt: „Salomon stieß verkleidet aus der Stadt.“)

## Chr. Mart. Wieland und Katharina v. Hillern.

Von R. Haffencamp.

Wenn gleich es unzweifelhaft ist, daß Wieland mit der Geschichte seiner Abderiten nicht eine spezielle Stadt, wie man nach dem Erscheinen des Werkes vielfach angenommen hat, persiflieren, sondern die Kleinstädter im allgemeinen geißeln wollte, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß gerade seine Vaterstadt Wiberach ihm vielfach einzelne Züge zu diesem Gesamtbilde geliehen hat: namentlich sind einzelne Personen den Kreisen dieser Stadt entlehnt worden, in denen der Dichter 8 Jahre als Senator und Kanzleiverwalter thätig war.

Wenn z. B. Wieland im 3. und 4. Buche seiner Abderiten von einer „weisen Frau Salabanda“ spricht, die „stark in Politicis war, selbst auf den Archon großen Einfluß hatte, in deren Haus alle Geschäfte vorbereitet, alle Händel geschlichtet und alle Wahlen ins Reine gebracht wurden“, auf deren Veranlassung ein verliebter Ratschreiber sogar ein Amtsprotokoll umänderte, kurz die „mit einem Worte in Abdera machte, was sie wollte“<sup>1)</sup>, so ist es eine bestimmte Persönlichkeit Wiberachs, die bei dieser Schilderung Porträt gestanden hat, eine Dame, die zeitweilig mit Wieland in engen Beziehungen gelebt hatte.

Es war dies Cateau (oder Catharina) v. Hillern, geb. v. Gutermann, die jüngere Schwester der in der Litteraturgeschichte wohlbekannten Frau v. La Roche. Eine Tochter des Augsburger Arztes Dr. Gutermann von Guntershofen, im Jahre 1734 geboren und trefflich erzogen, hatte sie schon 1750 das Unglück, ihre Mutter zu verlieren und war dann mit ihrer älteren Schwester Sophie, die kurz vorher ein Verhältnis mit dem hochgebildeten italienischen Leibarzte Bianconi auf den Wunsch ihres Vaters hatte aufgeben müssen, in das Haus des Großvaters, des Senators Gutermann, nach Wiberach gebracht worden. Hier war es, wo sich 1750 ein neues Band zwischen Sophien und ihrem siebzehnjährigen Vetter, dem schwärmerischen Christoph Martin Wieland, der eben die Universität

<sup>1)</sup> Geschichte der Abderiten Buch III und Buch IV.

Tübingen beziehen sollte, anknüpfte. Der junge Dichter, der damals nur für seine geliebte „Doris“ schwärmte, hatte — wie er sich viele Jahre später selbst ausdrückte — „die jüngere Schwester, eine Schönheit in her full blossom, die schon mit ihm zu kokettieren angefangen, über die ältere völlig übersehen“<sup>1)</sup>. Doch entwirft er als junger Student in einem Briefe an seinen Freund Schinz ein Bild von ihr:

„Erhaben stolz, wie sich auf Ibas Gipfel  
Die Schwester und Gemahlin Jovis zeigte,  
. . . . . Zu einer stattlichen Länge gewachsen,  
Hebt sie das Haupt empor und geht mit stattlichem Schritte,  
Langsam, wie Himmlische pflegen, mit großen Augen; die Augen  
Leuchten von Unschuld und Ernst“<sup>2)</sup>.

In einem neu aufgefundenen Jugendbriefe des Dichters an Sophie Gutermann sucht er die Unruhe der Geliebten zu bekämpfen, die sie bei der schwesterlichen Koketterie verriet; er betont, daß er zwar Cateau liebe, weil sie Sophiens Schwester sei und schöne Eigenschaften besitze; aber wenn das Schicksal den Tod — so führt er mit Rücksicht auf eine verhängnisvolle Prophezeiung aus — einer der Schwestern wolle, so bete er zu Gott, das Todeslos auf Cateau fallen zu lassen, weil er das Abscheiden der Geliebten selbst nie werde verwinden können<sup>3)</sup>.

Sophiens Vater hatte die Beziehungen der Tochter zu dem jungen Studenten immer mehr als Ländelei aufgefaßt, namentlich aber war die Stiefmutter bemüht, für ihre älteste Tochter eine passendere Partie ausfindig zu machen. Als daher der viel ältere kurmainzische Hofrat Michael Frank v. La Roche um Sophiens Hand anhielt, erhielt er dieselbe, und Sophie gab auch schließlich, dem fortgesetzten Drucke der Eltern folgend, ihm ihr Jawort. Schon vorher war die jüngere Tochter Cateau von der Stiefmutter unter die Haube gebracht worden und hatte Juli 1753 einem noch jungen Witwer, dem Dr. jur. Joh. v. Hillern, damaligen Kanzleiverwalter von Biberach, die Hand gereicht.

Sophie folgte ihrem Gatten an den Hof des Mainzer Kurfürsten, Cateau blieb in der schwäbischen Reichsstadt zurück, wo sie durch ihre Schönheit und die Künste der Koketterie nicht bloß ihren Gatten, sondern auch die übrigen Herren vom Rat derart zu beherrschen wußte, daß sie in

1) Böttiger, „Chr. Mart. Wieland nach seiner Freunde und seinen eigenen Aufzeichnungen“ in Raumers „Historischem Taschenbuch“ 1839 S. 407.

2) Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland an verschiedene Freunde. Zürich 1815. I. S. 98.

3) S. Neue Briefe C. M. Wielands, vornehmlich an Sophie v. La Roche. Herausg. von Hassencamp. Stuttgart 1894. S. 1—3.

allen öffentlichen Angelegenheiten ein Wort mitzusprechen pflegte. Der Better Wieland aber war seinen schönen Cousinen seitdem entfremdet: er lebte damals in der Schweiz, zuerst als Student, dann als Hauslehrer, und hatte schließlich zu Bern in der Person der geistvollen, hochbegabten Julie v. Bondey ein Wesen gefunden, welches ihm den Verlust der früheren Geliebten vergessen half.

Schon hatte er sich durch eine Reihe von poetischen Werken einen Namen gemacht; um aber die Erwählte seines Herzens heimzuführen zu können, beschloß er, eine Buchhandlung, die damals gerade zu Fofingen in der Schweiz ausgebaut wurde, zu erwerben; da empfing er plötzlich 1760 von seinen Eltern in Biberach die Nachricht, daß er dort einstimmig zum Senator gewählt sei. Wohl war diese Stelle nur schlecht dotiert, aber man machte ihm Aussicht, daß er demnächst auch das einträglichere Amt eines Kanzleiverwalters erhalten würde, und dies sowie die Hoffnung, dort in Frau v. Hillern eine Cousine und Freundin wiederzufinden, bestimmte ihn zur Annahme dieser Stelle<sup>1)</sup>. Dazu kam noch, daß der seitherige Kurfürstlich Mainzische Staatsminister Graf Friedrich Stadion damals gerade von den Geschäften zurücktrat und sich auf sein bei Biberach gelegenes Landgut Warthausen begab; dieser hatte seinen Freund La Roche gleichfalls bestimmt, den Mainzischen Hof zu verlassen und in seine Dienste zu treten; so eröffnete sich für den jungen Dichter auch die weitere Aussicht, seine ehemals heißgeliebte Sophie wieder zu sehen und einen Verkehr wieder mit ihr anzuknüpfen.

Wieland hatte geglaubt, daß wesentlich sein litterarischer Ruf ihm die neue Stellung verschafft habe; kaum aber hatte er sein neues Amt angetreten, da wurde ihm klar, daß er nicht seinem Schriftstellerruhme, sondern wesentlich dem Fraueneinfluß dasselbe verdanke. Seine Mutter, die Frau Pfarrer Wieland, wünschte natürlich ihren Sohn in der Nähe zu haben, und wandte sich deshalb an die einflußreiche Base, die Frau Kanzleiverwalter v. Hillern, die dem Better noch von früheren Zeiten her wohlwollte und daher schnell auf den Wunsch der Mutter einging. Wieland sprach sich in den späteren Jahren unverhüllt über diese Berufung mit folgenden Worten aus: „Frau v. Hillern — sagte er — hatte eine Stieftochter und legte nun mit ihrem Manne den Plan an, mich aus der Schweiz nach Biberach zurückzuangeln und mit ihrer Tochter zugleich zu verheiraten, so daß ich ihr Schwiegersohn und ihr Anbeter zu gleicher Zeit würde“<sup>2)</sup>. Denselben Triebfedern verdankte der Dichter auch seine

<sup>1)</sup> S. meine „Neuen Briefe Chr. Mart. Wielands“ S. 7 u. 8.

<sup>2)</sup> S. Böttiger in Raumer's „Historischem Taschenbuch“ 1839 S. 406.

weitere Beförderung. Wenige Wochen nach seiner Übersiedlung nach Wiberach war nämlich der Kanzleiverwalter v. Hillern zum protestantischen Bürgermeister nach einem Wahlkampfe gemacht worden, von dem Wieland selber sagte, „die Wahl eines römischen Konsuls zur Zeit des Claudius sei nicht schwieriger und aufregender gewesen, wie die Wahl des Bürgermeisters in diesem Sommer“<sup>1)</sup>. Um die so freigewordene Stelle eines Kanzleiverwalters bewarb sich jetzt unser Dichter, und wieder verdankte er wohl hauptsächlich dem Einfluß der Frau Bürgermeisterin jenen Posten, der ihm eine stattliche Amtswohnung und 1200 fl. jährliches Einkommen eintrug. Allerdings wurde die Wahl von der katholischen Partei des Städtchens angefochten, weil die Stelle einem Katholiken gebührt hätte, und eigentlich nur ein Dr. jur. diese Würde hätte bekleiden sollen; es wurde daher ein Prozeß bei dem Wiener Reichshofrate gegen den Dichter von den Katholiken anhängig gemacht, der ihm manche unruhige Stunde bereitete und erst 1764 zu seinen Gunsten erledigt wurde.

Wenn das Hillernsche Ehepaar bei der Protektion Wielands den Plan verfolgt hatte, ihn demnächst als Schwiegersohn zu gewinnen, so hatten sie allerdings die Rechnung ohne den Wirt gemacht; denn Hillerns Tochter hatte auf den jungen Poeten keinerlei Anziehungskraft ausgeübt. Dagegen vermochte die schöne und in allen Künsten der Kofetterie wohl-erfahrene Frau v. Hillern selbst das leicht entzündliche Herz des Dichters bald zu bezaubern. Ihre Ehe war wenig glücklich, der Gatte war barsch und, wie es scheint, schon damals etwas dem Trunke ergeben, die Gattin häufig nervös leidend und daher geneigt, sich von dem gleichaltrigen Cousin Trost zusprechen zu lassen. Von den Vorzügen seiner Cousine begeistert, bringt er dieser zahlreiche Huldigungen dar und fetert sie auch in seinen Briefen an Julie von Bondely, die natürlich die Eifersucht der ehemaligen Geliebten hervorriefen und schließlich zu einem völligen Bruche mit jener Schweizer Dame führten. Schon 1761 schrieb darüber die Bondely an ihren Freund Zimmermann: „Wieland war sofort in jenes Weib verliebt, sowie er sie sah; im Verlaufe eines Aufenthaltes von drei Wochen in Wiberach sah er in ihr das Modell der Vollendung und hielt sie für eine zweite Panthea. Sie machte es sich ziemlich leicht, ihn zu gewinnen, und er hätte kein Wieland sein müssen, um ihr Widerstand zu leisten“<sup>2)</sup>. Auch in anderen Briefen machte Julie ihrem getäuschten Herzen Lust und betont, daß sie dem Dichter seine Hilleriade nie und nimmermehr ver-

<sup>1)</sup> Briefe Wielands an seine Freunde. Zürich 1815. II. S. 142—144.

<sup>2)</sup> S. den Brief vom 4. Aug. 1761 bei Bobemann, „Julie v. Bondely und ihr Freundeskreis“. Hannover 1874. S. 195.

zeihen werde<sup>1)</sup>. Der Gatte der Frau v. Hillern aber mochte das Cicisbeoverhältnis des Dichters zu seiner Frau nicht gerne sehen, und so nahm er dem Kanzleiverwalter gegenüber, während dieser seine Huldigungen bei der Frau Bürgermeisterin fortsetzte, immer mehr eine feindselige Haltung ein.

Freilich verriet auch hier Wieland seinen flatterhaften Sinn, denn schon vom Anfange des Jahres 1762 an hatte er seine Neigung einem anderen Weibe geschenkt, einem katholischen Bürgermädchen, Christine Hagel, das er zuerst bei einem Bürgerballe kennen gelernt hatte, und das ihn durch seine Nachtigallenstimme und das Taufrische seines Wesens so bezaubert hatte, daß er bald in Feuer und Flammen für sie aufging. Wir gehen auf diesen neuen Liebesroman hier um so weniger ein, als wir ihn an anderer Stelle<sup>2)</sup> nach dem neu aufgefundenen Material behandelt haben, und bemerken nur, daß dieses Verhältnis zwischen 1762 und 1764 gebauert hat.

Wieland hatte seine Freundin Cateau in sein Geheimnis eingeweiht und, wenn gleich diese Mitteilung ihr eigentlich eine Enttäuschung bereiten mußte, so fühlte sie sich doch, wie dies bei Frauen, die selbst in der Ehe unglücklich sind, häufig vorkommt, von dieser Vertrauenstellung besonders geehrt und ließ den Liebenden ihren vollen Schutz angeheißen. Sie verteidigte dieselben in der Gesellschaft Diberachs und mußte den verschiedenartigsten Klatsch von dem Liebespaare abzuwehren; Wieland ist daher voll des Lobes über die Dienste, die ihm Frau von Hillern in dieser Angelegenheit geleistet hatte<sup>3)</sup>.

Im Frühjahr 1764 löst sich auch dieser Bund, trotzdem die Geliebte damals noch ein Pfand der Liebe unter dem Herzen trug. Wieland verlangte, daß sein Mädchen erst zum Protestantismus übertreten solle, dann wolle er dem Bund den Segen der Kirche zu teil werden lassen<sup>4)</sup>; diese Forderung aber scheiterte an dem Widerstande der Christine Hagel, die, streng katholisch erzogen, sich zu einem solchen Religionswechsel nicht verstehen wollte.

Gerade in jener Zeit, als sich der Bruch mit Christine Hagel vollzog, war das Verhältnis zwischen dem Dichter und dem Bürgermeister v. Hillern ziemlich gespannt: Wieland warf dem Stadthaupte ausdrücklich

<sup>1)</sup> J. B. im Briefe vom 8. Jan. 1762 an Zimmermann. S. ebendas. S. 209.

<sup>2)</sup> Vgl. meinen Aufsatz: „Ein neuer Liebesroman des Dichters Chr. Mart. Wieland“ in der Monatschrift „Nord und Süd“ 1892 Bd. 61 S. 76 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. den Brief an Sophie v. La Roche vom 9. Nov. 1763 in meinen Neuen Briefen Chr. Mart. Wielands S. 73.

<sup>4)</sup> S. ebendas. S. 84.

vor, daß dieser ihm seine Gehaltsraten nicht regelmäßig auszahle; er behauptete, daß derselbe mit seinen Gegnern im Magistrate konspirierte und seine Prozeßangelegenheit absichtlich verschleppe. Mit Hillerns Gattin stand dagegen der Dichter nach wie vor auf gutem Fuße; ja er hatte ihr sogar den ersten Stock seiner Wohnung zur Verfügung gestellt, war aber nicht wenig erstaunt, als der Bürgermeister selbst von dem mehr Höflichkeit verratenden als ernsthaft gemeinten Anerbieten Gebrauch machen wollte<sup>1)</sup>.

Im November 1764 kam es sodann zu einer heftigen Scene zwischen beiden Männern. v. Hillern war stark angetrunken mit seiner Gattin im Wielandschen Hause erschienen und hatte dem Vater des Dichters, dem ehrwürdigen Pfarrherrn, eine peinliche Scene bereitet, indem er ihn wegen einer unlängst gehaltenen Predigt, in der er feindliche Anspielungen auf seine Amtsführung gewittert hatte, zur Rede stellte. Ein Wort gab das andere, Cateau hat den Gatten, das Haus zu verlassen, er aber antwortete mit Zärtlichkeiten, deren Spuren man noch Wochen auf ihren Armen wahrnahm. Er ging soweit, den Vater des Dichters zu insultieren, und entfernte sich erst, als Wieland ihm weitere geistige Getränke entzogen hatte. „Wie ist doch“ — so läßt der Dichter in einem Briefe an Sophie v. La Roche mit Bezug auf diese Scene die eigene Mutter sprechen — „das Los der beiden Schwestern so verschieden! Wie glücklich ist die eine und wie beklagenswert das Schicksal der andern!“ Dem Bürgermeister aber prophezeit Wieland, daß der Burgunder die kurze Lebenszeit, die ihm der Arzt zugesprochen hatte, wohl noch um einige Jahre verkürzen würde<sup>2)</sup>.

Und er hatte in der That richtig gerechnet: schon am 2. Juli 1765 war Herr v. Hillern aus den Reihen der Lebenden geschieden<sup>3)</sup>. Jetzt, wo Cateau wieder frei war, erwachten bei dem Dichter, der ja ein äußerst liebebedürftiges Herz hatte, nochmals die alten Neigungen. Bald nach dem Begräbniß des Bürgermeisters begab sich Wieland zu der jungen Witwe, um den schicklichen Beileidsbesuch zu machen, und benützte mit einer weniger passenden und namentlich auch bei einem 32jährigen Liebhaber nicht recht erklärlichen Ungeßüm diese Gelegenheit, um der Jugendfreundin in aller Form seine Hand anzutragen. Aber er fand eine höfliche Zurückweisung bei der Dame, die die Vorzüge des verstorbenen Ehegatten mit so warmen Worten pries, daß der Dichter den deutlichen Wink verstand

<sup>1)</sup> S. ebendas. S. 108 u. 109.

<sup>2)</sup> S. ebendas. S. 110—113.

<sup>3)</sup> S. den Auszug aus dem alten Totenbuche der evangelischen Gemeinde Bibersach unter dem 2. Juli 1765.

und von weiterem Liebeswerben abließ. Wie er selbst später berichtete, war die Zurückweisung namentlich deswegen erfolgt, weil Cateau Bedenken trug, den stattlicheren Namen einer Frau Bürgermeisterin mit dem beschaideneren Titel der Frau Kanzleiverwalterin zu vertauschen<sup>1)</sup>.

Schwere Sorgen hatte dem Dichter der Korb nicht bereitet, kurze Zeit darauf hielt er um die Hand der nicht schönen, aber wohlhabenden Augsburger Kaufmannstochter Dorothea Hillenbrand an und ging schon im Oktober 1765 mit ihr eine Ehe ein, die nach den excentrischen Neigungen der Vergangenheit die reine Prosa darstellte.

Die gesellschaftlichen Beziehungen zu der verwitweten Frau Bürgermeister v. Hillern wurden damit nicht sofort von Wieland abgebrochen, um so weniger, als sie auch mit dem Dichter verwandt war. Er vermittelte ihr für ihre geschäftlichen Angelegenheiten einen Beistand in der Person eines Rats Herrn von Wiberach<sup>2)</sup> und scheint ihr auch manchmal Geld vorgestreckt zu haben. Noch war ihre Schönheit nicht verblüht; mehrfach wird sie in Wielands Briefen in Anspielung auf eine Figur der „Feenmärchen“ und des eigenen Romans „Don Silvio di Rosalba“ als „Belle-Belle“ oder „la Belle“ bezeichnet<sup>3)</sup>. Noch immer wurde sie von Verehrern umschwärmt, doch bald verbreitete sich in Wiberach das Gerücht, daß sie ihre Gunst an verschiedene Liebhaber verschente. Schon Ende 1765 schreibt daher der Dichter von ihr, daß man bei ihr unter der Maske einer Lukrezia eine Suleika oder etwas Ähnliches finden würde<sup>4)</sup>.

Auch ihre finanziellen Verhältnisse werden immer bedrängter: sie war gezwungen, ein ihr gehöriges Grundstück zu verkaufen<sup>5)</sup>, und ebenso beklagt sich Wieland 1766, daß sie die von ihm vorgeschossene Geldsumme nicht zurückgeben wolle<sup>6)</sup>. Er macht daher mit der Zeit aus der Verachtung ihrer Person kein Hehl, und als 1768 der Arzt und Philosoph Zimmermann seinen Besuch in Warthausen verspricht, macht er unver-

<sup>1)</sup> Vgl. Böttiger in Raumers Historischem Taschenbuch 1839 S. 409. Auch ein Brief der J. v. Bondely (bei Bodemann a. a. O. S. 287) an Zimmermann erwähnt, daß sich Wieland bei der jungen Witwe einen Korb holte, aber das Datum 19. Mai 1764 ist falsch, weil Hillern damals noch lebte.

<sup>2)</sup> S. meine Neuen Briefe Chr. Mart. Wielands S. 120.

<sup>3)</sup> S. ebendas. S. 127 und 128, sowie die Anmerkung 3 auf der erstgenannten Seite.

<sup>4)</sup> S. ebendas. S. 127.

<sup>5)</sup> Vgl. den ungedruckten Brief des Dichters an Sophie v. La Roche vom 7. Juli 1766 (im Goethe-Archiv zu Weimar).

<sup>6)</sup> S. den ungedruckten Brief an Sophie v. La Roche aus dem Jahre 1766 (vgl. meine Neuen Briefe, Einleitung S. XXVI Nr. 17).



blümt den Vorschlag, Frau v. Hillern vorher wegzuschicken<sup>1)</sup>, vermutlich weil er glaubte, daß man mit ihr bei dem Philosophen keine Ehre einlegen könne.

Solange La Roche in Warthausen weilte, legte sich Frau v. Hillern immer noch eine gewisse Reserve auf; aber als ihr Schwager 1771 an den Hof des Kurfürsten von Trier als Kanzler berufen wurde, trat sie auch aus dieser Zurückhaltung heraus. Wieland hatte schon seit 1769, also seit seiner Versetzung nach Erfurt, jede Verbindung mit ihr abgebrochen und gedankt ihrer nur noch in einem einzigen Briefe an Sophie La Roche: hier ersucht er die Adressatin, auf die Schwester einzuwirken, daß sie nicht den Dichter in ihren Klatsch verwickeln solle, und bei dieser Gelegenheit berührt er auch mit unverhüllter Verachtung ihre Liebschaften<sup>2)</sup>.

So sank sie von Stufe zu Stufe: Verschwendung, leichtsinnige Wirtschaft und verliebte Abenteuer brachten sie in eine immer trostlosere Lage; anfänglich suchte Sophie La Roche ihr noch zu helfen, schließlich aber wurde Frau v. Hillern auch von der eigenen Schwester aufgegeben. So starb sie denn 1793 — wie das alte Diberacher Seelenregister sagt — in elenden Verhältnissen in Augsburg.

Solches war das Ende einer Frau, die einst durch ihre Schönheit ihre Zeitgenossen so bezaubert hatte, daß ihr Bild in die Schönheitsgalerie des Herrn v. Holzappel in Augsburg aufgenommen wurde<sup>3)</sup>; die durch ihre Reize und ihren Geist einen unserer litterarischen Heroen an ihren Triumphwagen gespannt hatte. Wieland selbst aber wollte freilich in späteren Jahren nicht gern mehr an die Zeit, wo er in den Fesseln der Cateau v. Hillern geschmachtet hatte, erinnert werden, und in der That Julie v. Bondely hatte nicht so Unrecht, wenn sie diese Periode seines Lebens als „der Verirrungen des Herrn Wieland zweiten Teil“ bezeichnete.

<sup>1)</sup> S. den ungedruckten Brief des Dichters aus dem Jahre 1768 (vgl. Neue Briefe, Einleitung S. XXXII Nr. 22).

<sup>2)</sup> S. ebendas. S. 228.

<sup>3)</sup> S. Ludmilla Assing, „Sophie v. La Roche, die Freundin Wielands“. Berlin 1859. S. 126.

## Die Reformation in Riedlingen und ihr Herold.

Von Amtsrichter a. D. P. Bedl.

Über die Bewegung und den Verlauf der Reformation in Oberschwaben fehlt es noch an einer vollständigen und zusammenhängenden Darstellung, und ebenso dürftig ist in dieser Richtung noch die Spezialgeschichte einzelner oberschwäbischer Städte und Gegenden. Von den Reichsstädten Diberach, Ravensburg, Leutkirch und Isny abgesehen ist man darüber noch wenig unterrichtet, ob überhaupt und zutreffendenfalls inwieweit und inwielange die neue Lehre in den kleineren Städten, namentlich in den sogenannten 5 „Donaufstädten“ (d. h. Riedlingen, Mengen, Munderkingen, Saulgau und Waldsee), sowie auf dem Lande Eingang gefunden, bezw. zum Ausbruch gekommen ist. Daß dies, allerdings nur ganz kurze Zeit und vorübergehend auch in der damals den Truchseßen von Waldburg gehörigen Donaustadt Riedlingen, einem Municipalwesen von ungefähr 2000 Einwohnern mit eigenem Dominium und angesehenen Freiheiten, der Fall war, darüber giebt uns folgende, überaus seltene Schrift<sup>1)</sup> einige Nachricht:

„Geschriff Doctor Johannis Zwiden an seyne (yhm von Got bevolhen) underthonen, zu Rüdlingen, anzügend auß was unrechtmessigen ursachen er von der Pfarr daselbst abgestoffen, un ain anderer eingetrungen seye worden, mit angehenkter getrewer Bermanung, wie sye sich fürhin gegen dem neuwen vermaindten pfarrer unnd seiner leer halten söllind, darinn er sie auch väterlich aller seyner leer in ayner summ erinneret und bey derselbigen zu

---

<sup>1)</sup> Die Schrift selbst, welche bis jetzt nicht auffindig gemacht werden konnte, hat dem Verfasser dieses nicht vorgelegen, sondern bloß ein kurzer alter, ihm von privater Seite zugemommener Auszug aus derselben, welcher dann mit Hilfe der im Texte selbst angeführten Quellen, sowie von R. Fr. Bierordts „Gesch. der evang. Kirche in Waben“ (Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchhandlung, 1847) verarbeitet wurde.

bleyben, getrungenlich vermandt. Anno M.D.XXVI. (1526) jar“ in 4<sup>o</sup>. Johs. Zwid stammte wie sein Verwandter Ambros Blarer von Konstanz aus einer dortigen Patrizierfamilie, studierte, eine Zeitlang zusammen mit dem letztgenannten und Ulrich Zasius<sup>1)</sup>, zuerst in Basel und Freiburg i. B., dann in Frankreich und Italien die Rechtswissenschaft, promovierte zum Dr. jur. utr., warf sich aber in der Folge, obwohl er gute Fortschritte in der Jurisprudenz gemacht und von dem berühmten Zasius (in einem seiner Briefe an Amerbach; ed. Riegger, p. 52, 56) ein Jurist, wie es wenige gebe, und eine aufgehende Sonne genannt wird, in reger Theilnahme an den die damalige Zeit, namentlich auch in seiner Vaterstadt Konstanz bewegenden Zeit- und Glaubensfragen, mit aller Macht auf die Theologie und erhielt nicht lange darauf in L. 1522 vom Abte der benachbarten Reichenau als damaligem Patronats Herrn die zur Konstanzer Diözese gehörige Pfarrei Niedlingen mit dem damaligen Filial Altheim verliehen, woselbst er im Sinne der neuen Lehre wirkte und predigte. In die Zeit seiner Niedlinger Pastorationsthätigkeit fällt auch seine Theilnahme an den vom 26. und 28. Oktober 1523 zu Zürich stattgehabten „neuen Religionsgespräch“ (colloquium) wider den Willen des Diöcesanbischofs Hugo in Landenberg, welches gegen die Beibehaltung der Messe und Kirchenbilder Stellung nahm. Wo und durch wen die angeführte epistola ad Rüdlingenses gedruckt wurde, ist in derselben weder angegeben noch sonst bekannt, wahrscheinlich in Konstanz selbst, wo ja seit dem Jahr 1489 sich eine Druckstätte befand, vielleicht aber auch durch einen Wanderbuchdrucker, da man — wie z. B. Heger, Sauter u. a. — in den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst mit den Pressen bald da-, bald dorthin zog. Der Inhalt der Schrift gibt dreierlei Ursachen an, warum Zwid „unschuldigerweise“ ausgestoßen worden: 1. „weilen er nicht in die Bruderschaft<sup>2)</sup>, und also auch nicht in alles Thun und Lassen der „Feldpfarrer“ um Niedlingen hätte schwören wollen; 2. weilen er, wie seine Feinde ohne allen Grund vorgäben, eine falsche Lehre eingeführt hätte; und weil er 3. was die Hauptsache wäre, wider das Kaiserliche Mandat ein — Eheweib habe u. s. w. Wie schon erwähnt, dauerte die Zeit seines Wirkens in Niedlingen nicht lange; im Jahr 1525 mußte er die Stadt verlassen und wurde vom Bischof abgesetzt; die Geistlichkeit in

<sup>1)</sup> In der Historia Bibl. Fabric. p. 4 u. 9 wird Zwid ein „Patricius et IC. Constantiensis, Udalrici Zasii ab incunabulis studiorum condiscipulus et sodalis, catholicae veritatis cum Socio Ambrosio Blarero apud Constantienses restaurator“ genannt.

<sup>2)</sup> Zu Niedlingen bestand von alten Zeiten her eine sog. „Präsens“, d. i. eine Vereinigung sämtlicher Geistlichen.

und um Niedlingen scheint beinahe gänzlich gegen ihn und seine Sache gewesen zu sein; ebenso wird man nicht fehlgehen, wenn man ein Gleiches von den Truchsesen, den damaligen Oberherrn der Stadt, annimmt. Seine Pfründe soll er aus dem speziellen Grunde verloren haben, weil er ein Brautpaar, welches nach dem kanonischen Recht in einem etwas zu nahen Grade mit einander verwandt war, aber nicht die Mittel zur Bezahlung des päpstlichen Dispensgeldes von 20 Gulden besaß, gleichwohl eingeseget habe. Mit seinem Abgange war die reformatorische Bewegung zu Niedlingen aus und erloschen; dieselbe scheint in dieser Gegend vereinzelt geblieben zu sein und stand mit den späteren Bewegungen in den benachbarten Pfarrorten Plummern und Zwiefaltendorf (zu vgl. Holzherr, Geschichte des Klosters Zwiefalten) in keinem Zusammenhang. Darauf begab sich Zwick in seine Vaterstadt Konstanz zurück, in welcher<sup>1)</sup> noch etwas vom Geiste Johann Hussens geblieben war und damals die neue Lehre großen Anklang und Aufnahme fand, verfaßte bald darauf seine Epistel an seine vormaligen Pfarrkinder zu Niedlingen ohne indes damit bei denselben etwas auszurichten, übernahm zunächst in Konstanz im Dezember 1525 den Dienst des Predigers Dr. Johs. Wanner, welchen sich damals die Reichsstadt Memmingen auf einige Zeit zur Einführung der Reformation erbeten hatte, und pastorierte dann, ohne eine eigentliche Pfründe innezuhaben, hier volle 13 Jahre lang bis zum Jahre 1538 unentgeltlich, wurde auch vom Rat wegen seiner gelehrten Kenntnisse und seines Geschickes mehrfach zu Gesandtschaften verwendet. Erst im Jahr 1538 unterbreitete er mit seinem Freunde und Kollegen Ambrosius Blarer dem Räte eine Eingabe des Inhalts, daß sie nun 13 Jahre im Weinberge des Herrn arbeiteten, ohne Lohn zu fordern oder zu erhalten; gefordert hätten sie keinen, um den Schein zu vermeiden, als dienten sie der Sache der Reformation aus Eigennutz. Nun aber, da sie fast ihr ganzes Hab und Gut im Dienste der Kirche zugesetzt, auch viel auf Reisen, sowie auf Unterstützung vertriebener Prediger und Laien verwendet, müßten sie, noch länger ohne Besoldung, besorgen, die Ihrigen in Not zu hinterlassen. Daraufhin wurde Zwick mit einer Pfründe bekleidet, starb aber schon 4 Jahre hernach, im Jahre 1542 hochangesehen in seiner Vaterstadt, in welcher er sowohl in Sachen der Glaubensneuerung wie sonst eine bedeutende Rolle gespielt. Der Konstanzer Chronist Schultheiß weiß u. a. zu berichten, wie der Arzt des kaum verstorbenen Zwick

<sup>1)</sup> Wie auch sonst am Bodensee, so zu Lindau, Ueberlingen und in dem Pfarrdorfe Eristkirch, in welchem im Jahr 1525 ein Dr. Ph. Melchoser vereint mit einem Geistlichen zu Schachen, Christian Herbstmayer von Fischbach, die Bewegung leitete und für dieselbe auch schriftstellerisch thätig war.

gleichfalls darauf in eine lebensgefährliche Krankheit gefallen sei, sich aber freudig mit der Versicherung niedergelegt habe: „Jetzt erst habe ich recht gelernt sterben, und der Herr hat mich an dem frommen Mann (Zwick) ein Stück der Seligkeit sehen lassen.“ Außer der an die Niedlinger erlassenen Epistel und einigen prosaischen lateinischen und deutschen Schriften (De conjugio; „Treue Vermahnung, wie Gottes Gutthaten in großer Dankbarkeit zu erkennen, damit sie nit wiederum verloren werdent; zu Gut Christlicher Gemeind der Stadt Constanz, 1527“; ferner „Lobesbetrachtungen“<sup>1)</sup>) hat Zwick sich vornehmlich durch das von ihm mit den andern Konstanzer evangelischen Geistlichen verfaßte, im Jahr 1540 herausgegebene, auch in Basel sowie an vielen anderen Orten eingeführte Konstanzer Gesangbuch, welchem eine treffliche Abhandlung von ihm über den Kirchengesang vorgebrucht ist und welches sich von andern damaligen Liederansammlungen durch das Fernhalten aller polemischen Tendenz, namentlich von den üblichen Invektiven auf den Papst vorteilhaft unterscheidet und sich auf fromme poetische, seither bei dem evangelischen Gottesdienst zu Konstanz gebräuchliche Ergüsse auch von Laien, so von dem Bürgermeister Thomas Blarer und seiner Schwester Margarethe, beschränkt, und seine eigenen geistlichen Lieder, vor allem durch sein beliebtes heute noch gesungenes Himmelfahrtslied: „An diesem Tag bedenken wir zc.“ bemerklich und einen bleibenden Namen gemacht. Wie sein schwäbischer Landsmann Paulus Speratus (dessen bekanntes nach der alten Melodie „Freu dich, du werte Christenheit zc.“ gedichtetes Lied „Vom Gesez und Glauben“:

„Es ist das Heil uns kommen her  
Von Gnab und lauter Güte,  
Die Werk die helfen nimmermehr“

nach Wadernagel, Kirchenlied, III S. 607, Cunz, „Gesch. des deutschen Kirchenlieds vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit“, I S. 52—53 Leipzig, 1855, sowie nach Wangemann, Gesch. des evang. Kirchenliedes, S. 167 zc. lange Zeit mit Begeisterung gesungen und häufig genug gebraucht wurde, um katholische Prediger von der Kanzel herunterzufingen, die dogmatischen Streitfragen über den Glauben und die Werke behandelte), sang auch Zwick vom „Geseze“, Christus habe sich demselben unterworfen:

„Dahär auch wir yetz fry vom Gsaz  
Und dem nit underworfen . .

<sup>1)</sup> In Solbasts rerum alamannicarum scriptoribus werden u. A. erwähnt: „Zwickii epistolae, quibus sententiam de coningio servorum dicendam deprecatur.“

Das Gottes Kind hat auch sin Blut  
 Vergoffen zwar gar junge,  
 Damit uns sölichs kām zu gut  
 Und uns das Gsaz nit zwunge.“

(Zu vergleichen weiter über Zwids Lieberthätigkeit: Rambach, Anthologie christlicher Gefänge, Altona 1817—33, II, 81; Hezeli Lieberdichter; Schamelii glossirtes Naumburg'sches Gesangbuch in indice; Schelhorn's Reformatiöngsgeschichte der Reichsstadt Memmingen S. 113; desselben Sammlung für die Gesch. von Nördlingen 1779 I S. 41 ff.; Pantaleonis Heldenbuch p. III S. 158 zc.) In seinem Leben und Wirken wie in seinen Schriften erweist sich Zwid als gemäßigter Zwinglianer, konnte aber hierin seinem Herrn und Meister sowie den anspruchsvollen Zürichern scheints nie genug thun. So mißbilligt Zwingli in einem Schreiben vom Oktober 1526 an ihn und Blarer ihr Verfahren in den äußeren Dingen des Gottesdienstes; wenn man dem Ceremonienwesen — meint Zwingli — überhaupt nicht entgegenetrete, so heiße das übel für das Evangelium gesorgt; nur durch Entfernung der Bilder und Entziehung der Einkünfte der Pöpfiler falle deren Macht. Zwid wollte im Gegensatz zu dem seiner nachgiebigen Natur entsprechend hiezu mehr bereiten Blarer, welcher im Verlaufe dann nach Memmingen zu kirchlichen Einrichtungen berufen wurde, nicht überstürzen, insolgebeffen Bürgermeister und Rat von Zürich im Januar 1529 ein Schreiben an die Stadt Konstanz richteten, in welchem die größte Verwunderung darüber, daß dem Vernehmen nach die Götzenbilder und Altäre noch immer in Konstanz'schen Kirchen stehen, sowie die Erwartung ausgesprochen wurde, die Stadt werde „doch ja bald ein so gewaltiges Argerniß abstellen“ Darüber korrespondierte Zwid am 6. Februar 1529 mit Blarer und meinte hier u. a., es gebe noch ganz andere und schlimmere Götzen, denn sie, nemlich die Thorheiten und Laster in den Herzen der Menschen. — Ein auf so exponiertem Posten stehender Mann wie Zwid konnte natürlich der damals in Wort und Schrift gäng und gäben Spott- und Pamphletsucht nicht wohl entgehen; namentlich war es der dem alten Glauben treu gebliebene ausgewanderte Konstanz'sche Klerus, welcher ihn mitnahm. Eines der vielen Spottlieder begann:

Der Blarer und der Zwidh,  
 die Langnaß und der Didi,  
 hiengents all an einem Stridh,  
 so hat Konstanz wieder Glüd.

Ein anderes von dem Domherrn Dr. jur. Johann v. Bogheim, wegen seiner fast ascetischen Lebensweise „Abstemius“ genannt, einem Schüler

Wimpfeling's, der zuerst der neuen Lehre ein freundliches Gesicht gezeigt, dann aber seine Gesinnung geändert hatte, apostrophierte die abgefallene Stadt folgendermaßen:

Constanz o wec  
am Bodensee  
Dem Rych mit Eyd verbunden,  
du hast ein Geißt  
am allermeißt  
ain bösen Sinn erfunden,  
durch Luthers Schrift  
die Herz vergift,  
gen Zürich und Bern geschworen,  
deß hastu grob  
diner Eltern lob,  
dazu die Eer verloren.

In diesem Tone geht es fort; nachdem der Sänger bereits alle Hoffnung auf Bekehrung der Stadt aufgegeben, kündigt er nahe Strafen an und schließt:

Werben sy doch  
von Truz und Poch  
nit Ion und von dem Zwidan,  
irem Prebikant,  
und Hütlis Land,  
auch Bögelins bestriden,  
daß sy nit mer  
Marien Eer,  
auch Biederlüt thund schenden. —

Die Prophezeihungen des Dichters sind allerdings in Erfüllung gegangen: in Konstanz, dieser anfänglich für die Reformation vielversprechenden Stadt räumte bekanntlich die Gegenreformation gründlich auf; und auch in Niedlingen erlosch bald jede Spur des neuen Samens.

*Nachschrift.* Das S. 172 genannte Zwiefalten Dorf ist der bekannte Ort, welcher im Jahr 1535 von Herzog Ulrich in Besitz genommen wurde und unter Abschaffung der Messe einen lutherischen Prebiger hielt, was 18 Jahre dauerte, bis durch Kaiserliche Vermittlung im Jahr 1548 wieder ein katholischer Pfarrer daselbst eingesetzt und der Ort wieder zur alten Kirche zurückgebracht wurde. Die lutherisch gewordenen Einwohner hatten im Jahr 1558 die Kirche auf dem nahen Kohlberg zerstört. Auch der zur Pfarrei Zell gehörige Weiler Dechingen soll sich um jene Zeit zur neuen Lehre hingeneigt haben. Sogar das etwa 3 Stunden von Niedlingen entfernte, erst im Jahr 1460 durch Berthold von Stein gestiftete Augustinerkloster zu Uttenweiler fiel um jene Zeit um, verweillichte sich und gelangte wieder an die Stein, welche es dann im Jahr 1586 dem Augustinerorden zurückstellten. Sollte das Beispiel Luthers, des ehemaligen Augustinermönches, nicht auf ein und das andere Kloster gerade dieses Ordens eingewirkt haben?

B.

## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II.<sup>1)</sup>

Von Dr. Karl Weller.

Um die Mitte des Septembers 1234 hatte König Heinrich auf einer Versammlung zu Boppard die offene Empörung gegen seinen Vater beschlossen<sup>2)</sup>. Er begann ein Heer zu werben und Burgen einzunehmen<sup>3)</sup>, verlangte von den Städten einen Eid, daß sie ihm gegen jedermann Bei-

---

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden: Schirmacher, Kaiser Friedrich der Zweite, I 1859 S. 238 ff. — Nitzsch, Stauffische Studien: Historische Zeitschrift, herausg. von Sybel, III 1860 S. 394 ff. — Winkelmann, Die Wahl König Heinrichs (VII.), seine Regierungsrechte und sein Sturz: Forschungen zur Deutschen Geschichte I 1862 S. 11 ff. Derselbe, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche I<sup>4</sup> 1863 S. 454 ff. — P. J. Stälin, Geschichte Württembergs I 1 1882 S. 295 ff. — Rohden, Der Sturz Heinrichs (VII.): Forschgn. z. D. Gesch. XXII 1882 S. 351 ff.

<sup>2)</sup> Annales Colonienses maximi in Monum. Germ. hist. Scriptores XVII p. 844. Böhmer-Zücker, Reg. imp. Nr. 4349 a.

<sup>3)</sup> Chron. Ebersheim. in Mon. Germ. hist. SS. XXIII p. 453. Vgl. auch das Schreiben Kaiser Friedrichs an die deutschen Fürsten vom 29. Januar 1235, B.-J. Nr. 2075, Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. sec. IV p. 524: auferendo nostris fidelibus obsides, occupando castra et intemerate fidei viros in oblivionem nostre fidei compellendo, et precipue post adventum talium, quos ad nostram presentiam destinavit, per quos se nobis paratum exposuit ad omne nostre beneplacitum maiestatis. — Auf die Empörung des Königs wird zweifellos angespielt im Landfriedensgesetz vom August 1235, Huill.-Bréh. IV p. 744: quicumque filius patrem suum de castris, terris aliisque possessionibus violenter ejecerit aut bona ipsius incendiis vastaverit vel rapinis, seu cum inimicis patris fedus inierit, sacramenta vel fidem prestans in paterni honoris vel bonorum ipsius grave detrimentum vel destructionem, quod vulgo verderpnusse vocatur etc.



stand leisten wollten, und forderte ihnen, um sich ihrer ganz zu versichern, aus den ersten Familien Geiseln ab<sup>1)</sup>.

Die Unternehmungen des Königs giengen zunächst gegen diejenigen, wegen deren er hauptsächlich den Unwillen des Kaisers auf sich gezogen hatte<sup>2)</sup>, gegen Gottfried von Hohenlohe und den Markgrafen Hermann von Baden.

Mit der Führung des Kriegs gegen Gottfried von Hohenlohe<sup>3)</sup> waren Ludwig von Schüpf, der Schenke Walter von Limpurg und Ludwig von Birnsberg beauftragt, die ihm unermeßlichen Schaden zufügten<sup>4)</sup>. Bundesgenosse Gottfrieds war sein Schwager Konrad von Krautheim<sup>5)</sup>, dessen Feste Ballenberg im November belagert worden zu sein scheint<sup>6)</sup>.

Gegen den Markgrafen von Baden wandten sich die Herren von Reifen und einige andere<sup>7)</sup>. Im November befindet sich jener in Italien

<sup>1)</sup> Annales Marbacenses in Mon. Germ. hist. SS. XVII p. 177. Continuatio Eberbacensis in Mon. Germ. hist. SS. XXII p. 348.

<sup>2)</sup> Vgl. den Rechtfertigungsbrief König Heinrichs vom 2. September 1234, B.-F. 4348, Wirt. Urk. V. III S. 347.

<sup>3)</sup> Infolge eines auf dem Hofstag zu Frankfurt (Februar 1234) erlassenen Spruchs hatte Heinrich von Reifen einige Burgen der Brüder von Hohenlohe zerstört (vgl. den Rechtfertigungsbrief vom 2. Sept.). Dies muß vor dem 10. Mai 1234 geschehen sein, da an diesem Tag sich Heinrich von Reifen wieder beim König in Wimpfen befindet (B.-F. 4318). Kaiser Friedrich befahl dem König, die Burgen wiederherstellen zu lassen. Gottfried erscheint am 26. Mai und 18. August (mit Heinrich von Reifen) als Zeuge in königlichen Urkunden (B.-F. 4320. 21. 42). Vgl. Bossert, König Heinrich und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234, in den W. Viertelj. f. Landesgesch. VIII 1885, S. 89. Diese Exekution Heinrichs von Reifen darf nicht, wie es seither geschehen ist, mit dem oben erzählten Feldzug vermengt werden.

<sup>4)</sup> Man weiß dies aus den Hagenauer Vergleichschartern Gottfrieds mit Ludwig von Schüpf und Walter von Limpurg im August 1235, B.-F. 2108. 9.; vgl. auch die Urkunde Walters vom Mai 1237, B. B. 2251, W. Urk. V. III S. 390: discordia, que orta erat inter me ex una parte et dominum Gottefridum de Hohonloch ex altera occasione dissensionis orta inter dominum meum Fridericum, Romanorum imperatorem . . . et regem Henricum filium suum. Über Ludwig von Birnsberg vgl. B.-F. 2111.

<sup>5)</sup> Dies ist zu schließen aus einer Urkunde Ottos von Eberstein vom 24. Dezember 1253, W. Urk. V. S. 451: Conradus de Crutheim . . . remisit pincerne de Limpurg bona illa, que quondam ipsi et domino Gotefrido de Hohenloe a patre ipsius pincerne ferunt pro satisfactione quadam collata.

<sup>6)</sup> Zu einer Urkunde des Königs Heinrich aus Würzburg für das Kloster Schöntal vom 17. November 1234 heißt es: acta sunt hec in campo apud Ballemberg. B.-F. 4361. W. Urk. V. III S. 355. Am 13. November war der König noch in Eßlingen, B.-F. 4358—60.

<sup>7)</sup> Annales Marbacenses in Mon. Germ. hist. SS. XVII p. 177, zu 1234: Eodem anno propter multa mala, que pullulabant in terra, marchio de Baden

bei dem Kaiser<sup>1)</sup>, um ihn zur Reise nach Deutschland zu bewegen. Er verteidigte sich nach seiner Rückkehr mannhaft und mit Erfolg bis zur Ankunft des Kaisers. Am 26. März wurde das Stift Badnang, dessen Schirmherr er war, verbrannt und der Probst mit vielen Chorherren getötet<sup>2)</sup>.

Von den Städten hatte sich nur Worms dauernd geweigert Geiseln zu stellen. Der König ließ am 25. April 1235 fünftausend Mann gegen

---

profectus est in Sycciliam ad imperatorem, suggerens ei ut intraret Alemanniam pro statu regni ordinando. Zu 1235: Disposuit etiam [rex] cum illis de Nifen et cum aliis quibusdam, quod bello impetierunt marchionem. Qui certus de adventu imperatoris viriliter se defendit. — Sehr beachtenswert ist auch die Erzählung des Trithemius, Annales Hirsaugienses I p. 561 zu 1234, der außer den Ann. Marbac. (s. Silbernagel, Johannes Trithemius S. 177. Battenbach, Deutschlands Gesch.-Quellen im Mittelalter, 4. Aufl., S. 346.) offenbar noch eine andere uns nicht bekannte Quelle benützt hat und hier glaubwürdig scheint: Marchio autem Badensis, qui fidelis erat, imperatori Friderico et non parum dilectus, videns praesumptuosam temeritatem regis Henrici, vehementer indoluit et proficiscens cum paucis secreto in Siciliam imperatorem de singulis, quae filius egerat, diligentius informavit. Qua novitate imperator audita vehementer obstupuit, praemittens in Germaniam marchionem honoratum muneribus se quantocius subsequeturum occulte repromisit, sicut et postea implevit. Marchione autem ad sua reverso, posteaquam factum eius regi Henrico innotuit, aegre tulit et se patri delatum per marchionem vindicare graviter cogitavit. Magno igitur suorum adunato exercitu terras marchionis ingreditur et mala in eum grandia machinatur. Sed marchio, qui de adventu imperatoris erat securus, contractis undique copiis civitatum et aliorum, qui partes imperatoris tuebantur, viriliter restitit et regem cum suis in fugam convertit.

<sup>1)</sup> B.-Z. 2060. 64. 65.

<sup>2)</sup> Nach einer späteren Aufzeichnung aus einer Badnanger Chronik im W. Urk. B. IV S. 420: Anno MCCXXXV ecclesia in Backnang a nephario incendio devastatur VII. kalendas Aprilis. Eine weitere Notiz ebendasselbst S. 419: multis dehinc calamitatibus monasterium ipsum vexatum extitit et a sacrilegis tyrannis nefandis ausis misere invasum; specialiter autem circa annum domini MCCXXXVI, principante Hermanno huius nominis post fundatorem tertio, hoc idem monasterium ab irruentibus crudelibus devastatum est et fere totum collapsum atque absumptum, ita ut factiosi huiusmodi omnis humanitatis seu pietatis expertes, saevissima immanitate etiam in religionis ipsius patres et canonicos grassarentur, plurimos eorundem una cum praelato horribiliter trucidantes. Die Reifen besaßen in der Nähe von Badnang und den dortigen Besitzungen des Markgrafen die Burg Winnenden (s. v. Weech, Salmer Urk. B. S. 111). Heinrich war anfangs Februar 1235 als Gesandter an den König von Frankreich geschickt worden; in den königlichen Urkunden seit September 1234 treten aber auch seine Brüder Albert (B.-Z. 4356) und seine Söhne Heinrich und Gottfried (B.-Z. 4366) auf. Vgl. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg Nr. 347.

Worms vorrücken, die sich jedoch vor der unerschrockenen Gegenwehr der Bürger nach Oppenheim zum König zurückziehen mußten<sup>1)</sup>.

Im Mai war Kaiser Friedrich bereits in Deutschland. Er hatte die Fürsten gebeten, ihm nach Friaul entgegenzukommen<sup>2)</sup>. Auch in Regensburg stellten sich viele Edle und Dienstmänner aus verschiedenen Theilen Deutschlands und dem Herzogtum Schwaben ein<sup>3)</sup>. Mitte Juni war er in Nürnberg<sup>4)</sup>. König Heinrich konnte nicht wagen, in offener Feldschlacht seinem Vater entgegenzutreten; seine Anhänger verließen ihn und flohen auf ihre Burgen<sup>5)</sup>. Der Krieg wurde so wesentlich ein Belagerungskrieg; zehn Wochen, heißt es, habe der Kaiser zu gleicher Zeit belagern lassen<sup>6)</sup>.

Kaiser Friedrich schreibt an seine Getreuen in der Lombardei<sup>7)</sup>, wie sein Sohn von allen verlassen und unschlüssig sich anfangs auf der Feste Trifels habe einschließen wollen, dann aber eines Besseren sich besonnen und Boten an ihn nach Nürnberg gesandt habe<sup>7)</sup>. Heinrich scheint wirklich kurze Zeit von Freunden des Kaisers in Trifels belagert

<sup>1)</sup> Annales Wormacienses in Mon. Germ. hist. SS. XVII p. 43 ss.

<sup>2)</sup> Schreiben vom 29. Januar 1235, B.ſ. 2075. — B.ſ. 2089 c.

<sup>3)</sup> Schreiben des Kaisers an seine Getreuen in der Lombardei, B.ſ. 2098, Huill.-Bréh. IV p. 946: ubi pervenimus Ratisponiam, conveniente ibidem nobiscum egregia principum comitiva, nobilibus et ministerialibus multis ex diversis Alemanie partibus et de ducatu nostro Suevie concurrentibus ad nostram presenciam . . .

<sup>4)</sup> B.ſ. 2095.

<sup>5)</sup> Contin. Eberbac. in Mon. Germ. hist. SS. XXII p. 348: in multitudo copiosa principum et exercitus Winpam usque pervenit. Tunc conturbati sunt coadiutores regis Heinrichi, robustos eius obtinuit tremor et pavor irruit super omnes fautores eius pre magnitudine glorie et potencia imperatoris. Unde cunctis eum statim deserentibus et fere omnibus fugam petentibus ipse cum paucis sine ducatu iuxta prefatum locum, ut gratiam patris quereret, venit. — Chronicon Ebersheim in Mon. Germ. hist. SS. XXIII p. 453: Unde querunt unus et alter in quibus se tueri valeant secreta munitionum diverticula.

<sup>6)</sup> Rogeri de Wendover Chronica ed. Coxe IV p. 336: Sed pater contra eum tam copiosum conduxit exercitum. ut simul et semel decem castra valeret obsidione. In quorum uno fortissimo cum filium obsedisset, ille patris metuens severitatem exivit de castro etc. Daraus auch bei Matthaeus Paris., Chron. mai. ed. Luard III p. 323.

<sup>7)</sup> Huill.-Bréh. IV p. 946: Preterea quia rex filius noster, recedentibus omnibus ab eo post adventum nostrum quos invitos ad se traxerat, de singulis dubitando, incertus utrum quod oporteret eum in aliquo castro recipi, cum quasi de gratia nostra desidens se cum suis in castro Trevelli receptare proponeret, tandem ad cor reversus nuncios suos venientibus nobis apud Nuembere destinavit . . .

worden zu sein<sup>1)</sup>. Auch nach seiner Unterwerfung war die Beste noch nicht in der Hand Friedrichs II.<sup>2)</sup>.

Zu ernstlichen Zusammenstößen kam es in Schwaben. Mit der Belagerung der den Herren von Reifen gehörigen Burgen Reifen und Achalm<sup>3)</sup> waren Konrad von Hohenlohe, der Marschall Heinrich von Pappenheim, E. von Blochingen und Graf Friedrich von Zollern beauftragt worden<sup>4)</sup>. Aber der Graf von Zollern geriet bei der Belagerung der Achalm in solche Gefahr, daß er den Kaiser um Hilfe angehen mußte. Bevor diese kam, überfielen jedoch der Marschall Anselm von Justingen und der von Reifen seine Leute in einem Haus vor der Burg; alle Diener des Grafen und acht seiner Ministerialen wurden übel zugerichtet gefangen genommen, an Waffen und Pferden erlitt er einen Verlust von gut 100 Mark, so daß er sich wieder um Hilfe an den Kaiser wenden mußte. Nun setzte sich noch dazu Graf Egeno von Freiburg, der Schwager Heinrichs von Reifen<sup>5)</sup>, wider Erwarten auf der seinen Brüdern gehörigen<sup>6)</sup> Burg Urach mitten zwischen der Achalm und dem Reifen mit zahlreicher Mann-

<sup>1)</sup> Siehe die beiden letzten Anmerkungen, ferner *Annales Schestlarienses maiores* in *Mon. Germ. hist.* SS. XVII p. 340: *Eodem anno imperator contra filium suum regem magnum exercitum movit et in castro quod Trivels nuncupatur eum obsedit.*

<sup>2)</sup> *Ann. Colonienses max.* in *Mon. Germ. hist.* SS. XXII p. 840: *sed non persolvens que promiserat nec resignans castrum Drivels quod habuit in sua potestate . . .* *Ann. Placent. Gibell.* in den *Mon. Germ. hist.* SS. XVIII p. 470: *Qui de reddendo castro quod Tres Rupes dicitur et quibusdam aliis que promiserat eum non servaret . . .*

<sup>3)</sup> Auch die Achalm war neißisch; die Erbtöchter des Grafen Albert von Achalm hatte den Berthold von Reifen, den Vater Heinrichs, geheiratet, *Acta s. Petri in Augia (Weissenau)*, herausg. von Baumann, *Zschr. f. d. Gesch. des Oberrheins* XXIX 1877 S. 40. S. 41: *mortuo nobili comite Alberto de Achalmen filia sua, uxor Berhtoldi de Nifen, que sibi in hereditate successit, etc.*

<sup>4)</sup> Vgl. den Brief des Grafen von Zollern an den Kaiser, *W. Urk. B.* III S. 361, und den ein wenig späteren von Konrad von Hohenlohe und Gen., ebenda S. 362. Daß die Belagerung des Reifen beabsichtigt war, geht hervor aus der Stelle des letzteren Briefs: *et propter hoc ad obsidionem castri Nifen venire non possumus.* Konrad von Hohenlohe war wohl mit dem Kaiser von Italien gekommen, wo er die Heerfahrt gegen die Römer im September 1234 mitmachte (*W. u. F.* 2056. 57) und dann in der Romagna thätig war (*Nieder, Hebenlebens Archiv* II 1870 S. 353); der Marschall von Pappenheim befand sich schon im Mai 1235 in Steiermark beim Kaiser (*W. u. F.* 2090); da die Briefe spätestens um die Mitte Juni fallen, so sind wohl Konrad von Hohenlohe und der Marschall von Pappenheim vom Kaiser abgesandt worden, noch ehe der Kaiser nach Nürnberg kam.

<sup>5)</sup> Siehe Miezler, *Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg* S. 46.

<sup>6)</sup> Miezler a. a. O. S. 63.

schaft fest; er nahm auch jene vor der Achalm gefangenen Leute daselbst auf. So konnten Konrad von Hohenlohe, der Marschall von Pappenheim und E. v. Blochingen nicht zur Belagerung der Burg Reifen schreiten; sie baten den Kaiser um Anweisung, was sie thun sollten. Trotzdem sich Egeno anfangs den Anschein gab, daß er sich nur gegen Angriffe wehren wolle, suchte er auf alle Weise weitere Streitkräfte um sich zu sammeln. Er erhielt Zuzug von dem Markgrafen von Burgau und andern schwäbischen Herren. Es scheint, daß sich der Kampf der beiden Parteien in Schwaben hier konzentriert hat. Den Kaiserlichen kam Hilfe von dem Bischof Heinrich von Konstanz, der im Auftrag des Kaisers<sup>1)</sup>, mit seinen Vasallen nach der schwäbischen Alb zog<sup>2)</sup>. Trotzdem waren sie nach Zahl

<sup>1)</sup> Vrgl. die Urkunde des Bischofs für das Kloster Salem vom 22. Febr. 1236 (v. Wech, Salemer Urf. B. S. 214), in der es heißt: ea die, qua ex mandato serenissimi domini nostri Fr. Romanorum imperatoris factum expeditionis promovimus, nobilibus ministerialibus aliisque pluribus presentibus apud Uoldingen . . . Am 4. Juni 1235 befand sich der Bischof noch in Konstanz, s. Labewig, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz Nr. 1468.

<sup>2)</sup> Siehe darüber die Chronik des Bistums Konstanz von Manlius aus der Zeit des Kaisers Maximilian I. bei Pistorius-Struve, *Scriptores Germanici II* p. 746: Unde cum Henricus et Gottfridus barones de Neyffen sine ut aiunt causa saltem rationabili dioecesi damnun inferre attentaverunt, ipse vasallis et armigeris suis evocatis praefatis baronibus, qui tamen auxiliantibus illis, duce de Teckh, marchionibus de Burgaw, comitibus de Aichelberg, Hohenloch, et nobilibus de Hailfingen, Waldenstein, Turr et strenuo milite Eheneck etc. valde fortes fuerunt, in valle Schwigkerthaal armata vi obviam venit. Congrediuntur a meridie usque in sero et animose certarunt, sed tandem b. Mariae virginis patronae suae quam magna semper in veneratione habuit auxilio tanquam strenuus miles inter potiores inimicos suos circiter XL, quorum unus marchio de Burgaw, comites de Aichelberg et Achalm, nobiles de Hailfingen et Waldenstein et magnus ille miles Chenebl seu Eheneck cum autore litis videlicet Henrico de Nypfen mancipando et reliquos in fugam convertens gloriosus triumpho jura et res ecclesiae ab inimicis suis praeservavit, de quo episcopus ille non medioeres b. Mariae virgini, cuius intercessione apud filium suum hac potitus est victoria, laudes persolvere curavit. Actum in valle Schwiggerthal ipso s. Albani die, anno a nativitate domini MCCXXXV. Die Anhänger der feindlichen Parteien scheinen durcheinandergebracht; war auch der Markgraf von Burgau Anhänger König Heinrichs (B. u. Z. 4371. 73. 78), so stand jedenfalls kein Hohenlohe auf dessen Seite; Grafen von Achalm gab es damals gar nicht mehr; der Name des strenuus miles Eheneck, magnus ille miles Chenebl seu Eheneck ist jedenfalls verderbt, vielleicht aus Spanagl; dieser wäre derselbe mit dem in dem Briefe Konrads von Hohenlohe und Gen. genannten Spannagil, der jedenfalls auf Seite des Kaisers steht. (Ein Cuonradus dictus Spannagil ist 1240 Zeuge für eine vor dem König Konrad gemachte Schenkung, B. Urf. B. III S. 458, B. u. Z. 4429, ebenso 1246, B. u. Z. 4514). Manlius Quelle scheint hier eine alte Chronik zu sein, da es gleich

und Bewaffnung schwächer als die Gegner und litten großen Mangel an Lebensmitteln, die ihnen jedoch vom Kloster Marchthal zugeführt wurden <sup>1)</sup>. Am 21. Juni kam es zu einer Schlacht im Thale der Erms, dem sogen. Schwiggersthal; man kämpfte hitzig vom Mittag bis zum späten Abend; zuletzt wurde Heinrich von Reifen mit seinem Sohne Gottfried, dem Minnefänger, und gegen vierzig seiner Anhänger gefangen genommen, die andern wurden in die Flucht geschlagen <sup>2)</sup>. Den Sieg schrieb der Bischof der

darauf bei einer andern Notiz heißt: ut inveni in alio antiquo chronico. — Vgl. auch den ähnlichen Bericht bei Neugart-Mone, Episcopatus Constantiensis II p. 429 zu 1235 aus der Constanzer Chronik des Bucelin, mit der weiteren Notiz: De hoc proelio etiam Greg. Mangoldus commemorat (Chron. Constant. msc.) ac die Junii atque adeo tribus diebus ante festum s. Albani commissum ait etc.

<sup>1)</sup> Urkunde des Bischofs für das Kloster Marchthal, W. Urk. B. IV S. 101: Quia vero hostes nostri ante Swigerstal numero et armis nobis praestantiores deo nobis vires ministrante a nobis sunt victi et contriti, et monasterium Marthollense memoratum nobis in extrema necessitate constitutis victualia pro suo posse ministravit, volentes proinde monasterium sepedictum aliqua gratia speciall reflorere capellam beate virginis in civitate Rutilingen a fratribus dieti monasterii constructam et ipsi monasterio pertinentem tali gratia complectimur etc. Das Datum 1245, Juni 22 (datum in castris nostre victoriae anno domini M<sup>o</sup>.CC<sup>o</sup>.XL<sup>o</sup>.V<sup>o</sup>., X<sup>o</sup>. kalendas Julii, indictione III <sup>a</sup>) ist in der Jahrzahl falsch. Die Urkunde gehört zu den sehr zahlreichen älteren Marchthaler Urkunden, die wegen der bestrittenen Rechte des Klosters überarbeitet worden sind; in diesen ist das Datum häufig verändert, wie z. B. die Constanzer Urkunde vom 13. August 1243, die im Lager vor Böblingen ausgestellt ist (W. Urk. B. IV S. 60), nicht mit dem sonst bekannten (s. Ladewig S. 182) Itinerar des Bischofs stimmt, ebensowenig wie das Datum der am 5. September 1236 im Lager vor Baldeß ausgestellten Urkunden (W. Urk. B. V S. 174) mit dem Itinerar bei Ladewig S. 219. Jedenfalls darf aber bei der Urkunde vom 22. Juni am Vorhandensein einer echten Vorlage nicht gezweifelt werden; die darin mitgetheilten geschichtlichen Notizen scheinen ganz unverdächtig. — Die Zufuhr kam wohl aus dem Marchthaler Hof in Reutlingen, s. Beschreibung des Oberamts Reutlingen 1893 II S. 49.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Stettens Chronik (61. Bruchstück in Constanz, die Älteste Constanzer Chronik, mitget. bei Ladewig Nr. 1621): Derselb bischof Heinrich hatt einen krieg mit den edlen herren Hainrich und Godfriden von Niffen. und a. d. 1245 in dem brachatt an sant Albans abent do kam er mit denselhen von Niffen zu vechten mit seinen dienern in dem Schwigerstal und vieng die vorgenannten zwen fryen herren und mit inen wol 40 ritter herren und knecht. Auch hier ist das Datum (1245, Juni 20) verderbt. — Vgl. ferner die Constanzer Bischofs-Chronik von Eberhard Schultbaig, gef. 1584, herausg. von Warmer im Dreiburger Diöcesanarchiv VIII 1874 S. 33: . . . Und wiewol er ain fridlicher herr wars. so schicket er sich doch zu der gegenwer mit solichem vleys und ernst. das er sy bald fieng in dem Schweyker tal in einer feldschlacht uff sant Albans tag in dem 1235 jar, sampt andern wol 60 herren, ritter und knechte. Die gefangenen herren furt er mit in gen Constant. Da wurdent sy verwart. Hiernach als sy sich mit me hatten betragen, hesse er sy vor in kauen.

heiligen Jungfrau zu <sup>1)</sup>; er begabte am folgenden Tag die Marienkapelle des Marchthaler Klosters zu Reutlingen mit allerlei Rechten.

Der unglückliche Ausgang dieser Kämpfe seiner eifrigsten Parteigänger war wohl für den König Heinrich wesentlich mitbestimmend, daß er sich anfangs Juli in Wimpfen unterwarf <sup>2)</sup>.

Die Kraft des Widerstandes in Schwaben war jedenfalls mit der Schlacht gebrochen <sup>3)</sup>. Noch im Jahr 1235 war auch die Burg des Marchalls Anselm, Justingen, nach einer Belagerung in den Händen des Kaisers <sup>4)</sup>; sie wurde zerstört.

Aus dem zu Mainz im August 1235 erlassenen Landfriedensgesetz, dessen strenger Titel über die aufrührerischen Söhne und deren Helfershelfer <sup>5)</sup> besonders gegen die Anhänger des Königs Heinrich gerichtet war <sup>6)</sup>, kann man schließen, daß die letzteren, soweit sie nicht Ministerialen und Unfreie waren, geächtet wurden und ihre etwaigen Reichslehen verloren, von der Reichsacht aber nur gegen doppelten Schadenersatz an den Kaiser (und die Bezahlung der Wette an den Richter) befreit wurden. Wenn die Herren von Reifen und ein Anselm von Justingen sich im März 1236 zu Straßburg beim Kaiser befinden <sup>7)</sup>, so scheint damals die Lösung von der Acht gegen die festgesetzte Buße erfolgt zu sein. Die Burg Achalm gieng in stauffischen Besitz über <sup>8)</sup>. Die Erben des bald verstorbenen

<sup>1)</sup> So bei Manlius; auch in der Urkunde für Marchthal: Nos enim virginis gloriose obsequium in predicto oratorio promovere intendimus, que nos fecit de nostris hostibus feliciter triumphare.

<sup>2)</sup> B.-F. 2098 a, 4883 b.

<sup>3)</sup> Im August befinden sich der Bischof von Constanz und Conrad von Hohenlohe zu Mainz, B.-F. 2102, 4, 6 im September Graf Friedrich von Zollern in Hagenau beim Kaiser, B.-F. 2111.

<sup>4)</sup> Vrgl. die Urkunde des Bischofs Heinrich vom 31. Dezember 1235 (Acta sunt hec in castro Justingen), Fürstenbergisches Urk.B. V S. 94: er bekundet, daß ihm Abelheid, die Gattin Anselms (des älteren) von Justingen, Kirche und Burg Fridingen mit Vogtei und Zuhör gegen 51 Mark Silbers und den Knaben Nikolaus von Fridingen zur Erziehung übergeben hat, so daß sie nach Wiedererstattung des Geldes die Güter und den Knaben zurückerhält. — Zwifalter Chronik, herausg. von Schneider, W. Gesch.Quell. 1889 S. 16; Mon. Germ. hist. SS. XII p. 59 zu 1236: Imperator Fridericus Sueviam intravit, filium suum captivum in exilium misit. Sororem regis Anglie in uxorem ducens nuptias Maguntiae celebravit. Justingen obsidens evertit. Diese Ereignisse fallen sämtlich ins Jahr 1235.

<sup>5)</sup> Huill.-Bréh. IV. p. 745.

<sup>6)</sup> Vrgl. Winkelman, Geschichte Kaiser Friedrichs II. I<sup>1</sup> S. 484.

<sup>7)</sup> B.-F. 2143.

<sup>8)</sup> Es werden königliche Bzgte der Achalm von 1240 an genannt (W. Urk.B. III S. 449 u. f. f.), im Jahr 1262 stauffische Güter daselbst (W. Urk.B. VI S. 86).

**Grafen Egeno von Freiburg und seine Brüder, die Grafen von Urach, haben von jetzt an schwer mit Verschuldung zu kämpfen<sup>1)</sup>.**

Wenn im Jahr 1241 genannt wird ein Cunradus advocatus de Achhalme, Württ. Urf. B. IV S. 10 (1248 C. advocatus in Achalm, W. Urf. B. IV S. 45), und 1267 ein Grienhardus miles, vicarius domini . . advocati in Achalmin dicti de Blochingen, W. Urf. B. VI S. 320, so ist sehr wahrscheinlich, daß der im Jahr 1235 genannte C. de Blochingen nach dem Übergang der Achalm in staufischen Besitz Vogt der Burg geworden ist.

<sup>1)</sup> Kiezler, Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg S. 52. 53. 64. Wenn 1254 die Bischöfe von Konstanz und Speier und der Herzog von Bayern als Pfandgläubiger von Urach genannt werden (W. Urf. B. V S. 57. 61), so geht diese Verpfändung vielleicht noch ins Jahr 1235 zurück. Ebendamals mag auch das Bistum Konstanz in den Besitz der Burg Wittlingen gekommen sein, die es 1251 an Württemberg verkauft. (Wirt. Urf. B. V S. 271).



## Eine fränkische Gemeinde in der Reformationszeit.

Von Pfarrer G. Bähler.

An Einzelschilberungen aus der Reformationszeit ist kein Mangel. Dennoch dürfte vielleicht die folgende auf einiges Interesse rechnen, weil sie zeigt, wie die großen Ereignisse der Zeit sich im Leben einer kleinen, abgelegenen Gemeinde widerspiegeln und ihr Verhalten beeinflussen. Es ist die ehemals zum Gebiet der Reichsstadt Rothenburg gehörige Gemeinde Finsterlohr, deren Reformationsgeschichte wir im folgenden erzählen. Dieselbe ist den bis auf das Jahr 1524 zurückgehenden Pfarrakten der Gemeinde, die im Rothenburger Archiv gesammelt worden sind, entnommen.

Es war im Jahre 1524, da hat eines schönen Tages der Pfarrer von Finsterlohr, er hieß Hans Laur, seine Sachen zusammengepackt und sich ohne Vorwissen seiner Gemeinde davongemacht, die Gemeinde ihrem Schicksal überlassend. Er hatte allerdings böse Tage in Finsterlohr gehabt und Dinge erlebt, die seinen unerbetenen Abschied begreiflich machen. In einem Schreiben, das er nachher zu seiner Rechtfertigung an den Rat in Rothenburg gesandt hat, heißt es: daß er ohne Abschied von ihnen gegangen sei, das sei „mit Guttat halben“ geschehen. Denn seine Pfarrkinder haben ihm nicht nur seinen Garten verwüftet und sonst an seinem Eigentum großen Schaden gethan, sondern sie haben ihn auch auf offener Straße mit Verwünschungen verfolgt, seien mit Prügeln auf ihn losgegangen, haben ihm Steine über die Thüre gelegt, damit sie auf ihn und „sein Elden“ (Ehehalten, Diensthoten; hier unklar ob Knecht oder Magd) fallen sollten. An der Münstrer Kirchweih haben sie ihn samt seinem „Elden“ bei Nacht im Wald überfallen und schließlich gar ihn nächtlicher Weile von Haus und Hof getrieben.

Was hatte denn aber die Bauern von Finsterlohr so gegen ihren Pfarrer aufgebracht? Hans Laur war nicht der eigentliche Inhaber der Pfarrei, sondern er hatte sie erhalten von Jörg Rüdlein, Vikar des Domstifts in Würzburg. Nach damaligem Brauch war der Inhaber einer Pfründe nicht zu persönlicher Verwaltung des Pfarramts verpflichtet. Er konnte seine Pfarrei entweder gegen eine bestimmte jährliche Pension an irgend einen Pfarrer abtreten; oder konnte er auf dieselbe einen Pfarrverweser setzen, dem ein meist karglich bemessener Teil der Einkünfte als

Lohn ausgefetzt wurde; oder zog er es auch je nach Umständen vor, seine Pfarrei oft jahrelang ganz unbefetzt zu lassen und die Pfarrkinder an benachbarte Kirchen zu weisen, um die Einkünfte ganz ungeschmälert zu genießen. Alle drei Fälle werden uns im Verlauf unserer Geschichte begegnen. Wie die Gemeinden und die niedere Geistlichkeit sich dabei stellten, läßt sich denken.

So war also Jörg Rücklein damals Inhaber oder Lehensherr der Pfarrei Finsterlohr. Da er aber wohl noch mehr Pfründen besaß und wohl gern der Sorge für eine Pfarrei überhoben war, so trat er Finsterlohr an den genannten Hans Laur gegen eine jährliche Pension ab. Auch die Bauern hatten ihn darum gebeten. Denn Laur hatte ihnen Versprechungen gemacht, insbesondere auch die, das haufällige Pfarrhaus und die Pfarrscheuer herrichten zu lassen, wozu der Pfründinhaber verpflichtet war, und ohne ihre Einwilligung nicht fortzuziehen, bis er diese Zusage erfüllt habe. Kaum aber war Laur aufgezogen, so merkte er, daß er keinen guten Kauf gemacht hatte. Dem Dombherrn sollte er seine ziemlich hoch bemessene Pension bezahlen und das Pfarrhaus forderte auch ein schön Stück Geld. Er beeilte sich deswegen gar nicht, seine Zusage in Betreff des Pfarrhauses zu erfüllen und setzte dem Drängen der Bauern passiven Widerstand entgegen. Hatten so schon die Bauern Grund genug zur Unzufriedenheit, so kam noch hinzu, daß damals schon der Bauernaufstand in der Luft lag. Kein Wunder also, daß sie ihrem Unmut, wie wir gesehen haben, etwas handgreiflichen Ausdruck gaben.

So war es gekommen, daß Laur davongelaufen war. Er bezog die Pfarrei Reisch bei Uffenheim und ernannte nach Finsterlohr einen Pfarrverweser. Den aber ließen die Bauern nicht herein, sondern verlangten, Laur müsse selber wieder kommen und seine Zusage in Betreff des Pfarrhauses halten. Zugleich bestellten sie sich auf eigene Faust einen Pfarrverweser und gingen den Rat in Rothenburg um seine Vermittlung an. Der Rat wandte sich an Jörg Rücklein mit der Bitte, er möchte den Laur zur Rückkehr bewegen und, wenn derselbe nicht wolle, der Gemeinde ihren auf eigene Faust berufenen Pfarrverweser bestätigen. Rücklein antwortete, die Pfarrei gehe ihn nichts mehr an, er habe sie abgetreten, könne darum niemand ab- oder einsetzen, gefallenshalber wolle er aber einen Versuch machen. Wirklich schrieb er auch an Laur. Der aber gab ihm einfach keine Antwort. Nun wandte sich Rücklein seinerseits wieder an den Rat, er möge den Laur veranlassen, daß er ihm die Pfarrei wieder zurückgebe; denn es sei zu befürchten, daß er sie sonst an einen andern abtrete, und dann könnte unabsehbarer Streit und Hader entstehen. Im gleichen Sinne schrieb er an die Gemeinde und versprach, wenn sie

ihm die Pfarrei wieder verschaffen, ganz nach ihrem Gefallen leben zu wollen und ihnen einen Pfarrverweser nach ihrem Herzen zu geben. Rat und Gemeinde thaten auch, wie Rücklein gewünscht. Mit Laur aber war nichts zu machen. Er gab zwar Antwort, aber eine sehr kurz angebundene und beklagte sich über die hohe Pension, die er habe bezahlen müssen und über die schlechte Behandlung seitens der Bauern. Auf die Frage, ob er die Pfarrei wieder abtrete oder nicht, ging er gar nicht ein.

Da aber Laur in der Folge sich in keiner Weise mehr um die Gemeinde bekümmerte, ging die Pfarrei stillschweigend wieder an Rücklein zurück. Aber er hatte kein Glück mit ihr, und an den Pfarrverwesern, die er schickte, erlebte er eitel Herzeleid. Anfangs schien sich's wohl friedlich anzulassen. Er schickte als Pfarrverweser einen Herrn Thomas, den er der Gemeinde als sehr fromm rühmte und guter Behandlung empfahl, damit er nicht auch davonlaufe, wie die zween andern Duben, die er früher (vor Laur) geschickt habe, und wie auch der Laur, der an ihm und an der Gemeinde als ein Schalksbube gehandelt habe. Zugleich versprach er, bald selber einen Besuch machen zu wollen. Aber ehe er diese löbliche Absicht ausführen konnte, lief dieser Pfarrverweser schon auch wieder davon und nach ihm ein zweiter und ein dritter und so sechs Pfarrverweser hintereinander, so daß die Gemeinde innerhalb acht Jahren sieben Pfarrverweser hatte und dazwischenhinein oft monatelang gar keinen.

Noch fataler aber war ein anderes. Bekanntlich wurde Stadt und Gebiet von Rothenburg tief in die Bewegung des Bauernkrieges hineingezogen, und zwar vermischten sich hier mehr als anderswo religiöse Momente mit den weltlichen. Dafür sorgten besonders Männer wie Dr. Karlstadt, der das Gastrecht, das er damals in Rothenburg genoß, benützte, um Öl ins Feuer zu gießen. Wandernde Präbikanten, wie ein Valentin Iselamer u. a. durchzogen das Land und reizten das Volk auf. Und von solchem und ähnlichem Material scheint auch Jörg Rücklein seine Leute genommen zu haben, sei es, daß er sie nicht kannte, oder daß er für den schlechten Lohn, den er zahlte, nichts Besseres bekam. Am Bauernaufstand nahm die Gemeinde wenig Anteil, wie aus einem Entschuldigungsschreiben hervorgeht, das dieselbe nach Beendigung des Bauernkrieges an den Rat sandte. Dagegen fehlte es nicht an religiösen Tumulten, die von mehreren Pfarrverwesern angeflistet wurden. Dies erfahren wir aus einem Schreiben des in Finsterlohr ansässigen Gutsherrn Lorenz von Leuzenbrunn an den Bürgermeister vom Jahr 1528. Ditter beklagt er sich hier über Jörg Rücklein, daß er ihnen lauter solche zweifelhafte Subjekte zu Pfarrern sende. Zuerst habe er ihnen einen zugefügt, der habe das hl. Sakrament ausgeschütt' (d. h. wohl, er habe

die geweihten Elemente weggeschüttet, wenn es nicht die Austeilung des Kelches bedeuten soll). Darnach habe er sie mit einem begabt, der noch Ärgeres angerichtet hätte, wenn der Rat nicht bei Zeiten eingeschritten wäre. Darauf habe er sie mit einem Dritten beglückt, der viele Leute, jung und alt, der hochwürdigen Sakramente und der Taufe verfeindet habe und dann mitten in der Fastenzeit ohn' Ursach davongegangen sei. (Hier haben wir ohne Zweifel Karlstadt'sche Einflüsse vor uns; denn Karlstadt hatte als Pfarrer von Orlamünde schon in seiner Gemeinde die Taufe abgeschafft.) Nun habe ihnen endlich Gott einen frommen ehrbaren Priester gegeben, der auch im bäuerischen Aufruhr sich wohl gehalten und seine Gemeinde durch seine Lehre wieder in ein ordentlich Wesen gebracht habe. Da unterstehe sich der Jörg Rüdcl, diesen frommen Mann wieder hinwegzubrängen, und es sei zu besorgen, daß er ihnen wieder einen lutherischen Buben zufüge, wie zuvor geschehen. Der Bürgermeister möchte darum behilflich sein, daß man ihn in Finsterlohr behalten dürfe, damit das Pfarrvolk nicht so gar verstoßt würde.

Die religiöse Gärung hatte zwar schon damals wie andere Gebiete, so auch das ganze Rothenburger Gebiet ergriffen, aber aus dem Schreiben des Leuzenbrunnens geht hervor, daß sie in Finsterlohr zum offenen Ausbruch kam, so daß sogar der Rat sich zum Einschreiten genötigt sah. Ohne Zweifel eine Folge der schlechten Erfahrungen, welche die Bauern schon seit Jahren mit ihren Pfarrern gemacht hatten, und der mehr als elenden kirchlichen Versorgung, deren sie sich erfreuten.

Wollen wir aber das Verhalten der Pfarrverweser uns erklären, so müssen wir uns hineindenken in ihre Lage. Diese Unglücksmenschen standen immer zwischen zwei Feuern. Auf der einen Seite der Lehensherr, in dessen Dienst sie standen und dessen oft sehr zweifelhafte Sache sie vertreten sollten, auf der andern Seite die Bauern, die sich eben an den Pfarrverweser hielten, wenn sie mit dem Dombherrn unzufrieden waren. Und dabei mußten sie um einen Hungerlohn arbeiten, während der Dombherr von der fetten Pfründe den Rahm abschöpfte. Kein Wunder, wenn sie davongingen oder von der bestehenden Ordnung in aufrehrerischer Weise sich abwandten. Es war nicht ohne Grund, daß im Bauernkrieg gerade von der niedern Geistlichkeit so manche mit den Bauern gemeinsame Sache machten.

Den frommen Priester, von dem Lorenz von Leuzenbrunn spricht, scheint Rüdcllein — aus welchem Grund, ist nicht zu ersehen — doch weggedrückt zu haben. Im Jahr 1529 war die Gemeinde wieder längere Zeit ohne Pfarrer. Nun schickte er einen Pfarrverweser namens Niklas Krauß. Seine Ernennung begleitete er mit dem Stoßfußzer, er habe

schon so viele geschickt, daß er der Sache schon müd worden sei. Denn die Pfarrkinder seien also heftig und böse, daß es keiner aushalte. Sie brechen ihnen ihre Zehnten und pfarrlichen Rechte ab und sagen, der Domherr wolle zuviel davon haben. Damit aber thun sie ihm unrecht. Wollte Gott, daß morgen ein fromm, redlich Priester käme, der sie haben und bei ihnen bleiben wollt, so sollte er sie haben ohne alles Entgelt, wenn er sie nur los hätte.

Daß das aber nicht so ernst gemeint war und daß die Bauern ihm wohl nicht unrecht thaten, erfahren wir aus einem Schreiben des Rats vom gleichen Jahr. Niklas Krauß scheint es auch nicht lang ausgehalten zu haben, und die Pfarrei war wieder verwaist. Nun sprach der Rat ein ernstes Wort mit dem Domherrn. Er hielt ihm die Klage der Bauern vor, daß sie von ihm, sonderlich zu dieser Heilszeit, ganz verlassen seien, wie er aber nichtsdestoweniger die Einkünfte der Pfarrei ganz zu genießen sich unterstehe und also die Schafe zu scheren, aber nit zu weiden begehre. Und obwohl er sich erboten habe, wenn ein tauglicher Priester komme, demselben die Pfarrei abzutreten ohne Entgelt, so komme er auch dieser Zusage nicht nach. Es sei einer dagewesen, der sie genommen hätte, aber er habe sich so viel ausbedungen, daß es demselben unmöglich gewesen sei, darauf einzugehen. Darum möge er von Stund an die Pfarrei selber beziehen und versehen, sonst würde der Rat sich genötigt finden, zu der Pfarr' Zins zu greifen und die Stelle durch einen andern Priester versehen, auch die Pfarrbehauung bauen zu lassen.

Das wirkte. Und als bald darauf Kaspar Murr, Frühmesser zu Münster (bei Ereglingen), sich bereit erklärte, die Stelle anzunehmen, trat sie ihm rücklein unter annehmbaren Bedingungen ab.

Aber bessere Zeiten kamen damit doch nicht. Kaspar Murr war zwar offenbar ein rechtschaffener Mann, der sich's angelegen sein ließ, seinen Verpflichtungen, besonders auch in Betreff des Pfarrhauses, nachzukommen. Aber den Bauern, die das Randalieren nun schon gewöhnt waren, konnte er es doch nicht recht machen. Es ging ihnen mit dem Pfarrhaus zu langsam, und sie trauten ihm nicht. So sah er sich genötigt, den Ort schon nach zwei Jahren wieder zu verlassen. Er bezog die Pfarrei Tauberzell ( $\frac{1}{2}$  Stunde von Finsterlohr) und verfiel von dort aus zugleich Finsterlohr. Dafür rächten sich die Bauern, indem sie ihm seine Früchte und Zehnten nicht verabfolgten. Kaspar Murr klagte darum beim Rat und bat, die Bauern zur Herausgabe zu zwingen und ihm Schutz zu gewähren gegen die Unbill, die er von ihnen erleiden müsse. Wenn er nach Finsterlohr komme, dann heiße es, sie brauchen ihn nicht, sie können selber predigen; der eine dauze ihn, ein anderer heiße ihn

Murrlein. Wollte er predigen oder Meß halten, so stehen sie vor der Kirche und empfangen ihn mit Geschrei; strafe er sie, so helfe es nichts. Wenn der Rat nicht ob einem Pfarrer halte, so halte es keiner bei ihnen aus, und er würde sich genötigt sehen, an Jörg Rücklein zu schreiben und das Lehnen ihm wieder zuzustellen.

Trotzdem stellte sich der Rat auf die Seite der Bauern und bekräftigte sie in ihrer Weigerung, dem Pfarrer etwas zu geben, oder ließ sie wenigstens gewähren. Kaspar Murr beklagte sich in einem neuen Schreiben bitter darüber. So etwas hätte er von einem ehrbaren Rat nicht erwartet. Sie sollen doch den Bauern nicht alles glauben. Wenn ihm das Seine vorenthalten werde, so könne er auch das Pfarrhaus nicht bauen, wie er versprochen. — Dabei blieb's denn auch. Kaspar Murr hat sich beeilt, die Pfarrei loszubekommen, und das Pfarrhaus blieb in seinem haufälligen Zustand.

Der Mann, der nun den Mut hatte, Pfarrer von Finsterlohr zu werden, hieß Hans Haymüller, zugleich kaiserlicher und päpstlicher Notarius. Der war wiederum kein Halbjahr da, als die Bauern ihn schon wieder beim Rat verklagten, daß er das Pfarrhaus nicht baue. Außerdem sagten sie ihm nach, er sei entlaufen und predige das Evangelium nicht recht und er sei ein Wahrsager. Haymüller verantwortete sich darauf, er habe sich von jeher als ein frommer Priester gehalten. Am Pfarrhaus bauen würde er gern, aber sie geben ihm sein Geld nicht. Ein Wahrsager sei er allerdings; was er denn auf der Kanzel thäte, wenn er den Bauern nicht die Wahrheit sagen würde. Wenn einer käme, der ihnen nach Gefallen rebete und wieder das hl. Sakrament ausschüttete, das wäre ein Pfarrer für sie. — Also immer die alte Geschichte wegen des Pfarrhauses. Pfarrer und Bauern trieben sich gegenseitig in einer Art Zwickmühle herum. Die Bauern sagten zum Pfarrer: Wenn du nicht baust, bekommst du dein Geld nicht, und der Pfarrer sagte: Wenn ihr mir mein Geld nicht gebt, dann kann ich nicht bauen. Den Bauern war das nicht so sehr zu verargen, und der Rat wußte wohl, warum er sich auf ihre Seite stellte. Sie waren gewitzigt. Die früheren Pfarrer, Laur und seine Vorgänger hatten ihre Einkünfte eingesteckt und waren dann davongelaufen und hatten das Pfarrhaus gelassen wie es war.

Mit dem Vorwurf, daß Haymüller ein Wahrsager sei, hatten Abri gens die Bauern nicht unrecht. Er machte wirklich derartige Geschäfte. Einmal ist er aber dabei übel angelaufen. Den Brüdernasmus und Moriz von Berlichingen, die in Dörzbach wohnten, hatte er seine Kunst im Wahrsagen und Schatzgraben angeboten und ihnen große Dinge verheißen. Dafür hatte er 15 fl. im voraus in Empfang genommen. Die

beiden warteten nun, daß er komme und die verheißenen Schätze aufdecke. Haymüller aber kam nicht. Nun ritten sie nach Finsterlohr und erfuhren, daß sie angeschwindelt waren. Zunächst kehrten sie zwar wieder heim, schrieben aber an den Rat, daß sie im Sinne haben, bald wieder zu kommen und zu sehen, wie sie ihr Geld wieder an sich brächten; und wenn es Haymüller nicht gütlich herausgebe, so wollen sie ihm solches an seiner Haut herabschlagen. Sie wollen sonst niemand in der Landwehr mit Worten oder mit Werken beleidigen und kein Huhn scheuchen. Nur möge der Rat den Nachbarn entbieten lassen, daß sie dem Pfarrer nicht helfen, sonst könnten sie für nichts stehen. Natürlich ging der Rat auf dieses naive Ansinnen nicht ein. Er bedeutete den beiden Herren in höflicher Form, sie möchten zu Hause bleiben, nahm aber zugleich den Pfarrer in Haft und nötigte ihn, das erschwindelte Geld wieder herauszugeben. Haymüller aber war damit als Pfarrer von Finsterlohr unmöglich geworden und die Pfarrei stand wiederum verwaist.

Über 15 Jahre lang hatte nun Finsterlohr, eine kurze Unterbrechung abgerechnet, keinen Pfarrer mehr und die Kirche stand leer. Möglich, daß die Lehensherrn in Würzburg die Sache genug hatten und sich um die Gemeinde einfach nicht mehr kümmerten. Möglich aber auch, daß kein Priester mehr sich fand, der Mut genug gehabt hätte für die schwere Aufgabe, Pfarrer von Finsterlohr zu sein. Zudem war in jener Zeit überhaupt großer Mangel an Geistlichen.

Zehn Jahre lang schweigt daher die Geschichte fast vollständig. Wie es scheint, hat der Rat in Rothenburg im Einvernehmen mit dem Pfründinhaber in Würzburg den Bau des Pfarrhauses in die Hand genommen. Das Bauwesen, sowie die Verwaltung der Einkünfte wurde dem Stefan Maltisch und nach dessen Tode dem Hans Spelter, beide Bürger zu Rothenburg, übertragen.

Dessenungeachtet wollte es mit dem Pfarrhaus nicht recht vorwärts gehen. Die Pfarrgefälle wurden zwar regelmäßig eingezogen, aber sei es, daß Hans Spelter zu viel nach Würzburg liefern mußte, sei es, daß er selbst unsaubere Geschäfte machte, noch im Jahr 1543 stand das Haus unausgebaut. Die Gemeinde führte in einem Schreiben an den Rat bittere Beschwerde darüber. Das Pfarrhaus sei, nachdem es nun aufgefeset worden, zwei Jahre ungedeckt gestanden und sehr vom Wetter geschädigt worden. Es werde auch seit lange nur zum Schein daran gebaut. Je zu einem Jahr werde ein Hölzlein oder zwei dazu geführt und eine Wunde zugeklebt, aber dann lasse man es wieder anstehen, und bis das eine fertig sei, falle das andere wieder ein. Nichtsdestoweniger sei ein merklich Geld darauf gegangen.

Zur gleichen Zeit klagen die Bauern, daß sie nunmehr seit 10 Jahren keinen Pfarrer mehr gehabt. Noch auf den heutigen Tag seien sie wie die irrigen Schäflein ohn' einen Hirten verlassen, müssen aller guten Lehr, Predigens und der Sakramente entraten. Und ob sie schon dasselbe in umliegenden Orten suchen wollten, so können sie doch je zu Zeiten, wenn die Wasser groß werden, über die Tauber nicht kommen, müssen also sie, die armen Leut', ohn allen Trost vergehen und ersterben. — Sie waren also auf die Nachbarschaft, besonders auf Tauberzell angewiesen <sup>1)</sup>).

Auf die Klage der Gemeinde schrieb nun der Rat an den damaligen Lehensherrn der Pfarrei, den Domherrn Martin von Uffigheim, und zwar in ziemlich scharfem Tone: Obwohl sie eigentlich schon lang von Obrigkeit wegen hätten einschreiten sollen, damit das arme Völklein nicht so lang hirtelos bleibe, so haben sie doch seither Geduld getragen, erhoffend, seine Ehrwürden werden solchem Gebrechen zufürkommen und abhelfen. Weil das aber nicht geschehen sei, so wolle man seine Ehrwürden freundlichst gebeten haben, zum fürderlichsten einen wesentlichen Priester und Pfarrer daher zu ordnen, der die Pfarr nach Gebühr versehen. Sollte das nicht geschehen, dann werde man nicht mehr länger zusehen, sondern durch Beschlagnahme der Pfarrgefälle auf einem andern Wege abhelfen.

Wie seinerseits bei Rücklein, so wirkte diese Drohung, für den Augenblick wenigstens, auch bei Martin von Uffigheim. Von Nürnberg aus, wo er gerade in Vertretung des Bischofs auf dem Reichstag war, schrieb er, sobald er abkommen könne, wolle er nach Rothenburg kommen, um mit dem Rat über Abhilfe zu verhandeln. Wer aber nicht erschien, das war der Domherr. Auf wiederholte Klage der Bauern gab daher der Rat dem damals in Würzburg weilenden Stadtschreiber Ulrich Ofelin die Weisung, sich zum Domherrn zu verfügen und ihm Vorstellungen zu machen. Und endlich brachte man es soweit, daß wieder ein Pfarrer hergesezt wurde.

Die Wahl aber war wiederum keine glückliche. War der letzte, Haymüller, ein Schwindler gewesen, so war der neue Pfarrer, Veit Roth mit Namen, ein Kaufbold. Als Nebengeschäft trieb er neben seinem geist-

<sup>1)</sup> Im Jahre 1629 verlangte das Konsistorium in Rothenburg von allen Pfarrämtern einen Bericht u. a. auch darüber, was von der Einführung der Reformation im Ort bekannt sei. Der damalige Pfarrer schreibt, es werde noch in der Gemeinde erzählt, daß in der Reformationszeit ein versteinter Weg nach Tauberzell gemacht worden sei zu einem Kirchweg, weil dort früher reformiert worden sein soll. Mit dem Weg hat es seine Richtigkeit, und Überreste desselben sind noch vorhanden. Die Begründung aber ist nicht richtig; denn Tauberzell ist nicht früher evangelisch geworden. Ohne Zweifel wurde der Weg gebaut während der langen Verwaisung der Pfarrei.



lichen Amt eine Schankwirtschaft. Sitzen nun da am Stefanstag des Jahres 1545, nachdem die Stiftungsrechnung gethan war, der Heiligenspfleger und verschiedene Bauern von Finsterlohr und den Filialen Schonach und Wolfsbuch im Pfarrhaus und zechen. Da fängt der Bauer Hans Dilling von Schonach an zu schimpfen: Beim Abschluß der letzten Rechnung seien zwei Gulden zum Vertrinken gegeben worden, der Pfarrer dürfe darum wohl auch einen Gulden geben. Der Pfarrer sagt, das sei ihm zuviel, sechs Groschen wolle er geben. Darauf schimpft Hans Dilling noch weiter, und der Pfarrer wirft ihm eine Bemerkung zu, die man unter anständigen Leuten nicht wiedergeben kann. Nun ergreift Hans Dilling den Weintrug und will ihn dem Pfarrer an den Kopf werfen. Der aber kommt ihm zuvor, zieht vom Leder und haut dem Dilling eins über den Kopf, daß er unter den Tisch sinkt. Wie das der Bauer Jakob Frömlin sieht, packt er den Pfarrer hinten beim Schopf und zieht ihn rücklings in die Kammer hinein. Drinnen aber macht sich der Pfarrer wieder los, springt heraus und versetzt dem Dilling noch einige unter dem Tisch, und er hätte ihn wohl totgeschlagen, wenn die Bauern ihn nicht weggerissen hätten. Einige Wochen nachher traf er den kaum genesenen Dilling mit noch verbundenem Kopf in einer Wirtschaft in Archshofen, und als sich ein kleiner Wortwechsel entspinnen wollte, erklärte er ihm, wenn er nicht still sei, so werde er ihm noch eine tapferere Wunde hauen, und in Finsterlohr prahlte er offen, es reue ihn, daß er den Mann nicht vollends tot geschlagen habe. Er mußte seine Heldenthat mit Gefängnis büßen, hatte aber dennoch bald darauf ein ähnliches Abenteuer in einer Wirtschaft zu Dettwang zu bestehen.

Auch seines Bleibens war unter solchen Umständen nicht lange in Finsterlohr. Der Lehensherr in Würzburg dachte aber wiederum nicht daran, einen andern Pfarrer zu schicken. Nun aber war die Geduld der Gemeinde zu Ende, und wenn ihr von ihren Herren nicht geholfen wurde, so half sie sich selber. Sie stellte im Jahr 1550 auf eigene Kosten einen Pfarrer an, aber nicht mehr einen katholischen, sondern einen evangelischen.

Ehe wir jedoch unsere Geschichte weiter verfolgen, müssen wir auf den Gang der Zeitereignisse einen kurzen Blick werfen.

Wie schon berührt, hatte eine reformatorische Bewegung, geschürt durch Dr. Karlstadt, im Jahre 1525 der Stadt Rothenburg und der ganzen Landwehr sich bemächtigt. Dieselbe war aber zu sehr schwärmerischer und tumultuarischer Natur und zu sehr mit dem Bauernaufstand verflochten, als daß sie hätte können Bestand haben. Der Rat zeigte keine große Lust, auf Reformationsgedanken einzugehen, obwohl die Gärung im Volk nie ganz aufhörte, wie wir auch an dem Verhalten der

Fensterlohrer Bauern gegen Murr und Haymüller gesehen haben. Auch ein Brief Luthers an den Rat im Jahre 1533 hatte zunächst keinen Erfolg. Anfangs der vierziger Jahre sah sich jedoch der Rat veranlaßt, dem allgemeinen Wunsch des Volkes nachzugeben und im Jahre 1544 wurde, wenigstens zunächst in der Stadt, ein entschiedener Anfang mit der Kirchenreform gemacht. Auf dem Lande ging der Rat nur langsam und mit großer Mäßigung vor. Die Rechte der geistlichen Lehensherrn wurden (so z. B. in Fensterlohr) unangetastet gelassen, und es blieben an einzelnen Orten zunächst noch die alten Zustände. Nun aber kam der Schmalkalbische Krieg und die Niederlage der Evangelischen bei Mühlberg, durch welche die Sache der Reformation in die höchste Gefahr kam. Während des Krieges war Kaiser Karl V. selber mit großer Heeresmacht gegen die Stadt herangezogen, und die Bürgerschaft hatte ihm huldigen müssen. Durch diese Ereignisse wurde der Gang des Reformationswerkes in Rothenburg aufgehalten; ja dasselbe erlitt geradezu einen teilweisen Rückgang, als im Jahre 1548 der Kaiser den protestantischen Ständen das Interim aufdrängte, dessen sich die Stadt Rothenburg nicht wie manche andere Reichsstädte erwehren konnte. Der Kaiser trug sich damals mit Reformplänen. Auf Grund der Abschaffung einiger Mißbräuche und Durchführung einiger äußerer Reformen hoffte er, die Kirche wieder zu einigen. Den Übergang sollte das Interim bilden. Man hoffte damals viel von des Kaisers Plänen, wie auch unsre Geschichte zeigen wird, aber sie scheiterten an dem Widerstand beider Teile. Um dieselbe Zeit tagte das Konzil von Trient, das die Einigung herbeiführen sollte, aber statt dessen schließlich die Trennung besiegelte.

Das war also die geschichtliche Lage zu der Zeit, da die Gemeinde Fensterlohr auf eigene Faust sich einen evangelischen Pfarrer verschaffte. Sie wurden dabei vom Rat begünstigt und jedenfalls auch beraten; und, wie es scheint, nahmen sie, den Verhältnissen sich fügend, einen Pfarrer, der sich aufs Interim verpflichtet hatte.

Während man aber bis jetzt sich in Würzburg um die Versorgung der Gemeinde blutwenig bekümmert hatte, war man nun rasch bei der Hand. Der damalige Lehensherr, Domdechant Friedrich von Wirnsberg (später Bischof von Würzburg), stellte sofort an den Rat die Forderung, die Gemeinde zur Abschaffung des neuen Pfarrers zu veranlassen. Obwohl er es ihnen zuvor untersagt, schreibt der Domherr, haben sie doch wider alles Recht und christliche Ordnung einen ungeweihten puren Laien, nit gelehrt und aller Kirchenordnung und Gebrauch ungelübet, zu einem Pfarrer aufgenommen. Er habe sie an die (ihm ebenfalls zugehörige) Kirche in Leuzenbrunn gewiesen, bis er einen Pfarrer für sie fände.

Damit könnten sie sich begnügen. Als Lehensherr könne er darum das Vorgehen der Gemeinde nicht dulden. Der Rat möge also die Bauern dahin halten, solchen untüchtigen Pfarrer unverzüglich abzuschaffen. Dann sollen sie in Bälde mit einem katholischen Priester versehen werden.

Der Rat fühlte sich aber nicht veranlaßt, dem Verlangen des Domherrn Folge zu leisten. Er legte jedoch sein Schreiben der Gemeinde vor und forderte sie zu einer Erklärung auf. Die Bauern ließen denn auch mit einer entschiedenen Erwiderung nicht lange auf sich warten: Sie haben, sagen sie, noch nie die Absicht gehabt und haben sie auch heutigen Tags nicht, seiner Ehrwürden an seinen Einkünften aus ihrer Pfarrei einigen Eintrag zu thun. Im Gegenteil, sie hätten schon seit Jahren und bis heute es gern gesehen, wenn seine Ehrwürden oder deren Vorgänger die Pfarrei mit einem rechtschaffenen Pfarrer versehen hätten. Aber die Lehensherren haben sich seit langem nicht darum bekümmert, wie sie mit Gottes Wort und den Sacramenten christlich versehen würden. Und obwohl sie nicht bloß ein-, zwei- oder dreimal, sondern oftmals flehentlich gebeten haben und sogar mit großen Kosten selber gen Würzburg gegangen seien, haben sie doch immer nur schöne Worte und Bertröstungen, aber niemals einen Pfarrer erhalten. Wollten sie darum in diesen gefährlichen Zeiten nicht wie das unvernünftige Vieh ohne Predigt und die hl. Sacrament sterben und verderben, so seien sie gezwungen gewesen, sich selbst mit einem Pfarrer zu versehen, und nur mit viel Mühe und Arbeit haben sie ihren jetzigen Pfarrer, Bernhard Schwarz, und vor ihm Veit Reibhard erlangen können. Demselben sei übrigens die Pfarrei nicht geliehen, sondern er diene ihnen bloß um Taglohn. Daß sie nun aber ihren mit vieler Mühe gewonnenen Pfarrer fortschicken und nach Leuzenbrunn in die Kirche gehen sollen, das glauben sie nicht schuldig zu sein. Denn dazu sei Finsterlohr eine Pfarrei, daß es einen eigenen Pfarrer habe. Zudem sei nach Leuzenbrunn der Weg viel zu weit und beschwerlich (der Weg beträgt fast zwei Stunden). Da müßten ja ihre neugeborenen Kindlein zur Winterszeit auf dem Wege erfrieren und die Alten und Kranken ohne Sacrament dahinsterven. Das könnten sie vor Gott und ihrem Gewissen nicht verantworten, und keine christliche Obrigkeit werde ihnen das zumuten.

Daß aber ihr jetziger Pfarrer ein purer Laie und zum Predigtamt untauglich sein solle, dazu sagen sie, als die einfältigen Bauersleut, daß sie an seiner Geschicklichkeit und Kunst gar keinen Fehl oder Mangel haben. Er sei auch, ehe er nach Finsterlohr gekommen, von den fürstlichen Regenten und Räten in Anspach angestellt gewesen, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn er untüchtig wäre.

Schließlich erklärt sich die Gemeinde nur unter der Bedingung bereit, ihren Pfarrer zu entlassen, wenn der Domdechant, wie er schon lang hätte sollen, ihnen einen christlichen (d. h. einen der Reformation zugethanen), reblichen Pfarrherrn schicken würde. Auch ihr Pfarrer selber sei damit einverstanden, denn sie haben ihn nur auf diese Bedingung hin angestellt.

In ganz ähnlichem Sinne ist das Begleitschreiben des Rates zu dieser Erklärung der Bauern gehalten: Angesichts der Notlage, in der sich die Gemeinde durch Schuld ihrer Lehensherrschaft befinde, könne der Rat es vor Gott und aller christlichen Obrigkeit nicht verantworten, den mühsam erworbenen Pfarrer ihr wieder zu nehmen. Man gebe sich der Hoffnung hin, der Domherr werde entweder der Gemeinde ihren jetzigen Pfarrer belassen oder ihr in möglichster Bälde einen andern zuordnen.

Auffallend ist, daß die Gemeinde nur kurz und etwas unbestimmt und der Rat gar nicht die Frage berührt, ob der anzustellende Pfarrer ein katholischer oder ein evangelischer sein soll. Wir werden hiefür weiter unten die Erklärung suchen.

In gereiztem und hochfahrendem Tone erwiderte der Domherr: Was die Gemeinde vorgebracht, lasse er in seinem Werte ruhen. Als Lehensherr könne er aber nicht dulden, daß ein Mann, der kein katholischer, geweihter Priester sei, sich freventlich unterstehe, das Pfarrvölklein zu versehen. Er beharre darauf und begehre nochmals, daß der nichtige, untaugliche Pfarrer hinweg- und abgeschafft werde. Damit aber solch unordentlich Wesen und nichtige Handlung der drei Orte fürderlichst abgethan und das Pfarrvölklein altem, löblichem Gebrauch nach versehen werde, habe er mit einem tauglichen geweihten Priester unterhandelt, nämlich mit Herrn Egidius Steigledern, Pfarrer in Tauberzell, daß er die Gemeinde mit Wort und Sakrament versehe, bis er einen geweihten katholischen Pfarrer schicke. Er hoffe, sie werden sich hierin nach Gebühr halten und sofort den vermeintlichen, untauglichen Priester abschaffen.

Die Gemeinde ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Die Bauern blieben dabei, ehe der Domherr ihnen einen eigenen Pfarrer gebe, achten sie sich nicht schuldig, seinem Begehren zu folgen. Dabei beriefen sie sich auf die Reformen, die man vom Kaiser erwartete: Der Domherr sei wohl ihr Lehensherr, aber sie wissen auch, daß nach Kaiserlicher Majestät Reformation nicht mehr ein einziger viele Pfarreien besitze, sondern jede Gemeinde ihren eigenen Pfarrer haben solle. Wie es denn damit stimme, daß sie eines Pfarrers entbehren müssen und auf die Nachbarorte angewiesen werden? Vollends aber den tollern und vollen Pfaffen in Tauberzell wollen sie nicht zu ihrem Hirten und Seelsorger. Der sei ja Tag

und Nacht betrunken und rühme sich öffentlich, des Morgens wolle er sein Bestes thun, aber des Nachmittags müsse er zu trinken haben. Er könne ja seiner eigenen Gemeinde nicht vorstehen, und das Sterben und Geborenwerden der Leute richte sich nicht darnach, wenn er nüchtern oder voll sei. Die Pfarrei Finsterlohr wolle er bloß deswegen versehen, um seinen Schwiegersohn, den Mann einer seiner unehelichen, in verdamnter Geburt erzeugten Töchter, in ihr Pfarrhaus setzen zu können. Einen solchen Mietling wolle man ihnen aufdrängen und ihren wohlbewährten Pfarrer ihnen nehmen. Man soll ihnen zuvor einen rechtschaffenen Pfarrer geben, der sich gemäß kaiserlicher Reformation verhalte (d. h. einen, der das Interim angenommen). Es gebe ja nicht bloß in der Marktgrafschaft, sondern im ganzen Reiche viele solche Priester, und sie werden beim gegenwärtigen Mangel an geweihten Priestern sogar von den geistlichen Fürsten und Bischöfen geduldet, zumal da nun durch die Bemühungen des Kaisers und der Fürsten durch das schon zusammenberufene Konzil aller Zwiespalt des christlichen Glaubens bald werde beigelegt sein. Wer diese Zeit nicht abwarten könne, sondern Zwiespalt bei den armen Gemeinden anrichte, der müsse fürwahr mehr Lust an ärgerlichem und verderblichem Gezänk, denn an Frieden und Einigkeit haben.

Der Rat begleitete auch diese Erklärung mit einem Schreiben, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, der Domherr werde der Gemeinde den übel berüchtigten Priester nicht aufdrängen und keine Weiterungen verursachen, sonderlich in Ansehung dessen, daß sie bis jetzt seine Rechte geschont, ja ihm mehr haben zukommen lassen, als er recht- und stiftungsmäßig für sich hätte beanspruchen können. Sie wollen auch ferner Rücksicht walten lassen, wenn er sie nicht zum Gegenteile nötige.

Der Domherr aber gab nicht nach. Er wandte sich schließlich an den Bischof, und dieser verlangte vom Rat nun die Entlassung des Pfarrers. Nun mußte der Rat nachgeben, und die Gemeinde mußte sich dazu bequemen, ihren Pfarrer zu verabschieden.

Um diesen Schluß zu begreifen, müssen wir uns die Zeitverhältnisse vergegenwärtigen. Die katholische Partei war durch den Sieg des Kaisers übermächtig, daher das hochfahrende Auftreten des Domherrn. Die Reformation war in Rothenburg zwar begonnen, aber durch den Krieg und das Interim unterbrochen worden. Der Rat konnte sich darum auf die nicht als auf eine vollendete Thatsache stützen, wie andere Reichsstände. Außerdem hatte die Stadt im Krieg die starke Hand des Kaisers fühlen müssen. Dazu kamen noch die Einigungsbestrebungen des Kaisers, denen man in regierenden Kreisen und so wohl auch beim Rat in Rothenburg mit Sympathien und Hoffnungen entgegentam, sowie das Konzil, von dem

... erregungen begte. Die zweite Erklärung der Bauern drückt  
 ... ebenfalls die Ansicht des Rates aus. Aus allen  
 ... magte dem Rat daran gelegen sein, einen Streit zu  
 ... der die Behandlung der Sache vorwiegend als einer  
 ... und die Betonung ihrer Loyalität seitens der  
 ... auf's Barten angewiesen und konnte um so eher  
 ... nachgeben, als es sich im Sinne des Rats  
 ... nur um ein vorübergehendes Zugeständnis handelte.  
 ... denken, der Domherr werde doch keinen katholischen  
 ... und weiterhin hoffte man entweder auf eine Einigung  
 ... auf einen Umschwung der Verhältnisse. Und das  
 ... Die Übermacht des Kaisers wurde durch Moritz  
 ... das Interim ging wie ein Schatten vorüber,  
 ... Religionsfrieden 1555 wurde die Reformation den  
 ...  
 ... und der weitere Verlauf unsrer Geschichte. Dom-  
 ... nicht viel gewonnen. Der evangelische Pfarrer  
 ... aber ein katholischer kam allem nach nicht  
 ... der Pfarrei wurde zwar zunächst dem (ohne  
 ... Herr in Nettersheim übertragen, aber der zeigte  
 ... Gemeinde, und in der Folge waren wieder, wie es  
 ... da. Ob dieselben auch wieder von der Ge-  
 ... aber ob der Lehensherr, um sein Lehensrecht zu  
 ... evangelische Pfarrer zu ernennen, läßt sich aus den  
 ... entscheiden.  
 ... sein mag, die Unordnung ging zunächst noch  
 ... die alten Klagen auf, daß die Bauern dem  
 ... warenhalten, und zu Pfarrern scheint man genom-  
 ... gerade darbot, zum Teil hergelaufene Leute der  
 ... Einer mit Namen Hablugel, aus der Gegend von  
 ... hat sogar im Jahr 1554 mit seiner Frau das  
 ... einer ordentlichen Last von Schulden noch sein  
 ... zurückgelassen, das der Gemeinde zur Last fiel.  
 ... traten erst ein, als im Jahre 1558 im Rothen-  
 ... Reformation durch den aus Württemberg herbeigeru-  
 ... einseitlich durchgeführt, eine Kirchenordnung ge-  
 ... Quästorium eingesetzt wurde. Die von nun an un-  
 ... von Geistlichen, die zum Teil sehr lang in der Ge-  
 ... daß das Alte vergangen und ein Neues an die  
 ...

# Das letzte Centgericht unter dem Deutschmeister Erzherzog Maximilian Franz von Oesterreich. Mergentheim 1796.

Städtischen Aufzeichnungen entnommen von Heinrich Schmitt, Hauptmann z. D.

„Nachdem von hochfürstlich hoch- und deutschmeisterlicher Regierung gegen den dahier inhaftirten und inquirirten Konrad Pech aus Apfelbach wegen Mords die Strafe des Schwertes und Schleifung des Delinquenten zur Richtstätte, dann Flechtung des enthaupteten Körpers aufs Rad erkannt worden; dann Herr Oberamtsrath Spang als aufgestellter und instruirter Centgraf aber bei seiner Anstellung in dieser Eigenschaft um Erlassung der centgräflichen Verrichtungen bei sich allenfalls ergebenden peinlichen Exekutionsfällen Seine Kurfürstliche Durchlaucht unterthänigst gebeten, die besfallige Befreiung auch von Höchstbenenselben mündlich erhalten hat; als werden die, von der Todesankündigung an bis zu wirklich vollzogenem Todesurteil vorkommenden centgräflichen Verrichtungen sowohl, als die Ergänzung der, bis auf die Zahl von zwölf abgängigen Centschöppen zu Hegung des hiesigen Orts herkömmlichen öffentlichen Centgerichts, dann zu wirklicher Vollstreckung des Todesurteils mit seinen Schärfungen erforderlichen Veranstellungen dem Stadtschultheißen Taglieber dahier andurch übertragen.

Resolutum in consilio aulico Mergentheim, den 11. April 1796.

[gez.] Kaspar Karl Keuttner von Weyl, L. O. R.;

G. J. v. Bräuning;

K. J. Lautphöbus.“

Sechs Centschöppen waren neu zu ernennen. Die Wahl des Stadtgerichts fiel auf folgende Mergentheimer Bürger: Stadtkassier Gaviratti, Anton Specht, Nicolaus Reibel, Nicolaus Hemmerich, Mathes Diethel und Johann Schmahlsich. „Die sechs neu ernannten Schöppen haben sich am 18. April Vormittags 9 Uhr auf dem hochfürstlichen Regierungszimmer im Residenzschloß zur Verpflichtung einzufinden.“

Lassen wir nun bezüglich des Weiteren den Stadtschultheißen, deutschmeisterlichen Rat Karl Adam Taglieber selbst erzählen:

„Sogleich, nach erhaltener Verfügung, bestellte ich die zur Erbauung eines Schaffots, zu Fertigung des Rads und der Schlaife nöthigen Handwerksleute. Um die zu diesen Arbeiten bestellten Leute von den Vorwürfen zu befreien, welche ihnen wegen den, bei dergleichen Geschäften noch bestehenden Vorurteilen von ihren Kunstgenossen gemacht werden wollten, mußten alle dahier bei jeder Kunst befindliche Meister an den, ihre Profession betreffenden Arbeiten — wenn auch nur mit einem einzigen Streich — Hand anlegen.

Am 19. April verfügte ich mich Morgens in Begleitung zweier Centschöppen auf das Blockhaus in das gewöhnliche Verhörzimmer, ließ den Inquisiten vorführen und kündete ihm das Todesurteil an.

Sobald dies geschehen war, ließ ich durch den Stadtknecht Jakob Feuerlein als Centblützel das Centgeschrei an den hiesigen drei Röhrenbrunnen ausrufen und

schickte ihn dann weiter an die übrigen zur hiesigen Cent gehörige Orte, um das nemliche dortselbst zu verrichten.

Von der Zeit der Todesankündigung an ließ man den Malefikanten in dem Verhörzimmer des Blockhauses unter einer bürgerlichen Wache von vier Mann bei Tag und sechs Mann bei Nacht verwachen.

Am dem zur Exekution bestimmten Tag, den 22. April, ließ man morgens 7 Uhr die gesamte Bürgerschaft mit Ober- und Untergewehr auf dem Marktplatz vor dem Rathhaus sich versammeln, wo sich um die nemliche Zeit auch die zur hiesigen Cent gehörigen Auswärtigen einfanden.

Um 8 Uhr wurde mit der großen Glocke auf dem Pfarrturm das Zeichen zu dem Centgericht gegeben, welches in dem großen oberen Saale des Rathhauses gehalten wurde. Ebenfalls nahmen sämmtliche zu diesem Gericht gehörige Personen, als Seine des Oberamtmanns Freiherrn v. Reuttner Hochwürden und Gnaden in der Eigenschaft des Bannrichters, der zu dieser Handlung gnädigst ernannte Centgraf und die zwölf Schöppen innerhalb der aufgerichteten Schranken, die drei Beamten von Balbach, Wackbach und Nützenhausen, der Ankläger und der Defensor außerhalb der Schranken die ihnen angewiesenen Plätze ein und das Gericht wurde von dem Herren Bannrichter unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten eröffnet.

Indessen wurde von dem hiesigen Stadtfähnrich die gesammte versammelte Bürgerschaft vor die Stadt zu dem errichteten Schaffot geführt und nur der Stadtlieutenant mit vierzig Mann blieb zurück zur Abholung des Malefikanten von dem Blockhause und zur Begleitung desselben auf die Richtstätte.

Nachdem hernächst der Malefikant vor die Schranken des Gerichts gerufen und auf die, gegen ihn von dem Fiscal vorgebrachte öffentliche Klage seines Verbrechens wiederholt geständig war, wurde das gefällte Urtheil von dem Centschreiber abgelesen, der Stab gebrochen, der arme Sünder nunmehr dem Nachrichter übergeben, von diesem auf die, mit einer Kuhhaut überbedeckte Schlaife gebunden und unter Vorausreitung des Centgrafen und Centschreibers unter der oben besagten bürgerlichen Bedeckung in Begleitung des Herren Stadtpfarrers und zweier Centschöppen zur Richtstätte geführt.

Den Zug und die ganze Handlung suchte man möglichst zu beschleunigen, so daß um halb zehn Uhr schon der, dem hiesigen Nachrichter glücklich gelungene Streich gefallen war.

Der entseelte Körper wurde hernächst unter einer bürgerlichen Bedeckung auf einem Karren zu dem Galgen geführt und aufs Rad geflochten.“

Also lautet der Bericht des stellvertretenden Centgrafen, Stadtschultheißen Tagelieber.

Am 10. Juni 1796 erfolgte die höchste Weisung des Herren Hoch- und Deutschmeisters, daß der Körper des justifizirten Delinquenten vom Rad herabgenommen und begraben werden solle.

Dem Wergentheimer Nachrichter Gerhard Schwarz wurden für seine Bemühungen, dann zur Entschädigung für die, bei dem gewöhnlichen Hentermahl gehaltenen Unkosten 33 Gulden, jedoch unpräjudicial für künftige Fälle, ausgeworfen.

Dem Vorstehenden hätten wir noch beizufügen, daß die Wergentheimer Hauptstatt („allwo geköpft worden“) sich auf dem Blaischwasen bei der Sankt-Wolfgangskapelle befand, der Galgen aber, das Hochgericht, auf dem sogenannten Kibberg stand.

Die Hinrichtung des Konrad Beez war die letzte, welche unter dem Deutschmeister Erzherzog Maximilian Franz von Österreich, Ordensvorstand 1780 bis 1801, seit 1784 auch Kurfürst zu Köln, in der Tauberstadt vor sich gieng.



## Eine für die fränkische Geschichte noch nicht benützte Urkunde.

Von G. Vossert.

In den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet der historisch-antiquarischen Forschungen X 1, 129 ff. giebt G. v. Mülverstedt eine Urkunde vom 5. Febr. 1100 aus einem Bernburger Kober, wozu D. v. Heinemann ebd. X 2, 213 Erläuterungen gab. Nach der Urkunde übergiebt ein nicht genannter Edelfreier sein Eigengut zu Schweinfurt, Ruohanveld, Königshofen und Gleichen nach fränkischem Recht an die Kirche zu Magdeburg. Die Übergabe geschah auf dem Altar des h. Moriz zu Magdeburg von dem bisherigen Eigentümer in Gegenwart der Markgräfin Beatriz von Schweinfurt und ihres Vogts Sigebodo, wie des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg und seines Bruders, des Grafen Hermann, Vogts des Erztifts Magdeburg. Als Zeugen sind eine Reihe von fränkischen Herren anwesend, so Heinrich von Dythinheim (wohl Dittigheim bei Wertheim), Karl von Dungethi (Thüngen am Main) und sein Sohn Eynhard, Goswyn von Mergentheim, Hermann, Rotolf, Swider von Bucholi (Büchold), Ekkehard von Retibach (Rezbach). Burchard von Hussinheim (Uffigheim), Athelbrecht von Thiedeburi (Dittwar), Morich von Merkethesheim (wohl verschrieben für Markfelsheim = Markelsheim). Mit vollem Recht ist v. Heinemann gegen v. Mülverstedt für die Echtheit der Urkunde eingetreten.

Einige Ortsbestimmungen hat v. Heinemann gegenüber v. Mülverstedt nicht richtig getroffen. Ruohanveld kann unmöglich Römhild (Rotmulte) sein, sondern ist sicher Berg- oder Grafenheinfeld bei Schweinfurt. Ob Königshofen im Grabfeld oder an der Tauber oder im Gäu zu suchen ist, läßt sich nicht entscheiden, solange nicht in einem heiligen Moriz an einem der drei Orten eine Spur von Magdeburgs Besitz nachgewiesen ist. Doch dürfte die Anwesenheit der Herren von Mergentheim, Markelsheim, Dittwar, Uffigheim, Dittigheim zc. für Königshofen an der Tauber sprechen. Unsicher bleibt die Deutung von Gleichen, von dem sich noch nicht feststellen läßt, ob Gleichen OA. Öhringen oder in Thüringen gemeint ist. Beachtenswert ist, daß die geschenkten Güter zuvor im Besitz der Beatriz waren, welche auch noch von Erzbischof Hartwig entschädigt wird. Über Goswin von Mergentheim habe ich im Gegen-

saß zu H. Bauer (Zeitschr. f. w. Fr. 1853, 18) die einschlagenden Daten zusammengestellt (ebd. 10, 107). Hier liegt ein neues Datum vor. Unbekannt ist Norich von Markelsheim. Möglicherweise fällt die Verhandlung Ernsts, des Erbauers von Kloster Reichenbach, mit Rathilfe von Sunthausen und ihren Erben vor Erzbischof Hartwig von Magdeburg und dem Burggrafen Hermann, welche die Anwesenheit von Schwaben, Bayern und Franken voraussetzt (W. U. 2, 399), in dieselbe Zeit. Die Urkunde von 1100 verdient weitere Beachtung.

### Der Hasenrat in Hall.

In meiner Schrift „Das Interim in Württemberg“, Halle 1895, habe ich die Einführung des Hasenrats in Schwaben auf Grund der Originalakten geschildert (S. 132—148. Vgl. die Tabelle S. 196 ff.). Es ist der Mühe wert, den Bericht des kaiserlichen Kommissärs Has über seine Erlebnisse in Hall genauer anzusehen.

Am 7. Januar 1552 kam er mit Wolf von Wellberg von Dinkelsbühl her nach Hall. Außerdem war ihm Christoph von Rndringen, Amtmann in Ellwangen, beigegeben, aber dieser eilte auf die Nachricht vom Tode des Propsts Heinrich heim. Has berief Bensch. Feuchter, Mich. Weßel, Rasp. Feierabend, Wolf Heuß und Mich. Seubolt als die „stattlichsten und redlichsten“ zu sich. Feuchter und Heuß (Huß) waren Has vom Reichstag 1548 her bekannt. Über die andern als Männer nach des Kaisers Herzen hatte ihn sicher der Wellberger unterrichtet. Nach langer Unterredung wurden alle 5 zu Geheimen (obersten Regenten) ernannt, die drei ersten sollten als Städtmeister je 6 Monate regieren.

In den kleinen Rat (12 Personen) wurden Philipp Büschler, Gabriel Senst, Bernh. Wernher, Florian Brenbock (l. Bernbeck), Jak. Berler, Jörg Weinbach, Joz Firnhaber, Augustin Feierabend, Bernh. Statmann, Eberh. Büschler, Conrad Fuchs, Jörg Weischlag berufen. In den großen Rat, der auf 15 Personen herabgesetzt wurde, kam in erster Linie der 1529 als Altgläubiger aus dem Rat gesetzte Volk von Rosdorf, dann Thomas Schenkel, Leonh. Beckstein, Jak. Feierabend, Hans Blindtzerkh (!), Luz Doßmann (l. Dötschmann), Hans Schweickert, David Weßel, Jörg Seckel, Ulr. Wernher, Joz Sebolt, Mich. Halberger, Jörg Seiserheld, Wolf Firnhaber, Leonh. Romig.

Den Stadtschreiber Hans Hoffmann beließ Has in seinem Amt. Da es nur noch drei Geschlechter in Hall gab, mußte Has eine gute Anzahl gemeine Bürger, darunter Blutsverwandte, in den Rat nehmen. Am 9. Januar wurde der alte Rat entlassen und die bisherigen Freiheiten, soweit sie der neuen Verfassung entgegen waren, aufgehoben. Zünfte gab es in Hall längst nicht mehr. Nachdem er den kaiserlichen Rat Dr. Phil. Erer und den Syndikus Dr. G. Widmann um ihres Wohlhaltens zu günstiger Berücksichtigung empfohlen hatte, zog Has ab, ohne Dank zu ernten. Mit dumpfem Schweigen hatte man die kaiserlichen Anordnungen über sich ergehen lassen. Die Haller „gaben auf seinen Fürtrag keine Antwort, lassen es dabei bleiben.“

G. Vossert.

## Südhgauer Altertumsverein.

### Zur Geschichte des Decumatenlandes.

Von Dr. W. Nestle.

In den „Neuen Heibelberger Jahrbüchern III (1893) S. 1 ff. hat Zangemeister m. E. mit schlagenden Gründen dargethan, daß unter Vespasian in den Jahren 73 und 74 Pinarius Clemens einen erfolgreichen Krieg in Obergermanien geführt haben und dabei bis zum Neckar vorgebrungen sein muß, wo dann die Römer sofort festen Fuß faßten. Er hat dadurch eine Vermutung als richtig erwiesen, die Mommsen schon früher in einem Vortrag über den oberrheinischen Limes (WDJ IV 1885 S. 48) und in seiner Römischen Geschichte V S. 138 ausgesprochen hat, daß nämlich „die Verwandlung der obergermanischen Obergrenze auf dem rechten Rheinufer in einen Teil der Provinz, die Gründung von Kastellen, die Sicherung der Grenze ein Werk der flavischen Zeit, ein Gedanke Vespasians sind“, den aber dieser, wie wir jetzt wissen, auch selbst schon mit Erfolg auszuführen begonnen hat. Bis dahin glaube ich, muß man Zangemeister unbedingt folgen. Sehr bedenklich aber erscheinen mir die Vermutungen, die er weiter daran geknüpft hat. Da nämlich die Schriftsteller von diesem Krieg schweigen, so meint Zangemeister, es stehe nichts im Wege, auf ihn die bekannte Stelle des Tacitus in der Germania (29) zu beziehen: „Nach dem erfolgreichen Kriege, sagt er, werden die Grenzländer, die seit der Varusschlacht höchstens theoretisch in römischer Gewalt standen, definitiv dem Reich einverleibt und ihr Besitz durch eine mit Truppen besetzte Grenzlinie am Neckar gesichert.“ Die Beziehung der Stelle Frontins (II 11, 7) auf die Erbauung der germanischen *Limites* durch Domitian lehnt er ab, ohne jedoch selbst eine andere Erklärung dafür zu geben.

Man kann nun füglich zweifeln, ob die Anlage selbst mehrerer Kastelle am oberen und mittleren Neckar mit den Worten „*limite acto promotisque praesidiis*“ bezeichnet werden konnte; denn der *limes* ist in Wirklichkeit eben das Bindeglied zwischen den verschiedenen *praesidia* bez. *W. castra* und, daß das Wort schon in Tacitus' Zeit in dem abstrakten Sinne der „Grenzlinie“ gebraucht wurde, dürfte sich schwer beweisen lassen.

Wichtiger scheint mir noch der andere Umstand zu sein, auf den Zangemeister selbst hinweist, daß Rottweil zum Territorium der Windischer Truppen gehörte (XI. Legion: Steiner 2018—2021. Brambach 1645 a. WDR. 1884 S. 113; 1888 S. 2), während schon in Sumelocenna die Legionen von Straßburg und Mainz auftreten (VIII. und XXII. Legion: Agr. Württ. I. Bd. VI 5 S. 150. WDJ. III S. 327). Mag nun auch der Krieg des Jahres 73 und 74 sowohl von der Linie Straßburg-Mainz als von Bindonissa aus geführt worden sein, so daß, wie Ammianus Marcellinus XVI 11, 3 mit Beziehung auf eine spätere Zeit sagt, der Feind wie mit einer Zange gefaßt wurde (vgl. zu diesem Grundgedanken römischer Kriegsführung in unsern Landen v. Kallée, das Rätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer W. Jahrb. 1888 S. 88 ff.), mag auch der Offenburger Meilenstein aus dem Jahr 74 beweisen, daß damals schon eine Straßenverbindung von der Rheinebene ins obere Neckarthal bestand (WDJ. III S. 247 ff.) — das Ziel der Straße „in R[æ]tiam?“ ist unsicher — so ist doch mit allem nicht bewiesen, daß Rottweil zur Zeit Vespasians mehr als ein zunächst vereinzelter vorgeschobener Posten war. Wenn auch Rottweil später „als Operationsbasis und Straßenzentrum“ ohne den Besitz des mittleren Neckars unhaltbar war, so beweist dies doch wiederum nichts dagegen, daß es zunächst als einzelnes Castrum am oberen Neckar angelegt wurde. Und gerade die Beschaffenheit des Neckarthales, das gleich unterhalb Rottweil sich bedeutend verengt und erst bei Rottenburg sich in eine breitere Ebene verwandelt, konnte die Verteidigung dieses gewissermaßen abgeschlossenen Platzes erleichtern. Bei dem Mangel an Inschriften aus der Zeit der Occupation sind auch die Münzfunde zu beachten. Diese schnellen sowohl in Baden (Bisfinger, Funde Röm. Münz. in Baden 1889 S. 36) als in Württemberg (vgl. meine Funde antiker Münzen in Württemberg S. 105) mit Vespasian ganz auffallend in die Höhe und dabei ist es bemerkenswert, daß die Münzreihe von Rottweil höher hinauf weist als selbst diejenige von Rottenburg (S. 19, 64 f. 69 f.), sowie daß gerade von Vespasian an sich die Münzen in Rottweil in Menge einstellen: 66 allein von diesem Kaiser. Rottweil scheint mir demnach auch unter den Neckarkastellen eine Sonderstellung einzunehmen, die es eben seinem höheren Alter verdanken dürfte. Ob man aus seinem römischen Namen „Arae Flaviae“ (wenn ihm derselbe, was ich überzeugt bin, zukommt) schließen darf, daß es erst von dem zweiten oder dritten Flavier gegründet sei, der sich und seinen nächsten Vorgängern hier Altäre errichtet hätte, ist doch fraglich. Wir kennen den Namen ja erst aus Ptolemäus und, wenn auch zu dessen Zeit mehrere Altäre bestanden, so könnte es ursprüng-

lich doch bloß einer gewesen sein (vgl. Mommsen *R.G.* V S. 139 A. 2). Daß das Castrum in Rottweil nicht immer dieselbe Gestalt hatte, sondern sich mehrere Bauperioden unterscheiden lassen, haben neuere Forschungen ergeben (Hölzer in *W.D.Z.* X 1891 S. 227). Dies dürfte mit der im Wechsel der Zeiten verschiedenen Bedeutung des Platzes zusammenhängen. Ob es nötig ist, geradezu eine mit Kastellen versehene interimistische Grenzlinie Offenburg—Rottweil—Aalen anzunehmen, wie R. Müller nach Kallées Vorgang that (*W.D.R.* VIII 1889 S. 38), lassen wir dahingestellt. Dagegen dürfte die Festsetzung der Römer in Rottweil als dem Ausgangspunkt für die von da an allmählich sich vollziehende Besetzung des Neckarlandes der Erfolg des von Zangemeister nachgewiesenen Krieges gewesen sein.

Die älteste Inschrift<sup>1)</sup>, welche sich auf die Gegend am oberen Neckar bezieht, ist eine im Jahr 1886 in Dusa in Bithynien gefundene, welche einen Ἐπίτροπος σεβαστοῦ χώρας Σομελοκενησίας καὶ ὑπερλιμιτάνης nennt, was Mommsen (*W.D.R.* V 1886 S. 260 ff.) mit „procurator tractus Samelocennensis et tractus translimitani“ übersetzt: es ist also ein kaiserlicher Finanzbeamter, der seinen Sitz in Rottenburg hatte. Die „kombinierte Verwaltung Galatiens und einiger benachbarter Provinzen“, die auf der Inschrift ebenfalls erwähnt wird, paßt nach Mommsen am besten für die Zeit Domitians und Trajans (Marquardt, *Handbuch* I 362), eine Epoche, der auch die Buchstabenformen entsprechen. Zunächst ergeben sich aus dieser Inschrift die zwei interessanten Thatsachen, daß 1. die χώρα Σομελοκενησία καὶ ὑπερλιμιτάνη einer eigenen Finanzverwaltung innerhalb der Provinz Germania superior unterstellt war und 2. daß wie Mommsen es schon in seiner Römischen Geschichte ausgesprochen hat (V S. 137 f.), „die militärische Grenzlinie sich innerhalb der Gebietsgrenze hielt.“ „Sehr glaublich.“ sagt Mommsen ferner, „ist es, daß wir es hier mit derjenigen Verwaltung des Decumatenlandes zu thun haben, wie sie durch den Schattenkrieg Domitians im Jahr 83 und die Vorfchiebung des obergermanischen Limes hervorgerufen ward und

<sup>1)</sup> Die ganze Inschrift lautet nach Mommsens Ergänzung:

[ἐπίτροπον]

..... [σεβαστ] ΟΥ ΧΩΡΑΣ  
 [σ] ΟΜΕΛΟΚΕΝΗΣΙΑΣ ΚΑΙ  
 [υπ] ΕΡΑΙΜΙΤΑΝΗΣ ΕΠΙΤ [ροπον]  
 [τ] ΟΥ ΑΥΤΟΥ ΣΕΒΑΣΤΟΥ ΕΠΙΡ  
 ΝΕΙΑΣ ΓΑΛΑΤΙΑΣ ΚΑΙ [των]  
 ΣΥΝΕΝΤΥΣ ΕΘΝΩΝ  
 ΠΟΜΗΗΙΑ ΑΝΤΙΠΑΤΡΙΣ  
 ΤΟΝ ΕΑΥΤΗΣ ΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

wie sie Tacitus für das Decumatenland im Sinn hat.“ Wenn Mommsen endlich Rottenburg als „den ältesten Mittelpunkt römischer Zivilisation“ im Decumatenland bezeichnet, so behält dies seine Richtigkeit, auch wenn wir eine frühere militärische Besetzung von Rottweil annehmen. Denn einmal wissen wir nicht, wann die bürgerliche Niederlassung auf Hochmauren sich zu der militärischen gesellte und dann unterscheidet sich die Besetzung Rottenburgs von derjenigen Rottweils dadurch, daß die erstere offenbar sich an eine schon vorhandene keltisch-gallische Ansiedlung angeschlossen, wie der Name Sumelocenna beweist (vgl. Nemetocenna, Caesar B. G. VIII 46. 52), während wir von einer vorrömischen Besiedelung Rottweils nichts wissen. Durch die Bedeutung, die Rottenburg schon hatte, als es römisch wurde, erklärt es sich auch, daß es Sitz des Procurators und civitas wurde, bekanntlich die einzige römische Stadtgemeinde in Württemberg.

Wann die Besetzung von Sumelocenna erfolgt ist, wissen wir nicht vielleicht unter Domitian, für ein von Straßburg oder Mainz kommendes Heer war sie nun um so eher auszuführen, wenn dem Feind durch dieersperrung des oberen Neckarthales der „regressus in profunda silvarum“, wie Frontin (I 3, 10) sagt, abgeschnitten war. Die Lage der römischen Kastele in Waldmössingen, auf dem Schänzle bei Röttenberg und in Unteriffingen konnten, worauf R. Müller hinwies (W.D.R. VIII 1889 S. 38 f), ebenfalls diesem Zweck dienen. In Röttenberg ist die älteste Münze eine Goldmünze des Domitian (Münzfunde S. 62 Nr. 98). Die Befestigung der ganzen Neckarlinie und gar der sogen. Neckar-Mümlinglinie dürfte jedenfalls nicht nur die letzten fünf Jahre der Regierung des Vespasian, sondern auch noch diejenige des Titus und mindestens noch einen Teil derjenigen Domitians in Anspruch genommen haben. Letzterer zog höchst wahrscheinlich nach seinem Schattenkrieg im Jahr 83 „einen großen Teil des Taunus und das Maingebiet bis oberhalb Friedberg“ in die Grenzlinie herein (Mommsen R.G. V. S. 136). An welcher Stelle des Limes die 120 Meilen zu suchen sind, die Domitian noch selbst ausführte (nach Frontin) wissen wir nicht. Jedenfalls beweist der zuerst von Haug (Der Römische Grenzwall in Deutschland 1885 S. 16 und schon in „Württembergisch Franken“ IX (1872) S. 310 f.) erkannte, dann von Zangemeister (W.D.R. II. 1884 S. 47) und R. Müller (W.D.R. VI. 1887 S. 65 ff. und „Die Römischen Kastele in Württemberg, 1892 S. 6 f.) hervorgehobene Parallelismus, der zwischen den Kastele an der Neckar-Mümlinglinie und denen am transrhnanischen Limes zwischen Miltenberg und Lorch herrscht, daß die letztere Strecke mit planmäßiger Beziehung auf die erstere angelegt ist, wie sich denn auch in den einander entsprechenden Kastele dieselben Truppenteile nach-

weisen lassen. Offenbar waren auch beide Linien gleichzeitig besetzt, ebenso wie in Britannien die Mauer des Hadrian und der Wall des Pius. Es spricht vieles dafür, daß die Linie Miltenberg—Lorch die jüngste, wohl erst unter Hadrian erbaute („nach 116“ sagt Miller *W.D.Z.* X S. 123) ist. Da diese den Zweck hatte, den Main mit dem Rätischen Limes zu verbinden, wozu die frühere Neckar-Mümlinglinie allein nicht genügte, so muß die Erbauung des Rätischen Limes entweder noch dem Domitian oder aber, was mir wahrscheinlicher ist, dem Trajan zugeschrieben werden. Miller meint nun zwar (l. c.), daß ein „Verzicht auf die Eroberung des freien Deutschlands“, wie er in der Anlage der Limes ausgesprochen sei, für die Eroberungspolitik des Trajan nicht passe. Indessen muß doch darauf hingewiesen werden, daß dieser Verzicht mindestens seit Claudius — um nicht zu sagen seit der Varusschlacht — feststehender Grundsatz der Reichspolitik war und auch ein Trajan konnte schwerlich der Fortführung der schon vor ihm begonnenen Grenzwehr sich entziehen. Nimmt man dies nicht an, so kommt man mit der Deutung der Inschrift von Dusa in schweres Gebränge — die Ansetzung Mommsens unter Domitian oder Trajan als richtig vorausgesetzt. Denn wenn wir auch unter χώρα Σομελοκεννησία das Neckarland werden verstehen müssen, was soll dann die ausdrücklich davon unterschiedene χώρα ὑπερλιμιτάνη sein? Ich denke, es ist eben das über den unter Trajan erbauten Rätischen Limes hinausliegende Land, die Gegend zwischen diesem Limes, dem Neckarthal und dem Gebiet der Hermunduren, von der dann später ein Teil durch die Limeslinie Miltenberg—Lorch formell in das Römische Reich einbezogen wurde, während die römische Herrschaft, wenn auch nicht die römische Kultur, auch dann noch darüber hinausreichte.

Das freilich nur mit Wahrscheinlichkeit, nicht mit Sicherheit sich herausstellende Ergebnis unserer Untersuchung ist also folgendes: 1. Im Jahr 74 wurde an der Stelle des heutigen Rottweil eine römische Militärlagerung gegründet; 2. von da an wurde die allmähliche Befestigung des Neckarlandes organisiert und zwar in der Weise, daß man den vom westlich gelegenen Rhein her kommenden Legionen von Süden die Hand reichte und so den Rückzug des Feindes verhinderte; das Hauptergebnis dabei war die Einnahme von Sumelocenna unter Domitian; 3. die durch den Schattenkrieg des Jahres 83 möglich gewordene Anlage des Limes im Taunus- und Maingebiet machte die Verbindung mit dem oberen Neckar durch die Neckar—Mümlinglinie notwendig; 4. durch die Anlage des Limes Raeticus unter Trajan entstand zwischen dem Endpunkt des Domitianischen Mainlimes und dem Neckargebiet (χώρα Σομελοκεννησία),

einerseits und dem Rätischen Limes sowie dem Gebiet der freien Germanen (Hermunduren) andererseits eine Lücke, ein Gebiet, das noch nicht in die Reichsgrenze einbegriffen war, aber doch unter römischer Herrschaft stand (*χωρα υπεραλιμμένη*); 5. dieses wurde, soweit es nötig schien, unter Hadrian durch die Linie Miltenberg—Lorch auch noch in die Reichsgrenze einbezogen, aber unter Beibehaltung der dahinter laufenden Verteidigungslinie; 6. so war denn, als Antoninus Pius zur Regierung kam, im Anschluß an die Natur des Landes die vierfache Verteidigungslinie vollendet: 1. Rätisch-obergermanischer Limes, 2. Neckar-Mümlinglinie, 3. Schwarzwald—Obenwald, 4. Rheinlinie.

### Ein silbernes Trajansmedaillon aus Rottenburg.

Von Dr. W. Reißle.

Im Juli 1893 kam ein Altertümerhändler aus Mähringen (O. A. Gorb) nach Maulbronn und bot u. a. eine sehr schöne Silbermünze des Trajan zum Kauf an, die nach seiner Angabe vor etwa zwei Jahren beim Bau einer Wasserleitung von einem Arbeiter „bei Rottenburg“ gefunden worden war. Dieser hatte eine Öse daran machen lassen, um sie an der Uhr zu tragen, und verkaufte sie später. Die Münze ist ein Medaillon ungefähr in Größe und Gewicht eines Thalers (Durchmesser: 33 mm; Gewicht: 19 Gramm samt der Öse). Das prächtige Gepräge entspricht mit einer einzigen Abweichung in der Inschrift genau der Großbronze bei Cohen<sup>2</sup> 469: Avers: [Imp. Caes. Nerv.] Trajans Aug. Ger. Tac. P. M. Tr. P. Cos VI. P. [P.]. Son buste lauré à droite. — Revers: S. P. Q. R. [Optim]o Principi. L'abondance debout à gauche, tenant des épis et une corne d'abondance à ses pieds à gauche le modius, à droite un vaisseau. S. C. (rechts und links von der Figur). Der einzige Unterschied gegenüber von C. 469 ist, daß hier „cos V.“, auf dem Silbermedaillon dagegen „cos VI.“ steht, so daß die Prägung des letzteren in die Jahre 112—117 fallen muß. Prägung und Schrift geben nicht den geringsten Anlaß, an Fälschung zu denken. Die Ergänzungen an den abgeseuerten Stellen der Vorder- und Rückseite sind so gut wie sicher und einige eingeritzte Striche im Abschnitt unter der Büste sind offenbar ohne Bedeutung. Trotzdem hat eine der hervorragendsten Auktoritäten auf numismatischem Gebiet, Imhoof-Blumer, auf schriftliches Befragen hin, aber ohne die Münze selbst gesehen zu haben, sie für „dringend verdächtig“ erklärt und zwar wegen des „S. C.“ auf dem Revers. Und auffallend ist dieses „S. C.“



auf einer kaiserlichen Silbermünze in der That; es fragt sich nur, ob es unerhört ist.

Daß unter Augustus bis zum Jahr 16 v. Chr. noch Gold- und Silbermünzen, die der Senat geprägt hat, vorkommen, ist bekannt (vgl. Cohen<sup>2</sup> 357 S. 20 v. Chr., 429 S. 19 v. Chr., 462 S. 465 S. 16 v. Chr.). Aber „738 (= 16 v. Chr.) oder kurz nachher müssen die Münzmeister, d. h. der Senat, das Recht verloren haben, in Gold und Silber zu prägen“ sagt Mommsen in der „Geschichte des römischen Münzwesens“ S. 743 und ebendasselbst S. 745: „Vom Jahr 739 (= 15 v. Chr.) ab ist demnach die goldene und silberne Reichsmünze nie anders geschlagen worden als im Namen und Auftrag des Kaisers.“ Ihm folgt auch v. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II S. 218 A. 2.

Es fragt sich nun, ob diese Regel so ausnahmslos durchgeführt worden ist, daß jede nicht provinziale Gold- oder Silbermünze der römischen Kaiserzeit, welche das Zeichen des Senats trägt, dem Verdacht einer Fälschung unterliegt.

Zunächst mag es dahingestellt bleiben, wie das sehr häufige S. P. Q. R. auf nachaugusteischen Gold- und Silbermünzen zu erklären ist (z. B. Claudius Cohen<sup>2</sup> 86 ff. „ob c(ives) s(ervatos)“: Galba C<sup>2</sup> 281 ff. und 404. 412 f.; Vitellius C<sup>2</sup> 84 ff.; Vespasian C<sup>2</sup> 515 ff.; Trajan C<sup>2</sup> 62 ff. und 363 ff.). Denn einerseits ist es unklar, wie der Kaiser selbst Münzen mit dieser Aufschrift soll haben prägen können, zumal wenn noch Widmungsdativ, wie das bei Trajan so gewöhnliche „Optimo principi“ oder „adsertori libertatis publicae“ bei Vespasian dabei stehen; andererseits ist anzuerkennen, daß einmal der Name des Kaisers auf der Vorderseite zwar meistens, aber nicht immer, im Dativ steht und daß ferner auf den Kupfermünzen neben dem „S. P. Q. R.“ sich vielfach noch „S. C.“ findet. Jrgend welcher, wenn auch nur formaler Unterschied muß also hier doch vorhanden sein.

Allein, wie steht es mit den Gold- und Silbermünzen in ihrem Verhältnis zum Senat? Auch auf diesen läßt sich, obwohl ziemlich selten, die Chiffre des Senats „S. C.“ oder „Ex S. C.“ nachweisen. Die älteste derartige Münze, die ich finden kann, ist ein Goldstück des Claudius aus dem Jahr 41, dessen Revers die Worte „Ob cives servatos ex S. C.“ in einem Eichenkranz zeigt. Zwei weitere diesem Kaiser zu Ehren nach seinem Tod unter Nero geschlagene Gold- und Silbermünzen weisen auf der Rückseite ein von zwei Siegesgöttinnen gelenktes Biergespann und darunter „Ex S. C.“ auf: Cohen<sup>2</sup>, Claudius 31. 32. — Aus Neros Regierung ist anzuführen: Cohen<sup>2</sup> 192, eine Goldmünze mit

„Ex S. C.“ im Eichenkranz und der Umschrift „Pontif. Max. Tr. P.“ aus dem Jahr 54 und ebendasselbst Nr. 204—235 entsprechende Stücke aus den Jahren 55—63. Dazu kommt noch ein Typus aus dem Jahr 51, welcher Nero als princeps juventutis zeigt und auf der Rückseite die Inschrift hat: „Sacerd. coopt. in omn. conl. supra num ex s. c.“ Dabei sieht man über einem Dreifuß das Simpulum, über einer Schale den Augurstab: Cohen<sup>2</sup> 311 (Gold), 312 (Silber). — Es folgt eine Silbermünze von Galba (69 n. Chr.): A.: „Ser. Sulpius (sic!) Galba Imp. Aug. — R.: „Hispania S. C.“ Frauenbüste; vor dem Kopf zwei Ähren, dahinter zwei Lanzen und ein Schild. Cohen<sup>2</sup> 78. — Von Vespasian finden sich einige nach seinem Tod geprägte Gold- und Silbermünzen mit verschiedenen Reversen (Victoria, Quadriga, Schild), worauf teils „Ex S. C.“ (Cohen<sup>2</sup> 143—149), teils „S. C.“ (ib. 496. 497) steht. — Endlich trägt eine Silbermünze des Nero auf der Rückseite die Inschrift „Moneta August. S. C.“ nebst dem Bild der Münzgöttin, die eine Waage und ein Füllhorn trägt. Cohen<sup>2</sup> (Nr. 122) bemerkt allerdings hiezu: „Cette médaille est fourrée au Cabinet de France; mais il peut en exister d'argent pur.“

Unter diesen Münzen sind nun diejenigen, welche den Eichenkranz aufweisen, leicht verständlich. Das „Ex S. C.“ bezieht sich hier nicht auf die Prägung, sondern auf die Verleihung der Bürgerkrone (corona civica oder quercea) an den Kaiser durch den Senat. Und zwar scheint dies stehende Sitte gewesen zu sein. Wenigstens sagt Valerius Maximus II. 8, 7: „Ad quercum pronae manus porriguntur, ubi ob cives servatos corona dauda est; qua postes Augustae domus sempiterna gloria triumphat.“ — Ebenso erklärt sich die Inschrift auf der Neronischen Münze des Jahres 51 durch das seit Tiberius auf den Senat übergegangene Recht, die überzähligen Stellen in den Priesterkollegien an den Princeps zu vergeben (Herzog R.St.B. II S. 706). — Schon weniger klar ist die Beziehung des Senatusconsultums auf den noch übrigen Gold- und Silbermünzen des Claudius und Vespasian. Dieselben sind zwar sämtlich nach dem Tod dieser Kaiser geschlagen, wie aus der Bezeichnung „Divus“ hervorgeht, und es läge somit nahe, den Senatsbeschluss einfach auf die dem Kaiser zuerkannte consecratio (Herzog R.St.B. II S. 801 f.) zu beziehen. Diese Möglichkeit wird man auch jedenfalls zugestehen müssen. Dagegen aber spricht der Umstand, daß das „Ex S. C.“ oder „S. C.“ (Cohen<sup>2</sup>, Vespasian 496. 497) nicht wie bei den vorhin besprochenen Münzen mit der übrigen Inschrift im Zusammenhang steht, sondern für sich allein auf den Revers gesetzt ist in oder unter die bildlichen Darstellungen. Aus den letzteren (s. o.) läßt

sich hier auch nichts entnehmen. Zu bemerken ist noch, daß keine dieser Münzen die Strahlentrone, sondern alle den Lorbeerkranz um den Kopf des Kaisers haben, was wieder eher für kaiserliche als für senatorische Prägung sprechen würde (Herzog II S. 803 N. 4). So bleiben noch die beiden Silbermünzen des Galba und Nerva über, auf denen ich dem „S. C.“ keine andere Beziehung als diejenige auf Prägung durch den Senat zu geben weiß.

So geringfügig diese Spuren senatorischer Silberprägung in der Kaiserzeit sind, so scheint doch daraus hervorzugehen, daß solche ausnahmsweise stattfinden konnte. Bei der vorliegenden Münze ist aber noch ein besonderer Umstand in Betracht zu ziehen: sie gehört ja nicht zu dem gewöhnlichen Courantgeld, sondern sie ist das, was wir eine „Denkmünze“ nennen würden. Mommsen (N. Münzwesen S. 756) sagt: „Die außerordentlich seltenen Großsilberstücke römischer Prägung dürfen wohl eben wie die großen Bronzemedailles, die ihnen gleichartig, ja einzeln aus denselben Stempeln geprägt sind, als Schaustücke angesehen werden.“ Und er verweist dabei für Trajan auf die bei Cohen<sup>2</sup> Nr. 1 (Silber) und 2 (Bronze) aufgeführten Medaillen. Beide tragen auch die Inschrift: „S. P. Q. R. Optimo Principi“, aber ohne „S. C.“ und beide haben außen einen mehrere Millimeter breiten Rand. Rechnet man diesen ab, so entspricht ihre Größe ziemlich genau unserem Medaillon. Im Westdeutschen Korrespondenzblatt VIII (1889) 3 S. 67 ist ein 1885 in Heddernheim ausgegrabenes Medaillon des Nerva aufgeführt, das sich auch nur durch jenen Rand von einer Großbronze (Cohen<sup>2</sup> 142) unterscheidet, also offenbar aus demselben Stempel geprägt ist und „S. C.“ hat; in welchem Metall, ist dort leider nicht angegeben; wahrscheinlich auch in Bronze. — Wenn nun aber einmal nachgewiesenermaßen die Stempel von Großbronzen zur Prägung von Bronze- und Silbermedaillen verwendet wurden, warum soll es dann nicht ausnahmsweise vorkommen, daß auch eine solche Großbronze mit „S. C.“ zur Vorlage diene, so gut wir einzelne gewöhnliche Silbermünzen mit diesem Zeichen des Senats versehen finden? Die Änderung von „Cos. V“ in „Cos. VI“, welche die Zeit der Prägung erheischte, war an dem Stempel leicht anzubringen. Andererseits spricht diese Abweichung des Silbermedaillons von der Großbronze gegen eine Fälschung: denn ein Fälscher hätte wohl eher die Münze, wie sie war, nachgegossen. Auch fehlt dem Stück durchaus die Verschommenheit der Formen, die nachgegossenen Stücken eigen zu sein pflegt. Und würde sich endlich in unserem Lande eine solch vereinzelt Fälschung überhaupt lohnen?

## Die Horber Frauenklöster.

Von Dr. R. Krauß.

Eine kurze Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse der Horber Sammlungen auf Grund erneuter Prüfung des vorhandenen urkundlichen und handschriftlichen Materials dürfte, wenn auch die Bedeutung der in Frage stehenden Anstalten nicht eben groß ist, schon darum gerechtfertigt sein, weil die Werke, die sich bis jetzt mit diesem Gegenstand befaßt haben, offenkundige Irrtümer und Ungenauigkeiten aufweisen.

Das angesehenste der Horber Frauenklöster war das der Dominikanerinnen<sup>1)</sup>, gewöhnlich weiße oder obere Sammlung genannt. Durch letztere Bezeichnung wie durch die Zusätze „bei der heiligen Kreuzkirche“ oder „hinter der heiligen Kreuzkirche“<sup>2)</sup> einerseits und „bei der Burg“ andererseits ist die Lage des Klosters bestimmt: es stand von alters her zwischen der Heiligen-Kreuzkirche und der angeblich 1233 vom Grafen Rudolf von Hohenberg erbauten Burg<sup>3)</sup>. Sichere Kunde über Zeit und Art der Entstehung dieser geistlichen Körperschaft ist nicht vorhanden. Sie gilt als eines der ältesten Dominikaner-Frauenklöster in Deutschland. Die Tradition will wissen, daß sich im Jahre 1218 drei Gräfinnen von Tübingen, Eberstein und Hohenberg zu klösterlichem Leben vereinigt und um 1235, in der Zwischenzeit durch andere adelige Frauen verstärkt, die Regel des heiligen Dominikus angenommen haben, nachdem diese in der betreffenden Gegend bekannt geworden sei. Urkundlich steht so viel fest, daß Papst Innocenz V. 1276 die Schwestern de poenitentia Sti. Dominici in Horb auf ihre Bitten dem Predigerorden inkorporiert und dem Prior der provincia thetonica dieses Ordens unterstellt hat, eine von Papst Sixtus IV. am 31. Aug. 1474 bestätigte Maßregel. Die geistliche Aufsicht über die Horber Sammlung

<sup>1)</sup> Vgl. Marian (Fidler), *Austria sacra* I S. 325 ff. und *U. Besch.* Horb S. 120.

<sup>2)</sup> Gelegentlich heißen die Dominikanerinnen auch „Schwestern des heil. Kreuzkollegiums“.

<sup>3)</sup> Bei Schmid, *Gesch. der Gr. v. Zollern-Hohenberg* und auch sonst mit dem Namen „Schloß Herrenberg“ bezeichnet.

hatte wohl als Stellvertreter des Provincials der Prior des Kottweiler Dominikanerklosters. Die weltliche Obrigkeit des Klosters waren die jeweiligen Besitzer der Stadt Horb: anfangs die Tübinger Pfalzgrafen, dann die Grafen von Hohenberg, zuletzt das Haus Österreich. Pfalzgraf Otto von Tübingen bewilligte unsern Dominikanerinnen am 6. März 1282 Steuerfreiheit, und an demselben Tag gab die Stadt Horb in einer eigenen Urkunde dazu ihre Einwilligung. Am 5. Februar 1292 erneuerte Pfalzgraf Ludwig von Tübingen, am 12. März <sup>1)</sup> 1321 Graf Rudolf von Hohenberg, am 1. Februar 1350 Graf Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising, der obern Sammlung ihre Privilegien, und nach Übergang der Herrschaft Hohenberg in österreichische Hände pflegten ihr die Inhaber derselben, Kaiser oder Erzherzöge, jedesmal nach Antritt des Regiments einen Freiheitsbrief auszustellen. Obgleich die Horber Stadtgemeinde von alters her stets ihre Zustimmung zu den Privilegien des Klosters ausdrücklich ausgesprochen hatte, fehlte es doch zwischen diesem und jener in späterer Zeit nicht an Streitigkeiten wegen Besteuerung, so namentlich 1681/83 wegen des Umgeldes, wobei es schließlich zu einem gütlichen Vergleich kam.

Daß die Sammlung der Horber Dominikanerinnen ursprünglich eine adelige Stiftung gewesen ist, kann kaum angezweifelt werden, wenn auch die 3 Gräfinnen, die bei derartigen Gründungen eine typische Rolle spielen, legendenhaft sein dürften. Nonnen aus besonders vornehmen Geschlechtern sind in diesem Kloster nicht nachweisbar, wohl aber solche, die dem Ortsadel der Umgegend angehören: von Börtlingen, von Eutingen, Gut von Egelsthal, von Hochdorf u. s. w. Jedenfalls aber haben schon vom 14. Jahrhundert an die Klosterfrauen aus bürgerlichen Familien das Übergewicht erlangt. Priorinnen sind nur aus dem 18. Jahrhundert bekannt: 1728/29 Ottilia Gindellin, 1739 Maria Rosa Haslin, 1793 Maria Ludowika Dasenbergerin, 1799 Maria Josepha Stegmayrin <sup>2)</sup>.

Wenn die obere Sammlung zu Horb, wie die meisten Dominikanerinnen-Klöster im jetzigen württembergischen Schwarzwaldkreis, zu keiner Blüte gelangte, rührt dies nicht zum mindesten davon her, daß sich eine übergroße Anzahl solcher Anstalten hier auf einem verhältnismäßig kleinen Fleck Erde zusammendrängte. Der Entfaltung der Horber Sammlungen that namentlich der Wettbewerb des nahen und ungleich bedeu-

<sup>1)</sup> Schmid (Monumenta Hohenbergica S. 232) datiert diese Urkunde wie den entsprechenden Freiheitsbrief für die mittlere Sammlung (S. 231) fälschlich 23. April.

<sup>2)</sup> Ob die 1325 als Priorin der Sammlung „bei der heil. Kreuzkirche“ auftretende Buitgard die Welthin der obern oder mittlern Sammlung zuzuweisen ist, läßt sich nicht sicher entscheiden, da beide Anstalten jene Bezeichnung führen.

tenderen Frauenklosters zu Kirchberg Eintrag. Die obere Sammlung hatte zu Ergenzingen, Gutingen, Grünmettstetten, Hochdorf, Horb, Ifenburg und an andern Orten der Nachbarschaft Besitz. Bei dem großen Brandunglück, das im Jahre 1725 die Stadt Horb heimsuchte, wurde auch die Behausung der Dominikanerinnen ein Raub der Flammen; offenbar ist damals ein Teil des Archivs mit zu Grunde gegangen. Kaiser Karl VI. erteilte dem Kloster „ein Sammlungspatent zur Brandsteuer auf alle Erbländer“. In der nächsten Zeit verwandten die Frauen den größten Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalien auf den Erwerb verschiedener Grundstücke. 1739 erkaufte sie vom Freiherrn Karl Heinrich Keller von Schlaitheim einen Wald in den Ifenburger Halben um 2222½ fl., 1758 von der Kaiserin Maria Theresia die alte, bislang von den Horber Obervögten bewohnte, damals aber ganz baufällige Burg<sup>1)</sup> um 1600 fl., eine tote Kapitalanlage, da die Mittel zur unvermeidlichen Reparatur des Gebäudes nicht vorhanden waren. 1762 trat Freiherr Adam Heinrich Keller von Schlaitheim der obern Sammlung den Buchhof (bei Nordstetten) und eine in der Nähe liegende Schafweide mit zwei Schafhäusern gegen 23000 fl. ab. Die Vermögensverhältnisse des Klosters waren in den letzten Zeiten seines Bestehens ziemlich dürftig. 1790 betrug nach Abzug der Passiva das Vermögen noch ca. 40000 fl. und der Ertrag daraus — bei sehr niedriger Verzinsung — rund 1320 fl. Man suchte von seiten des Rottenburger Oberamts der Not dadurch zu steuern, daß man die ökonomische Verwaltung des Klosters dem Horber Vogteiamt unterstellte — nicht ohne Protest der Nonnen, die dies als unbefugten Eingriff in ihre Rechte betrachteten. Übrigens machten sich diese (1780 waren es noch 15, 1786 noch 12) dadurch nützlich, daß sie die Lehrstellen an der bürgerlichen Mädchenschule versahen. Nach dem Übergang der Herrschaft Hohenberg an Württemberg wurde die obere Sammlung 1806 aufgehoben, den noch übrigen Frauen eine Pension angewiesen und das Gebäude dem Oberamtmanne als Wohnung eingeräumt.

Neben dem Kloster der Dominikanerinnen gab es zu Horb 2 Sammlungen von Franziskanerinnen dritter Regel, die untere oder niedere und die mittlere Sammlung, letztere auch Kloster zu St. Joseph genannt<sup>2)</sup>. Beide Körperschaften kommen von der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis in die zweite des 16. in Urkunden nebeneinander vor: dieser Umstand schließt jede andere Möglichkeit als die, daß in Horb lange Zeit

<sup>1)</sup> Das sog. Schloß Herrenberg.

<sup>2)</sup> Vgl. Petrus, Suevia Ecclesiastica S. 446 f., Marian (Fibler), Austria sacra I S. 359 f.; D.A. Besch. Horb S. 120.

zwei „graue Sammlungen“ unabhängig von einander bestanden haben, schlechtweg aus<sup>1)</sup>. Schon in einer Urkunde vom 21. Juli 1293 wird der *medius conventus* in Horb erwähnt: damals hat, wie aus dem Ausdruck „mittlere Sammlung“ sich zwingend ergibt, außer der obern auch schon eine untere Sammlung bestanden. Dagegen läßt sich aus den Namen keineswegs mit Sicherheit schließen, daß die mittlere Sammlung erst nach der obern und untern gegründet worden sei; vielmehr muß die Möglichkeit offen gehalten werden, daß jene schon vorher vorhanden gewesen ist, aber erst nach Stiftung der zwei andern Frauenklöster, ihrer Lage entsprechend, die Benennung „mittlere Sammlung“ erhalten hat.

Eine Überlieferung behauptet, daß die beiden Kläusen der Horber Franziskanerinnen sehr früh ihren Anfang genommen haben. Es seien zunächst nur Beguinen gewesen, die sich mit ihrer Hände Arbeit ernährt haben. Als dann die Regel des heiligen Franziskus in Deutschland bekannt geworden sei, seien sie dieser gefolgt. Die Richtigkeit dieser Nachrichten ist nicht mehr zu kontrollieren, zumal da die ältesten Urkunden bei den wiederholten großen Brandunfällen der Stadt Horb, durch die auch die Klosterarchive Schaden litten, verloren gegangen sein dürften. Fest steht, wie gesagt, nur soviel, daß die 2 Franziskanerfrauenklöster vor dem Jahr 1293<sup>2)</sup> gegründet worden sind.

Sie werden beide in den Urkunden als „in (an) der Neckargasse“ oder „beim (am) Neckar“ liegend bezeichnet, die mittlere Sammlung zugleich aber auch „neben der Stiftskirche“ (so a. 1412). Man darf diese verschiedenen Benennungen desselben Gegenstands, um sie vereinigen zu können, nicht allzu wörtlich nehmen. Es ist in Erwägung zu ziehen, daß sich die alte Ortschaft Horb auf einem verhältnismäßig engen Raum zusammendrängte, und daß ferner der Neckar einerseits und die Heilig-Kreuzkirche andererseits in der Stadt die wichtigsten Lokalitäten waren, nach denen man gern die übrigen bestimmte. Die mittlere Sammlung lag in relativer Nähe sowohl des Flusses als der Kirche, d. h. etwa mitten zwischen beiden in der Neckargasse; die untern Sammlungsfrauen saßen weiter unten in der Neckargasse, ursprünglich wohl ziemlich hart am Neckar. Es hat den Anschein, als ob beide Anstalten ihren Sitz wiederholt gewechselt haben. Von der mittlern Sammlung zum mindesten ist dies ziemlich glaubwürdig bezeugt. Petrus erzählt, daß die dortigen Nonnen ihr altes Haus verlassen und ein andres, näher bei der Stiftskirche

<sup>1)</sup> Petrus (1619) hat dies ganz richtig erkannt; erst Marian (1980) hat Verwirrung in den wahren Sachverhalt gebracht, und ihm schließen sich die neueren Werke an.

<sup>2)</sup> Nicht gerade im Jahre 1293, wie Marian meint.

gelegenes bezogen haben, das ihnen von dem aus Horb stammenden Rottenburger Karmeliterprior Johannes Esellast verkauft worden sei<sup>1)</sup>. 1549 habe dann das Stift der mittlern Sammlung weiteren Grund und Boden verkauft, um sich ausdehnen zu können. Von dem im Jahre 1642 vorgenommenen Wechsel wird unten die Rede sein. 1700 endlich ließen sich diese Klosterfrauen für das bei der Stiftskirche liegende sogenannte Rotensteinsche Haus, das sie dem Freiherrn Dionysius von Kost, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, abgekauft hatten, die Steuerfreiheit von der Stadt Horb gegen einmalige Zahlung von 150 fl. erneuern, mit der Begründung, daß an Stelle dieses Gebäudes ihre künftige klösterliche Behausung solle zu stehen kommen.

Der Namen der untern Sammlung erscheint urkundlich, soweit nachweisbar, zum letztenmal 1637. In einem Tauschvertrag zwischen dem Horber Hochstift und der mittlern Sammlung vom 30. Juli 1642 tritt letztere an ersteres die bisher von ihr innegehabte untere Sammlung gegen eine Pfündbehausung und einige weitere Entschädigungen ab. Zwischen 1637 und 1642 muß also die untere Sammlung in der mittlern aufgegangen sein, und zwar möglicherweise gerade in dem letztgenannten Jahr<sup>2)</sup>. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden ja auch sonst — teils als unmittelbare, teils als mittelbare Folge der Reformation — zahlreiche Klöster aufgehoben oder mehrere in eines verschmolzen. Kurz ehe die untere Sammlung ihre selbständige Existenz einbüßte, wurde ihr im Jahre 1635 die gewesene Mutter der benachbarten Eutinger Sammlung, Katharina Hallerin, zugeteilt. Sie war von allen Frauen jener gleichfalls dem Franziskanerorden zugehörigen Klause noch allein übrig geblieben. Gleichzeitig wurden die Einkünfte des Eutinger Klosterleins der untern Sammlung zugewiesen, die davon schweblich großen Nutzen gehabt hat.

Die mittlere Sammlung, durch die Frauen der untern und später noch durch die der benachbarten Norbsetter Klause (s. unten!) verstärkt und durch den allerdings sehr mäßigen Besitz beider bereichert, fristete noch längere Zeit ihr Dasein. 1779 wurden die „unruhigen“ Horber Franziskanerinnen „übler Wirtschaft“ wegen in die obere Klause nach

<sup>1)</sup> Ein Grund, dieser Nachricht des Petrus zu mißtrauen, liegt nicht vor. Leider giebt er sie ohne Jahreszahl, und da der erwähnte Karmeliterprior sonst weiter nicht bekannt ist, läßt sich die Zeit des Kaufs nicht ermitteln.

<sup>2)</sup> Wenn nach 1642 noch von der untern Sammlung die Rede ist, beruht dies lediglich auf einer Nachlässigkeit; man kann sich vorstellen, daß nach der Vereinigung der beiden Anstalten der Name „untere Sammlung“ hin und wieder mißbräuchlich für die mittlere angewandt worden ist.



Rottenburg verlegt, die indessen schon 1782 aufgehoben wurde. So kam 1779 das Archiv der mittlern Sammlung und damit zugleich die Dokumente der untern Horber Sammlung und der Nordstetter Klause in das erwähnte Rottenburger Kloster. Nach dessen Aufhebung<sup>1)</sup> wurde der ehemalige Besitz der Horber Franziskanerinnen zum österreichischen Religionsfonds gezogen. Die Behausung der mittlern Sammlung erwarb das Kollegiatstift zum heiligen Kreuz käuflich und wies es 2 Chorherren und 2 Stiftskaplanen zur Wohnung an. 1806 nach Aufhebung des Stifts ging dann das Gebäude in Privathände über.

Die Bedeutung der beiden Horber Minoritensammlungen, von denen die mittlere von jeher die angesehenere gewesen sein mag, blieb, wie bei ihrer Ordenszugehörigkeit natürlich ist, noch ein gut Stück hinter der des Dominikaner-Frauenklosters zurück. Die Franziskanerinnen rekrutierten sich aus den bürgerlichen Familien der Stadt und ihrer Umgebung; auch geachtete städtische Geschlechter<sup>2)</sup> sind darunter vertreten; Adel ist höchstens vereinzelt vorgekommen. Folgende Namen von Priorinnen sind bekannt: a) Mittlere Sammlung: Liutgard<sup>3)</sup> 1293, Adelheid die Hüllerin 1386, Agnes die Eßlingerin 1413. 1428. 1436, Agnes die Hornbergerin 1510, Maria Bonaventura Mayrin 1770. b) Untere Sammlung: Clara 1318.

Am 12. März 1321 erteilte Graf Rudolf von Hohenberg der mittlern Sammlung gleichzeitig mit der obern Steuerfreiheit, zu welchem Akt die Gemeinde Horb ihre Zustimmung gab. In der Folge wurden diese Privilegien durch die jedesmaligen Inhaber der Herrschaft Hohenberg erneuert, zunächst am 1. Februar 1350 durch Graf Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising, zum letztenmal 1742 durch die Königin Maria Theresia. Von ähnlichen Freiheitsbriefen für die untere Sammlung ist nichts bekannt; zum mindesten waren solche schon 1782 nicht mehr vorhanden.

Die Wirren der Reformationszeit machten sich auch in den Horber Klöstern fühlbar. Es hat sich eine Eingabe von Priorin und Konventsfrauen der grauen Sammlung — welche, ist nicht gesagt — an König Ferdinand aus dem Jahr 1527 erhalten, worin es heißt, sie seien „als Weibsbilder ganz irrig und zweiflig“ und wissen nicht, woran sie recht oder unrecht thuen, denn die einen sagen, ihr Orden und Wesen sei Gott angenehm, die andern, es sei kein Nuß deshalb. Sie wollen auch

<sup>1)</sup> Damals hat der Klosterbeamte Joseph Gärt ein vollständiges Verzeichnis der in der obern Klause zu Rottenburg vorgefundenen Archivalien angefertigt (Mfr. im R. St. A. Stuttgart).

<sup>2)</sup> J. B. Gebhard, Hüller, Imhof.

<sup>3)</sup> Über Liutgard die Welhin s. S. 213 Anm. 2

ferner thun, was Gott angenehm sei, aber die Zwietracht unter der Geistlichkeit sei zu groß. Sie hätten gar kein Gelübde gethan, wie vielleicht andere Beguinen und Klausnerinnen, sondern nur versprochen, der Priorin gehorsam zu sein und alles zu thun, was frommen geistlichen Personen gebühre. Vor 15 bis 20 Jahren seien auch etliche Schwestern ausgetreten, um sich zu verheiraten, und ihr Mitbringen sei ihnen — von den 100 Pfd. Heller, die jede Schwester um die Pfründe zu geben habe, abgesehen — eingehändigt worden. In diesen schweren Zeitläuften sei es ihnen unmöglich, in der Sammlung zu bleiben; sie bitten deshalb, aus dem Orden austreten zu dürfen, um ihr Leben in einem andern Stand zu beschließen, man möge ihnen ihr Eigentum zurückerstatten; doch wollen sie nicht ohne Erlaubnis handeln. Diese Bittschrift giebt in die damaligen Zustände derartiger Anstalten guten Einblick. Indessen wurde die bedrohte Existenz des betreffenden Klosters (auf welche Weise, weiß man nicht) gerettet.

Der Besitz der beiden grauen Sammlungen war nie bedeutend. Er beschränkte sich auf Lehenshöfe, Grundstücke verschiedener Art, Gülden und Zehnten im Oberamt Horb, in sonstigen benachbarten Orten des heutigen württembergischen Schwarzwaldkreises und des hohenzollernschen Oberamts Haigerloch.

Über die Nordstetter Franziskanerinnen endlich sind nur ganz spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Die Urkunden der Klause, die noch vorhanden sind oder 1782 noch vorhanden waren, und unter denen sich verschiedene Freiheitsbriefe (aus den Jahren 1492, 1502, 1609, 1624) befinden, bewegen sich zwischen den Jahren 1409 und 1635, wodurch die selbständige Existenz dieser Sammlung in ihrer Dauer wenigstens annähernd bestimmt ist. Die Verpflanzung der Nordstetter Nonnen in die mittlere Sammlung zu Horb ist wohl im Verlauf des dreißigjährigen Kriegs oder bald nach dem westfälischen Frieden vor sich gegangen.

## Messingen und Mezzingen.

Von Dr. J. Josenhans.

Messingen oder die kaum verschiedene Form Mezzingen war im Mittelalter der Name von vier nicht allzueit von einander entfernten Orten Württembergs, jetzt werden aber diese vier Orte mindestens durch die Schreibung der Namen von einander unterschieden, nämlich Mössingen (Dl. Rottenburg), Mezzingen (Dl. Urach), Mözlingen (Dl. Herrenberg), Walbmössingen (Dl. Oberndorf). Diesen schließt sich noch Hochmössingen (Dl. Oberndorf) an, das aber schon früh im Mittelalter seinen Beinamen zum Unterschied von dem ganz nahen Walbmössingen hat. Im folgenden soll versucht werden, die urkundlichen Erwähnungen von Messingen (Mezzingen, Mezzingen) auf die genannten Orte richtig zu verteilen.

774 29. Dez. schenkt ein Hatto dem Kloster Lorch sein ganzes Besitztum in pago Alemannorum, in Messinger marca (cod. Lauresh. 3235). 777 5. Novbr. ebenso ein Witfried seinen Besitz an demselben Ort (cod. Lauresh. 3286, W. Gesch.-Quell. II 171). Nach den vorher und nachher aufgezählten Schenkungen ist hier Mössingen in der Steinlach zu verstehen; die angrenzende Dalheimer marca ist dreizehnmal erwähnt: Nr. 3239—53 (3241 = 48. 3242 = 45), der zweimalige Besitz in Hattenhunteare schließt dabei jeden Zweifel aus.

789 13. Dez. schenken Abalbert und Wolffret in pago, qui vocatur Hattenhuntari, et in villa, que dicitur Hachinga, einen Hof und 10 Leibeigene an Kloster St. Gallen, die Schenkung wurde öffentlich vor Zeugen in villa Masginga vollzogen (St. Galler Urk. 1,115). Mössingen in der Steinlach war also im Jahr 789 Dingstätte der Hattenhunteare. Die Schreibung Masginga wird als älteste Form des Namens Mössingen aufgefaßt. Das Lorch'sche Schenkungsbuch bietet zweimal Messinger marca, es ist kein Anhaltspunkt dafür, daß diese Form auf einer Änderung des Zusammenstellers beruht, dann ist in den ältesten Erwähnungen die noch jetzt bestehende Namensform bezeugt. Masginga ließe eher Mezzingen, als Messingen erwarten. Auch bei den übrigen Orten findet sich keine Spur einer derartigen Form. Masginga könnte Schreibfehler sein. Messingen wäre dann von dem Personennamen Mago, Mago, der z. B. im cod. Lauresh. dreimal vorkommt, einer Abkürzung von Mabelbert u. dgl. abzuleiten.

994 4. Nov. Otto III. übergibt in Ingelheim dem Kloster Petershausen (bei Konstanz) das Gut Epsindorf mit den Zubehörden in Bosinga, Mezzinga, Ancencimbra, Harthusa, Urflinga (Wirt. Urk. 1,231). Es kommt hier nur Hoch- oder Walbmössingen in Betracht, das letztere paßt zu den übrigen Orten Epsendorf, Bösingen, Herrenzimmern, Harthausen, Irslingen noch besser.

1075 9. Okt. Bei der Bestätigung der Wiederherstellung des Klosters Hirfau durch Heinrich IV in Worms wird als Zeuge der Schenkungen an das Kloster, die

Graf Adalbert von Calw 14. Sept. 1075 in Hirsau machte, domnus Eberhardus de Metzingen genannt (W. Urk. 1,276), der Herausgeber sieht darin Metzingen *DA* Uraach. Neuerdings hat Thubichum die Echtheit der Urkunde angefochten, unter anderem weil mehrere Zeugen, darunter der ebengenannte die Bezeichnung domnus haben, welche Ministerialen erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten, selbst Obelfreie erst im 12. Jahrhundert; ein hochadeliges Geschlecht von Metzingen habe es aber nie gegeben (W. Viertelj. S. N. F. 1893. 228 ff.). Stälin hält dem entgegen, daß ein Adalbert von Mezzingen 1181—1191 urkundlich als Freier bezeugt sei (a. a. O. 256). Die Vergleichung weiterer Urkunden wird eine Lösung dieser Frage gestatten.

Um 1090 wird durch den Bempflinger Vertrag zwischen den Grafen Liutold und Runo von Achalm und ihrem Neffen, dem Grafen Werner von Grüningen, an letzteren die Hälfte von Metzingen mit der Hälfte der Kirche übergeben. Unter den Zeugen sind Eberhard von Mezgingin und Erutwin sein Bruder (Ortliebs Chronik von Zwiefalten, (W. Gesch. Quell. 3,31). Achalmisch kann nur Metzingen *DA* Uraach gewesen sein.

1101 11. April. Vier Brüder Siegfried, Konrad, Eberhard, Dgoz übergeben ihr Erbe im Hegau, Argau, Breisgau, Heregau (Eritgau, Grafschaft Frieberg) dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (W. Urk. 1,330). Die Zeugen gehören den angegebenen Gegenden an, so ist auch Burchard von Esschingen nicht von Öschingen *DA* Rottenburg, wie der Herausgeber meinte, sondern von Donaueschingen (W. Urk. 4,480). Der Zeuge Eberhard von Mezzingen ist derselbe, wie in der vorhergehenden und folgenden Urkunde, bei ihm waren es keine territorialen, sondern persönliche Beziehungen, die ihn mit dem Kloster Allerheiligen in Verbindung brachten. Er war Gregorianer, wie seine Lehensherrn, die Grafen von Achalm, Kloster Allerheiligen stand, wie das von den Achalmern gegründete Zwiefalten unter dem Einfluß Hirsaus.

1102 2. April. Eberhard von Mezzingen schenkt mit seiner Gattin Richinza und seinem Sohn Eberhard im Einverständnis mit seinem Sohne Bertold an Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, wo sein Sohn Adalbert Abt ist, seinen Besitz in Bleichstetten auf der Alb. Versiegelt von Eberhard und seinem Sohne Eberhard von Mezgingin.

Dieselbe Familie gehörte auch zu den Wohlthätern von Zwiefalten und zwar eine Tochter des älteren Eberhard, die nach ihrer Mutter Richinza hieß, und der jüngere Eberhard. Bertold von Zwiefalten berichtet, daß Graf Runo von Achalm Hefsilibouch bei Burkhusin dem Eberhard von Mezgingin gab, der es unter seine Töchter teilte, von denen die eine, Richinza, mit ihrem Sohn Konrad von Behingen ihren Teil dem Kloster Zwiefalten obergab (Mon Germ. Script. X. p. 111), ferner, daß Eberhard von Mezgingin bei Onfridingin (Oferdingen) eine halbe Hube dem Kloster Zwiefalten schenkte, qui manibus Ulmariorum truncatus 15. Kal. Junii obiit (a. a. O.) 117), wohl als Anhänger Lothars in der Fehde mit den staufisch gesinnten Ulmern.

Unter den Schenkungen an Kloster Hirsau nimmt eine ziemlich bedeutende Stelle die eines Adalbert von Sallsteten (Salzstetten *DA* Horb) um 1100 ein (cod. Hirs. 29b). Es gehörte dazu die Kirche in Messingen, der neueste Herausgeber versteht darunter Mößingen, vielleicht weil unter den Zeugen ein Luitfried von Östingen ist; dieser gehört aber nicht nach Öschingen, sondern nach Donaueschingen und ist Zeuge wegen der Schenkung in Gundlingen (Gündlingen *DA* Donaueschingen). Unzweifelhaft ist Mößingen zu verstehen, dafür spricht auch die Schenkung in Gilesten (Gülstein *DA* Herrenberg). Daß Hirsau die Kirche in Mößingen besaß, ist auch sonst bezeugt 1266 wurde sie vom Kloster an Eberhard von Horb verkauft.

Eben dahin gehört auch die Schenkung Burkards von Stelsheim, der  $\frac{1}{2}$  Hube ad Metzingen et in silva in marca Stammem predium schenkte (cod. Hirs. 48 b).

Dagegen ist die Schenkung des Bernger von Strubersheim (Stubersheim OA. Geislingen) an Hirsau ad Metzingen in Swigerstall cod. Hirs. 44 a) durch letzteren Verkauf auf Mezzingen bei Urach bestimmt; zudem schenkte (cod. Hirs. 30 a) Eberhard von Strubersheim eine Hube in Lunzlingen (Neckartenzlingen).

Bei einer Schenkung des Grafen Reginoto von Malscha (Malsch OA. Gttingen) ist Eberhardt von Messingen Zeuge (cod. Hirs. 32 a), es wird der im Kampf mit den Ulmern gefallene Eberhard von Mezzingen sein.

Im Schenkungsbuch des Hirsauer Priorats Reichenbachs ist eine Schenkung eines Lodebert von Stofenberg (bab. OA. Offenburg) und seiner Gattin in Mezzingun (fol. 18 a) und eine seines Sohnes Adelbert ebendort (fol. 18 b) von Herausgeber mit Recht auf Möyingen bezogen (W. Urk. 2, 402. 403). Dasselbe ist zu verstehen bei der Schenkung eines Gutes in Mezzingen von Kunrad, Bruder Hugos des Älteren von Hiligen (Hlingen OA. Forb): fol. 35 a, W. Urk. 2, 416. Die Herren von Hlingen waren außer in Möyingen auch in Salzstetten begütert (Schmidt, Jollen-Hohenberg 461). Die beiden Geschlechter Hlingen und Salzstetten sind Lehensmannen der Pfalzgrafen von Tübingen, zu deren Gebiet wohl Möyingen, aber weder Mössingen noch Mezzingen gehören trotz größerer Nähe bei Tübingen.

Bertold von Messingin ist neben Ger von Ura Zeuge bei einem Vergleich des Grafen Egeno von Urach (wohl Egeno IV. der Wärtige, Schwiegersohn Bertolds IV. von Jüringen) mit Kloster Reichenbach (fol. 37 b, W. Urk. 2, 418), offenbar ist es ein urachischer Dienstmann von Mezzingen und nicht, wie der Herausgeber meinte, von Mössingen, vielleicht ein Enkel des Bertold in der Schaffhausener Urkunde von 1102.

1181 25. Mai. Bestimmungen Kaiser Friedrichs I über die Vogtei des Klosters Adelberg, unter den Zeugen Adelbert von Mezzingin. Offenbar derselbe Albert, Adelbert von Mezzingin, Mezzingen, Mezzingen kommt in fünf Urkunden des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen 1188—1192 vor (W. Urk. 2, 253. 254. 255. 272. 3, 477), zweimal ausdrücklich als dem Gefolge des Pfalzgrafen angehörig und dreimal als Freier bezeichnet (1188 homines comitis palatini; aderant ex parte comitis palatini homines liberi; 1191 und 1192 de liberis). Der Herausgeber hat Mezzingen als seine Heimat angenommen, er gehört sicher nach Möyingen, das in der Nagoldzauagrafschaft der Pfalzgrafen lag, vgl. Schmidt, Pfalzgrafen 107. 130 f. 494.

Als Graf Egeno von Urach seinen Dienstleuten Schenkungen an Ebenhausen zu machen erlaubte (W. Urk. 3, 209, um 1188 W. Urk. 4, 485) waren unter den Zeugen de ministerialibus Luitfrid von Mezzingen und Eberhard von Mezzingen. Auch die Pfalzgrafen von Tübingen sind Zeugen, wie umgekehrt Egeno von Urach in der Schenkungsurkunde des Pfalzgrafen Rudolf von 1188 Zeuge ist. In einer Schenkungsurkunde des Grafen Egeno von Urach 1228 kommt aber wieder ein Eberhard von Mezzingen unter den Zeugen de ministerialibus vor ohne Zusammenhang mit einem Tübinger Pfalzgrafen. Wir haben also ein Geschlecht von Mezzingen anzunehmen, das hauptsächlich den Namen Eberhard führt und unfrei war, zuerst achalmische, dann urachische Dienstmannen. Von diesen Eberharden ist der gleichzeitige Adelbert von Mössingen zu unterscheiden, ein tübinger Lehensmann, der edelfrei war. Etälin durfte gegen Thudichum den Adelbert von Möss

ingen, der allerdings unbestreitbar edelfrei ist, nicht zum Beweise anführen, denn der Eberhard von Meßingen der Hirsaauer Urkunde von 1075 wäre seinem Namen nach unbedingt zu den Meßingern zu zählen und diese sind urkundlich unfrei, somit weder Zähringer (Casparr, W. Viertelj. S. 1880, 4 f.) noch Neuenburger (Schmid, Gesamthaus Hohenzollern 1, 332).

1240 August. Konrad IV. nimmt in Eberach Kloster Schussenried mit seinen Besitzungen in Schutz, unter den letzteren, (sonst lauter oberschwäbischen) *predium cum vinea in Mezzingen*: „Meßingen OA. Urach wegen des Weinbergs“ (W. Urk. 3, 455); Zwiefalter Besitz in Meßingen 1483 (W. Gesch. Quell. II 536).

1297 17. Jan. Hug von Hochdorf genannt der Bischof verkauft an Kloster Reuthin seinen Besitz zu Zettingen und Steinberg. Unter den Zeugen: Alber (sic!) von Mezzingen, jedenfalls Mösingen, aber kaum ein Nachkomme des Alibert von Mösingen, wenigstens scheinen die andern Zeugen keine Adelligen zu sein. Er siegelt auch nicht, sondern Graf Burkhard von Hohenberg, der Dekan von Eschelbronn, die Städte Horb und Wilsberg. Monum. Hohenb. Nr. 161.

1305 9. Juni. Dietrich Vockeli, Bürger zu Horb, verkauft an Propst und Chorherrn zu St. Johann in Konstanz Kirchensatz und den Hof, darin die Kirche gehört, zu Mezzingen. Mon. Hohenb. nr. 205.

1311 23. April. Albrecht von Leinsetten (OA. Sulz) verzichtet auf Leibeigene zu Sondorf und Mezzingen, die zum Stephanaltar in Obernkirch (Wollringen) gehören, zu Gunsten von Bebenhausen Mon. Hohenb. nr. 238.

1348 25. Mai. Pfaff Werner der Stoffer von Horwe stiftet zur Kirche in Horb Sülten, darunter in Salzletten (s. o.) und in Meßingen in Gunst des Sindlingers Gut. Mon. Hohenb. nr. 464.

Diese vier Urkunden beziehen sich alle auf Mösingen, die Verbindung mit der oberen Neckargegend (Horb) ist durch die Herrschaft der Pfalzgrafen von Tübingen vermittelt.

Nach dem Lehenbuche Eberhards des Greiners (W. Viertelj. S. 1885) besaßen Friederich von Lustnau und sein Sohn Heinrich [um 1344] den Laienzehnten in Messingen (fol. 5a), später [um 1380] Hans von Lustnau, dabei wird hinzugefügt, das Lehen rührt von Ebersberg her (fol. 47 a). Als Tübinger Dienstmannen hatten die Lustnauer mehrfach Besitzungen im Gäu (Hans von Lustnau zu Herrenberg gestorben 1372. Schmid, Pfalzgrafen 425. 444). Das erstemal steht der Laienzehnten zwischen lauter Baihinger Lehen aufgeführt, andererseits wird verzeichnet: Walthar von Ebersberg hat zu Lehen empfangen Hoppfigheim Burg und Dorf, das rührt von Baihingen (fol. 46), so möchte auch dieser Zehnten an Württemberg über Ebersberg von Baihingen gekommen sein. Lustnauer wie Baihinger Besitz scheinen für Mösingen zu sprechen. Die Namensform Messingen wäre kein Grund dagegen, da auch im Konstanzer liber decimationis 1275 Mösingen Messingen heißt (Freib. Dioc. Arch. I). Allein der liber quartarum 1324 zeigt, daß Friederich von Lustnau damals im Besitz eines Teils des Laienzehnten von Mösingen war, außer diesem hatten noch mehrere andere daran teil. Unter dem Defanat Hechingen — hiedurch wird jeder Zweifel ausgeschlossen — wird aufgeführt: *Eccllesia Messingen est quartalis, dat annuatim III lib. Hallensium. Pars rectoris estimata est pro CC modii communis frumenti. Item Fridericus de Lusteno in eadem parrochia habet decimam laicalem, qui dat annuatim XV sol. Hall., estimata est pro XXIII modii. Item dictus Benzherre de Oftertingen in eadem ecclesia habet decimam laicalem, qui dat annuatim XXX sol. Hallensium, estimata est ad LII modios*

communis frumenti mesure in Rutlingen. Item dictus Zovink civis in Tuwigen habet decimam laicalem in eadem parrochia, qui dat annuatim XV sol., estimata est pro XXIII modiiis (Freib. Diöc. Arch. IV).

Von den weiteren im Lehenbuche genannten Lehen sind die beiden folgenden in Meßingen OA. Urach: Eberhard von Meßingen hat zu Lehen zu Meßingen Häuser, Äcker, Wiesen, Holz und was er da hat (fol. 1b) und Benz Kaybe hat zu Lehen die Weingärten, die er gekauft hat von Herrn Ulrich von Meßingen (fol. 18b) Benz Kayb zur Mühle in Altenrieth und Redartenzlingen 1365. 1406, vgl. OA. Besch. Nürtingen 144. 183.

Heinrich der Meßinger von Wacknang hat zu Lehen alle die Gut, die er hat zu Meßingen, die sein Vater an ihn bracht (fol. 18a), es ist zweifelhaft, ob Meßingen oder Mößingen gemeint ist, wahrscheinlich ersteres.

Heinrich Wanner und Kunz von Messingen hant [um 1344] zu Lehen eine Wiese zu Kottweil (fol. 10a), die Nachbarschaft von Kottweil läßt nur an Wald- oder Hochmösslingen denken. Die geringe Entfernung beider Orte veranlaßte sehr früh für letzteres den Gebrauch des unterscheidenden Namens, so schon 1099 Hohmessingin unter den Stiftungsgütern von Aspirsbach (W. Urk. 1, 315), in den Steuerbüchern des Bistums Konstanz, lib. decimat. 1275 Hoh Messingen, lib. bannalium 1324 Hohmessingen, lib. marcarum 1360 Hohmessingen (Freib. Diöc. Arch. I. IV. V), Der Ortsabel führt immer den erweiterten Namen: Gumbeloch 1126, Ortwin 1278 (OA. Besch. Oberndorf), Heinrich vor 1373 (Mon. Hohenb. nr. 889), Fritz 1446. (Neutlingen Gesch. Bl. 1891. 82), Hans 1449 (Mon. Hohenb. nr. 857). Waldmösslingen heißt in den Konstanzener Listen stets Messingen; als Waldmessingen erscheint es erstmals 1356 (Mon. Hohenb. nr. 529), dann 1398 (nr. 793), um 1400 (nr. 829), daneben wird aber immer noch der einfache Name gebraucht. Darnach ist dieser Kunz von Waldmösslingen.

1355 verkauft Heinrich von Gomaringen allen seinen Besitz in Gomaringen u. s. w. an seinen Vetter Eberhard von Gomaringen mit Ausnahme des Laienzehnten in Messingen (Staatsarchiv) und 1361 verkauft Eglof von Gomaringen seiner Frau Gertrud von Hailfingen Gülden in demselben Ort (OA. Besch. Rottenburg 183), beidemal ist es das Gomaringen benachbarte Mößlingen in der Steinlach.

1358 Meisterin, Priorin und Konvent von Wittichen S. Franziskusordens bekennen, daß die Herren von Falkenstein auf Ramstein ihren Hof zu Messingen wiederlösen können (Staatsarchiv). Alle Angaben weisen auf die Gegend von Oberndorf. Wittichen hatte allerdings in späteren Zeiten bedeutenden Besitz in Hochmösslingen. nach den obigen muß man doch eher an Waldmösslingen denken.

In Mößlingen hatte — abgesehen von dem alten Vorkircher Besitz und einer um 1510 an die Frühmesse des Orts verkauften Gült des Klosters Pfullingen (Staatsarchiv) — nur das nahegelegene Kloster Stetten, das zollerische Erbbegräbnis, Besitz, mindestens seit 1317 (Mon. Zoll. 1, 263). Seit 1344 erscheint Mößlingen sehr häufig in zollerischen Urkunden vgl. Mon. Zoll. I Register.

1373 Konrad Honwart von Meßingen giebt S. Nikolaus in Ragold Gült (Mon. Hohenb. nr. 621): Mößingen.

1399 vergleichen sich Heinrich der Gräßer zu Messingen und Eberhard sein Sohn mit Ernst von Birst (von Öschingen) wegen der Morgengabe der Abtei von Birst selig, Eberhards Frau, eine Jahrtagsstiftung für Abtei in die Kirche zu Öschingen zu machen (Staatsarchiv). 1429 verkauft Eberhart Gräßer von Messingen Gülden an die Frühmesse von Osterbingen (Staatsarchiv). Dieser Eber-

hart der Gräßer kommt auch 1408, 1411, 1415 als Zeuge in zollerischen Urkunden vor (Mon. Zoll. 1, 510. 590. 560); v. Alberti sieht in den Gräßern von Mößlingen wegen Wappengleichheit einen Zweig der Herren von Fürst.

1401 Pfandschaft des Grafen von Sulz: Messingen, Bessenborn, Bockingen, Oberndorf das Dorf (Mon. Hohenb. nr. 807. 808). Es sind das die Dörfer der ehemals teckischen Herrschaft Oberndorf, wozu Walbmößlingen, aber nicht Hochmößlingen gehörte. Bei ersterem wird auch der Weiber gelegen sein, in dessen wieder-rustlichem Besitz 1408 Graf Rudolf von Sulz war (Mon. Hohenb. nr. 816).

Aus dem bisherigen würde sich folgendes Resultat für die Geschichte der genannten vier Orte (Hochmößlingen s. o.) ergeben:

1. Mößlingen: 774 und 777 Besitz des Klosters Lorsch; 789 Dingstätte; 1317 Besitz des Klosters Stetten; 1324 Zehnten in Besitz von Friederich von Lustnau, Benzherr von Osterbingen, Zovink in Tübingen; um 1344 Zehnten Friederichs von Lustnau und seines Sohnes Heinrich; 1355 Zehnten Heinrichs von Gomaringen; 1361 Gülden Eglofs von Gomaringen; 1380 Zehnten Hansens von Lustnau; 1399 Heinrich der Gräßer; 1399—1429 Eberhard der Gräßer.

2. Walbmößlingen: 994 Besitz des Klosters Petershausen; 1344 Runk von Messingen; 1358 Besitz des Klosters Wittichen; 1401 und 1403 Besitz des Grafen von Sulz.

3. Mөkingen: [1075 Eberhard von Mөkingen]; 1090 Eberhard und Trutwin v. M., Brüder; 1111/12 Eberhard v. M., seine Frau Richinza, ihre Söhne Eberhard, Bertold, Adalbert, Abt von Allerheiligen; um 1130 Richinza v. M. und ihr Sohn Konrad von Bebingen; um 1130 Eberhard v. M. von Ulmern getötet; 12. Jahrhundert Eberhard v. M. Zeuge; 12. Jahrh. Schenkung Berngers von Stubersheim an Hirsau; um 1180 Bertold v. M.; 1188 Luitfried und Eberhard v. M., Ministerialen; 1228 Eberhard v. M., Ministeriale; 1240 Besitz des Klosters Schuffenried; um 1344 Eberhard v. M., Ulrich v. M., Heinrich der Mөkinginger (?) von Bachnang.

4. Mөkingen: Um 1100 Schenkung Adalberts von Sallesteten an Hirsau; 12. Jahrh. Schenkung Burkards von Ostelsheim an Hirsau; 12. Jahrh. Schenkungen an Kloster Reichenbach von Lodebert von Staufenberg, seinem Sohne Adalbert und Konrads von Jhlingen; 1181 bis 1192 Adalbert von Mөkingen, Freier; 1297 Alber von Mөkingen; 1305 Besitz von St. Johann in Konstanz; 1311 Albrecht von Leinstetten giebt Leibeigene an Bebenhausen; 1348 Gülden der Kirche in Horb; um 1344 Lehen Heinrich des Mөkingers (?); 1373 Konrad Homwart von Mөkingen.





## Gmünder Künstler.

Von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

### I. Baumeister und Bildhauer.

Die Stadt Gmünd kann mit einem gewissen Stolze auf die stattliche Reihe von Künstlern zurückblicken, welche in ihr teils geboren wurden, teils eine hervorragende Wirksamkeit entfaltet haben. Man wird darum dem Gmünder Lokalpatriotismus den Wunsch nicht verargen, dieselben zusammengestellt zu sehen, um sie mit einem Blick überschauen zu können. Aber auch vom Standpunkt der Kunstgeschichte aus wird es nicht ganz ohne Nutzen sein, das zerstreute Material zu sammeln und auf Grund der neuesten Forschungen darzustellen. Wir werden dabei hie und da in die Lage kommen, uns über diese oder jene strittige Frage ein eigenes Urteil bilden zu müssen; auch dürfte vielleicht auf diesen oder jenen dunklen Punkt ein neues Licht fallen durch Mitteilung dessen, was Herr Kommerzienrat J. Erhard, der mit so unermülichem Fleiß alles gesammelt hat, was auf Gmünd und dessen Geschichte Bezug hat, und der in seiner der Stadt Gmünd geschenkten Altertumsammlung Arbeiten oder Kopien von Arbeiten fast aller der Künstler zur Ansicht gebracht hat, welche wir anführen werden, Einschlägiges in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte.

Treten wir ein in den Ahnensaal der Gmünder Künstler, so sind die ersten, denen wir begegnen, die Mitglieder der

### Familie Parler.

#### 1. Heinrich I.

Das Wahrzeichen der Stadt Gmünd ist ihre herrliche Pfarrkirche, die Kirche zum hl. Kreuz, welche durch die vor einigen Jahren vollendete Restauration in neuem Schmucke vor uns steht. Gewiß gilt von diesem ehrwürdigen Denkmal mittelalterlicher Kunst das Wort: Das Werk lobt den Meister. Wer ist nun dieser Meister? Von jeher hat die Tradition

daran festgehalten, daß er Heinrich geheißen habe, und was durch die mündliche Überlieferung fortgepflanzt wurde, das wird auch durch urkundliche Belege bestätigt.

In Nr. 174 der Renszeitung vom 30. Juli 1887 bringt der verstorbene Stadtpfarrer Pfizer von Gmünd eine Dankfagung an Herrn Kommerzienrat J. Erhard, daß er ein aus der Hinterlassenschaft des Kaufmanns Joh. Bapt. Mayer erworbenes Anniversarium (Verzeichnis von Jahrtagsmessen, gestiftet vor dem Jahre 1520) dem Archiv der katholischen Kirche zurückgegeben habe. Unter den in demselben verzeichneten Gedächtnistagen befindet sich nun wie der des ersten bürgerlichen Bürgermeisters Berchtold Klebzadel circa 1280 so auch der des Meisters „Heinrich“, des Erbauers der Heiligkreuzkirche. Fol. 21b des genannten Anniversariums heiße es: „Anniversarium Magistri Hainrici architectoris ecclesie peragetur In die sancti Galli (= 16. Oktober) cum 1  $\mathcal{L}$  (1 Pfund Heller) ad vigiliis<sup>1)</sup>.“ Weiter kommt in Betracht eine Inschrift über der Büste Peters, eines Sohnes unseres Heinrich, auf der Triforiumsgalerie des Domes zu Prag, von welcher Kommerzienrat Erhard zwei Abgüsse besorgte, einen für die Heiligkreuzkirche und einen für seine Altertumsammlung. Diese Inschrift lautet: Petrus henrici arleri de polonia magistri de gemunden in suevia secundus magister huius fabrice quem imperator Karolus III. adduxit de dicta civitate et fecit eum magistrum huius ecclesie et tunc fuerat annorum XXIII et incepit rege(re) anno domini MCCCLVI et perfecit chorum istum anno domini MCCCLXXXVI quo anno incepit sedilia chori illius et infra tempus prescriptum eciam incepit et perfecit chorum omnium sanctorum et rexit pontem multavie et incepit a fundo chorum in colonya circa albam. Es entspricht der Wichtigkeit der Inschrift, daß sich über die Erklärung derselben eine ganze Litteratur gebildet hat.

<sup>1)</sup> Die Auffindung der auf Heinrich bezüglichen Stelle verdankt man A. Klemm. Ich habe nun das Original selbst eingegeben und muß deshalb bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit des Citats einige Bemerkungen machen. Es ist nicht richtig, daß die auf unsern Heinrich bezügliche Notiz sich Fol. 21b findet, sondern Fol. 48 auf der zweiten Seite, und sie lautet also: „Anniversarium magistri Hainrici architectoris („ecclesie“ steht nicht dabei.) peragetur annatim In die sancti Galli de proximis vigiliis Cum una libra . . . de bonis nostrae fraternitatis. Sepulchrum eius est ad beatam virginem. Unden In der kirehen ist ain grosser stain.“ Die letzten Sätze erscheinen mir als nicht unwichtig. Darnach befindet sich das Grab des großen Meisters in der von ihm erbauten Kirche. Denn die Worte „ad beatam virginem“ beziehen sich auf die Pfarrkirche, welche der hl. Jungfrau als Patronin geweiht ist.

Der oben genannte Peter wird in derselben bezeichnet als ein Sohn des Heinrich Arler, und dieses „Arler“ wurde bis in die neueste Zeit als ein Beiname Heinrichs betrachtet. Es ist hauptsächlich das Verdienst Neuwirths (Peter Parler von Gmünd, Prag 1891), die Unhaltbarkeit dieser Ansicht nachgewiesen zu haben. Er macht darauf aufmerksam, daß die Inschriften bei den Büsten der Triforiumsgalerie nicht mehr unverfehrt erhalten, stellenweise nur schwer sowie mit Hilfe von Reagentien lesbar seien, und daß deshalb auch dem Wortlaut der Parlerinschrift gegenüber Vorsicht angewendet werden müsse. Da nun in dem „*liber contractuum seu venditionum civitatis Hradezanosensis*“ dem Taufnamen Peters, sowie dem seines Brubers Michael wiederholt das Wort „Parlerius“ und „Perlerius“ oder dessen tschechifizierte Formen „Parlerz“ und „Perlerz“ halb mit, halb ohne „dictus“ angeschlossen werden, so ist klar, daß „Parler“ der beiden Brüdern gemeinsame Familienname gewesen sein muß. Wenn dem so ist, so legt es sich von selbst nahe, daß auch der Vater Heinrich schon diesen Beinamen geführt hat, daß also das „arleri“ der Triforiumsinschrift in „parleri“ zu corrigieren oder mit andern Worten, daß zwischen henrici und arleri ein p ausgefallen ist (— die Inschrift besteht aus gotischen Minuskeln —)<sup>1)</sup>. Nicht einverstanden sind wir dagegen mit Neuwirth, wenn er meint, bei Heinrich sei das Wort *parlerius* noch nicht *nomen proprium*, sondern *nomen appellativum* gewesen, aus welchen Gründen, werden wir später sehen. Noch mehr Streit als das Wort *arleri* hat der Ausdruck *de polonia* hervorgerufen. Daß das p in *polonia* nicht ursprünglich ist, hat Grueber (Peter von Gmünd, W. Viertelsh. 1878) nachgewiesen. Er untersuchte die Inschrift genau, ließ die Wand mit einer Bürste reinigen und langsam mit Dunst anfeuchten. Dabei trat die erst unkenntliche, nur mit Harzfarbe auf die Quadersteine gemalte Schrift allmählich hervor, indem der Grund einen gelbgrauen, die durchschnittlich 6 cm hohen Buchstaben einen schwarzbraunen Ton annahm. Die ganze Schrift erschien unberührt und die Buchstaben zeigten unbestimmte, verwaschene Ränder: nur das Wort *polonia* erschien besonders deutlich und ließ in unzweideutiger Weise eine Renovierung erkennen. Nun fragt es sich aber: Wie ist statt „*polonia*“ zu lesen? Grueber und Neuwirth entscheiden sich für *colonia*. Neuwirth führt zu Gunsten Kölns die verschiedenen Beziehungen der Familie Parler zu dieser Stadt an. Peter Parler heiratete Gertrud, die Tochter des aus Hamm in Westfalen stammenden, aber in Köln sesshaft gewordenen Steinmeßers Bartholomäus, die bei der Teilung der Erbschaft nach dem Tode des Vaters besonders berücksichtigt wird. Ihre dem Namen nach nicht bekannte Tochter heiratete den Steinmeßer Michael aus Köln. Meister Heinrich II. hatte ebenfalls eine Frau aus Köln. In einer Rezension der Schrift von Neuwirth (Staatsanzeiger 1891, 303) meint Klemm, verschiedene Gründe weisen die Vorfahren Peters über Keutlingen und Kottweil vielmehr an den Oberrhein, als an den Unterrhein. Derselbe sagt ferner, um zu beweisen, daß Heinrich von Köln stamme, müßten ganz anders, als hier (bei Neuwirth)

<sup>1)</sup> Cornel. Gurlitt (Beiträge zur Entwicklungsgegeschichte der Gotik, in der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 42 Heft 7—9) tritt wieder für die Lesart „arleri“ ein, indem er S. 322 sagt: „Wenn er (Meister Heinrich) in der Inschrift Arler aus *polonia* genannt wird, so meine ich, man thut mit allen weit hergeholtten Erklärungsversuchen Unrecht und nimmt mit der größten Wahrscheinlichkeit, das Richtige zu treffen, die Inschrift so wie sie lautet, daß nämlich Meister Heinrich aus Nordfrankreich stamme und von Arles, der Nachbarstadt von Avignon, nach Deutschland gekommen sei.“ — Allein die Heimat Heinrichs kann doch nicht zweifach angegeben sein; es kann doch nicht heißen, daß er erstens aus Arles und zweitens „*de polonia*“ gewesen sei.

geschehen, ja kaum versucht sei, zwingende Beweisgründe aus dem Vergleich der einzelnen Stilformen zwischen Köln und Smünd beigebracht werden. Demgegenüber ist aber doch im Interesse der Gerechtigkeit zu konstatieren, daß Neuwirth (S. 17) verschiedene Ähnlichkeiten herauszufinden sucht. Auch den Einwurf Gurlitts, daß, wenn Köln gemeint wäre, zur Unterscheidung von dem *colonia circa Albiam* bei dem ersten *colonia* noch ein Verfaß sein müßte, halten wir nicht für begründet, da das so bekannte Köln am Rhein ganz gut als *colonia car' Eborac'* bezeichnet sein könnte.

Gurlitt und Paulus (Neutlinger Geschichtsblätter und Neutlinger Oberamtsbeschreibung) treten aus kunstgeschichtlichen Gründen für Boulogne-sur-mer in Flandern ein, und ihre Ausführungen sind sehr beachtenswert. Paulus weist darauf hin, daß die Art Meister Heinrichs eine durchaus nordfranzösische gewesen sei und durchaus nicht mit dem Stil des damals schon hoch herausgebauten Kölner Doms übereinstimme.

Wenn Neuwirth sagt, daß für Boulogne die Form Bononia gebräuchlich sei, so entgegnet Gurlitt, daß seit den Karolingern die Schreibung *Bolonia* allgemein sei.

Klemm nimmt eine schwankende Haltung ein. In der Allgem. deutschen Biographie unter dem Artikel „Parler“ und in seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des württembergischen Altertumsvereins Stuttgart 1893 ist er für Boulogne, in seinem Werke „Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750“ (1882) und neuestens im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1894 Nr. 1 S. 12 entscheidet er sich für Köln. A. a. D. spricht derselbe die Vermutung aus, daß in dem Meisterschild an der südwestlichen Ecke des Langhauses an der Südseite des westlichsten Strebepfiebers des Münsters zu Freiburg i. Br. (ein Dreieckschild, von dessen oberem Rand bis zur Spitze nach unten die Figur eines im rechten Winkel in der Mitte gebogenen Balkens geht, belegt mit drei kleinen Hämmern) der älteste bis jetzt bekannte und uns erreichbare Stammvater der Smünder Meisterfamilie vor uns stehe, der in Freiburg von ca. 1300 bis 1330 tätig gewesen sei. Von Freiburg aus sei dann die Familie nach Köln gekommen.

Nachdem wir das Für und Wider von Köln und Boulogne bargelegt haben, wollen wir uns nicht anmaßen, in dieser schwierigen Frage eine Entscheidung zu treffen, aber doch scheinen uns die aus der Stilart geschöpften für Boulogne sprechenden Gründe gewichtiger zu sein, als die für Köln vorgebrachten<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Heiligkreuzkirche in Smünd ist eine Hallenkirche. Nach den Forschungen von Dehio und Bezold (Die kirchliche Baukunst des Abendlands) ist der Hallenbau eine französische Erfindung, und zwar stammen die ältesten Muster noch aus dem 10. Jahrhundert (im Rhonethal). Während diese Frühform im allgemeinen durch das Aufkommen der Basilika verdrängt wird, hält sie sich, durch das glänzende Beispiel der Kathedrale von Poitiers gestützt, in Westfrankreich an einzelnen Stellen in Übung und bleibt hier bis ins Gotische hinein wach. Die französische Erfindung wurde dann auf deutschem Boden mit deutschem Geiste erfüllt. Otte (Handb. der kirchl. Kunstarchäol., vierte Auflage S. 552) sagt: „Das in der gotischen Architektur von Hessen von ihrem frühzeitigen Beginn im 13. Jahrhundert ab vorherrschende System ist das des Hallenbaues gleich hoher Schiffe mit einschiffiger Choranlage, wodurch in Vergleich mit der französisch-rheinländischen Gotik die Kirchen einen durchaus eigentümlichen und speziell deutschen Charakter annahmen.“ Ähnlich Lübke (Kunsthist. Studien, Stuttgart 1869 S. 195): „Kam es auf die Anlage bedeutender Hauptkirchen, besonders bischöflicher, an, so mußte man sich einem allgemeineren Bedürfnisse fügen. Mit jener weltbürgerlichen Schmiegsamkeit, die bei uns ebensogut zum Fehler wie zur Tugend wird,

Fahren wir nun in der Erläuterung der Triforiumsinſchrift fort, ſo können wir uns mit Neuwirth nicht einverſtanden erklären, wenn er ſagt, dieſelbe lege hinter den Namen henrici in den Zuſatz „(p)arleri de polonia magistri de gemundon in suevia“ offenbar die Markierung einer an zwei verſchiedene Orte gebundenen Thätigkeit und beſage alſo, daß Heinrich der Vater des Dombaumeiſters Peter in Köln (— „polonia iſt ihm ja = Köln —) als Parlier, und zu Gmünd in Schwaben als Meiſter gearbeitet habe. Das „de“ heißt eben nicht „zu“, ſondern „von“ und die beſte Widerlegung giebt Neuwirth ſelbſt (S. 13), indem er ſagt, wenn es von Meiſter Peter heiße „Petrus de Gemundia“ ſo könne nichts anderes gemeint ſein, als die Geburtsſtadt. Denn wenn in den Eintragungen der Prager Univerſität ein Laurentius Gemunder, ein Henricus de Gamundia, ein Bertholdus de Gamundia, ein Albertus Gemunder begegnen, welche durch dieſe Zuſätze hiñſichtlich ihrer Herkunft näher charakteriſirt werden, und dieſes Prinzip der Herkunftsbezeichnung in der Namengebung des 14. Jahrhunderts vorwalte, ſo müſſe die Stadt Gmünd in Schwaben als die Geburtsſtadt des großen Prager Dombaumeiſters betrachtet werden. Und wie oft kommt das „de“ zur Bezeichnung der Herkunft in den von Neuwirth mitgetheilten urkundlichen Nachweiſen vor? Es kann alſo mit de „polonia“ nichts anderes geſagt ſein, als daß Meiſter Heinrich von „polonia“ ſtamme, nicht daß er zu „polonia“ gearbeitet habe. Damit fällt auch die ganze diesbezügliche Deduktion Neuwirths zuſammen. Die Triforiumsinſchrift ſagt alſo ganz einfach, Peter ſei geweſen der Sohn Heinrichs des Parlers von „polonia“. Und eben weil dies geſagt iſt, kann nicht noch einmal geſagt werden, er ſei von Gmünd in Schwaben, mit andern Worten, de gemundon in suevia kann ſich nicht auf henrici beziehen. Wenn ferner magistri zu henrici gehört, ſo kann parleri nicht nomen appellativum ſein. Es kann nicht heißen: „der Sohn Heinrichs des Parlers von „polonia“ des Meiſters“, ſondern nur: „der Sohn des Meiſters Heinrich Parler von „polonia“, mit andern Worten: „parleri“ muß nomen proprium ſein. Aber allerbing's wäre auch möglich, daß ſtatt magistri „magister“ zu leſen iſt. Dann könnte eher an die Auffaſſung des parleri als nomen appellativum gedacht werden, aber dieſelbe wäre wohl auch in dieſem Falle nicht ſehr wahrſcheinlich, da es bei der Nennung des Vaters vor allem auf den Namen ankommt, und Heinrich zur Zeit, als die Triforiumsinſchrift angebracht wurde, jedenfalls nicht mehr Parlier, ſondern Meiſter geweſen wäre<sup>1)</sup>.

Wenn wir alſo annehmen dürfen, daß Heinrich den Weinamen „Parler“ führte, ſo werden wir jetzt fragen: Wann kam er nach Gmünd? Auch für die Beantwortung dieſer Frage giebt uns die Triforiumsinſchrift einen Anhaltspunkt. Dieſelbe behauptet nämlich, daß der von Karl IV. aus Gmünd berufene Baumeiſter Peter, der Sohn Heinrichs, 23 Jahre

nahm man in ſolchen Fällen am liebſten die franzöſiſche Form mit allen ihren Konſequenzen, mit der reichen Chorbildung, der kühnen Höhenentwicklung und dem komplizierten Strebeſyſtem auf.“

<sup>1)</sup> Gurlitt beſtreitet überhaupt, daß das Wort „Parler“ in dem Sinne vorkomme, der hier in Frage komme, weder parleur noch parlier habe nach Littre im älteren Franzöſiſch dieſe Bedeutung. Auch Lerers Mittelhochd. Handwörterbuch erwähne parlier-parlierer in der Bedeutung Werkgeſelle, der die Arbeit anzuordnen und die Aufſicht zu führen hat, erſt von 1471. Das beweist doch nichts gegen früheres Vorkommen.

gezählt habe, als er 1356 mit der Leitung des Prager Dombaues betraut wurde. Als Peters Geburtsjahr wäre somit 1333 anzusetzen, und die Berufung Heinrichs von Köln nach Smünd müßte jedenfalls vor diesem Jahre erfolgt sein. Neuwirth glaubt zwar, es sei in der Triforiumsinchrift 1353 statt 1356 zu lesen. Da nämlich der erste Prager Dombaumeister Matthias von Arras 1352 gestorben war, so sei nicht wohl anzunehmen, daß Karl IV., dem der Bau so sehr am Herzen lag, teilnahmslos zugeesehen hätte, wenn derselbe jämmerlich für einige Zeit gleichsam in den Kinderschuhen stecken geblieben wäre. Auch vom paläographischen Standpunkt aus sei das möglich, daß die lückenhaften Überreste der Zahl III als VI gelesen und, da die Inschriften frühe schon beschädigt waren und einer Auffrischung bedurften, in dieser Form erneuert wurden. Dann wäre als Geburtsjahr Peters 1330 anzunehmen und die Berufung Heinrichs vor dieses Jahr zu setzen.

Nun war man aber immer der Ansicht, der Bau der Heiligkreuzkirche sei im Jahre 1351 begonnen worden, weil in der Vorhalle des nordöstlichen Hauptportals in altgotischen Majuskeln zu lesen steht, daß im Jahre des Herrn 1351 der erste Stein zum Fundament dieses Chores gelegt worden sei. Man war deshalb in Verlegenheit, wie man sich die Zeit von 1330 bzw. 1333 bis 1351 ausgefüllt denken solle. Grueker meinte, Heinrich sei berufen worden, um die Mauern der Stadt und Brücken zu bauen, und der Sohn Peter habe durch letzteres Gelegenheit bekommen, sich zum Bau der berühmten Molbaubrücke in Prag vorzubereiten. Allein man muß sich doch zum voraus sagen, daß der Bau einer mittelalterlichen Festungsmauer kein Werk war, das einen besonders genialen Baumeister verlangte, und von einer Kreuzbrücke (beim Gottesacker) steht in den Pfarrbüchern, daß sie von Caspar Vogt (1584—1644) gebaut wurde, also viel später! Es ist das Verdienst des † Stadtpfarrers Pfizer, in dieses Dunkel Licht gebracht zu haben durch einen Aufsatz in der Beilage zum Staatsanzeiger vom 31. Oktober 1890 Nr. 13 und 14.

Zuerst wird das für die Geschichte der Heiligkreuzkirche so wichtige Ereignis des Einsturzes ihrer beiden Türme in der Nacht des Karfreitags auf den Karfreitag des Jahres 1497 besprochen und erklärt. Schon bei der Restauration im Jahre 1858 stieß man auf das Fundament des nördlichen Turmes, das unverkennbare Spuren romanischen Charakters zeigte. Bei der im Jahre 1887 ff. unter Leitung des Hofbaudirektors v. Egle und dessen Assistenten, des Architekten Karl Mayer, vorgenommenen Restauration wurden die Fundamente beider Türme bloßgelegt, und ebenso fanden sich deutlich erkennbare Spuren von drei romanischen Abßiben, so daß gar kein Zweifel darüber herrschen kann, daß die Heiligkreuzkirche auf den Überresten einer früheren Kirche romanischen Stils ruht. Pfizer denkt sich nun die Sache so, daß die Smünder von der ursprünglichen, noch im Rundbogenstil gehaltenen Heiligkreuzkirche zuerst das

romanische Langhaus entfernt und dann das gotische an die beiden romanischen Türme angelehnt haben. Erst später, 1351, sei der erste Stein zum Fundament des Chors gelegt worden. Aber nun standen die beiden zum Ganzen nicht stimmenden Türme zwischen Chor und Langhaus. Diese beiden fremdartigen Elemente scheinen durch den Triumphbogen in konstruktiver Verbindung miteinander gestanden und dadurch den Einblick vom Langhaus in den Chor gehindert zu haben. Auf der einen Seite suchte man nun diesem Übelstand abzuhelfen, auf der andern aber wollte man die Türme schonen. So unternahm man das Wagnis, den störenden Chorbogen zu entfernen. Da aber beide Türme sich auf diesen Bogen stützten, so sah man das Bedenkliche der Sache wohl ein und suchte sich deshalb Rats zu erholen bei dem erfahrenen Kirchenmeister Matthäus Böblingen in Eßlingen. Wir sind in der Lage, das Bittschreiben des Bürgermeisters und Rats von Gmünd vom Samstag vor dem Sonntag Jubica und das Dankschreiben für die Gewährung der Bitte vom Afermontag (= Dienstag) nach dem Sonntag Jubica des Jahres 1496 — also ein Jahr vor dem Einsturz der Türme — nach den Originalien mitzuteilen.

## I.

Vnser freuntlich willig Dienst berait bevor Ersamen vnd weisen besundern Lieben vnd gutten Freund Vns ist an vnser psarrkirchen Turn (?) ain schad zugestanden Daruff wir sorg haben vnd deshalb Rats zu pflegen notturfstig seyen Hierumb mit ernste freuntlich bitten wir Euwer Ersamkeit vns Euweru kirchen Maister, Mathessen bey diesem vnserm Diener wellen zueschicken Den wellen wir die Dinge besichtigen laussen vnd surter darnach daruff sein Räte Haben wie söllicher schade zuwenden vnd zufürkommen seye vnd wellen vns In sölllichem zue willen werden Das nicht abschlahen noch versagen als wir Danne Euwer Ersamkeit Des aller Freuntschafft vnd guez sunder vnd vnzweifelich wol getrauwen Das wellen In sogetänen vnd vil meren sachen wir wo sich das begeben wirt vmb dieselben Güwer Ersamkeit unverdroffen guetwillig verdiennen Geben vff Samstag vor dem Sontag Jubica anno Domini LXXXVI.

Burgermaister vnd Rät zu Gemünde.

## II.

Vnser freuntlich willig Dienst berait bevor Ersamen vnd weysen besundern lieben vnd gutten freünd Der Zusendung Er vns vff vnser Schrifftliche bitt getän Händ Euwern kirchen Maister Matheus sagen wir eüch zermal vlliffig vnd freuntlich Dand dann er hät nach vnserm versten treüwen vleiß vnser beger nach an fert vnd brucht ban wir auch zu Dand von Im angenommen haben Wellen auch vmb eüweren ersamkeit Söllich zusendung in gleichen vnd vil meren sachen wan sich die begeben wirt unverdroffen gutwillig verdiennen. Geben vff aftermontag nach dem Sontag Jubica anno Domini LXXXVI.

Burgermaister vnd Rät zu Gemünd.

(Abschriften aus dem Archiv zu Eßlingen Lade 317, Fascif. 446. Von Dr. Salzmann sen. 27. März 1888.)

Bisler bringt für die Richtigkeit seiner Ansicht über die Entstehung der Heiligkreuzkirche urkundliche Beweise bei. Schon anno 1326 und 1327 war in derselben ein Liebfrauen- und ein St. Catharina-Altar und wurden in diesen Jahren auf diese Altäre Pfanden gestiftet. Wir haben also an der Stelle der Heiligkreuzkirche eine Kirche mit Altären schon 25 Jahre vor der Grundsteinlegung zum Chor. Ferner wurde Heinrich III. von Schöneck, von 1337 bis 47 Bischof in Augsburg, der in letzterem Jahre

auf sein Bistum resignierte und seinen Wohnsitz in Gmünd nahm, wo er am 18. Dezember 1368 starb, im Schiff der Heiligkreuzkirche begraben, also schon 17 Jahre nach der Grundsteinlegung zum Chor. Wollte man von diesem ersten Stein zum Bau des Chors an auch zugleich den Beginn der ganzen Kirche datieren, so müßte dieses herrliche Gotteshaus in einem Zeitraum von kaum 17 Jahren vollendet worden sein, was kaum möglich gewesen wäre<sup>1)</sup>.

Wenn es demnach kaum zu bezweifeln ist, daß das Langhaus vor dem Chor gebaut wurde, so können wir uns auch erklären, warum Meister Heinrich schon geraume Zeit vor 1351 in Gmünd ist. Bei Gelegenheit der eben erwähnten Restauration von 1887 ff. fand Architekt Karl Mayer auch das längst gesuchte Zeichen Heinrichs und zwar dreimal im Westgiebelbrettel (Fig. 1, 2 u. 3) und einmal an der ersten nordwestlichen Säule des Langhauses (Fig. 4)<sup>2)</sup>. Ein ganz ähnliches, nur die Mittellinie schief gestellt (Fig. 5) findet



Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.



Fig. 4. Fig. 5.

sich an dem Turm der Kapellenkirche zu Rottweil, an der Marienkirche zu Neutlingen und der Frauenkirche zu Eßlingen, so daß wohl anzuneh-

<sup>1)</sup> Schon ehe die urkundlichen Nachweise von Pflüger vorlagen, sprachen sich die bei der letzten Restauration beteiligten Baumeister Egle und Mayer dahin aus, daß die Westfassade samt dem Langhaus älter sei als der Chor. Ihre Gründe sind im wesentlichen folgende: Die Gesamtanlage des Schiffes ist einfacher als die des Chores, und die Profilierung und Detailbildung weist auf eine ältere Zeit hin. Ferner ist das Mittelschiff am Schiffbau schmaler als am Chorbau, dagegen ist der Chorbau höher als der Schiffbau. Auch liegt der Sockel am Schiff viel tiefer als am Chor, was eine Auffüllung durch die Friedhofsanlage vor dem Beginn des Chors vermuten läßt. Demgegenüber kann wohl kaum ins Gewicht fallen, wenn Erueber sagt, die Westfassade rühre nicht von dem Erbauer des Chors und des Langhauses her, sie befunde eine vom übrigen Bau wesentlich verschiedene Technik, einen ganz andern Geist und sei jüngerer Datums. (Vgl. Mayer im Korresp.-Bl. d. Ver. d. Bauwerke 1895, 4.)

<sup>2)</sup> Außer den Parlerschen fand Mayer noch ungefähr 92 andere Steinmetzzeichen, sodann etwa 12 Zimmermannszeichen in der Heiligkreuzkirche. Er ließ dieselben abgießen, und sie befinden sich sämtlich in der Erhard'schen Altertumsammlung. Außerdem zeichnete er alle vorgefundenen Zeichen ab mit Bezeichnung ihrer Fundstellen, und es ist eine solche Zusammenstellung im Besitz von Hrn. Erhard.

Klemm (Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1894 No. 1 S. 12) glaubt zwar, diese Parlerzeichen seien keine Meistersondern bloße Gesellenzeichen, sie weisen zwar darauf hin, daß ein Meister mit dem Gmünder Zeichen Leiter des Baues gewesen sei, aber es sei nicht das Zeichen des Meisters selbst, sondern deute darauf hin, daß vielleicht ein Sohn, oder irgend ein anderer, der als Geselle unter ihm arbeitete, dieses Zeichen angebracht habe. Letztere Ansicht, daß dieses Zeichen von einem nicht verwandten Gesellen herrühren könnte, erscheint wohl wenig wahrscheinlich, angesichts der Thatfache, daß sich noch eine so große Zahl anderer Steinmetzzeichen findet. Das allerdings wird richtig sein, daß Verwandte



men ist, daß auch bei diesen Bauten Mitglieder der Familie Parler beteiligt waren. Für Neutlingen nimmt Gradmann (W. Jahrb. 1890 II. Bb. und Christl. Kunstblatt 1892 Nr. 11) im Anschluß an Klemm (Beil. z. Staatsanz. 1887 Nr. 15) an, daß der dort thätige Meister Peter ein Bruder unseres Heinrich gewesen sei. Der Sohn Heinrichs, Peter, hat das gleiche Zeichen, nur ist der mittlere Teil des Winkelhafens bloß etwa halb so groß als die zwei andern und das Zeichen ist von einem Schild umgeben, so am Beitsdom zu Prag und anderen Bauten, ebenso ist es auch bei Johannes von Gmünd am Münster in Freiburg.

Während also der Bau der Kirche von Westen nach Osten ging, muß die Einwölbung derselben umgekehrt von Osten nach Westen vorgenommen worden sein. Chor und Schiff waren ursprünglich flach mit Holz überdeckt. Der Beschaffenheit dieser Holzbedeckung nach, deren Reste noch vorhanden sind, muß dieselbe eine provisorische gewesen sein. Einige Jahre vor dem Turmeinsturz wurde mit der Einwölbung des Chors begonnen, und zwar ohne Zweifel durch Meister Albrecht Georg von Stuttgart, dessen Schild neben dem eines weiteren unbekanntem Meisters im Scheitel des Chors von Klemm gefunden wurde. Albrecht Georg starb aber schon 1492. Die Netzgewölbe von Chor und Schiff unterscheiden sich sodann nicht nur dadurch voneinander, daß erstere reicher und enger gegliedert sind, sondern auch dadurch, daß nur die letzteren jenes auffällige Kennzeichen des Beginns des 16. Jahrhunderts tragen, nämlich die sogenannten Durchschiebungen der Gewölberippen. Am ganzen Ge-

---

unter Heinrich arbeiteten. Denn erst im Herbst 1893 wurde ein Spiegelbild des Neutlinger Parlerzeichens am Tympanon des Westportals innerhalb entdeckt (s. Fig. 5) und zwar bei der Gelegenheit, als man auf ein sehr interessantes Wandgemälde stieß, die Krönung Mariä darstellend (Komm.-Rat Erhard ließ eine Kopie desselben fertigen).

Daß die oben genannten vier Parlerzeichen bloße Gesellenzeichen seien, können wir nicht recht glauben. Denn daß dieselben nicht von einem Schild umgeben sind, ist noch kein Beweis hierfür. Klemm (l. c. S. 15) sagt selbst, dies sei erst etwa von 1400 an immer mehr Regel geworden; es sei viel sicherer darauf zu schließen, daß das Zeichen ein Meisterzeichen sei, wenn es an hervorragender Stelle einmal erscheine, während die Gesellenzeichen öfters wiederkehren. Aber andererseits, sagt Klemm weiter, habe er in Maulbronn einen Baumeister daran erkannt, daß er sein Zeichen immer wieder an hervorragenden Baugliedern seiner Bauten angebracht habe. Danach scheint es doch wenigstens für die Zeit, in der wir stehen, ein absolut sicheres Kriterium für ein Meisterzeichen nicht zu geben. Das jedenfalls wird nicht zu leugnen sein, daß die drei Parlerzeichen am Westgiebel an hervorragender Stelle sich befinden. Denn wenn man die unter dem Dach herumlaufende Galerie besteigt, kann man sie ganz bequem betrachten. Wir glauben also, daß das Zeichen des Meisters Heinrich wirklich gefunden ist.

wölbe des Chors kommen diese Durchschiebungen nicht vor, außer, was bezeichnend ist, an ein paar Abteilungen des nördlichen Chorumgangs, anschließend an diejenige Partie der Kirchendecke, welche durch den Einsturz der Türme am stärksten betroffen war. Es wird daher wohl anzunehmen sein, daß der Baumeister, welcher das Schiff der Kirche überwölbte, zugleich den ganzen Schaden, welchen der Türmeinsturz hervorgebracht hatte, wieder gut zu machen und die ganze Restauration zu jener Zeit durchzuführen hatte, und das ist wohl jener Unbekannte, dessen Wappenschild sich neben dem des Albrecht Georg befindet. Dafür, daß die Einwölbung von Osten nach Westen verlief, spricht auch der Umstand, daß im westlichsten Schiffgewölbe die Jahrzahl 1521, durch die Spitzen der Orgel aber schwer sichtbar, eingehauen ist.

Es ist im wesentlichen nicht sonderlich viel, was wir von den Lebensverhältnissen des Meisters Heinrich wissen, und auch das ist zum Teil noch strittig. Aber die Hauptsache ist, daß wir wissen, daß er der Erbauer der Heiligkreuzkirche in Gmünd ist. Daß sein Name jetzt noch bei den Gmündern hoch in Ehren steht, beweist der Umstand, daß sie nach ihm eine Straße „Arlerstraße“ benannten, die freilich richtiger „Parlerstraße“ heißen sollte. Haben wir auch kein Bild mehr von ihm, wie von seinem großen Sohne Peter, so lebt er doch in seinem Werke fort. Zeichnet sich doch die Disposition der ganzen Kirchenanlage durch klare Übersichtlichkeit und weise Verteilung der Bauzierden aus. Im Äußern tritt in dieser Richtung bei maßvoller Bevorzugung der Westfassade, des Nord- und Südhauptportals, sowie des Chors bei den übrigen Partien dennoch keine schmutzlose Rückertnheit hervor. Wir haben von einer maßvollen Bevorzugung einzelner Teile gesprochen. Zum Beweise dessen betrachte man einmal die Westfassade in ihrer stillen Größe. Die langgezogenen Linien markierter Fensterformen sind das Einzige, was die glatte Mauerfläche des Giebeldreiecks belebt. Dieses selbst ruht durch eine Galeric abgegrenzt auf einem Viereck, das oben von drei Rosetten durchbrochen ist, während vier Streben in zierliche Pyramiden auslaufend sich über dasselbe hinziehen, so daß das im Mittelfeld befindliche Hauptportal um so besser hervortritt. Aber geradezu überwältigend wirkt auf den Beschauer der Anblick des Innern. Hier ist der Eindruck ein vornehm ruhiger und großartiger. Ein Hauptverdienst mag hiebei der ungemein gelungenen Verteilung der Raumverhältnisse in Abmessung von Breite, Länge und Höhe zufallen, ferner der ruhigen Eleganz, welche in der Verwendung von Rundsäulen liegt, während das reiche Netzgewölbe einen höchst wirksamen Abschluß bildet. Bedauernswert bleibt es freilich, daß die dem so ehrwürdigen

Denkmal mittelalterlicher Baukunst die Hauptzierde fehlt, ein dem Ganzen entsprechender Turm!

## 2. Peter von Gmünd.

Des großen Heinrich großer Sohn ist Peter, geboren zu Gmünd im Jahre 1333 oder 30, von Kaiser Karl IV. nach dem Tode des im Jahre 1352 verstorbenen Baumeisters Matthias von Arras in einem Alter von 23 Jahren im Jahre 1356 oder 53 mit der Führung des Prager Dombaues betraut, wie oben dargelegt wurde. Wann Peter sich mit Gertrud von Köln verheiratete, läßt sich nicht genau bestimmen. Im Jahre 1359 werden zum erstenmal Kinder von ihm erwähnt. Der Ehe mit Gertrud entstammten drei Söhne und zwei Töchter. Von ersteren wandten sich zwei, Wenzel und Johann, dem Steinmehhandwerk zu, der dritte, Nikolaus, erscheint 1383 bereits als presbyter; von den dem Namen nach nicht bekannten Töchtern heiratete die ältere einen Goldschmied, die jüngere den in Prag arbeitenden Steinmeh Michael aus Köln. Peter befand sich in Prag in einer materiell sehr günstigen Stellung. In den siebziger Jahren wurde ihm in der Nähe der Bauhütte eine Wohnung im Hause der Mansionare angewiesen. Da dieses Collegium nur aus Geistlichen bestand, so konnte Peter, wie Neuwirth richtig bemerkt, diesem nicht selbst angehört haben. Zwischen 1373 und 1380 starb seine erste Frau Gertrud und zwischen 1380 und 82 heiratete er seine zweite Gattin Elisabeth Agnes von Bur, welcher Ehe zwei Söhne, Paul und Janco, entsproßen. Peter erwarb sich in Prag zuerst das Bürgerrecht auf dem Grabschin und zählte schon nach kurzer Zeit mehrere Jahre hindurch ununterbrochen zu den Schöffen dieses Stadtviertels, ein Beweis, daß er rasch die Achtung und Liebe seiner Mitbürger gewann. Seit 1366 begegnet er aber nicht mehr als Schöffe, ohne Zweifel, weil er infolge vieler Arbeit keine Zeit mehr dazu hatte. 1379 erwarb er sich das Bürgerrecht der Altstadt. Da am 16. Januar 1398 der Sohn Peters, Johann, als Dombaumeister in Prag erscheint, so kann Peter dieses Amt nur bis zu diesem Jahr bekleidet haben und das Jahr 1397 ist ohne Zweifel auch sein Todesjahr.

Von den Werken Meister Peters ist nächst dem Prager Dom wohl das bekannteste die Prager Karlsbrücke, welche infolge des Hochwassers am 4. September 1890 teilweise zusammenstürzte. Dieselbe ist ganz aus mächtigen Sandsteinquadern hergestellt, an ihren Enden erheben sich prächtige Türme, und sie gehört zu den bedeutendsten Schöpfungen mittelalterlicher Brückenbaukunst. Auch der mit der Karlsbrücke in unlösbarer

Verbindung stehende Altstädter Brückenturm ist nach Neuwirth als eine Schöpfung Peter Parlers zu betrachten.

Nach der Triforiumsinnschrift leitete Peter auch den Bau des Chores der Bartholomäuskirche in Kolin, worüber auch die in Stein gemeißelte Inschrift der Sakristeithüre dieses Gotteshauses berichtet: *Incepta est hec structura chori sub anno Domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>LX<sup>o</sup> XIII. Kalendas februarii temporibus serenissimi principis domini Karoli dei gracia imperatoris romanorum et regis bohemie per magistrum petrum de gemundia lapicidam.* Und zwar wählte er für den Chorbau zu Köln an der Elbe das System, welches an dem Domchor zu Köln am Rhein seinen wundervollen Ausdruck gefunden hatte. Auch mit der Heiligkreuzkirche in Smünd hat die Koliner Kirche manche Berührungspunkte.

Die Triforiumsinnschrift weist endlich Peter Parler auch den Chorbau der Allerheiligenkirche auf dem Grabschün zu, der bis 1385 vollendet wurde.

Außer den genannten für den Prager Dombaumeister quellenmäßig bezeugten Bauten können mit größter Wahrscheinlichkeit noch einige weitere auf ihn zurückgeführt werden, so die Kirche des von Karl IV. gegründeten Augustinerchorherrnstifts Karls Hof, wohl nach dem Muster der Pfalzkapelle zu Aachen gebaut zu Ehren Karls des Großen, für welchen Karl IV. eine besondere Verehrung hatte. Die Wölbungsart, die Behandlung der Kapitäle, die Gewandstücke des Triumphbogens, Details an dem wohl erhaltenen nördlichen Kirchenportale zeigen, sagt Neuwirth, gewisse Anklänge an die Architektur der Wenzelskapelle am Prager Dom; ebenso begegne die von Peter bei der Koliner Kirche gewählte auffällige Anordnung, einen Pfeiler des Chorschlusses in die Mittellinie des Gebäudes zu stellen, auch im Karlsrufer Chorschluß. Auch habe ihm wohl sein Aufenthalt in Köln Gelegenheit geboten, den Aachener Bau aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Die Kennzeichen seiner beglaubigten Werke finden wir ferner bei der Barbarakirche in Kuttenberg. Aber nur der den Charakter des Bauwerks bestimmende erste Plan und die Anfänge der Ausführung können Peter Parler zugeschrieben werden, da dasselbe durch die Hussitenkriege unterbrochen und erst seit 1483 nach einem andern Plane weitergeführt wurde.

Das an den Bauten Peter Parlers so charakteristische Einstellen eines Pfeilers der Choranlage in die Mittellinie des Kirchengebäudes findet sich auch bei der Trynkirche in Prag, welche durch die verhältnismäßig reiche Ausstattung des Seitenportals mit Skulpturen und durch die Eigentümlichkeit, daß an den Strebepfeilern Statuenbaldachine überdeckt

gestellt werden, auch Anklänge an die Heiligkreuzkirche in Gmünd bietet. Ebenso findet die Niederlassung Peter Parlers in der Altstadt, wo er sich 1379 das Bürgerrecht erwirbt, durch die Übertragung dieses Baues eine ausreichende Erklärung.

Das sind die Bauten, welche wir, im wesentlichen den gründlichen Forschungen Neuwirths folgend, nach urkundlichem Zeugnisse oder nach dem Zusammentreffen gewisser, für Peter Parler charakteristischer Eigentümlichkeiten ihm zuschreiben dürfen. Meister Peter ist aber nicht bloß als Baumeister, sondern auch als Bildhauer thätig gewesen. Schon die Triforiumsinchrift weist darauf hin, wenn sie sagt, daß der Meister von Gmünd in dem Jahre, in welchem der Domchor vollendet wurde, die Herstellung der Chorstühle des Prager Doms in Angriff genommen habe; leider ist aber von denselben nichts erhalten. Dagegen haben wir noch verschiedene andere plastische Arbeiten Peters, so das an der rechten Seitenwand der sog. sächsischen Kapelle errichtete, leider etwas beschädigte Grabmal des Königs Ottokar I., welches er auf besonderen Befehl des Kaisers ausführte. Und da das an die linke Seitenwand derselben Kapelle gerückte Grabmal Ottokars III. mit dem eben angeführten sehr viele Berührungspunkte und Ähnlichkeiten hat, so rührt ohne Zweifel auch dieses von Peter Parler her. Eine vortreffliche Arbeit von ihm ist auch die noch erhaltene Statue des hl. Wenzel, die mit seinem Meisterzeichen versehen ist. Dies findet sich auch auf der Figur der Maria an der Außenseite des Chorschlusses des Prager Doms. Es ist ferner höchst wahrscheinlich, daß Peter Parler auch bei den Heiligenbrustbildern an der Außenseite des Chorschlusses, sowie bei den Triforiumsbüsten beteiligt war. Auf die Hand Peter Parlers weist auch das Grabmal des zweiten Prager Erzbischofs Johann Otto von Blaschim in der von ihm gestifteten Eduard-Ottilienkapelle des Prager Doms, das mit den Denkmälern Ottokars I. und II. viel gemeinsam hat.

Mit Meister Peter wird auch die im Schätze des Prager Doms befindliche prachtvolle Reliquienmonstranz in Verbindung gebracht, weil auf derselben das Parlersche Zeichen angebracht ist. Aber das ist natürlich kein Beweis dafür, daß Peter die Monstranz selbst ausgeführt oder das Modell dazu geliefert hat, sondern ohne Zweifel dafür, daß er sie gestiftet hat.

Es ist eine ungemein reiche und vielseitige Wirksamkeit, die Peter von Gmünd sowohl als Baumeister wie als Bildhauer entfaltet hat. Staunend sehen wir zu seinem Bilde empor, das sich in der Heiligkreuzkirche zu Gmünd befindet, ein Abguß der Triforiumsbüste in Prag, und staunend betrachten wir die geistvollen Züge des gottbegnadeten Künstlers.

Weitere Söhne des ersten Heinrich, also Brüder Peters von Gmünd, sind der Steinmetz Michael, der im Jahre 1359 als im Cistercienserkloster Goldenkron arbeitend erscheint und im Jahre 1383 seinem Bruder Peter ein Haus abtritt, ferner

### 3. Johannes von Gmünd.

Es kann wohl kein Zweifel sein, daß dieser Johannes von Gmünd derselbe ist, der im Jahr 1357 zuerst zu Basel als Werkmeister des dortigen, bald nach einem Erdbeben von 1356 durch Bischof Johannes Senn von Münstingen begonnenen Neubaus des Münsters, insbesondere des Chores, auftritt, als welcher er bis 1359 vorkommt, und der am 8. Januar 1359 die Fortleitung des Münsterbaues in Freiburg i. Br. und zwar zunächst die des Chorbaues, der 1354 angefangen worden war, übernimmt. Neuwirth sucht dies zwar zu bestreiten und macht folgende Gründe für seine Ansicht geltend. In dem liber contractuum seu venditionum civitatis Hradeczanensis erscheine Johann Parler am 15. Oktober 1364 als Schöffe des Grabschins. Es sei nun zwar allerdings sehr wahrscheinlich, daß, da unter zwei anderen Daten, nämlich am 30. September 1364 und am 24. Mai 1365, die Eintragung „Johannes dictus Parler“ dadurch korrigiert sei, daß über die beiden ersten Worte derselben „Pessek“, bezw. „Petrus“ geschrieben wurde, womit diese Einzeichnung auf Peter Parler verwiesen ist, welcher ja thatsächlich 1364 und 1365 als Schöffe des Grabschins begegnet, auch in diesem Falle nur der Dombaumeister gemeint sein könne. Das wird um so wahrscheinlicher, da Peter Parler wirklich in dieser Würde auch am 15. Oktober 1364 auftritt. Nun sagt aber Neuwirth, wenn Johann Parler auch die Würde eines Schöffen auf dem Grabschins nicht bekleidet habe, so folge doch das, daß ein Johann Parler, der ein Bruder des Peter und Michael gewesen sein müsse, 1364 und 1365 auf dem Grabschins gelebt habe und sesshaft gewesen sei. Diesen Schluß können wir aber nicht als bindend gelten lassen. Wenn der Eintrag in dem liber contractuum etc. ein unrichtiger ist — ob mit oder ohne Absicht, ob Irrtum oder Fälschung, lassen wir ganz dahingestellt und ist auch ganz gleichgültig — so folgt daraus doch gewiß nicht, daß Johann Parler auf dem Grabschins ansässig war. Es steht also nichts im Wege, anzunehmen, daß Johannes von Gmünd der am Münster in Freiburg thätige Meister war. Diese Annahme wird um so sicherer dadurch, daß auf dem Siegel dieses Johannes an dem Vertrag, welchen er 1359 mit dem Rat von Freiburg schließt, ebenso auf einen Strebepfeiler des Münsters gemalt daselbe Meisterzeichen sich findet, wie

es Peter von Gmünd führte. Wie lange Johannes in Freiburg arbeitete, ist unbekannt.

#### 4. Heinrich II. von Gmünd.

Klemm (Württ. Baumeister zc. S. 52) sagt: „Man kann ebenso gut diesen Heinrich mit Rauch als einen Sohn des Johannes, wie mit Grueber als einen Sohn des Michael von Gmünd ansehen. Wäre er ein Bruder dieser und des Peter gewesen, so würde das doch wohl bei Gelegenheit des Prager Aufenthalts ebenso wie bei Michael einmal genannt.“ Dem gegenüber ist vor allem darauf hinzuweisen, daß unser Heinrich, wenn er ein Sohn des Johannes oder Michael von Gmünd wäre, kaum in Gmünd geboren sein und also auch nicht von Gmünd genannt werden könnte. Von Michael wissen wir zudem gar nicht, ob er nur verheiratet war. Ferner hat Neuwirth nachgewiesen, daß 1378 in den Wochenrechnungen des Prager Dombaues ein Heinrich Parler aufgeführt wird. Daß er nicht ausdrücklich als Bruder Peters bezeichnet wird, kann nicht in die Waagschale fallen, da dies nicht aus irgend einem Grunde nötig war. Unser Heinrich gehört also zur Familie der Parler, wird durch den Zusatz „von Gmünd“ als in Gmünd geboren bezeichnet, wessen Sohn sollte er sein, als des Erbauers der Heiligkreuzkirche in Gmünd, dem er gleichnamig ist? Wie seine Brüder Peter und Michael zieht auch Heinrich nach Prag, wie Peter nimmt auch er eine Kölnerin, die Tochter des Kölner Baumeisters Michael, zur Frau.

Im Jahre 1381 steht „magister Henricus de Gemunden lapicida“ im Dienste des Markgrafen Jobot von Mähren<sup>1)</sup>. Am 22. August 1384 wandte sich auf Bitten des Heinrich von Gmünd, des Baumeisters des Markgrafen Jobot, und seiner Gattin Drutginis der Stadtrat von Brünn an den Stadtrat von Köln am Rhein mit dem Ersuchen, die Rente von 20 Gulden, welche Drutginis für Lebenszeit in Köln habe, mit allen Nebeneträgnissen dem Michael von Savoyen und seinen Erben auszufolgen. Meister Heinrich machte aber von diesem Schreiben des Brünnener Rats keinen Gebrauch, sondern scheint den Michael von Savoyen auf andere Weise abgefunden zu haben. Denn am 22. September 1387

<sup>1)</sup> Dr. Trautenberger sagt in seiner „Chronik der Landeshauptstadt Brünn“ (S. 100), der Markgraf habe durch eine Urkunde vom 26. Juli dieses Jahres seinem Baumeister Heinrich (magistro structuralium nostrarum) wöchentlich eine halbe Mark aus den landesfürstlichen Steuern in Brünn angewiesen. „Der Baumeister Heinrich ist der große Architekt Heinrich von Gmünd, von welchem wohl jene gotischen Bauteile des Markgrafen Schlosses auf dem Spielberge stammen, deren letzte Reste noch heute im Thorweg und zur Linken desselben erhalten sind.“

richtet der Brünner Stadtrat wieder ein Schreiben an den Kölner Rat, er möge dem Heinrich von Gmünd dazu behilflich sein, daß die ihm von Drutginis abgetretenen 20 Goldgulden jährlichen Zinses auf ihn übertragen würden. Wahrscheinlich reiste Heinrich dann selbst nach Köln und überreichte den Brief des Brünner Rats persönlich.

Am 28. November 1391 erscheint ein heinrichus da gamundia oder Enrico da Gamodia in Mailand, der am 11. Dezember 1391 auf drei Monate für den dortigen Dombau angestellt wurde, zu dem der Grundstein am 15. Mai 1386 gelegt worden war. Da Übereinstimmung des Namens vorliegt und auch die Zeit kein Hindernis bietet, so haben wir ohne Zweifel in diesem Enrico unsern Heinrich zu erkennen. Warum er Mailand so bald wieder verlassen mußte und wohin er sich nachher wandte, wissen wir nicht<sup>1)</sup>. Ob Heinrich etwa beim Bau der Certosa beteiligt war, darüber konnte bis jetzt ein Anhaltspunkt nicht gefunden werden. Über die beiden schon mehrfach genannten Parlerbüsten ist noch folgendes beizufügen: Während den Kopf Peters reiches Haupthaar deckt, das Gesicht mit Schnurr- und Knebelbart geziert und mit ziemlich großer Nase versehen ist, die Schultern mit einem Mantel bekleidet sind, ist Heinrich bartlos, hat nur spärliches Kopshaar, eine ziemlich kurze Nase und bloße Schultern. —

Damit wären wir mit den Mitgliedern der Familie Parler, soweit sie Gmünd berühren, zu Ende.

Eine Identität der beiden Ulmer Heinrichs mit den Gmündern hat Klemm wohl mit Recht verneint, wenn auch Verwandtschaft vorliegen mag.

Ob und inwieweit die sog. Junker von Prag als Schüler der Parlerschen Richtung zu betrachten sind, ist bis jetzt noch nicht klargelegt und berührt uns hier auch nicht weiter.

<sup>1)</sup> Der Grund dieses baldigen Verlassens von Mailand ist wohl darin zu suchen, daß er wie verschiedene andere italienische, deutsche und französische Baumeister namentlich der Baukonstruktion wegen zu Rat gezogen wurde. Sicheres über seinen späteren Aufenthalt ist nicht bekannt; allein merkwürdig ist, daß in dem Wajszimmer der Mönche der Certosa bei Pavia eine Büste den Marmorbrunnen krönt, welche als das Bildnis (— vielleicht die Totenmaske —) des Architekten Enrico da Gamodia bezeichnet wird. Kommerzienrat Erhard ließ diese Büste abgießen und übergab die Mantelform derselben dem Germanischen Museum in Nürnberg, wofür er die früher erwähnten zwei Büsten des Meisters Peter Parler erhielt. Der Wortlaut des Certifikats, welches der 1858 noch in Funktion stehende Prior der Certosa über die Büste ausstellte, ist folgender:

Certosa di Pavia 4. November 1858.

Il Sottoscritto certifica, che il Sigr. Pietro Pieretti formatore della Citta di Milano ha cavato il ritratto dell' architteto Enrico Gamodia sul suo busto in marmo che si conserva in questo monastero.

In fede F. Taddeo Suprio Priore.



Da wir mit der Familie der Parler in die Reihe der Baumeister und Bildhauer eingetreten sind, so wollen wir auch die übrigen Gmünder Baumeister und Bildhauer, sowie die Kunsthandwerker anführen.

#### Bildhauer Erhard Barg aus Gmünd um 1500.

Wir wissen weiter nichts von demselben, als daß er am Münster von Freiburg arbeitete, an dessen Plattform, die aus der Zeit von 1471—1513 stammt, sich ein Zeichen von ihm findet.

#### Bildhauer Jakob Woller von Gmünd.

Nach Winterlin (Festschrift zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen 1877) ist Woller an den berühmten Grabdenkmälern in der Tübinger Stiftskirche als Nachfolger des Meisters Josef Schmid von Urach beteiligt. Im Jahre 1556—57 „hat Maister Jacob woller, Stainmetz von Gmünd, was Maister Joseph an yetz gemelten dreyen Grabsteinen nach seinem Absterben zumachen vberpliben, Vols ausgemacht.“ (S. 25.)

Er mußte einmal den Grabstein von Mechthild, einer Tochter des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, die in erster Ehe mit Graf Ludwig von Württemberg vermählt war, der Mutter des Herzogs Eberhard, welchen Josef Schmid gefertigt hatte, ausbessern, sodann für den eben genannten Grafen Ludwig von Württemberg und für Anna, die Schwester des Herzogs Christof, zwei neue machen. In den Jahren 1560—69 übernahm er die Fertigung der Grabdenkmäler für Herzog Christof und dessen Gemahlin Anna Maria von Brandenburg. Dabei wurde er unterstützt von

#### Leonhard Baumhauer.

Derselbe nennt den Woller seinen „lieben vatter seeligen“, weshalb Winterlin annimmt, er sei ein Stiefsohn Wollers gewesen. Daß er in Gmünd geboren wurde, ist zwar nicht sicher, aber wahrscheinlich, da aus dem 16. Jahrhundert auch ein Bildhauer Veit Baumhauer aus Schwab. Gmünd in Würzburg sich findet (sfr. Klemm). Im Jahre 1559 muß er schon in Tübingen gewesen sein, da er einen 1559/60 erfolgten Steintransport von Herrenberg nach Tübingen mitansieht. Hier arbeitete er aber anfangs noch nicht selbständig, sondern als Gehilfe Wollers. Seine ersten selbständigen Arbeiten sind 1563 das Grabdenkmal für den Hofmeister Herzog Christofs, Hans Herter zu Hertnedh, in der Stiftskirche zu Stuttgart, und die Brunnen säule mit dem Standbild des Herzogs Christof auf dem Marktbrunnen zu Leonberg von 1566. Im Jahre 1568/69 arbeitet er auch in Tübingen selbständig, indem er das Grabdenkmal

des am 2. Mai 1568 gestorbenen ältesten Sohnes von Herzog Christof, des Prinzen Eberhard, zu fertigen hat. Auch die Figur des hl. Georg auf dem Jörgenbrunnen in Tübingen, wohl als Ersatz einer älteren (Winterlin, Württ. Viertelj. S. IV. 1882) rührte von ihm her. 1570 liefert er eine „staine pronnen saul“ für das Schloß zu Pfullingen, von der nur noch ein Bruchstück vorhanden ist, und die auf dem Maximiliansbrunnen in Reutlingen auf dem Marktplatz. 1570—73 erneuert er auf Befehl Herzog Ludwigs das von Woller herrührende Grabdenkmal der Herzogin-Witwe Anna Maria. Es ist interessant, in den von Winterlin mitgeteilten Aktenstücken zu lesen, wie Baumhauer, dem das Schicksal neben großer Kunst viele Kinder, wenig Geld und eine scharfe Zunge beschied hatte, mit den herzoglichen Beamten sich herumstreiten muß, bis er zu seinem Gelde kommt. Auch für die Herren von Sternensfels im Zabergäu arbeitete er. Er starb am 1. März 1604. Baumhauer hat wie Woller eine ausgesprochen naturalistische Richtung.

#### Endris Stromeyer,

Stadtwerkmeister in Ulm, arbeitet 1536 an dem alten Rathaus und einem Teil des Hospitals zu Gmünd mit Erlaubnis seiner Obrigkeit auf Ansuchen des Rats von Gmünd.

#### Stefan Weyrer,

Kirchenmeister in Nördlingen, unterstützte mit seinem Rat den Kirchenbau zu Gmünd 1507 und 1513.

#### Hans Hösch von Gmünd

wird am 13. Mai 1539 als Baumeister bei der Befestigung von Schornborf genannt.

#### Raspar Vogt,

der bedeutendste Baumeister und Bildhauer Gmünds im 17. Jahrhundert, starb den Kirchenbüchern nach am 23. März 1644 in einem Alter von 60 Jahren, nicht, wie Klemm sagt, am 22. März 1646. Er wäre somit 1584 geboren, nicht, wie alle sonstigen Angaben lauten, zwei Jahre später. Kirchenmeister wurde er 1608. Aus der Anfangszeit seines Wirkens sind namentlich eine Anzahl von Grabsteinen und Relieifarbeiten nachzuweisen, welche, wenn sie auch nicht mit dem Vogtschen Monogramm bezeichnet sind, doch sicher als Arbeiten von ihm gelten können, so sicher als das im Chor der hl. Kreuzkirche befindliche, mit C. V. und dem Steinmeßzeichen versehene, reich mit Wappen gezierte Grabdenkmal des Hans von Haussen zu Wagenhofen und seiner Gattin, geb. Böhlin von Friedenhausen von 1622. In den Jahren 1617—20 hatte Vogt den städtischen Auftrag

auszuführen, den Wallfahrtsort St. Salvator in besseren Stand zu bringen, was er dadurch ins Werk setzte, daß er die ursprüngliche Felskapelle erweiterte, darüber eine zweite Kapelle aus dem Felsen herausarbeitete, mit einer figurenreichen Gruppe, die Gefangennahme Christi darstellend; das Ganze überdeckte er mit einem Dach und baute einen Glockenturm nebenan. Sein Steinmezzeichen befindet sich in der oberen Kapelle innerhalb eines Kreises eingehauen, ferner auf einem Relief, die Kreuzerhöhung Christi darstellend, welches jetzt in den Felsen unter den drei Kreuzen eingemauert ist und in den letzten Jahren in Farbe gesetzt wurde, von den Lettern C. V. umgeben. Eine wesentliche Ergänzung des Ganzen bildeten endlich eine Reihe von Bildstöcken, welche heute noch dastehen. Diese Bildstöcke dienten damals als Stationen, wurden aber im vorigen Jahrhundert durch kleine Kapellen ersetzt. Dieselben sind unter sich ziemlich gleich gestaltet, von beachtenswert gefälliger Renaissanceform; der oberste der Stationenreihe, mit der Jahreszahl 1621 bezeichnet, ist der zierlichste. Diese Form von Bildstöcken scheint zu jener Zeit Gefallen gefunden zu haben, denn 1628 wurde ein weiterer in die Stationenreihe eingesetzt. Derselbe ist mit einem runden Löwenschilde geziert, über welchem die Buchstaben V. M. stehen, während unter dem Schilde ein V. steht. Ferner befand sich ein solcher Bildstock nordöstlich der Stadt an der Remsbrücke, der jetzt auch auf den Salvator zu den drei Kreuzen versetzt ist. Derselbe zeigt ein dem Bogtschen verwandtes Steinmezzeichen mit den Lettern B. V., worauf wir noch zu sprechen kommen. Endlich haben wir noch anzuführen einen durchaus intakten Kaspar Bogtschen Bildstock mit der Jahreszahl 1625, dem Steinmezzeichen samt C. V., dem reichsstädtischen einköpfigen Adler und dem Einhorn. Derselbe ist geschmückt mit einem Relief des Gekreuzigten samt Johannes und Maria, darunter ein entsprechender Gedenkpruch, und steht südlich von der Stadt bei der St. Josefskapelle. (Auffallenderweise findet sich an der Kreuzung der Straßen von Gmünd, Weißenstein und Dongzdorf ein diesem ganz ähnlicher Bildstock von 1627, aber mit durchaus fremden Lettern und fremdem Wappen, gez. von Cades in der Architekt. Rundschau 1887. 8.)

Bogt erweiterte 1618 das Langhaus der Kirche in Mugglingen (laut an der Westseite angebrachter Tafel; sodann erbaute er 1622 die Kapelle zur Herrgottsruh beim Gottesacker in Gmünd. Dieselbe, obgleich in gotischem und Renaissancestil gemischt, ist doch als ein originelles und gefälliges Bauwerk zu bezeichnen. In den Kirchenbüchern ist ferner angeführt, daß Bogt die Remsbrücke beim Kirchhof gebaut habe. Sein Steinmezzeichen hat die nebenstehende Gestalt. Des gleichen Zeichens bedient sich auch sein Sohn



## Friedrich Vogt.

Derselbe ist in den Kirchenbüchern angeführt als 1623 geboren, 1646 verehlicht mit Ursula geb. Beck und gleichfalls zum Kirchenmeister ernannt. Nachweisbare Spuren seiner Thätigkeit finden sich in Gmünd kaum vor. Originell ist aber das eine Beispiel, daß er in dem C. Erhardtschen Keller den Schlußstein des Gewölbes als großen gepertten Bierhumpen herunterhängen ließ, die untere Fläche mit einem Schild geziert, auf welchem ein Hock springt, da der Keller zur Bodwirtschaft gehörte, neben dem Humpen das richtige Vogtsche Zeichen nebst den Lettern F. V. und der Jahrzahl 1658 eingemeißelt. Dagegen fand Klemm (Württb. Baumeister) den Gmünder Kirchenmeister Friedrich Vogt in den Kirchenbüchern von Altenstadt Oberamt Geislingen als den Verfertiger des dortigen Taufsteins von 1661 verzeichnet.

Nun seien noch erwähnt ein C. V. von 1604, ein B. V. und ein S. V., alle drei mit dem gleichen Steinmezzeichen, welches dem Caspar Vogtschen verwandt ist.



Die Lettern C. V., den Meisterschild mit nebigem Steinmezzeichen einschließend, mit der Jahrzahl 1604, finden sich auf der Deckplatte der Emporenbrüstung unter der Orgel der Heiligkreuzkirche. Diese Empore (erster Etage) wurde 1550 in spätgotischer Art eingebaut. Die Ballustraden-Doeken zeichnen sich durch äußerst mannigfaltige Renaissance-Auszierung aus. Auf denselben findet sich außer der Jahrzahl 1552 daselbe Steinmezzeichen, welches Klemm in der Lindacher Kirche vorfand (Württb. Baumeister Fig. 234). Die Leistung von diesem Meister C. V. scheint nun lediglich darin zu bestehen, daß er die kräftige Steinplatte auf die Doeken der Ballustrade legte, um den gigantischen Orgelträgern eine entsprechende Unterlage zu bieten. Da nun auf dem Steinpfeiler — kein „Pfeilerchen“, wie die Oberamtsbeschreibung sagt, sondern ein ganz respektabler Pfeiler — sich die Jahrzahl 1552 findet, so heißt es in der Oberamtsbeschreibung: „das Orgelgehäuse ist aus Lindenhölz im Jahre 1688 in Gmünd gefertigt, während der herrliche Emporenbau bis zur Orgel aus Einer Zeit, nämlich aus den Jahren 1552 und folgenden zu stammen scheint.“ Das kann nicht richtig sein, da, wie eben bemerkt, unser C. V. die Steinplatte erst 1604 auf die Ballustrade legt und folglich die Orgeltragfiguren erst nach diesem Jahre aufgesetzt worden sein können. Von diesem Baumeister dürften auch die gleichen Zeichen herrühren, welche sich mehrfach an dem städtischen Gebäude der sogen. „Schmalzgrube“ finden. Da dieser Bau 1591 neu aufgeführt wurde, so darf mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen

werden, daß dieser C. V. der Vater von Caspar Vogt war. In den Kirchenbüchern findet sich nichts über ihn.

Den B. V. erwähnten wir mit dem Bildstock bei den drei Kreuzen. Weitere Nachrichten sind über ihn nicht vorhanden.

Den S. V. endlich fand Klemm in Kleineislingen mit obigem Zeichen vor (Württb. Baumeister Fig. 312) und mit der Jahrzahl 1698. Nun findet sich in den hiesigen Kirchenbüchern, daß dem Friedrich Vogt 1653 ein Sohn Joh. Sebastian geboren wurde, der gleichfalls Kirchenmeister wurde. Diesen wird man als obigen S. V. anerkennen dürfen.

Nicht von einem Vogt wird dagegen das Bildstücklein sein, welches früher auf der sog. Schwärzerwiese war, im Jahre 1880 von ruckloser Hand zusammengerissen wurde und jetzt im Garten von St. Josef (Filiale des Mutterhauses der barmh. Schwestern) sich befindet. Es trägt die Jahrzahl 1691. Nach Klemm hatte es die Zeichen H mit eingezeichnetem S, B, nach einer im Besitz des Herrn Kommerzienrat Erhard befindlichen Zeichnung S I S I B. Jetzt ist von diesen Zeichen nichts mehr zu sehen. Man ist sehr versucht, diesen Bildstock dem nachfolgenden Meister Boshenbiedter zuzuwenden, da die Entstehungszeit ganz auf ihn passen würde, sodann auch die Art der Formgebung mit der von ihm gefertigten Mariensäule stimmt, nur fehlt in dem Steinmehenzeichen das doppelte B. B.

### Benedikt Boshenbiedter

verheiratete sich nach den Smünder Pfarrbüchern am 27. September 1677 mit Katharina König vidua und bekam bis zum Jahre 1689 sieben Kinder. Geburts- und Tobestag sind nicht bekannt.

Er hat die Mariensäule zu Smünd gefertigt, welche seither bei dem Brunnen auf der östlichen Seite der Heiligkreuzkirche stand und im November 1892 auf die südliche Seite derselben versetzt wurde. Sie ist eine Nachbildung der Regensburger, wie aus folgender Inschrift hervorgeht:

„Zu Regensburg gar wohl bekannt  
Die schöne Maria bin ich genannt.“

„Zu Ehren Christo Jesu und Mariä,“ heißt es weiter, „hat gemacht und machen lassen diese Bildtnus Benedikt Boshenbiedter, Burger und Maurer und Steinhauer allhie.“ Auf der Säule findet sich ferner ein Maria-Monogramm, sowie die Worte: „Sub tuum praesidium Gamundia. Renov. 1816 und 1867“, endlich das Monogramm B. B. und das Zeichen des Verfertigers.

Boshenbiedter scheint aber auch in Holz gearbeitet zu haben. Denn das Monogramm B. B. mit der Jahrzahl 1689 findet sich in dem Wappen,

durch welches sich der Meister der herrlichen Chorstühle in der Heiligkreuzkirche an der Brüstung des ersten Stuhls rechts mit dem Monogramm A. D. und der Jahrzahl 1550 verewigt hat. Dieser Meister A. D. mit dem Wappen der zwei Sterne, welches sich auch auf dem Schalldeckel der Kanzel findet, scheint der ursprüngliche Hersteller dieses Chorgestühls zu sein, während Boschenbiedter und zwei andere Meister mit der Restauration desselben beschäftigt gewesen zu sein scheinen. An der Brüstung des gegenüberliegenden Stuhls ist nämlich auch ein Wappenschild eingelegt, oben das Monogramm R. N. und die Jahrzahl 1718. In dem Schild ist ein nach unten offener Birkel und zu beiden Seiten desselben das Monogramm P. A. Dieses Monogramm, sowie die Jahrzahl 1718 beziehen sich auf Peter Albrecht (Albrecht), einen eingewanderten Franzosen, der also nicht, wie Klemm (Württb. Viertelj. 6. 1880, 1) und die Oberamtsbeschreibung unrichtig angeben, im ersten Viertel des 17., sondern des 18. Jahrhunderts thätig war. In dem Sterberegister der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd findet sich über ihn folgender Eintrag: „1777. 27. Juni Petrus Albrecht, vulgo Franzosen-Peterl, ein großer Künstler in der Goldschmiederei.“ Albrecht soll auch die die Kanzel tragende Gigantenfigur hergestellt haben und der Verfertiger sämtlicher Doppelfiguren sein, welche oberhalb der Chorstühle stehen und mit folgenden Inschriften versehen sind: Oseas 13. O Tod ich wirdt dir ein Gift sein. Amos 9. Er bauet sin auffert in den Himmel. Jerem. 51. Sie werden anrufen den Vatter der Himmel und Erde gemacht hat. Jerem. 30 von deinen sünden will ich dich gesund machen. David p. 6, 2 der Herr hat gesprochen zu mir du bist mein sun ich hab dich geboren. Malach. 3. Ich wirdt zu euch gehen mit dem gericht. Mattheus. Und das ewig leben. Am Jub. Thad. urstende des Fleisch. Simon Jelo. Ablass der sünden. Jacob. min. Ich glaub ain heilige Christliche Kirche Gemeinschaft der heligen. Matheus. Ich glaub in den heiligen Geist Thomas. von dannen er künftig ist zu richten lebendig und tod. Petrus. Ich glaub in Gott vatter allmechtig schöpfer Himmel und Erden. Johannes. gelitten under ponti pilato gekreuz. gestorben und begrab. Andreas. und in Jhesum cristum seyn eingeborn sun unsern Herrn. Philippus. Absur zu den hellenn am drite tag ufferstundt von den toben. Jacob. maior. der empfangen ist vom heiligen Geist geboren von d. Jungfraw Marei. Bartholoe. Auffur zu den Himeln sitzet zu der rechten Gottes Vatters des almechtigen. Johel 2. Ich wirdt usgießen meinen geist. Esaya 7. Sich ein Jungfraw wird empfangen. Ezechiel 37. Michaaß. Alle menschen werden anrufen den Namen. Sachar. 12. Sie werden sehen in welchen sie dursto haben. Daniel 12. die da schlafen in dem staub des erdreichs werden erwachen.

Die zwei B B nebst dem Zeichen Postenbiedters finden sich auch an dem vermauerten Eingang nördlich der evangelischen Kirche in der Mauer des Hofes des Taubstummeninstituts.

### Johann Michael Maucher von Gmünd

ist der Sohn des Georg Maucher von Osterkirch, Schifters, und der Maria Katharina geb. Haas von Gmünd und wurde geboren zu Gmünd 1645. Er verheiratete sich 1670 mit Anna Barbara Wasserburger, welche von ihrer Mutterseite aus der angesehenen und sehr vermöglichen Meßnang'schen Familie angehörte. Da ihre Mutter außerdem mit drei andern Geschwistern ihres Bruders Durlard Meßnang, Bürgermeisters, † 7. März 1672, bedeutendes Vermögen erbt, aber schon im folgenden Jahre 1673 starb, so fiel der Frau Mauchers, wie die Teilungsakten besagen, die Hälfte der Erbschaft zu. Maucher hatte zwölf Kinder, kommt 1688 zum letztenmal in Gmünd vor und lebt 1693 in Würzburg. Er bezeichnet sich selbst als Birenschifter und Bildhauer, arbeitete in Holz und besonders in Elfenbein, so für die Limpurgische Obervogtei in Gaildorf zwischen 1674 und 84. Arbeiten von ihm befinden sich im Hohenlohischen Familienmuseum zu Neuenstein und im bayrischen Nationalmuseum. Von drei Prachttrabochloßbüchsen aus letzterem besitzt die Erhard'sche Altertumsammlung Photographieen: Auf der vorderen Seite des mit Elfenbein eingelegten Schafes der einen ist der hl. Georg dargestellt, wie er den Drachen tötet, überschwebt von zwei Amoretten, auf der Rückseite der hl. Eustachius, dem der Hirsch mit dem Kreuz erscheint, auf der Vorderseite der zweiten eine Frauengestalt auf einem Greif, oben und unten Amoretten, auf der Rückseite Aktäon, der Diana und die Nymphen im Bad überrascht, auf der Vorderseite der dritten eine schwebende Frauengestalt, oben und unten Amoretten, auf der Rückseite David, wie er den Goliath tötet. Ferner ist in der hiesigen Sammlung die Photographie eines Tellers aus Elfenbein, der sich im fürstlich Hohenlohischen Museum zu Neuenstein Oberamts Öhringen befindet. In der Mitte überrascht Aktäon Diana im Bad, begleitet von einer Nymphe im Vordergrund, die ein Amoretten umschlingt und einer weiteren im Hintergrund. Im ersten Oval, das um diese Mitte herumläuft, hat ein Drache einem Mann den Kopf abgebissen, dem andern beißt er ihn eben ab, daneben der Kampf des Perseus mit dem Gorgonenschild für Andromeda, ferner verschiedene Figuren um ein Faß, aus dem Rebensaft kredenzt wird, Amor hat seinen Pfeil auf eine Frauengestalt geschossen, Amor hat einen Mann mit Stricken gebunden, daneben seine Mutter Venus, welche seine Pfeile hält, Perseus mit dem Gorgonenschild und zwei andere Helben. Im zweiten Oval, welches sich

um das vorige herumzieht, eine schlafende Frauengestalt von Amoretten umgeben; Europa vom Stier entführt; ein Ritter überrascht schlafende Frauen; Satyrn und eine Frau; Hirt und Hirtin, ein Kind und Schafe; Neptun fährt mit seinen Rossen über das Meer, darunter Nereus und die Nereiden. Es ist ein ganz unglaublicher Reichtum an Figuren auf verhältnismäßig kleinem Raum, alles mit wunderbarer Feinheit ausgeführt.

Zu diesem Bruntteller gehört eine gehentelte Kanne, welche, gleichfalls in Elfenbein, sich fest in denselben hineinstellen läßt und nicht minder reich an figürlichen Darstellungen ist. Den Fuß der Kanne bildet Leda mit dem Schwan und Amor; die Bauchung des Gefäßes stellt dar, wie ein Mann zwei Pferde in die Bügel fällt, die mit einem Wagen durchgehen wollen, dessen Lenker seiner Sinne nicht mehr mächtig ist. Den Handgriff der Kanne bilden verschlungene Kinderfiguren. Auf dem Boden der Kanne steht in römischen Kapitalbuchstaben eingeschnitten und mit schwarzer Farbe ausgefüllt: Joh. Michael Maucher. Bildhauer zue Sh. Gmindt.

Im fürstlich Hohenloheschen Museum befindet sich ferner ein Elfenbeinopokal von Maucher. Um den Kelch zieht sich eine Amazoneuskolonne; auf dem Deckel hingestreckte Leichname von Amazonen und Kindern; als Krönung eine geharnischte Figur mit Hund. Den Ständer bildet Lucretia in den Armen ihres Gemahls, sich den Dold in die Brust stoßend; am Fuße Leichen erschlagener Männer. Im Innern des Fußes befindet sich nebenstehendes Monogramm erhaben geschnitten mit einem erhabenen Lorbeerkranz umgeben.

Einen hervorragenden Rang unter den im Hohenloheschen Museum befindlichen Maucherschen Kunstwerken nimmt sodann ein Christus am Kreuz ein, zu seinen Füßen Johannes und Maria, das Ganze gestellt auf einen Sockel, welcher auf der Vorderfront ein herrliches Elfenbeinrelief trägt, darstellend die Enthauptung des Johannes; auf den Abschrägungen des Sockels sind Fratzenköpfe (Mascarons) angebracht. Die im Tod zusammengesunkene Heilandfigur ist ungemein edel gehalten; in dem Relief am Sockel aber findet man die ganze Zierlichkeit der Durchbildung und die Lebendigkeit der Darstellung wieder, welche das Ovidteller so sehr auszeichnen. Im untern Eck rechts findet sich an diesem Relief das oben mitgeteilte Monogramm, aber in die Tiefe geschnitten.

Ein Gewehr, welches sich auch in der Sammlung des oben genannten Museums befindet, trägt in seinen reichen Schnitzereien in Holz sowie in Elfenbein durchaus den Maucherschen Typus, ist aber weder durch Monogramm, noch, wie es scheint, durch Kaufsurkunde beglaubigt. Ähnlich ist es mit einer Anzahl größerer und kleinerer dort vorhandener



Elfenbeinarbeiten, über deren Beziehung zu Maucher ein geübter Fach-  
kennerblick zu entscheiden hätte.

Um eine Vorstellung davon zu geben, wie Maucher bezahlt wurde,  
teilen wir einiges aus den Limpurg. Obervogtey-Rechnungen von Gaildorf  
mit: 1674/75 Aufgaben an Geldt vor Mahler und Bildhauerß Arbeit.  
Joh. Michael Mauchern, Bildhauern in Schw. Gmündt vor Helfenbeinerne  
Sachen bezalt — 7 fl. 15 β. 1676/77 Michel Mauchern in Schw.  
Gmündt pr. Hr. Vogten zu Gröningen vor drei helfenbeinerne Tabackß-  
büchßlen zahlt — 7 fl. 1681/82 Joh. Michael Mauchern Bildhauern in  
Gmünd vor ein Türken und Morenkopf — 1 fl. 15 β. 1683/84 Joh.  
Michael Mauchern, Bildhauern in Gmünd vor Einen Zug vff Perlen-  
muetter vff einen Pistol zu machen — 12 β.

In der Dom. Deblerschen Chronik III. Band Pars VI fol. 258 findet sich fol-  
gende Bemerkung: „Der sogenannte Schifster, ein großer Künstler, hat in der Pfarr-  
kirche die Orgel und die Tragsfiguren verfertigt, ist aber bei all seiner Kunst ein lieber-  
licher Gesell gewesen, hat Geld gemacht, mußte durchgehen; zu Augsburg hat er Ihre  
Kaiserlichen Majestät eine Büchße von großer Kunst verfertigt und verehrt, davor ihm  
der Kaiser eine Gnab versprochen; da hat er verlangt, daß er die Freiheit wieder habe,  
in seine Vaterstadt nach Gmünd zu gehen, welches ihm der Kaiser verstattet; da aber  
Herr Bürgermeister Rauchbein von hier just zu Augsburg gewesen und Ihre Kais.  
Majestät benachrichtiget, wessen sein Verbrechen, so hat Ihre Majestät sein Wort zurück-  
gezogen mit Vermelden, in diesen Stücken könne er ihm nicht erlauben, in seine Vater-  
stadt zurückzukehren, doch solle er die Freiheit in allen kaiserlichen Ländern frei und un-  
gehindert zu leben haben.“

Es fragt sich, ob diese Notiz nicht auf unsern Maucher zu beziehen ist. Stim-  
men würde, daß er „Schifster“ genannt wird, daß er dem Kaiser eine kunstreiche Büchße  
verfertigt, daß er nach 1688 nicht mehr in Gmünd ist. Nur eines stimmt nicht, der  
Bürgermeister Rauchbein, der 100 Jahre früher im Amt war, als Maucher geboren  
wurde. Es ist aber möglich, daß da ein Irrtum obwaltet, der schon in der Quelle  
Deblers enthalten gewesen sein kann. Es wäre von hohem Interesse, sicher zu wissen,  
ob Maucher wirklich der Künstler war, welcher den reichen Orgelkastenbau, die reiche  
Emporenbrüstung und die in großem Stil durchgeführten Tragsfiguren der Orgelempore  
schuf, ob ein Meister in der Kleinkunst es auch sein kann in der Monumentalkunst.  
In die Zeit seiner Thätigkeit hier würde es durchaus passen, da die Orgel etwa 1688  
aufgestellt wurde.

Um nichts zu versäumen, wurde Herr Zeichenlehrer Ruttler hier gebeten, das  
Orgelgehäuse einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Es war dies ziemlich  
schwierig. Eine gewaltige Leiter mußte hinaufgeschafft werden, so daß Herr Ruttler  
das kolossale Werk besteigen und von oben bis unten durchmustern konnte. Aber trotz  
eifrigsten Suchens wurde weder ein Name, noch ein Monogramm, noch eine Jahrzahl  
gefunden, ebensowenig als an den hölzernen Tragsfiguren. Dagegen ergab sich eine  
auffallende Ähnlichkeit namentlich bezüglich der Ornamentik mit Maucher. Die Ver-  
zierungsweise aller kleineren Partieen von Orgel und Unterbau entsprechen durchaus  
der Auszierungsweise seiner Gefäße. Man könnte auch versucht sein, anzunehmen, daß  
Maucher die Modelle gemacht und ein anderer die Ausführung übernommen habe.

Beizufügen ist noch, daß auf beiden Seiten des Orgelgehäuses je drei Wappenschilder mit herumlaufenden Inschriften angebracht sind. Der Schild rechts unten zeigt einen Bogenschützen mit der Umschrift: Her N. Stahl Beipfeger. (Die Buchstaben der Inschriften sind aus Holz und aufgeleimt; teilweise sind sie zwar abgefallen, aber leicht zu ergänzen.) Der Schild in der Mitte rechts enthält einen Heiligen mit einem Speer und die Umschrift: Her L. Duma Oberstaettmeister. Rechts oben ist ein Greif mit einer Schaufel; darum die Worte: Her M. Eifelen Burgermaister. Links unten ein aufgezäumtes Pferd mit der Umschrift: Her S. Holzwart Pfleger. In der Mitte links ein Löwe und die Worte: Her J. Zehlen Buchhalter. Links oben ein Baum mit der Umschrift: Her J. M. Storr Burgermaister.

### Joh. Michael Keller,

geboren 2. Mai 1691 zu Dinkelsbühl, hat als Baumeister in Gmünd eine ungemein reiche Thätigkeit entfaltet. Wer die Stadt durchwandert, empfängt einen wohlthuenden, behaglichen Eindruck durch eine größere Anzahl von Gebäuden, welche theils durchgreifend, theils auch nur im Parterrestock in gefälligen Barockformen ausgeführt sind — lauter Werke unseres Keller. Die ganz im Stil durchgeführten Gebäude haben verköppte Dächer, nach der Hauptfront zu einen zweistöckigen Ziergiebel, die Hausdecken sind durch hübsch geformte, flache Pilasteräulen eingefast, die Hausthüren und zum wenigsten die Fenster des Parterrestocks haben gewölbte Überdeckung, die steinernen Thür- und Fenstergewände sind reich und gefällig profiliert, kräftige Quergurten durchziehen die Etagenabgrenzungen, die Hausthüren sind in Eichenholz geschnitzt, die Schloßplatten und Mittelknöpfe daran in blankem Messing hergestellt, die Oberlichtgitter, ebenso die meist ausgebauchten Parterrefenstergitter reich in Eisen geschmiedet; große Vorplätze sind den verschiedenen Etagen zugeteilt, auch sind die Haustreppen immer in Eichenholz hergestellt mit in gleichem Material durchbrochen geschnitzten Geländern.

Auch die Zahl der nur im untern Stock modernisirten Häuser ist eine namhafte. So scheint die Bauthätigkeit Kellers, welche die Jahre 1724—1783 umfaßt, in die Zeit einer gewissen Wohlhabenheit unserer Stadt gefallen zu sein. Die Formengebiete, in welchen er sich bewegte, waren das Barock und das Rokoko, erst in seinen späteren Bauten tritt theils in Schloffer-, theils in Stuckaturarbeiten von Innenräumen das Empire auf. Kellers Bauthätigkeit in Gmünd wirkte ungemein erweckend und belebend auf Zierbildhauerei, Holzschneiderei, Kunstschlosserei, Stuckaturarbeit und sogar Freskomalerei, und wir werden später einzelne Meister darunter besonders zu erwähnen haben. Von den durch Keller in Gmünd ausgeführten Bauten sind nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge besonders hervorzuheben: 1724 das Dominikanerkloster (jetzt Kaserne), 1732 die Augustinerkirche (jetzt evang. Kirche), 1747 das Augu-

stinerkloster, 1762 die Dominikanerkirche, 1746 das Kapitelshaus (Bibliothek der Kapitelsgeistlichen etc.), 1765 das Frauenkloster zu St. Ludwig (Klösterle, jetzt Reallceum), 1767 das Waisenhaus, 1770 das Benefiziatenhaus auf dem Salvator, 1780 das Haus im Stahlischen (jetzt Hauberschen) Garten mit seinem reizenden Saal, 1783 das Rathhaus, außerdem eine große Zahl von Privatbauten, besonders auf dem Marktplatz, theils, wie oben erwähnt, durchgreifend neu erbaut, theils nur im Parterrestock im Geiste damaliger Zeit erneuert.

Trotz dieser vielseitigen Wirksamkeit in Gmünd fand Keller noch Zeit, auch anderwärts Bauten auszuführen. So rühren von ihm her die Pfarrhäuser in Wezgau und Westhausen bei Lauchheim, die Stadtkirche in Alen. 1771 erbaute er die Kirche in Türtheim bei Geislingen. 1780 begann Keller, und zwar, wie das auch bei dem vorerwähnten Pfarrhaus in Westhausen der Fall war, im Auftrag der Deutschordensritter in Rapsenburg, die Kirche in Westhausen. Diese beiden Gebäude sowie eine danebenstehende Scheuer sind mit reich in Stein gehauenen deutsch-herrischen Wappen geziert. Auch das in Westhausen befindliche sog. Wasserlöschchen, jetzt Wirtschaft zum Kreuz, war jedenfalls deutsch-herrisch und rührt von Keller her. Darauf weist das verkröpfte Dach, die ausgehogenen Parterregitter, wie am Pfarrhaus, hin, namentlich aber im Parterre ein gewölbtes Geläß, das man als Archiv bezeichnet und welches in seiner Wölbung dieselben kappenförmigen Bogeneinschnitte zeigt, wie sie Keller und andere gerne bei Barockkirchen anwendeten. Wasserlöschchen hieß das Gebäude, weil es früher rings von einem Wassergraben umgeben war, der nun aber ganz ausgefüllt ist.

Ein sehr wichtiger Bauauftrag erwuchs ferner für Keller daraus, daß er nach dem Tode des berühmten Baumeisters Balthasar Neumann, welcher die Residenz in Würzburg erbaut hatte und 1753 starb, die von diesem 1745 begonnene prächtige Klosterkirche in Neresheim mit einem Valier Wiedemann von Donauwörth zu vollenden hatte. (In der Geschichte von Schloß und Weiler Neresheim, bearbeitet von Joh. Ev. Schöttle, Schulinspektor des Bezirks Neresheim, Pfarrer in Ebnat, Manuscript, Eigentum der Gemeinde Neresheim, findet sich folgender Eintrag pag. 152: „Nach dem baldigen Tode Neumanns, welcher den Plan zur Klosterkirche entworfen und zuerst die Ausführung geleitet hatte, setzten die Valiere Wiedemann von Donauwörth und Keller von Schwäb. Gmünd das Werk fort. Es muß dies bald nach 1755 gewesen sein, in welchem Jahr Abt Benedikt Maria mit der Regierung dieses Baues übernahm.“ Vgl. auch „Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benediktinerabtey in Schwaben. Gedruckt und im Verlag im Reichsstifte Neres-

heim, durch Bernhard Kälin, Faktor, 1792," S. 119, und „Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstifts Neresheim von Anselm Lang. Nördlingen, C. F. Beck, 1839," S. 86.)

Bei der umfassenden Bauthätigkeit Kellers, vorzüglich in Gmünd, trägt man großes Verlangen, Näheres über die Lebensverhältnisse dieses Mannes zu erfahren, da bis jetzt der Eintrag in das Taufbuch seiner Vaterstadt das einzige ist, was wir in dieser Richtung wissen. Zunächst warf sich die Frage auf: Wo mag sich Keller wohl seine Fachbildung geholt haben? In dieser Beziehung wirkt nun entschieden aufklärend und wegweisend die „Geschichte des Barockstils und des Rokoko von Cornelius Gurlitt“, Stuttgart, Ebner und Seubert, 1889. Gurlitt teilt obige Stile in Deutschland in acht verschiedene Arten, und man findet bald heraus, daß die Kellersche Bauart am meisten der von Franken entspricht. Verfolgt man sodann die fränkischen Baumeister und die Zeit ihrer Wirksamkeit genauer, so entsprechen in erster Linie die Würzburger und die Bamberger Meister. Besichtigt man die Bauten derselben und die vorhandenen Originalzeichnungen an Ort und Stelle, wie wir es gethan haben, so kommt man zu dem Schluß, daß die Bamberger Bauweise es ist, welche der Kellerschen am nächsten steht. Schon die wenigen Dienzenhoferschen Bauentwürfe, welche man in der Würzburger Universitätsbibliothek findet, verglichen mit den Kellerschen Originalzeichnungen, deren Kommerzienrat Erhard hier eine Anzahl besitzt, zeigen eine wesentliche Übereinstimmung in der beiderseitigen Zeichenmanier. Ferner hat die bürgerliche Bauart von Bamberg mehr den weichen, geschmeidigen Charakter derjenigen von Gmünd im vorigen Jahrhundert im Gegensatz zu Würzburg. Wenn man endlich ins Auge faßt, daß Keller seine Bauthätigkeit hier 1724 begann, so würde er sich der Zeit nach recht gut als ein Schüler des zweiten der vier Brüder Dienzenhofer einreihen lassen, des Johannes Dienzenhofer. Dieser war von 1711 bis 1724 in Bamberg in Abwechslung mit andern Orten thätig. Seine Bauart ist mit der Kellers entschieden verwandt. So wird man nach Ansicht des Verfassers wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Keller die Anregung zur Ausgestaltung seiner Architektur durch die Bambergischen Meister erhalten hat, wobei jedoch entschieden zu betonen ist, daß trotzdem seine Bauart durchaus eigenartig war, und man daher von einem besonderen Kellersstil sprechen kann, nicht hervorragend in Leistungen größerer Art, sondern so recht zur Verwertung in einem mittelgroßen Ort geeignet; nicht zu teuer in der Ausführung geben die angewandten Verzierungsmittel doch eine gefällige Erscheinung. Obwohl der Meister immer wieder in seinen verschiedenen Bauten erkannt werden kann, so hängt demselben doch keine geistlose Wiederholung an, was besonders die Behandlung seiner größeren Hauseingänge beweist.

All dem Gefagten nach dürfte Keller es verdienen, unter den hervorragenderen Barockbaumeistern Schwabens genannt zu werden. Leider ist es nicht gelungen, noch Näheres über seinen Lebensgang zu ermitteln.

J. G.

Für die Stadt Gmünd verdient Beachtung, daß in einer der Hauptstraßen in großer Nähe beisammenliegend neben Kellerschen Bauten einerseits ein Haus in ausgesprochenem Louis XVI.-Stil, gebaut 1788, liegt (das jetzige Mutterhaus der barmherzigen Schwestern), sodann auf der andern Seite ein Gebäude konsequent bis in kleine Details im Empirestil, und zwar in den Jahren 1791 und 92 erbaut, das Taubstummeninstitut. Leider sind die Baumeister der zwei erwähnten Gebäude nicht sicher bekannt.

Die unter dem Baumeister Joh. Michael Keller erwähnten Kunstschlosser sind:

**Johann Michael Storr,**  
geboren 1733, Sohn des Michael Storr, Kürschners und Mesners bei St. Leonhard.

**Josef Storr,**  
geb. 1738 als Sohn des Bäckers Sebastian Storr.

Auf einem Fenstergitter, das vom früher Bap. Mayerschen Hause stammt und sich jetzt in der Erhardschen Altertumsammlung befindet, ist das Zeichen F A S ohne Zweifel = Franz Anton Storr, von dem aber nichts weiter bekannt ist. Ferner

**Johann Storr,**  
geb. 1781, erwarb 1812 das jetzige Kaufmann Storrsche Haus. Er ist der Großvater des gegenwärtigen Besitzers desselben, von welchem die Erhardsche Altertumsammlung ein kunstreich gearbeitetes eisernes Schloß, in altdeutscher Konstruktion hergestellt, zum Geschenk erhielt, eine Arbeit, welche als das Meisterprobestück dieses Johann gilt.

Bei den vielen sich in Gmünd vorfindenden Kunstschlosserarbeiten dürfte es schwer sein, je den einzelnen Meister herauszufinden. Hervorzuheben sind unter anderem zwei präziöse Fußständer zu kupfernen Weihwasserkeffeln in der Heiligkreuzkirche, sodann eine große Zahl von Oberlichtgittern, ausgebogenen Parterre = Fenstergittern, Dachrinnenträgern, Fensterspiegelträgern (Spionen), Wirtschilbern, ferner die vielen Fensterladen- und Thürbeschläge, Schlösser etc. Interessant ist es zu bemerken, wie mit Abschluß der Kellerschen Bauperiode, allerdings entsprechend der Wandlung im Baustil, auch die Kunstschlosserei sich in veränderten Formen bewegt. Es zeigt sich dies genau an den Gittern der Stationskapellen auf dem Salvator, welche 1790 erneuert wurden, an dem Mutterhaus der barmherzigen Schwestern, am Taubstummeninstitute. Aber auch vor der Barockzeit hat Gmünd eine hübsche Anzahl von Schmiedeisenarbeiten, namentlich in Oberlichtgittern, aufzuweisen.

Aus der jüngsten Vergangenheit ist zu nennen der Bildhauer

**Ferdinand Rieß,**  
geboren 1824 zu Gmünd, gestorben 1871. Nachdem er seine Lehre als Konditor durchgemacht hatte, ging er in München zur Bildhauerei über, und zwar unter der Leitung des Bildhauers Sickingen. Später arbeitete er unter Paul Wirth an der Villa in Berg bei Stuttgart. Hierauf wurde ihm die Restauration des Chors der Heiligkreuzkirche in Gmünd übergeben, und zwar von 1850 ab im Afford. Er beschäftigte dabei

mehrere sehr tüchtige junge Künstler, namentlich auch für die Neuherstellung oder Ergänzung der Choraltäre. Auch das Chorgestühl in der Domkirche zu Rottenburg stammt von ihm, sowie mehrere neue Altäre in verschiedenen Kirchen Württembergs. Ferd. Rieß wurde einige Jahre zeichnerisch unterstützt durch den sich zum Architekten ausbildenden Joh. Marggraff, welcher heute noch ein blühendes Geschäft in München besitzt für Altarbau und Innenausstattung von Kirchen. Hervorragende Bildhauer bei Rieß waren Martin Pauli, ein Tiroler, und Castelonge von Oberitalien; beide hatten sich in München ausgebildet.

Noch bedeutender ist sein Bruder

#### Karl Rieß,

geboren 21. März 1831 zu Gmünd, gestorben den 6. Januar 1884 als Professor an der Baugewerkschule und am Polytechnikum in Stuttgart, wo er einst als Schüler gelernt hatte. Nach Absolvierung seiner Studien wurde er an Dombaumeister Zwirner in Köln und von diesem an Ernst aus'm Weerth empfohlen, für dessen „Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters“ er alle Blätter zeichnete, die durch charakteristische und treue Darstellung hervorragen. Nachdem der strebsame Mann sich bei der Kirchenrestauration in Soest auch praktisch bewährt hatte, wurde er im Herbst 1860 zum Lehrer der Baugewerkschule bestellt und entwickelte über die Erfüllung seiner engeren Berufspflichten hinaus eine fast unglaubliche künstlerische Thätigkeit, welche ihn den besten Architektur- und Ornamentzeichnern der Gegenwart zur Seite stellte. Wir weisen nur hin auf seine Abbildungen des Ulmer Chorgestühls, seine Leistungen für die „Gewerbehalle“ und das „Kunsthandwerk“ von Engelhorn und Spemann. An selbständigen Schriften sind von ihm erschienen eine darstellende Geometrie und zwei Bücher über Schattierungskunde.

Endlich verdient Erwähnung der Baumeister

#### Franz Stegmaier,

geboren 20. November 1821 zu Gmünd, gestorben 1891, Stadtbaumeister zu Gmünd, entstammte einer alten Bauhandwerkerfamilie, welche besonders unter dem Architekten J. M. Keller thätig war. So waren bei dem Bau der Dominikanerkirche beschäftigt die drei Brüder Johann, Heinrich und Michael Stegmaier, wie auf dem Plafondgemälde der Kirche zu lesen war. Franz Stegmaier war der ausführende Baumeister bei der Restauration der Johanniskirche, ferner der Erbauer des katholischen und evangelischen Schulhauses, des Blindenasyls und der Leichenhalle.

## Ulmische Reformationsakten von 1531 und 1532.

Mitgeteilt von Pfarrer Keibel in Ulm.

Dank dem bekannten Buche Keims ist die Reformationsgeschichte von Ulm so gut aufgehellert wie sonst von kaum einem Landestheil des heutigen Königreichs Württemberg. Gleichwohl hat der glückliche Schnitter, der so reiche Garben heimthun durfte, auch dem bescheiden hinter ihm dreingehenden Ahrenleser noch da und dort etwas übrig gelassen, das aufzuheben recht wohl der Mühe wert ist. Dahin rechne ich besonders die Nachrichten über die Durchführung der Reformation auf dem Lande in den ersten Reformationsjahren, über die Ersetzung der bisherigen Priesterschaft durch evangelische Pfarrer und über das Verhalten der Landbevölkerung zu der religiösen Neuerung. Über diese Punkte mußte sich Keim nach der ganzen Anlage und gemäß dem Hauptzweck seines Buches kurz fassen. Namentlich enthielt er sich, „auf die Synoden, auf die Visitationen der Kirchen, wie sie 1532 begannen, des weiteren einzugehen<sup>1)</sup>.“ Aber heutzutage bringen weite Kreise gerade diesen Punkten ein lebhaftes Interesse entgegen, und vollends die Bewohner des Ulmischen Landes selbst, voran die dortigen Geistlichen, welche den Wunsch haben, über die Haltung ihrer Amtsvorgänger und ihrer Gemeinden in jener entscheidungsvollen Zeit unterrichtet zu werden, mögen es uns Dank wissen, wenn wir ihnen im nachstehenden einige Notizen an die Hand geben.

Nun hat wohl schon Herr Hofrat Dr. Giesel in den Württemb. Vierteljahrshäften 1886, S. 204—223, Auszüge aus den Protokollen der Ulmer Kirchenvisitationen von 1535—1543 veröffentlicht, welche geeignet sind, ein Licht auf den Fortgang der reformatorischen Bewegung im Ulmer Landgebiet zu werfen. Aber gerade die ohne Zweifel interessanteste Partie der Geschichte der Durchführung der Reformation, nämlich deren Anfang in den Jahren 1531 und 1532, hat sich bisher noch keiner Aufhellung und Bearbeitung zu erfreuen gehabt.

<sup>1)</sup> Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm 1851, S. 255.

Freilich hat das seine guten Gründe. Während die von Dr. Giesel mitgeteilten Visitationsprotokolle von 1535—1543 noch alle in geordnetem Zustand auf dem Ulmer Archiv zur Einsicht bereitliegen, sind die Reformationsakten von 1531 und 1532 verschwunden. Am Anfang dieses Jahrhunderts waren sie noch sicher in Ulm vorhanden, und zwar laut Angabe des rühmlich bekannten, verdienstvollen Ulmer Forschers Prälaten J. Chr. Schmid, der ums Jahr 1800 Auszüge daraus machte, im Kasten Nr. 25 des Archivs. Aber möglicherweise hat sie schon Keim nicht mehr vor sich gehabt<sup>1)</sup>, und jedenfalls sind sie heutzutage weder in Ulm noch in Stuttgart noch sonst irgendwo im Lande mehr aufzutreiben<sup>2)</sup>. Nur von vier Nummern der in Rede stehenden Akten vermochte ich noch die Originalien in einem Faszikel des K. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart, der „Ulmische Religionsakten“ überschrieben, links unten den Vermerk „aus Faszikel XXXVI 34. 12“ trägt, zu entdecken; sie enthalten ein undatiertes Schreiben des Freiwirts Jakob Mauermiller und drei Briefe Ambrosius Klarers, Bonifaz Wolfharts und Martin Bucers an Bürgermeister Bernhard Besserer in Sachen des griechischen Lektors Dinthäuser<sup>3)</sup>. Daß diese vier Archivalien derselben Sammlung entstammen, welche Schmid vor sich hatte, geht deutlich daraus hervor, daß sie die nämliche Nummer (166. 179 d. 179 e. 180) an der Stirne tragen, wie die Schmid'schen Abschriften bezw. Auszüge. Sie mögen, wenn eine Vermutung erlaubt ist, schon bald nach der Annektierung Ulms durch Württemberg von einem württembergischen Beamten, der die archivalischen Schätze der neugewonnenen Reichsstadt musterte, vielleicht J. Chr. Pfister<sup>4)</sup>, oder Archivar Lotter, der zu einem solchen Zweck 1824 in Ulm weilte, als wertvolle Beute angesehen und nach Stuttgart verbracht worden sein. Wohin ist nun aber der Rest, der große Hauptteil der Akten gekommen? Es steht zu hoffen, daß er nicht verloren gegangen ist. Mir ist es wahrscheinlich, daß er in dem großen Aktenhaufen, der noch ungeordnet in einem Chorturm des Ulmer Münsters verwahrt ist, begraben liegt, und daß er dort eines schönen Tags eine glückliche Wiederauferstehung feiern darf.

<sup>1)</sup> Auf einzelnen Seiten seines Buches ist es unverkennbar, daß er nach den Schmid-Beesenmeyer'schen Auszügen gearbeitet hat, die er selber Seite IV der Vorrede unter seinen Quellen auführt.

<sup>2)</sup> Auch von München, wohin bekanntlich 1806—1810 so manche Ulmensien gewandert sind, wurde eine bezügliche Anfrage seitens der Direktion des K. Reichsarchivs dahin beantwortet, daß die gesuchten Akten weder dort noch im Kreisarchiv Neuburg zu finden seien.

<sup>3)</sup> Von andern, durch Schmid gleichfalls erzipierten Ulmischen Reformationsakten finden sich noch mehr Originalien im Stuttgarter Archiv, z. B. diejenigen, welche den Handel Ulms mit Gd in Ingolstadt 1527 und 1528 betreffen (Keim S. 107—144).

<sup>4)</sup> Württ. Viertelj. S. 10, 99.



Einstweilen mögen die von Schmid gemachten Auszüge, die sich jetzt im Besitz der Stadtbibliothek befinden, ein Ersatz sein<sup>1)</sup>. Sie sind jedenfalls ein guter Ersatz. Schmid war ein sehr pünktlicher, zuverlässiger Arbeiter<sup>2)</sup>. Ich habe zur Probe die von ihm gemachte Abschrift des oben erwähnten Aktenstücks Nr. 166 (in gegenwärtiger Publikation Nr. 175) mit dem im Staatsarchiv befindlichen Original verglichen. Das Ergebnis war, daß die Abschrift Buchstabe für Buchstabe genau ist. Auch da, wo er bloße Auszüge giebt, dürfen wir seiner Gewissenhaftigkeit vertrauen, daß er den Inhalt treulich wiedergiebt, und seine allgemeine und historische Bildung bürgt uns dafür, daß er mit Verständnis auszog und besonders das Wichtige vom Unwichtigen wohl auszuscheiden wußte. Der verehrlichen Kommission der Ulmer Stadtbibliothek aber gebührt unser aufrichtiger Dank für die Liberalität, mit der sie die Benutzung des Manuskripts gestattet hat.

Im folgenden gebe ich nun den Text treu nach der Schmid'schen Handschrift. Was zwischen runden Klammern steht, sind Anmerkungen Schmid's. Eigene Thaten habe ich in die Anmerkungen verwiesen oder zwischen eckige Klammern gesetzt. Dagegen schien, was die Reihenfolge der Aktenauszüge betrifft, eine Abweichung von dem vorliegenden Manuskript im Interesse des Verständnisses unerläßlich. Schmid erzerpierte die Akten eben in der Reihenfolge, wie er sie vorfand. Aber diese stellt nicht immer eine Ordnung dar, weder eine sachliche noch eine chronologische. Ich habe mich bemüht, nun eine Ordnung herzustellen und der Übersichtlichkeit wegen den Stoff in mehrere Abschnitte gegliedert. Doch wurde stets auch die ursprüngliche Aktennummer beigelegt. Letzteres war notwendig, weil im Texte von Schmid manchmal auf eine frühere Nummer Bezug genommen wird. Bei datumlosen Stücken habe ich den Grund ihrer Einreihung an der betreffenden Stelle jedesmal, wo es nötig schien, in den Anmerkungen angegeben.

Noch muß ich die Bemerkung vorausschicken, daß ich der Kürze halber die umfangreichen Gutachten und Verhandlungen über die neu

<sup>1)</sup> Ulmer Stadtbibliothek 6643. 4. VII. D: „Zur Ulmischen Reformationsgeschichte. Aus Urkunden. Ober der Ulmischen Religionsakten Tom. I—V.“ Hier kommt hauptsächlich Tom. II und III in Betracht. Eine wortgetreue Abschrift dieser Auszüge fertigte sich der gleichfalls um die Geschichte Ulms hochverdiente Professor G. Weesenmeyer im Jahr 1801 an (Stadtbibliothek 6642); doch verdient das Schmid'sche Werk auch aus dem Grund den Vorzug, weil Schmid nachher auf Grund der ihm vorliegenden Akten noch manche Verbesserungen vornahm und ein paar wertvolle Ergänzungen hinzufügte, die sich bei Weesenmeyer nicht finden.

<sup>2)</sup> Über ihn vergleiche Moser's Artikel in der Tübinger Zeitschr. f. Theol. 1828, S. 265; Wagenfeld's Biographie, Augsburg 1828; Heyd in der Allg. D. Biographie XXI, 673.

aufzurichtende Kirchenordnung weggelassen habe<sup>1)</sup>). Desgleichen wurden die die Klöster betreffenden Akten nicht berücksichtigt, teils gleichfalls der Raumersparnis wegen, teils weil sie zu dem, was Reim S. 236 f. und 257 ff. berichtet, nichts neues mehr hinzuzufügen wissen.

### I. Anfang der Reformation.

#### 1.

Tom. II, Nr. 353. Schreiben der 5 Geheimen, worunter sich Wiprecht Ehinger und Daniel Schleicher nennen, an Bürgermeister Bernhard Besserer nach Überlingen, Montag nach Graubi [22. Mai] 31. Die drei berufenen Prediger von Basel, Straßburg und Constanz seien angekommen und hätten den Rat erteilt, C. C. R. sollte alle von hie belehnte Pfaffen und Priester bei der Hand behalten, vorfordern und mit ihnen der Sache wegen handeln. Da nun sein, B. B. B., Sohn B. Jörg Besserer nicht daheim und an der Sache so gar viel gelegen sei, so hätten sie, die Geheimen, beschlossen, sie an den Rat zu bringen; sie bitten daher ihn, womöglich nächsten Freitag hieher und in den Rat zu kommen, wo aber nicht, doch einen Rat zu geben, wie man die Pfarrer und Priester bei der Hand behalten, was man ihnen schreiben und bei ihrer Ankunft vorhalten soll.

#### 2.

II, 354. B. B. B. antwortet, er könne erst Freitag Nachts kommen. Wie man die Pfaffen bei der Hand behalten soll, sei er nicht bedacht; er halte es nicht für gut, die Sache eher für Rat zu bringen, als die Geheimen einen Schluß gefaßt hätten. Sie sei wichtig und bedürfe guten Beraters und nicht Eilwerk.

#### 3.

II, 355. Die Geheimen an B. B. B. Mittwoch nach Graubi [24. Mai] 31. Die drei Präbikanten haben durch den Stadtschreiber anzeigen lassen, man sollte die Untertanen alle, jeden in sein Oberamt, Montag nach Pfingsten [29. Mai] citieren und ihnen durch eine den Präbikanten zugegebene Ratsbotschaft anzeigen, daß man, da das Evangelium seit einiger Zeit in der Stadt verkündigt worden sei, darinnen weiter fortschreiten und durch jeden der drei Präbikanten drei Tag täglich drei Predigten thun und jeden, der unwissend sei oder Zweifel habe, unterweisen lassen wolle; diese Predigten sollten sie fleißig anhören und sich dann ein jeder halten, wie ihn die Gnade Gottes des h. Geists berufe und halte, worauf sie ohne Zweifel Gottes ewige Belohnung und zeitliches Glück erlangen würden. Sie, die Präbikanten, hoffen auf diesem Weg durch Gottes Gnade viele Früchte. Er soll sein Bedenken und Rat von sich geben, weil man nichts ohne ihn beschließen wolle, ob und wie sie die Sache an den Rat bringen und was gethan werden soll.

#### 4.

II, 357. B. B. B. antwortet Donnerstag den 25. Mai auf Nr. 355: die Präbikanten eilen viel zu sehr; so werden die Rosß hinten an Wagen gesetzt. Seiner Meinung nach hätte man sie 10—12 Tage predigen und das Volk unterweisen lassen sollen,

<sup>1)</sup> Vrgl. darüber Reim S. 224 ff.

wie dann unser Prediger bisher viel gethan hat, daß Messen, Götzen u. s. w. unchristlich seien. Hierauf hätte G. C. R. den ehrbaren Jünsten fürhalten sollen, ob sie die Abgötterei abthun wollten, ihnen auch zugleich die Folgen davon bekannt machen und so ihr Gemüt kennen lernen sollen. Wenn die fremden Präbilitanten auf unsern Prediger gehört hätten, sollten sie zu der Sache willig sein. Erzeigte sich die Gemeinde willig, so wäre es einem Rat desto verantwortlicher „und würde mich nicht irren, ob schon einer sagte, es wäre ihnen vor fürgehalten, dazu sage ich nein. Der Abschied, den sie nicht haben annehmen wollen, bringt das nicht mit.“ Dann müßte man mit Mönchen, Nonnen und Geistlichen in der Stadt handeln. Erst hierauf könnte dann eine Handlung (des Predigens auf dem Land) vorgenommen werden. Es werde alles zu sehr übereilt, und die Schwierigkeit, da nicht alle Pfarrer von ihnen befehlt seien, zu wenig bedacht. Man müsse, wenn sich Anstoß zeige, schon vorher entschlossen sein, wie man sich dabei verhalten wolle, sonst sei es spöttlich und schädlich.

## 5.

II, 359—362. Alle Landbewohner samt Ehehalten, Weibern und Kindern, was Alters oder Krankheit oder Feuersbrunst u. a. Nöten halb abkommen konnte, wurden citirt, eine Partie auf Pfingsttag, die andere auf Montag, die dritte auf Dienstag [28.—30. Mai].

## 6.

II, 332. Leo Rot, Vogt zu Leipheim, schickt Donnerstag nach Graubi 31 [25. Mai] auf Verlangen an die Herrschaftspfleger Conrad Rot und Hans Schaurer das Verzeichniß der Pfaffen und Pfründen zu Leipheim. Pf. von Ulm befehlt, Jakob Wittmann. Seit der bäurischen Aufruhr kein Helfer. Der Gysen Kaplan Jörg Stähelin von den Gysen von Gysenberg befehlt<sup>1)</sup>. Die Präbilitatur hat Cristan Mayer von denen von Leipheim verliehen, sowie der Kaplan Diepolt, Ritter Diepoltz genannt, und der Frühmesser Mattheus Gerung, nebst der Spitalpfründ, welche dem Kaplan Ulrich Haselbed verliehen ist<sup>2)</sup>.

## 7.

III, 371. Ammann zu Naw [Langenau] berichtet Donnerstag nach Graubi 31 [25. Mai] den Herrschaftspflegern Konrad Rot und Barthol. Schorer, daß er nach allen Pfaffen in seinem Amt geschickt habe. — Hennen könne er genug schicken, aber nach Hühnern habe er die 3 Bittel vergebens im Land umhergeschickt. Die Bauren sagen, sie ziehen sie erst um St. Jakobstag. Er könne also jetzt ebenso wenig schicken, als fern dem Bürgermeister gen Augsburg.

## 8.

II, 359. Samstag am Pfingstabend [27. Mai] melden die Geheimen dem B. B. B., daß es doch bei dem Vorfaß Nr. 355 bleibe.

<sup>1)</sup> Über die Gysen von Gysenberg s. Meyermann, Nachrichten von Gelehrten Ulms 2, 143—146. Dieser Jörg Stähelin wohl identisch mit dem in Tübingen schon 1488 studierenden pauper Georgius Stähelin de Naw (Noth, Urkunden zur Geschichte der Univerf. Tüb. S. 506). Vgl. Nr. 130.

<sup>2)</sup> Von Haselbed oder Willinger war bisher nur bekannt, daß er ins Ulmische gezogen war, nicht aber der Ort seiner Anstellung. Pfister und Schmid, Denkwürdigkeiten der würt. und schwäb. Ref. Geschichte 1, 132. 135. 155.

9.

II, 356. Ist nur ein Fragment eines Aktenstücks, Samstag nach Graubi [27. Mai], daß die von E. E. R. belehnten Priester den Text ohne alle Auslegung preisgeben sollen<sup>1)</sup>.

10.

II, 363. Rudolf von Westerstetten, Vogt zu Geislingen, hat dem erhaltenen Befehl gemäß alle Pfaffen in seinem Amt auf nächsten Mittwoch nach Ulm auf das Rathaus beschieden. Zwei können Alters und Schwachheit halb nicht kommen. Montag 5. Juni 31.

## II. Examen der Priesterschaft über die verlesenen und erklärten 18 Artikel<sup>2)</sup>.

11.

II, 366. Fürhalt, den Pfaffen in Stadt und Land von den Verordneten gehalten. Sie sollten die christlichen Artikel, welche man ihnen verlesen werde, aufmerksam anhören, darüber nachdenken, unerschrocken, aber bescheiden ihre Einwendungen anbringen und sich nicht damit ausreden, daß sie sich ohne des Papstes und ihres Bischofs Einwilligung nicht einlassen könnten, daß die Sachen auf Konzilien schon entschieden wären, daß die Kirche diese Lehrräthe und Gebräuche nun einmal angenommen habe, daß die Obrigkeit sich schon von der Kirche getrennt habe und also nicht kompetenter Richter sei. Man hoffe, sie werden, da sie Gelehrte seien und die Streitigkeiten schon lange dauern, mit der Materie bekannt sein. Was in Lehren und Ceremonien gegen die h. Schrift sei, werde man nicht mehr dulden. Wenn sie jetzt schwiegen, nachher aber bei vorgenommener Reformation reden würden, so würde ihr Einwenden nichts mehr fruchten. Der Ton der ganzen Anrede ist mild und vortrefflich.

12.

III, 368. Examen der Pfaffen in der Stadt. Montag nach Trinitatis [5. Juni] 1531<sup>3)</sup>.

Gregorius Bauler, Pfarrer im Spital: Veruft sich auf seinen bisherigen Gehorsam gegen E. E. R. Er habe viel gethan von E. E. Rats wegen, seine Pfarre (von Nellingen) ausgegeben und einen Orden (den der Spitaler S. Anton. de Sagonia) angenommen. Will bei der christlichen Kirche und dem Abschied Kais. Majestät bleiben und sich dabei bis an seinen Tod finden lassen. Bittet ihn als einen alten erlebten Mann dabei bleiben zu lassen. Er wollte auch, ungeachtet Dr. Kolampabis Zureden, nicht weiterreden und sagen, was seinem Gewissen beschwerlich sei, es stehe ihm nicht zu. Vorher sagte er, es stehe am Rathaus, man soll den andern Teil auch hören. Als man ihn aber hören wollte, gab er jene Antwort<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Ob dieses Aktenstück wirklich hieher ins Jahr 1531 gehört, könnte bezweifelt werden. Indes weiß auch Thoman, Weißenhorner Historie (Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben S. 176) davon zu erzählen, daß in dieser Zeit, nach Bucers Auftreten in Geislingen, der Bürgermeister an Pfarrer Obwald das Ansinnen gestellt habe, „er solle hinfüro nit weyter und mer brebigen, bann das bloß evangeli und die epistel, die sollte er auß aynem buch lesen.“ Dasselbe als allgemeiner Befehl nach dem Priesterexamen ibid. S. 176.

<sup>2)</sup> Diese 18 Artikel wörtlich abgedruckt im Ulmischen Reformationsauschreiben bei Junf, Reformationshistorie 1717, Anhang S. 165—170, kürzer bei Reim S. 230 ff.

<sup>3)</sup> Teilweise schon mitgeteilt in Schmid und Pfister, Denkwürdigk. 2, 193 ff.

<sup>4)</sup> Nach Weyermann, Nachr. 2, 15 war Bauler bis 1515 Pfarrer in Nellingen und Dekan des Blaubeurer Kapitels, auch Lehrer an der dortigen Schule, 1515 sobann

Hans Reutter, der hinkend Pfaff: Es sei seinem Verstand zu hoch und scharf, er wolle es einem Ehrf. Rat anheimstellen. Man ermahnte ihn, weil er die evangelische Lehre verworfen habe, so gebühre ihm die Ursach anzuzeigen. Er konnte aber hierauf keine andere Antwort geben als: entweder haben die Päpste oder die Evangelischen der Sachen nicht Recht.

Jörg Bierich: die Sache sei ihm zu schwer. Er werde der Artikel keinen verwerfen. Will bei der christlichen Kirche und dem alten Weg bleiben <sup>1)</sup>.

Jörg Kolb: Will bei gemeiner christlicher Kirche, den 18 Artikeln und eines Ehrf. Rats Fürnehmen bleiben <sup>2)</sup>.

Gori Grech: Er sei der Sache nicht geübt; will bei seiner Berufung bleiben, bis alle Glaubigen erkennen, was man halten soll, das wolle er thun. Er sei zu schlecht, von diesen Dingen ohne Versammlung der Kirchen zu disputieren <sup>3)</sup>.

Martin Bischerbader: Will bei Kais. Majestät Abschied bleiben, ihm sei nicht befohlen, von den verlesenen Artikeln zu reden.

Hans Böffler: Will bei dem bleiben, was E. C. R., der mit ihm zu schaffen und zu gebieten habe, fürnimmt; kann die Artikel für unchristlich nicht verwerfen <sup>4)</sup>.

Cristian Hezeler: Will bleiben, wie es von 11—1200 Jahren an ihn kommen sei; sei zu schlecht die Artikel zu verwerfen oder zu bestätigen <sup>5)</sup>.

Hans Wegelin: Will glauben und halten, was seine Ältern geglaubt und gehalten haben; die Artikel seien ihm zu schwer, könne nicht darauf antworten.

Bernhard Kurz: Will sich finden lassen bei der h. christlichen Kirche; hält nicht dafür, daß die Artikel wider die christliche Kirche seien, versteh es aber nicht <sup>6)</sup>.

Ulrich Bischer: Will bleiben, wie es an ihn kommen; denn er könne die Artikel nicht all behalten, sei in seinem Kopfe nicht.

Kumpelhanns: Er sei nicht so gelehrt zu disputieren, steh ihm auch nicht zu; will bleiben wie seine Ältern, bei der christlichen Kirche.

Bernhart Locher: Will bei der christlichen [Kirche] und Kaiserl. Majestät Abschied bleiben.

Gregorius Herrlin: Will bei dem Abschied zu Augsburg bleiben und einem Ehrf. Rat thun, was ihm lieb sei; läßt die Artikel für fast gut bleiben.

Bernhart Reithart: Will sich halten, darob ein Ehrf. Rat Gefallen hab. Von den Artikeln könne er nichts sagen; denn er sei der Sache zu unverständlich.

Hanns Neer: Will an dem Wesen bleiben wie bisher; könne von den Artikeln nicht zwei Wort sagen.

D. Wilhelm Rot: Will sich gegen einen Ehrf. Rat, wozu man ihn brauchen wolle, wie ein anderer weltlicher Burger halten und bei den Artikeln bleiben, wisse

Pf. an der Kirche zum h. Geist in Ulm. Vgl. Bazing-Weesenmeyer, Urkunden zur Pfarrkirche in Ulm S. 184. Keim S. 48. 60. 64. 96. 113. 236.

<sup>1)</sup> Nach Weyermann Consignatio (handschriftliches Verzeichniß der Ulmischen Geistlichen auf der Ulmer Stadtbibliothek) wurde ihm 1515 die Pfründe zu St. Jakob verliehen. Weiteres s. Weyermann Nachr. 2, 616.

<sup>2)</sup> Georgius Kolb de Ulma bacc. studiert in Tübingen 1493 (Roth Urk. 524).

<sup>3)</sup> Gregorius Greck de Ulma studiert in Tübingen 1504 (Roth Urk. 557, Weyermann Nachr. 2, 136.

<sup>4)</sup> Bischöflich Konstanzischer Fiscal und Vertrauensmann in der Idelhauser'schen Angelegenheit, Weyermann, Nachr. 2, 286.

<sup>5)</sup> Cristannus Hätzeler de Ulma studiert in Tübingen 1493 (Roth Urk. 525), erscheint 1514 als Kaplan zu Allerheiligen in Ulm, sodann im Münster (Bazing-Weesenmeyer S. 182. 183. 185).

<sup>6)</sup> Vgl. Bazing-Weesenmeyer S. 147.

eines Ehrf. Rats Meinung nicht zu verbessern. Sei aus Armut ein Pfaff geworden, wollte, es wäre nicht geschähen; begehrt in eines Ehrf. Rats Schutz und Schirm zu stehen<sup>1)</sup>.

Martin Nebelhauser: Habe schon lange, wie die Artikel lauten und sie bei Bucher ausgelegt, gelehrt, nur in der Messe habe er sich von andern gesonbert, sei aber jetzt kontent<sup>2)</sup>.

Jakob Dorstadter: Könne auf die Artikel ihrer Menge wegen nicht antworten, habe auch keinen Befehl, wolle beim Reichsabschied bleiben<sup>3)</sup>.

Veit Menhofer, genannt Müllner: Der Artikel seien zu viel und er zu klein, als daß er ohne Bedacht antworten könne. Als man ihn fragte, ob er Bedenkzeit begehre, man wolle sie ihm geben, antwortete er, wenn er auch einen Monat begehre, so sei ihm doch der Handel zu hoch<sup>4)</sup>.

Conrad Köllin: Er sei zu schlecht, er befehle die Sache Gott und seiner hier versammelten Obrigkeit. (Er hat zu dem Stadtsölbner Hans Stork gesagt, er soll Gott für ihn bitten, daß man ihm die Hoden nicht herauschneide).

Bartholome, Pf. zu Allerheiligen: Paulus sag Römer XII nolite alta sapere. Desß wolle er sich behelfen. Die Artikel seien ihm zu hoch, er wolle sie weder loben noch schelten, sondern den Gelehrten befehlen. Was ein Ehrf. Rat mache, sei seinet halben schlecht<sup>5)</sup>.

Ulrich Meesch: Will bei einem Ehrf. Rat bleiben, denn es seien gelehrtete da, denn er.

Theronimus Jung: Übergibt die Sache einem Ehrf. Rat; er ist ihrer unverständlich.

Michel Angelberger: Will den Handel einem Ehrf. Rat heimsen: etliche Artikel gefallen ihm wohl, auf etliche wisse er bei seiner Seelen Seligkeit weder Ja noch Nein zu antworten.

Laur Stöcker: Weiß nichts einzuwenden, will aber bei dem alten Glauben bleiben. (Soll auch gesagt haben, es müsse Blut geben.)

Veit Müllner, zu St. Veit vor Unserer Fr. Thor: Die Artikel gefallen ihm überschwänglich wohl, sei nie dawider gewesen, habe es aber aus Furcht nie bekennen dürfen; er lobt Gott, daß es dazu gekommen sei.

Benedikt Hag: Der Handel sei ihm zu schwer, woll mit Gottes Gnade bei dem bleiben, so er angenommen.

Nikolaus Prender: Die Artikel seien zu lang, doch wolle er bei dem

<sup>1)</sup> Seit 1510 Kaplan am St. Georg-Altar im Münster (Weyermann, Nachr. 2, 435). Wo er studierte und doctorierte, ist mir unbekannt. Der schon 1481 in Freiburg studierende W. Rott de Ulma (W. Viertelj. S. 3, 188) wird's wohl nicht sein. In der Darstellung des reformationsfeindlichen Kaplans Thoman (a. a. O. S. 176) lautet Dr. Rots Antwort viel troßiger: „Ein andrer Doktor Wilhelmus Rot, haben sy ach gefragt antwort zu geben, sagt, er were ein freyer Schwab, hette nichts von inen kain, noch andres, wan in Gott ermanet, hielte er meß, wan nit, ließ er nderwegen, gab inen kaine andre antwort.“

<sup>2)</sup> Über ihn s. Keim S. 41—43 (wo noch weitere Litteraturangabe), Theol. Jahrbücher 12, 344. Weyermann, Nachr. 1, 349.

<sup>3)</sup> Ein Jak. Dorstadter erscheint schon 1495 als Kaplan der Kaiser Messe in der Pfarrkirche zu Ulm, Bazing-Beesenmeyer S. 153.

<sup>4)</sup> Vitus Menhofer de Ulma studierte in Tübingen 1511 (Koth Urk. 584).

<sup>5)</sup> Identisch mit Johannes Bartholomous de Velberg, welcher 1503 in Tübingen studiert (Koth, Urk. 555)?

Wort Gottes, der Chriſtlichen Kirche und einem Ehrf. Rat bleiben. Die Artikel wolle er weder gut noch böß machen. Endlich ſagt er, er wolle die Artikel gut ſein laſſen.

Veit Keyſer: Hat an den Artikeln keinen Mangel, will aber doch bei dem Reichsabſchied bleiben, ob er gleich beſſen Inhalt nicht wiſſe, denn er ſei nicht dabei gewefen, als man ihn geſtellt habe.

Peter Schütz: Will die Artikel nicht widerſechten, allegiert das Kaiſerliche Recht, daß von Dingen, ſo ſchon ordentlich geſetzt, weiter nicht zu diſputieren ſei; will Prieſter bleiben, bis auf ein künftig Concilium, jedoch einem Ehrf. Rat in ſeinem Züri-nehmen nicht dreinreden.

Peter Ehinger: Die Artikel ſeien ihm also geſpißt, daß er darauf nicht zu antworten wiſſe, er wolle nichts wider eine Obrigkeit und die Artikel Artikel ſein laſſen<sup>1)</sup>.

Paulus Übelen: Will nicht diſputieren, ſondern ſeines Glaubens ſich be-ſeßen<sup>2)</sup>.

Hanns Billicus: Will bei dem alten Brauch bleiben, wie die von Weſter-ſtetten; ſein Vater habe ihn ſolches gelehret und ihn einen Pfaffen heißen werden, dabei woll er bleiben, er werde des Teufels oder nicht.

Melchior Lay: Will bei dem bleiben, wie es an ihn kommen iſt und bei dem Reichsabſchied. — Manche ſind nachher wieder beſchickt worden<sup>3)</sup>.

## 13.

II, 364, 365. Verzeichnis aller Pfaffen der Herrſchaft, die auf Mittwoch den 5. [ſollte heißen: 7.] Juni auf das Rathhaus citiert wurden<sup>4)</sup>.

Ettlenſchieß	Pfarr oder Vikari	Heinrich Gaismeyer.
Holzſtich	Pfarr oder Vikari	Johannes Eberlen.

<sup>1)</sup> Identisch mit dem ſchon 1481 in Lübingen inſkribierten Petrus Ehinger de Ulma (Roth Urk. 481)?

<sup>2)</sup> Erſcheint ſchon 1506 als Kaplan zu Ulm, Bajing-Weſenmeyer S. 166.

<sup>3)</sup> Die Liſte der Stadtgeiſtlichen iſt nicht vollſtändig. Die biſherigen entſchiedenen Vertreter der Reformation wie (außer Sam) Georg Schramm, Hans Weithals, Ulrich Wieland, Hans Diepolds (Keim S. 34. 37. 40. 96. 98) wurden nicht vernommen. Andere Stellen waren unbefetzt (vgl. Keim S. 95).

<sup>4)</sup> Auch dieſes Verzeichnis iſt unvollſtändig. Es fehlen die Namen von nicht weniger denn 13 Geiſtlichen, welche im nachfolgenden Verhör zu Protokoll ver-nommen wurden, nämlich die Pfarrer von Altheim, Weidenſtetten, Jungingen, Über-tingen, Hoſtett, Bräunſheim, Keiten, Geiſlingen, der Pfarrverweſer von Süßen, der Prediger Johannes Mayer zu Langenau und die Kaplane Söhler von Aufhausen, Seibler von Neenſtetten, Kohn von Geiſlingen. Nicht erwähnt ſind ferner der Pfarrer Jakob Pittmann von Leipheim, ſowie die Inhaber der alten, ſchon im Konſtanziſchen Zehntregister 1275 aufgeführten Pfarreien Stubersheim, Steinenkirch, Stütten, Merk-lingen, endlich die Frühmeſſer zu Albed (geſtiftet 1447; Ulmer Oberamtsbeſchreibung S. 154), Mähringen (geſtiftet 1464; ibid. S. 207), Grimmelfingen (ſchon 1356 ging das Patronatrecht daſelbſt vom Abt zu Reichenau auf das Geſchlecht der Ehinger über; ibid. S. 181), Weimerſtetten (ſ. Nr. 117), Lonſee (ſ. Nr. 117), Kellinggen (Waubauerer DA. Verſchr. S. 180), Böhringen (ſ. Nr. 129), Kuchgen (Württ. Viertel-J. 9, 210) und der Sonderſiedenkaplan in Altenſtadt. Die Zahl der geiſtlichen Stellen auf dem Lande betrug also 84. Schmid bemerkt: „Nach Wollaiß und andern Chroniſten wurden im Jahr 1515 am Thomastag auf Befehl des Rats die Pfaffen und Mönche in und um die Stadt gezählt und 400 gefunden. Da ſich Rat und Bürgerschaft über die große Zahl beſchwerte, ſo ſahen ſich die Geiſtlichen bei dem benachbarten Abel um Dienſte um. Im Ratsprotokoll ſteht nichts hievon.“ — Im nachfolgenden Verhör erſchienen einige Pfaffen Alters oder Krankheits halber nicht, (vgl. Nr. 10 und 139), andere fehlten aus unbekanntem Gründen. (Vgl. S. 269 Anm. 2.) Manche Stellen mochten auch erledigt ſein.

Vermaringen	Frühmesser	Jörg Kraft.
Rau	Pfarrer	Philipp Reiblinger.
Göttingen	Pfarrer	Johannes Huchennauer.
Rau	Helfer	Cristan Ulman.
Rau	Kaplan	Hans Frühwel.
Sezingen	Pfarrer	Bartholme Stambler.
Dülingen	Pfarrer	Ulrich B (& C)usenbenz.
Hervelsingen	Pfarrer	Peter Mayer.
Rau	Frühmesser	Adam Jarig.
Unterschlingen	Pfarrer	Johann Herlin.
Bernstatt	Pfarrer	Ludwig Gehler.
Sontbergen	Pfarrer	Hans Wibemann.
Altheim	Frühmesser	Wolfgang Resch.
Vallendorf	Pfarrer	Sebastian Lindenmaier.
Schallstetten	Pfarrer	Jörg Schreiber.
Weißlingen	Helfer	Jakob Laupheimer.
Lehr	Kaplan	Conrat Eratspieher.
Hinningen	Pfarrer	Martin Selzlin.
Weißlingen	Kaplan und der Pfarr	Nich. Conrat (u. Jörg Kapfzer).
Lonsee	Pfarrer	Ulrich Wächter.
Altenstatt	Pfarrer	Meister Hans Ruß.
Böringen	Pfarrer	Jörg Ganß.
Rietheim	Pfarrer	Silvester Regelin.
Leipheim	Prediger	Cristan (Mayer).
Weißlingen	Kaplan	Johann Zimmermann.
Überchingen	Kaplan	Bernhard Zimmermann.
Helsenstein	Kaplan	Hans Gassenmaier.
Gengen	Pfarrer	Jörg Mannß.
Leuphausen	Pfarrer	Paulus Rietmann.
Steinheim	Kaplan	Vienhart Moppolt.
Weißlingen	Frühmesser	Martinus Pfeffer.
Weißlingen	Kaplan	Jos. Hutmacher.
Merklingen	Frühmesser	Melchior Steter.
Leipheim	Kaplan	Diepolt Ritter.
Dolzschwang	Pfarrer	Nichel Grauw.
Altenstatt	Frühmesser	Ludwig Krappf.
Vermaringen	Pfarrer	Hymperius Spengler.
Weller	Pfarrer	Johannes Taler.
Vespheim	Kaplan	Jörg Stehelin.
.	Frühmesser	Mattheus Gerung.
Ursprung	Pfarrer	Thomas Schmid.
Volgen	Vicarius	Urbanus Weikmann.
Sulthheim	Pfarrer	Matthäus Schreiber.
Wangen a. d. Ritz	Kaplan	Paul Schmid.
Wellingen	Pfarrer	Martin Braunlin.
Wunden	Pfarrer	Melchior Waler.
Watten	Pfarrer	Pf. zu Reithaim [Jörg Schmutttherr.]
Wutlattingen	Kaplan	Jörg Eberlen.



Leipheim	Kaplan	Ulrich Haselbel.
Zemmenhausen	Kaplan	Bartholomäus Durf.
Reithin im Lonthal	Vikari	Johannes Mann.
Ambstetten	Pfarrer	Hans Kalhart.
Börringen	Kaplan	Nichel Kubelen.
Scharenstetten	Pfarrer	Antonius Kaut.
Radelstetten	Pfarrer	Hans, richt. Hieronymus Pretel.

## 14.

II, 367. Sams Anrede an die Priesterschaft (nach den verlesenen und erklärten Artikeln in der Ratsstube gehalten). Mittwoch nach Trinitatis [7. Juni] 1531. Christus sei der Grund unseres Glaubens, alle Menschenfügungen seien verwerflich. Dies sei hier bisher gelehrt, aber von manchen auch der versammelten Priester für Ketzerei erklärt worden, obgleich keiner Beweis geführt habe, wofür er doch gewiß von der Obrigkeit Lohn empfangen hätte. Sie sollten nun des Ketzerschreies ein Ende machen und ihre Einwürfe gegen die Artikel vortragen.

## 15.

## III, 369. Examen aller Pfaffen in der Herrschaft.

Jos Hutter, Kaplan in Geislingen (von den Mezzern befehnt): er sei bei 80 Jahr diesem Glauben des Pfaffentums angehangen und woll dabei bleiben<sup>1)</sup>.

Kaplan auf Helsenstein: werde die Artikel nicht annehmen, sondern bei dem, das vor 100 Jahren gehalten, bleiben; sonderlich so halte er das Sakrament, darin er aber Unterricht begehre.

Johannes Mann, Kaplan zu Reutti: Hab vor ein Weib gehabt und ungefähr 12 Jahr Priester gewesen, davor auf den hohen Schulen an päpstlichen und bischöflichen Hñsen viel erlernt, die Zeit, so er Priester gewest, denselben Sägungen angehangen, aber jetzt ungefähr 2 Jahr zum Teil erleuchtet, von denselben zum Teil abgestanden. Die Artikel gefallen ihm wohl<sup>2)</sup>.

Hans Zimmermann, Kaplan zu Geislingen (vom Gericht zu Geislingen befehnt): Er habe der Artikel nicht Verstand; was einem Ehrf. Rat gut dünke, gefalle ihm auch. Er glaub, was die christliche Kirche glaube, das seien die konfirmierten Concilia; er halt auch die Meß für gerecht<sup>3)</sup>.

Bernhardus Zimmermann, Kaplan zu Überchingen (befehnt vom Vogt und Gericht zu Geislingen): Es sei ihm zu hoch, diese Artikel zu urteilen, wolls den Gelehrten befehlen, lasse Fürbitt der Heiligen und die Meß für gut bestehen<sup>4)</sup>.

Martin Sälzlin, Pfarrer zu Vyningen (befehnt von der Karthause zu Buchsheim): Paulus sage Hebr. am letzten: laßt euch nicht betrüben mit fremder Lehr, darum müsse er erfahren, ob die Artikel fremde Lehr seien, dazu begehre er Zug und Tag. Paulus sag ferner R. XIII, man soll den Obren gehorsam sein, er müsse also billig seinem Bischof, dem er Gehorsam geschworen, Gehorsam leisten und sich deshalb bei demselben erfahren.

<sup>1)</sup> Über die Geislinger Geistlichen und Pfründen vgl. Württ. Viertelj. S. 7, 216. 22.

<sup>2)</sup> † 1533 als Pfarrer in Stubersheim. Weyerermann, *Consignatio* S. 7. Ohne Zweifel identisch mit Johannes Man de oppido Blaubiren, notarius publicus, welcher 1513 in Freiburg studiert (Württ. Viertelj. S. 3, 188).

<sup>3)</sup> Ein Joh. Zimmermann de Biberaco studiert in Tübingen 1512 (Koth Urf. 59), Bernhardus Zimmermann de Beringen 1506 (ibid. 564).

Martin Pfeffer, Frühmesser zu Geislingen (von denen von Geislingen belehnt): Hält die Artikel für christlich, und will seines Alters ungeachtet, da er seines Leibes Nahrung nicht gewinnen könne, von der Messe abstehn<sup>1)</sup>.

Ferg Kapffzer, Kaplan zu Geislingen (vom Gericht belehnt): Hab nichts studiert, sei ein Kaplan. Was einem Ehrf. Rat gefalle, gefalle ihm auch. So man's haben wolle, woll er von der Messe abstehn<sup>2)</sup>.

Hans Widemann, Pfarrer zu Sontbergen (vom Ehrf. Rat belehnt): Hält die Artikel für christlich, wiewohl er der Schicklichkeit nicht sei, sie zu beschirmen; hab die Mess bisher für gut gehalten, woll sich aber eines besseren weisen lassen<sup>3)</sup>.

Ferg Kraft, Frühmesser zu Vermaringen (vom Kommenthur belehnt): Er befehls den Gelehrten. Was die christliche Kirche bisher gehalten, das hält er noch für gut<sup>4)</sup>.

Ferg Eberlen, Kaplan zu Burlafingen (von den Frauen zu Söflingen belehnt): Laß die Artikel sein, wie sie seien, halt das Sakrament wie bisher im Bapthum davon gelehrt sei.

Urbanus Weidmann, Helfer zu Holzen: Weil die Artikel zu hoch und er der Schrift ungelehrt sei, woll er erwarten, wie die ausgeführt werden.

Martin Bräunlin, Pfarrer zu Nellingen: Bekennt sich zu klein, die Artikel zu urteilen; sein Gewissen weist ihn, die Mess für gut zu halten.

Georius Breßel, Pf. zu Nabelstetten: ihm sei zu schwer, die Artikel zu urteilen, zumal da die Gelehrten selbst nicht eins seien. Bittet, ihn bei dem, was er bisher gelehrt, und bei der römischen Kirche bis auf ein christlich Concil bleiben zu lassen. Hab die größte Irrung an der Mess und dem Sakrament<sup>5)</sup>.

Pfarrer zu Böringen: Hält die Artikel für gut; bittet, wo er von der geistlichen Obrigkeit angegriffen würde, ihn zu schützen<sup>6)</sup>.

Pfarrer zu Weidenstetten: Was er gehört, halt er für christlich<sup>7)</sup>.

Pf. zu Bernstatt: Hält die Artikel für gut. Woll thun, was ein Ehrf. Rat thut. Hat einen kleinen scrupulum des Sakraments halb, den woll ihm mein Herr B. B. öffnen<sup>8)</sup>.

Pf. zu Göttingen<sup>9)</sup>: Weil er nicht Meister noch doctor sei, und einen Leh-

<sup>1)</sup> Martin Pfeffer de Ulma Const. di 1518 in Wittenberg (Neue Reihe der Verh. 7, 41).

<sup>2)</sup> Hatte die Rychartspfründe. Württ. Vierteljh. 7, 216. Vielleicht identisch mit dem 1490 in Tübingen inskribierten Georgius Nafftz de Mommingen (Roth Urf. 512). Suchte später in Geislingen der Reformation entgegenzuarbeiten. (Württ. Vierteljh. 9, 206. 212).

<sup>3)</sup> Vielleicht = Johannes Wildinman (Widmann) de Nerlingen (Nellingen?), welcher 1508 in Tübingen studierte (Roth, Urf. 571).

<sup>4)</sup> Die Tübinger Matrifel kennt 1504 einen Georius Kraft ex Ulma, 1506 Georgius Kraft de Ulma plebanus in Bretzingen (Roth, Urf. 557 und 564).

<sup>5)</sup> Nach Weyerermann Consign. 537 wurde Hieronymus Pretel 1516 die Pfarrei Nabelstetten übertragen; vorher war er Pf. zu Allerheiligen.

<sup>6)</sup> Georgius Gaunzt de Gisingen studierte in Tübingen 1483 und (oder?) 1491 (Roth, Urf. 490. 517), war vor 1511 Kaplan in Geislingen (Württ. Vierteljh. 7, 217).

<sup>7)</sup> Sein Name ist aus den gegenwärtigen Akten nicht ersichtlich. Der übrigens nicht immer zuverlässige Weyerermann (Consign. 450) nennt ihn Köllin.

<sup>8)</sup> Ludovicus Gäsler ex Ulma studierte 1507 in Freiburg (Württ. Vierteljh. Seite 3, 185).

<sup>9)</sup> Hatte als Pleban in Harthausen, 1518—1525, einen langwierigen Streit mit Kl. Söflingen über die Pfarrikompetenz (St. Archiv).

herrn zu Wiblingen hab, hab ihm derselbe befohlen, nicht zu disputieren, sondern bei dem Abschied zu bleiben.

Kaplan zu Börringen: Hälts für christlich.

Weiler ob Helfenstein (belehnt vom Probst zu Herwartingen): Was er bisher gelehrt, dabei will er bleiben; wills den Gelehrten befehlen, wisse nichts darum.

Frühmesser zu Altheim: Er sei nicht darauf gegründet; gefallen ihm eines: theils wohl, im andern, als im Sakrament, seien sie zu hoch.

Pfarrer zu Altheim: Hälts für christlich und habß allweg gelehrt. Sein Frühmesser sag, sein Tauf sei kein Tauf (S. Nr. 373<sup>1)</sup>).

Helfer zu Geislingen: Hälts für christlich und achtet, die christliche Kirche halts auch so.

Pfarrer zu Hervelsingingen (von dem Probst zu den Wengen belehnt): Sei zu schwach; befehlß Gott und einem Ehrf. Rat.

Pf. zu Unterechingen (vom Abt zu Salmannsweil belehnt): Will bei den Artikeln zu Augsburg, die die Gelehrten gemacht, bleiben.

Pf. zu Holzkirch: Die Artikel seien ihm zu schwer; weil man im Streit sei, woll er bei der Kirche bleiben.

Michel Conrat, Kaplan zu Geislingen: Sei nicht des Verstands, sie zu widersechten. Er acht, die christliche Kirche habß nicht gehalten, darum woll ers auch nicht halten<sup>2)</sup>).

Christan Maier, Prediger zu Leipheim: Sei ein armer ungeschickter Mensch, verstands nicht, so könn ers auch nicht für christlich oder unchristlich halten. Man sagte ihm, eben darum soll er weber predigen noch Meß lesen, bis er die Artikel widersechte.

Pfarrer von Lonsee (vom Abt zu Blaubeuren belehnt): Er sei ein einsältiger Mensch, könne nichts davon sagen, da die doctores selbst darüber zanken. Sein Abt habe ihm befohlen, das Alte zu lehren, der Mehrtheil der Artikel gefalle ihm, nur des Sakraments wegen sei er beschwert<sup>3)</sup>.

Pfarrer zu Urspring (vom Abt zu Blaubeuren belehnt): Der Abt habe ihm auch befohlen, bei der Kirche zu bleiben. Die Artikel seien aus der Schrift; ob sie aber mit der Kirche zustimmen, wisse er nicht.

Pf. zu Altenstatt: Hälts für christlich<sup>4)</sup> und sein Frühmesser.

<sup>1)</sup> Er hieß Hans Merlin laut Nr. 80 (vgl. mit Nr. 84). Schwierigkeit macht freilich, daß nach Nr. 38 und 63 Ulrich Wieland noch im Juli und August 1531 die Pfarre zu Altheim hat. Allein Wieland war sicher schon vor der Berufung der Reformatoren Präbikant in der Stadt Ulm; er erscheint schon am Anfang des Jahres 1531 unter den Präbikanten, welche ein Gutachten über die Einführung neuer kirchlicher Ordnungen abgaben (Schmid und Pfister, Denkw. 2, 172). Dürfen wir Weyermann glauben (Nachrichten 2, 615 und Tübinger Zeitschrift 1830, 1, 147), so war er 1529 Diakon in Ulm, nachdem er eine Reise in die Schweiz gemacht, und wurde, als die Reformatoren die Städte des Ulmischen Landgebiets besuchten, behufs Einleitung der Reformation nach Altheim geschickt. Die Schwierigkeit wird sich also damit lösen, daß Wieland zur Zeit des Priesterexamens rector ecclesiae von Altheim, Hans Merlin aber plebanus daselbst war. Merlin war gebürtig aus Ehingen und studierte 1498 in Freiburg (Württ. Viertelj. S. 3, 185).

<sup>2)</sup> Gebürtig aus Kuchen, studierte in Tübingen 1504 (Koth, Urf. 556), Kaplan an der St. Franziskuspfunde in Geislingen (Württ. Viertelj. S. 7, 216).

<sup>3)</sup> Identisch mit Ulricus Wachter de Nydlingen, welcher 1489 in Tübingen studiert? (Koth, Urf. 509).

<sup>4)</sup> Vielleicht Joannes Russ alias Lippen (Leipen, Leipheim?) der Tübinger Matrikel von 1514 (Koth, Urf. 598).

Pfarrer zu Jungingen: Gleichfalls<sup>1)</sup>.

Pf. zu Ballenbors: Kann nicht umstoßen, sei zu unverständlich, befehls den Gelehrten, halts für christlich<sup>2)</sup>.

Frühmesser zu Naw: Will thun, was ein Ehrf. Rat will.

Frühmesser zu Leipheim: Sei ein Frühmesser und kein Prediger, es secht ihn nichts an<sup>3)</sup>.

Pf. zu Sezingen (von den Herren zu Herwartingen befehnt): die Artikel seien hoch, sonderlich im Sakrament.

Kaplan zu Steinheim: Was die Concilia schließen, das wolle er auch thun.

Helfer zu Naw: Will bei den Artikeln bleiben, könn sie nicht verwerfen.

Pf. zu Lehr: Sie seien über seine Vernunft. Gefallen ihm wohl, außerhalb des Sakraments und der Mess, das sei außer seinem Verstand<sup>4)</sup>.

Pfarrer zu Naw: Hält den Mehrteil der Artikel für christlich und hat auch so gelehrt; in den andern will er sich versehen.

Kaplan zu Naw: Will bei der Kirche bleiben.

Pfarrer zu Überchingen: Sei ein alter Mann; was einem Ehrf. Rat gefalle, müsse auch ihm gefallen<sup>5)</sup>.

Pf. zu Thimmenhausen (befehnt vom Kommenthur): Wills nicht schelten noch loben<sup>6)</sup>.

Pf. zu Dillingen: Hälts für christlich.

Pf. zu Scharenstetten: Nimmt das Sakrament wie Dionysius u. a. behauptet. Ignatius habe ein Buch geschrieben, worin er das Sakrament ein Sacramentum altaris nenne<sup>7)</sup>.

Jakob [Jörg] Stehlen, Kaplan zu Leipheim: Hält sie weder für christlich, noch für unchristlich.

Pf. zu Rietheim: Sei nicht der Mann, daß er das urteilen könne, befehls der Kirche<sup>8)</sup>.

Melchior Maler, Pf. zu Kuchen: Will bei seinem ererbten Glauben bleiben. Weiß von den Artikeln gar kein Wort zu sagen<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Notiz der Ulmer Oberamtsbeschreibung (S. 187), es sei in Jungingen erst nach der Reformation, 1535, eine eigene Pfarrei errichtet worden, wird durch Gegenwärtiges nicht alteriert. Zu unserem Aktenstück und sonst (z. B. Nr. 28) werden noch andere Geistliche Pfarrer genannt, die nachweisbar nur Kaplane waren; so der von Lehr, Thimmenhausen, Mähringen.

Der Name des Kaplans von Jungingen ist unbekannt. Daß es nicht Jakob Fridlin war, welcher nach Jakob als Präbikant von Jungingen erscheint (Nr. 45), erhellt aus Nr. 33 und 34. (Eher könnte es Balthasar Kleelin sein, der laut Protokoll vom 22. August (Nr. 59) früher in Jungingen präbiziert hatte. Indes macht der Umstand, daß in Nr. 28 ein Prediger und ein Pfarrer von Jungingen erwähnt wird, es noch wahrscheinlich, daß dort im Juni 1531 zwei Geistliche wirkten, Balthasar Kleelin vorübergehend als Präbikant und neben ihm der ständige Kaplan unbekanntem Namens.

<sup>2)</sup> Über ihn s. Weyermann Nachr. 2, 278.

<sup>3)</sup> Sein Gutachten über die Messe im Jahr 1528 s. bei Schmid und Psüter, Deutschw. 2, 120.

<sup>4)</sup> (Er hieß Jörg Michelin, s. Nr. 61 und 62.

<sup>5)</sup> Vgl. Weyermann 2, 210.

<sup>6)</sup> Nach Weyermann Consign. S. 422 im J. 1528 „auf des Kaisers Ferdinand ernstliche Fürbitte zum Pf. in Rietheim ernannt“. 1506 studierte in Tübingen ein Silvester Negelin ex Augusta (Roth, Urf. 565).

<sup>7)</sup> War schon 1515 in Kuchen. Unter den beschlagnahmten Briefen des Priesters

Hans Siler, Kaplan zu Aufhausen: Will die Artikel den Gelehrten und meinen Herren zu ermessen geben und thun, was ein Ehrf. Rat heißt<sup>1)</sup>.

Michel Grawb, Pf. zu Holzschwang: Will die Artikel weder schelten noch loben und ein Priester bleiben. Er behle nicht, daß er einmal geredet, es sei ein Lumpenglaub, er hab aber ihn (den jetzigen) nicht gemeint. Man befaßt ihm, das Evangelium und die Epistel nur dem Text nach aus dem Buch zu lesen, ohne alle Auslegung.

Jerg Schmutterherr, Pf. zu Reitheim: Ächtet die Artikel nicht alle für christlich. Es sei schwer vom Glauben zu reden. Woll bei der Römischen Kirche bleiben. Ist ihm wie dem Grawb befohlen worden.

Heinrich Gaismeyer, der Pfarr zu Ettlenschieß Verscher: Hält die Artikel für christlich und begehrt unterwiesen zu werden.

Jörg Blegger, Pf. zu Hoffstett: Will eines Ehrf. Rats Befcheid geleben.

Jörg Schreiber Pf. zu Schalkstetten: Ächtet die Artikel wider die christliche Ordnung.

Melchior Steter, Frühmesser zu Merklingen (von den Chorherrn zu Wiesensteig belehnt): Hält die Artikel für christlich und bekennet bisher geirrt zu haben<sup>2)</sup>.

Johannes Kalhart, Pf. zu Amstetten: Die Artikel seien wider seinen Glauben; er bleib bei den Concilien.

Johannes Simmler, Pf. zu Breunishheim: Hält sie für christlich<sup>3)</sup>.

Zimprecht Spengler, Pf. zu Vermaringen (von der Frau von Urspring belehnt): Wills den Gelehrten heimsetzen und auf dem alten Weg bleiben<sup>4)</sup>.

Hans Seidler, Kaplan von Keenstetten: Hält sie für christlich und gut.

Johannes Mayer, Prediger zu Naw: Gefallen ihm wohl. Will sich bessern.

Diepolt Ritter, Kaplan zu Leipheim: Will thun, was ihm ein Ehrf. Rat befehlt<sup>5)</sup>.

Paulus Schmid, Kaplan zu Hausen: Bleibt bei dem alten Glauben, wills aber nicht verwerfen.

Paulus Nietmann, Pf. zu Leutlinshausen: Gefallen ihm wohl, außerhalb des Sakraments, worüber er Unterweisung begehrt.

Jörg Geysß, Verweser der Pfarr zu Sießen (vom Abt zu Adelsberg belehnt): die Artikel gefallen ihm wohl, dann er die mehrtheils gepredigt.

Sigismund Kon, Kaplan zu Geislingen: Will beim Alten bleiben; seien ihm zu hoch<sup>6)</sup>.

und Notarius Hieronymus Winkelhofer (W. Viertelj. S. 3, 135) fand der B. B. B. und die 5 „Geheimen“ in Ulm auch einen Vertragsbrief zwischen dem Pf. zu Kuchen Melch. Maler und dem Amtmann dafelbst Sigmund Waplinger von etlicher hitziger Reden willen gegen einander, aufgerichtet durch Ulrich Reithart, Bürgermeister, Hans Kraft, alten Bürgermeister, und Ulrich Kraft, Herrschaftspfleger, den 20. Okt. 1515. (Schmid, Rel.-Akt. 1, 138).

<sup>1)</sup> Über ihn und seinen Lebenswandel s. Weyermann Nachr. 2, 537.

<sup>2)</sup> Nach einem Schreiben der Dechant und Kapitels des Stiffts zu Wiesensteig an Silgen von Dann, Amtmann zu Merklingen, vom 24. Okt. 1533 resignierte ihr (ungenannter) Mitchorherr die viel und lange Jahre innegehabte Pfarre zu Merklingen. (Schmid Rel.-Akt. 3, 35). Hieraus begreift sich die Abwesenheit des Pfarrers beim Verhör der Geistlichen zu Ulm.

<sup>3)</sup> Ohne Zweifel derselbe Joannes Symler de Gyslingen C. d., der 1507 in Freiburg studiert (Württ. Viertelj. S. 3, 185).

<sup>4)</sup> Vgl. Weyermann Nachr. 2, 541.

<sup>5)</sup> Vgl. Schmid und Pfister, Denkw. 2, 120.

<sup>6)</sup> Sigismundus Kün de Gyslingen studierte 1504 in Freiburg (Württ.

## 16.

III, 373. Der Pfarrer von Altheim beschuldigt seinen Frühmesser, er sei dem Wort Gottes zuwider, beschimpf sein Nachtmahl und Tauf. (Er soll zu Frauen, die ein Kind haben taufen lassen wollen, gesagt haben, zu Altheim sei kein Erifam, er rate ihnen, sie sollten zusammen brungen). Nach Endung des Reichstags habe er gesagt, die Irrung werde, wie schon ehmals, bald ein Ende haben. Der Frühmesser leugnet alles und sagt, er lasse sich alles gefallen, was ein Ehrf. Rat vornehme<sup>1)</sup>.

## 17.

II, 115. Red und Handlungen, durch Jörgen Dßwald, Doktorn, Pfarrern zu Geißlingen<sup>2)</sup> und D. Martinum Buserum, vor eines Ehrf. Rats Geordneten geführt.

(S. Funks Ref.Gesch. Anhang S. 130 ff.)

Dßwald wolle in allem, darinnen sein Consciencz nicht beschwert, E. E. R. gehorsam sein, man möchte es ihm aber nicht verargen, wenn er etwas gegen die verlesenen Artikel ansühre. Er könne auf die Artikel, darinnen viel begriffen, so einen besonderen Verstand haben wolle, nicht in so kurzer Zeit antworten. Wegen Art. 1 (Funk p. 165) wendet er ein, Paulus sage, wir seien gewesen u. s. w. und nachmals: so wir getreu werden, seien wir nimmer Kinder des Zorns. Die Lehre vom freien Willen will er aus h. Schr. beweisen und den Artikel widerlegen, aber an den gebührlchen Orten vor Kayf. Maj. (S. Funk 131). Was er gepredigt, wolle er aufschreiben und mit der h. Schr. probieren, mit dem Zusatz, daß er nur dann Red und Antwort stehe, wenn man sie an jene gebührlche Orte schide; finde sich, daß er etwas unchristliches gelehrt habe, so wolle er, wie billig, Strafe leiden. So habe es auch Paulus, der sein Evangelium aus dem dritten Himmel erhalten, gemacht und sich der Sentenz der zu Jerusalem versammelten Apostel unterworfen, die in dem Fall zu urteilen hatten. Vor der Versammlung der Layen soll nach Kaiserl. Rechten über Glaubenssachen nicht disputiert werden, bei Strafe für einen Priester seines priesterlichen Amts, für einen Ritter seiner ritterlichen Freiheit, für einen Laien andrer harter Pön (Funk 137). Wenn die Kirche bisher geirrt hätte, so wäre sie keine christliche Kirche gewesen. Der Herr aber habe ihr Joh. 14 den h. Geist verheißen, der sie alle Wahrheit lehren werde, es sei also keine weitere Untersuchung nötig, da er lehre, was die Kirche lehre, die Artikel aber davon abweichen. Warum man denn glaube an ein heil. christliche Kirche, wenn die Messe, die sie bisher angenommen habe, eine Gottes-

Biertelj. h. 8, 188), 1510 in Lübingen (Roth, Urk. 579). — Nicht erwähnt sind hier die Aussagen der Pfarrer Jörg Manz von Gingen, Jakob Pittmann von Leipheim und Matthäus Schreiber von Türrheim, aus unbekanntem Grund. Leicht erklärt sich das Fehlen des Kaplans Ulrich Haselbed-Billingen von Leipheim und des Präbikanten Paulus Bed von Geislingen; sie waren schon beim Eintritt in den Ulmischen Kirchenbienst ausgesprochene Anhänger der Reformation (Psaff, Geschichte der Reichsst. Geßlingen S. 403 f. Reim, Ref. Ulms S. 147 ff.). Vrgl. S. 263 Anm. 4.

<sup>1)</sup> Der Zeit nach hieher gehörig; vrgl. die Aussagen der Altheimer Geistlichen in Nr. 15 und Württ. Biertelj. h. 9, 208. Die Zeit, da der Frühmesser Wolfgang Neßch die hier zuerst erwähnte cynische Rede that, wird das Jahr 1529 gewesen sein, nachdem der Rat verboten hatte, das Christma in Konstanz zu holen (Reim S. 112; Schmid und Pfister, Denkw. 2, 90. 197). — Bemerkenswert ist, daß der Pfarrer von Altheim sich hienach frühzeitig nicht auf evangelische Predigt beschränkte, sondern auch Taufe und Abendmahl in evangel. Weise spendete.

<sup>2)</sup> Georgius Osuald de Ulma (baec. heidelb.) inskribiert 1495 in Lübingen (Roth, Urk. 531), seit 1509 Pf. in Geislingen. Über ihn und sein früheres Verhalten zur Reformation s. Weyermann, Nachr. 2, 384; Reim 147 ff.

läſterung ſei? Eine weitere Unterſuchung ſeiner Meinungen und Widerlegung der Artikel ſei auch darum überflüſſig, weil die 24 hochgelehrte Doctores zu Augſburg (ſ. Junf 130. 131) jene genugsam probiert und dieſe arguiert haben. Verlange man von ihm Beweis aus der h. Schrift, ſo ſage er, die Schrift ſei gerecht, aber die Auslegung etwan irrig, gebe es alſo Streit, ſo müſſe ein unparteiſcher Richter entſcheiden, wer Recht habe, ſonſt ſei alles Diſputieren vergeblich. Die alten Ketzer, die der h. Schrift einen unrechten Verſtand gegeben haben, ſind nicht durch die h. Schrift, ſondern durch die Concilien überwunden!).

Buzer antwortet auf Dſwalds Vortrag: Die Artikel enthalten nichts ſo unbekanntes, daß er ſie, wenn er im ſtande wäre, ſie nicht bald hätte widerlegen können; er habe ja wider ſie in Weiſlingen gepredigt, daß freilich ſchimpflich genug ſei, daß er ihren Ungrund nicht zeige. Seien ſeine Zuhörer zu Weiſlingen ſo gelehrt, daß er ihnen die h. Schrift vortrage, ſo ſollte er doch ſeine Obrigkeit als ſeine Collatores nicht weniger ſür wert haben, ſeiner Lehre ſchriftlichen Grund zu berichten. Er citire und überſetze die Legeſ (Junf 135) falſch und habe ſich doch gegen D. Buzern einen Doctorem Juris genannt. Man begehre nicht vor dem gemeinen Hauſen von dem Glauben zu handeln; es ſei niemand da, der Rumor davon ſuchte, gegen welchen alſo das Geſetz gälte. „Weiter weiſt man wohl, wie die ſach uff den ſchulen ſteet, doch will ichs kainen geleerten vnd fromen zum nachtail reden, der gemain hauſſ uff den h. Schulen uebt ſich in ſprachen vnd andren natürlichen künſten, der ander teil deren die ſich mit göttlicher Schrift bekümmern, wol findet man, da gar kaine ſein als Aurelix (Aureliä? Orleans?) zu Montplier (Montpellier?) vnd wan ſie ſich ſchon damit bekümmern, ſo weiſt man doch, das die Bibel zum wenigſten geacht wird, viel do es erfunden die all ir lebenlang ain Euangelixten vom anfang bis zum end ie außgeleſen haben, darzu wenig erfunden, welche die ſprach hebr. vnd Kriechiſch finden, ja verachten vnd verbieten ſie, So doch die götlich ſchr. one der ſprachen Verſtand nit grundtlich, wie dan ſolchen hohen Doc. gepürt, verſtanden werden mag.“ Pauli Beiſpiel paſſe nicht auf ihn und er habe es unrecht angeführt: denn dieſer habe ſich nirgends geſcheut, ſeines Glaubens Rechenſchaft zu geben. „Wir wollten auch gegen meniglich vnſers glaubens grund geben, Haben auch den zu Augſburg bewieſen, vnd vns nichts laiders gewefen, den das die hoch geleerten Doct. bei Kay. Mt. ſouil vermogt, das uns verhör abgeſchlagen.“ — Die Kirche mag wohl oft fehlen, doch nicht zur Verdammnis. Man muß auch nicht alles der Kirche zuſchreiben, was von Papiſt und Biſchof kommt, die nichts weniger denn Chriſti Glieder ſind.

Dies und anders, ſagt Buzer in dieſem Bericht, haben wir heute vorgetragen, daß uns billig wundern ſoll, wie der Pf. denn umgangen, bedenken, er hab uns nit

1) Vgl. damit, was Dſwald ſchon an Pfingſten und Pfingſtmontag 1531 laut II, 132 gepredigt hatte (geſchrieben vermutlich von Paul Beck): Es wäre ein ſchlechter h. Geiſt, wenn ſich die Kirche in Glaubensſachen geirrt hätte. Man kann auch mit dem Glauben verdammt werden, denn die Liebe Gottes macht ſelig. — Er ermahnte ſeine Zuhörer, hauptſächlich die Kinder, beim Glauben zu bleiben. — Wenn einer eine Todsünde nicht beichtet, kann er nicht ſelig werden. — Vor Kaiſer und hohen Schulen, aber nicht vor Laien will er ſich verantworten. „Dan es ſoll richter ſein, der den handel verſtätt, als ein Goldſchmid vber Gold, Ein Ledergerber vber Leder, die Doctores auf den hohen Schulen ſeynd dazu verordnet. — Liebe Freund, wenn ein anderer weg were, dan wie ich euch gelehrt hab, zur ſeligkeit, liebe Freund, was leg mir daran, ich welsch euch auch ſagen.“ Ehe will er ſterben, als von dieſer Lehre weichen, es entziehe ihm denn Gott ſeine Gnade. — Keim (S. 250) verlegt dieſe Predigt Dſwalds irrtümlich auf eine ſpättere Zeit.

gehört. Dßwalb berufe sich auf Kais. Maj. Schwur, die falsche Lehre auszureuten zu wollen. „Nun ist Kay. gewalt nit in ain person geschlossen, sondern wiew außgetaitet in alle Fürsten vnd Statt, die jr Privilegia haben. Die Widerlegung dieser Articul so die geleerten dem Kay. zuberait, ist uns wol bewußt und so ungegründet, das sie dieselbig von Handen nit komen wöllen lassen, wie ernstlich Chur-, Fürsten u. a. Statt bei R. Mj. angefunnen haben.“

Dßwalb fing wieder eine Verteibigung an, bekannte, daß er nur im Allgemeinen auf die Artifel geantwortet habe, und berief sich noch einmal auf Kais. Verbot zu disputieren. Auf Zureden that er endlich auf seine Protestation auf Kaiser und Unversitätén Verzicht und versprach die Artifel mit der h. Schrift zu widerlegen.

Actum Mittwoch nach Trinitatis [7. Juni] 31.

## 18.

III, 375. Dßwalb an den Bürgermeister Jörg Besserer. In drei Tagen sei es ihm nicht möglich, auf die Artifel zu antworten, er bittet um 14 Tage mit der Bedingung, daß man seine Antwort alsdann auf hohe Schulen schicke.

## 19.

III, 376. Jörg Besserer antwortet den 11. Juni 31, daß ihm ein Tag 8 vergönnt sein sollen; aber daß er verlange, daß seine Arbeit auf Hochschulen geschickt werden solle, stimme mit seiner vorhergegebenen Zusage nicht überein.

## 20.

III, 377. Dßwalb gibt eine Antwort beinaß wörtlich wie der Prior zu den Prebigern<sup>1)</sup>.

## 21.

III, 378. Die Verordneten antworten ihm den 12. Juni, da er sich im vorigen Schreiben beschwert, als habe man ihm eine ausführliche Erklärung auf die Artifel abgeschlagen, man wolle ihm noch 14 Tage Zeit dazu geben.

## 22.

III, 382. Dßwalb verlangt noch einmal, daß seine Antwort auf hohe Schulen geschickt werden soll.

## 22 a.

III, 380. Dankschreiben nach Basel um Zusendung Joh. Skolampads zu dem christlichen Vorhaben und Bitte, ihn noch eine Zeit lang hier zu lassen, weil man mit dem Geschäft noch nicht zu Ende gekommen sei, den 13. Juni 1531.

## 23.

II, 116. D. Jörgen Dßwalds pfarrers zu Geyßlingen vermainte ablainung der 18 articul, so meine Herren, die prebianten, gestellt haben.

(S. Funk l. c.)

Er erklärt alle Artifel, den 5. und 17. ausgenommen, für irrig, protestiert aber gegen alles Disputieren, weil es nichts helfe, wenn nicht durch hohe Schulen entschieden werde, wer Recht habe. Art. 1. Es heißt: wir waren Kinder des Zorns. Wenn die Präbianten gleich im Anfang falsch citieren, so werden sie es auch nachher gethan haben. Der freie Wille wird bestätigt durch das Buch der geistlichen Zucht

<sup>1)</sup> Vgl. Reim, Ref. II. 237. Funk, Ref. historie, Anhang S. 144 ff.



Rap. XV<sup>1)</sup>, wo es heißt, Gott im Anfang hat erſchaffen den Menſchen u. ſ. w. Da heißt es: dabitur, nicht dedit, und durch das Buch der Widerſtand Kap. XXX<sup>2)</sup>. das Gebot, das ich dir geb, iſt nicht über dich u. ſ. w. Marc. XIV: wenn ihr wollt, könnt ihr ihnen gutes thun. Röm. VII: Wollen gutes thun ſtatt an mir. Joh. 1: er gab ihnen Macht Kinder Gottes zu ſein. Luk. IX: der verleugne ſich ſelbſt. U. a. Stellen der h. Schrift mehr. Das Gegentheil iſt manichäiſch. Wäre kein freier Wille, ſo wäre alles Lehren vergeblich. Gott ziehet, aber er nötigt nicht, wie einer durch Geſchenke gezogen, aber nicht genötigt wird, etwas zu thun, das er vorher nicht thun wollte. — Art. 2: Jeſus ſelbſt, alle ſeine Apoſtel u. a. ſind geſandt worden zu lehren. Eben Röm. X heißt es: Wie können ſie predigen, wenn ſie nicht von Gott geſandt ſind! Der h. Geiſt ſendet kein zu predigen, wider ordenlichen Gewalt und Oberkeit. — Art. 3: Es heißt nicht: Chriſtus iſt der einzige Mittler, ſondern nur: er iſt ein Mittler. Der einzige iſt er durch ſein Blutvergießen, aber nicht der einzige durch Fürbitten. Er iſt der erſte. Hat er den Menſchen auf Erden helfen laſſen, da er ſelbſt allein helfen konnte, wie wollte er ſolches im Himmel durch die Fürbitten abſchlagen? Viele Stellen der h. Schrift beweifen es, als Matth. 10. Luk. 3. Joh. 9. 2. Moſ. 32. 4. Moſ. 16 und 25. 2. Chron. 6. Jubith 9. Job. 42. Jerem. 31. 2. Theſſ. 3. Matth. 18. 1. Joh. 3. Der Behauptung, daß der Menſch durch ſeine gute Werke nichts verdiene, widerſprechen die Stellen der h. Schrift Matth. 20: Gebt ihnen den Lohn. Luk. 10: der Arbeiter iſt ſeines Lohnes wert. 2. Tim. 4. Krone der Gerechtigkeit. Matth. 10: Ein Trunk Waſſers wird nicht unbelohnt bleiben. Matth. 5 und Luk. 6: Ihr Lohn wird groß ſein. Ehre der Menſch aus Gottes Liebe und freiem Willen nach ſeinem Vermögen das was Gott verordnet hat, ſo verdient er den Himmel. Iſt nicht aequalitas absoluta da, ſo iſt es doch aequalitas secundum proportionem. „Darumb der zu ſeynen Tagen kommen iſt vermeynt auß dem leyden Chriſti allayn one ſein werck ſällig zu werden, der iſt widerwertig Chriſto vnd den hayligen.“ 1. Kor. 3. 2. Kor. 5. Matth. 16. Joh. 5. Eſaj. 64 redet von Werken, aber nicht von guten Werken. So ſchließt auch Paulus Röm. 3. Tit. 3. Gal. 2 das Verdienſt guter Werke nicht aus, er will uns nur von der Vermessenheit ziehen und lehren, das Verdienſt der Gnade Gottes zu erkennen, aus welchem wir unſre verdiensſlichen Werke haben. Er redet auch oft von den Werken des A. T., durch welche einige wolten ſelig werden. Daß wir mit unſren guten Werken Vermögen für die Sünde genug zu thun, erhellet aus der Geſchichte der Niniviter, Jon. 3, Ahab 3. Röm. 21, 2. Chron. 33, Daniel 5. „Der thut genug nach der Gerechtigkeit, der auß göttlicher Lieb williglich auf ſich nympt ſo uill peinlicher werck, als vill er luſt in der ſünd hat gehept.“ Iſt keine aequal. in quantitate da, ſo iſt ſie es doch secundum proportionem. Freilich hat dieſe Genugthuung ihre Kraft aus dem Leiden Chriſti, darum nicht allein u. ſ. w. (Sunt 142 wobei am Ranke ſteht: Blasphemie und psy dich tüffel, ſowie bei den erſten in Sunt l. c. angeführten Worten: Blasphemie). Anrufung der Heiligen hat die Kirche, die nicht irren kann und feſten Grund hat (1. Tim. 3), gelehrt, es iſt alſo wahr. Allein da die Kirche ſekund wenig geachtet wird, ſo will er es beweifen aus Genef. 20 und 48, Ezech. 22. Baruch 3. 2. Makk. 15 (die Bücher der Makkab. ſind doch auch ein bibliſch Geſchrift). Jerem. 15. Lukas 15 und 16. Röm. 8. Hebr. 5. 1. Joh. 4. Das Fegfeuer iſt klar theils aus den Konzilien, theils aus h. Schrift 1. Kön. 2. Da Chriſtus Matth. 12 ſagt, die Sünde wider den h. Geiſt werde weder in dieſer noch in jener Welt

<sup>1)</sup> Gemeint iſt das Buch Sirach (15,14).

<sup>2)</sup> d. h. Deuteronomium, 5. Moſ. 30,11.

vergeben werden, so gibt es also Sünden, die auch in jener Welt vergeben werden; in der Hölle geschieht dieses nicht, also im Fegfeuer. Apof. 5. 2. Matf. 12. — Art. IV. Christus hat dem Peter die Schlüssel gegeben, Joh. 1, 42 ihm einen neuen Namen, Kephas, beigelegt, für ihn allein gebeten Luk. 22, ihm allein übertragen, den Zoll im Namen aller zu bezahlen, Matfh. 17, ihm allein dreimal befohlen, seine Schafe zu weiden. Dadurch hat er ihn über alle, die ganze Kirche, gesetzt. Er verwaltet auch dieses Amt, indem er gleich (Apostelgesch. 1) die Zahl der Apostel ergänzte, gegen Ananias (ebendasselbst 4). Seine Nachfolger sind die Päpste, ihnen, der Kirche und den Konzilien muß man sich unterwerfen. — Art. VI beweist die Messe. Wer von der Messe seine Nahrung zieht, verkauft damit unsern Herrn Gott nicht. Er verlangt noch einmal, daß man seine Schrift an hohe Schulen schicken soll und protestiert gegen alles Disputieren. Er beschwört sich, daß man ihm so wenig Zeit dazu gelassen habe.

## 24.

III, 391—398. Verzeichniß der Personen, welche zur Beantwortung der vermainten Ablainung Dßwalds auf Dienstag nach Joh. Baptist [27. Juni] 31 citiert worden sind.

### III. Die Änderungen in der Geistlichkeit und im Gottesdienst im Sommer 1531 bis zur ersten Kirchenvisitation (Okt. 1531).

## 25.

III, 383. Einige Pfarrer, die Unterweisung verlangt oder zu antworten versprochen haben, sind auf Samstag und Montag nach Viti wieder beschieden.

## 26.

III, 379. Vocationsformular an Martin Frecht zu Heibelberg, Jakob, Pf. zu Bischofszell, und Meister Hanns [sollte heißen Wolfgang] Bindthäuser, Schulmeister zu München, Montag den 12. Juni 1531.

## 27.

I, 30 (46). Von den Pfarrern auf dem Land.

Es wurde unter ihnen eine Untersuchung angestellt und dreierlei Gattungen derselben gefunden: erstlich solche, die die Artikel für recht angenommen, zweitens, die beim Augsburgerischen Abschied bleiben wollen, und drittens, die eines C. Raths Willen thun wollen, die Artikel seien recht oder unrecht, denn sie können nichts verstehen. Die von der zweiten Gattung, sagten die Verordneten, müssen, sofern sie C. C. R. Oberherr und der Pfarre Lehnherr ist, abgeschafft, wofern er nur das erste ist, ihnen die falsche Lehre und abgöttische Ceremonien untersagt, und wo er nur Schirmherr ist, sie auf Gottes Partei gebracht oder die Nutzung, soviel man es mit Fug und Recht thun kann, gesperrt, die andern aber eines besseren belehrt und gewonnen werden.

Ratifiziert Montag nach Corporis Christi [12. Juni] 1531.

## 28.

III, 386 a. Examen der Pfaffen, welche bei einem Ehrf. Rat bleiben wollen, und der andern.

Pf. zu Böttingen: Ist mangelhaft und kindlich. Ein anderer an sein Ort zu thun.

Pf. von Altenstatt: Ist zu dulden, in Hoffnung, er werde Gottes Wort fleißiger als bisher obliegen.

Pf. zu Reuttin auf der Alb: Ist geschickt und an einem vollreichen Ort zu gebrauchen, zumal da ihm sein Lehenherr, der Abt von Blaubeuren, oft drohet, ihn zu hengen.

Pf. von Sontbergen: Ist untauglich. Man will ihn bei der Pfarr absterben lassen. Er und sein Volk soll zu Altheim oder sonst an christliche Predigten gehen.

Pf. zu Hoffketten: Untauglich in der Lehre und ärgerlich im Leben. Er bekennet, er habe kein Buch der neuen Lehre kaufen, sondern warten wollen, wo die Sach hinauswolle.

Pf. von Scharenstetten: will bei der Mutter, der h. Christl. Kirche bleiben. Die Präbikanten und die Verordneten achten, er sei ganz schädlich und werde nicht zu dulden sein.

Pf. in Nellingen: Hält Mess und Sakrament in alter Weise für recht. Sein Consciensz weise ihn jetzt nichts anderes. Meine Herren halten ihn zu einem Piarrer untauglich.

Helfer zu Geislingen: Hängt zwar, noch seinem Pfarrer nachfolgend, dem alten Wesen an, begehrt aber zu lernen und sich zu bessern. Wäre sonst nicht unehrbar und ungeschickt.

Pfarrer zu Bräunishheim: Ist tauglich; nur soll er seine Magd zur Kirche führen.

Pf. von Türkheim: Taugt gar nichts; ist nur ein armer, elender Papist, weiß auf nichts zu antworten und beharrt doch bei Mess u. dgl.<sup>1)</sup>

Pf. ober Vikari zu Sießen: Wäre, wo er sich bessert, zu gebrauchen.

Pf. von Maringen: Will bei dem alten Wesen bleiben, ob er gleich kein Wort aus der Schrift anzeigen kann<sup>2)</sup>.

Pf. von Grimmlingen: Ist ein stolzer und verhärteter Pfaff, der gar keine Antwort hat geben wollen. Ist nicht zu dulden, hält sich gar übel<sup>3)</sup>.

III, 887. Der Pf. von Giengen wird citiert. Dienstag nach Viti [20. Juni] 31.

III, 888. Er ist von den Präbikanten tauglich befunden worden.

III, 889. Pf. von Weidenstetten: Soll bleiben.

Gesler, Pfarrer zu Bernstatt: Kann nicht bleiben, weiß nicht, was Glaube und Evangelium ist.

Prediger zu Naw: Soll bleiben. Auch Jungingen.

Pfarrer zu Naw: Sei ein hochtrabender, unwissender und mit seinem Prediger unverständlicher Mensch. Doch verspricht er nach den Artikeln zu lehren und sich gegen seinen Prediger freundlich zu halten.

Pf. in Lonsee: Nicht ungeschickt, aber furchtsam, so daß es ihn hindern könnte, das Volk mit dem Wort Gottes recht zu versehen.

Helfer zu Naw: Wäre er an einem Ort, wo man das Wort lehrte, möchte mit der Zeit etwas gutes aus ihm werden.

Paulus Rietmann zu Leutlinshausen: Will sein Weib zur Kirche

<sup>1)</sup> Matthaeus Tinktoris alias Schriber de Ulma C. d. auf der Universität Freiburg 1506 (Württ. Viertelj. S. 3, 188).

<sup>2)</sup> Vrgl. S. 268 Anm. 1. Beide Orte waren bisher Filialien von Ulm und besaßen nur eine Kapelle mit Kaplan (Ulmer OA. Besch. S. 181. 207 und Handschriftliche Nachrichten). Der Name der beiden Kaplane ist unbekannt.

führen und die Meß abstellen, allein er ist nicht anderst erfunden worden, als daß er glauben will, was ein Ehrf. Rat glaubt.

Pf. zu Sezingen: Ist zu bulden, wenn er sich bessert und unterweisen läßt.

Pf. zu Ettlinschieß: Erbeut sich zu Allem; es wäre mit ihm zu versuchen, wenn er weiter studierte.

Seibler, Kaplan zu Neenstetten: Meine Herren wissen nichts mit ihm anzufangen.

Pf. zu Ballendorf: Ist, läßt er noch einige Ceremonien fallen, wohl zu gebrauchen.

Prediger zu Leipheim: Wenn er und der Pf. eins würden, wäre er zu brauchen.

Pf. in Holzkirch: Man wisse keinen Präbikanten aus ihm zu machen.

Pf. zu Jungingen: Möchte wohl gebraucht werden.

Pf. von Burlasingen: ist ungeachtet der Citation und des an ihn geschickten geschworenen Boten nicht erschienen.

## 29.

III, 390. Was die Verordneten auf das Examen geratschlagt haben.

Pf. von Weidenstetten und Prediger zu Naw sollen bleiben.

Pfarrer von Naw soll von den Ceremonien absehen und sich mit seinem Prediger betragen, sonst werde er an [von] seinem Dienst gelassen werden.

Mit dem Pf. von Lonsee soll versucht werden, ob man bei ihm Besserung erlangen könne. So stracks als mit andern dürfe man mit ihm nicht handeln, da er dem Abt zu Blaubeuren, dieser aber Königl. Majestät zuständig sei.

Helfer zu Naw, Pf. zu Ettlinschieß und Helfer zu Geislingen seien hereinzuthun, weiter in der Lehre unterrichtet zu werden.

Pf. zu Leutlinshausen soll bleiben, sich aber ehrlich den Artikeln gemäß halten und seine Dirne ehelichen. So auch Altkstatt.

Pf. zu Sezingen: Soll sich von dem Prediger zu Naw unterrichten lassen. Wenn er sich nicht den Artikeln gemäß halte, werde ihn ein Ehrf. Rat nicht bulden.

Kaplan zu Neenstetten: Soll seine Dirne ehelichen oder wegthun, sonst werde man ihn nicht bulden.

Ballendorf: Er soll sich den Artikeln gemäß halten.

Prediger zu Leipheim: Soll sich mit dem Pfarrer zu L. vergleichen und den Artikeln gemäß halten, dann wolle ihm ein Ehrf. Rat zu predigen wieder vergönnen.

Pf. zu Reuttin: Bleibt und soll allen Amtsleuten eines Ehrf. Rats befohlen werden, ihm in allem günstigen Willen zu erzeigen (vermutlich wenn ihn sein Abt hängen will).

Pf. zu Sontpergen: Soll man lassen absterben; der Pf. von Reuti soll Sontpergen versehen.

Pf. zu Hoffstetten: Soll sein ärgerlich Lehr und Leben untersagt werden. Er soll seine Leute, bis er sich bessere, nach Reuti an die Predigt schicken.

Pf. zu Bräunisheim: Soll seine Magd ehelichen und sich den Artikeln gemäß halten.

Sießheim: Soll ferner studieren und weitern Bescheids gewärtig sein.

Bernstatt, Holzkirch, Döringen, Wöringen soll mit andern Pfarrern versehen werden.

Scharenketten, Nellingen, Dürkheim ſollen ihre Pfarren verkaufen, denn ein Chriſt. Rat könne ſie nicht länger dulden.

Angehängt iſt noch, daß morgen Mittwoch an E. C. R. gebracht werde, ob er den Stein an dem Fronaltar zum Nachtmal des Herrn nach Bedenken der Präbikanten verordnen laſſen wolle oder nicht. Mittwoch nach Viti [21. Juni] 1531 wurde die Handlung von E. C. R. den Verordneten zu vollſtreden übergeben, wie es Gott angenehm und der Stadt gut und nuß ſei. Die untauglich Erfundenen ſollen ſie, alldieweil es gerne geht, von ihren Pfarren entfernen, wo es ſich aber ſperre, es einem E. R. anzeigen.

## 30.

I, 32 (49). Sonntag nach Viti [18. Juni] 1531 wurde, nachdem durch Gottes Gnab die Meß u. a. päpſt. Ceremonien zurüdgeſtellt, der Anfang mit dem ordentlichen Laufen und Eheeinſegnen zu machen beſchloſſen, auch ausgemacht, daß jeder die Bilder, die ihm zugehören, aus der Kirche holen ſoll. An eben dieſem Tage wurden die Ämner zu Buchtherrn beſtellt, doch ſo, daß auch die fünf Herren (die Geheimen) die Pflicht auf ſich haben ſollten, auf alle Laſter zu merken. Es wurden jährliche Examina und Viſitationen der Pfarrer auf dem Lande beſchloſſen. Vom Laufen ſoll kein Geld gefordert und weder Dienern der Kirche, Meßnern, Hebammen, noch niemanden gegeben werden. Wer geben wollte, ſoll es in den Sedel der Armen geben.

## 31.

III, 384 und 385. Namen der Familien, welche Tafeln, Bildniſſe, Altäre, Götzen in der Kirche haben, welche hinweggethan werden ſollen<sup>1)</sup>. (Manche nahmen ſie ſelbſt zu Handen; manche überließen ſie einem Chriſt. Rat, manche wollten warten, bis ſie die Geſinnung der entfernten Familienglieder erfuhrten. Unterdeſſen wurden aber dieſe Bilder in die Gruſten oder in den Pfarrhof gethan. Die Reithart thaten die übrigen in die Liberet): Besserer (Eitel D., der älteſte des Stammes), Günzburger, Roth, Kraft, Jörg Hörwart zu Augsburg, Matth. Lupin, Gred. Lay, Wilh. Lang zu Epl., GINGER, Gefler, Reithart, Strölin, Ungelter, Gaſſolt, Otten-Älter, W. GINGER, Romus Belginger, GINGER, Schleichner, Rotengatter, Biſchofer, Schüß und Damian GINGER, Hans Lieber.

Einem Rat ſoll angezeigt werden, auch die beiden Orgeln hinwegzuthun. Die Bilder auf dem Geſtühl im Chor ſollen bleiben.

## 32.

I, 28 (44). Lehrer, welche von den Präbikanten vorgeschlagen wurden.

Zu der Lehre (zur Lektion in der h. Schrift): Meiſter Martinus Frecht zu Heibelberg<sup>2)</sup>; zu den Sprachen: Wolfgangus Bindthäuser zu Augsburg bei Dr. Jerion zu finden, zum Griechiſchen<sup>3)</sup>, Meiſter Michel Brothag zum Ebräiſchen<sup>4)</sup> und eines Chriſt. Rats Schulmeiſter zum Latein und beiden obgemelten

<sup>1)</sup> Dem Inhalt nach hieher gehörig; vgl. Nr. 30. Am 20. Juni fand die Silberſtürmerei ſtatt. Thomann, Weißenhorner Hiſtorie S. 177.

<sup>2)</sup> Über ihn ſ. Allg. D. Biogr. 7, 325. Weyermann, Nachr. 1, 231. Württ. Viertelj. S. Bb. 4 u. 5.

<sup>3)</sup> Vgl. Weyermann, Nachr. 2, 40. Veessenmeyer, de schola latina Ulmana 1817.

<sup>4)</sup> Vgl. Weyermann, Nachr. 1, 84. Gebürtig aus Göppingen, ſubierte 1518 in Freiburg (Württ. Viertelj. S. 3, 188), 1519 in Tübingen (Mich. „Rohag“ de Goppingen, Roth, Urk. 616).

Sprachen<sup>1)</sup>, denn sie (die Verordneten) denselben für fast gelehrt und geschickt erkennen; wären sie beid mit Besoldung zu fürsehn, damit sie blühen und Fr. Narung haben mögen.

Zu Präbikanten: Meister Konrat Saum<sup>2)</sup>, Ulrichus Wieland<sup>3)</sup> und Jakob zu Bischofszell<sup>4)</sup>. Zu Helfern in der Pfarrkirche: Georg Keler<sup>5)</sup> und Johann Weibhals<sup>6)</sup>. In den Spital: Nikolaus zu Straßburg<sup>7)</sup>, oder, wo der nicht zu bekommen wäre, der Prediger zu Otingen (Martin Rauber<sup>8)</sup>). Zu den Wengen: Riehart Regel zu Augsburg.

Zu Geislingen: Paulus Beck<sup>9)</sup> und zu ihm Meister Alteander im Thurgöw.

Zu Predigern auf dem Lande: Wolfgang Reber und Johannes Vondorfer, beide zu Reutlingen. Johannes Lehlen unter Markgraf Jerg zu Brandenburg. Wolfgang Beckinger zu Augsburg. Martin Karter, Kornschreiber zu Ulm. Simon des alten Varters (wahrscheinlich Pfr. zu Türkheim) Tochtermann<sup>10)</sup>. Johann Riemann, Peter

<sup>1)</sup> Nach dem Wortlaut des Textes kann Keims Meinung, unter C. C. Rats Schulmeister sei M. Brothag zu verstehen (S. 248), nicht richtig sein. Vgl. Nr. 169. Der Name dieses Schulmeisters ist nicht sicher festzustellen. Sehr wahrscheinlich war es aber Gregor Leonhard, genannt Kurz, von Burzach, in der Tübingen Matrifel 1521 als Gregorius Kütz (Kurtz Waltzensis) aufgeführt (Roth, Urk. 623), Schüler Neuchlins im Griechischen, seit 1527 Lehrer in Ulm, „vir doctrinae aequae ac modestiae laude insignis“ (Veesenmeyer de schola lat. U. p. 11—14; Weyermann, Nachr. 1, 377).

<sup>2)</sup> Vgl. Boffert in Herzogs Realenzykl. II. Aufl. 13, 385 (wo weitere Litteraturangabe). Württ. Viertelj. S. 7, 28.

<sup>3)</sup> Über ihn Weyermann, Nachr. 2, 615. Studierte 1511 in Tübingen (Roth, Urk. 586), 1525 in Wittenberg (Neue Reihe der Verhandl. 7, 41), Freund Melancthons. Vgl. S. 287 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Vielleicht Jakobus Last de Episcopalicella, der 1510 in Tübingen studiert (Roth, Urk. 582). Klarer predigte wiederholt 1529 und 1580 in Bischofszell (Keim, Blarer 38 f.).

<sup>5)</sup> Identisch mit Georg Schramm (Keim, Ref. II. 34, 37). Im Ratsprotokoll heißt es Mittwoch nach Oculi 1515: Herr Jörgen Keller, genannt Schramm Jörgen, ist Hans Schlegels seel. Pfründ geliehen. 1522 Geo Schram, oeccl. Ulm. custos; sein Sohn Daniel Keller war 1554 Arzt in Ulm. Weyermann, Consign. 6, 7. Über seinen späteren Kampf gegen das Luthertum s. Keim 336—353. 1536 wegen seines Zwinglianismus entlassen, wurde er durch Ludwig von Freiberg Pfarrer in Öpfingen OA. Öfingen.

<sup>6)</sup> Nach Weyermann Consign. 6 war er 1514 Helfer auf der Pfarrei; es wurde ihm in diesem Jahr nach Absterben Peter Häberlins die Frühmesse in U. L. Fr. Kirche verliehen. 1526 ist er im Spital, evangelisch gesinnt (Keim 98, 223). Er war sicher aus Ulm; vgl. Nr. 199 und seine Bitte um Besoldungsbesserung im Jahr 1534: Da er Kinder habe, so könne er mit seinem Pfründlein, bei 40 fl. ertragend, nicht auskommen. Unwahr sei es, daß er mit seinem Bruder einen Weinhandel treibe; er helfe ihm nur am Donnerstag, wenn er überleben sei, auf dem Weinhof 1 oder 2 Stunden aus. Er bittet also um seiner, seines Vaters und seiner Brüder sel. Dienste willen C. C. R. um eine jährliche Handreichung.

<sup>7)</sup> Vielleicht der mit den Straßburger Reformatoren befreundete, 1526—1538 im Straßburgischen (Wenfelden) angestellte, um 1557 in Tübingen gestorbene Nikolaus Brudner. Vgl. Röhrich, Mitteilungen aus der Geschichte der ev. Kirche des Elsaßes 3, 180—202. Einen Nikolaus in der Stadt Str. kenne ich nicht.

<sup>8)</sup> Vgl. Weyermann, Nachr. 2, 407. Herzogs Realenzykl. 7, 521. Keim, Ref. Öfingens 152 ff.

<sup>9)</sup> S. Weyermann, Nachr. 2, 16. Keim, Ref. Ulms 147 ff. Zieht 1539 unter dem Druck des Luthertums von Geislingen nach Öfingen, ist 1546 noch dort (Prestel, Blarer 278).

<sup>10)</sup> Der Beisatz „wahrscheinlich Pfr. zu Türkheim“ gehört natürlich trotz der

Hochweres Tochtermann<sup>1)</sup>. Friedrich im Thurgöw, Martin zu Konstanz, Jobokus zu Konstanz, Johann Seiber und Johannes Henne ebendasselbst.

Weibhals und Schrammjörg (Keller) sollen das Frühgebet, Laufen, Einsegnen und den Krankenbesuch verrichten, Sam und Wieland predigen. Dem von Rönngen<sup>2)</sup> ein paar Gulden und dann bis auf weiteren Bescheid, ob man ihn behalten wolle oder nicht, wöchentlich 1 fl. geben.

Actum Afermontag nach Veit [20. Juni] 1531. Vom Rat ratifiziert den folgenden Tag.

## 33.

III, 396—398. Zu Predigern sind tauglich: Menhardus von Leipheim<sup>3)</sup>, Johannes Gifelberger von Schwaz, Jakob Frublin, gewesener Prediger zu Söflingen, und Jörg Schön von Leipheim, obgleich jung. — Der Pf. zu Lauringen wär auch zu versuchen. — Jo. Speiser, Pf. zu Zellbach, ist weber in der Schrift erfahren, noch wie sich gebührt, eines christl. Lebens bericht; daher ihn die Präbif. zur Seelsorge für untauglich halten.

## 34.

II, 158. Register wie die Pfarren auf dem Lande mit Predigern zu versehen seien<sup>4)</sup>.

Geislingen: Konrat von Rönngen (Gwinngut) und Paul Beck.

Altenstatt: bleibt der Alte.

Kuchen: ist mit dem Pf. zu Lauringen [zu versehen]<sup>5)</sup>.

Leutlinshausen: der alte Pf. Rietmann.

Schalkstetten: Hans Mad<sup>6)</sup>.

Stellung nicht zu Varters, sondern zu Simon. Schmid dachte an Simon Vogler. Vrgl. Nr. 34. 69. 77. 190. Vogler war von Ellerbach oder Erbach bei Ehingen, studierte 1517 in Tübingen (Roth, Urk. 609), 1520 in Freiburg (Württ. Viertelj. S. 3, 188).

<sup>1)</sup> Identisch mit Johann Liebmann, welcher 1536 im Bunde mit Keller das Luthertum bekämpfte (Keim 307. 336. 348). Nach Weyermann Consign. 21 war er Präbifant in Schnürpflingen, 1537 Pf. in Erffingen, 1540 in Grimmelstingen, 1543 zu Pfuhl. Vrgl. Württ. Viertelj. S. 9, 211. 216. 221 ff. Keim nennt ihn wohl irrthümlicherweise schon 1536 Pf. zu Pfuhl. Über die Familie Hochwäher s. Weyermann, Nachr. 2, 181.

<sup>2)</sup> D. i. Conrad Gwinngut, in der Tübinger Matrifel 1516 de Nirtingen (Roth, Urk. 606). Blarer schreibt an Ducer 30. Aug. 1531 von Geislingen aus: Conradus Kungen a senatu hic designatus est verbi minister juncto qui prius aderat Paulo (Bressel, Blaurer 196).

<sup>3)</sup> 1535 ist Menrad Schulmeister in Leipheim (Württ. Viertelj. S. 9, 209).

<sup>4)</sup> Dieses Register ist wohl Ende Juni oder anfangs Juli 1531 angelegt. Keim (Ambr. Blarer S. 42) datiert „die Reinigung des großen Landgebiets“ vom 5. Juli an. Die Einträge wurden aber bei den einzelnen Ortschaften erst im Lauf des Jahres gemacht (vgl. zu Überkingen Nr. 61, zu Merklingen Nr. 71, zu Scharenstetten Nr. 73) und bei einigen unterblieben sie ganz.

<sup>5)</sup> Er hieß Simon Raibt, s. Nr. 45. Nach Weyermann Consign. 10, der ihn übrigens fälschlicherweise (vgl. Nr. 165 a. 129) erst 1535 und nur auf 8 Wochen nach Kuchen kommen läßt, wurde er 1537 Pf. in Luizhausen, 1543 in Etötten, 1546 in Rietheim.

<sup>6)</sup> Schwerlich = Johannes Mak de Hohenstatt der Tübinger Matrifel von 1490. — Nach Weyermann Consign. 19 wurde er 1539 Pf. in Weiler, 1541 in Lonsee, kam durch Lausch 1544 an Gabelens Stelle nach Lehr, erscheint aber 1545 wieder in Lonsee. Vrgl. Württ. Viertelj. S. 9, 218. Raibt (Ulm und sein Gebiet S. 194) nennt ihn unter den Interimisten.

Stubersheim, Hoffstetten, Bräunisheim, Sontbergen: bleibt der alte Pf.

Nau: der Präbikant.

Zungingen und Lehr: der Mönch von Eßlingen.

Rietheim: Lorenz von Pfuhl<sup>1)</sup>.

Gingen: der alte Pfarrer Mattheis Marraich<sup>2)</sup>.

Überchingen: ist mit den Präbikanten zu Lürkheim, Böhringen, Kuchen und Geislingen zu versehen. Auf Ambrosi Blarers Schreiben ist befohlen, daß ein Präbikant von Geislingen alle 8 Tag da predigen soll.

Lürkheim: Simon Barter [Vogler], er soll auch Uffhausen versehen.

Lonssee: ist nicht von meinen Herrn belehnt.

Weidenstetten: Pf. daselbst.

Pful: Soll mit einem, der hie in die Lektion gang, versehen werden; ist der Mönch von Lauingen<sup>3)</sup>, soll hie zu St. Veit und zu Pful predigen; der von Viberach solls eine Zeit lang versehen<sup>4)</sup>.

Nellingen: Martin Rauber.

Scharenstetten: Wernher Rathmann, aus der Markgrafschaft Baden.

Rabdolstetten: Jörg Baumeister<sup>5)</sup>.

Ambstetten: der von Rißtiffen.

Stetten, Altheim: die Alten.

Albed: Herr Wendel von Herwartingen<sup>6)</sup>.

Neustetten: gehört zu Weidenstetten.

Böhringen: Martin Karter.

Ettlinschieß: der Alte.

Holzkirch: der Hinkende.

Bernstatt: Jörg Enkelin.

Leipheim: ist versehen.

Ballendorf: der Alte.

Mercklingen: begehren eines Predigers, ist nicht von meinen Herrn belehnt, auch Sießen nicht.

Weiler ob Helfenstein: gehört nach Altenstatt.

Unterechingen: nicht belehnt.

<sup>1)</sup> Lorenz Raibloch oder Reibloch, s. Nr. 192 vgl. mit Nr. 110.

<sup>2)</sup> Wie verhält sich dieser „alte Pfarrer M. Marraich“ zu dem Pf. Jörg Manß von Gingen in Nr. 13 und zu dem in Nr. 28 für tauglich befundenen Pf. von Gingen? Allem nach sind diese identisch, aber wie erklärt sich die Verschiedenheit des Namens, besonders des Vornamens? Später (Nr. 128) ist noch einmal von einem „alten Pf. von Gingen, Pfaff Hantschuh, die Rede, der mit Jörg Bleicher identisch ist (s. S. 315 Anm. 1).

<sup>3)</sup> Bonaventura Stelzer, vgl. Nr. 91. 93. 104. Nach Weyermann Consign. 17 1542 Frühbeter im Münster und ev. Prediger in den Wengen. Über sein Märtyrertum wegen Nichtannahme des Interims und seinen späteren Aufenthalt in Eßlingen s. Keim, Ref. Ulms 398 ff. Keim, Ref. Eßlingens 149 ff.

<sup>4)</sup> Hans Jäger, genannt Mönch, s. Nr. 74 u. 76.

<sup>5)</sup> Ein Georius Buwmeister Geppingensis studiert 1516 in Tübingen (Roth, Urf. 606).

<sup>6)</sup> Nicht identisch mit Wendel Kramer aus Wallerthum, den Weyermann Consign. 9 als Pfarrer von Albed 1535 kennt und der Prediger in Viberach war, 1560 Pfarrer in Hörwelsingen, 1561 in Böhringen, 1568 in Rietheim, 1580 in Kuchen, † 19. April 1598, sondern mit Wendel Drüffel, † 1547 als Prediger am Münster in Ulm (Bl. f. württ. Kirchengesch. 10, 49. 51).



Ursprung: auch so, gehört gen Lonsée.

Timmenhausen: soll von Scharenstetten versehen werden.

Bermaringen, Burlafingen (steht nichts dabei).

Hervellingen: von Albed zu versehen.

Holzschwang, Holzen, Steinheim, Möringen, Grimmelzingen (steht nichts dabei).

85.

III, 399. 400. Dankagungsschreiben an Basel, Straßburg, Constanz für die zugesandten Präbikanten Kol., Duper, Blaurer. Den letztern bitten sie bis auf Michaelis behalten zu dürfen. Freitag nach Peter und Paul [30. Juni] 31.

86.

III, 401. Da man das Gedächtnis des Abendmahls jetzt halten wolle, so solle man, diesem auf der Kanzel verlesenen Vorhalt gemäß, alles Gebränge bei dem Altar vermeiden. Sonntag nach Margarete [16. Juli] 1531.

87.

III, 394. Bonifazius Wolfhart berichtet von Augsburg den 22. Juli 31, daß Wolfgang Bindthäuser, Schulmeister zu München, die Volation angenommen habe. Das Nämlische berichtet Bindthäuser selbst, München 20. Juni 31 in Nr. 395.

88.

I, 36 (67). Protokoll. Sonntag nach Margareta [16. Juli] 1531.

Den Spital mit Prebiger und Zuspriecher versehen und dahin den Georg Schön von Leipzig und Ulrich Wieland verordnen. Das Wielandlein also zu versehen, daß ihm mit dem, so ihm am Steuerhaus gegeben wird und die Spitalpfleger reichen, auch das bleibe, was er von seiner Pfarre zu Altheim hat. Dem Schön soll man ungefähr 30 R. Hr. schaffen und mit Pfaff Bremgler reden, weil er nichts thue, ihm ein Gulden 10 oder 15 an seiner Pfünd zu geben. Ab dem Kasten soll er ein Eßkorn bekommen. An Wielands Stelle soll Martin Rauber in die Pfarrkirche kommen. Er soll in das Mehnerhaus sitzen und Pfaff Burriß baraus gethan werden. Mit ihm und dem von Siengen (es ist der Martin Rauber) muß man auch handeln. Mit dem Pfarrer im Spital (er hieß Laur<sup>1)</sup>) soll gehandelt werden, weil Meh und Ceremonien abgeschafft seien und er also nichts mehr zu verwalten habe, so soll er also eine ziemliche Pension oder Reservat nehmen und von der Pfarre abstehen. Wolle er die Pension nicht hier verzehren, so könne er hinziehen, wohin er wolle.

89.

I, 36. Dienstag nach Margarete [18. Juli].

Wegen der Stellenbesetzungen durch Wieland und Schön soll erst Blaurer und Sam gefragt werden. Schön soll, weil er ledig ist, bei dem Hofmeister den Tisch haben und ihm dazu jährlich 20 fl. gegeben werden. Mit dem von Siengen, Martin Rauber, soll man der Besolung und der Behausung halb, die ihm geordnet ist, übereinkommen.

<sup>1)</sup> Identisch mit Laur Stoder in Nr. 12? Laur Unger, welcher 1526 bis 1529 als Prebiger im Seelhaus und dann im Spital vorkommt (Weyermann, Consign. 588), kann nicht gemeint sein, da dieser reformationsfreundlich war (Reim 98). — Es gab also, da Bauler der Hauptpfarrer am Spital war, bis dahin 3 Spitalgeistliche.

Nachmittags:

Des Frühmessers zu Ersingen, Herrn Mattheis Wöschle, halben morgen Anbringung zu thun, wie Bürgermeister B. B. von dem Blaurer gebeten ist <sup>1)</sup>. — Sam und Blaurer sind mit der obigen Pfarrbesetzung zufrieden. Sie wollen über die Art und Weise, wie der Gottesdienst im Hospital einzurichten ist, weiter nachdenken.

40.

I, 96. Mittwoch nach Margarete [19. Juli].

Den Spitalpflegern N. Bräunlin und Sigmund Locher aufzutragen, mit dem Pfarrer Brenker und Herrn Lauz zu handeln, daß dieser am Freitag seine Pfarre, wofür man ihm 70 fl. geben will, vor Rat aufgeben, jener seine Behausung, die 40 R. Hl. und Fuderstangen sein Leben lang lassen und die 10 fl., die er vom Steuerhaus hat, den Spitalpflegern verabsolgen lassen soll.

41.

IV, 115. Oßwald schreibt, daß ihn das durch die Herrschaftspfleger an ihn ergangene Begehren C. C. R., sich seiner Pfarre zu entschlagen, sehr befremde, da sie ihn dem Bischof von Konstanz dazu präsentiert und er dieses Amt 22 Jahr ruhig besessen und redlich verwaltet habe. Weil er aber doch dasselbe in Zukunft zu verwalten verhindert werde, so wolle er in Gottes Namen von der Pfarre abstehn. Er begehre nichts, als daß man ihm die Früchte dieses Jahrs und den kleinen Zehnten, den er verdient, verabsolgen lasse und daß man ihn mit den Seinigen frei ziehen lasse. (Das Datum ist nicht bemerkt. Er sagt, daß das Ansuchen an ihn Dienstag vor Mar. Magd. [18 Juli] ergangen sei, und auf der Rubrik steht, daß Montag nach Jakob [31. Juli] 31 darüber entschieden worden sei.

42.

III, 417. Mittwoch nach Marg. 31 [19. Juli] haben Jörg Besserer, B. M., Konrat Roth, Wypprecht Ehinger, Jakob Gregf, Jörg Schelling und Jakob Lebzelter auf Genehmigung der Verordneten folgendes geratschlagt: Den von Ulm bekehrten Pfaffen auf dem Land, die bei dem Abschied zu Augsburg bleiben wollen, soll angezeigt werden, daß sie in einer Zeit, die man ihnen bestimmen möchte, anderswo unterzukommen suchen sollten, den gutherzigen aber, die sich merken lassen, sie verstehen die Artikel nicht, sollen die gedruckten Ordnungen zugeschickt werden, um denselben gemäß zu lehren und zu leben. — Es sollte davon geredet werden, wieviel man ungefähr Prebiger haben müsse, damit man etwa 3—4 nächstgelegenen Flecken einen Präbikanten gebe, bis die alten Pfarrer absterben und mehr Präbikanten zu bekommen wären. Ferner, ob aus der Gemeind und Heiligenbüchß, desgleichen der Pfründen, so täglich ledig werden, zu Unterhaltung der Präbikanten ein gemeiner Säckel gemacht werden sollte. Dem Pf. von Riethem soll gesagt werden, er soll sich anderswo versehen, da man ob seines Lebens und Haltung ein sonderes Mißfallen habe. Endlich ob man mit den Präbikanten auf dem Lande nicht reden sollte, daß sie das Volk in ihren Prebigten dahin weisen und zu einem solchen Eifer trieben, daß sie ihre Oberen für sich selbst um Abstellung der Messen und Götzen anriefen, damit sie einen Ehrf. Rat nicht beschuldigen möchten, sie wären dazu genötigt worden.

<sup>1)</sup> Wöschle war ein Vetter Blarers; s. Nr. 169. Matthaues Mösche Leubheyne Dioc. August. 1522 in Wittenberg (Neue Reihe d. Verh. 7, 41).

## 43.

III, 402. Ambr. Blarer an Jörg Besserer, D. M. Geisl. am Tag Mar. Magb. 31. [22. Juli] <sup>1)</sup>. Die Geislinger warten noch immer auf die Rückkehr und Wiedereinsetzung des alten Pfarrers. Man soll ihnen, um dem Worte weiteren Eingang zu verschaffen, diesen Wahn benehmen.

## 44.

III, 403—407. Schreiben des Rats an den Vogt und Pfleger zu Geislungen Sonntag nach Mariä Magdal. [23. Juli] 1531 und Freitag nach Laurentii [11. Aug.]. Wegen der unwahren und unbiblischen Lehre des Pfarrers wird Ambr. Blarer nach Geislungen geschickt, das Volk zu unterrichten.

14. August: In und um Geislungen soll keine Messe mehr gesungen werden. Nach Verfluß von 10 Tagen sollen alle Altäre, Silber, Tafeln und Öbhen aus allen Kirchen und Kapellen in und um Geislungen weggethan und keine Beichte, Vigille, päpstlicher Tauf, Gesang und andere päpstliche Ceremonien gehalten werden. Paul Bed soll auf ihre und Blarers Bitte wieder nach Geislungen (von Langenau?) <sup>2)</sup>. Tafeln, Silber und dergl. in den Kirchen sollen denjenigen, denen sie gehören, zugestellt, jedoch keine Öbherei damit getrieben werden. Mit dem Abschaffen der Messen und Silber sollen sie sich nicht befassen. C. E. R. werde darin zu gelegener Zeit gebühlich handeln.

Montag nach Laur. [14. Aug.] C. E. R. an Vogt, Pfleger, Bürgermeister und Gericht zu Geislungen. Er bezeugt seine innige Freude über die Wirkung der evang. Predigt und Abstellung der Messe zu Geislungen, bezeugt seinen Dank für ihre Mitwirkung, muntert sie zu fernerer Thätigkeit an und verspricht Geislungen väterliche Hülfe, auch fortgesetzten Eifer, das Wort Gottes, in welchem allein Seligkeit zu hoffen sei, zu befördern.

## 45.

III, 386. Aib der examinirten Pfaffen.

Sie müssen schwören 1. das Wort Gottes rein zu lehren, 2. kein neu Dogma aufzubringen, 3. eines ehrbaren Lebens sich zu befeißigen, 4. anzuzeigen, wenn sie etwas erfahren, das gegen den Staat ist, 5. an keiner Konspiration teilzunehmen, 6. in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen der Obrigkeit zu gehorchen, 7. ihr Pfündhaus in baulichem Stand zu erhalten. Von Jacobi bis Lorenz 1531 legten diesen Aib 18 ab: Simon Raidt, Pf. zu Kuchen, Paul Dietmann, Pf. zu Luizhausen, Ludwig Krapf, Frühmesser zu Altenstadt, Meister Hans Ruß, Pf. zu Altenstadt, Martin Karter, Präbikant zu Böhningen, Martin Rauber, Präbikant zu Nellingen, Jakob Fridlin, Präbikant zu Jungingen, Jo. Wollenstein und Konrad Swinngut, Präb. zu Geislungen, Lorenz Redloch, Präb. zu Bernstatt, Jörg Nischlin, Pf. zu Überkingen u. a. ungenannte.

## 46.

II, 129 und 130. Ludwig Gehler, Pf. zu Bernstatt und Melchior Moller, Pf. zu Kuchen, legen vor Notari und Zeugen ihre Pfarre mit aller Nuzung, jener in die Hände der Pfleger unserer l. Fr. Pfarrkirchenbau, Bipprecht Ehinger, Richter Heinrich Rottengatter und Christian Harber, dieser der Hospitalpfleger Heinrich

<sup>1)</sup> Die Wirksamkeit Blarers in Geislungen datiert also nicht erst vom Anfang August an, wie Keim, Blarer 43, annimmt.

<sup>2)</sup> P. Bed scheint also wiederholt nach Langenau geschickt worden zu sein. Auch um Jacobi 1533 erscheint er als Präbikant daselbst und hat seine Frau bei sich (Schmid, Rel. A. 2, 149; Bl. f. württ. Kirchengesch. 10, 50 ff.).

Kraft und Zeit Fingerlein. (Das ist der Entwurf des Instruments, ohne Datum, und ohne Anzeige, ob diese Handlung wirklich vor sich gegangen sei.)<sup>1)</sup>

## 47.

I, 86. Samstag Mariä Magdalena [22. Juli].

Alle Pfaffen zu beschicken und sie zu fragen, ob sie, da sie nichts mehr thäten, ihre Nuzung mit gutem Gewissen einnehmen könnten, oder ob sie etwas den Armen thun wollten, oder was ihr Gemüt sei. Dem Schulmeister, damit er dennoch bleiben möge, samt der Behausung, jährlich 60 fl. zu geben, seinem Gesellen 18 fl. Diese Besoldungen sollen von unserer Frauen Hütte gereicht werden. Meister Michel (Drobhag) zeigt an, wie es not wäre, auch von den Präbikanten für gut angesehen würde, daß ein Rat Bücher über [die heilige] Schrift selbst kaufen [würde] in ein Liberei; soll mein Herr alter B. (B. B.) mit dem Pfarrer reden. Anzubringen, ob der Rat St. Jakobskirche verkaufen soll.

## 48.

I, 89 (70). Was die Pfaffen von ihren Pfründen ins Armenhusten geben wollen.

Zinstag St. Jakobstag [25. Juli] 1581 haben die Verordneten folgende Pfaffen beschickt<sup>2)</sup> und ihnen vorgehalten, weil sie wegen eingeführter christlicher Ordnung nicht mehr Messe lesen, predigen oder anderes dergleichen thun dürften, sondern allein müßig gingen, ihre Pfründen aber zur Ehre Gottes gestiftet wären<sup>3)</sup> und Gott nun nicht höher geehrt werden könne, als durch Wohlthätigkeit gegen Arme, so möchte jeder von seiner Pfründe nach seinem guten Willen etwas zur Hilfe der Armen hergeben. Es soll hiebei so wenig Zwang gebraucht werden, daß wenn einer jetzt jährlich etwas für dieselben bestimme, er sein Wort wieder zurücknehmen könne, wenn er nachmals nicht mehr geben wolle; nur möchte er alsdann die Ursache melden.

Bernhart Reibhart und Johannes Pfler, Reibhartischer Pfründeninhaber<sup>4)</sup>, sagten, daß sie es ihren Lehensherrn, den Reibharten, angezeigt haben, die entschlossen seien, nächstens wegen ihrer Pfründen zu handeln und gewiß der Armen nicht vergehen werde. Man ermahnte diese Präbendarier, daß sie ihren Lehensherrn an

<sup>1)</sup> Stammt jedenfalls aus der Zeit vor dem 30. Aug. Denn an diesem Tag erscheint die Verabschiedung des Pfr. Vogler von Bernstatt als vollendete Thatfache (Nr. 64). Ebenso ist der Pfarrer von Kuchen bereits am 21. Sept. verleibdingt und in Gmünd wohnhaft (Nr. 72). — Dieier Ludwig Wegler ist wohl identisch mit dem Pfr. Luz Gesseler, welcher nach Wepermann Nachr. 2, 126 1543 Pfr. in Bernstatt war und 1548 das Interim annahm (Seezenmeyer in Heid, Ulm 194 nennt den Interimisten L. Gesseler Pfr. in Vermaringen).

<sup>2)</sup> Von den in Nr. 12 examinirten Stadtgeißlichen erweisen hier nicht mehr: Spitalpfarrer Bauler, Pfr. Barthelome zu Allerheiligen, Peter Ebinger, Konrad Köllin, Seit Müller zu St. Zeit, Nikolaus Fremler, Kumpelbans, Dr. Wilhelm Ret, Laug Stecker; dagegen begegnen wir den neuen Namen Michel Kramer, Benaventura Welsherr, Hans Wairlin, Hieronymus Kraut und Ursorius Rax. Auch die evangelisch geinnten Joh. Weitsals, Schrammörz, Simon Vogler erweisen jetzt als in der Stadt bewohnt.

<sup>3)</sup> Über die Pfründen und Kläre im Münster vgl. Fed in Heeles Diejesenarchiv 7, 49 ff.

<sup>4)</sup> Neuhartische Pfründen gab es 3 (Luzig-Seezenmeyer, Urk. zur Pfarrkirche Ulm S. 155): ein Predikamt und eine Krüdmeie, beide gestiftet 1437 von Dr. Heinrich Nordart, Pfr. zu Ulm (ibid. S. 158), und eine Weie, gestiftet 1469 von Petrus Nordart, Protocollarius in Ulm (ibid. S. 166).

ihren Vertrag erinnern sollten, der zwischen ihnen und der Hütte geschlossen wäre, vermöge dessen sie für jede nicht gelezene Messe an diese einen Ort bezahlen müßten.

Gregori Gred will außer den ihm an seiner Pfründ abgegangenen 10 fl. jährlich noch 20 fl. ins Armenhäuslin geben.

Jerg Kolb zeigt an, daß ihm an seiner Pfründ bereits 8 fl. abgegangen seien und daß er versprochen habe, seine Mutter ohne des Rats Schaden zu unterhalten; er bitte also um Gotteswillen, ihn dabei bleiben zu lassen, er könne sich dennoch nicht behelfen.

Bernhard Locher will von seiner Pfründ, die 80 fl. erträgt, jährlich 5 fl. geben.

Christian Hezler hat selbst arme Verwandte, will aber doch auf unbestimmte Zeit 1 ober 2 fl. geben.

Hans Näer sagt, seine Pfründ trag ihm nur 28 fl. ein, die er an 40 Orten zusammenbringen müsse; er könne nichts geben; lieber soll ihn der Rat gar entlassen.

Martin Jdelhauser mußte vertragsmäßig, wenn er nicht mehr predigen oder Messe lesen konnte, seinen Lehensherrn baar 16 fl. und jährlich 30 K geben, deswegen wurde ihm nicht zugemutet, noch etwas zu geben.

Jakob Dorstabter könne nichts geben, weil sein Pfründ nur 30 fl. eintrage.

Ulrich Meesch ernähre von seiner Pfründ, die ungefähr 40 fl. eintrage, eine Schwester und Schwefertochter, denen sonst der Rat aus dem Bettelhäusle helfen müßte, könne also nichts geben.

Hans Reuter: habe von seinen zwo Pfründen wenig Einkommen, wolle aber die 4 fl., die ihm ein Rat für das genommene Haus jährlichen Zinses gebe, in das Armen(haus) folgen lassen, so lang er sie nicht selbst brauche.

Benedikt Hag könne, da er ein alter schwacher Mann sei, von seiner Pfründ, die nur 37 fl. ertrage, nichts geben.

Hans Bilicus: seine Pfründe trage 44 K Hlr., die er an 70 Orten einziehen müsse und selbst notwendig brauche, da er ein armseltiger Mensch sei. S. Excerpte aus Wollait p. 16<sup>1)</sup>.

Veit Reiser könne von seinen 42 Zmi Veesen, 32 Zmi Haber und 4 fl. Golde nichts geben, er sei schon zum voraus auf sein Einkommen schuldig.

Peter Schüz will die 8 fl. Zins, die er für das Haus, das man ihm genommen hat, vom Steuerhaus erhält, ins Armenhaus geben.

So auch Jörg Wurrich.

Veit Menhofer: ihm seien durch Einstellen der Messen und Jahrtäge 20 fl. abgegangen, dazu erhalte er seinen Vater und seine Mutter, welches auch ein Almosen sei, er bitte also, von ihm nichts zu verlangen.

Gregor Herken könne von seinen 25 fl. nichts geben.

Weithals: dem laßt man sein Pfründ lebenslang folgen.

Auch Micheln Kramer.

Hieronymus Jung will jährlich ein paar fl. geben, ob er gleich zwei Schwestern zu unterhalten, davon die eine eine Klosterfrau war, und nur 31 fl. Einkünfte hat.

Hieronymus Kraft, der in der Pfarre des Nördlingers Messe hat<sup>2)</sup>, will

<sup>1)</sup> Diese Schmidtschen Excerpte sind mir unbekannt. Über die Wollaitschen Chroniksammlungen vgl. Wehermann, Nachr. 1, 554.

<sup>2)</sup> Die Messe Benzen des Nördlingers gestiftet vor 1400 (Bazing-Beesenmeyer

jährlich 4 Imi Korn geben; verkauft aber ein E. Rat das Häuslein bei St. Josen, woraus er jährlich 5 fl. hat, so gebe er nichts.

Simon Vogler hat des Kaisers Pfründ, die 28 fl. trägt, ihm ist jetzt ein Pfarr geliehen<sup>1)</sup>.

Schram Jörg hat Langwaltherin Pfründ<sup>2)</sup>,

Bonaventura Welsch wirth Ulrich Bischers; beiden bleibt sie ohne Nachteil<sup>3)</sup>.

Hans Mairlin hat Hans Stäcklins Mess, die ihm gelassen werden soll, wofür er aber den Psalmen im Spital führen muß<sup>4)</sup>.

Michel Angelberg hat Pfaff Diepolds Mess, trägt 57 $\frac{1}{2}$  fl.<sup>5)</sup>

Melchior Lay hat 2 Pfründen, die Layenpfründ und Sebastian Ehingers, er könne aber nichts geben, da er seinen Erbteil seinen Brüdern überlassen habe<sup>6)</sup>.

Dnoffrius Rab hat des Riesen Pfründ<sup>7)</sup>, sein Lehensherr ist der Brod zu Feldkirch, will jährlich 5 fl. ins Armenhäuslein geben, wenn ihn sein Lehensherr nicht darum ansieht.

Bernhard Kurz ist nicht hier gewesen, man will ihm also von seiner Pfründ-geld nichts geben.

Ulrich Bischer kann nichts geben, ist von den Besserern belehnt<sup>8)</sup>.

Paul Übelin kann auch nichts geben, weil er seines Bruders viele Kinder zu erhalten hat.

Hans Wegelin ist von den Otten belehnt; ist von meinen Herrn erlassen<sup>9)</sup>.

Martin Wischhaber seine Pfründ von 32 fl. resignirt.

S. 31). Ungewiß ist, ob die 1418 bestätigte Messe Berchtolds Nördlingers genannt Sans die nämliche oder eine andere ist (ibid. S. 39). Vgl. Weyermann, Nachr. 2, 374. Ved, Hofesles Diözesanarchiv 7, 55.

<sup>1)</sup> Gestiftet 1878 von Heinrich Kayser, Arzt in Ulm. Weyermann 2, 198. Bazing-Weesenmeyer S. 40. Württ. Viertelj.-S. N. 3, 2, 152.

<sup>2)</sup> Stifterin und Zeit der Stiftung ist auch Ved (a. a. D. S. 52) unbekannt. Eine Anna Langwaltherin war 1486 Sammlungsfrau in Ulm. (Württ. Viertelj.-S. 8, 173.)

<sup>3)</sup> Eine Pfründe Ulrich Bischers kenne ich nicht, wohl aber die 1507 gestiftete Messe des Kaplans Matthias Bischer (Bazing-Weesenmeyer S. 167. 181). — B. Welsch-wirth wohl = Bonaventura ex Ulm der Tübinger Matrikel von 1505 (Roth, Urk. 561).

<sup>4)</sup> Gestiftet von Hans Stäcklin, Bürger zu Ulm 1420 (Bazing-Weesenmeyer S. 48).

<sup>5)</sup> Gestiftet von Pfaff Conrat Diepolt, Kaplan zu den h. drei Königen 1451 (Bazing-Weesenmeyer S. 77).

<sup>6)</sup> Erstere gestiftet von Ntel Lewe von Siengen, Bürger zu Ulm 1866 (Bazing-Weesenmeyer S. 8), letztere weber von Bazing-Weesenmeyer noch von Ved l. c. erwähnt. Ich kenne nur einen Sebastian Ehinger, denselben, der am entscheidenden 3. Nov. 1530 gegen die Einführung der Reformation votierte. Vgl. Nr. 185.

<sup>7)</sup> Dieser Name kommt bei Bazing-Weesenmeyer und Ved gleichfalls nicht vor. Gemeint ist ohne Zweifel die vor 1409 von dem Priester Heinrich Byr gestiftete Messe. Die Lehenschaft derselben war zuerst in den Händen der Familie Engelin, ging aber 1480 an den Rat und gleich darauf an die Familie Brod über. Schon 1487 ver- gibt die Stelle der Conventual Jörg Brod in Salmansweiler (Bazing-Weesenmeyer S. 35. 124. 135).

<sup>8)</sup> Die Besserer hatten das Patronat der 1430 von Lingga Rot gestifteten, 1431 von Hanmann Besserer gebesserten Messpfründe (Bazing-Weesenmeyer S. 49. 50), ferner der 1439 von Hans Besserer dem älteren gestifteten (ibid. S. 66) und vielleicht noch weiteren Pfründen (vgl. ibid. S. 76. 123).

<sup>9)</sup> Bazing-Weesenmeyer kennt 2 Messstiftungen der Familie Ott, die des Peter Ott von 1413 und die des Hans Ott von 1466 (S. 40. 93).

## 49.

III, 413. Brief Blarers an W. B. V. von Geislingen aus<sup>1)</sup>: Die Nonnen wollen, durch den alten Pfarrer gereizt, nicht mehr an die Predigt gehen und von hinnen ziehen; wenn man ihnen das ihre nicht abkaufte, würden sie vielleicht bleiben und es würde mit der Zeit besser um sie. Der Schmerz sei ihnen noch zu grün. Ihre Anmutung sei unbillig, daß man ihnen das ganze Hauptgut geben soll, so doch allein die Nahrung als ein Leibgebing dieser Personen gerechnet wurde, damit [man] mit ihnen handelte, daß sie bleiben sollen. Allein es wäre doch um ihrer Seelen willen das Christlichste, sonst geraten sie gar in das Papsttum, welches zu bebauern wäre, da sie ganz fromm zu sein scheinen. Die alten Weiber stiften hie seltsame Wunderzeichen, wie man zu Nacht Unser Frau in einem weißen Mantel um die Kirche gehen sehe, zu h. Kreuz; sie sehen Engel in den Lüften wie junge Kinder und ein Kind mit einer Hostie; wunderfeltame Abenteuer geben sie für, und ist der Teufel ganz unruhig.

## 50.

I, 36. Mittwoch nach Vincula Petri [2. Aug.].

Da durch Abschaffung der Messe, Jahrtäge u. a. Ceremonien der Hospital und die Frauenpflege in der Einnahme gebessert worden ist, so sollen die Pfleger von beiden diese Besserung anzeigen, damit man die neu anzunehmenden Präbikanten davon besolden könne. Dem Prediger von Giengen, Martin Rauber, sollen auf sein Ansuchen 3 fl. geschenkt und dann bis auf weitere Verhandlung zu seiner Unterhaltung ihm wochentlich 1 fl. gegeben werden. Pfaff Ræer soll, weil er seine Pfründe resigniert hat, ein Jahrgeld von 24 fl., Pfaff Wurich soll 32 fl. erhalten. Die Nahrung der Pfründ sollen die Frauenpfleger einnehmen. Hans Günstburger soll wegen der Schlessurin beschickt werden (Schloßrutin<sup>2)</sup>).

## 51.

I, 36. Donnerstag nach Vinculi Petri [3. Aug.].

Doktor Strölin bittet, da Georg Wurich sein Pfründ resigniert habe, und das gottlos Leben abgestellt sei, so möchte man, da sie von seinen Vorältern gestiftet worden sei, die Nahrung derselben ihm geben. Wenn kein Strölin mehr vorhanden sei, so soll sie dem Rat anheimfallen (die Dotation liegt auf der Hütte<sup>3)</sup>).

## 52.

II, 120. Dienstag nach Vincula Petri 31 [8. Aug.] haben Peter Maier und Uß Karrenmann vor den Berordneten folgendes ausgesagt: Als sie lehten Sonntag auf den Neuenbau gestanden und viele Leute gen Söflingen haben gehen sehen, seien sie auch hinaus in die Predigt gegangen. Der Prediger habe gegen das Ende gesagt: „Die Christl. Kirche soll eins sein, wie wir eins sind; sie sind nicht eins (ich nenn aber niemand) das siehstu selbstwohl, man hat jnen ein Nachmal ober aubendessen (ich weiß nit wie ich haissen soll) auffgericht vnd die hungrigen seyn nicht ainer mainung, sondern send sy wol vielerley sen, wissen selbst nit all, worfür sy es halten

<sup>1)</sup> Dieser Brief fällt seinem Inhalt nach (vgl. Nr. 68) jedenfalls in den Anfang der Geislinger Wirksamkeit Blarers. Ueber diese Keim, Blarer 43. Pressel, Blaurer 196 ff.

<sup>2)</sup> Ist mir unverständlich.

<sup>3)</sup> Ueber Dr. Strölin s. Weyermann 2, 541. Die Strölinmesse war gestiftet 1356 von Peter Strölin, Bürger zu Ulm (Vazing-Deesenmeyer S. 6. Württ. Viertelj. S. N. 3. 2, 150).

jährlich 4 Tmi Korn geben; verkauft aber ein G. Rat d-  
woraus er jährlich 5 fl. hat, so gebe er nichts.

Simon Bogler hat des Kaisers Pfründ,  
Pfarr geliehet<sup>1)</sup>).

Schram Jörg hat Langwaltherin Pfrü  
Bonaventura Welsch wirth Ulrich P  
Hans Wairlin hat Hans Stöcklin

er aber den Pfsalmen im Spital führen muß

Michel Angelberg hat Pfaff Di  
Melchior Lay hat 2 Pfründen,

fönne aber nichts geben, da er seinen G-

Onoffrius Rab hat des Kir-  
Feldkirch, will jährlich 5 fl. ins Arm-  
darum ansicht.

Bernhard Kurz ist nich'  
geld nichts geben.

Ulrich Bischer kann

Paul Übelin kann

zu erhalten hat.

Hans Wegelin ist

Martin Bischof

S. 31). Ungewis ist, r  
die nämliche oder ein  
Beck, Hofeles Ditzel

<sup>1)</sup> Gestiftet i

Beesenmeyer S. 40

<sup>2)</sup> Stifterin

Eine Anna Lang

S. 173.)  
<sup>3)</sup> Eine  
Messe des Kar-  
wirth wohl  
Urf. 561).

<sup>4)</sup> G

<sup>5)</sup> G

(Wazing-B-

<sup>6)</sup>

Beesenm-  
Ich kenn  
gegen d-

Gemein-  
Die Le-  
1480  
gibt  
S. 3

von  
der  
wei

D/

achen will,

... eine Protestation  
... h. Geists Spital  
... in sein Kirche  
... die Pfarre zu Nellingen  
... weil er sich seines Leibs,  
... nicht verlustig machen will.

... Nellingen, hält den 9. Aug.  
... welche Habbast Ehinger zu den

... Schule sollen sein: D. Wolf Stammler,

... und ihnen eine Ordnung gestellt  
... geloben das Predigtamt und alle  
... in der Kirche der Prediger  
... die Kirche geschlossen werden.  
... und zwei Knechte haben. —  
... Ketzern u. dgl. etwas verordnet  
... aber U. Fr. aus freier Hand vermach  
... sei noch am Leben. — Die  
... unter der Bedingung, daß er sich  
... in Verfall angeführt, dem Rat gehören und die  
... werden (Ein Andreas S. war unter der Zahl  
... Der Bürgermeister soll es wegen des Zugangs  
... Den Examinatoren der Prädikanten

56

... fremdlich Bitten, Ersuchen, Ermahnen und Be-  
... nach Wiblingen, Söf-  
... Man wolle zwar niemand von seinem

... f. Nr. 12. — Das datumlose Altenstück ist  
... damals eine lutherischer Prediger bereits eine  
... amiiert haben. Bzgl. Nr. 32. 38. 39. 40. Unbegreiflich ist  
... er habe „kurz vorher“ die Pfarre in Nellingen auf-  
... da dies doch schon 16 Jahre zuvor geschah.  
... die weitere Jahreszahl 1532; die erstere ist  
... unter 1531 noch die weitere Jahreszahl 1532; die erstere ist  
... f. Nr. 60. Ueber die Familie Ehinger f. Württ. Viertelj. S. 8, 255.

... bei Schmid die Jahreszahl 1532, gehört aber sicher  
... Im August 1531 wurde Senst zum Vogt im Predigerlocher  
... die Examinatoren sollen schon nach Beschluß vom 26. Aug. 31  
... die Josefkapelle ist am 30. Sept. 31 bereits verkauft (Nr. 75)  
... Stammler f. Weyerermann 2, 526.



bringen. Es seien etliche Änderungen in päpstlichen Cere-  
 achmal Christi und andere christliche Ceremonien auf-  
 ein jeder zu ewiger Seligkeit genugsam betragen möge.  
 könne sich aber das Gerede verbreiten, als sei man zu Ulm  
 g und uneins. Mittw. nach Laurentii [16. Aug.] 1531.

57.

ach nach Assumptionis [16. Aug.]  
 (Einziehung der Pfründen, nämlich Pfarr zu Allerheiligen, S. S. B.  
 Bruderschaft<sup>1)</sup>, St. Nikolaus Berg<sup>2)</sup>), die Pfarr im Spital, Winkels-  
 s, Conrads u. s. w. dem Hospital zugefallenen jährlichen Einkünfte  
 en zween Pfarrern besoldet, jedem 70 fl. gegeben werden, das übrige  
 bleiben. Der oberste soll das Pfarrhaus, der andere ein anderes Haus  
 Die Frauenpflege hat durch die vacierenden Pfründen, aufgehobene  
 äften u. dgl. an jährlichen Einkünften erhalten 450 fl. Nach Abzug mehrerer  
 en bleibt ihr nur noch 250 fl. Wann man nun gleich Conrad Samen seine  
 vom Steuerhaus gibt, so werden doch zur Besoldung Frechts, des Schulmeisters,  
 abitanten u. a. 300 fl. erfordert. Dem Frecht sollen die Frauenpfleger 150 fl. und  
 dem Schulmeister von Mönchen 100 fl. geben. Auf die nächste Änderung (des Rats)  
 soll den Frauenpflegern befohlen werden, auf Einziehung der Pfründen recht acht zu  
 geben und die Präbikanten u. a. zu unterhalten.

58.

I, 36. Donnerstag nach Laurenti [17. Aug.].

Der Vorteil von den eingezogenen Pfründen beließ sich samt den  
 30 R Hlr., die an Allerheiligen nicht mehr gegeben werden dürfen, für das Hospital  
 auf 200 fl. Zudem haben die Pfaffen ein Bruderschaft gehabt, die man auch herzu-  
 bringen möchte, läuft jährlich bei 40 R Hlr.

59.

I, 36. Dienstag nach Assumptionis [22. Aug.].

Den Mönch von Lauingen hier zu behalten, in das Mesnerhaus zu setzen  
 und wochentlich einen Gulden ein Ort zu geben, bis man mit der Zeit erlernte, wie  
 er zu halten wäre. Der Barfüßermönch soll auch hie behalten, in das Haus,  
 worin Wieland war, gesetzt, und ihm wochentlich 1 fl. gegeben werden; könne er damit  
 nicht auskommen, so soll man davon reden, ihm mehr zu geben<sup>3)</sup>. Weiden soll zu einem  
 Einstand, sich einzurichten, 4 fl. und dem Barfüßermönch ein Köcklein gegeben werden.  
 Die Frauenpfleger sollen den hinkenden Pfaffen, der zu Jungingen präbiziert hat,  
 Balthasar Kleelin unterhalten. Man soll in Hieronymus Kraffts Pfründ-  
 haus einen Wertmann schicken und sehen lassen, ob es baufällig sei. Symon Voglern,  
 jetzt Pfarrer zu Schalkstetten, zu beschicken und mit ihm zu handeln, daß er die Pfründe,  
 so er hier habe, fallen lasse. Hans Wairlin<sup>4)</sup> soll das Psalmen-singen im Spital

<sup>1)</sup> Vgl. Vazing-Beesenmeyer S. 130. 137. 152. 162. Geegründet 1413, s. Pressel, Ulm und sein Münster S. 35 f.

<sup>2)</sup> Die Nikolauskapelle war 1446 mit der Pfarrkirche von Kl. Reichenau an die Stadt Ulm übergegangen, Vazing-Beesenmeyer S. 74.

<sup>3)</sup> Württ. Viertelj. S. 3. 135. Welche Pfründe er hatte, weiß auch Hehle nicht.

<sup>4)</sup> Breitfuß genannt s. Nr. 70.

<sup>5)</sup> Kommt später in den Akten wieder vor. II, 342 bittet er, „ihm, da er bisher Württ. Vierteljahrsh. f. Landeshesh. N. 8. IV.

führen, darum lasse man ihm seine Pfründ. Man soll mit dem Heinrich Hasenbracker in der Säch reben und handeln, daß er seinen Vetter, den Barfüßermönch im Land Württemberg, hieher bringe. Bedenken, daß das Pfründhaus zu der Kaiser Pfründ lebzig sei (Wogler hatte sie). Von des Näers Pfründ, die jährlich 26 fl. erträgt, und wegen welcher man ihn mit 24 fl. abgefertigt hat, soll er, wenn er nirgend angestellt würd und wieder hieher kommt, von den Frauenpflegern etwas gegeben, das übrige auf die Präbikanten verwendet werden. Martin Vischerbaber, welcher Agathe Salzmannin Pfründ, die jährlich 32 fl. trägt<sup>1)</sup>, inne hat, soll mit 24 fl. gefertigt werden und der Überschuß an die Präbikanten gehören. Bei der Gerechtfertigung der Pfaffen war Bernhard Kurz nicht hier<sup>2)</sup>, die Stättrechner sollen ihm also nichts geben, bis auf meiner Herren Bescheid. Was die Frauenpfleger zur Abfertigung der Pfaffen und sonst ausgeben, sollen sie ordentlich aufschreiben und vom Kapellgeld bezahlt werden. Sie nehmen von den 3 Pfründen Hans Neers, Simon Woglers und Martin Vischerbabers 86 fl. ein, ins Armhäuslein laut der Pfaffen Bewilligung, jährlich 34 fl. Michel Angelberg und den Reibhart-Kaplan zu Altheim<sup>3)</sup> abzufertigen.

## 60.

I, 96. Samstag nach Bartholomäi [26. Aug.].

Das Vespergebet, das man in den Wengen und im Spital halten wollte, aus der Ordnung zu thun. Auszuthun, daß die Pfaffen bei Verlierung eines Böhmischen in das Früh- und Vespergebet gehen sollten. Die Examinatores zu beaiben. — Schulpfeger zu erwählen. — Der Frauenbaupfeger sollen den Bau, die Kirchen und die Präbikanten versehen, ihnen ihr Amt geordnet und eingebunden werden, sondere Rechenschaft darin zu halten. — Contrab Rot zeigt an, daß sie keine Dotation um der Kargen Pfründ finden<sup>4)</sup>. — Als M. H. den Bettel gehört, der dem Blarer zu Schmach auf den Predigtstuhl zu Geislingen gelegt worden ist, wurde beschloffen, den Thäter zu erforschen. Ulrich Wieland soll mit 10 fl., des Prediger Weib mit 4, und die Wazd mit 2 verordnet werden. Hans Ehingers (Pflegers zu Geislingen) Schreiben (vom 4. Aug.) soll Sebastian Ehinger zugestellt werden, ob er und sein Vetter nicht daren zu reben wissen.

## 61.

III, 414. Schreiben Blarers d. d. Sonntag nach Barthol. [27. Aug.] 81. (Er rät, daß man statt des alten Pfarrers einen neuen nach Überlingen thue, weil an diesem Ort der fremden Badgäste wegen mehr gelegen sei als an andern unleutbaren (infrequens) Orten. Auch seien die Leute daselbst gar gutherzig und hißig dazu. Man

am Gesang, Gebet und Gottesdienst im Spital allezeit und hauptsächlich zur Pestilenzzeit so treu und außer seiner kleinen Pfründe umsonst gebient habe, da er ein krankes Weib habe und in seinen alten Tagen der Schulden wegen die Stadt äußern müßte, von seinen Schulden zu helfen; man möchte ihm etwas geben und ihm für seine Pfründe jährlich 40 fl. reichen, dann wolle er sich jährlich 20 fl. abziehen lassen, wenn man seine Schulden bezahle<sup>5)</sup>. Datum unbekannt.

<sup>1)</sup> Gestiftet 1486 in der Allerheiligen Kirche vor der Stadt (Wazing-Beesenmeyer S. 133).

<sup>2)</sup> Vrgl. Nr. 48.

<sup>3)</sup> Gemeint ist der Reibhartkaplan Wolfgang Resch, vrgl. Nr. 71. 75 mit 13 und 15. Die Frühmesse in Altheim war eine Reibhartische Stiftung. Wazing-Beesenmeyer S. 68. 92.

<sup>4)</sup> Gestiftet von Hans Karg († 1394) und seiner Frau Anna von Hall. Wehermann, Nachr. 2, 208. Württ. Viertelj. S. N. J. 2, 151.

habe ſchon geſagt, wenn Überlingen ſo reich wäre als Kuchſen, ſo ließe man den alten Pfarrer nicht da, welches aber durch des Rats biſher aufgelaufene Unkoſten widerlegt werde. Der alte Pf. ſei jetzt ſelbſt geneigt zum Abzug, er ſehe, daß denjenigen, welche ihre Pfünde heimgeben, ihre Leibesnahrung doch nach Nothdurft gereicht werde. Die Frühmeſſer zu Überlingen und Altheim und der Pf. zu Altenſtadt haben ihre Kellerinnen noch immer zum Ärgerniß bei ſich und wollen ſie nicht zur Kirche führen.

## 62.

III, 415 bittet der alte Pf. Jörg Michelin ſelbſt darum, weil er ſich mit Täuſen und Nachtmahl in das neue Weſen nicht zu ſchicken wiſſe.

## 63.

I, 36. Dienſtag nach Bartholomäi [29. Aug.].

Ulrich Wieland ſoll Pfarrer im Spital ſein und neßt den 30 fl. Einkommen von ſeiner Pfarre zu Altheim 50 fl., 8 Zmi Beſen, 8 Zmi Roggen, Behauſung und Beholzung haben und dem Pfister zugelaffen ſein, aus ſeinem eigenen Zeug ſein Brot zu backen. — Dem Prediger von Straßburg, der jetzt im Spital predigt, ſoll 60 fl. zur Zehrung gegeben und er damit abgefertigt werden.

## 64.

I, 37 (68). Mittwoch nach Bartholomäi [30. Aug.] 1531<sup>1)</sup>.

Zerg Enkelin zu einem Prediger in Bernſtatt verordnet<sup>2)</sup>. Soll dieſe Woche aufziehen, von der Hütte zum Aufzug 15 fl. und zum jährlichen Einkommen bis in 60 fl. erhalten. Zu reden, wo man die 60 fl. hernehmen ſoll. (Auf dem Rand bemerkt Schmid: Dieſer Zerg Enkeln war im hieſigen Predigerkloſter, ging aber noch früher daraus, als ſie ſich flüchteten.) — Ludwigen Geßler ſoll ſein Leibgebingsbrief verfertigt werden. — Zerg Baumeiſtern, Präbikanten zu Nadelſtetten, ſollen die Spitalpfleger von dem ihnen von der daſigen Pfarre im Reſt gebliebenen großen Zehnten 10 fl. zum Aufzug geben. — Michel Grau, Pf. zu Holzſchwang, bittet um einen Monat Verzug, ob mittlerzeit Gott der Herr etwas mit ihm wirkte, daß er die Wahrheit frei bekennen dürfte. Iſt mit ihm geredt, er ſoll heimziehen. Meine Herren wollen in 8 Tagen ihn wieder beſchicken und weiter mit ihm handeln<sup>3)</sup>. — Der hinkende Prediger ſoll nächſtkommenden Sonntag gen Stetten ziehen, 4 Wochen daſelbſt predigen, ihm durch den Ammann um eine Märin (? Pferd? wahrſcheinl. Män, eine

<sup>1)</sup> Die unter I, 37 (68) im folgenden verzeichneten Aktenſtücke tragen bei Schmid die Ueberschrift: „Protokoll vorzüglich über die Prieſter auf dem Land. Angefangen Mittwoch nach Bartholomä 1531, geendigt nach Dionysii 1532.“ Sie ſind das Protokoll der „Verordneten“ (ſ. den Schluß Nr. 196), in deren Sitzungen 3—12 Mitglieder anweſend waren. Die Namen derſelben ſind: Conrab Rot, Wypprecht Ehinger, Jakob Gred, Jörg Schelling, Jakob Lebzelter, Jörg Beſſerer, Weit Fingerle, Hans Miller, Ulrich Kalhart, Daniel Schleicher, Jtel Eberhard Beſſerer, Bernhard Beſſerer. Geiſtliche wurden zur Mitberatung nur in Einem Fall beigezogen, nämlich am 1. März 1532 nach der erſten Synode zur Beſchlagung über den „Auszug“, ſ. Nr. 137.

<sup>2)</sup> Im Verzeichnis der Bettelmönche Ulms vom Freitag nach Urſula 1526 unter den Dominikanern aufgeführt: „Zerg Enkele, bei 38 Jahr alt, bei 16 Jahr im Orden geweſen; wiſſe nicht, wo er jetzt iſt.“ Vgl. Nr. 176.

<sup>3)</sup> Beermann Conſign. 29 kennt Michel Grau als Pf. von Holzſchwang 1549, 1573 (!) zu Geiſlingen nach dem ſchmalkalbiſchen Krieg. — In einem Aktenſtück von 1551 kommt er als Prieſter in Geiſlingen vor, berichtet darin an die Hüttenberren zu Ulm, daß der Biſchof den 10. Pfennig fordere, und rät aufzumerken.

Mäne, einen Zug<sup>1)</sup> verholzen werden, damit er seine Weib und Kind hinabführen möge und seine Hausfrau daselbst in der Kindbett liege. Die Frauempfleger sollen ihm 4 fl. geben. Als man ihm solches vorgehalten, hab er sich gewidert, solches zu thun, ob man ihm gleich 6 fl. hat geben wollen.

65.

III, 415. In einem Brief (letzten August 81) meldet A m b r. B l a r e r dem B. V. D., daß des alten Pfarrers Schwester durch Herumtragung seiner Briefe, worin er Recht zu haben behaupte und der Sache ein baldiges Ende prophezeie, sein falsch Fürnehmen hoch und schön zu färben wisse, viele wieder abwendig mache und fragt, ob man nicht diese Posten und Briefe abstellen oder die Weibsperson hinwegschaffen soll. Das Volk sei begierig die Psalmen zu singen, könne es aber nicht, habe keine Anweiser und Vorfänger, dazu sei wie zum Unterricht der Jugend, ein Schulmeister nötig, wozu er einen vorschlägt, der bei M. Hansen Grüner dient<sup>2)</sup>. Eines C. R.'s Ordnung mit dem Bann und Straf der Laster sollte auch hier wie zu Ulm verkündigt und aufgerichtet werden, damit man alsdann auch des Herrn Nachtmal fürberlich verordnen und halten könne. Es gehe langsam, aber er hoffe mit der Zeit viel gutes. Er sei auch nach Eßlingen, zu Förderung des Evangel. berufen, die noch keinen Prediger haben, als den Licentiaten von Waiblingen, der auch zu Ulm gewesen, dem allein die Sache zu schwer sei<sup>3)</sup>. An seine Herren nach Costanz sei deshalb bereits geschrieben. „Besuch Gottes will, dem ich mich billich zu seinem Dienst gar ergeben, vnd fröb darinnen haben das er mich darzu brücht. . . . Dem Herrn sey lob, der das für allenthalb anzündt, der soll nun menniglich seins besten vermögens zu blaasen und verhefeln, damitt es nitt widerum erlösche, will ich meins tails gern vnd willig och thon.“ Er gedente noch einige Zeit in Geislingen zu bleiben, „dann es werlich wol dürft, das man mitt diesem hartnedigen uoll das alls ganz jemerlich verfürst ist, nicht onuersucht ließ, ob sy den kopff ain wenig vff die ander seyten schein wellten.“

In der Nachschrift steht folgende merkwürdige Nachricht: Ich hab meinem liebren Herren und Prediger bey uch anzöngung thon aines schreibens philipp Melancthon's an meinen bruder Thoman, daruß ich genßlich hoffen, die sach werde sich zwischen unß zu rechter ainigkeit schiden. Dann philipp ist ganz uff gutem wäg, will och Christum nitt lpylich im nachtmal haben u. s. w. und doch daneben unuervart sein gegen dem luther. (Darum solls och in gehaim bleiben das man nitt gut ding bßß mach.) Schreibt aber meinem Bruder das er ober dem luter schreibend uff mainung wie uch der prediger wurt anzögen. Bin der sach hochlich erstrowet un ongezweifelt unser gegentail werd aber und mehr denn ye mehr uff yestunstigem reichstag, unser sach fürdern, und die seine zu trüern richten. Amen, Amen.

66.

I, 37 (68). Freitag nach Pelagii [1. Sept.].

Hans Rad soll 14 Tag in Schalkstetten predigen, dem Amtmann in Stubersheim deshalb zu schreiben. Auf des Vogts zu Geislingen Schreiben, dem R. f. zu Stetten betreffend, soll geantwortet werden, daß man es mit dem Pfarrer 4 Wochen

<sup>1)</sup> Schmid hat zu dieser Parenthese später noch ein „Ja“ hinzugefügt. Aber es ist unter Mähre ein Pferd zu verstehen. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterb. 6, 1467 und Uhlands bekannten Vers: Fast mußte der Reiter die Mähre tragen.

<sup>2)</sup> Weyermann 2, 138.

<sup>3)</sup> Leonhard Berner. Ueber ihn s. Blätter für württ. Kirchengeschichte 6, 30. Keim, Ref. Eßl. 36 f. Württ. Viertelj.-S. N. F. 2, 276.

verſuchen wolle, wie er ſich mit Lehre und Leben halten werde. Halte er ſich der Ordnung meiner Herren gleichförmig, ſo wiſſe man ihn dieſer Zeit nicht zu verbeſſern. Der Vogt ſoll Kundſchaft machen, wie er ſich anlaſſe. — Der Vogt ſoll ſich auch um das Einkommen des lateiniſchen Schulmeiſters zu Weiſlingen erkundigen.

## 67.

I, 37 (68). Mittwoch nach Agibi auf der Fech [6. Sept.].

Hans Mack ſoll nächſten Sonntag zu Schalkſtetten anfangen zu predigen. Der Pfleger zu Weiſlingen ſoll ihm auf die 33 fl., die er ihm aus dem gemeinen Säckel jährlich gebet ſoll, zum Aufzug 10 fl. geben, und der Amtmann zu Stubersheim ſoll ihm eine Märlin leihen ſeinen Hauſrath hinabzuführen. — Der Pfleger ſoll auch mit dem alten Pfarrer zu Bräuniſheim ſich vergleichen, damit ſie mit einander die Pleden Bräuniſheim, Schalkſtetten, Hoſſtetten, Stubersheim und Sontbergen mit Predig verſehen. Sie ſollen, was ſie ausrichten, einberichten. — Heut iſt das Pfäfflein von Riſtiſſen vermahnt, wenn er wieder herkomme, ihn etwa mit einer Prädikatur zu verſehen.

## 68.

III, 401. Ambroſ. Klarer ſchreibt 6. Sept. 31 von Weiſlingen an B. B. B., daß einige Nonnen in der Klauſe das Evangelium annehmen, daß der Schulmeiſterdienſt fürberlich verſehen werden ſolle, daß man mit dem Bann u. a. noch Gebuld haben müſſe.

## 69.

I, 37 (68). Donnerstag Exaltationis Crucis [14. Sept.].

Heut ſind dem Prädikanten zu Riethheim, Lorenz, ſeine 35 fl. aus dem Spital angewieſen worden. — Dem Prediger zu Giengen ſollen zu ſeinem ſchmalen Einkommen jährlich 12 fl. aus dem gemeinen Sedel gegeben werden. — Simon Bartern, Pred. zu Türkheim, ſoll man in Betracht ſeiner vielen Kinder ſein Pfründ allhie verabſolgen laſſen. Er ſoll Aufbauen mit Predigen verſehen und morgen den Aid ſchwören. — Der von Biberach ſoll Pful und St. Veit vor dem Thor verſehn, und ihm die Frauenpfleger wochentlich 1 fl. geben. Der jung Mönch von Laugingen, den er aufzieht, ſoll es wieder erſtatten. — Der Hinkend, ſo zu Jungingen geweſen, ſoll zu einem Prädikanten gen Holzſkirch verordnet und nachgeforſcht werden, ob er dem Volk angenehm ſei. Morgen ſoll er den Aid ſchwören, und wenn der alte Pfarrer abzieht, ihm alles Einkommen der Pfarre bleiben. — Der von Riſtiſſen ſoll zu ſeiner Ankuſt gen Amſtetten verordnet werden. — Wernher Zattmanns, aus der Markgraſſchaft Baden, Ankuſt ſoll noch eine Zeit erwartet werden. — Jerg Anteles zu Bernſtatt Einkommen ſoll ihm verabſolgt werden, wie das Register lautet.

## 70.

I, 37 (68). Dienstag nach Exaltationis Crucis [19. Sept.].

Kaplan zu Reenſtetten ſoll ſein Dirn zur Kirche führen, meiner Herren Ordnung gemäß leben und den Aid ſchwören. Der Reibhart-Kaplan zu Altheim, ſolle mit dem Predigen ſtill ſtehn und ſeine Dirn ehē.

Der Mönche zu Anhaufen Supplikation ſoll einem von den 3 Burgermeiſtern Jerg Beſſerer, Bernhard Beſſerer, ober Wyprecht Ehinger, wenn er ins Brenzthal reiſet, zugeſtellt und ihm befohlen werden, perſönlich mit dem Abt zu unterhandeln, weil dadurch mehr ausgerichtet werden könne, als durch ein Miſſiv.

Meine Herrn haben geredet, ob Hans Diepolt genannt Tolfuß<sup>1)</sup>, der Barfüßer Mönch Brattfuß genannt, Martin Wieland<sup>2)</sup>, Bonaventura Welschwirtz oder sonst einer in den Spital verordnet werden soll, die Kranken zu trösten.

Dnoserus der Proden von Jeldkirch Kaplan hat sich erboten, 5 fl. jährlich zu geben.

Die Herren im Häuslin (Armenhaus) sollen anzeigen, wer von den Weibern und Männern, die das Almosen nehmen, tauglich sei, die Kranken zu trösten; solche soll man auch nachmals in Austeilung des Almosens vor andern bedenken. — Der Burgermeister soll mit Meister Ulrich, dem Werkmeister, reden wegen eines Gesühls im Chor für schwangere Frauen, wenn sie zum Nachtmal gehn.

Dem Vogt und Pfleger in Geislingen soll geschrieben werden, man wolle ihnen auf ihr Begehren einen Schulmeister schicken, dem sie aus dem gemeinen Säckel jährlich 20 fl. geben sollen. Er soll sich erkundigen, ob der Stadtschreiber von der Schul stehen wolle oder ob der neue Schulmeister neben ihm Schul halten könne. — Er soll den Pfarrer zu Weiler ob Helsenstein verschaffen, vom Messieren u. a. bapstlichen Ceremonien abzustehn und nicht mehr zu predigen, er wolle sich denn eines Rats gedruckter Ordnung gemäß halten. Das Volk daselbst soll der Pf. zu Altenstatt mit predigen versehen. — Der Pf. zu Sießen soll von der Mess u. a. Ceremonien abstehn und sich des Rats Ordnung gemäß zu verhalten freundlich er sucht werden. — Beim Rat anfragen, ob Urspring und Lonsee mit predigen zu versehen und sie aus der Gemeinde [dem gemeinen] Säckel zu unterhalten seien. — Des Pf. zu Burlafingen Unwesen, so mein Herr B. Ehinger anzeigt und sein Ungehorsam im Richterscheinen soll an den Rat berichtet werden. — Mit den Pfarrern zu Holzschwang, Steinheim, Holzgen, Mähringen soll gehandelt werden.

## 71.

II, 195. Die Merklinger zeigen Samstag nach Matthäi [23. Sept.] 1531 an, daß ihr Frühmesser auch Pf. zu Lomerdingen sei; da er nun keinen wisse, der die Frühmesse versehen wollte, sie auch seit Johannis nicht gehalten worden sei, so erbiete er sich, die Hälfte seines Einkommens, wenn man ihm die Frühmesse ganz erlasse, der Gemeinde zu geben. Auch will er von dieser Besolbung 10 fl. zur Erhaltung des bauwürdigen Frühmessers geben. Sie begehren auch einen Prädikanten.

## 72.

II, 313. Melchior Maler, alter Pf. zu Kuchen, jetzt zu Omünd, bittet am Tag Matthäi [21. Sept.] 1531 Heinrich Kraft, Richter, Veit Zingerlin und Wilhelm Wörnigen, Spitalhofmeister, ihm sein quaterberl. Leibgebing, bestehend in 23 $\frac{1}{2}$  fl. abfolgen zu lassen.

<sup>1)</sup> Demnach scheint Hans Diepolt damals noch in Ulm gewesen zu sein. Auffallend ist freilich, daß er sonst in gegenwärtigen Aktenstücken gar nicht mehr erwähnt wird. Vgl. S. 295 Anm. 1. Ueber sein reformatorisches Wirken in Ulm s. Keim S. 40. 56. 60. 96. 98. Weyermann 1, 142 (dazu Schnurrer, Erläuterungen S. 19). Später (1539) erscheint er in Konstanz (Bl. f. württ. Kirchengesch. 8, 95).

<sup>2)</sup> Ueber ihn Weyermann 2, 614. Er studierte 1493 in Tübingen (Roth, Urf. 525).

## 73.

I, 37 (68). Zinſtag nach Matthäi [26. Sept.].

Meiſter Jakob von Augſburg ſoll 2 fl. Beſetzung auf unſerer Frauen Hütte geſchrieben werden. — Als meine Herren heut die Austeilung und Ordnung, durch Lic. Martin Frecht geſtellt, die in den Schulen vorgenommen werden ſoll, vernommen und gehört haben, haben ſie ſich entſchloſſen, ſie den 5 Doktoren (unſtreitig Kolampad, Bucer, Blaurer, Schent und Miller), Herrn Conrad Samen und Johannes Wolkenſtein, dem Predigern zu den Barjüßern, zuzustellen und ihren Ratſchlag deshalb zu gebrauchen.

Dem Prädikanten von Viberach ſoll 1 Klafter Holz gegeben werden. — Johannes Seibolt (viell. Diebolt)<sup>1)</sup> ſoll Helfer im Spital werden. — Der von Worms ſoll examiniert werden und eine Probe thun. — Bernher Batmann ſoll gen Scharenſtetten aufziehen.

## 74.

I, 37 (68). Mittwoch nach Matthäi [27. Sept.].

Dem Kaplan zu Neenſtetten iſt zugelassen worden, bis auf Martini ſeine Sach auf einen Ort zu richten und ihm ernſtlich angebeutet worden, wo er auf Martini ſeine Hure bei ſich und nicht geehlicht habe, ſo wolle man ihn hereinführen und nach der Gebühr ſtrafen. — Kaplan oder Frühmeſſer zu Altheim (Reidhart) ſoll in meiner Herren Herrſchaft keine Meß leſen noch predigen und ſeine Hure von ſich thun bis Martini. — Vikari der Pfarre zu Holzgen ſoll heimziehen und bis auf weitem Beſcheid ſein Pfarr wie biſher verſehn. — Wegen des Vikari zu Steinheim ſoll im Rat gefragt werden, ob man wolle Meſſe leſen und da bleiben laſſen oder nicht. — Bei denen von Viberach ſoll man ſich des Pfäfflens von Viberach Weſens halb erkundigen<sup>2)</sup>. (Er heißt Hans Jäger, genannt Mönch.)

## 75.

I, 37 (68). Samstag nach Michaelis [30. Sept.].

Der Predigtſtuhl im Predigerkloſter ſoll zum Nachtmahl im Chor, auch zum Frühgebet gebraucht werden.

Von dem aus St. Joſen Kapell gelöſten Gelbe ſollte dem Prädikanten Konrad Sam für 25 fl. Bücher gekauft, doch an ihm erfahren werden, was es für Bücher ſeien. Komme er lebendig oder tot von meinen Herren, ſo ſollen die Bücher ihnen bleiben.

Michael Angelberger ſoll jährlich Leibgebung 40 fl. erhalten und ſein Lebtage in der Behauſung an ſeine Pfriünd gehörig bleiben; die Pfriünd ſoll dem Rat frei übergeben und der Frauenpflege zugeſtellt werden. (Iſt eine andere Meinung, nämlich im Ratsprotokoll.)

Der geweſte Predigermönch Ulrich Frank ſoll 10 fl., eine Bettſtatt aus dem Predigerkloſter und 2 Klafter Holz aus dem Barjüßerkloſter erhalten<sup>3)</sup>. —

<sup>1)</sup> Schwierlich. Es iſt durchaus unwahrscheinlich, daß der längſt bewährte Joh. Diebold (ſ. S. 294 Anm. 1) 1532 noch einmal wäre examiniert worden (vgl. Nr. 104 und 136). — Weyermann Conſign. 12 kennt einen Johannes Seybold als Pfarrer von Lürkheim 1535 — 1536.

<sup>2)</sup> Eſſich, Reſ. Viberachs S. 140 führt ihn unter den evangel. Geiſtlichen Viberachs auf „das Jägerlin genannt, ſoll vorher auch kathol. Prieſter geweſen ſein“. Noch 1543 kommt er als Prediger in Viberach vor, und zwar ſtand er damals auf lutheriſcher, antizwingliſcher Seite (ibid. 42). Vgl. Nr. 76.

<sup>3)</sup> Im Verzeichnis der Ulmer Bettelmönche von 1526 heißt er „Ulrich Frank von

Wollte einer von ihnen weiben, so wollte sie der Rat auch nach ziemlichen Dingen versehen. — Dem alten Pöbiger zu Holzkirch sollen seine 40 fl. Abzug aus dem gemeinen Sackel, die 15 fl. Leibgebing von den Wengen gegeben werden. — Die Herren im Häuslin sollen das Holz im Barfüßerkloster nehmen. Sie sollen um ihren messingenen Leuchter ersucht werden, damit das Volk im Frühgebet auch sehen möge.

Nachmittag.

Meister Hans Gruners Knecht hie soll Schulmeister zu Geislingen sein, und ihm bis eine Pfund lebig wird, jährlich 30 fl. aus dem gemeinen Sackel gegeben werden. — Dem Vogt zu Geislingen soll geschrieben werden, daß er dem Pöbiger Konrad Gwinngut baselbst zu seiner Besoldung etwas gebe, so viel er begehrt oder nothdürftig ist. Dem alten Pf. von Döringen soll er für dieses halbe Quatember 8 fl. und dann alle Quartal 15 fl. geben, auf Befehl des Herrn Burgermeisters. (Ist eine andere Meinung: man soll ihm bis Martini 12 fl. und darnach zu Pfingsten und Martini allemal 30 fl. geben.) — Dem Vogt zu Rietheim soll geschrieben werden, daß er dem Präbikanten baselbst, Lorenz, bis man ihm sein Einkommen schöpfe oder die Früchte, die der alte Pfarrer zurückgelassen hat, verkaufe, 18 fl. leibe, auf J. Beserers, V., Befehl.

76.

II, 288. Ein Attestat von V.M. und Rat zu Diberach für Hans Jäger, genannt Münch, daß er nach dem bürgerlichen Aufruhr das Evangelium angenommen, es eifrig gelehrt und sich im Leben wohl verhalten habe. Montag 2. Okt. 1531.

76 a.

I, 37 (68). Donnerstag nach Michaelis [5. Okt.] 1531.

Dem Pöbiger zu den Barfüßern, Johannes Wolfenstein, sollen jährlich 75 fl. zur Unterhaltung gegeben werden. — Der Pf. zu Holzschwang soll jährlich 40 fl. Leibgebing erhalten, bis er eine andere Pfarre überkommt; es sollen ihm zum Abzug 100 fl. oder die noch vorhandenen Früchte gegeben werden. — Pfaff Duofrius ist zu einem Lokalen in der Schule angenommen worden. — Allen müßigen Pfaffen soll befohlen werden, bei Straf eines Böhmis in die Lektionen zu gehen. Bartholome Streler<sup>1)</sup> soll sie aufzeichnen und das Verzeichniß einem Schüler zustellen. Wer die Lektionen veräume, von dem sollen die Frauenpfleger die Strafe einfordern.

76 b.

I, 37 (68). Freitag nach Dionysii [13. Okt.] 1531.

Im Refektal des Barfüßerklosters sollen die Lektionen gehalten, das Kapitel- und Weichthaus aber, die Schneidersube und die Gemächer dabei sollen zu einem Bettelhäuslin geordnet werden. (Montag St. Galli [16. Okt.] 1531 vom Rat genehmigt, doch so, daß man in das Sommerrefektal einen Ofen setzen soll, um den

Ulm, 34 Jahre alt, 15 im Orden, nicht hier“. In einem Verzeichniß der „Pöbigermönche, die gelebt haben, wie sie aus der Stadt zogen“, wird er unter denen aufgeführt, die „hereinkommen und den Fall erlebt haben“, und wird Ulrich Keim oder Frank von Ulm genannt. Obiger Beschluß war eine Folge einer von ihm schon vor dem Abzug der Pöbigermönche eingereichten Bitte, man möchte ihm etwas von des Klosters Einkommen reichen, weil ihm der Prior und das Kloster die 2 Würzburger, die sie ihm täglich nach des Rats Befehl geben sollten, nicht reichen und er sich mit Weib und Kind durch Arbeit nicht mehr fortbringen könne; arbeite er einen Tag, so werde er Krankheit halber wieder 2 Tage verhindert.

<sup>1)</sup> Ueber ihn Webermann 2, 533.



Schülern einheizen zu können.) (Es war auch die Rede davon, die lat. Schule zu einem Bettelhauslin zu machen und den lat. Schulmeister in das Dorf. kl. zu verordnen, ist aber wieder ausgestrichen. Allein Mittwoch nach Leonhardi [8. Nov.] kommt Mich. Brothag schon im Dorf. kl. vor.) — Allerheiligen Kirche wegen soll man sich bei den Maurern und Stättrechnern erkundigen und ihnen nachmals für Abbrechen 150 fl. geben, doch soll das Holzwerk dem Rat gehören. — Dem alten Pfarrer zu Holzkirch sollen seine 40 fl. Abzug aus dem gemeinen Sedel, die 15 fl. Leibgebung von den Wengen gegeben werden.

#### IV. Die erste Kirchenvisitation im Oktober 1531.

77.

II, 136. Gramen der Amtleute, Prädikanten und Unterthanen in der Herrschaft Helsenstein das Wort Gottes belangend. Um Galli [16. Okt.] 31.

Stubersheim: Amtmann gibt dem Pf. ein gutes Zeugnis, dieser dem Amtmann und seinen Pfarrigen. Der Pfarrer zu Hoffstetten hab keine Bücher, predige wider Gottes Wort, sitz bei einer Dirne unehlich, habe bei ihr 5 Kinder; desgl. der Pf. zu Bräunishheim 2; sie wollen sie nicht ehlichen. Letzterer hab auch kein Bücher. Er, Prädikant, könne die Pfarre Hoffstetten nicht versehen, hab schon 3 Kirchen zu versehen und der von Bräunishheim 2. Es werde ihm auch beschwerlich den Winter die Pfarre Stubersheim zu versehen ohne ein Köpfelein. Sie möge ihrem Einkommen nach wohl einen Pfarrer ernähren. Die Ordner der Pfarren verderben; es sei gut, wenn man darnach sehe. Weil Haber und Beesen gleich angeschlagen seien und er jenen nicht brauchen könne, so bitte er dafür um Beesen. Die Bauren von Schalkstetten wollen dem Mehner nur sein halbes Einkommen (das Ganze 6 Malter beiderlei Körn und jedes Haus 1 Laib Brot) geben. Meine Herrn haben verschafft, daß sie es, weil es auf die Güter geschlagen, bis auf weitem Bescheid ganz geben sollen. Der Prädikant meint, der Schulmeister könne zum Mehner genommen werden.

Bermaringen: Sein Pf. sei von den Frauen zu Urspring befehnt, er höre noch Weicht und halte mit Tausen und Läuten noch die alten Ceremonien, nur daß er nicht Meß lese. Allein seine Unterthanen gehen nach Lauterach in die Messe. (Ist ihm keine Ordnung d. i. die gedruckte Ordnung aus gehörter Ursach (?) gegeben<sup>1)</sup>).

Scharenstetten: Er habe andrer Geschäfte wegen des Pf. nicht Rundschaft haben können. Er höre aber, er sei berebt, nur in Nutzung seines Einkommens zu genau. Das Volk höre ihn gern; er beklag sich aber seines Einkommens. Er hab mit ihm geessen, sei ein ziemlich onärgerlicher Mann. Die Richter sind mit dem Pf. zufrieden.

Stötten: Begehren einen Prädikanten. Der Frühmesser zu Altenstadt verseehe sie, lese aber Sonntags nichts als das Evangelium.

Mercklingen: Die Gorberrn zu Wiesensteig seien Lehensherrn. Der Pf. lese wider des Rats Verbot nur den Text, halte die alten Ceremonien und sag, die Heiligen müssen für uns bitten. Das Volk begehre, daß man das mit ihnen mache, was ein E. Rat für gut ansehe. (Ist ihm keine Ordnung geben). Das Rämliche ohngefähr sagen die Richter.

Ambstetten: Weiß vom Pf. nichts, weil er nur einmal in seiner Predigt

<sup>1)</sup> Die „gehörte Ursach“ ist ohne Zweifel die Befehnung durch die Frauen zu Urspring.

gewesen, weil er im Blait gelegen, könne auch seinethalb von der Gemeinde nichts hören. Die armen Leute gingen fleißig in die Kirche. (Ist ihm ein Ordnung). Die Richter sind mit Amtmann und Pf. zufrieden. Der Pf. kann noch nicht viel sagen, da er erst 14 Tag da ist.

Lonsee: der Pf. von Urspring und Lonsee seien von dem Abt von Blaubeuren befehnt. Wenn seine Amtsverwandten einen evangelischen Präbikanten wissen, dem laufen sie nach.

Türkheim: Sein Pf. gefalle dem Volk und ihm wohl, halte sich an des Rats Ordnung; er selbst sei durch ihn andrer Meinung geworden und woll nun bei der Lehre, die dem Rat gefalle, Leib und Leben lassen (Ist ihm ein Ordnung gegeben). Richter wohl zufrieden.

Nellingen: Der Prediger gefalle ihm der Lehre halben wohl. Neulich habe er ihm einen Verweis gegeben, da er auf der Kanzel gesagt, er wäre sonst, wo es helfe, gern gut, wo nicht, so woll er ihnen den Schelmen hawen<sup>1)</sup>. Seitdem besteihe er sich des Worts ordentlich. Auch sei er im Laufen geschickt. Das junge Volk höre ihn gerne, einige Alte, aber nicht viel, seien darwider. Die Richter sind auch mit Pf. und Amtmann zufrieden. Dieser halte den Schulmeister an, mit den Kindern in der Kirche Psalmen zu singen.

Uffhausen: Der Pf. von Türkheim predige ihnen und gefalle jedermann. Der Pf. von Deckingen halte an den alten Ceremonien. Die Richter sind konform.

Überlingen: Seine Untertanen hören die Präbikanten gern und bitten um einen.

Böhringen: Der Pf. halt sich wohl und christlich. Seine Untertanen haben ihm aufgetragen, meinen Herren um den Präbikanten großen Dank zu sagen. Richter allerseits zufrieden. So auch der Pf., der um Abschaffung der Götzen bittet.

Kuchen: Er und seine Amtsverwandten seien mit Lehr und Leben des Pf. wohl zufrieden. Richter durchaus zufrieden. Der Pf. vermeint, er wolle was gutes schaffen, bittet die Götzen abzuthun.

Süssen: Hat keinen Präbikanten.

Siengen: Der Pf. predige Gottes Wort und leb, wiewohl er vormal nicht so gar eingezogen, jest ohne alle Argernis. Jedermann hör ihn gern. Das sagen auch die Richter.

Altenstadt: Sein Pf. predige nur einmal, des Sonntags. Man hör ihn gern. Der Pf. sagt: es komme wenig Volk in die Kirche; es laufe nach Gibach.

Geislingen: Der Pflieger sagt: der Vogt halte sich nicht an das Wort Gottes und geb dem Evangelio Argernis, er aber höre die Predigt gern und sei denen hold, die sie auch hören. Die Prediger leben unärgerlich, die Gemeinde sei ein widerspenitig Volk und helf alles nichts an ihnen. Der Vogt sagt: Die Präbikanten halten sich noch zur Zeit unärgerlich. Der Pflieger sei eifrig in Wort und begierig, dasselbe zu uffnen (öfnen, vernehmen)<sup>2)</sup>. Die Gemeind könne er nicht loben. Einige Geislinger wollen sich das Neßgehen nach Gibach schlechterdings nicht unterfagen lassen. Etlich Mann und Frauen sagen, sie wollen nit in die Predigt gehen (wie ihnen das

<sup>1)</sup> Ähnliche Redensart wie: einem den Staar stechen, den Dippel bohren. Der Sinn ist: den Spitzbuben austreiben (Schelm = Nas, vrgl. das schwäbische Schimpfwort Schindbaas, ober Pests, Geschwür, Schmid, Schwäb. Wörterb. S. 457; hauen im früheren Sprachgebrauch = wegschneiden; also torpisch = die Bosheit entfernen).

<sup>2)</sup> Nach Schmeller, Bair. Wörterb. 1, 43 = in Aufnahme, in bessern Stand bringen, befördern. Vrgl. Grimm, Deutsches Wörterb. 1, 950.

geboten) und ihnen einen Glauben bieten laſſen. Der Richter Alexander Bekherlin lobt die beiden Prädikanten, Vogt und Pfleger, die Gemeind hält ſich, wie ſie das Ausſchreiben heißt, recht. Paulin von Würb das nämliche: die Gemeind hält ſich, wie der Brauch iſt. Ein anderer tabelt, ein anderer lobt den Vogt, alle ſind mit dem Pfleger und den Prädikanten zufrieden. Einer ſagt, die Gemeind gehe nicht fleißig in die Kirche; er glaube, ſie würden es gethan haben, wenn man nicht die Silber hinausgeſchaft hätte.

#### Auſſagen der Richter.

Stötten: 2 Richter ſagen, der Schultheiß hab des Pfarrers Bruderſtochter zur Ehe, der hab ihnen biſher getauft, es ſei eben ihr Schultheiß, ſie ſcheuen ſich alſo nach einem Prädikanten zu fragen; ſie ſeien nicht wider das Wort. Ihr Pf. ſei krank und des alten Weſens. Der Amtmann gehe des Sonntags nach Geiſlingen, der Frühmeſſer von Altkenſtatt leſe ihnen bloß das Evangelium.

Lonſee: Ein Richter ſagt, der Halbteil Bauern geh nach Ettlinschieß in die Kirche. Ein anderer: Der Amtmann geh nicht in die Kirche und habe St. Sebastian und Unſrer Frauen Gößen in ſeiner Kammer.

Altkenſtatt: Der Pf. habe ſich ganz umgelehrt und halte ſich recht anſ Wort. Einige ſagen, warum er vorher nicht ſo gelehrt habe. Einige gehen nach Eibach. Viele begehren, daß man die Silber wegthun ſoll.

#### Auſſagen der Pfarrer.

Türkheim: Simon Vogler iſt mit Amtmann und Gemeind zufrieden, bittet, daß man ihm ſein bauſällig Haus baue. Er müſſe Vieh halten. Jedem Pf. ſeien im Zehnten 7 Tagwerk Strohs gegeben worden. Er bitte auch darum, damit er ſeine Kinder mit Milch erhalten möge.

Scharenſtetten: Lobt Amtmann und Gemeind. Man ſoll ihm ſeine Beſolbung beſtimmen.

Nadelſtetten: Iſt mit Amtmann und Gemeind zufrieden. Der Pf. zu Ettlinschieß und Leutlinsſhausen haben Kinder und wollen ihre Kellerinnen nicht ehen; er halte es dem Wort ärgerlich und begehrt, wie er ſich dabei verhalten ſoll.

Neutin: Er gehe faſt gar nicht aus, bittet ſeine ſchlechte Beſolbung zu beſſern.

Geiſlingen: Paulus Beck, der Prädikant, ſagt, der Vogt halte ſich, ſeit der Plawrer hie geweſen ſei, wie er höre, wohl; wie ſich die Gemeind halte, wiſſe ein Rat ſchon. Er bittet um Beſſerung ſeiner Beſolbung.

Nellingen: Der Pf. iſt mit Amtmann und Gemeind wohl zufrieden und vermeint, eine gute Jugend zu ziehen.

Leutlinsſhausen: Pf. iſt wohl zufrieden.

#### 78.

#### II, 137. Gleiches Examen in der Herrſchaft Nau.

Altheim: Amtmann: Prädikant und Gemeind halten ſich wohl. Der Frühmeſſer geh auf alle Kirchweihen, leſe Meß und predige, geh aber zu Altheim in ſeine Kirche, er ſoll wöchentlich 5 Meſſen leſen, ſo thue er nichts. — Pfarrer: Amtmann und Gemeind, ein paar ausgenommen, liebe das Wort; der Frühmeſſer leſe, des Verbots ungeachtet, in der Herrſchaft Heidenheim Meſſe und predige und lebe ſeiner Nagd halb ärgerlich<sup>1)</sup>. — Der Frühmeſſer Pfaff Wolf (Neidhart): er wiſſe von

<sup>1)</sup> Dieſelbe Klage über den Frühmeſſer noch 1535, ja 1543, Württ. Viertelſ. 9, 208. 216. 217.

Amtmann, Pf. und Gemeinde nichts als Gutes. In der Herrschaft Rau lese er keine Messe, sondern nur da, wo es nicht verboten sei. — Richter: sagen von den vorigen daselbige. Die Gemeinde sei durcheinander, gut und böß.

Reenstetten: Amtmann: Ihr Pf., Gallen Schneiders Sohn (er hieß Seidler und war schon seit 1525 in N.), halte sich wohl, prebige Gottes Wort und werde gern gehört. Sie wünschen, da sie gen Weidenstetten pfarrig seien, daß man ihnen den ibren lassen möchte. Der Prädikant von Holzkirch sei erst aufgezogen. — Pfarrer: er wisse über niemand zu klagen. — Die Richter: gleichfalls. —

Weidenstetten: Amtmann, Pf., Richter und Gemeinde sind wohl miteinander zufrieden. Jene sind gutherzige (ein gewöhnliches Lob in diesen Protokollen) Leute, und der Pfarrer führt ein gutes Exemplar.

Ettlinschieß: Amtmann: Der Pf. halt sich wohl, das Volk hör ihn gern, es laufen viel fremde Personen in die Predigt. Er habe seine Ragb noch nicht geehlich. — Pf. und Richter sind wohl zufrieden. Der eine Richter zeigt auch an, daß der Pf. noch nicht geehlich habe.

Rau: Ammann: Beide Prädikanten seien eins. Der Pf. lese allein den Text und bleib dabel. — Pfarrer: sein Mitgesell prebige das Evangelium, Ammann und Gemeinde bleiben an Gottes Wort. — Meister Michel Reiblinger, der Prädikant: daselbe<sup>1)</sup>. — Richter haben nichts gegen die Prädikanten, ein Teil höre sie, der andere nicht.

Bernstatt: Amtmann Junker Laufs: Prädikant hält sich wohl, die Gemeinde auch. Sie haben Mangel wegen des Zusammenläutens, das am Samstag allen glaubigen Seelen geschieht; doch wollen sie es einem Rat anheimstellen. Seine Bauren sagen, das wäre recht evangelisch, wenn ein Rat die eigene Leute erließ und den Dienst; das sagen etwa Witfrauen, die 1 Schilling oder anders geben. — Pfarrer sagt in Ansehung des Zusammenläutens und des Aufhebens der Leibeigenschaft das nämliche. Er begehrt einen Schulmeister, der ihre Könne sich nicht erhalten, auch 2 gemeine Gevatter. Auch will er wissen, ob er den Lehenten einnehmen soll.

Albeck: Amtmann ist zufrieden. — Pf. Herr Wendel: ist noch nicht lange da, hat noch das Sakramenthaus mit dem Sakrament und den Taufstein mit dem alten Tauf. Er hat Gaudermann (Amtmann) gebeten, es herauszuschaffen, dieser aber geantwortet, daß meine Herren der Albecker Kirch halb mit dem Abt zu Wüblingen im sprung stünden. — Die Richter haben nichts zu tabeln.

Rietheim: Vogt und Pfarrer sind zufrieden. (Von den Richtern ist nichts da.)

Leipheim: Vogt: die Prädikanten halten sich wohl, außer daß der Pf. zu Zeiten im Wirtshaus zech. Hasselbel prebige auch das Evangelium. Der gemeine Mann halte sich teils ans Evangel., teils nicht. Die Lober wollen Fleisch und Blut im Nachtmahl han, dawider prebige der Pf., bleiben sie deshalb uß der Kirchen. — Pfarrer: die Gemeind wandle ärgerlich. „Er sind Kay Glaubens daselbst, die peßter leben weder dem Tzen noch dem neuen wesen nach. Er sind ain Lauterischen glauben, namlich die Loberer, souil das Sacrament belangt wollen Fleisch und Blut haben und

<sup>1)</sup> Michael N. ist wohl identisch mit Michael Neidung de Vlia di Aug., der 1523 in Wittenberg studierte (Neue Reihe der Verb. 7, 41). Von ihm ist auffallenderweise in den Akten weder vorher noch nachher mehr die Rede, sondern bloß von dem Prädikanten Hans (z. B. Nr. 130, 183, 15, 28). Der Pfarrer Philipp Reiblinger blieb noch lange Pf. in Rau (1543 f. Württ. Viertelj. S. 9, 217; 1555 f. Weyermann in der Tübinger Zeitschr. für Theol. 1830 1, 149). In einem Aktenstück vom 17. Jan. 1542 erscheint er (neben Wendel zu Geislingen, Paul Rietmann zu Leutlinshausen und Johannes Merlin zu Altheim) als Superattendent.

gangen nit an die predig; in ihren Heußern predigen sy vnnnder der predig; er befind ein glawben die den widertauffer hold sein, das sie sich aber tauffen lassen oder Ir Sect halten, das wiß er nit, namlich ainer Hannß schaufelin. Sy gingen Selten in die predig und hallten auch predig in ire heuffer, die viert Sect sei die rechten Euan-gelischen, bern aine klaine anzal und namblisch 50 seien.“ Der Bogt habe auf seine Anzeige, Christliche Zucht betreffend, kein sonders Aufmerken haben wollen. Die Ge-main seien wenig und wenn er predige, so stehen sie auf den Plätzen. — Die Richter: der Bogt halte sich wohl. Der Pf. predige gegen die Präsenz und nehme sie doch ein; er treibe die Leute von der Predigt, weil er die alten Testamente und die Propheten predige; der gemain Mann, der nicht den Pfaffen anhang, halte sich wohl.

Das Leipheimer Verhör geschah in Abwesenheit Conrab Rothen durch Daniel Schleichner.

### V. Zur kirchlichen Statistik des Jahres 1531 und 1532.

79.

II, 133. Supplikation des Pf. und der Kapläne zu Geislingen, die Stiftungen ihnen zu lassen<sup>1)</sup>.

Freitag nach dem Auffahrtstag [19. Mai] 31 sind sie vor Bogt, Pfleger und Gericht gefordert und ihnen kund gemacht worden, alle Zins, Gilt und Brieffschaften zu Vigilien, Jahrtagen und Brüderschaften gestiftet, auszuliefern, damit sie an das Almosen verwendet werden. Sie bitten, daß man dieses nicht verlangen möge, weil ihr Einkommen ohnehin schmal sei und der Mehrteil Pfründen in gemeinen Jahren über 40  $\mathcal{K}$  nicht steige; weil sie dem Bischof und Lehensherrn alle diese Sachen zu handhaben geschworen haben und weil die Stiftungen zu nichts anderem bestimmt worden seien. — Die 5 sollen, bis an einen Rath, darüber ratschlagen.

80.

II, 196—228. Einkommen der Pf., Schulmeister, Heiligen und Gemeinden in der Herrschaft von den Jahren 1531—32.

Nr. 196. Der abgezogene Pf. von Bernstatt hat 60 fl. Leibgebing bekommen.

Nr. 197. Die Pfründ bei dem h. Geist im Spital zu Leipheim hat bisher Herr Ulrich Haselbed gehabt. Die von Leipheim bitten um einen Schulmeister und Präbikanten. Das Korn der Pfründe möchte man in den Spital geben, dafür es dem Pf. und Schulmeister baar Geld geben soll.

Nr. 198. Der Ammann zu Nau hat in der nächstvergangenen bäurischen Emvörung von der Pfarrkirche zu U. L. Fr. in Nau 375 fl. an Geld, 123  $\mathcal{K}$  3  $\beta$  Hlr. und 2 silberne Silber an Wert 449 fl. 12 Groschen und 10 Heller dem Steuermeister eingeliefert, auch von andern geistlichen Gütern<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Dieses Aktenstück, das ich oben vergessen habe, mag jetzt hier eine Stelle finden, da das darin Erzählte die Einleitung zu der im Jahr 1531 und 1532 stattgehabten kirchlichen Vermögensaufnahme bildet. Vgl. Nr. 6.

<sup>2)</sup> Freitag nach Peter und Paul 1525 schrieben die Herrschaftspfleger zu Ulm an Bogt und Pfleger zu Geislingen, Bogt zu Leipheim und Ammann zu Langenau: Die Bundesrände in Ulm versammelt haben aus vernünftigen und notwendigen Ursachen allen Obrigkeiten bewilligt, in allen Kirchen alles Silbergeschmeide zu den Kirchen und Gotteszierden gehörig, nichts ausgenommen, zu sich zu nehmen. Sie sollen also in Geislingen u. s. w. in allen Kirchen alles Silber und guldbin Geschmeid, kleines und großes, nur die Büchß, darinnen das Sacrament bewahrt und die Kelche ausgenommen,

In Nau war 1) U. I. Fr. Kirche, 2) St. Peter, 3) St. Lienhart, 4) St. Niklaus, 5) St. Jakob. Das jährliche Einkommen zu dieser Pfründ an Kerzen ist auf der Herrschaft Befehl an den Bettelstadel verwendet. 6) h. Kreuz zur Rietmühl.

Nr. 199. Von den Jahrtagsstiften zu Nau soll ein Schulmeister unterhalten werden.

Nr. 200. Auch von der Weidenstetter Kirche wurde im Saurenkrieg Geld auf das Steuerhaus gethan.

Nr. 201. Weimerstetten. Nr. 202. Keenstetten und Holzkirch.

Nr. 204. Hans Merlin, Pf. zu Altheim.

Nr. 205. 206. Merklingen. Nr. 207. Bernstatt.

Nr. 208. In Bermaringen 250, in Lauterach 127 Personen, laut des Pf. Bericht.

Nr. 209. Leo Rot, Vogt in Leipheim, berichtet die geistl. Einkünfte, Dienstag nach Viti [20. Juni] 1531. 540 Personen, so zu ihren Tagen kommen.

Nr. 210 und 211. In Leipheim war, außer der Pfarre und dem Prediger St. Veit, noch die Spitalpfründ, St. Diepolz Pfründ und die Frühmehpfründ.

Nr. 212. wieder von Leonn Rot, Freitag St. Mar. Magdal. Abend [21. Juli] 1531.

Nr. 213. Der Manns- und Weibspersonen zu Rietheim, so zu ihren Tagen kommen, waren 137.

Nr. 214. Die Pfarre Rorr an der Staig [Morgensteig] soll der Pf. von Geislingen versehen lassen; geschieht nicht.

Nr. 215. Jörg Gaubermann, Amtmann zu Albeck, reicht das Verzeichniß des geistl. Einkommens ein Sonntag St. Mich. tag [29. Sept.] 1532.

Nr. 216. Einkommen des Schulmeisters zu Bernstatt.

Nr. 217. Vogt zu Rietheim, Hans Wendel, berichtet das Einkommen Donnerstag vor Joh. [22. Juni] 1531 und Freitag vor Magdal. [21. Juli] 31.

Nr. 219. Häuser zu Scharenstetten 35.

Nr. 220. Raddolstetten 20 Häuser.

Nr. 221. Einkommen des Heiligen zu Schalkstetten.

Nr. 222. Kellingen 130 Häuser. Der Schulmeister hatte dies Jahr 40 Knaben in der Schule gehabt; jeder hat 5 ß Schulgeld gegeben.

Nr. 224. Das Altenstatter Verzeichniß von Sonntag 27. Juni 1532. Es ist das Einkommen der Mehner von Schalkstetten, Kellingen, Lürkheim, Altenstadt, Radelstetten und Scharenstetten verzeichnet. Davon sollen Schulmeister unterhalten werden.

Nr. 225. Ettlinschieß und Sinabronn.

Nr. 226. Von der Herrschaft Helfenstein, Freitag nach Alex. [21. Juli] 1531. Zu Sießen gab's außer der Pfarrkirche eine St. Christof, St. Anna und St. Wolsgangs Pflugschaft. Zu Siengen h. Kreuz und St. Barbel.

Nr. 227 und 228. Des Spitals Ausgabe an Geistliche.

zur Hand nehmen, abwägen, aufschreiben und den Pfaffen sagen, man werde für das Mark fein Silber 9 fl., was vergolbet sei, der Gebühr nach bezahlen; was man verberge, werde ein Rat frei zur Hand nehmen und dagegenhandeln, daß sie wollten, es unterlassen zu haben. Auch die Kelche sollen beschrieben und ohne der Beamten Vorwissen nicht verändert werden. Den ihnen untergebenen Amtleuten sollen sie befehlen, in ihren Kirchen ebenso zu handeln und was sie in ihren Kirchen finden, ihnen, den Oberamt, zuzufenden. Schmid, Rel. Alten I, S. 141.

## VI. Von der ersten Kirchenvisitation bis zur ersten Synode (Okt. 1531 bis Febr. 1532).

81.

II, 322—327. Kaplan Georg Bainhart, Doktor und Pf. zu Nachtsheim<sup>1)</sup>, bittet im 84. Jahr seines Lebens und im 54. seines Dienstes in 5 verschiedenen Briefen, Luc. Evang. (18. Okt. 1531) an die Herrschaftspfleger Konrad Rot und Daniel Schleicher, Sonntag nach Allerheiligen 31 an Bürgermeister und Rat (4. Nov.), St. Katharinenabend 31 (24. Nov.) wieder an die Herrschaftspfleger und an B. D. B. und Dienstag nach Lätare (12. März) 32 wieder an die Herrschaftspfleger, ihm die Pfarre, die ihm Friedrich Graf zu Helfenstein geliehen hat und deren Lehenschaft nach seinem, des Pf., Tod dem Rat zu Ulm gehöre, abzunehmen, weil er Alters halben, wie er sich auf seine Untergebenen und auf den Amtmann von Merklingen, Gilgen von Than, beruft, nicht mehr versehen könne, er wolle mit 25 fl. Abzug und 40 fl. Leibgebing zufrieden sein.

82.

II, 350. Hans Ehinger, Pfleger zu Geislingen, fragt wegen Verbesserung des Pfarrhauses in Geislingen und andere Dinge an. Den 24. Okt. 31.

83.

I, 37 (68) Dienstag nach Ursula [24. Okt.]. Die Pfarre von Holzschwang soll alle Sonntag mit einem Prädikanten versehen werden, bis der Pfaff von Worms, so gefangen gelegt, wieder ankommt. Doch sollen die Prediger die tauglichsten hiezu anzeigen. — Das Einkommen des Pfr. zu Bernstatt und was dem Spital davon geordnet, soll alles bleiben, wie es mein H. Bürgermeister gestellt hat. — Dem Paule Becken, Prädikanten (zu Geislingen) soll aus den Schulden geholfen, sein Einkommen jährlich auf 70 fl. erhöht und für 20 fl. Schulden bezahlt werden.

84.

I, 37 (68) Mittwoch nach Simonis und Juda [1. Nov.].  
Betrifft bloß einige Pfarrbesoldungen des Geislinger Amtes.

85.

I, 37 (68) Mittwoch nach Leonharbi [8. Nov.].

Auf Andreas Mon von Bressel<sup>2)</sup> ist beschlossen worden, wo man etwa vergebener (vielleicht die nichts kostet) Botschaft möchte gen Speier haben, die Kundschaft und den Passport von dem Amtmann, dessen in der Supplikation Meldung geschieht, zu erheben und sich wegen seines Lebens und seiner Lehre beim Landgrafen von Hessen

<sup>1)</sup> Georius Bainhart de Uebrichingen, studiert in Tübingen 1478 (Roth, Urk. 473), vorher in Erfurt, kommt 1505—7 als Dekan von Geislingen und Kirchherr von Deggingen vor. (Württ. Viertelj. S. 7, 215). Der Kirchensatz in Nachtsheim und die Lehenschaft der dortigen Frühmesse wurde von Ulm schon Freitag nach den h. 3 Königen 1534 durch Kaufvertrag an Kl. Blaubeuren überlassen, wogegen Ulm gleichzeitig den Kirchensatz in Konsee, Urspring und Reuti erhielt.

<sup>2)</sup> Auf dem Rande bemerkt Schmid: d. i. in Breslau, denn später heißt er der Schlesier. Er schrieb seinen Namen Monde. Ein schlechter Gefelle: zu Deubesheim im Bistum Speier gab er sich für einen Gesandten des Königs von Dänemark aus und kam, da er dem Wirt, als er bezahlen sollte, trotzig begegnete, ins Gefängnis, wo man schändliche Pasquille über den Kaiser und König Ferdinand bei ihm fand; i. S. 1531. — Vgl. Nr. 104.

zu erkundigen. Unterbessen soll er zum Predigen aufgestellt und ihm bei Michael Brodhag im Barfüßerkloster Unterhaltung gegeben werden.

## 86.

II, 128. Brief Jakobs Pitymann, Pf. zu Leipzig, an Jörg Besserer, Bürgermeister, 9. Nov. 31<sup>1)</sup>.

Da die neue christliche Ordnung eingeführt sei, so sollten auch die Sößen in- und außerhalb der Kirchen weggeschafft, unnütiger Gesang abgestellt, der päpstlich Herrgott im Sacramenthäuslein verschlossen ausgelassen, das viele Läuten und Lichtbrennen abgestellt und der ärgerlich Weisß der Pfaffen mit ihren Mägden hintan gethan werden. Er habe schon lange vorher die Leute hierüber belehrt, damit kein Ärgernis entstehen, aber die Leipheimer Obrigkeit, in weltlichen und fleischlichen Dingen arbeitsam, sei in geistlichen faul. Er bittet auch um einen Gehilfen, nicht sowohl zum Predigen als zum Nachtmahl halten, auch daß die Jugend mit einem tauglichen Schulmeister möchte versehen werden. Denn der Stadtschreiber könne wegen seines Amts der Jugend nicht fürstahn.

Sonntag nach Othmari [19. Nov.] 31 ist darauf entschlossen worden.

## 87.

I, 37 (68) Freitag nach Leonhardi [10. Nov.].

Das Laufen nach Söflingen in die Meß zu verbieten. Alle Rathsherren sollen in Zukunft, wenn eine Sache im Rat zur Umfrage kommt, ihr Bedenken anzeigen und nicht wie bisher schweigen. — Die Strafe derer, die gen Söflingen laufen, zu bestimmen. — Wenn irgendwo noch eine Pfarre zu vererben sei, den Pf. zu Leipzig dahin zu verordnen und an seine Stelle einen andern zu verordnen.

## 88.

II, 134. 135. Frag und Ratschlag des Zehnten halb.

Freitag nach Leonhardi [10. Nov.] 31 verlangen die Geordneten von den Gelehrten und der Schrift Verständigen ein Bedenken, was zu thun sei wegen der ungleichen Einnahme des kleinen Zehnten von den Pfarrern auf dem Lande, da einige ihn wie ehemals einfordern, andere es aber für unbillig und unverantwortlich halten, Hühner, Hennen u. a. dgl., das von den Früchten, die ehemals verzehntet worden, aufgezogen wird, zu nehmen.

Sam und Frech antworten hierauf: Weil aus dieser Ungleichheit viel Unwillens beim gemeinen Mann entstehe, so sollte man, da die Landpfarrer nicht allemal, wie es sein sollte, im stand seien, das Volk hierüber zu belehren, von hier etliche Prediger hinaus schicken, um Pf. und Volk zu unterrichten, daß das Evangelium ein geistliche, nicht aber eine leibliche Freiheit, dergleichen die Juden erwarten, verheißt. Es schaffe eine Änderung des Lebens, nicht der zeitlichen Güter u. s. w. Aus dem N. T. lasse sich nichts über den Zehnten sagen, als was überhaupt vom Gehorsam gegen die Obrigkeit, von Verhütung des Ärgernisses und von Ordnung der Obrigkeit in zeitlichen Dingen gesagt werde; man soll, sagt das N. T., der Obrigkeit geben, was man ihr schuldig sei. „Dieweil nun die Obern und Richter das für eine

<sup>1)</sup> Ohne Zweifel identisch mit Jakob Niethmann, der 1535 als Pf. in Altenstadt vorkommt. (Württ. Viertelj. S. 9, 205). Auch Weyermann Consign. 389 liest den Namen Pitymann.



Schuld erkennen, das einer uffrecht und reblich erkauft hat und die Zehnden auch also erkauft sein, darf kein Oberkeit erst erkennen, daß der erkauft Zehnd kein Schuld sei. Denn wa sy des erkannten, müßten all Reuff unkräftig werden; würd da einem sein erkauft Zehnd abgesprochen, so würd ein anderer sein Zeinskauß auch nit halten. Was würd aber daraus anderst dan Unfried und Uffruhr entstan.“ Christus sage, er sei kein Ertheiler, er habe selbst den Zinsgroschen gegeben. Wer dergleichen der Obrigkeit gebührende Pflichten nicht leisten wolle, sei kein Christ. Ein frommer Christ werde sich um so weniger weigern den Zehnten zu geben, da er zum Unterhalt der Seelsorger diene, die als Arbeiter ihres Lohnes wert seien. Freilich müsse eine Obrigkeit nicht zu viel verlangen. Sie (Sam und Frecht) geben daher einer hiesigen Obrigkeit zu bedenken, daß eine große allgemeine Beschwerde nicht so sehr über die Zehnten, als über die Leibfälle, die, wies geschrey, täglich gesteigert, vom armen Mann erhoben werden. Sie sähen es auch für gut an, damit der Pfarrer durch Einfordern des kleinen Zehnten nicht verhaßt und das Wort Gottes gehindert werde, daß den Amtleuten oder Kirchenpflegern aufgetragen werde, ihn einzunehmen und man den Pfarrern anderswoher ihre Nahrung reich.

89.

II, 309. Ulrich Bilinger oder Haselböck, Kaplan zu Leipzig, will seinen Dienst resignieren und in seine Vaterstadt Eßlingen, wo die evangelische Wahrheit durch Gottes Gnade auch zu scheinen anfangt, zumal da die Leipheimer, wie weiland die Israeliten des Himmelsbrots des Wortes Gottes satt sind und an ihrem Prediger genug haben, ein Amt annehmen. Er kann dieses aber nicht thun, wenn ihm nicht die Gülden, die ihm ein gewisser Bauer schuldig ist, bezahlt werden. Er bittet daher, ihm dazu verhilfflich zu sein.

90.

II, 37 (68) Mittwoch nach Martini [15. Nov.].

Ulrich Haselbeck, Kaplan zu Leipzig, soll auf sein Begehren nach Eßlingen ziehen dürfen; was ihm Hans Meyer für den Zehnten zu thun ist, soll ihm für 1 Zmi Roggen 1 fl., für 2 Zmi Rauhes auch 1 fl., zusammen also 51 fl. gegeben werden<sup>1)</sup>. Pf. v. Leipzig soll an einen andern Ort gethan werden. Prediger zu Leipzig soll hereinbeschrieben werden. — Nachmittag: Bonaventura Welschwirts Wittwe soll das Einkommen bis ans nächste Quartal gelassen werden und ihr die Wohnung bis Ostern gelassen werden.

91.

I, 37 (68) Samstag nach Ottmari [18. Nov.]

Bonaventura, der Mönch von Lauingen, soll zu Holzschwang aufgestellt werden. — Den Lic. Frecht zu bewegen, die Woche einmal zu predigen. Er soll in Heinrich Günzburgers Haus ziehen. — Der Präbikant, so von Konstanz kommen, soll mit 3 fl. hinweggewiesen werden. — Der Edelmann, so hier predigt, Endris Ron, soll länger versucht werden.

Unter das neue Thor soll H. Rot und J. Lebzelter, unter das Glöcker Thor Jos Pflaum und Ot Haiben und unter das Frauenthor S. Ehinger und Thomas Apt verordnet werden, um denen, die gen Eßlingen laufen, zu sagen, wie ein Rat gestern Freitags berätigt worden.

<sup>1)</sup> In Eßlingen belief sich Willinger's Besoldung 1582 nur auf 50 R., weßhalb sich Blarer für ihn verwandte; Pressel, Blauer 248.

Die lateinische Schule im Barfüßerkloster soll diesen Winter mit dem Holz, das im Kloster liegt, gewärmt werden, und die Spitalpfleger sorgen, daß es ziemlicher Weise verbrannt werde.

Auf des Pfarrers zu Leipheim Supplikation ist beschlossen zu berathschlagen, ihn, wenn ein Fleck eines Predigers bedürftig würde, dahin zu thun.

Die Ghen sollen zu Leipheim hinweggethan, der Herrgott geessen und das Läuten abgestellt werden. — Der Prediger Herr Cristan zu Leipheim soll hereinbeschrieben werden. — Die Herrschaftpfleger sollen mit dem alten Pf. zu Stubersheim übereinkommen, ihm die 36 K, so er vorher von dem Pf. zu Geislingen gehabt, und dazu 14 K aus dem gemeinen Sedel lassen, die er zu Geislingen oder wo er wolle, verzehren könne. Seien sie mit ihm übereingekommen, so soll gerebt werden, ob man den Hans Liemann dahin verordneten [verordnen solle] und weil er vorher 40 K Kelbgebung hat, den kleinen Zehnten und 10 K dazu verfolgen ließe.

## 92.

Sonntag nach Otmari [19. Nov.] 1531 sind M. H. B. Besserer, W. Ehinger u. a. zu den Brobbeken verordnet, als Städtrechner und Kornherrn geseßen und Hans Wit bei ihnen. Man ist endlich mit Herrn Christan, Präbikanten zu Leipheim übereinkommen, wie du in dem Register, da alle Pfaffen inbegriffen, wie man mit ihnen allen übereingekommen ist, finden wirst.

## 93.

I, 37 (68) Donnerstag St. Andreas Tag [30. Nov.].

Dem Pf. Bonaventura zu Holzschwang soll jetzt 10 fl. und überhaupt eine Besolbung von 70 fl. gegeben werden. — Der Edelmann Andreas Mon soll wöchentlich 1 fl. bekommen und bei Michael Brobhag zu Tisck gehen, auch alle Tag ein Maß Wein erhalten. — Lic. Frecht soll alle Sonntag zu den Barfüßern predigen und die Lektion dagegen fallen lassen.

## 94.

I, 37 (68) Freitag nach Andreas. In des alten Herren Haus [1. Dez.].

Heute ist man mit dem Pf. in Hoffstetten abgekomen. Liemann soll die Zehnten zu Stubersheim und Hoffstetten und 11 Malter Frucht zu Gült, so vorher ein Pf. zu Hoffstetten bekam, erhalten und die beide Flecken, so wie er mit Hans Mak und dem Pf. zu Bräunisheim die 5 Flecken mit predigen versehen.

## 95.

I, 37 (68) Zinstag nach Barbarä [5. Dez.]

Das Korn, das von den Pfarrzehnten zu Kabeletten, Lürkheim und Mellingen in gemeinen Sedel fällt, soll hereingeführt und eine Bühne dazu geliehen werden, die Kornmesser solches empfangen und verraiten<sup>1)</sup>, und der Rassenvogt mit den Bauren schaffen, daß sie es hereinführen, wofür ihnen etwas nachgelassen werden kann. — Dem Präbikanten zu Bernstatt soll ein Bett und eine Bettstatt aus dem Predigerkloster gegeben werden, doch soll es an einen Rat kommen.

Auf Bastins Zettel, was der von Böhlingen halb an die von Geislingen zu berichten sei, ist beschlossen worden, daß ihr Begehren bewilligt werden soll, Stroh und

<sup>1)</sup> = verrechnen. Schmid, Schwäb. Wörterbuch S. 422.

Küße, der Pfarre gehörig, sollen sie dem Flecken um ein billiges Geld folgen lassen, doch sollen sie dem Schulmeister hinlängliche Unterhaltung geben. Auch wird ihnen ihr Begehren der Nonnen wegen gestattet, wenn es der Rat genehmigt.

## 96.

II, 314. Hans Ehinger, Pfleger von Weislingen, berichtet an die Herrschaftspfleger Konrad Roth und Daniel Schleicher, daß der Kaplan von Stubersheim weggezogen sei. 5. Dezbr. 1531.

## 97.

II, 315. D. M. Jörg Besserer berichtet den Verordneten, daß er mit dem Pf. von Leipheim wegen der Pfarre zu Neuti im Lontal gehandelt, dieser aber gesagt habe, er glaube, der Unwille der Leipheimer gegen ihn werde sich legen, wenn ihm ein Prediger beigeordnet werde, der mit ihm gleich lehre. Der D. M. glaube auch, er würde, wenn er das geringe Einkommen in Neute erführe, den Antrag über Rückabfchlagen<sup>1)</sup>.

## 98.

I, 37 (68) Montag nach Nikolai [11. Dezember].

Heut übergab Sylvester Regelin, Pf. zu Riethheim, seine Pfarre vor Stadttammann als Notari, Michel Angelberger und dem hinkenden Pfäffle in der Kron als Gezeugen.

Pfarrer zu Neuti soll auf sein Schreiben und die eingeschlossene Schrift des Abts von Blaubeuren hereinbeschrieben werden und ein Zeit lang seinen Pfening hier verzeihen.

Auf des Pf. von Leipheim Supplikation, daß er nicht zu Leipheim vor Gericht gestellt werde, ist die Sache den Herrschaftspflegern übergeben, ihn nach Gelegenheit der Sache zu bestrafen. — Wegen des Pfäfflins von Diberach ist der Rat zu fragen, ob er gen Stubersheim verordnet und ihm die Befolgung des alten Pfarrers, nebst den 12  $\mathcal{K}$ , so ein Pf. zu Hoffketten gehabt, auch das Pfarrhaus zu Stubersheim samt den Ädern von den Frauenpflegern für ihn zu einer Wohnung erkaufet werden dürfe.

## 98 a.

II, 160. Ausgerichtete Sachen. Mittwoch St. Luzientag [13. Dez.] 1531.

Das Pfäfflein von Diberach, so zu Pfuhl predigt, soll gen Stubersheim kommen. — Der Kauf des Schlosses Klingenstein ist abgeschlagen. Man will einigen Bürgern ziemlich Geld zu Haber geben, wofür sie zu Diensten eines Ehrf. Rats Pferde halten sollen.

## 99.

I, 38 (68) Zinstag nach Lucia; in D. Besserers Haus. [19. Dez.].

Wegen des Predigtamts bei St. Leonhart<sup>2)</sup> soll mit den Sienger gehandelt werden, daß sie die bisherige 10 fl. auch ferner geben. Dem Pf. zu St. Leonhard soll auch verliehen werden das Predigtamt zu Pful, davon er 40  $\mathcal{K}$  hat; ferner hat er an Zinsen in der Stadt 14  $\mathcal{K}$ , 3  $\beta$ , 6  $\text{Hlr.}$ , vom Spital an Geld alle Quartal 2  $\mathcal{K}$ ,

<sup>1)</sup> Vgl. Nr. 87. 90. 91. 98.

<sup>2)</sup> Auf dem Rande bemerkt Schmid: „Am Rande und nachher heißt die Pfründe zu St. Veit.“ Vgl. Nr. 104. — Ueber die Familie Sienger Weyermann 2, 126. — Ein Predigtamt zu St. Leonhard ist ausdrücklich 1488 erwähnt (Wazing-Weesensmeyer S. 138).

am Freitag 6  $\mathcal{K}$ , an Michaelis 6  $\mathcal{K}$ , alle 3 Wochen 3 Tail [Laib?] Brots, alle Tage  $\frac{1}{2}$  Maas Wein, ferier 2 Karren mit Holz, eine Wohnung und 2 Gärten.

100.

I, 37 (68) Mittwoch nach Lucia [20. Dez.].

Der Präbikant, so aus der Schweiz kommen, soll mit 2 fl. abgefertigt werden, und wo etwas vorfiel, wieder beschickt werden.

101.

II, 286. 287. Schreiben Jakob Strölin b. R. L. an B. M. Georg Besserer. Wien an der türkischen Greinz 16. Dez. 1531.

Empfiehl den Wöndh Christof Scheidek von Würzburg zu einem Prediger. Dieser scheint angenommen, nachher aber des Verdachts wegen, als sei er ein Wieder-täufer, geurlaubt worden zu sein. Darüber beschwert er sich, beruft sich auf seine Wiener und Kremsier und auf seine Schriften, bittet ihn nicht ungehört zu verurtheilen. Soll er aber geurlaubt sein, so bittet er um einen schriftl. Abschied.

102.

II, 167. Ambrosius, Abts zu Blaubeuren Schreiben an Hans Schaller, Kaplan zu Reutin<sup>1)</sup>. Er soll bei den alten Ceremonien bleiben oder der Pfünden verlustig gemacht werden. Dat. in Vigilia Epiphania Dom. [5. Jan.] 1532.

103.

II, 168—170. Pfarrer zu Reutin im Lontal, Johannes Mann, meldet Sonntag nach 3 Rdn. [7. Jan.] 32 dem B. M. Jörg Besserer, daß der Abt von Blaubeuren ihm befehle, bei dem alten Brauch zu bleiben, er woll aber einem Ehrf. Rat gehorchen und eher das Leben lassen; man möchte ihn gen Stubersheim thun. Dienstag nach Hylaren [16. Jan.] meldet er an eben denselben, daß er resignieren, gen Stubersheim gehen, seinen Blunder aber in Reutin lassen wolle. Das Volk könnte von dem Pf. zu Rabbsstetten versehen werden. Außen steht, daß ihm willfahrt worden sei. — Den Abt zu Blaubeuren bittet er um 1 oder  $1\frac{1}{2}$  Monat Bedenzzeit, weil es sein Seelenheil betreffe, ob er die Sekt, wie es der Abt nenne, fahren lassen könne.

104.

I, 37 (68) Donnerstag nach 3 Rdnigen [11. Jan.] 1532.

Andreas Mon, der Präbikant, soll verwiesen und ihm mit Olimpf gesagt werden, daß er sich bis Lichtmess hinwegthue<sup>2)</sup>. — Zu Superatendenten, davon die

<sup>1)</sup> Lebensfalls identisch mit Johannes Mann in Nr. 103. 13. 15 u. f. w.

<sup>2)</sup> Schmid bemerkt hiezu auf dem Rand: D. Conrad von Schwapbach zu Speier schickt in einem Brief an B. B. B. 26. März 1532 ihm eine Urfehde dieses Mannes. Sei das wahr, was man von ihm melde, so wäre es nicht hübsch. Es wäre allen Obrigkeiten hoch vonnöden, in Bestellung der Theologen, auch der Juristen und Aerzte ein gut Aussehen zu haben. Er besorge, daß die neuen Prediger ihre Hände zum Teil ebenso in weltliche Sachen schlagen wöllen wie die alten. Es bedürfe wahrlich guten Aussehens. Er möchte nur eine kleine Zeit bei ihm sein, er wolle ihm wunderbare Sachen anzeigen, die nicht jeder wisse. Nichts habe den Laien mehr gemangelt, als daß sie selbst nichts gelesen und ihr Vertrauen auf die Pfaffen gesetzt haben. Was daraus erfolgt, davon sungen die Kinder auf der Gasse. — Es sei wahrlich zu besorgen, wenn man den neuen Pfaffen nicht aufsehe und ihnen zulassen werde, ihre Hände in

Ordnung Meldung thut, ſoll Martin Frecht Sic. und Hr. Conrad Som genommen werden. — Einen Ehrf. Rat zu fragen, ob und wann ein Synodus zu halten ſei. — Die Gienger ſoll mein H. Burgermeiſter fragen, ob ſie das Predigtamt zu St. Veit vor dem Thor wieder verleihen wollen und wem? — Dem Helfer im Spital ſollen ſeine 19 fl. Schulden bezahlt und ihm jährliches Einkommen 12 Fuder Scheiter, 4 Jmi Roggen, 2 Jmi Korn und 50 fl. nebst Beſchaffung gegeben werden. Dem Bonaventura von Lauingen (Pf. in Holzſchwang) ſollen ſeine 10 fl. Schulden auch bezahlt, beiden aber geſagt werden, daß ſie in Zukunft genauer und ihrem Einkommen gemäßer leben ſollen. — Dem alten Pf. zu Schalkſtetten ſein Leibgeding nicht mehr zu reißen, weil er eine andere Pfarre bekommen.

## 105.

II, 156. Der Generalvikarius von Conſtanz beſteht auf Antrag des Kommen- thurs zu Ulm, Peters von Gumbelsheim, dem Kaplan zu Lemmenhausen Barthol. Durß in einem latein. Schreiben, die Kapelle daſelbſt entweder im alten Weſen zu erhalten oder zu reſignieren. Den 14. Januar 1532.

## 106.

II, 157. Supplikation des Pf. zu Kadelſtetten Georg Baumeiſter.

Bittet um Beſſerung ſeines geringen Einkommens, davon er ſchmal eſſen und trinken müſſe, da doch ſein Brauch ſich täglich mehre. Sein Haus und Garten könne er auch nicht bauen laſſen. Die Bettler und Landsknechte überlaufen ihn ſo. Da der vorige (kath.) Pfarrer nun eine andere Pfarre habe, ſo werde man das Leibgeding ohnehin nicht mehr geben. Auf der Rubrik iſt noch angemerkt, daß der Pf. berichtet habe, er und andere Pf. werden von dem Rebellen zu Conſtanz angegangen, die Brandschätzung, beſtehend in 13 ß und 1 Jmi Korn, zu geben. — Es wurde Sonntag nach Pauli Bekehrung [28. Jan.] 1532 beſchloſſen, ihm ſtatt 17 fl., die er an Geld hatte, 30 zu geben.

## 107.

II, 302—305. Meſſter Andreas Mann (de Monde, de Luna) von Breſſel (Breſlau?) bittet, ſeine Schulden, die ſich über 17 fl. belaufen, für ihn zu bezahlen. Er wolle es, da er jetzt in ſeine Heimat nach Schleſien reiſe, wieder heimgeben. Er erzählt, daß er um des Evangelii willen in Schleſien und zu Stuttgart gefangen geweſen ſei. — Man ſoll ihm 2 fl. aus dem Spital geben und mit den Schuldnern handeln 1532.

## 108.

I, 37 (68). Sonntag nach Converſionis Pauli [28. Jan.].

Pf. von Weidenſtetten ſoll hereinbeſchrieben und mit dem Pfäffle von Viberaſch gehandelt werden, ob er gen Weidenſtetten geordnet würde. — Dem Pf. in Kadelſtetten ſollen ſtatt der 27 [17?] fl. im Register 30 fl. gegeben werden. — Schram Jerg ſoll das Frühgebet verſehn, weil er mag, daneben aber verſucht werden, ob Wolf Rauch ihn zu Zeiten mit dem Frühgebet und die Prädikatur zu St. Veit verſehe: dieſe Woche ſoll mit ihm der Verſuch gemacht werden. — Chriſtoſ Haibed

weltliche Sachen zu ſchlagen, ſie werden gleich den andern das Wort Gottes fahren laſſen und Tag und Nacht trachten, wie ſie das Schwert an ihre Hand bringen. Es habe einer, ſo Sebastian Frank von Werdt heiße, eine Hiſtorie geſchrieben, welche D. doch ja, wenn er ſie noch nicht habe, kaufen ſoll. Darin werde er wunderbare Dinge finden. Es ſollte keine Obrigkeit ſein, die ſie nicht zehnmal durchgeleſen habe.

von Wien und der von Stegl (Stekborn) so aus der Schweiz gekommen<sup>1)</sup>, sollen Probpredigten halten. — Mein H. Burgermeister soll nach seinem Gutbefinden mit des Schlesiens Andr. Kon. Schulmann<sup>2)</sup> handeln. — Jerg Besserer und Hans Miller sollen die Pfarrer, Amlente, Richter und Gemeinmänner ausziehen, welche auf den Synodus beschriben werden sollen.

## 109.

I, 37 (68). Freitag unsrer Frauen Lichtmeßtag [2. Febr.].

Dem Pf. von Weidenstetten soll hier eine Wohnung und ein Leibgeding von 50 fl. gegeben und er gebeten werden, nach seiner Gelegenheit wöchentlich etwa zweimal die Armen im Hospital zu besuchen, zu ermahnen und zu trösten. — Die Prediger von Stegl und Wien sollen noch eine Probpredigt halten. Meister Hans Ruß, Pf. zu Altenstatt, ist vermocht worden, hieher zu ziehen und ein Leibgeding von 90 fl. anzunehmen.

## 110.

I, 37 (68). Dinstag nach Lichtmeß [6. Febr.].

Meister Michael Brodhag soll alle Sonntag unsre Frauen vor dem Thor mit Predigen versehen und allweg in der 4. Wochen das Vespergebet sprechen, am Sonntag Betstund halten und 15 fl. Zulag bekommen.

Der Präbifant von Stekborn, Benedikt Wiber, soll alle Sonntag Psuhl versehen und in der dritten Woch das Vespergebet halten. Das Psäffle von Wiberach soll gen Leipheim geschickt und daselbst versucht werden.

Wolf Ruß soll gen Riethheim und Hr. Lorenz zu Riethheim gen Weidenstetten gethan werden. Den Prediger, der von Wien gekommen, soll man mit 8 fl. wegweisen und was er bei Jakob Michel verzehrt, bezahlen.

## 111.

I, 37 (68). Donnerstag nach Estomihl [15. Febr.].

Johannes Mon soll morgen sein Pfarre zu Reutin vor dem Rat und einem Notarius requirieren.

Auf der von Lonsee Begehren, das Öbrennen betreffend, das der Abt von Blaubeuren zu brennen begehren lassen, ist beschloffen worden, mit dem alten Herrn davon zu reden. — Die von Reutin sollen auf ihr Begehren mit der Zeit mit einem Prediger versehen werden. — Der nach Weidenstetten verordnete Schulmeister soll, wenn er daselbst keine Wohnung findet, bis ihm eine gebaut wird, in des Pfarrers von Neenstetten Behausung wohnen.

## 112.

I, 37 (68). Freitag in den Viertagen (i. e. vor Invokavit, s. Helwig) [16. Febr.].

Johannes Mon soll den Namen des Pf. zu Reutin behalten, zu Stuberheim aufziehen und daselbig Einkommen erhalten. (36 R., die der Pf. von Geißlingen dem Pf. von St. gibt, fl. Zehnt von St. und Hoffstetten, 11 Malter Giltforn von Hoffstetten, 4 Tagwerk Winter- und so viel Haberstroh).

## 113.

II, 308. Vogt von Leipheim, Leo Roth, berichtet, daß der zugesandte Prediger 4 Predigten mit Veisfall gehalten habe. Sonntag Invokavit [18. Febr.] 1532.

<sup>1)</sup> Er hieß Benedikt Wiber, s. Nr. 110.

<sup>2)</sup> Schmid bemerkt auf dem Rand: Sie beliefen sich auf 17 fl. Münz 5 Bazzen 4 Pf.

## 114.

I, 89 (68). Sonntag Involavit [18. Febr.].

Frecht soll befragt werden, ob ein Präbikant den Aid, den mein H. Stadtschreiber gestellt hat, mit gutem Gewissen schwören könne, und soll mein H. V. Besserer auch befragt werden. Der Aid von den Präbikanten soll erst nach dem Synodus geschworen werden.

## 115.

I, 87 (68) Montag nach Involavit [19. Febr.].

Der Kaplan oder Frühmesser zu Überkingen hat die Frühmess vor dem Rat, Notari und Zeugen resigniert und dafür 50 fl. erhalten. Ebenso der Frühmesser in Leipheim, dieser erhält 20 fl. Leibgebing. — Der Pf. zu Sezingen soll länger gebuldet werden und ist gebeten worden, sich unterweilen herein zu den Präbikanten zu verfügen, um insonderheit des Sakraments halb das unterrichtet zu werden. — Der Kaplan von Möringen soll wieder heimgeschickt und die von Möringen samt dem Amtmann zu Albed mit Gelegenheit hereinbeschieden werden. — Meines günstigen H. V. Besserers Pfäfflein, dem Präbikanten zu Rietheim (Wolff Ruß)<sup>1)</sup> soll aus dem Predigerloster eine Bettstatt mit Zugehör gegeben werden. So auch dem Ulrich Fraul, gewesten Predigermdsch.

## 116.

III, 418. Die Verordneten des einen Ausschusses haben bis an einen C. R. geredet, ob man, da man mit den von einem Ehrf. Rat belehnten Pfaffen die Sache schier bis an einen Ort gebracht, nun auch mit den von Andern Belehnten reden soll, daß sie, weil ein Ehrf. Rat bei seinem Christlichen Fürnehmen zu beharren gebenke, ihre Pfarren gegen andere vertauschen möchten. Auch sollte man mit etlichen subtiler Weise reden, daß sie es bei ihren Lehensherren dahin brächten, daß dieselbe ihre Lehenschaft an einen Ehrf. Rat verkaufen oder sonst vertauschten, man wollte ihnen, wenn sie es dahin brächten, eine gute Verehrung thun<sup>2)</sup>.

## 117.

III, 419. Verzeichnis der von andern belehnten Pfaffen. Es sind 18: Pf. und Frühmesser zu Merklingen, Pf. zu Nau, Pf. zu Unterelchingen, Pf. zu Urspring, Kaplan zu Themmenhausen, Pf. und Frühmesser zu Vermaringen, Pf. zu Burlafingen, Pf. zu Hörvelsingen, Pf. und Frühmesser zu Lonsee, Pf. zu Sezingen, Pf. zu Göttingen, Pf. zu Rammingen, Pf. zu Mlingen, Pf. zu Affelzingen, Kaplan zu Weimerstetten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber ihn s. Weyerermann 1, 450.

<sup>2)</sup> Diese datumlosen Aktenstücke Nr. 116—119 mögen der Zeit nach in den Lauf des Winters 1531—32 fallen. Nach Nr. 116 hatte man mit den vom Rat ernannten Pfarrern die Sache „schier bis an einen Ort gebracht“, was frühestens vom Okt. 31 gesagt werden kann. Andererseits schickt der Pf. von Albed nach Nr. 136 bereits Geld von der erledigten, von ihm verseehten Pfarre Hervelsingen ein; es muß also 119 schon eine Zeitlang vor dem 29. Febr. 32 geschehen sein.

<sup>3)</sup> Das Verzeichnis ist unvollständig. Es fehlt (vgl. Nr. 15) der Pf. von Keutti, von Finningen, von Weiler, Süssen, Gingen, neben den zahlreichen Kaplaneien, deren Patrone Unterthanen des Rats waren, z. B. in Weislingen und Ueberkingen. — Lehensherr der Kaplanei Weimerstetten war vermutlich (es erhellt auch aus der Ulmer DA. Besch. nicht sicher) Stift Wiesensteig, der der Kirche zu Gingen der Kurfürst von Mainz (Weyerermann, 2, 42. 475).

118.

III, 420. Jörg Besserer, B.M., Conrad Rot, Jakob Gregt, Jörg Schelling und Jakob Lebzelter haben bis auf den andern Ausschuss geredet, man sollte denen von Weislingen sagen, daß C. C. R. durch Einsetzung tauglicher statt untauglicher Prediger an die Orte, die von denen von Weislingen befehnt seien, in ihre Lehenrechte keinen Eingriff thun, sondern ihnen die Pfarrer präsentieren und die Form des Eides, den die Prediger schwören sollen, zuschicken wolle, man solle sie auch freundlich ersuchen, die Lehenchaft der Pfarren gegen eine billige Vergütung dem C. Rat zuzustellen. — Die Amtleute sollten die Prädikanten beschützen.

119.

III, 421. Die von andern belehnten Pfaffen haben größtenteils, als mit ihnen geredet wurde, gesagt, daß sie es ihren Lehenherren anzeigen und in 14 Tagen oder 4 Wochen Antwort geben wollten. Zugleich wurde ihnen einstweilen die Ceremonien einzustellen geboten und einigen auferlegt, bloß den Text ohne Auslegung herzullesen. Der von Herwelsingen bittet, man möchte, da sein Lehenherr, der Propst zu den Wengen, flüchtigen Fußes gesetzt<sup>1)</sup> und ein Ehrf. Rat die Lehenchaft und das Kloster vielleicht zu seinen Händen nehme, selner günstlich bedenken und ihn mit einem Leibgebing entlassen, da er zum Predigen untauglich sei. Er verspreche dagegen nirgends keine Pfänd anzunehmen. (Man kam mit ihm um 10 fl. Leibgebing überein.) Ein paar haben die neue Ordnung angenommen.

### VII. Die erste Synode.

Ulm 20. Febr. 1532.

120.

II, 138. Ratschlag Sams und Frechts des Synodus halben: Sie halten dafür, daß, damit der Synodus stattlicher und ansehnlicher sei, alle Personen auf einmal zusammen beschreiben würden. So könne auch am besten eine offene Befragung vor allen zugehörigen Personen gehalten werden. Die Kosten könnten den beschriebenen Personen von den heil. Gütern ersetzt werden. Die erst schier künftige Fastenwoche könnte der Rat das erste Ausschreiben abschicken. Nach gehaltenem Synodus könnte auch heratschlagt werden, ob die Visitation, die der Ordination zufolge allemal auf den Synodus folgen soll, gehalten werden soll.

121.

II, 139. Ausschreiben des Synodus an die Bögt zu Weislingen und Leipheim, den Ammann zu Langenau und den Amtmann zu Albed. Montag nach der Herren Fastnacht 32 [12. Febr.]<sup>2)</sup>.

Da der neuen christl. Ordnung zufolge jährlich 2 Synoden gehalten werden sollen, so sollen sie den Prädikanten und den (auf einen Zettel) benannten Personen von jeder Gemeinde 2 anzeigen, Montag nach Invokavit hier zu erscheinen, „damit man nit gedenken mög, das es allain von wegen ains Pfaffengefräß (wie im Bapstumß in Haltung der Capitel breuchlich gewest) angesehen sei.“

<sup>1)</sup> Ambrosius Kaut, s. Weyermann 2, 209.

<sup>2)</sup> Herrenfastnacht ist der Sonntag Estomihi, Calwer Kirchenlexikon 1, 516.



## 122.

II, 140. Verzeichniß der Perſonen. Namen kommen folgende vor: Jörg Gaubermann, Amtmann von Albed. Damian Sienger, Ammann zu Nau. Källin, Pf. von Weidenſtetten. Paulus Beck, Präbikant zu Geiſlingen. Jörg Michelin, Pf. in Überkingen. Bernhard Zimmermann, Kaplan zu Überkingen. Ludwig Krapp, Fröhmeſſer zu Altenſtatt. Rudolf von Weſterſtetten, Vogt zu Geiſlingen. Conrad Swinngut, Präbikant. M. Hans Ruß, Pf. zu Altenſtatt. (S. Nr. 142.)

## 123.

II, 141. Jörg Beſſerer, Bürgermeiſter, und Hans Müller, Zunftmeiſter berathſchlagen Montag vor dem Synodo auf Gutheißen der Verordneten, daß mit den Fröhmeſſern zu Altenſtatt und Leipheim und mit dem Kaplan zu Neenſtetten, die beim alten Weſen bleiben wollen, wegen Abtretung ihrer Pfründen gehandelt, auch andern Pfarrern, die noch nicht auf die Chriſtliche Ordnung geſchworen, noch vor Haltung des Synods der Eid abgenommen werde, auch den hieſigen Predigern, außer dem Wolfenſtein, der vor geſchworen.

## 124.

II, 142. Citierte Perſonen, wie Nr. 140. Ich habe 97 gezählt, Beamte, Geiſtliche, Richter, Gemeinder.

## 125.

II, 143. Was auf dem Synodo fürzunehmen ſei. Iſt die Anrede an die Verſammlung wahrſcheinlich gehalten von Jörg Beſſerer. Auf die offene Befragung ſoll jeder die allgemeinen Fehler und die allg. Mittel zur Verbeſſerung anzeigen. In der beſondern Befragung ſollen

I. die Laien befragt werden: 1. ob ſich der Pfarrer auch der Bücher annehme und mehr mit der Bibel als mit andern Händeln ſich belabe? 2. wann, wie oft und wie lang er predige? 3. an welchen Stücken der Predigt ſich die Leute vorzüglich ärgern? 4. wie ihnen des Pf. Predigten und Lehre gefalle? 5. wie er ſich der Kinderzucht und Unterricht annehme? 6. ob er weinsüchtig ſei und ſtets im Wirtshaus liege? 7. ob er frieblich und freundlich? 8. ob er ein Spieler, Gottesläſterer, vorteilhaftiger Mann in Händeln und Contracten ſei? 9. ob er die Kranken beſuche? 10. wie er ſein eigen Haus regiere, was er für eine Frau habe, ob ſie zänklich und böchlich ſei?

II. die Pfarrer: 1. ob er examiniert ſei und auf Beſſerung geduldet worden ſei? 2. Wie er inſtalliert worden ſei, ob die zugehörigen Perſonen gegenwärtig geweſen ſeien? 3. ob er den 18 Artikeln gemäß lehre? 4. ob die Amtleute ob der Ordnung halten und Laſter ſtrafen? 5. ob Götzen, Gößenhäuslin, Weihwaſſer, Salz u. a. Ceremonien, dem Wort Gottes zuwider, in den Kirchen ſeten? 6. wie er es mit dem Begräbniß und dem Morgen- und Abendbläuten halte? 7. wie ſich der Diafon und der Mehner halte? — Noch iſt angehängt, daß auf dem Lande, ſonderlich zu Geiſlingen, Leipheim und Nau möchten Superattendenten gemacht werden. (Der Auffaß ſcheint der Handſchrift nach und einer Stelle der folgenden Nummer zufolge von Sam und Frecht zu ſein.)

## 126.

II, 144. Zuſaß zum Vorigen (wahrſcheinlich von den Verordneten). Es ſoll alles bleiben, außer daß der ander Artikel, dieweil der nie gehalten, nicht befragt, aber Fürſehung gethan, daß demſelben fürder gelebt werden ſoll. Außer was die Präbikanten geſtellt (Nr. 143), iſt noch weiter bedacht, die beſchickten Perſonen jedes Jledens

zu befragen, ob sich in demselben Personen aufhalten, die dieser Lehre widrig, ob und was sie anders lehren, daß mit allen Pfarrern geredet werde, eine gleiche Meinung des Sacraments halben zu halten, damit unnothdürftiger Streit zum Nachteil des göttlichen Worts bei den Gemeinden verhütet werde. Daß jedermann bei seinen Pflichten das strengste Stillschweigen über diese Verhandlungen auferlegt werde. Zum Synodo seien von den Präbikanten zu verordnen Meister Martin Frecht, Conradus Sam, Meister Michel (Brobhag?) und Johann Wolkenstein. Der Anhang, den eines Rats Präbikanten jetzt schwören, soll auch den andern Pf. auf dem Lande (die andere Lehensherrn haben) bei ihrem Eid mutatis mutandis eingebunden werden. (Actum Sonntag Invokavit [18. Febr.] 82, vom Rat bestätigt Montag nach Invokavit 82.)

Der Fürhalt soll nicht von den Präbikanten, sondern von einem aus dem Rat verordneten gehalten werden. Die Pfarrer sollen in kleinen Flecken auch die Kinder unterrichten, denn wegen 10—12 Knaben mag kein eigner Schulmeister unterhalten werden. In der besondern Befragung sollen die Laien allein vor E. Rats Verordneten in Abwesen aller fremden Personen und meniglich befragt werden. Zum 7. Artikel: Ob der Pf. die Leute, wie und namentlich auf der Kanzel schmähe?

## 127.

I, 87 (88). Dinstag nach Invokavit [20. Febr.]. Im Warfüßerkloster. Ist der Synodus von meinen Herren, den Verordneten, gehalten worden.

## 128.

## II, 145. 146. Haltung des Synodus.

Martin Frecht begann mit einer langen lateinischen Rede. Dann hielt Bürgermeister Jörg Besserer eine Ermahnung. (S. Nr. 143.)

Junker Rudolph von Westerstetten, Vogt zu Geislingen, sagte: Unfre Herren hätten für und für mit Unterweisung des Worts Gottes nicht gejeiert und Messen und Götzen abgethan, aber es hab wenig verfangen. Klarer hab auch keine Faule weden mögen. Der Mehrteil laufe den Messen nach, in ein fremdes Dorf so troglic nach, daß es der Obrigkeit schmähslich und nachtheilig sei, all sein Ermahnen, es der Obrigkeit zum Gehorsam zu unterlassen, helfe nichts, sie suchen die Stöck und Stumpfen, darauf die Götzen gestanden, und knien davor, das Landvolf erhalte ein böses Beispiel. Man ermahne sie bei dem Alten zu bleiben, weil die neue Lehre keinen Bestand haben werde, und auf den Reichstag zu hoffen, wo das Papsttum wieder werde restituirt und was in den Kirchen zerbrochen und abgethan sei, wieder werde aufgerichtet werden. Bittet für sich und seine Mitverwandten um der Ehre Gottes willen, die Abgötterei aufzuheben. Dann werden auch die andern Laster desto fürderlicher hingelegt werden. Der alte Pf. schide von Günzburg aus denen von Geislingen täglich Briefschaften und tröste sie. — Conrad Gwinngut und Paulus Bed sagen daselbe.

Alten statt: Die Abgötterei sei auch noch, weil die Götzen noch nicht weggeschafft. Sie laufen zum Teil nach Eibach in die Messe.

Kuchen: Keiner gehe nach Eibach in die Messe oder nehme sich der Abgötterei an und lasse die Kinder auswärts taufen.

Leutlinshausen: Wisse nichts öffentlich anzuzeigen; denn sein Volk begehre weder von ihm, Pfarrer, noch vom Wort Gottes zu weichen; seine Leute gehen weder nach Lonsee noch nach Urspring. Die Götzen sind nicht hinweggethan, weil ihm, Pf., kein Befehl zugekommen.

Von Reutin war niemand da.

**Bräunshheim und Sontbergen:** Die Götzen stehen noch in der Kirche.

**Böhringen:** Gleiches von Götzen. Einige haben nicht viel Lust zum Wort Gottes, doch laufen sie nicht zur Mess sondern an die Predigt. Er begehrt den Altar auch hinwegzuthun.

**Kellingen:** 2—3 laufen der Mess nach. Der Pf. von Merklingen suche ihm Schälstein zu verführen. Einige sagen, sie wollen, wenn man das Crucifix, das der Amtmann noch habe stehen lassen, auch hinwegthue, nicht mehr in die Kirche gehn.

**Kadolfstetten:** Etlliche sagen, im Papsttum sei ein frömmer Volk gewesen denn jetzt. Einige wollen wieder beichten und sagen, man sehe wohl, daß es keinen Bestand habe, da man zu Lonsee wieder Messe lese, die Götzen noch in der Kirche lasse u. s. w. Er bittet sie hinwegzuthun.

**Überlingen:** Der Pf. begehrt, mit ihm abzukommen, da er das Volk nicht versehen kann. Die Richter sagen: sie haben keinen Pfarrer; das Wort Gottes habe so viele Freunde daselbst, daß einer viel ausrichten könnte.

**Schalstetten, Waldhausen, Hofstetten:** Der Pf. sagt, er habe die Abgötterei stehen lassen, weil er keinen Befehl erhalten habe. Der alte Pf. Herr Jörg erkläre, er wolle bald wieder Pfarrer da sein, denn es werde ein anderes. Er wisse niemand, der wider Gottes Wort sei. Der Pf. von Hofstetten sag, es könne einer also wenig ohn einen Pfaffen in Himmell kommen, als ein Baum ohn eine Art fallen.

**Türkheim:** Außer etwa 3 sei niemand dem Wort Gottes zuwider. Zu Aufhausen halte man Messe und verführe das Volk.

**Ambstetten:** Götzen noch da. Etwa 2 dem Wort Gottes zuwider.

**Gingen:** Götzen noch da. Von der Gemeinde geht Niemand zur Messe. Der alte Pfarrer, Pfaff Hantschuh<sup>1)</sup>, hat ihm viel Anstoß gethan, er hat sich aber mit dem Wort verwehrt.

**Scharenstetten:** Götzen noch da. Er habe den Schulmeister heißen den Lauf aus der Kirche thun und den Ölberg, an dem die Weiber beten, zuschließen, er habe es aber nicht thun wollen.

**Uffhausen:** Geschehe viel Götzerei mit Messlaufen nach Dedingen. Die von Dedingen versehen die Leute mit dem Sakrament. Würde dasselbe abgestellt, so würde es besser werden. Der Kaplan von Dedingen hab kürzlich nach der evangel. Predigt Messe gelesen und auch gepredigt und die Leute eingeladen, wer beichten woll, soll zu ihm kommen.

**Stetten:** Der Pf. bittet Altershalben um Entlassung. Die Richter begehren einen Prediger. Etlliche gehen nach Eibach in die Messe. Der Pf. predige das Evangelium wie vor im Papstumb, nur nach dem Text. Dies würde anders werden, wenn sie einen Prediger erhielten.

**Kau:** Wissen keinen Mangel, als daß die Götzen noch in der Kirche sind. Die Richter begehren Samstags Nachts eine Predigt.

**Altheim:** Außer 2 laufe niemand den Messen nach. Der Frühmesser lese auswärts Messe und predige. Die Götzen stehen noch. Bittet das Ave Maria- und Wetterläuten in den umliegenden Flecken abzuthun. Ein Richter zeigt an, einer habe öffentlich zu Altheim gesagt, seit sie den Pfaffen überkommen, haben sie kein Glück.

**Weidenstetten:** Die Götzen seien noch nicht hinweg. Der Amtmann habe an unserer Frauen Tag die Kerze mit einem Frevel abgehauen (abgethaun?).

<sup>1)</sup> Jörg Bleicher f. Weyermann, 2, 42. Württ. Viertelj. S. N. F. 2, 278. Bleicher war vom Bischof abgesetzt, aber von Leo X. 1520 wieder eingesetzt worden (Freib. Diöc. Arch. 9, 137).

**Ettlinschieß:** Es hab sich, als er die Götzen weggethan, niemand geweigert. Seine Gemeinde halt sich wohl und sei willig mit Psalmen singen, auch in der Schule, die er halte.

**Holzkirch:** Hat ein gehorsam Volk, nur daß es bisweilen an den Sonntagen nicht gern an das Bespergebet geht. Die Götzen stehen noch.

**Bernstatt, Beimersletten:** Gut Volk. Götzen noch da. Jene wollen sie ohne einen Rat nicht wegthun. Diese mögen es wohl leiden, wenn sie wegkommen.

**Albed:** Der Amtmann Jörg Gaubermann sagt, der Pf. von Göttingen les für und für Meß, predige auch zu Albed das Evangel. nach dem Text (d. h. lese bloß den Text, ohne Erklärung). Der ganzen Gemeind Meinung wäre, daß er gar nichts predigte; er bitte für die Seelen, verkünde die Feiertag u. s. w. Das Sakrament und die Silber seien noch in der Kirche, aber es ehre sie niemand. Die von Göttingen gehen zu Albed an die Predigt, die von Hervelsingen seien ein willig Volk.

**Sezingen:** Ein Vierer weiß nichts zu sagen.

**Jungingen und Lehr:** Sind willig, wollen die Götzen wegthun lassen, lassen sich aber vom Trinken und Spielen verhindern, zum Bespergebet zu kommen. Wenn der Pf. von Jungingen predigt, gehen die von Lehr nach Eßlingen. Sie möchten gern, daß es einen Sonntag um den andern abwechselte.

**Leipheim:** Der Pf. klagt sehr über die Gemeinde wegen Unfleiß im Wort Gottes. Es seien dreierlei Meinungen; die Pfaffen zu Leipheim lesen an andern Orten Messe, nehmen Leute mit sich, leben in öffentlicher Hurerei. Etlliche halten Versammlungen in Häusern, lesen die lutherische Postill, heißen sie Fußprediger [?]. Viele seien weder des alten noch des neuen Glaubens, sagen zum teil: Was wilt du dem roten Beschwitz nachlaufen, du wirst ainmal's ain Pfeil im Busen heimtragen. Es sei ein klein Häuflein der Gottseligen. Das Sakrament und die Götzen stehen noch.

**Rietheim:** Ist zufrieden. Bitte die Silber wegzuthun.

**Pfuhl:** Stefborn (der Amtmann?)<sup>1)</sup> und der von Wiberach (Pfarrer) zeigen an, daß ganz Pfuhl die Götzen wegthue; einige seien lutherisch, andere Pöpstler.

## 129.

## II, 147. Besondere Befragung.

**Kuchen, Pfarrer:** das Gemurmel sei, der Amtmann halte eine Frau im Flecken, die einen Mann habe, der aber, ob er gleich gern bei ihr wäre, nicht hereindürfe. Der alte Pf. weiße zu Gemünd Weihwasser und schide es etlichen Leuten gen Kuchen, die es in ihren Häusern behalten. Trinkerei wisse er nichts unzüchtiges, denn der Amtmann, der nems sich etwan zu viel und belab sich übermäßig, daß er nicht gehen könne. Der Amtmann hab ihm, ob er gleich von etlichen ersucht worden, noch nie zugesprochen; er höre das Wort Gottes fleißig, aber nur zu einem Deckmantel seiner Bosheit; er sei eigennützig und zieh an sich, was den Armen gehöre. Der Pf. habe sonst ein Wiesmad verliehen, das er einer Frau, die ihn angesprochen, ihrer Armut wegen hab verliehen. Der Amtmann aber, ob er schon vorher wohl 9 Tagwerk habe, hab es zu seinen Händen bracht. Jetzt, da man ausbreite und die armen Leute ums Gesob<sup>2)</sup> anhalten, wolle ers alles gar haben, sei arimmig, neidisch, nachredisch, habe gesagt, er wolle an ihn (den Pf.) keinen Glauben haben, weil er ein Weib genommen;

<sup>1)</sup> Rein. Unter Stefborn ist der Pf. Benedikt Wiber gemeint (Nr. 110). Der von Wiberach verfab Pfuhl eine Zeit lang (Nr. 34. 69).

<sup>2)</sup> Hücklerling, s. Schmid, Schwäb. Wörterb. 496.

so habe er das Volk in Scheu gegen ihn gebracht. Er habe einen alten Mann der Unzucht mit seiner Tochter bezüchtigt: in Summa, er sei ein Gleisner. Er halte für nötig und gut, daß man dem Amtmann und Heiligenspfleger von 10 Jahren her Rechnung abfordere. Denn der Heilige habe einen feinen Schatz. Es sei eine gute Anzahl armer Leute, denen man Brot backe, jedem wöchentlich 1 Laib Brot 8 Pfennig wert, und dürfen nicht von Haus zu Haus betteln, sie würden aber von Fremden beunruhigt. Rum. 6. Er lasse ein Bildlein künden und halte eine Ermahnung, die Toten nicht übermäßig zu beweinen. Seine Befolgung sei nicht zureichend, denn täglich kommen wenigstens 30 Bettler vor sein Haus, deren er keinen gehen lasse, desgleichen auch Kriegsvolk und Handwerksgefelln. — Richter: Einige wenige schreien über die Lehr, hangen dem alten Pfarrer an und holen von ihm Weihwasser und Salz, das auf 4 Wochen gut sein soll. So lange die Prädikanten in Geislingen gewesen, habe sich der Amtmann wohl gehalten und ihnen einen Prädikanten erbeten helfen. Da er nun da sei, verachte er ihn und sage, er sei ein stolz hoffärtig Mencklein, wiewol er an sein Predig gang. Er sei auch eigennützig. Der andere Richter lobt ihn, er sei nicht eigennützig, fordere nichts als was recht sei, aber gegen den Pf. sei er neidisch. Beide loben den Pf., er lehre recht, predige wöchentlich 3 mal, sei sehr wohlthätig, nur verstehen ihn manche nicht, er könne es wie der Amtmann, nicht jebermann recht machen. Schulmeister lehre recht, sei aber nicht berebt, müß ein weiter Haus haben.

Böhringen, Pfarrer: In geistlichen Dingen wisse [er] keinen Mangel, aber der Teufel hintergehe etliche des Zeitlichen halb, die sagen: sie seien beschwert über das Evangelium mit Falln (Lobesfall) und Hauptrechten und etlichen neuen Frondiensten, wiewohl er sie von der Kanzel und sonst belehre, daß das Evangel. keine fleischliche Freiheit predige. Die Frühmesse mög ein Schulmeister recht verstehen. Das Volk gottklüßere noch aus Gewohnheit. Amtmann und Gericht ist brav. — Richter: lobt Amtmann und Pf. An des letzteren Predigt gehen viele aus Helsensteinischer Herrschaft und dem Land Württemberg, ob es ihnen Nischen gleich verbietet<sup>1)</sup>. Der Schulmeister könnte von der Frühmesse und dem Mehneramt statlich erhalten werden<sup>2)</sup>.

Mellingen, Pfarrer: Von Hurerei wisse er nichts, darob halte der Amtmann weiblich. Aber Säuferei, Lärmen auf der Gasse über die Glocken und gewöhnliche Zeit und Gotteslästern nehme täglich mehr zu, so daß er die Strafe Gottes täglich sorge. Denn der Amtmann, ungeachtet er ihn oft ermahnt, strafe dieser Laster nicht. Er sei ein tyrannischer Mann, der sich unterstehe, seine Amtsverwandten zu schlagen, vorteilsüchtig. Ein Söldner hab ihm ehmal für einen Dienst 3 ß gegeben, jezt woll er die Dienst haben, überhaupt möchte er gern Amtmann, Richter, Pfarrer und dazu der Herr selbst sein. Als die Schweizer durch Verhängnis Gottes geschlagen worden, soll er gesagt haben, es werd meiner Herren Ding den Stich auch nicht halten. Der Mehner treib böß Spiel, sag, er könn nirgend finden, daß die Meß nicht gut sei und achte, daß kein Teufel den Weg zur Seligkeit recht wisse. — Richter: Hurerei sei seit 40 Jahren nie weniger gewesen. Spielen geschehe zur Kurzweil (der andere: man gehe deshalb nach Merkingen). Man find zu Zeiten trunkne Leute (der andere: man trink,

<sup>1)</sup> Ohne Zweifel der berüchtigte Bundesprofose Berthold Nachelin von Wiesensteig. Dieser lebte also damals noch (wohl in der Nachbarschaft, etwa Göppingen), und es fällt die Annahme, er sei 1531 gestorben, dahin. Vergl. Boffert, Bl. für württ. Kirchen- gesch. 5, 25. 35. 37.

<sup>2)</sup> Unter der erwähnten Frühmesse verstehe ich die (allerdings sonst nicht bekannte) in Böhringen, nicht die Kaplanei in Hausen. Vergl. Nr. 196. Württ. Viertelj. S. 9, 205 f.

bis man genug hab). Der Pf. sei brav. Noch sei ein Kreuzifix in der Kirche, das einige nicht wollen wegthun lassen. Des Pf. Frau sei fromm, aber einige rufen ihr auf der Gasse nach: Pfaffenhur. Vom Amtmann hör er, er sei wild und wiers<sup>1)</sup>, wils es aber nicht gewiß, sowie er von keiner Uneinigkeit zwischen ihm und dem Pf. wisse. Die armen Leut beschwerten sich über ihn der Dienst halben. Ehmals habe man die Dienste auch selbst geleistet, nachher mit 8 ß bezahlt, jetzt fordere der Amtmann die Dienste wieder (der andere: Amtmann geh an die Predigt und sei der erste, dessen Kind Psalmen gesungen. Er hab niemand geschlagen, sondern nur einst bei einem Tumult einen Mann so fest gehalten, daß er sich nicht mehr regen konnte).

Kabelstetten, Pfarrer: Er wisse wohl, daß die Ordnung im Schwören, Spielen, Saufen u. s. w. übertreten werde, wisse aber die Personen nicht anzuzeigen. Von Nuzung des Mesneramts zu Kabelstetten und Scharenstetten könnte wohl ein Schulmeister unterhalten werden. Die Zinse, so man auf Zabrüge und Vigilien schuldig sei, wollen einige nicht geben, er achte, man sollte sie einfordern und an die Armen verwenden. Bittet seine Besolung zu bessern und statt Haber Besen zu geben. — Richter: Die Spieler gehen nach Lomerdingen. Der Pf. sehe etwa zu viel auf seinen Nutzen, habe aber freilich ein schmales Einkommen.

Überkingen: Amtmann lebe gern im Praß, in seinem Amt hart, doch dem Wort Gottes hold. Einige Gesellen saufen, spielen und gottelästern, auch wünschen einige das Bpäpflische Wesen wieder, komm alles daher, weil sie leider keinen Pfarrer haben, bitten um einen.

Schalkstetten, Pfarrer: Seine Leute seien nicht mehr abgöttisch, nur suchen ihm die benachbarten Pfaffen zu Sibach, Demekirch u. s. w. Eintrag zu thun. Von den Mesnerdiensten umher könnte wohl ein Schulmeister unterhalten und in die Mitte des Amts nach Stubersheim gethan werden. Der Amtmann sitz nicht bei ihm im Flecken, sei aber freundlich gegen ihn und dem Worte hold, aber gegen die Armen in Eintreibung der Gilten und Zins hart, so zech er ganz gern und sei ihm der Wein lieb. Es sei gar ein arm Volk, der Heilig sei aber reich, hab eigen Bau und Korn, davon möcht man den Armen leihen; was man vor um Wachs und andres geben hätte, könnte man auf die Armen wenden, ihnen auch die Messgewand und Leinwat geben. — Richter: Keine Laster, außer daß man etwan zu viel zecht. Pf. sei brav, Amtmann auch, nur bisweilen wunderlich und zech gern. Die Hofflett-Emerbucher mögen ihren Pfaffen, der ein Bpäpfler sei und seine Hure, die doch auß dem Land geschworen habe, wieder habe, nicht hören.

Türkheim, Pfarrer: Spiel und Hurerei geh erschrecklich. Amtmann sei brav, zech gern mit den Gesellen, aber überlad sich nicht. Das Mesmeramt mög wohl einen Schulmeister ernähren und die Bahren wollen ihm, wenn ihm vom Heiligen ein Jauchert Ader gegeben werde, dieselbe bauen. Das Volk sei gutherzig, aber der Pfaff und Kaplan zu Aufhausen lesen Mess und predigen ihr Vorlamerter und Lügen, das sei ihm unleidlich, man möchte steifer ob der Ordnung halten.

Singen, Prädikant: Abgötterei geb es nicht und die ganze Gemeinde bitte, die Götzen auß der Kirche zu thun. Laster herrschen sehr, und wenn er dawider schreie, sagen die Bahren, sie wollen ihn hungriq werden lassen, dann er stiller werde. Er habe oft große Armut gelitten und noch, die Bahren geben ihm, was sie wollen; es wäre fast noth, wollte er essen, er sagte, was die Bahren wollen. Der Amtmann halte sich sehr übel und übertrete das, was er im Namen der Obrigkeit verbiete, er sei alle

<sup>1)</sup> wiers, wirsch = übel, schlimm. S. Schmid, Schwäb. Wörterb. 534.

Tage voll und rede unzüchtig. Das Meßneramt ertrage mehr als das seinige, möge also wohl einen Schulmeister erhalten. Er halte selbst Schul, das hindre ihn aber am Studiren. — Richter: Einige Laster herrschen. Wenn der Amtmann mit Zechen ansahe, so geh das Trinken besser als von andern. Der Pf. sei in der Lehre gut. Wenn er aber beten heiße, so wisch er auf<sup>1)</sup>, ehe das Volk recht ansahe und ein B.U. beten könne, er sei rösch<sup>2)</sup> und bräuchlich, habe er Geld, so verzehre er es auf einmal, wie wol zu Haus, dann leid er Armut.

Scharenketten, Pfarrer: Alles gut. Er habe den Leuten zu Gefallen etliche Knaben gelehrt teutsch lesen, einen Buchstaben schreiben und Psalmen singen. Amtmann sei brav. — Richter: Übereinstimmung mit dem Vorigen. Sie wollten für ihren Pfarrer keinen auf Erbreich begehren.

Aufhausen, Kaplan: Sagt Aufhausen halb wie gestern. (Das versteh ich nicht, sowie ich des Kaplans Aussage nicht mit dem zusammenreimen kann, was der Pf. von Türkheim sagt<sup>3)</sup>). Der Pf. von Deckingen suchte die Leute wieder zur Messe zu hereden. — Es sei ein selzam Ding zu Aufhausen. Predige der Präbikant von Türkheim, so gehe jebermann an seine Predigt, bleib aber auch, wenn der Pfaff von Deckingen komme und zu Meßhören und Beichten ermadne. Doch hangen sie mehr dem Präbikanten von Türkheim an. Dieser hab sich geweigert, nach des Rats Ordnung zu taufen; es sei ihm nicht befohlen. Bitten dem Präbikanten von Türkheim zu befehlen, wechselsweis bei ihnen, einmal vor- und das andere mal nachmittags zu predigen.

## 130.

## II, 148. Fortsetzung:

Bogt zu Leipheim: Einige hangen dem Pabst an, etliche gangen zusammen. Keine Hurerei, als daß die Pfaffen Kellerinnen haben. Einige Spieler; manchmal Betrunkene, er wisse aber nicht, ob sie sich selbst füllen ober zutrinken. Die Gemeinde schrei nach einem Schulmeister, denn der jetzige könne anderer Geschäfte halber (er war Stadtschreiber) die Schul nicht versehen. Er höre von dem gemeinen Mann, daß sich der Pfarr nicht fast in den Büchern bemühe, sondern jetzt etliche Äcker baue. Er bleib nicht auf einer Meinung, sid viel ein und sei darum dem gemeinen Mann nicht angenehm. Der Kinderzucht nehme er sich nicht an, sei nicht gesellig, kein Spieler noch Zecher. — Pfarrer: Einige, die Loberer genannt, seien Luthers Meinung und äußern sich sein. Keine Hurerei, außer der Pfaffen, wie heut (Hat also wie auf der vorigen Seite bei Aufhausen Bezug auf ein vorhergegangenes Verhör, wovon ich kein Protokoll finde<sup>4)</sup>), nämlich Jörg Stähelin und Herr Diepolt. Bogt sei im Strafen nicht eifrig und scheinen die Ppäpfler bei ihm mehr Gunst zu haben, als die Evangelischen. Im Spital geb man den fremden Bettlern nichts, aber den Kriegsleuten. — Richter: Vom Pfarrer wie der Bogt. Jörg Stähelin und Herr Diepolt lesen in andern Flecken Messe und nehmen etliche Leute mit.

<sup>1)</sup> Wohl = aufwitschen, rasch sich erheben. Vrgl Nr. 131.

<sup>2)</sup> rösch = rauh im Betragen (Schmid, Schwäb. Wörterb. 489). Bräuchlich = großen Aufwand machend (ibid. 91).

<sup>3)</sup> Diese Schmid'sche Bemertung ist mir unbegreiflich. Offenbar wird hier Bezug genommen auf Nr. 128. Der Kaplan konnte wohl, wie der Pf. von Türkheim, angeben, daß vom Pf. von Deggingen und von ihm selbst noch Meß gelesen werde, wenn er auch nicht auf ewang. Seite stand.

<sup>4)</sup> Bezieht sich auch auf Nr. 128.

Geislingen, Vogt: Durch den alten Pfarrer (Djwals) werde die Obrigkeit gar veracht. Einige sagen, wäre die Messe nicht gerecht, so littens meine Herrn zu Lonsee und Urspring nicht. Zu Geislingen sei nur noch ein Pfaff; alle Pfründen werden auf die Armen verwendet. Das Volk zu Geislingen sei ungezogen und liege viel beim Wein. Die Prädikanten halten sich wohl. Jeder predige wöchentlich 4mal. Die Amtsleute zu Nellingen, Stubersheim, Aufhausen, Lonsee, Süßen seien dem Wort zuwider; letztere habe gesagt, man soll doch gemacht thun, man wisse nicht, ob das Ding Bestand haben wird. — Paulus (Wet), Prädikant: Laster seien sehr im Schwang. Woll einer dem Evangelio anhängen, so hindern ihn andre. Im Spital sag man, wenn man an die Predig läut, gewöhnlich: jetzt läut man des Teufels Glocken. Man begehre der Prädikanten weber zu den Lebendigen noch zu den Toten. 8 halten Schul, aber nicht nach des Rats Ordnung. Der neue Schulmeister habe kaum so viel Schüler, daß er Psalmen singen könne; man sollte daher den Pfaffen und andern Schulmeistern befehlen, Psalmen zu singen. Neulich seien etliche Spanier an seine Predig kommen, haben sich gerottet und ihm die Zeigen geboten<sup>1)</sup>; der Pfleger habe etliche Knechte zu ihnen geschickt. Die Hebammen taufen nach alter Weise. Man sollte das Almosen sammeln, weil nicht jeder gern in die Bedet leg, daß man's seh; man sollte weber Einheimische noch Fremde Almosen sammeln lassen. — Conrad Winggut (Prädikant) Viele Laster herrschen, es steh ihm aber nicht zu, jemanden zu nennen, weil man ohne hin ihn und Paulsen für Verräter halte, die Geislingen gern auf die Fleischbank geben wollten. — Richter: Laster herrschen und werden nicht gestraft; die Prädikanten seien brav und lehren gut, woll aber nichts helfen.

Altenstatt, Pf. R. Hans Rus und Richter: Einige gehen nach Eibach in die Messe. Laster einige. Von der Frühmesse möchte man einen Schulmeister unterhalten.

Stetten, Richter: Man trink etwa mehr als gut sei. Würde besser sein, wenn ein Pfarrer da wäre, wie die meisten wünschen. Amtmann sei unbillig, wenn er Wein habe.

Nau, Ammann: Trinken und das damit verbundene Gotteslästern gehe sehr im Schwang. Die Leute wollen am Feierabend oder Samstag eine Predigt. Am Pfarrer hab er keinen Mangel, als daß er kein Weib hab. Er predige am Sonntag zu Nau und Wöttingen. Der Prediger Meister Hans sei unlieblich zu hören, nur mit ihm sing man die Psalmen. Der Schulmeister hab nur 3 fl., das Ufheben von der Schul<sup>2)</sup>, Behausung und Beholzung. — Meister Hans, Prädikant: Man trinke gerne Wein. Der Pfarrer taufe noch nach altem Weg, predige im Korrod, woll die Psalmen nicht singen lassen und habe keine Freundschaft zu ihm. Der Ammann sei dem Wort holb und laß das, was demselben zuwider, nicht ungestraft. — Pfarrer: Man trinke viel Wein und rebe ungeschickt. Er halte sich im Predigen der Ratsordnung gemäß, soviel er wisse, auch Meister Hans, der fleißig studiere und mit dem er sich wohl begeh, seine Predigten gefallen ihm wohl. Der Ammann gehe an keine Predigt und sei im Strafen der Laster hinlänglich. Er lasse keine Psalmen singen, weil er keinen Befehl habe. Er hab kein Weib, hab sich seitther enthalten, woll aber mit der Zeit eins

<sup>1)</sup> Brinckmeier, Glossarium diplomat. 1, 780: die Zeigen zeigen digitis ostensis illudere. Grimm, Deutsch. Wörterb. 3, 1444: seit dem Mittelalter war, aus Italien her, eine trotzige höhrende Gebärde (als imago vulvae) bekannt.

<sup>2)</sup> Ufheben = dem modernen Erheben (von Einkünften); Grimm, Deutsch. Wörterbuch 1, 666.



nehmen. — Richter: Pf. predige an Aposteltagen zum Ärgernis der Leute. Er fort <sup>1)</sup> etwan um einen Heller mit den Leuten. Viele sagen, einem Fremden, der ihnen solche Dinge predigte, wollten sie glauben, aber dem Präbilitanten nicht, dieweil er das alt vormals so heftig glopft.

Ballendorf, Pfarrer: Gotteslästern, Unfur auf der Gasse mit einem schändlichen Lied. Er hab bisher nach alter Ordnung getauft aus Mangel eines Handbüchleins und weil die Ordnung nicht bei ihm verkündigt worden. Er habe bisher noch im Chorrod gepredigt. Man läute noch Ave Maria. Er möge wohl leiden, daß man das Meßneramt zum Schulmeisterdienst verwende.

Bernstatt, Pfarrer: Die Gemeind gang viel und täglich zum Wein, werden aber doch nicht voll. Sie sei hinlänglich und gang nicht viel an die Predigt, es gehen nicht viel in die Schule, seines Ahtens darum, weil jedes Kind dem Schulmeister täglich ein Scheit geben müsse, dessen sie sich beschwerten. Der Amtmann sei gesellig, geh aber fleißig an die Predigt. — Richter: Das Zutrinken sei häufig. Manche baden am Sonntag; eine siebe sogar Warn daran, viele sitzen während der Predigt in Wirtshäusern. Der Pf. habe ehmal viel gezecht, jetzt nicht mehr, doch treib er bei den Gesellen der Weiber halb, wie er mit ihnen umgehe, viel schandbare Worte und wolle die Kinder nur taufen, wenn es ihm gefalle. — Der Weimerstetter Geforderte ist mit dem Bernstatter Pf. zufrieden und sagt, daß man sich in den umliegenden Flecken mit Gotteschwören viel ungeschickter halte, als zu Weimerstetten.

Ettlinschieß, Pfarrer: Eine gehorsame Gemeinde. Der Amtmann hab sich ganz umkehrt und hang dem Wort an. Das Volk von Lonsee geh an seine Predigt, sing Psalmen. — Richter sagen auch alles gute.

Leutlinshausen, Pfarrer: Ist zufrieden, außer mit einem Jörg Boner, der sich mit Wein belade, in seinem Hause des Nachts spielen lasse und gesagt habe, man sing ihm lieber das schön Glölein als Psalmen. Als ihm der Pf. vorhielt, meine Herren werden es ihm nicht schenken, antwortete er, so sollen sie es ihm zu kaufen geben. — Richter: Pf. halt sich wohl, wär aber gut, wenn er einen Evangelisten für sich nehme und nicht also nach der Postill predigte. Viele gehen an die Predigt, kommen dem aber nicht nach. Es wäre den Kindern ganz gelegen, wenn eine Schule zu Lonsee wäre.

Bräunischheim, Pfarrer, Amtmann, Richter: Alles gut. Die Götzen noch in der Kirche.

Ambstetten, Pfarrer: Ein paar wollen dem Wort nicht hold sein, weil der alte Pfarr in seinem Abschied eine Legin gelassen <sup>2)</sup> und sie ermahnt hat, beim alten Glauben zu bleiben. Der Amtmann sei in Bestrafung hinlänglich.

Weidenstetten, Pfarrer: Der Amtmann im Verdacht der Hurerei, das Trinken häufig.

Neenstetten, Richter: Sie seien eines Pfarrers bedürftig, der wohl vom kleinen Zehnten, den man gen Weidenstetten geben, unterhalten werden könnte.

Altheim, Pfarrer: Der Amtmann sollte die Laster besser strafen, sonst alles gut.

Holz Kirch, Pfarrer: Der Pf. von Westerstetten hat auf der Kanzel gesagt, meiner Herrn Präbilitanten hätten gepredigt, man sei nicht schulbig, der Obrigkeit zu gehorsamen. Der Amtmann zu Neenstetten sei brav.

<sup>1)</sup> kurren, murren, zanken. Schmid, Schwäb. Wörterb. 334.

<sup>2)</sup> Ein zurückgeliebener Schaben. Schmid, Schwäb. Wörterb. 354.

Rietheim, Pfarrer: Ist zufrieden und besorgt nur, Lienhart Zimmermann sei ein Wiedertäufer.

Albed, Amtmann: Trinken, Schwören und Spielen allgemein; es sei, sagen sie, der Brauch zu Ulm und allenthalben, es woll keine Straf helfen. Ist mit dem Prediger zu Albed und Jungingen zufrieden. — Präbikant: Laster gehen im Schwang. Amtmann strafe zu hinlänglich. Der Herrgott sei noch im Häuslin, Silber und Tauf in der Kirche. Die Hervelsingler seien fleißiger im Wort als die Albeder. — Richter bestätigen alles.

Lehr und Jungingen, Pfarrer: Viel unmäßig Bechen in aller Maß (?) gang in Jungingen, daß sich die Buren selbst rühmen, sie haben 8 Schilling verthron. Sie machen die Weinkäufe etwan größer, als der Kauf beschehe, allein daß sie Wein trinken. — Richter: Des Trinkens zu viel. Pf. sei allzu sanft im Strafen.

## 131.

## II, 149. Abschied auf den Synodus.

Zu Nau sollen alle Tafeln, Bildnisse und Gbkeri aus der Kirche gethan werden. Der Pf. soll furo die Kinder taufen aus reinem lautern Wasser, die gezaberten Daff wegthon<sup>1)</sup>, ohne Chorrocd predigen, die Psalmen singen lassen. Die Amtleute sollen die Laster strenger strafen und ob den Präbikanten halten. Diese sollen die Laster mehr an der Kanzel als bisher bestrafen und sich der Kinderzucht ernstlicher annehmen. Vom Geld der Heiligen sollen den Präbikanten Bücher erkaufet werden, aber bei den Heiligen bleiben. Der Pf. von Ballendorf soll ohne Chorrocd predigen und das Ave Maria-lüten abstellen. Darauf hat er begehrt ihm ein andern Ort zu ordnen<sup>2)</sup>. Der Pf. zu Leutlinshausen soll einen Evangelisten für sich nehmen und nicht aus der Postill predigen. Der Pf. zu Gingen soll das Gebet stend thun und länger predigen. Der Pf. von Leipheim soll nicht so weitschweifig predigen und mehr beim Text bleiben. — Der Unkost und Behrung (der Citierten auf den Synodus) soll aus dem Heiligen erstattet werden.

## 132.

## II, 150. Kurzer Auszug von besonderer und offener Befragung gehaltenen Synodums.

Bei Geislingen ist oben ausgelassen, daß etliche der alten Richter sich an sondern Orten versammeln und zu besorgen sei, sie möchten conspirieren. Bei Leipheim: sie begehren eines andern Predigers, nämlich des von Steckborn.

## 133.

II, 151. Beratschlagung über den Auszug des gehaltenen Synodus<sup>3)</sup>.

Wo Laster und Gbkeri geklagt worden ist, da wird die Abstellung derselben jedesmal anbefohlen. Geislingen: man soll den Inhalt der Briefe des alten Pfarrers zu erfahren suchen und ob er die Pfarre zu Überlingen bekommen habe, damit man nochmals mit ihm (der Pf. ründ halb) handeln könne. Die Kirchen sollen überall, wo

<sup>1)</sup> Gezaberte Daff = ? Ich denke an Tafeln, Wandgemälde und bei gezabert an das Zeitwort zaubern, also gezauberte, geweihte und abgöttisch gebrauchte Tafeln, kann mich aber für diese Vermutung auf keine sprachkundige Autorität berufen.

<sup>2)</sup> 1589 war er noch (oder wieder) dort. Württ. Viertelj. S. 9, 216. Weyerermann 2, 278.

<sup>3)</sup> Gesch. am 1. März 1532, f. Nr. 137.

das Evangelium angenommen und meiner Herren Kirchensatz sei, Nau ausgenommen<sup>1)</sup>, jedoch mit Bescheidenheit und in Gegenwart der Amtsleute und einiger Richter ausgeräumt, dasjenige aber, was dem Adel oder andern gehört, an einen besondern Ort gethan und dem, der darnach fragt und dem es zustehet, wiedergegeben werden. Den Herrschaftspflegern soll befohlen werden, daß sie die im Gericht zu Geislingen, so dem Wort hold, zu den Ämtern fürdern und die Pächter wo sie mögen schupfen. Wegen des Weibens in den Wirtshäusern sind einige der Meinung, man soll keine Kuchen: Dem alten Pf. und Beamte sollen gegenseitig Aufsicht auf einander haben. Kellen: Dem alten Pf. soll (des Wehwassers wegen) das nächste Quartal das Leibgebing gesperrt werden. Kellingen: Soll mit ihnen wie mit denen von Geislingen, die gen Eibach gehn, gehandelt und ihnen gesagt werden, daß der, welcher es nicht lassen wolle, seinen Pfening anderswo zehren mög. Schalkstetten: Dem alten Pf. soll sein Leibgebing so lange gesperrt werden, bis er sich verantworte. Stetten: Dem Pf., der resignieren will, soll man 90 fl. geben; wolle er es nicht nehmen, so soll er einen Helfer unterhalten, der das Wort predige. Weidenstetten: Man könne nicht jedermann zwingen, in die Predigt zu gehen, doch sollen die Herrschaftspfleger erfahren, ob es gefährlich geschehe. (Es ist eine Familie angeklagt worden, daß sie nicht an die Predigt wollen.) Ballendorf: Der Pf. hatte einen Schulmeister verlangt; es ist entschieden worden, daß alle Prädikanten angehalten werden sollen, sich der Jugend mit Lehren zu beladen und anzunehmen. Leipzig: So die Pfaffen in Hurerei leben, sollen sie vertrieben werden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Anscheinend im Widerspruch mit Nr. 131. Wahrscheinlich aber nur inkorrekte Ausdrucksweise für den Gedanken, daß in Nau der Rat den Kirchensatz nicht gehabt habe (vgl. Nr. 117; Ulmer Oberamtsbeschr. S. 195 f.).

<sup>2)</sup> Schmid führt unter den Synodalakten von 1532 außer den nachher (Nr. 148. 166) mitzuteilenden noch 2 weitere auf, welche aber nicht hieher gehören. II, 153 enthält „Fragstück, von den Prädikanten gestellt“ und lautet: „Liegt, steht auf der Rubrik, die alt Verzeichnis habe, ist aber nicht das recht, sondern hat man in dem Synodo auf den 9. Juli gehalten, andere Fragstück gebracht. Diese Fragstücke für die Visitation sind mit jenen im Synodo 82 vorgelegten Fragen beinahe einerlei; ich habe nur das Unterscheidende aus. Jos Schab soll in den Flecken, wo er mit den Prädikanten visitiert, die Absicht dieses Geschäftes anzeigen, welche auf Mängel in Lehre und Leben gehe. Gefragt: Wie oft und wann der Pf. die 2 Sakramente halte; ob man bei Leichen und Hochzeiten in den Stod lege, welches das rechte angenehme Opfer sei. Ob er am Sonntag der Jugend zu gut das B.U., den Glauben und die 10 Gebote vorsepreche, wie die Jugend sich in Kuntelhäusern, Längen, Harlosen (abendliches Zusammensitzen, f. Schmid, Schwab. B. 284. Württ. Viertelj. S. 9. 247) halte, ob Wiedertäufer und noch Mehläufer gefunden werden. Den erwählten Superintendenten soll ein jeglicher Prädikant gehorchen, in den 4 jährlichen Katechismus soll jedermann erscheinen.“ Das „alt Verzeichnis“ ist ohne Zweifel unsere Nr. 125 und 126. In welchem Jahr fand am 9. Juli wieder eine Synode statt? — Weiter gehört nach Schmid noch zu den Synodalakten von 1532 II, 162 und 163: „An die Verordneten zu bringen. Simon Vogler, Prädikant zu Bernstatt, sagt, er müsse Vieh halten, bittet daher um das jedem Pf. bisher gegebene Stroh, damit er seine Kinder mit Milch erhalten möge. Der Pf. von Leipzig, mit dem seine Leute, die Koder, weil sie Fleisch und plut nach Luter's Opinion halten und er dawider predigt, spennig sind, an einen andern Ort gethan werden.“ Aber Simon Vogler ist 1532 Pf. in Türkheim, vgl. Nr. 77. 190. 191, erst später, nach Weyermann Consign. 12 im Jahre 1541 erscheint er als Pf. in Bernstadt. Eher könnte II, 163 vom Jahre 1532 datieren. Aber in diesem Fall wäre doch auffallend, daß die nachfolgenden Akten des Jahres nichts mehr über den Pf. von Leipzig enthalten.

VIII. Von der ersten Synode bis zu Piarres zweitem Aufenthalt in Ulm  
(Februar bis Juli 1532).

134.

II, 300. Rudolf von Westerketten, Vogt zu Geislingen, berichtet Dienstag 27. Februar 1532 an Jerg Besserer, V. R., daß er den alten Pfarrer zu Stötten dahin gebracht, daß er seine Pfarre gegen ein jährliches Leibgebing von 60 fl. und 4 Malter Korn resigniren wollte.

135.

II, 307. Dem alten Pf. zu Böhlingen sollen 60 fl. Leibgebing gegeben werden. [Datum ungewiß.]

136.

I, 37 (68). Donnerstag nach Reminiscere. [29. Febr.]

Der von Biberach (Hans Leo), so jetzt zu Constanz ist, hier examiniert wurde und eine Prob gethan hat, soll durch Benedikt Wiber von Steckborn hieher beschieden werden, doch nicht anders vociert werden als wöchentlich 1 fl. und eine Behausung zu bekommen. — Benedikt Wiber von Steckborn soll 10 oder 12 fl. zu einer Zehrung und eine Fürschrift an den Bürgermeister von Constanz bekommen. — Von den 30 fl., die der Pf. zu Albed von Hervellingen wegen hereingeschickt, sollen dem Wolkenstein 10 fl., seine Schulden zu bezahlen, und 5 fl. zum Einkaufsen gegeben werden. Die letzteren soll man ihm an der Besoldung wieder abziehen, jene aber schenken. Das Übrige soll dem Pfleger von Geislingen geschickt werden. — Der Helfer im Spital soll wieder examiniert und Wypprecht Ehinger beim Examen gegenwärtig sein. Statt Heinrich Rottengatters soll Jörg Schelling dazu verordnet werden. Das Korn, so ihm die Spitalpfleger zu geben gesperrt, soll ihm gegeben werden.

137.

I, 37 (68). Freitag nach Reminiscere. [1. März.]

J. Besserer, J. Gred, J. Schelling, C. Sam Präbikant, Schramm Jörg, Michael Brobbag, H. Miller, J. Lebzelter.

Beratshlagung über den Auszug des Synodus gehalten.

Dem Vogt zu Geislingen geschrieben, mit den Pfarrern zu Überkingen und Stötten auf 40 fl. Leibgebing oder 150 fl. baar Geld abzukommen.

138.

II, 310. Johannes Man, Präbikant zu Stubersheim, bittet Montag vor Gregori [wohl 4. März] 1532 um Unterstützung seiner Besoldungseinnahme. — Gewährt Montag nach Lätare [11. März] 1532.

139.

II, 311 und 312. Johannes Zollmayer, Kaplan zu Altenstatt bei den guten Leuten (Siechen) bittet ihm seine Jahresbesoldung quaterberlich zu reichen, und ihm statt des Zehnten, den er Krankheit halber nicht einsammeln könne, eine bestimmte Summe Gelds zu geben, auch seiner Magd, die bisher redlich bei ihm ausgehalten und das Ihrige zugesetzt habe, 6 fl. zu geben. Er sei seit 9 Jahren kreftlos, die Nase sei ihm hinweggefault, auch der Rachen, deswegen er nimmer reden könne, er habe ein sehr böses Gehör, es gehe ihm ein Fluß aus dem Mund heraus, die Sohlen

an den Füßen ſeien ihm auch abgeſault, er ſei krumm und lahm, könne weder gehen noch ſtehen, man müſſe ihn heben und legen. — Gewährt! <sup>1)</sup>

## 140.

I, 37 (68). Freitag nach Oſuli. [8. März.]

Hat ein Ehrf. Rat den Kaplan zu den Sonderſiechen zu Altenſtatt allhier in das Siechenhaus genommen und ihm von der Sonderſiechenpfünd zu Altenſtatt jährlich 15 fl. auf ſeinen Leib folgen laſſen.

## 141.

I, 37 (68). Montag nach Lätare. [11. März.]

Nächſten Mittwoch an einen Rat zu bringen, daß man die Gößen aus den Kirchen allenthalben auf dem Land hinwegthue. — Der Amtmann und die Richter von Weimerſtetten brachten bei den Verordneten an, daß Ankelin geſtern mit Ernst gedroht, die Gößen aus der Kirche zu thun. Als ſie ihm geantwortet, daß ſie keinen Befehl dazu hätten, habe er begehrt, eine Gemeinde zu ſammeln. Auf heftiges Anhalten habe der Amtmann darenin gewilligt. Als nun die ganze Gemeinde bezeugt, daß ſie die Gößen gern aus der Kirche thun, vorher aber eines Ehrf. Rats Befehl erwarten wollten, habe Ankelin verlangt, daß diejenige, die die Gößen gleich wegthun wollten, zu ihm treten ſollen. Da nun nur ein einziger Mann auf ſeine Seite getreten ſei, habe er gedroht, es an einen Rat zu bringen. Hierauf wurde beſchloſſen, ihn zu zitieren, zu verſchören, und wenn ſich dieſe Ausſage wahr befände, zu beurlauben. Unterdeſſen bekam der Amtmann die Weiſung, ohne der Herrſchaftpfleger Wiſſen keine Gemeinde zu ſammeln.

Conrad Kot erſuchte im Namen ſeiner Mutter mit Ausräumung der Gößen aus der Kirche zu Holzſchwang eine Zeit lang inne zu halten und mit ihr nicht allein anzufangen („weil, heißt es, die armen Leute jr al gehören und an dem Ort und zu ringweis umb ſie in keinem Flecken kein evangeliſcher Prediger denn bei jr“). Ist beſchloſſen, vor Rat zu bringen.

Der Prädikant, ſo von Wien gekommen, ſoll wieder verſucht und ihm unterſagt werden, nicht ſo lang im Text umzugehn und jedes Wort beſonders auszuſetzen. Man ſoll es mit ihm mit einer Prädikatur auf dem Lande verſuchen.

## 142.

I, 37 (68). Zinſtag nach Lätare. [12. März.]

Der von Wien ſoll gen Überkingen verordnet und ihm unterſagt werden, in ſeinen Predigten ein ander Weſen anzunehmen. — Dem Prädikanten von Schalkſtetten ſoll wie andern Korn verordnet und ihm unterſagt werden, ſich der Bauern nicht ſo viel anzunehmen mit Vormundſchaft und Procuratory. Er bittet, ſein hauſälliges Haus zu bauen, beklagt ſich über den alten Pfarrer, der die Zaunſtöcken verkauft habe, und er bietet ſich ſo wie die Prädikanten von Stubersheim und Bräunisheim, die Jugend mit Schulhalten zu verſehen.

Aſtermontag nach Lätare (alſo an eben dem Tag 2 Sefſionen).

Ankelin wurde verſchört. Er ſagte aus, daß er ſeine Gemeinde erſucht habe, den Rat um Erlaubnis zu bitten, daß ſie die Gößen aus der Kirche thun dürften, mit dem Beiſatz, daß dies einem Ehrf. Rat ſehr gefallen werde. Keine Verſammlung der

<sup>1)</sup> Fällt der Zeit nach jedenfalls ziemlich früher als Nr. 140. Sieher geſetzt nur wegen des ſachlichen Zuſammenhangs mit Nr. 140.

Gemeinde habe er nicht verlangt, sondern der Amtmann habe selbst gesagt, er wolle es der Gemeinde vortragen. Der Ankelin bekam einen Verweis, er solle die Sache gehen lassen, sonst soll er abgesetzt werden.

## 143.

II, 801. Michael Brodhag, ebrälcher Lese- und Prediger, zeigt an, daß er viel Schulden wegen seines geringen Einkommens habe. Er bittet ihn nicht steuern zu lassen, da er 2 Ämter zu versehen habe und das Predigen in dem großen Tempel vor einer verständigen Gemeinde und vielen Gästen viel Fleiß erfordere und ihm die Schulden Unachtbarkeit zuziehen. Dienstag nach Jubila [19. März] 1582 wurde seine Bitte in etwas erhört, ihm aber anbefohlen, sich desto genauer einzuziehen.

## 144.

II, 289. Johannes Zwiß<sup>1)</sup> an B.R. und Rat zu Ulm, Constanz 21. März 1582. Er empfiehlt auf Ansuchen des Rats einige Männer, die er für fromm, welches das wichtigste sei, aber eben nicht für besonders gelehrt hält zu predigen. Sie sind alle aus andern Ländern vertrieben worden.

## 145.

I, 87 (68). Freitag nach Jubila. [22. März.]

Urban Unger<sup>2)</sup> ist zu einem Schulmeister und Präbikanten gen Keenstetten, und das Pfäfflin von Biberach zu einem Präbikanten gen Stütten geordnet worden. — Der Präbikant, so aus der Schweiz gekommen ist, von Biberach (Hans) Leo genannt, soll gen Pful verordnet sein. — Thoman Mang<sup>3)</sup> soll zu Lonsee zu einem Schulmeister und Prediger versucht werden. — Benedikt Dusch<sup>4)</sup> soll examiniert und nachmals etwo hin verordnet werden. — Dem Präbikanten von Ettlinschieß<sup>5)</sup> sollen zu Bezahlung seiner Schulden zu den vorigen 20 fl. noch 30 fl. gegeben werden, er aber sein Wesen nicht verkehren, bis er den nächsten Herbst die 30 fl. und das Jahr drauf die 20 fl. bezahlt habe.

## 146.

II, 290. Wolfgang Ruß, Prediger zu Rietheim, an B.R. Jerg Beyerer Leipzig 25. März 1582.

Er empfiehlt einen Prediger, der im Schweizerland sein Nachbar war und als Prediger, um sich und die seinigen fortzubringen, noch gewesen hat, jetzt aber vertrieben

<sup>1)</sup> Vgl. Keim, Blarer 19—114. Schelhorn, Sammlung 1, 41 ff. Keim in Herzogs Realencycl. 18, 693. Über seine reformatorische Thätigkeit in Riedlingen 1522 bis 1525 s. Vierordt, Geschichte der evang. Kirche Badens 1, 254; Beck, B. Viertelj.-R. 3, 4, 170 ff.

<sup>2)</sup> Wurde nach Weyermann Consign. 20 1536 Pf. in Kappelstetten, 1545 in Weiler, † 1548. Urbanus Ungor de Rotnacker 1506 in Freiburg. Württ. Viertelj.-R. 3, 188.

<sup>3)</sup> Wurde nach Weyermann Consign. 12 1535 Pf. in Weidenstetten, 1536 in Holzheim, 1537 in Steinenkirch, † 1548. In Tübingen studierte 1509 ein Frater Thomas Mang in Ursperg (Roß, Urk. 578).

<sup>4)</sup> Auch Dux, Ducis oder Herzog genannt, s. Weyermann 2, 178.

<sup>5)</sup> Heinrich Geißmaier, ist 1543 noch Präbikant in Ettlinschieß, Württ. Viertelj.-R. 9, 218. In dem datumlosen Aktenstück II, 339 erscheint er als Präbikant in Steinenkirch und beschwert sich über den Vogt, daß er ihm nicht das gehörige Einkommen reiche, daß er am Sonntag Feld gemessen, daß er dem Meßner befohlen, das Ave Maria mit 3 Glocken zu läuten.

worden iſt, zum Predigtamt oder zu einem Schulbienſt. Die von Memmingen ſuchen einen Schulmeiſter und haben um einen an den hoch und wohlgelehrten Capitonem geſchrieben. Würde der D. M. den Jörg Schön empfehlen und Capito ſowohl als der D. M. ihn den Memmingern rekommandiren, ſo würde er vielleicht angenommen werden, weil er in die Würde des Predigers ſich nicht beladen will wer weiß warum, iſt und wäre doch ſchad, ein ſolch jung Chriſtlich gelehrt pletten (Blut) alſo do müßig und ohn Nuß liegen und verderben. — Die Fürſten von Bayern, hat er von ſeinem Schulmeiſter gehört, ſollen dem Wort Gotts günſtig werden.

## 147.

I, 37 (68). Charfreitag 1532. [29. März.]

Der Präbikant von Rotweil<sup>1)</sup> ſoll das Abendgebet predigen, und ſo er beſtatt, ſoll man ihn gen Nellingen thun und den jetzigen hereinnehmen. — Wolfgang Steyrer von Jony ſoll man auch hören, und wenn er beſteht, unterſchleuſen. — Dem frommen Mann Wolfgang von Conſtanz ſoll man bis nach Oſtern täglich 12 Pfennig zur Zehrung geben, ob man ihn etwa zu einem Schulmeiſteramt brauche. — Johannes Weithals ſoll die ganze Nutzung ſeiner Pfründ behalten, und ſo er ain aufrechte rebliche Handthierung wie ein ander Dieberrmann treibt, ſoll ihm nit gewehrt werden.

## 148.

II, 155. Schriftlicher Befehl der Herrſchaft verklänt, Abgöttereie und andere Laſter, ſo im ſinodo angezeigt ſein, betr.<sup>2)</sup>

Deinade wie Nr. 152, nur mit dem Unterſchied, daß es hier in ein Reſkript gekleidet iſt. Man hoffe, daß das Volk nun ſo belehrt ſei, daß man die Götzen wohl wegthun könne, es ſoll aber ſtill und beſcheiden geſchehen, daß daburch die fremden anstoßenden Ebelleute, auch andere Perſonen, ſie ſeien was Standes ſie wollen, und ſonderlich die Dableute zu Übergingen mit einigem leichtfertigem und unzüchtigem Geſpött in dem Gewiſſen nicht beleibigt oder verlegt werden mögen. Mit dem alten Pfarrer von Geiſtingen ſoll man wegen eines Leibgebings von 40 fl. jährlich handeln oder er ſoll einen evang. Helfer unterhalten.

## 149.

II, 179 c. Wolfgang Benthausers Chriechiſchen lektors Suppliation<sup>3)</sup>.

Es war ihm bis Michaelis (das Jahr vorher wurde er von München berufen), wie er ſagt, ohne alle Urſache, der Dienſt aufgelündigt. Darüber beſchwert er ſich, da er treu gelehrt und ohne Argernis gelebt, Anverwandte und Vaterland verlaſſen und 2 Anträge, da ihn der Biſchof von Paſſau als Sekretarius und Legat habe annehmen, Herzog Wilhelm aber die bürgerlichen Rechte auf einer hohen Schule in Frankreich ober

<sup>1)</sup> Weſenmeyer ſetzt hier bei „Johannes Spreter“. Im Hinblick auf Nr. 168. 170. 171 iſt mir das aber ſehr zweifelhaft. Nur wenn der in Nr. 147 erwähnte Präbikant von Rotweil verſchieden wäre von dem in den ſpäteren Aktenſtücken vorkommenden, könnte hier Joh. Spreter gemeint ſein. Über dieſen ſ. Weyermann 2, 524. Weſenmeyer in Stäublins Kirchenhiſt. Archiv 1826, Fejt 1.

<sup>2)</sup> Die Zeit erhellt durch Vergleichung mit Nr. 133. 141. 150. — Iſt auch II, 152 (unſere Nr. 166) inhaltlich mit gegenwärtiger Nummer verwandt, ſo gehört ſie doch einer etwas ſpäteren Zeit an (ſ. Nr. 166).

<sup>3)</sup> Das ungefähre Datum ergibt ſich aus Nr. 151.

Welschland habe erlernen lassen wollen, ausge schlagen habe. Er wünscht auch ohne Ärgernis mit ehelichem Stand verbunden zu werden. Er sei unschuldig, daß so wenige seien, die solche Sprache lernen und wollte lieber Hunderten lesen, als 5 oder 6. Man sollte ein Exempel an Straßburg, Nürnberg u. dgl. genommen haben, da man diese Sprachen ebenso wenigen als hier liebt. Er erbietet sich auch die lateinischen Historias und was man ihm verschaffe, zu lesen. — Außen steht, daß dieser Handel Dienstag nach Medarbi [11. Juni] 92 ausgerichtet sei, aber nicht wie; eigentlich aber Donnerstag nach Medarbi [13. Juni]. (Nr. 179 d. Ferner: ist aufgeschoben bis auf den alten Herrn, vermutlich B.B., der um diese Zeit krank war.)

## 150.

I, 37 (68). Mittwoch nach Quasimodogeniti. [10. April.]

Die von Geislingen gen Eibach (wahrscheinlich der Messe halb) laufen, sollen gestraft werden. — Die Herrschaftspfleger sollen aus den Kirchen auf dem Lande die Götzen still und züchtig heraus thun und sie ordentlich verwahren lassen, insonderheit was denen vom Adel gehört. — Nach Vermaringen und Mercklingen, wo der Rat den Kirchensatz nicht hat, sollen Schulmeister gesetzt werden, die auch Präbikanten seien und die Herrschaftspfleger Vorschläge thun, wie man sie unterhalten könne. Nach Vermaringen könnte der von Constanz verordnet werden, nach Mercklingen der, den der Prediger von Geislingen anzeigen wird. — Die Herrschaftspfleger sollen sich nach dem Verhalten des Pfaffen zu Möringen erkundigen. 4 Wochen lang soll man einen dahin ordnen, der an der christlichen Ordnung halte, den Hans von Würzburg<sup>1)</sup>. — Den Holzen soll man auch einen ordnen und ihn von dem Eingezogenen besolden, der von Isny wäre süßlich dahin. — Das Cläublin, so zu Wittenberg ist<sup>2)</sup>, könnte man gen Kuchon als Schulmeister rufen. „Dieweil aber eingerissen das bemelt Cläublin der Lutterischen Maynung anhang, vnd deshalb dieselb Lehr wider ains Rathhaltung praitten und Anhang machen möcht, ist bedacht, denselben deshalb zu Examiniren, und so er sich dessen underständ, das man ihn bald hinwegthät.“ — Die 3 Mönch von Anhausen<sup>3)</sup> sollen examiniert und der geschickteste Schulmeister zu Leipheim werden. — Zu Holzschwang und Pful sollen die Götzen bescheidenlich durch Michel von Mellingen<sup>4)</sup>, die Präbikanten und 2 [unleserliches Wort: Richter?] aus den Kirchen gethan werden.

Die Ordnung der Laster soll allenthalben auf dem Lande, auch wo meine Herren den Kirchensatz nicht haben, verkündet und die gleiche Strafe verübt werden.

<sup>1)</sup> Hans von Würzburg, Johannes Schiltknecht; ist erwähnt als Präbikant zu Vermaringen Württ. Viertel. S. 9, 209, in Mercklingen ibid. 9, 215, 216, in Weidenstetten ibid. 9, 217. Weyermann Consign. 14 will von ihm wissen: 1535 zu Mercklingen, 1538 dimissus fuit, 1546 Pf. in Weidenstetten, † 1546; S. 22 sagt er aber: 1538 Pf. zu Mercklingen, 1543 zu Affellingen, † 1548.

<sup>2)</sup> Weyermann 2, 651. Jedensfalls identisch mit Nikolaus Mayer Ulmensis, der 1529 in Wittenberg studiert und dort unter den pauperes gratis recepti aufgeführt ist (Neue Reihe der Verhandl. 7, 41. Förstemann, Album Wittenb. 134 hat die Jahreszahl 1523). Vergl. Nr. 198.

<sup>3)</sup> Einer hieß Benedikt, s. Nr. 151, ein zweiter Gregor Seibold, s. Nr. 151, 196, der dritte Leonhard Mayer, s. Nr. 193, 196. In Nr. 193 ist noch ein vierter, Jörg Wegelin, erwähnt.

<sup>4)</sup> Michel Berchtold, vergl. Nr. 197. Weyermann 2, 24. Am 25. Juli 31 erhielt er den Befehl, den Mönchen zu den Wengen, die es begehren, Röde und ehrbare Barett zu kaufen und sie nicht herauszulassen, als mit ihm und dem Thorwart an die Predigt. Im Schaffnerischen Handel 1542 soll (Schmid II, 237) Hptmann Michel ganze Predigten von Schaffner aufgezeichnet haben.



## 151.

I, 87 (68). Donnerstag nach Misericordias Domini. [18. April.]

Dem Pf. zu Überlingen eine Bettstatt mit aller Zugehör aus dem Predigerkloster zu geben, die Pfarrhäuser aus dem gemeinen Säckel und nicht wie bisher mit der Pfarre Geld, deren Einkommen gering sei, zu bauen. — Mit Andreas Mons Schuldnern soll man auf die Hälfte affordiren und sie aus dem gemeinen Säckel bezahlen. — Meister Hans Gröner soll für das, was er gedruckt hat, auf dem Steuerhaus bezahlt werden. — Hans von Würzburg soll zu Vermaringen predigen und ihm aus dem gemeinen Säckel wöchentlich 1 fl. gegeben werden, bis man ihm eine weitere Besoldung zu schöpfen weiß. — Benedikt, Mönch zu Anhausen, soll etliche Wochen zu Mähringen als Prediger mit einem Gehalt wöchentlich 1 fl. versucht werden, ob ihn das Volk lieben wolle. — Gregor Seybold, ebenfalls Mönch von Anhausen, soll Schulmeister zu Leipheim werden. — Die von Merklingen haben einen reichen Heiligen und sind erbietig, einem Schulmeister, der ihnen auch eine christliche Predigt thue, wohl zu unterhalten. Man soll also den von Mörblingen, den der Prediger zu Geislingen angezeigt hat, berufen, ihn examinieren, und wenn er bestehe, nach Merklingen verordnen. — Benedikt Duch soll verwiesen und ihm gesagt werden, man könne ihn jetzt nicht versehen.

Wolfgang von Konstanz soll man mit ein paar fl. hinweisen und was er bei der Krauthanin verzehrt hat, bezahlen. — (Wolfgang) Binthäusers Supplication soll im Beisein des geschworenen Bürgermeisters ernstlich berathschlagt werden.

## 152.

II, 294. Die geordneten Räte zu Ulm schreiben an Hans Wolkenstein, Präbilitanten zu Geislingen, mit dem neulich von ihm empfohlenen Präbilitanten, den man damals aber nicht habe anstellen können, zu handeln, als ob er nicht einen wirklich vakanten Schulmeisterdienst, wozu man einen vor andern geschickten und belehrten Mann wegen der Nachbarschaft brauche, wobei er die Wochen ein paar mal zu predigen habe, der aber nur 50 fl. eintrage, annehmen wolle; man wolle ihn dann schon einmal besser bedenken. Freitag nach Miseric. D. [20. April] 1532.

## 153.

II, 179 d. Ambrosius Blaurer an B.B.B. d. d. Eßlingen 19. April 1532. [Er bittet, den Binthäuser doch nicht zu urlauben. Es sei so wichtig, daß die zart blühend heranwachsende Jugend in Kunst und rechter Gottseligkeit werde auferzogen. Wenn die Vermöglichen die so wichtigen Sprachen nicht fürdern, so breche über Deutschland bald wieder die Barbarei herein. Auch wäre Binthäusers Entlassung ein Unrecht gegen diesen, da er Ulm zu lieb seine Stellung im Baierland aufgegeben. Der ganze Brief ist abgedruckt bei Pressel, A. Blaurer S. 293.]

## 154.

II, 179 e. Gleichfalls 19. Apr. 1532 schreibt an B.B.B. über den nämlichen Gegenstand Bonifaz Wolfhard, Prediger zu Augsburg. Wenn auch nur 2 griechisch lernten, so wäre das Geld gut angewendet. Diese Ausgabe werde Ulm nicht verderben. Der Teufel habe darunter seine List und suche das Studium der Sprachen, auf das sich richtige Christenkenntnis gründe, wegzunehmen.

155.

II, 293. B.M. und Rat zu Zürich geben dem gewesenen Pfarrer zu Letzingen ein gutes Zeugnis. Montag vor Georgii [22. April] 1532.

156.

II, 328. Prädikant zu Ruchen bittet ihm sein Haus verbessern zu lassen. 11. Mj. s. a.<sup>1)</sup>. Ist gw.

157.

I, 37 (68). Donnerstag nach Pfingsten. [23. Mai.]

Dem Lokaten in der Schule sollen jährlich 16 fl. Besolbung gegeben werden. — Jobst Kern, Pf. zu Altstätt, soll vociert, jedoch ihm vorläufig nichts als das Bürger- und Zunftrecht versprochen werden, „weil sich ein Ehrb. Rat der Güter des Predigerlosters nicht unterfangen, auch von denselben noch nichts eingenommen, so wisse man ihn noch zuweisen nicht zu stellen [vielleicht gutzustellen], sofern aber ein E. Rat derselben Güter fähig, werde man sich gegen ihn der Gebühr nach halten.“ — Der Prädikant zu Steinheim soll etwo mit einer Prädikatur versehen werden und findet man ihn zu Steinheim. — Der Steinschneiber soll von der Hütte jährlich 30 fl. Besolbung bekommen; die Herren im Häuslin sollen ihm um ein Haus sehen, daren er die armen geschnittenen Knaben lege.

158.

II, 171. Johannes Mad, Prebiger zu Schalkstetten, schreibt an Jakob Graf, des Rats, etwas sein Einkommen an Korn betreffend. Dann meldet er, daß das Landvolk das Wort Gottes gern höre, aber er halte dafür, einige Prädikanten übereilen es insonderheit mit dem Nachtmahl, Freitag nach Pfingsten 1537 (vielleicht 1532 [24. Mai]<sup>2)</sup>), es ist nicht deutlich).

159.

II, 194. Den Schulmeister und Heiligen zu Merlingen betr. actum Montag nach Trinitatis [27. Mai] 1532.

Der Schulmeister sei brav und ste, der Amtmann und die Heiligenpfleger und die ganze Gemeinde, wollen ihm geben, was ein Rat befehle. Sie gedenken aber, 50 fl. wäre für den Heiligen zu viel, weil ihr Thurn baufällig sei und die Armen Abgang verspüren würden. Der Heilige hab jährlich 180 Zmi rauhes Korn und 200 fl. Das Korn lassen sie liegen, damit etwan den Armen damit geholfen werde. Das Geld komme von abgelösten Zinsen. Eiliche Heller, Gülden kommen auch ein, die man zu Unterhaltung des Frühmessers u. a. brauche. Graf Ulrich von Helfenstein, des Kirchensayes und aller Pfründen oberster Lehensherr, habe von dem Pfarr des Heiligen Vermögen wissen wollen, aber dieser hab es ihm nicht angezeigt. (Der Entscheid steht im Protokoll der Verordneten, Sonntag nach Erasmi, 5. Juni 1532, eingeschrieben.)

160.

I, 37 (68). Donnerstag nach Trinitatis. [30. Mai.]

Das Gläfflin, so von Wittenberg gekommen, soll Schulmeister in Leipheim werden. — Munsbrod soll gen Reuttin geordnet werden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Wohl = sine anno. Jahreszahl ungewiß.

<sup>2)</sup> Ohne Zweifel. 1537 könnte von einer Übereilung nicht mehr die Rede sein.

<sup>3)</sup> In Tübingen studierte 1528 ein Jakobus und ein Johannes Muntbrot de Constantia (Roth, Urk. 645).

161.

I, 87 (68). Sonntag nach Erasmii. [9. Juni.]

Schulmeister zu Merklingen erhält eine gute Besoldung (60 Zmi rauch Korn, 52 fl.). — Der Abt von Eßlingen wurde auf sein Ansuchen, seinen Frühmesser zu Holzen Messe lesen zu lassen, auf den Ausgang des Tages zu Nürnberg verwiesen oder ihm angeboten, diese Früünde zu verkaufen oder zu verwechseln. — Dem Präbikanten zu Jungingen durch einen abgelösten Jahrtag sein Haus zu bessern.

162.

II, 180. Martin Bucer d. d. Straßburg Juni: An B. B. B.

Die Gnad des Herrn vnd mein vnderthenig Dienst zu vor Ersamer weyßer Herr. Ich verneme das meine gn. Herrn zu Ulm eyn beschwerde tragen, die grecische lection zu halten. Ditt ich E. F. E. B. wölle bedenken das yr zu Ulm ein soliche merglliche anzal erhalten habt, paffen vnd mündch, die euch zum höchsten geschadet haben, so euch diese lection nit alleyn hoch nutzlich, sonder auch (ich redb vor Gott) warlich von nöten ist. Das gantz new testament ist yn dieser sprachen geschrieben, so ist der verstandt diser Sprachen, bei kaynem zu Ulm, er bedarff noch, das er an der handt habe eyn solichen mann, wie der Bindttheuser ist, der sich vff dise sprach gar gebe, vnd für vnd für mit vmbgang. Nun gohn doch die leut allenthals ab die man zum wort Gottes beberft, wan es dann einer solchen gewaltigen Herrschaft als Ulm ist, zu sil seyn will, eynen zur Griechischen Sprach zu halten, so helff vns Gott, so wölle wir bald wider mit Nouendleren haushalten<sup>1)</sup>. Ach Gott gib vns das wir doch beyn Keych auch recht zu fürbern gedenden, Ge das m. g. Herren von Ulm behalten hätten, das sy vns doch vberflüssig geben haben, vnd (wir?) waren hie reichlich. Ich bitt vmb Gottes vnd ewer vnd anderer kirchen willen, ißs irget mülglich, loß den bindttheuser nit von euch, ir habt denn ayn anderen, seye glaych an seyn stadt, deren yr iehund, so sil die grecisch sprach belanget, kaynen habt. Wenn yr seyn sunst keyn trost an ewren Jungen wüßten, solten yr yn doch ewren predigern zu gut halten, das er ynen was yn ym newen testament, item in etlichen autoren, der grecischen sprach halb fehlet, an der handt were. E. F. E. B. versteh biß mein schreiben im besten, denn ichs warlich nit anders dann christlich gemayn vnd gern zum besten m. g. Herren zu Ulm dienen welle.

Datum u. s. w. E. F. E. B.

williger M. B.

163.

I, 87 (68). Donnerstag nach Rebardi [18. Juni]: Bindttheuser soll mit 60 fl. abgefertigt werden.

164.

II, 164. Der Präbikant von Holzen zeigt an, daß der Frühmesser Freitag nach Viti [16. Juni] sich die Kirche habe aufschließen und läuten lassen und darauf Messe gelesen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Schmid erklärt auf dem Rand: presbyter qui beneficium mobile habet. Beesenmeyer bemerkt: das hist. diplom. Magazin von Will. B. II, S. 273: Priester so nicht eigene beneficia hatten und sich nur des täglichen Messhaltens behalßen, auch Kenzler genannt. Schmeller, Bair. Wörterb. I, 1700: Der Novendelpriester, Novendler, beneficiatus mobilis oder amovibilis, dem b. perpetuus entgegengesetzt. Sie lebten bloß von gebungenen gottesdienstlichen Funktionen, als Messelesen, Chorbeten etc., s. Meusel, Histor.-liter. Magazin I, 141.

<sup>2)</sup> Sieher ins Jahr 1582 gehörig, s. Nr. 161.

165.

II, 332. Johannes Mann, Präs. zu Ettersheim, bittet Montag nach Witt [10. Juni] 32 D. B. S., ihm an seiner Besoldungsfrucht etwas voranzugeben, er habe dem armen Volk, das 3 Wochen am Pfarrhaus gefrohen habe, aus Erbarmen Brod und Suppen mitgeteilt. Ist gegen Erstattung gewährt.

165 a.

II, 338. Simon Raib, Präs. zu Ruchen, bittet schriftlich wie im Synodo mündlich um eine Besoldungszulage<sup>2)</sup>.

166.

II, 152. Etlich Artikel, so in nächstgehaltenem Synodo einkommen, und folgend in den Ampten durch die Herrschastpfleger verricht sein<sup>3)</sup>.

Geisligen: Wenn der alte Pf. bei Vogt und Pfleger ansuche, ihm mehr Geld zu geben, so sollen sie ihn an den Rat weisen. Diese haben der Briefe des alten Pf. halben nichts sichres erfahren können. Die Pöpfiler im Gericht sagen, Vogt und Pfleger seien der Einführung des Wortes sehr entgegen. Bei der Besetzung der Ämter sei von den Pöpfilern nie kein Evangelischer erwählt worden. Der Vogt vermeint daher, bei der nächsten Bürgermeisterwahl werde kein Evangelischer genommen werden. Darauf die Herrschastpfleger dem Vogt befohlen, wenn er dgl. Praktiken merke, die Wahl nicht fürgeben zu lassen, sondern an meine Herrn zu berichten. Ruchen: ihre Antrag das Almosen betreffend soll es bei der Bettelordnung, deßhalb in ganzer Herrschaft ausgegangen, gelassen werden. Aufhausen: (Es war in Nr. 151 beschlossen, es mit denen, die den Bögen nachlaufen, ebenso zu machen, wie mit denen von Geisligen und Kellingern, wegen Dedingen aber zu beratichlagen.) Nun wurde beschlossen, diesen Artikel in Leventen stehen zu lassen, bis sich der Tag zu Kürnberg erndet und das man mit Ausstrammung der andern Kirchen auch fürferbt. Am Ketten: (Hier wird bedaurig gesagt, daß einem Geislinger Müllernecht, der eine Weispredien um die 800 angetrieben, zur Strafe (vielleicht, er hat den ihr geschworen und ohne Zweifel er hat, daß hat Nr. 130, weil seine Ansprache ungültig war, hier die Jünger abge-  
wogen waren).

167.

II. 134. Was bei m. J. den Eordmeien anzubringen.

*[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint handwritten notes and signatures at the bottom of the page.]*

versieht die Frühmesse zu Merklingen. Zu Ursprung und Lonsee werde noch Messe gelesen. Die Verordneten setzen fest, es soll bis zu End des Nürnberger Tags zugehört werden<sup>1)</sup>.

## II. Die zweite Hälfte des Jahrs 1532.

168.

I, 37 (68) Montag nach Ulrichi [8. Juli].

Blaurer soll ernstlich gebeten werden, noch eine Zeit lang hier zu bleiben. Er bleibe oder bleibe nicht, so soll man ihn in seinem Abschied ehrlich begeben, auch seinen Knecht. — Benedikt Dür soll nicht in seinem Gebrauch untauglich, mit 4 fl. weggeschickt werden. — Der alte Prediger von Kottweil will zu hören genug unanmutig sein, soll daher über seinen Sold mit 10 fl. abgefertigt werden.

169.

II, 161. Blaurers Memorial (Denkzettel) betj. Sachen, worüber beratschlagt werden soll. 1531<sup>2)</sup>. Das im Sinodo beschlossene zu requiren. Die Lehren der Sprachen zu erhalten, dem Geselle die griechische, dem Schulmeister die hebräische Lektion zu befehlen und sie nicht in der Schule, sondern am gewöhnlichen Ort zu halten. Dem Schulmeister den Gesellen von Jene zu geben. Dem Meister Michel die Lektion, weil er ihr überhoben sein will, abzunehmen und im Predigtamt zu gebrauchen. Arme geschickte Knaben zum Studieren zu unterstützen. Die Pf. auf dem Lande durch einen Prediger in der Stadt zu visitieren und ihnen besseres Einkommen zu geben. Ein gemein Almosen anzurichten. Das offene Schandhaus abzuschaffen. Meines Vetter Matthiß von Erzingen (Roschle genannt Nabler) nicht zu vergessen. Die Frauen in der Sammlung an die Predigt zu fördern. Den alten Pf. von Kottweil leiblich abzufertigen, auch den Wolfgang. Den Benedikt Ducis, der 13 Wochen gebient, keinen Pfennig gehabt und bei 4 fl. um Büchlin gegeben hat, zu bedenken. In Lütlihausen regeln die Bauern, sie sagen, der Pfaff soll predigen, sie wollen regeln.

170.

I, 37 (68) Samstag nach Margarete [20. Juli].

In Kellingen soll zu Haltung des Nachtmals in der Kirche ein Stein aufgerichtet werden. — Noch einmal beschloss, den Prediger von Kottweil abzufertigen. — Der Präbikant zu Kellingen soll befragt werden, was er für Bücher kaufen wolle, bei C. Sam soll man sich erkundigen, ob es nützliche Bücher seien. Die Heiligenpfleger sollen alsdann das Geld hergeben, die Bücher aber ordentlich aufgeschrieben werden, damit sie bei der Pfarre bleiben.

171.

I, 37 (68) Zinstag nach Mariä Magbalenä [23. Juli].

Dem Präbikanten von Kottweil soll man auf sein Begehren sein Hab und Plunder auf einer Fuhr wegführen lassen und ihm 12 fl. zur Abfertigung geben. —

<sup>1)</sup> Vgl. Nr. 196. Die Notiz von dem Beschlusse vom 15. Okt. ist jedenfalls späterer Beisatz. Die Erwähnung des Nürnberger Tags (Nürnberger Religionsfriede 23. Juli 1532) zeigt, daß unsere Nummer schon aus der ersten Hälfte des Sommers stammt.

<sup>2)</sup> Statt 1531 sollte es 1532 heißen, wie der ganze Inhalt zeigt (vgl. bes. Nr. 171). Blaurer traf auf dem Rückweg von Eßlingen her, wo er reformiert hatte, am 5. Juli 1532 in Ulm ein und blieb daselbst bis 20. Juli. Pressel, Blaurer 236. 281.

Der Präbikant von Gemmingen, Johannes Walz, den Blarer empfohlen hat, soll berufen, gehört, und, gefällt er, angenommen werden<sup>1)</sup>. — Enkelin, Präbikant zu Bernstatt, soll beurlaubt, bittet er aber um ein Amt, zum Frühgebet verordnet und mit des Pfaffen Kolben Pfünd besoldet werden. Ist Montag nach Vincula Petri [5. Aug] geschehen. — Plaurers Schulbedenken, eine andre Ordnung mit Lesung der Sprachen fürzunehmen, soll bedacht und Sam und Frecht eingehändigigt werden. Seinen Vorschlag, arme Schulknaben zu unterhalten, sollen die Schulpfleger in Bedacht nehmen. Auch ist sein Vorschlag, die Pfaffen auf dem Lande zu visitieren, genehmigt worden. Sam und Frecht sollen dazu gelegentlich ausgeschiedt werden, doch sollen auch die Herrschaftspfleger von dem Verhalten der Pfarrer Erfahrung haben. Die vorgeschlagene Besserung der Pfarrbesoldung betreffend glauben meine Herren, daß sie damit wohl bestehen können, wenn sie gleich einziehen. Sie sollen und mögen daneben wohl ziemliche Arbeit und andere ehrbare Geschäfte, damit sie ihr Einkommen bessern, vollbringen. Die Herrschaftspfleger sollen sich erkundigen, was sie Mangels haben. Die Handlung und Fürbitte der gefangenen Frauen im Spital (wahrscheinlich Huren) und fortan in Urtheilung solcher Sachen nicht so barmherzig zu sein, damit nicht aus solcher Barmherzigkeit mehr Arges denn Gutes entstehe. Das Gemeinhaus (wahrscheinlich Vorbell) abzuthun. — Gemeine Schulen zu halten soll wie bisher jedem, der sich ehrlich hält und züchtig lehrt, erlaubt sein. — Wegen des von Blarer vorgeschlagenen, wöchentlichen Gebets soll mit den Präbikanten geredt werden. — Die Sammlungsfrauen an die Predigt zu senden mag an einen Rat kommen. — Der Hoserin (vielleicht Hofherrin) Sohn studieren zu lassen, sollen die Schulpfleger raten, wie man ihn unterhalten soll. — Die Herrschaftspfleger sollen auf dem Land gemein Almosen anrichten. — Als Laux und Sebald Sienger befragt wurden, wie sie ihre Präbikatur zu U.L.F. versehen wollten, sagten sie, sie wollten es selbst thun, doch wollten sie, wenn ihnen der Rat einen vorschläge, ihn annehmen.

## 172.

I, 12 (26). Martin Frecht und Conrad Sam stellen auf Begehren an Bernhard Besserer ein Gutachten über das gemeine Gebet aus. Die Menschen sollen in demselben an die Strafen Gottes, insonderheit an die Leurning und das Sterben erinnert werden. Es soll in demselben Meldung geschehen des künftigen Reichstags, darauf abermalen unseres christl. Glaubens wegen etwas möchte gehandelt werden. Den Predigern sollte geboten werden, ebenso viele Zeit aufs Gebet als auf die Predigt zu verwenden. Weil aber alles Gebet ohne rechtshaffene Besserung nichts nütze, so soll der Rat mit höchstem Fleiß den Lastern wehren. Das wüste Saufen, Fressen, das unzüchtige Gassengeschrei, Spielen, Huren, Ghebrecken u. a. ärgerliche Laster abschaffen und auf solche Laster bessere Kundschafter haben. „Es ist auch über die Maß ärgerlich und schädlich, daß die jungen halbgewachsenen Puben ohne alle Scham in das Frauenhaus gomb, wär gut, daß dem Frauenwirt hierin ein Gesetz geben würde.“ Die brüderliche Straf und Warnung sollte mehr zügang haben: weil sie nicht ernstlich gebraucht wird, lästern Wiedertäuser unser Nachmal. Die Warnung sollte also erneuert und statt der Warnherrs, die sich außer der Stadt gethan haben, andere gewählt werden.

Das Gutachten hat kein Datum<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Boffert in Bl. f. württ. Kirchengesch. 7, 19. 40.

<sup>2)</sup> Ausgestellt wohl in Folge von Nr. 171 bezw. Nr. 169, wie der Inhalt (Gebet und Bekämpfung der Laster, besonders des Besuchs des Frauenhauses) zeigt.

173.

I, 37 (68) Montag nach Vinkula Petri [5. Aug.]: Peter Umbhofer, Meßner, ſoll mit einem Haus verſehen werden.

174.

I, 37 (68) Freitag nach Othwalbi [9. Aug.]: Der das Frühgebet hält, ſoll in das Haus auf dem Kirchhof gethan werden. — Der Prediger von Gemmingen, Johannes Walz, ſoll in des Winthäuſer Gemach zu den Barfüßern gethan werden.

175.

II, 166. Jakob Maurermillers von Augsburg, Freiwirt zu Ulm, (Supplif.').

Fürſichtig, Erſam Vnd Weiß mein günftig vnd gebietend lieb herren, Ich armer Ewer aller Weiſheit, Vnnderteniger, vnnnd gehorsamer Diener bring E. J. W. Vnnnd ainem Erſamen Weysen Rat, hiemit etlich beſchwereniſſen für, So mir täglich begegnen, Vnnnd vor nie mer also beſchewen ſein, Vnnnd ruff E. J. W. zum Höchſten in aller Vnnndertenigkeit an früntlich vnnnd diennſlich bittennde E. J. W. wolle dheim Vertruß darab meiner ſchrift nicht haben. Dann es main notturfft vnnnd Armut eraiſcht, Auch mich als E. J. W. armen Dienner der widerumb zu E. W. für alle annder ſtatt zu diennen geſtelt hat, Gnediglich zu bedencken vnnnd beſchaiden wie ich mich halten ſoll, damit Ich mich, Vnnnd annder früm Leüt, ſo mir zu Zeiten borgen, vnnnd damit ich meine Weiber mit ſpeiß vnnnd getranck, wie ſich gebürt Erhalten Vnnnd verſehen müg, zu bezallen, vnnnd ſind biß mein beſchwereniſſen, Namlich Mir beſchicht von den Herren im heuſſlin ain große Aufforderung der Weiber halb ſo ſy auß meinem Hauß zu Inen erfordern, vnnnd kumen mit Worten hinder ſy dauon Jren leben zu ſtein Vnnnd von mir zu geen. Die es ſunſt Im ſynn nitt hatten, die iſt mir ſchuldig ain Gulden, zween oder brey gibt mir nichts, damit küm Ich Vmb mein Gelt Vnnnd ſo ſy von mir, kompt ſy gleich in ain anders Hauß. Iſt mir damit nicht geholffen.

Weitter ſo auch aine krank wirdet, vnnnd man ſy beſichtigen ſoll, tut es der arztet vnnnd Bettelknecht, vnnnd nement ain weib, vnnnd legen die auff ain tiſch vnnnd beſechent ſie einwertz Jrs leibs das dheimen man nicht zuſtät, Sunder vor haben es die Weiber, oder hebammen thon, Vnnnd des mer ſind mir die Weiber ſo also verbert ſein. Von den Herren Vnnnd mir wider haimkümnen. ſo verruocht, Vnnnd halſterig worden, wann Ich ſye, vmb Jr freche miſſhandlung. Vnnnd ettwan gopleſterung hab ſtrauffen wöllen ſie mit mir bochen vnnnd ſagen ſy müſſens den herren von mir ſagen. Vnnnd geben nichts. Vmb mich. Das mir ganz nachtailig iſt, Auch ſo klagen die Weiber ob der ſpeiß. Ich ſolt Inuen geſottenes vnnnd brättes geben, das welt ich gern thun, Wann Ichs vermöcht am Einkommen vnnnd das nicht ſo klein wer, dann Ich gib Inuen nach meinem Vermögen, Ich ruff auch E. J. W. als mein gnedig vnnnd günftig herren, hiemit zum Höchſten an mich armen E. W. gehorsamen Dienner genebiglich zu bebennden, Vnnnd das die Sachen zum geſchickteſten füro gehandelt werden, Vnnnd mir Rücken zu halten. In allem hannel, der darzu diennent Vnnnd Recht iſt, auch nit anderß, dann die von Augsburg, Nuremberg, oder Nördlingen, die Jren halten,

<sup>1)</sup> Offenbar ſteht auch dieſes Aktenſtück und die von dem Freiwirt beklagten Vorkommniſſe im Zuſammenhang mit einem entſchiedeneren Auftreten der Präbikanten und der dadurch in maßgebenden Kreiſen erzeugten Stimmung (ſ. Nr. 169. 171. 172). — Auch von Jäger gekannt und ins Jahr 1532 geſetzt (Schwab. Städteweſen im Mittelalter 555 f.).

Vnnd so mich E. W. Inn waserley stücken minem handdel nach annherst, dann billig Vnnd recht ist, erfündt Vnnd ain Ersamer Rat ain missfallen darob hett, soll mich ain Rat mainem verschülben nach straffen, vnnd nicht verschommen. Dann ich anders nicht beger gehalten sein, dann Ich vor bey üch gewest bin, E. W. zu diennen will ich allheit willich vnnd gehorsam erfunden werden. Vnnd bitt auch E. F. W. Vmb aller früntschafft vnnd liebe Gottes willen, mich armen der wochen auch mit einem halben Zumi Roggens zu begauben vmb das Gelt, damit ich aüch bester das vnnd willig zu diennen erfunden werden.

176.

II, 329. Jörg Enkelin ist abgesetzt worden<sup>1)</sup>. Erkennt in den zwei Supplikationen, daß sein Leben ärgerlich gewesen sei, verspricht aber sich zu bessern und bittet ihm wieder eine Prädikatur zu geben, damit er seine Schulner, die ihn brängen, bezahlen könne. Er sei durch Armut und Krankheit, da er einmal in der Salb gelegen und 3mal Kintbett gehabt, in Schulden geraten. Das 2. Mal bittet er um eine bessere Behausung in der Stadt, weil er schon selb 4 sei und die 2 Hoffrauen, bei denen er wohnen müsse, jede auch 2 Kinder habe, so könne er nicht lesen und den Büchern obliegen. Wo ihm nicht geholfen würde, müsse er davon laufen. Er bittet auch ihm etwas aus dem Prebigerkloster zu reichen, dessen Mitglied er gewesen sei, wo er in der Letzte vieles habe schreiben müssen und von ihnen mit langwieriger Gefängnis gepeinigt worden sei, wodurch er seine Gesundheit verloren hab, daß man ihn jetzt zum Arbeiten nicht brauchen könne. Wo man ihm nicht helfe, müsse er entlaufen. Ist entschlossen worden, ihm ein ander Behausung zu geben, aber sonst kein Hilf zu reichen.

177.

II, 331. Der Pf. von Türkheim bittet um das geistliche Recht und 3 Bücher auf der Hütte. [Datum unbekannt.]

178.

II, 173. Handlung zwischen dem Prädikanten und dem Schulmeister zu Nellingen. Mittwoch nach Laurentii [14. Aug.] 1532.

Der Pf. beschulbigt den Schulmeister, daß er dem papstl. Wesen anhangt, das Volk verführe und ihn feindlich schimpfe und lästere. Von allem kann sich der Schulmeister nicht reinigen, weil Zeugen gegen ihn da sind, er wird also auf Sonntag Egibi geurlaubt.

179.

II, 320. Martin Rauber, Prädikant zu Nellingen, bittet 1532 V. D. D. ihn von dem widerwärtigen päpstlichen Schulmeister zu befreien. Gewährt Sonntag Egibii [1. Sept.] 1532.

180.

II, 117, 118. Verzeichniß solcher Personen, die an unserer Frauen Himmelfahrt [15. Aug.] 1532 nach Söflingen hinausgegangen sind. Auf dem einen Zettel etliche 20, auf dem andern etlich und 30, meistens Weibspersonen. Ein paar sind zu Söflingen über Nacht geblieben.

181.

II, 119. 6 Personen, die hinter einen C. Rat des Zugangs gen Söflingen halben geschworen und glopt haben.

<sup>1)</sup> 5. Aug. 1532, f. Nr. 171.



182.

II, 121. 127. Verhör über die Personen Nr. 117, die nach Söflingen gegangen.

Veit Rößlin geht nach S., weil er beim alten Glauben bleiben will. Da der Glaub frei sei, hoff er, man werd ihn auch dabei lassen; er will auch in Zukunft nicht hie an die Predigt gehen, sondern bei dem Alten, wie es an ihn kommen, bleiben.

Stefan Widemann ist nicht E. Rat zu wider hinausgeritten, sondern einen Knecht zu dingen; da er den nicht gefunden, sei er in die Kirche.

Lienhart Scheifelin meinte, als er in seinem Garten Leute hinausgehen sah, es wäre seither des Reichstags erlaubt; weil es Benedikt Kraft erlaubt sei, glaubte er, es sei ihm nicht verboten. Lorenz Schmid, Wagner, gehe oft hinaus, weil er der Frauen Arbeiter sei, aber nicht wegen der Messe.

Hans Strelins Weib: ihr Gewissen habe sie hinausgetrieben, weil sie schwanger sei, habe gemeint es sei wieder erlaubt, man soll ihr verzeihen, sie wolle es nicht mehr thun.

Anna Auberlerin: sie hab von dem Zimmermann Ulrich Buch gehört, Jörg Kräftlin habe gesagt, man werde es niemand wehren, darum sei sie an unserer Frauen Tag hinausgegangen; vor nie.

Konrad Wagner: sei zwar gestern in die Kirche, aber seit des Rats Verbot deswegen nie hinausgegangen, noch seit 4 Jahren eine Mess gehört.

Jakob Vogel: sei seit des Rats Verbot nicht hinausgegangen, aber neulich sein Weib gesagt, es sei nicht mehr verboten, so sei sie gestern an U. Fr. Tag hinaus; wolle es E. Rat nicht mehr haben, so wolle sie es auch meiden.

Elsa Wilbin: sie sei zu U. Fr. nach Lautern einem Gelübde zufolge, also auch nach Söflingen gegangen, sie bittet um Verzeihung und will es nicht mehr thun.

Elsa Eberlin oder Wölfin (sie hat über den Knecht, der ihr vor die Verordneten geboten, den Gürtel geschlagen); sie hab gemeint, es sei erlaubt, sie wollt's aber nicht mehr thun.

Elsa Silberin: sie sei einem vor 10 Jahren gethanen Gelübde zufolge nach Lautern zu U. L. Fr. gegangen daselbst zu beten.

Endris Seidennäcker: er gehe dem Narrenwerk, dem Voglen nach, und so sei er die in Kirche gekommen. Diesem wurde Thurmstrafe zuerkannt.

Rosa Hartmannin: man habe gesagt, man wolle jeden glauben lassen, was er wolle, sonst wäre sie wohl nicht hinaus.

Paula, Baum Karls Weib, und Jörg Hohenbuchs Weib: wie Elsa Wilbin und Elsa Silberin.

Klausen Schapperlens des Wälzen Weib: in Kindsnöten hab sie diesen Fr. Tag zu feiern verheissen, hab im Sinn, sie woll solche Tage feiern und andre Christl. Ordnung halten, so lang sie ihr Vernunft hätt. Der Zunftmeister hab ihr nichts verboten.

Ihre Schwester Barbara Bayerin: das Nämlische.

Apollonia Schinerlerin: sie sei Gott und U. Fr. zu lieb hinaus und werd auf ihrem Glauben bleiben, es gefalle wem es wolle, sie sei Gott mehr schuldig dann einem Rat.

Die Aussagen zusammenzufassen, waren diese:

- 1) Sie habens nicht gewußt, daß es verboten sei.
- 2) Sie haben geglaubt, auf dem jetzigen Reichstag sei es ausgemacht, es dürfe jeder glauben, was er wolle.

- 3) Sie haben geglaubt, ein Rat erlaube jedem zu glauben was er wolle.
- 4) Sie haben geglaubt, weil viele hinausgehen, dürfen sie auch hinaus.
- 5) Sie haben ein Gelübde gethan, zu U. Fr. zu Laubern zu wallfahrten.
- 6) Sie haben draussen andere Geschäfte gehabt und seien nur zufällig in die Kirche gekommen.
- 7) Sie wollen es inskünftige unterlassen.
- 8) Sie wollen nicht vom alten Glauben ablassen.

Auf der Rubrik dieses Protokolls steht: Ist darauf entschlossen, wie du Montag nach Mariä Himmelfahrt [19. Aug.] 32 im Protokoll eingeschrieben findest. Diese Personen sind, laut Nr. 127, auf Mittwoch nach Assumt. Mar. 32 [21. Aug.] vor Rat beschieden und ihnen durch B. B. B. des Rats Meinung gesagt worden.

## 183.

I, 37 (68) Sonntags nach Bartholomäi [25. Aug.].

Meister Hans, der Prediger zu Nau, soll eine Zeit lang zu dem Frühgebet und zu der Prädikatur zu U. L. Fr. vor dem Thor und dertweil im Spital unterhalten werden. An seine Stelle soll der Pf. zu Aulen kommen, wenn man sich seiner Lehre und seines Lebens halb vorher erkundigt hat und er in der Prob tauglich erfunden wird (Ist eine andere Meinung, Paulus Bed, Prädikant zu Geislingen, soll dahin kommen). Dem Commenthur im deutschen Haus soll angezeigt werden, daß ihn der Rat ersuche, die Messe, die einige Bürger besuchen, abzustellen. Herr Peter im deutschen Haus soll vermocht werden, nicht mehr in seinem Habit in der Stadt auszugehn. Es soll geredt werden, ob St. Ilgen, der h. 3 Könige, und St. Sebastian Kirche abgebrochen werden sollen.

## 184.

II, 291 und 292. Wilhelm von Massenbach empfiehlt Dienstag nach Bartholomäi [27. Aug.] 1532 an Rudolfsen von Westerstetten und den 29. Aug. d. J. an Bernhard Besserer, die er beide seine Schwäger nennt, Albrecht Wasserschmid [Messerschmid, s. Nr. 188] von Markgröningen, der Prediger zu Groß-Gartach war, aber um des Wortes Gottes willen vertrieben wurde.

## 185.

II, 125. 126. Mittwoch nach Barthol. [28. Aug.] 1532 werden 3 Bürger vor die Fünf gefordert, damit sie ihres langen Ausbleibens wegen sich verantworten sollten. — Sebastian Kenz: er sei vergangenes Jahr nur der stehenden Läufen (nicht der Religion wegen, wie vermutlich der Verdacht war) wie mehr andre Bürger weggezogen, er habe sich also zu Lauingen aufgehalten, aber vor 14 Tagen wieder hieher begeben. Er habe auch bei den Spitalpflegern angesucht, daß man ihm seiner treuen Dienste wegen 1 oder 2 Mänen leihen möchte. — Sebastian Ehinger: man habe ihm ein Haus zu Weissenhorn, wohin er mit seiner Familie der Sterbens wegen gezogen sei, nicht anders als auf ein Jahr gegeben; sobald die Bauren fertig seien, wolle er wieder hereinziehen, denn er sei lieber in seinem Vaterland. — Hans Ehon: Da alle Reden wider das Evangelium ihm zugemessen werden, so sei er der Meinung gewesen, seinen Aufenthalt auswärts, wohin er sich des Sterbens wegen begeben habe, auf E. Rats Genehmigung noch diesen Winter über auszudehnen, ob man etwa sein vergessen möchte; sonst wolle er ein treuer Bürger bleiben. — Auch Benedikt Kraft wurde seines Reitens nach Söflingen wegen vorgefordert, der sich mit seinem Gewissen entschuldigte;

er sei vergangenen Fr. Tag nicht einem G. Rat zu Troß hinausgeritten, er wolle es aber meiden. (Nr. 126 ist der Montag nach Mariä Himmelfahrt [19. Aug.] 1532 abgefaßte Ratshluß, daß die 5 Verordneten diese Personen vor sich fordern sollten.)

## 186.

II, 172. Rudolf von Westerstetten, Vogt zu Geislingen, schreibt den 31. August 1532 an Bernhart Besserer, man möchte doch überall Götzen und Messen abthun, denn man sage vornehmlich zu Geislingen, wenn die neue Lehre gut und an ihr selbst gerecht wäre, so gieng man nicht so leyns mit der Sache um; daraus, daß kleine Gleichheit gehalten, sehe man wohl, daß das Ding keinen Bestand haben werde.

## 187.

I 37 (68) Sonntags Egidii 1. Sept. Amtleute sollen sich nicht in die Sachen der Pfarrer, diese nicht in die Angelegenheiten der Amtleute mischen. Wo die einen an den andern Unordnung merken, sollen sie es an gehörigen Orten anzeigen. Die Pfarrer sollen die Amtleute nicht an der Kanzel ausschreien. Dieses sollen die Herrschaftspfleger verkündigen, wenn sie der Steuer halb in die Herrschaft reiten. — Die Herrschaftspfleger sollen sich auch um die Wiedertäufer in der Herrschaft erkundigen, besonders des Fledens des Öttingen halb, wo einer Michel genannt sich mit seiner Hausfrau wieder getauft haben soll. —

Die Frauen von Ößlingen sollen freundlich und ernstlich gebeten werden, ihre Unterthanen mit keinen andern Feiertagen zu beschweren, als mit dem Sonntag; wo sie solches nicht abstellen, soll es an einen Rat kommen.

Der Schulmeister zu Mellingen soll geurlaubt und Paulus Beck's Bruder an seine Stelle gesetzt werden.

## 188.

I, 37 (68) Freitag nach Egidii [6. Sept.].

Ist auf Befehl meines H. Jörg Besserers eingeschrieben, daß der Präbikant von Großhaslach, Albrecht Messerschmid, wesentlich Wilhelm von Massenbach und Vogt von Geislingen geschrieben haben, mit einer Verehrung verwiesen, aber auch getröstet werden soll, daß man nach ihm schicken wolle, wann meine Herren eines Präbikanten bedürftig wären.

## 189.

I, 37 (68) Freitag nach Nativitatis Mariä [13 Sept.].

Den Präbikanten auf dem Lande nicht mehr als ihre geschöpfte Besoldung zu geben. Dem Präbikanten von Ößlingen eine zugestückte Bettstatt aus dem Predigerkloster seines kranken Weibs wegen.

## 190.

II, 174. Simon Vogler, Präbikant zu Türkheim, begehrt Urlaub von seiner Präbikatur, weil sich das Volk etlicher Schmähworte wegen, die ihm zugefügt, an seiner Person und Lehre ärgern; man soll ihm bis Michaelis herein helfen, er wolle sein Weib und Kinder wiederum mit der Arbeit wie vor ernähren, denn sein Schwäger ganz abkommen (vor Alter, glaub ich, nicht als ob er bankerott geworden, er will ihm also helfen) und das Handwerk nicht mehr treiben könne. Ist ihm Dienstag nach Matthäi [21. Sept.] 1532 gewährt.

191.

I, 37 (68) Zinstag nach Matthäi [24. Sept.].

Nikolaus (Gläufflin, Gläfflin) von Leipheim soll zur hebräischen und griechischen Lektion gebeten werden. Nimmt er an, so soll es nach Inhalt des Ratsschlags der Präbikanten gehalten werden<sup>1)</sup>. — Die Visitation soll nach der Präbikanten Ratsschlag doch mit wenigstem Pomp im Beisein Amtmanns und zweier vom Gericht gehalten und die Prediger über nichts als was die Kirchen anbetrifft, befragt werden. Sie soll erst nach dem Synodus vorgenommen werden. — Den Warnungsherren einen Eid zuzustellen. — Der Präbikanten Eid soll Sam und Frechten zugestellt und sie befragt werden, ob nichts daran zu ändern sei.

Bei Rat anzufragen, ob der Pfarr zu Vermaringen mit einer Ermahnung an das Volk eingefeszt werden soll. — Wegen des Pfaffen zu Themmenhausen mit dem Commenthur zu handeln. — Die Litanei im ganzen Land einzuführen. Während sie gesungen, ober wo es das Volk nicht kann, mit dem Pfarrer gebetet wird, soll kein Wirt kein Wein hergeben. — Simon Vogler, Präbikant zu Türkheim, soll auf sein Begehren abziehen, und einer von Rieblingen, den Martin Frecht gefördert hat, an seine Stelle kommen. — Die Präbikanten auf dem Lande sollen das Volk mehr mit Freundschaft, dann mit Schreden und Drohworten an die Predigt ziehen und allein des Jhren warten und sich nicht in andere Sachen mischen. Sie sollen sich auch der Kinderzucht mehr als bisher geschehen ist, annehmen.

In der ganzen Herrschaft soll das Ave Maria- und Wetterkäuten abgestellt und nur des Morgens zur Arbeit, des Mittags und Abends zum Gebet geläutet werden. — Alle Kirchen auf dem Lande sollen ausgeräumt werden. — Die Herrschaftspfleger sollen sich nach dem Verhalten des Schulmeisters in Weidenstetten und seiner Frau erkundigen.

192.

II, 321. Lorentius Raibloch, Pf. zu Weidenstetten, verklagt 1582 bei Veit Zingertlin seinen Amtmann, Schulmeister und Schulmeisterin, daß sie in dem Pfarrhause, wohin er den Schulmeister aus Gefälligkeit hat ziehen lassen, zechen und daß jener mit dieser im Verbach sei. Sie sollen einen Verweis bekommen<sup>2)</sup>.

193.

I, 37 (68) Freitag nach Matthäi [27. Sept.].

Den 2 Mönchen von Anhausen solle Geld, dem Leonhard Mayer 7 fl. und Jerg Wegelen 6 fl. geliehen werden.

194.

I, 37 (68) Zinstag nach Michaelis [1. Okt.].

C. Rot, Heinrich Rottengatter haben befohlen auf dem Markt: Damian Sienger, Ammann zu Nau, soll Jerg Fieffen, Präbikanten zu Nau, an Meister Hansen Stadt aufstellen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Schmid bemerkt dazu: Er scheint es angenommen zu haben, denn Jörg Schön wird als Schulmeister nach Leipheim verordnet. — Vgl. Nr. 196.

<sup>2)</sup> Vgl. Nr. 191, Schluß.

<sup>3)</sup> Georg Nieß oder Frieß, als Prediger am Münster 1548 wegen Nichtannahme des Interim gefangen fortgeführt (Keim 400). Weyerermann, Consign. 27, will von seinem späteren Leben noch wissen: ging nach Gßlingen, nach Dettingen gefangen geführt, hernach Pf. zu Ebersbach und Spezial 21 Jahre lang, † 1582.

195.

II, 179b. Der Schulmeister zu Weislingen bittet, daß man ihm sein schlechtes Einkommen verbessere oder dem Joller Albrecht Auelin, den die Präbikanten zum Schullehrer untüchtig gefunden haben, dem es daher untersagt, nachher aber auf sein Ansuchen wieder gestattet worden ist, das Schulhalten zu verbieten, oder ihm, wie man versprochen, eine bessere Pfründe zu geben. Dienstag nach Dionysii [15. Okt.] 1582 ist beschlossen worden, mit denen von Weislingen zu handeln, daß sie ihn unterhalten sollen, wie es ihre Verschreibung ausweise, damit er sich ernähren könne.

196.

I, 87 (68) Dienstag nach Dionysii [15. Okt.].

Die Herrschaftspfleger (bereisten sonst jährlich 3mal das Land) sollen, wenn sie ampten, bei denen von Leipheim erfahren, ob sie Jörgen Schön zu einem Schulmeister leiden möchten. Wo sie einwilligten, soll ihm gesagt werden, sich in Verwesung seines Amts gegen die Gemeinde und die Kinder freundlich zu halten. — Ulrich Rigel von Goppingen, von Michel Brobhag angezeigt, ist Schulmeister in Vöhringen worden<sup>1)</sup>. — Gregor Seibold, gewester Mönch zu Anhausen, Schulmeister zu Altenstatt. — Lienhart Mayer (auch gew. Mönch zu Anhausen) hielt um das Schulmeisteramt zu Leipheim an, es wurde ihm aber abgeschlagen. — Der Schulmeister zu Bernstatt soll, weil er sein Amt wohl versteht, bleiben. Die Weislinger sollen ihren Schulmeister wohl unterhalten. — Hans Wischer von Leipheim bittet von dem Gestift eines ewigen Lichts, das sein Schwieger gestiftet hat, ihren armen Anverwandten etwas zukommen zu lassen. Ist bewilligt. — Der Präbikant zu Bräunischeim soll auch Sontbergen versehen. — Die Herrschaftspfleger sollen den Streit zwischen Amtmann und Präbikant zu Stötten schlichten. Wo sie nichts ausrichten, soll der Präbikant von Stötten gen Türkheim, der Helfer im Spital gen Stötten, Jerg Fieß, Präbikant zu Nau in den Spital und Paulus Bed zu Weislingen gen Nau verordnet werden. — Auf der Schulpfleger Bedenken ist beschlossen worden, aus den Schulmeistern 4 zu erkiesen und denselben einen Vorteil zu thun. Auch die Knaben, welche die Schulpfleger für tauglich erklären, sollen, wo anders so viel Vorteil bei unsern Frauenpflegern gefunden wird, mit einem ziemlichen bebaht, auch ihnen etwan ein Büchlein gekauft werden. (Ist W. B. in sein Denkbettel geschrieben, zu requiren.)

Jos Schad und Hans Miller sollen die Libereyen im Barfüßerkloster und auf dem Kirchhof besichtigen, die tauglichen auslesen, dieselben in die Liberey zu den Barfüßern, die andern aber in die auf dem Kirchhof thun. Dem Portner zu den Barfüßern soll auch ein Schlüssel zu der Liberei gegeben werden, um sie denjenigen, die sie sehen wollen, aufzuschließen und aufzumerken, daß nichts wegkomme. — An einen Rat zu bringen, ob in allen Flecken (außer der Herrschaft Weidenheim), da einem C. Rat der Kirchensatz nicht gehört, Präbikanten aufgestellt werden sollen. In solchem Fall sollen die Amtsleute ermahnt werden, das Volk zu reizen, in die Predigt zu gehen, weil es damit dem Rat einen sonderm Gefallen erweise. In solchem Fall soll der Prediger zu Nau Stöttingen auch versehen. — An einen C. Rat zu bringen, ob die Silber zu Nau hinwegzuthun seien. Ist auf Bedenken gestellt. — Die Präbikanten auf dem Lande, die noch nicht geschworen haben, sollen hereinkommen, um den Eid wie andere zu schwören.

Die Namen der Warnungsherren sollen aufgeschrieben und an die Kirchen

<sup>1)</sup> Udalricus Rigel de Geppingen famulus in Tübingen 1521 (Roth, Urk. 621).

geschlagen werden und ihr Eid vor Rat verlesen werden (sie haben aber noch nicht geschworen).

Die Amlteut sollen fleißiger als bisher in die Predigt gehen, sie werden dadurch dem Volk ein gutes Exempel geben und dem Rat einen besondern Gefallen beweisen.

Mittwoch St. Galli [16. Okt.] sind meine Herrn die Verordneten ihres Amtes entlassen und daselbe den Frauenpflegern befohlen worden.

## 197.

II, 316. Michael Berchtold (Hauptmann Michel) an Dietrich Söwertlin: der alte Pf. von Holzkirch soll sein Leibgebing nicht eher bezahlen [erhalten], als bis er seine Schulden bezahlt und dem neuen Pf. die verbauten 2 fl. erstattet hat.

## 198.

II, 318. Eine Quittung eines Bürgers zu Wittenberg für 10 fl. v. J. 1532. (Vielleicht hat in Wittenberg ein Ulmer auf öffentl. Kosten studiert, der das Geld diesem schuldig war<sup>1)</sup>).

## 199.

II, 319. Johannes Waibhals, der zuerst im Spital dann in der Pfarrkirche angestellt war, bittet, da er Weib und viele Kinder habe und bisher, seine Pfründe, die ihm ohnebies gehöre, ausgenommen, keine Besoldung erhalten habe, um Besoldung, er müsse jährlich doch wenigstens 6 oder 7 fl. auf Bücher verwenden, auch habe er nebst seinem Pfründhause an Gült und Korn wohl schon über 40 fl. in den Almosenkasten gegeben. Sein Vater habe dem Staat im Weinstadel und sein Bruder auf der Kanzlei und dem Steuerhaus treu gedient<sup>2)</sup>.

## 200.

II, 319. Dem Prediger Johannes Wolfenstein soll seine Auslage für Kleidung 7 fl. 8 gr. und für 14tägige Zehrung 2 fl. 44 gr. bezahlt werden. [Datum unbekannt.]

## 201.

IV, 124. Nikolaus Stöcklin, Pf. zu Donsdorf und Dechant des Ruralkapitels von Geislingen<sup>3)</sup> schreibt an den Vogt zu Geislingen, Rudolf von Westerketten, daß er die Türkensteuer, welche der Bischof von Constanz dem Kaiser und Reich bereits erlegt habe, von den Geislinger Geistlichen, soviel jeder taxiert ist, einfordern möchte. 11. Dez. 32.

## 202.

IV, 125. Der Vogt fragt deshalb bei C. C. R. an. Die 3 noch übrigen Kaplanen, über welche die von Geislingen das Jus Patronatus haben, seien von C. C. R. wie andere Bürger auch versteuert, es wäre also beschwerlich, wenn diese auch noch dem Bischof Steuern müßten. Die vacierenden Pfründen seien auf eines C. R. Bewilligung zur Erhaltung der Armen verwendet worden. Er habe also dem Dechant noch nicht antworten wollen, bis ihm C. C. R. sage, was er antworten soll. Freitag 13. Dez. 1532.

<sup>1)</sup> Vrgl. S. 328 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Ungeviß ob schon in dieses Jahr gehörig. Vrgl. S. 278 Anm. 6.

<sup>3)</sup> Weyerermann 2, 259. Die Dekane des Kapitels Geislingen s. W. Viertelj. S. 7, 215.

## Württemberg und Gustav Adolf.

1631 und 1632.

Mit einem Anhang ungedruckter Briefe von Gustav Adolf, Maximilian von Bayern  
und Barbara Sophia von Württemberg.

Von Theodor Schott.

Am 18. Juli (a. St.) 1628 starb in Stuttgart Herzog Johann Friedrich von Württemberg im kräftigsten Mannesalter, erst 44 Jahre alt. Zwanzig Jahre (von 1608 an) hatte seine Regierung gewährt; die ruhigen, friedvollen Tage, deren sich seine Vorgänger auf dem württembergischen Herzogsstuhle zu erfreuen gehabt, waren ihm nicht vergönnt gewesen; denn die zweite Hälfte seiner Regierung war in die Wirren des dreißigjährigen Krieges gefallen, und seit dem Jahre 1622 hatte auch das schwäbische Land die Drangsale desselben schwer zu empfinden, wenn diese erste Zeit des landverheerenden Krieges auch minder grauenvoll war, als die spätere. Den „würtembergischen Titus“ hat ein Dichter jener Zeit den Herzog

---

Vorbemerkung. Die vorstehende Abhandlung, welche die politischen Verhältnisse und Verhandlungen zwischen Württemberg und Gustav Adolf zu ihrem beinahe ausschließlichen Gegenstande hat, beruht größtenteils auf Archivalien, die mir von dem K. Haus- und Staatsarchiv, sowie von dem Ständischen Archive in Stuttgart mit der größten Zuverlässigkeit zur Benützung überlassen wurden. Es ist mir Bedürfnis, hier den verehrten Herren Vorständen und Beamten dieser Anstalten, insbesondere den Herren Direktor Dr. v. Schloßberger, Geh. Archivrat Dr. v. Stälin, Regierungsrat Dr. Adam meinen verbindlichsten Dank auszusprechen; ebenso bin ich Herrn Dr. Freiherrn v. Osele, Direktor des Reichsarchivs in München, sowie Herrn Geh. Archivrat Dr. Friedländer in Berlin für freundlichst erteilte Mitteilungen zu lebhaftem Danke verpflichtet. Ein Teil der Akten des Stuttgarter K. Haus- und Staatsarchivs (38 I u. II) ist erst seit kurzer Zeit von Wien wieder nach Stuttgart zurückgegeben worden und war daher Sattler unbekannt; insofern werden meine Ausführungen manche Ergänzungen zu Sattlers Darstellung geben. — Die 15 Briefe, welche den Anhang bilden, sind, soweit mir bekannt, noch nicht gedruckt worden; sie sind diplomatisch genau und vollständig wiedergegeben; ihr Inhalt wird, hoffe ich, diese Wiedergabe rechtfertigen. — Bei den Daten ist durchweg der alte Kalender zu Grunde gelegt, der neue als Bruch beigefügt.

genannt<sup>1)</sup>, und dem wohlmeinenden Fürsten wurde es hoch angerechnet, daß er die württembergische Verfassung wieder herstellte. Aber in keiner Weise hervorragend, war er den gewaltigen Stürmen der Zeit nicht gewachsen; die schwersten Verwicklungen brachen jedoch erst nach seinem allzufrühen Tode herein. Im Jahre 1609 hatte er Barbara Sophia, die Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, als Gemahlin heimgeführt; die Ehe war eine glückliche, reich mit Kindern gesegnete. Drei Söhne und drei Töchter überlebten den Vater, aber erst vierzehn Jahre alt war der älteste Sohn Eberhard (geb. 16. Dezember 1614), der nun Herzog von Württemberg wurde. Nach dem Hausgesetze konnte er die Regierung nicht selbst führen, diese und die Vormundschaft führte sein ältester Oheim Ludwig Friedrich, der durch den erbbrüderlichen Vergleich vom 28. Mai 1617 die Grafschaft Mömpelgard erhalten hatte; leider starb auch er schon 26. Januar 1631 in Mömpelgard. Nur sehr ungern übernahm sein jüngerer Bruder Julius Friedrich, der in jenem Erbvertrag mit den neuerworbenen Besitzungen Brenz und Weiltingen abgefunden worden war, die Administration und Vormundschaft; er fürchtete für seine eigenen Güter, sie möchten mit Kontributionen belegt werden, er mochte sich nicht mit der Last der Regierung in diesen schwierigen Zeiten abquälen; wie so mancher württembergische Fürst huldigte er sehr gerne der Jagd und mehr als einmal hatten die Regimentsräte über Verlangsamung der Geschäfte zu Klagen oder mitten in seine Jagden ihm die Berichte zu schicken. Die Verhältnisse lagen auch in keiner Weise derart, daß sie den Besitz der Macht begehrenswert gemacht hätten.

Der „Herzog-Administrator“ vertrat sich nicht gut mit seiner Schwägerin Barbara Sophia. Schwer war das Loß, welches mit dem Tode ihres Mannes über die Fürstin hereingebrochen war; der Wunsch des Dichters G. R. Weckherlin, der sie und manches prunkvolle Hof- und Familienfest in Stuttgart poetisch verherrlicht hat:

„O das Euch Weid der Götter Hand  
Führe spat zu des Himmels Fraiden,“

war nicht in Erfüllung gegangen<sup>2)</sup>; an die Stelle der geräuschvollen, kostbaren Hofhaltung in Stuttgart, welche die Finanzen des Hofes und des Landes bedenklich erschütterte, war die Stille des einfachen Witwenhauses in Kirchheim u. Teck getreten, und die Not der Zeit verlangte gebieterisch Einfachheit und Sparsamkeit. Aber die kluge fromme Frau,

<sup>1)</sup> Th. Lansius, Mantissa orationum, S. 696.

<sup>2)</sup> G. R. Weckherlins Gedichte, Bd. 1, herausg. von H. Fischer = Bibliothek des litterarischen Vereins Nr. 199, Tübingen 1894.



deren Wahlspruch war: Mein Vertrauen stehet in Christo allein, trug mit tapferem Mute die ihr zugefallene schwere Aufgabe, ihre sechs Kinder zu erziehen; als „Mitobervormünderin“ wachte sie eifrig darüber, daß die Rechte ihres ältesten Sohnes, des zukünftigen Herzogs, nicht verkürzt würden und in der Wahrung derselben geriet sie mit Recht und mit Unrecht häufig in Streitigkeiten mit ihrem Schwager, dem Administrator. Ein Bild von ihr, aus späteren Jahren, zeigt sie als einfache Matrone; die hellen klaren Augen, die freie breite Stirne verraten Thatkraft und Entschlossenheit, aber die Zeitgenossen rühmten ebenso ihre Milde und Barmherzigkeit, und wenn ihr Einfluß auf die Regierungsgeschäfte nicht immer klar herauszufinden ist, so geht aus manchen Zügen hervor, daß er vorhanden war, daß sie nicht duldete, in den wichtigsten Dingen übergangen zu werden.

Die oberste Regierungsbehörde bildeten die geheimen Regimentsräte Bleidart von Helmstädt, Johann Kielmann und Veit Breitschwerdt, an dessen Stelle später Johann Forumold trat, tüchtige, erfahrene und gewissenhafte Beamte; Bleidardt (geb. 1571) war kein Württemberger von Geburt, 1620 war er Geheimer Rat von König Friedrich von Pfalz-Böhmen gewesen, nachher in württembergische Dienste getreten und seit 22. Oktober 1622 Landhofmeister. Sie alle aber überragte weit Jakob Löffler, der Rechte Doktor; der Sohn eines speierischen Rentbeamten (geb. 25. Juli 1583 in Lößgau) war er nach wohlvollbrachten Studien und größeren Reisen in die Dienste des benachbarten Württemberg getreten; die Heirat mit Maria Magdalena, der Tochter des Kanzlers Zenger in Mömpelgard, noch mehr aber seine außerordentliche Begabung und seine bedeutenden Kenntnisse (er sprach außer Latein auch Französisch, Spanisch und Italienisch) brachten ihn rasch in hohe Stellungen. Er wurde der Nachfolger seines Schwiegervaters in Mömpelgard und genoß das volle Vertrauen des Herzogs Ludwig Friedrich; aber auch die übrigen Mitglieder des herzoglichen Hauses wandten ihm daselbe zu, Julius Friedrich gerade so wie Barbara Sophia. Zu den wichtigsten Missionen wurde er verwendet, er war soviel außer Landes, daß seine Frau mit Recht klagte: sie sei in ihrem Ehestand der Gegenwart ihres Mannes meistens beraubt gewesen<sup>1)</sup>. Der Abt Georgii von Adelberg beklagte sich einmal in einem Schreiben von Wien aus (25. Juni 1631) bitter über ihn als die Seele des Widerstandes gegen den Kaiser in Württemberg<sup>2)</sup>; Gustav Adolf

<sup>1)</sup> Leichenrede auf Maria Magdalena Löffler geb. Zenger, geh. von M. Hod, Stuttgart 1630.

<sup>2)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 I.

andererseits hat den Mann, welchen eine zeitgenössische Stimme prorsus incomparabilis nennt, bald zu würdigen gewußt und später in seine Dienste gezogen. Daß er ehrgeizig war, ist nicht zu leugnen; auf was sich aber die Anklage<sup>1)</sup> gründet, er sei nicht ganz unzugänglich französischem Golde gegenüber gewesen, kann ich nicht beurteilen; in jenen Jahren war er jedenfalls die Seele der Regierung im Herzogtum Württemberg, schon die unzähligen Schriftstücke, von seiner leider fast unleserlichen Hand in allen bedeutenden Angelegenheiten geschrieben, zeigen dies.

In übelster Lage fand Julius Friedrich das Herzogtum, als er seine Administration antrat; es war schon ein hemmender Nachteil für seine Regierung, daß er unbeliebt war und unter den obersten Räten Gegner hatte, die, je mehr Herzog Eberhard sich der Volljährigkeit und damit der Übernahme der Regierung näherte, um so offener und kühner sich der aufgehenden Sonne zuwandten<sup>2)</sup>. Aber was wollten diese Zerwürfnisse heißen gegenüber der unendlich schwierigen Lage, in welcher sich das Herzogtum befand! Nicht ganz die Hälfte seiner jetzigen Ausdehnung nahm es ein, gegen 400 000 Einwohner mochte es zählen, die hauptsächlich auf Wein- und Feldbau angewiesen waren, nebenbei auch einige Industrie trieben. Stuttgart, die größte Stadt des Landes, zählte im Jahre 1631 8327 Seelen, (Urach 4437, Tübingen ohne Universität 2518, Schorndorf 2618, Göppingen 2225, Kirchheim u. T. 1800, Cannstatt 1322, Waiblingen 991 u. s. f.). Und doch war diese kleine Herrschaft in der bunten Musterkarte von Staaten und Städtchen, Städten, Stiftern, geistlichen Besitzümern u. s. w., welche diese südwestliche Ecke des Deutschen Reiches bildeten, gewissermaßen eine Großmacht und religiös und politisch von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Keine andere war so groß, so bevölkert, in sich geschlossen; treu hing das Volk dem angestammten Fürstenhause an, auch die Streitigkeiten mit den Landständen trübten dies schöne Verhältnis nicht. Die langen Friedensjahre hatten einen ziemlichen Wohlstand erzeugt, den allerdings die letzten kriegerischen Ereignisse schon bedenklich unterhöhlten. Zu der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit trug die religiöse Einigung im Lande wesentlich bei; das ganze Herzogtum war protestantisch und eifrig protestantisch; schon während des Interims hatte es schöne Proben treuer Standhaftigkeit an den Tag gelegt. Die gegenreiche Regierung von Herzog Christoph, welche bei Hoch und Nieder

<sup>1)</sup> Fagniez, Le père Joseph et Richelieu, Paris 1894, II, 190.

<sup>2)</sup> Sattler VII, Beil. 13, 16 u. 17, teilt mehrere darauf bezügliche Briefe mit; das K. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart enthält noch zahlreiche darauf sich beziehende Briefe; es lag aber nicht in meinem Plane, näher auf diesen Streit einzugehen.

im besten Andenken stand, hatte die Anhänglichkeit an die Reformation und ihre Lehre gestärkt; die Universität Tübingen war ein Hauptsitz der lutherischen Theologie. Die württembergischen Theologen kämpften mit Wort und Schrift für die Ausbreitung der evangelischen Lehre, gastfreundlich hatten vertriebene Protestanten aus Ost und West Schutz und Unterkunft gefunden. Man hat, und nicht mit Unrecht, an der ganzen Richtung der württembergischen Bildung und des württembergischen Geisteslebens einen theologisch-religiösen Reizgeschmack bemerkt; in diesen Zeiten, wo aufs neue um die Reformation und ihre Errungenschaften ein eisernes Spiel begonnen worden, trug auch diese Neigung des Volkes wesentlich dazu bei, dieselben ihm wert und teuer zu machen. Mit voller Zustimmung des Landes, in dessen Ständen auch die „Präläten“ eine gewichtige Rolle spielten, waren die Herzoge der Union der evangelischen Fürsten beigetreten und Württemberg war die bedeutendste protestantische Macht im Südwesten Deutschlands und galt auch dafür. Trotz des stark ausgesprochenen lutherischen Lehrtypus, welcher im Herzogtum herrschte, hielt es doch die Verbindung aufrecht mit dem evangelischen Teile der Eidgenossenschaft, und durch den Verein mit Straßburg im Westen, mit Ulm, Augsburg und Nürnberg im Osten, mit welchen in allen Dingen eine eifrige Korrespondenz gepflogen wurde, hatte es dem Protestantismus, der auch in den meisten kleineren Reichsstädten und sonst in manchem Gebiete herrschend war, eine ziemlich ansehnliche Machtstellung gegeben.

Für das Herzogtum und besonders für das württembergische Herrscherhaus gefellten sich zu den religiösen auch schwerwiegende politische Interessen, welche für die Stellung maßgebend waren, die Württemberg im dreißigjährigen Kriege einnahm. Unvergessen war die Zeit, da das Erzhaus Österreich im Besitze des Landes gewesen war, unvergessen auch der Sieg bei Lauffen im Jahre 1534, welcher Volk und Land die ersehnte Befreiung gebracht, unvergessen endlich die stets fortgesetzten Bemühungen Österreichs, seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte auf Württemberg festzuhalten; im Jahre 1599 war endlich die österreichische Pfandlehnschaft abgeschüttelt worden, aber als 1618 der Krieg ausbrach und eine solch ungünstige Wendung nahm, mußten die Besorgnisse vor der Vergrößerungssucht Habsburgs neue Nahrung gewinnen. Von Wallenstein wußte man, daß er ein Auge auf den Herzogshut von Württemberg geworfen hatte, und als am 6. März 1629 das Restitutionsedikt erlassen wurde, welches alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Klöster und geistlichen Güter den Katholiken wieder zurückgab, traf dies Volk und Regierung wie ein schwerer Schlag. Es schien der Anfang der Gegenreformation zu sein, welche in so manchen andern Gegenden des Südens mit Eifer

und Erfolg durchgeführt worden war. Umsonst waren die verschiedenen Versuche, in der Ausführung des Edikts einen Stillstand herbeizuführen, umsonst alle Protestationen, daß die zurückverlangten Klöster schon vor dem Passauer Vertrag säkularisiert worden seien. Unter dem Druck des Säbels wurden im Sommer 1630 die Klöster St. Georgen, Anhausen, Herbrechtingen, Maulbrom, Hirsau, Pfullingen, Lorch, Bebenhausen, Dentendorf, Herrenalß und andere allmählich von Ordensleuten wieder in Besitz genommen. An ärgerlichen Auftritten dabei fehlte es nicht. Die herzoglichen Vögte und Amtleute verlangten von den Klosterinhabern den Suldigungsseid für den Herzog, die Fortbezahlung der Steuern und Abgaben und umgekehrt entbanden die kaiserlichen Beamten die Bürger und Einwohner des Eides gegen die bisherige Obrigkeit. Umsonst waren alle Vorstellungen, welche der württembergische Agent Jeremias Pistorius von Burgdorf in Wien erhob, absichtlich wurden die Angelegenheiten dort verschleppt, und der kais. Oberkommissär Graf Wolf Rudolf von Ossa, ein wallensteinischer Offizier, führte energisch und gewaltfam seinen Auftrag aus. Wehrlos mußte das württembergische Volk viele Quälereien ertragen, wehrlos die noch schlimmeren „Kriegspressuren“, welche von den wallensteinischen Regimentern, die in den Jahren 1629 und 1631 monatelang im Herzogtum lagen, in der Form von Einquartierungen, Durchzügen, Plünderungen und Gewaltthaten aller Art ihnen auferlegt wurden. So groß war schon damals die Last, daß im Jahre 1630 der Herzog von Württemberg äußerte: „Seine Unterthanen zeigen weit mehr Lust zum Aufstand, als zum Gehorsam.“ Es kam indessen nicht so weit, treue verständige Beamte wußten die Schwierigkeiten zu erleichtern; Übertritte zur katholischen Religion kamen selten vor, das Volk hing fest an seinem Glauben, mancher der Geistlichen, die abgeschafft waren, griff, wenn auch nicht freudigen so doch gefasteten Mutes zum Wanderstab. Die hundertjährige Wiederverkehr der Übergabe der Augsburger Konfession war am 25. Juni 1630 im ganzen Lande, wie Joh. Val. Andrea verifiziert, mit großer Begeisterung gefeiert worden, sie war das Zeichen nicht von einer rasch verflackernden freudigen Aufwallung, sondern von dem jähen Festhalten an einer Glaubensform, welche das ganze Leben durchdrungen hatte.

Religiöse, politische und dynastische Gründe mußten also die Regierung des Herzogtums Württemberg auf die Seite der Gegner Österreichs treiben, ein offener Widerstand war aber bei der siegreichen Stellung, welche das Haus Habsburg im Jahre 1630 einnahm, unmöglich. Der erste Stoß, welcher das erdrückende Übergewicht desselben erschütterte, war die erzwungene Entlassung Wallensteins beim Fürsten-

tag von Regensburg (August 1630). Zugleich erfolgte die Landung Gustav Adolfs, die allerdings noch wenig beachtet wurde; deutlich war auch bald zu spüren, wie energisch Frankreich nach Überwältigung der Hugenotten unter der festen sicheren Leitung Richelieus seinen alten Wettkampf mit Habsburg wieder aufnahm, man denke an den mit Schweden geschlossenen Vertrag von Bärwald, an die Rolle der französischen Gesandten beim Fürstentag von Regensburg, besonders auch an seine Versuche, Maximilian von Bayern zu gewinnen. Die Beteiligung Württembergs an diesen Umtrieben nachzuweisen, liegt außer unserer Aufgabe, offen trat seine Stellung zu Tage durch die Teilnahme an dem Leipziger Tage. Schon Administrator Ludwig Friedrich hatte seine Beschickung zugesagt, sein Nachfolger konnte das Land nicht verlassen, sein Vertreter war Vicekanzler Köffler. Die Schilderung desselben von der in Württemberg vorgekommenen Ausführung des Restitutionsedikts, die Mitteilung eines Schreibens des Exekutionskommissärs vom 5. März 1631 mit dem Verlangen, daß der Herzog alle noch übrigen Klöster, Stifte, Spitäler, geistlichen Güter u. s. w. abtreten solle, trug mit dazu bei, den Widerstand gegen den Kaiser zu verstärken. Württemberg trat dem Schlusse vom 2./12. April bei und der kriegslustige Administrator hielt die Zeit für gekommen, um sich und dem Lande eine unabhängigere Stellung zu erringen. Er hatte schon vor der Landung Gustav Adolfs in Pommern ihm seine Kriegsdienste angeboten, aber ohne Erfolg. Im November 1630 wurde von Schweden aus an ein Bündnis mit Württemberg gedacht, auch später können sich Besprechungen darüber wiederholt haben<sup>1)</sup>, praktischen Erfolg hatten dieselben jedenfalls nicht. Dagegen wurde auf dem Kreistage in Eßlingen 11./21.—16./26. Mai 1631 von Württemberg und den evangelischen Reichsstädten des Kreises, zu welchen sich auch Straßburg gesellt hatte, beschlossen, eine größere bewaffnete Macht aufzustellen, um den Leipziger Schluß durchzuführen und den von Italien heranziehenden kaiserlichen Truppen Widerstand leisten zu können. Zu den 3000 Mann, welche ihm der Leipziger Schluß auferlegte, stellte Julius Friedrich, dem das Kreisdirektorium übertragen worden war, noch 2000, allmählich verstärkte er sich bis auf 8—10 000 Mann, war aber besonders an Reiterei schwach. Dem kaiserlichen Volke wurde der erbetene Durchzug abgeschlagen und zugleich erging an die Städte, Ämter und Klöster der Befehl, die Kontribution, welche seit 1. Januar 1630 ausgeschrieben war, nicht mehr an die kaiserliche Kriegskasse, sondern an die württembergischen zu liefern

<sup>1)</sup> P. Stälin, Schwedische Schenkungen während des 30jährigen Kriegs in Württemberg, in Württ. Viertelj. N. F. III 1894 S. 444 f.

und pünktlich alle 14 Tage das Geld einzusenden; es betrug monatlich über 80 000 fl.<sup>1)</sup>.

Aber es war ein gefährliches Wagnis, das Julius Friedrich unternommen hatte, und er war nicht der Mann, es siegreich durchzuführen; auch hatte er die Macht seines Gegners ebenso unterschätzt, als er die Hilfe seiner Verbündeten zu hoch ansah. Ferdinand II. war nicht gesonnen, den hingeworfenen Fehdehandschuh ruhig liegen zu lassen, er hatte überdies die Macht, den widerspenstigen Herzog zum Gehorsam zu zwingen. Langsam, aber unüberstehlich rückte sein Heer unter dem Befehl des Generalleutenants Graf Egon von Fürstenberg von den Alpen her über Schwaben; nach sicheren Aufzeichnungen bestand es aus 66 Compagnien zu Fuß und 32 zu Pferd und mochte ungefähr 20 000 Mann stark sein, lauter kriegsgewohnte, tüchtige Regimenter, deren Namen — Gallas, Albringer, Dietrichstein, Scharfenberg, Merode, Piccolomini — oft genug in jenen langen Kriegsjahren wiederkehren. Die zersplitterte Macht des Schwäbischen Kreises war ihnen in keiner Weise gewachsen; ohne Widerstand zu finden, rückten sie über Rempten und Memmingen, welche sich ergaben und gegen Zahlung großer Summen von der Plünderung sich loskauften, nach Ulm. 11./21. Juni schlug der Graf sein Lager bei Göggingen. Trotz des Schicksals, das Magdeburg wenige Wochen zuvor erlitten, leistete die Stadt kräftigen Widerstand. Offenbar um rasch gegen Württemberg sich wenden und dieses unterwerfen zu können, gab sich der kaiserliche Feldherr zu einem Waffenstillstand her, welcher vom Rat der Stadt angenommen wurde.

Bei Blaubeuren und Geislingen hatte der Herzog sein Volk versammelt, aber seine ungeübte Mannschaft konnte es mit dem viel stärkeren Feinde nicht aufnehmen; von nirgends her traf die in Leipzig und Eßlingen versprochene Hilfe ein. Langsam zog er sich nach Kirchheim zurück, am 26. Juni / 6. Juli, an einem Sonntag, wurde der Marsch nach Tübingen fortgesetzt. Gestützt auf das dortige wohlbefestigte Schloß und auf die starke Stellung am Neckar stellte er sein Heer in Schlachtordnung auf dem Wörth und dem Osterberg. Rasch rückte der Feind nach, die Orte auf der Alb wurden geplündert und zum Teil verbrannt (Dornstadt, Bermaringen und andere Dörfer); in Münsingen wurden zwei württembergische Compagnien gefangen, das Landvolk entwaffnet und in die Heimat entlassen, die geworbenen Soldaten verpflichtet, nicht gegen den Kaiser zu dienen, die beiden Kapitäne in Arrest genommen (28. Juni / 8. Juli). Am folgenden Tage wurde Neutlingen durch Vertrag übergeben und schwer gebrandschatzt; der Major Wiederhold, der

<sup>1)</sup> Landtschaftsacten v. J. 1631.

mit 300 Musketieren dort gelegen hatte, war vorher abgezogen Tübingen zu. Im herzoglichen Lager war man in großer Not und Unschlüssigkeit. Hilfe zeigte sich nirgends, z. B. die drei Compagnien zu Fuß und die Compagnie Reiter, welche Straßburg versprochen hatte, kamen nicht, „weil es der Stadt aus verschiedenen Ursachen unmöglich sei, Sulkurs zu leisten“. Ähnlich lauteten die Bottschaften von anderer Seite her. Der einzige, welcher den Versuch machte, Württemberg zu Hilfe zu kommen, war der Oberst Thomas Sigmund von Schlammersdorf, der mit 2000 Mann zu Fuß und 600 Reitern von der Wetterau herzog; aber bei Nördlingen erfuhr er durch vorausgesandte Ordonnanzen die Katastrophe von Tübingen, der abenteuernde Oberst mußte sein kleines Heer abtanken, das sich denn auch verlor, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben. Entmutigend wirkte auch die Panik, welche über das Land gekommen war. Von dem flachen Lande, den offenen Orten flüchtete alles in die Städte, die Herzogin-Witwe Barbara Sophia hatte man mit ihren Töchtern auf die feste Burg in Urach in Sicherheit gebracht; der junge Herzog Eberhard mit seinen Brüdern Friedrich und Ulrich war schon seit Juni 1630 auf Reisen; Straßburg, Basel, Lyon wurde von ihm besucht und dann ein längerer Aufenthalt in Genf genommen. Vielleicht wurde derselbe absichtlich weiter ausgedehnt, um den Landprinzen bei diesen gefährlichen Zeiten außer dem Bereiche jedes Feindes zu wissen; denn unvergessen war das Schicksal von Herzog Christoph und seine lange Gefangenschaft am österreichischen Hofe. Der Herzog-Administrator, seiner Verantwortlichkeit wohl bewußt, wollte dieselbe mit anderen teilen und hatte den engeren ständischen Ausschuß nach Kirchheim berufen; Sonntag morgens um 5 Uhr wurden den Herren die zwei Fragen vorgelegt, ob man Gewalt mit Gewalt vertreiben oder auf einen Akkord eingehen solle; in Tübingen erwartete der Herzog-Administrator eine bestimmte Antwort. Am Dienstag den 28. Juni / 8. Juli wurde dieselbe von dem Ausschuß, der dem Herzog eiligst nachgefolgt war, abgegeben; wie sich denken läßt, war sie sehr vorsichtig abgefaßt, betonte das jus armorum, welches dem Herzog allein gebühre, riet aber doch neben andern Mitteln (Schreiben an die befreundeten und nachbarlichen Höfe), sich an Fürstenberg zu wenden. An den Kaiser erging auch sogleich ein langes Klageschreiben über die Unthaten seiner Soldateska, solch unerhört feindliche Prozeduren gegen einen treuen Reichsfürsten werde er nicht billigen, und daran knüpfte sich die Bitte, die unbändigen Völker aus dem Schwäbischen Kreise abzuführen (28. Juni / 8. Juli). Aber schneller als die kaiserliche Antwort rückten die kaiserlichen Truppen heran. Noch einmal begehrte der Herzog-Administrator von seinen getreuen Ständen eine Antwort, ob man schlagen

solle, aber diesmal eine kategorische; allein die klugen Herren blieben bei ihrem vorigen Bescheide. Am demselben Tage (30. Juni / 10. Juli) langte ein Schreiben von den in Stuttgart gebliebenen Oberräten an den Herzog an, in welchem bittere Klage geführt wurde, daß man sie ohne Direktorium lasse; der gemeine Mann führe sehr nachdentliche Reden und sei voll Mißtrauen gegen die Offiziere, welche so schnell den Paß auf der Alb verlassen haben. In Sachsen, vernehmen sie, gehen die Dinge nicht gar gut, ob nicht der Herzog viel zu schwach sei, wider eine so starke Mauer zu stehen? ob es nicht besser wäre, mit dem kaiserlichen Kommandanten sich zu vertragen, als alles auf die Fäuste zu setzen? Man vernehme, der Feind sei viel stärker, man solle es nicht auf eine offene Feldschlacht ankommen lassen, denn wenn das Land wieder in österreichische Hände gerate, wonach dies Haus stets ein lebendes Verlangen getragen, werde es nicht sobald wieder loskommen. Mit einem Hinweis auf die unschuldigen fürstlichen Vormundsöhne, welche man nicht in ein solches Labyrinth hineinführen dürfe, schloß das Schreiben, welches die Ungewißheit des Herzogs entschied. Er sandte seine Kommissäre J. G. von Offenburg und Friedrich von Stein an Fürstenberg, um sich über den gewaltsamen Einbruch zu beschweren und seine Vertreibung zu rechtfertigen. Aber die Werbung fand taube Ohren; Offenburg kam mit der Nachricht zurück, der Graf bestehe auf der Durchführung des Mandats, sei aber bereit, sich auf einen Akord einzulassen. Zugleich sah man (1./11. Juli) von dem Tübinger Schloß aus die kaiserlichen Truppen das Burgholz herabziehen und sich im Neckar- und Steinlachthal festsetzen. Auf's neue wurde Offenburg abgesandt und am demselben Tage noch der Vertrag abgeschlossen. Die Bedingungen waren hart: der Herzog mußte dem Leipziger Schluß entsagen und versprechen, die kaiserlichen Mandate auszuführen, die württembergischen Truppen sollten verabschiedet, dafür die Kaiserlichen ins Quartier genommen werden, bis weiterer Befehl komme. Noch in derselben Nacht wurde das Landvolk entlassen, die Gewehre sollten die Leute in die Amtsstädte abliefern; das geworbene Volk wurde am folgenden Tage abgedankt und jedem freigestellt, ob er nicht in kaiserliche Dienste treten wolle. Zur Bekräftigung der Kapitulation war der Graf von Fürstenberg zum Mahle auf das Schloß in Tübingen geladen; seine Soldaten verübten in der Stadt mancherlei und groben Unfug und ängstigten die Bürger durch Rauben und Plündern, der ständische Ausschuß wurde am 3./13. Juli gnädig entlassen und kam, wie der Bericht lautet, „Gott sei gedankt“ glücklich nach diesen Kriegsnöten in Stuttgart an<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Sattler VII, 39 ff.; v. Martens, Geschichte der im Königreich Württem-



Über das ganze Land verteilte sich das kaiserliche Heer, in Tübingen und Urach lagen je drei Compagnien, in Weinsberg und Markgröningen je vier, in Maulbronn sieben, in Baihingen vier, in Nürtingen eine, in Kirchheim fünf, auch die Reichsstädte waren belegt; auf 270 000 fl. berechnete man den Monatssold, welcher für die ganze Armee einmal gegeben werden sollte. Es war unmöglich für das schon stark mitgenommene Land, diese ungeheure Summe aufzubringen; die Landschaft schlug dem Herzog vor, ein bewegliches Ausschreiben ergehen zu lassen, was jede Gemeinde, Spital u. s. w. an Barem habe, es sei wenig oder viel, solle man der Landschaft lehnungsweise gegen Verzinsung herfschießen; auch werde jeder geistliche und weltliche Herr und Ranzleibeamte, Bürger und Unterthan in dieser äußersten Not auch das Äußerste zur Rettung eines jeden selbst und des allgemeinen Vaterlandes thun. Freiwillige Beiträge wurden von jedem verlangt, eine allgemeine Steuer wurde auferlegt, bis zu den Dienstboten ging dieselbe herab, von jedem Gulden ihres Lohnes sollte ein Bagen einmal erhoben werden. Über die kaiserlichen Soldaten liefen schwere Klagen ein, überall wußte man von Plünderung, Raub und Erpressung zu erzählen, den Bauern wurden die Pferde abgespannt, die Einheimsung der Feldfrüchte erschwert; ein Patent, das Graf Egon am 7./17. Juli dagegen erließ, hatte wenig Erfolg. Man mußte suchen, um jeden Preis das große zügellose Heer aus dem Lande zu bringen. Man griff zu dem in vielen Kriegsläuferten erprobten Mittel und ließ dem Grafen eine Verehrung von 10 000 fl. zukommen; über 107 000 fl. hatte man der „Ordnanz nach“ an das kaiserliche Volk gegeben. Der kaiserliche General mochte überzeugt sein, daß auch eine geringere Mannschaft vollständig hinreiche, das wehrlose Land zu beherrschen, und sollte ohnedies seine Truppen mit denen Tillys vereinigen, welcher gerade in diesen Tagen sich gegen den jungen mutigen Landgrafen Wilhelm von Hessen wandte, der auf Grund des Leipziger Schlußes ebenfalls sich zur Wehre setzte. So ließ er sich am 14./24. Juli in Untertürkheim zu einem für Württemberg günstigeren Akkord herbei, nach welchem nur zwölf Compagnien (acht zu Fuß und vier Kornets Reiter) im Lande einquartiert werden sollten. Schorndorf erhielt zwei Compagnien zu Fuß, eine zu Pferd und den Stab des Obersten, Göppingen,

berg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse, Stuttgart 1847, S. 304 ff.; Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 I; UnoId, Geschichte der Stadt Memmingen im 30-jährigen Kriege, Memmingen 1818, S. 47 f.; L. Baumann, Geschichte des Altgäus III, 169 f.; Löffler, Geschichte der Festung Ulm, Ulm 1881, S. 154 ff.; Hübsch, Das Hochstift Bamberg und seine Politik bei dem ersten Einfall der Schweden i. J. 1631, Bamberg 1895, S. 23 ff.

Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. IV.

Gannstatt, Heidenheim je eine, Marbach zwei zu Fuß, Brackenheim, Waiblingen und Winnenden die Reiter; der für die Soldaten zu leistende Unterhalt wurde auf 28000 fl. für den Monat festgestellt; überdies sollten alle Monate 10000 fl. an die kaiserliche Kriegskasse bezahlt und die seither hinterstellte Kontribution binnen zwei Monaten entrichtet, die in Stuttgart stehende Compagnie von 400 Mann solle alsbald verabschiedet und die Obergewehre der Untertanen in das herzogliche Schloß zu Schorndorf gebracht werden; dieses wurde von den Kaiserlichen nicht besetzt, aber der Herzog durfte auch nicht mehr als zehn Mann Besatzung darin halten. Eines konnte sich der kaiserliche General nicht versagen: auf dem Vertragsinstrument setzte er seinen Namen weit über den des Herzog-Administrators<sup>1)</sup>.

So endete der unruhliche und unblutige kurze Feldzug, den der Volkswitz „den Kirchenkrieg“ nannte, weil seine Hauptereignisse in die Zeit der Kirchenreise fielen. Das lustige Wort barg aber den bittersten Ernst; denn der Kirchenkrieg hatte vor allem die Uneinigkeit und Schwäche der protestantischen Fürsten gezeigt, die Ohnmacht des Leipziger Konvents war in schlimmster Beleuchtung zu Tage getreten und der Spott der Katholiken über das Konventlein mit seinen anderthalb Fürstlein, die da machen ein kleines Kriegllein, war nur allzugerechtfertigt. Was eine energische Haltung bewirken konnte, zeigte Ulm, welches allerdings die 14 Fahnen Fußvolk und 3 Korneten Reiter in sein Gebiet aufnehmen mußte, aber die Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung in die Stadt beharrlich und erfolgreich verweigerte. Fürstenberg ging darauf ein, schon zu oft war die Kraft einer ganzen Armee an den festen Mauern einer Stadt zerstückt. Für das Herzogtum Württemberg, bei dem offenen Zustande des Landes, waren die Verhältnisse weniger günstig; der Herzog hatte, wie er mit Recht an den Herzog Wilhelm von Sachsen schreibt, „zu resistieren sich nicht bastant befunden“; von den Festungen und Burgen des Landes war aber nur Schorndorf vom Feinde besetzt und besetzt worden, überhaupt war die Verteilung der Einquartierung der Art, daß sie hauptsächlich den nördlichen Teil des Landes traf; der obere Lauf des Neckars, die Alb, der Schwarzwald waren verschont, ebenso wie die Residenz Stuttgart. Die religiösen Verhältnisse waren in dem Traktat nicht berührt, in dem durch das Restitutionsedikt geschaffenen Zustande trat keine Änderung ein. Politisch war das Land nun völlig geknebelt, religiös sehnten sich die Württemberger nach einem Befreier; denn Joh. Valentin Andrea verfiert, gegen 200 Kirchen- und Schulbiener seien ihres

<sup>1)</sup> Sattler VII, 45 und Stuttgart, R. Haus- und Staatsarchiv 38 I.

Amtes entlassen gewesen, und ökonomisch litt das Land und Volk unfählich; wäre nicht, wie derselbe Gewährsmann schreibt, die Ernte und der Wein des Jahres 1631 gut und reichlich gewesen, so hätte man es nicht ausgehalten<sup>1)</sup>.

Der Herzog-Administrator war durch den ganzen Gang der Dinge, wie es scheint auch durch Vorwürfe, die er zu hören bekam, so verstimmt, daß er die Vormundschaft niederlegte mit bitterer Beschwerde darüber, daß man ihm das ihm gebührende Deputat nicht reiche; er glaubte seine Sicherheit bedroht und zog sich auf den Asperg zurück. Nach langen Verhandlungen gelang es endlich, ihn wieder zur Annahme seiner Stellung zu bestimmen, aber die Zuversicht, die man in ihn setzte, wurde dadurch nicht erhöht.

Zunächst suchte man bei Ferdinand II. Milderung der fast unerschwinglichen Lasten; der Oberrat Balthasar von Frankenberg wurde Ende Juli nach Wien geschickt, um dort nachdrückliche Vorstellungen zu machen; Kurfürst Maximilian von Bayern verwendete sich ebenfalls für den Nachbarstaat; allein man war in der Hofburg nicht geneigt, ohne Zwang die vorteilhafte Stellung aufzugeben oder auf die Beiträge aus der württembergischen Kontribution zu verzichten. In einem Schreiben vom 13./23. August tabelt der Kaiser dem Herzog-Administrator, daß die Söhne von Johann Friedrich außer Lands geführt worden seien. Seinerseits erhob nun Julius Friedrich bittere Klage über die Kriegslasten; wegen der unermesslichen Beschwerdenn habe man das Collegium illustre in Tübingen aus Mangel an Mitteln schließen müssen; die Vormundsöhne seien, um ihre Studien fortzusetzen und um die Sprache etwas zu erlernen, nach Frankreich, aber nur auf die Grenzen und Frontieren gebracht worden. Frankenberg erwirkte keine Erlassung oder Minderung der Kontribution, freilich war Württemberg auch kein pünktlicher Zahler. 5./15. August schrieb der Vogt Heinrich von Offenburg in Schorndorf: er bitte hoch, man möchte auf 17./27. August, wo der Monat ende, 16000 fl. auf Abrechnung liefern, damit auf Kais. Majestät Befehl etlichen Regimentern könnte etwas gegeben werden. Gerade die Verhältnisse in Schorndorf lassen uns aufs beste in die üble Lage hineinblicken, in welcher Württemberg sich befand. Die freundlich gelegene Stadt im Remsthal, die 50 Jahre später so mutig den Zumutungen der Franzosen widerstand, war damals eigentlich die Zwingburg der ganzen Gegend, ja des Landes. Sie galt für die viertgrößte Stadt im Herzogtum,

<sup>1)</sup> Köffler S. 155; J. Valentin Andreas Leben, übers. von Seybold, Winterthur 1799, S. 132.

obgleich sie nicht mehr als 220 Häuser zählte, von welchen manche allerdings zwei Haushaltungen beherbergten. Ein Landbuch jener Zeit giebt 492 „Untertanen“ an, was wohl die Anzahl der erwachsenen Männer bezeichnen soll; damit stimmt die oben angegebene Bevölkerungsziffer von 2600 Seelen überein. Die Stadt war eine der stärksten Festungen des Landes, ihr 100 Fuß dicker Wall und der ebenso breite Graben davor machten sie in der That zu einem sehr starken Bollwerk, in der ganzen nordöstlichen Ecke des Landes war kein Ort (vielleicht die Reichsstadt Hall ausgenommen), der sich mit ihr vergleichen ließ; auch diente das starke herzogliche Schloß als Arsenal. Schorndorf sperrte die große Straße von Stuttgart nach Nürnberg, von Schorndorf aus konnte man ebenso leicht in die Gegend von Göppingen als in die von Hall gelangen. Darum hatte der kaiserliche Generalkommissär für Württemberg, Graf Wolf Rudolf von Ossa, es zu seinem Hauptquartier erkoren; Schorndorf hatte die stärkste kaiserliche Besatzung, sie und vor allen der Kapitän Wagghi waren die Plagegeister von Stadt und Umgegend und aus der Leidensgeschichte jener Monate dürfen wohl einige Züge erwähnt werden.

Wie schwer mußte z. B. eine Einquartierung von 600—800 Mann, die aber zeitweise bis auf 1500 stieg, auf einer Bevölkerung lasten, die keineswegs sehr wohlhabend war! Man wird unschwer begreifen, wie viel sich eine so starke Militärmacht ungestraft herausnehmen konnte und wenn auch keine so schweren Gewaltthaten berichtet wurden, wie wir solche z. B. später in Maulbronn (s. S. 364) finden werden, so wird doch geklagt, daß Wagghi in den Flecken durch seine Fouriere Wein, Eier, Schmalz und allerlei „Kuchenspeis“ erpresse. Aber ganz anders drückten auf Stadt und Umgegend die Lasten, welche die Verstärkung der Festungswerke mit sich brachte. Schorndorf sollte nach höchster Möglichkeit fortifiziert werden, obgleich dies Württemberg für ebenso unnötig hielt. Neue Thore sollten gebaut, die Werke mit Palissaden versehen werden; die herzoglichen Forste mußten natürlich das Holz dazu liefern, Bauern und Bürger Robott, Spann und Frondienste leisten. Eine Zeit lang sollten alle Tage 300 Mann antreten, die dadurch vom Feldgeschäft abgehalten wurden. Als einmal nicht genug Bauern erschienen, wurden dem Untervogt 20 Soldaten ins Quartier gelegt; so stark wurde die Arbeit betrieben, daß am heiligen Christfeste deswegen der Gottesdienst ausfallen mußte. An die herzoglichen Beamten ergingen allerlei Zumutungen wegen Lieferung von Proviant, Fourage, Munition u. dgl. Am 24. November befahl Ossa, 1000 Scheffel Frucht herbeizuschaffen, wenn davon 500 verbraucht seien, sollte man für neue 500 sorgen, so daß immer 500 auf Lager seien; am 25. August verlangte

er aus dem Zeughaus zwei halbe Fehlschlängen und 1500 Stück Schanzzeug, zunächst nur leihweise; im Januar 1632 Proviant und Stroh, mehrere Stück Böller mit Pulver und Loth und 100 Pferde nebst zehn Wagen. Wohl war an den Schloßkommandanten vom Herzog der Befehl ergangen, wenn Dffa etwas begehre zur Artillerie und Munition u. dgl., was zur Verteidigung der Stadt nötig sei, ihm dies zu geben, aber die Geduld der Beamten wurde doch oft auf eine harte Probe gestellt und es bedurfte vieler Klugheit und Geschmeidigkeit, um mit den barschen kaiserlichen Offizieren fertig zu werden oder sie in guter Laune zu halten. Der Kapitän Menderlin, welcher das württembergische Volk in Schorndorf befehligte, war seiner Stellung so überdrüssig geworden, daß er bat, denselben entzogen zu werden, worauf aber der Herzog nicht einging. Die schwierigste Aufgabe für sie war, Dffa zu beruhigen und zu vertrösten, wenn die schulbigen Kontributionsgelder ausblieben, was, wie erwähnt, mit leidiger Regelmäßigkeit der Fall war. Dffa seinerseits pflegte, mit oder ohne Auftrag seines kaiserlichen Herrn, zu drohen, neue Regimenter nach Württemberg zu rufen und ins Quartier zu legen. Am 8./18. September richtete der Herzog-Administrator ein in der That klägliches Schreiben an den Generalkommissär, weil dieser gedroht hatte, drei neue Compagnien nach Württemberg zu legen und anfragte, wo man 1000 Pferde unterbringen könne: der verderbliche Zustand des Landes und der Mangel an Geld sei mehr denn genugsam bekannt; die fast unmögliche monatliche Kontribution könne nicht jedesmal zu Ausgang des Termins erlegt werden; man möge Geduld haben; er wisse nicht, womit er und seine Brüder eine solche Kontribution verschuldet haben; aber um seinen Eifer zu zeigen, wolle er in den nächsten Tagen 10000 fl. schicken. Zugleich ging an den Kaiser ein dringliches Schreiben um Abstellung dieser Exekution, aber der Agent Pistorius berichtete, daß vom kaiserlichen Hofe keine Resolution zu erlangen sei. Wirksamere waren andere Mittel, die man bei Dffa anwandte. Schon im August hatte man ihm ein Präsent von 1000 Reichsthaler gemacht, „um sonderß bedenklicher Ursachen willen“, und da General Aldringer in der Nähe war, wurden für ihn zwei Fuder guten heurigen Weins bereit gehalten. Durch solche glimpfliche Mittel wurde, wie es scheint, der General häufig in bessere Stimmung und in Geduld versetzt<sup>1)</sup>.

Mitten in diese unerquicklichen Zustände, für welche auch der Kompositionstag in Frankfurt keine Änderung schuf, drang wie ein heller, freudiger Ton, der eine bessere Zeit ankündigte, die Nachricht von dem

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 I und Landtagsakten v. J. 1631.

obgleich  
 bings  
 492  
 bezeich:  
 von 2  
 des  
 davor  
 ganzen  
 Gall  
 starke  
 Straß  
 ebenf  
 Daru  
 Wolf  
 hatte  
 Wagn  
 Leide

die  
 keine  
 viel  
 wenn  
 solch  
 doch  
 Eier  
 drück  
 der  
 Mö:  
 unn  
 ver  
 daz  
 Ein  
 Fel  
 schi  
 stan  
 der  
 alle  
 u.  
 auf  
 for

... 7/17. September 1631.  
 ... waren schon längst auf den  
 ... in seinen jungen Jahren war er  
 ... übernachtet, 28. Mai 1620<sup>1)</sup>,  
 ... besuchte; aber die Anwesenheit  
 ... sein wollte, dessen blond-  
 ... übertrage, war sicher nur sehr  
 ... Landung in Deutschland achtete  
 ... und mit wachsender Teilnahme  
 ... Südens seine Erfolge im Norden.  
 ... des angestammte Fürstenhaus und  
 ... lag deutlich die Bedeutung der  
 ... wandte man sich dem Manne  
 ... auf dem Schlachtfeld erschien,  
 ... nicht der Retter deutscher Freiheit  
 ... 5./15. August berichtet der Vogt  
 ... Schweden haben einen Sieg erfochten,  
 ... (es waren wohl die Kämpfe bei  
 ... Sehr rasch drang auch die Nachricht von  
 ... nach Süddeutschland, und die Freude  
 ... weniger laut. Denn allerdings so ein-  
 ... die Schlacht am weißen Berge,  
 ... September 1631; man darf wohl sagen, daß  
 ... der Hochflut des Katholizismus und  
 ... war auf einmal ein Damm gesetzt, an  
 ... die Existenz des Protestantismus in  
 ... in Frage gestellt und wenn die eisernen  
 ... jenen langen Jahren, die er noch wahrte,  
 ... bald dieser bald jener Partei den Sieg gaben,  
 ... nie mehr in eine solch große  
 ... zu erdulden  
 ... geben das beste Zeugnis für  
 ... der deutschen Nation die  
 ... war.

<sup>1)</sup> Hier, Ostau Noth am Oberrhein i. J. 1620, in Zeitschrift für die Ge-  
 ... Der Wortlaut läßt es zweifelhaft erscheinen,  
 ... wirklich nach Feilberran gekommen ist.

befezzen. Am 30. September/10. Oktober ergab sich die Würzburgische Festung Königshofen; Schweinfurt und Würzburg mit dem festen Marienberg folgten bald nach. Um den siegreichen König drängten sich jetzt die protestantischen Fürsten, große und kleine Herren, um mit ihm Bündnis und Waffenbrüderschaft zu schließen, so mancher auch, um dies oder jenes Stück Land aus katholischem Besiz von Gustav Adolf zu erhalten. Der König selbst beschickte zu gleicher Zeit die protestantischen Höfe und Reichsstädte des Südens, und trug ihnen Bündnis und Schutz an. So erschien eben am 30. September der schwedische Hofrat Martin Chemnitz in Nürnberg, um zu erfahren, wer Freund oder Feind sei? Daß an Württemberg auch schon um diese Zeit eine ähnliche Botschaft erging, ist wahrscheinlich, ich konnte es aber nicht feststellen; man war an dortigem Hofe anfangs nicht vollständig genau unterrichtet über die Schlacht bei Breitenfeld, ob ein gewöhnliches Rencontre oder ein Haupttreffen geliefert worden sei, und der Landhofmeister Helmsätt hatte daher am 21. September/1. Oktober den Rittmeister Karl v. Böllwarth auf Erkundigung nach Nürnberg gesandt. Bis zum 29. September/9. Oktober blieb dieser in der Gegend, sein (nicht erhaltener) Bericht muß die nahende Ankunft der Schweden enthalten haben<sup>1)</sup>. Am 21./31. Oktober lief aber ein Schreiben von Gustav Adolf in Stuttgart ein, datiert von Würzburg den 17./27. Oktober; es war im vollen Bewußtsein eines mächtigen siegreichen Königs und Feldherrn abgefaßt und berichtete, wie der König molem helli aus der Freunde Lande in das hostium gewälzt und wie der Weg zur allgemeinen Ruhe nach den langwierigen Pressuren bereitet werden solle. Er habe gewiß verhoffet, daß der Herzog als vornehmer Stand des Reiches und deutscher Patriot sich seiner Schuldigkeit bewußt wäre. Damit er aber der endlichen Resolution des Herzogs vergewissert sein möge, so wolle er ihn nochmals erinnern, er solle eine richtige kategorische Resolution einsenden, wessen sich der König gegen ihn eigentlich zu versehen habe. Im weiteren wird darüber geklagt, daß der Herzog zu merklichem Nachteil des evangelischen Wesens die öffentlichen Feinde des Königs mit Proviant, Munition u. s. w. versehen habe, und wird die Hoffnung ausgesprochen, der Herzog wolle sich nicht nur für seine Person bequemen, sondern auch die Kreisstände zu einer ebenmäßigen Resolution bringen, worauf der König sich erbiete, den Herzog und die Kreisstände in seinen königlichen Schutz aufzunehmen<sup>2)</sup>. (Weil. Nr. 1.)

<sup>1)</sup> v. Soden, Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland, Erlangen 1865, I, 17 f.

<sup>2)</sup> Sattler VII, 56; G. Droysen, Gustav Adolf. Leipzig 1870. II, 439. Die dortige Angabe, die Gesandten des Herzogs von Württemberg haben am 15./25.

Am württembergischen Hofe war man in großer Not; der Vortell des Landes und die Stimme des Volkes geboten, mit dem glaubensverwandten König, dessen siegreichen Waffen niemand zu widerstehen schien, in Vertrag und Bündnis zu treten, zumal da die Behandlung, welche die katholischen Stände von seiten der Schweden erfuhren, deutlich zeigte, daß die angebrohte Feindschaft eine sehr ernsthafte wäre und Land und Regentehaus stark für dieselbe büßen müßten. Andererseits war das Land noch stark mit kaiserlichen Truppen belegt, neue waren angekündigt, die demselben den größten Schaden zufügen mochten, ehe der Schwede noch herankommen konnte. Der Kaiser, der die Bedeutung der Breitenfelder Niederlage doch allmählich mehr würdigte, war ebenfalls keineswegs gesonnen, seinerseits auf die bisherigen Kontributionen zu verzichten, oder die Zahl und Stärke seiner Feinde ruhig sich vermehren zu lassen. Am 20./30. Oktober richtete er ein Schreiben an Julius Friedrich, in welchem dem Herzog vorgehalten wurde: er (der Kaiser) habe vernommen, daß der König von Schweden nicht bloß einige Städte im fränkischen Kreise eingenommen, sondern auch einen Rittmeister abgesandt habe, der den Herzog von des Königs Ankunft unterrichtet und ihn zur Ergreifung der Waffen und Assistenz seiner Armada aufgefordert habe. Er (der Kaiser) fordere nun seinerseits den Herzog auf, den alten Gehorsam, welchen man dem von Gott gesetzten Oberhaupt schuldig sei, zu halten<sup>1)</sup>. Ähnliche Schreiben waren an Baden-Durlach, Straßburg und andere Reichsstände abgegangen.

In dieser Not schien es der württembergischen Regierung das geratenste, mit beiden Teilen in Verhandlung zu bleiben, eine „kategorische“ Entscheidung aber hinauszuschieben, bis die Verhältnisse sich geklärt hätten. Mit Baden-Durlach, Ulm und Straßburg trat man in Verbindung, um eine gemeinsame Antwort an den Kaiser festzusetzen und auch über die gegen Schweden einzunehmende Stellung ein Einverständnis zu erzielen. Die gewünschte Zusammenkunft konnte nicht von allen beschiedt werden; die Straßburger schrieben 4./14. Nov., daß ihr Votum von den Kaiserlichen gefangen und übel traktiert worden sei; der schwedische Gesandte sei etliche Tage bei ihnen gewesen; eine eigene Gesandtschaft können sie nicht schicken wegen der Unsicherheit, kommunizieren werden sie aber alles 2c.

Oktober 1631 Audienz bei Gustav Adolf gehabt und es sei zum Entwurf der Bedingungen einer Allianz gekommen, mit welchem die Gesandten nach Hause gereist seien, stimmt nicht zu den in den Stuttgarter Archiven liegenden Urkunden. Sollte nicht eine Verwechslung des Monatsdatums vorliegen und November statt Oktober zu lesen sein?

<sup>1)</sup> Stuttgart, R. Haus- und Staatsarchiv: Acta bellica 121, 5.



Ein gemeinsamer Beschluß kam natürlich nicht zu stande und dem Kaiser wurde von Württemberg mit den alten Klagen über die unverschuldet erlittenen Drangsale geantwortet und er gebeten, daß in Schorndorf liegende Kriegsvolk abzuführen und durch Wiederaufrichtung der alten Ordnungen dem Reiche den Frieden wieder zu verschaffen. Die Antwort an den König von Schweden liegt nicht vor, die Lücke möge aber ergänzt werden durch die Anführung eines Schreibens der Herzogin = Witwe Barbara Sophia an die Königin Marie Eleonore von Schweden vom 27. Oktober/6. November, welches der württembergischen Herzogin alle Ehre macht. Sie wolle sie mit einem kleinen Brieflein ganz freundlich besuchen und sich erkundigen, wie es ihr ergehe; sie wünsche nichts lieber, als von Gott das Glück, die königliche Würde zu sehen und ihr aufzuwarten. Der König mache eine sehr große unaussprechliche Freude bei so vielen Tausend geängstigten Christgläubigen Herzen und es werde in der ganzen Christenheit eifrig für den König gebetet, daß der Allmächtige ihm ferner Gnade und steten Sieg gebe und sie möchte nichts lieber, als daß ihre drei Söhne einem so gottseligen Könige aufzuwarten Gelegenheit hätten. (Weil. Nr. 2.) Offenbar war der Brief in der Absicht geschrieben, um auf den König durch seine Gemahlin einzuwirken und ihm die Meinung zu zeigen, welche am württembergischen Hofe neben der offiziellen Verzögerung der Beitrittserklärung parallel ging und immer stärker wurde.

Denn immer näher drangen die schwedischen Truppen, trotzdem daß Tilly wieder eine starke Armee zusammengebracht und 31. Oktober/10. November Rothenburg an der Tauber eingenommen hatte; schon kam es an der Grenze des jetzigen Königreichs zu feindlichen Zusammenstößen, am 13./23. November ergab sich die dem Deutschorden gehörende Festung Neuhaus an den schwedischen Oberst v. Sperreuth, bei Greglingen war eine Abteilung lothringischer Truppen von den Schweden überfallen worden. 23. Oktober/2. November hatte Nürnberg seinen Vertrag mit Gustav Adolf geschlossen, 17./27. November trat Frankfurt a. M. auf Schwedens Seite. In denselben Tagen war auch ein württembergischer Gesandter vor Gustav Adolf erschienen. Es war der Oberst Schaffalitzky von Muckhendell, ein bewährter Kriegsmann, der mit Auszeichnung in holländischen und venetianischen Kriegsdiensten gefochten und nun den Auftrag hatte, dem König die schwierige Lage Württembergs vorzustellen und ihm zunächst im allgemeinen die Geneigtheit zu Verhandlungen und Anschluß auszudrücken. Die näheren Umstände, welche diese Wandlung herbeiführten, außer den allgemeinen Verhältnissen, sind uns nicht bekannt; daß aber zwischen Schweden und Württemberg seit dem königlichen Schreiben vom 17. Oktober Verhandlungen gepflogen

wurden, zeigt auch ein Schreiben Egons von Fürstenberg vom 13. November (n. St.) an den Herzog-Administrator, in welchem der kaiserliche General, der mit Argusaugen alle verdächtigen Bewegungen am Württemberger Hofe beobachtete, warnend hervorhob: er habe durch glaubwürdige Personen gehört, daß der Herzog-Administrator mit des Königs von Schweden Deputierten sich in Konsultation eingelassen habe; er zweifle nicht an des Herzogs Beständigkeit, aber er wolle doch darauf hinweisen, daß Tilly mit 45—46 000 Mann an den Frontieren liege und das Land in äußerste Gefahr kommen könne. Gleichlautende Schreiben waren an Barbara Sophia und an den Landhofmeister Pleickardt (auch Pleickardt geschrieben) v. Helmstatt ergangen. Die Antwort lautete ausweichend und beruhigend; über Tilly hatte man von Stuttgart selbst aus Erkundigungen einzuziehen gesucht und den Oberst Seybold zu ihm abgesandt; da verbreitete sich das Gerücht, in einem Scharmügel seien Tilly vier Regimente geschlagen worden, eiligst wurde dem Oberst ein Bote nachgesandt mit der Weisung zu warten und, wenn Tilly seinen Kopf gegen Nürnberg strecken sollte, umzukehren (28. Oktober/7. November). Zu einem Abschluß kam es damals in Frankfurt jedenfalls noch nicht, Schaffalitzky erhielt von dem König mündliche Aufträge (22. November/2. Dezember), zugleich aber auch mit dem freundlich gefassten (Beil. Nr. 4) noch ein weiteres an den Herzog-Administrator gerichtetes, von Gustav Adolf ebenfalls eigenhändig unterzeichnetes Schreiben vom gleichen Tage (Beil. Nr. 3), welches seinem Hauptinhalte nach eine Wiederholung der Anfrage und Drohung vom 17./27. Oktober war. Offenbar sollte die württembergische Regierung im Stande sein, österreichischen und Tillyschen Zumutungen gegenüber auch dies Schreiben vorweisen zu können, um ihre Handlungsweise dadurch zu entschuldigen<sup>1)</sup>.

Es war auch in der That unmöglich für Württemberg, jetzt schon offen auf die Seite Schwedens zu treten. Denn zu derselben Zeit, da Gustav Adolf seinen Zug gegen den Rhein unternahm und nur einen geringen Teil seines Heeres in Franken zurücksieß, und während noch in Frankfurt verhandelt wurde, stieg eine schwere Wetterwolke im Norden und Osten des Landes auf, es waren die „Lothringer“, die Armee des Herzogs Karl IV. von Lothringen, welche bei Worms (Oktober) über den Rhein gegangen und eine Zeit lang mit Tillys Heer vereinigt gewesen war und die nun im Rückweg an den Rhein das Württemberger Land im Hitzack durchzog. Wie ein Heuschreckenschwarm fielen die wilden, zuchtlosen Haufen, die 6—8 000 Mann betragen mochten und die schon vor dem

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 I.

Eintritt in das Land schlecht genährt und gekleidet waren, über das unglückliche Volk her, mit ihnen ging Raub, Schrecken und Plünderung, und hinter ihnen lag nichts als Öde und Zerstörung. Aus den Leidenstagen jener Zeit, die zu den schlimmen Epifoden des 30 jährigen Krieges gehören, seien einige wenige Züge mitgeteilt.

Am herzoglichen Hofe war man von dem Gerandrücken der Feinde — denn dies waren sie — bald und sicher unterrichtet; ein sorgfältiger Nachrichtendienst an der Grenze des Landes war eingerichtet worden, die Vögte und Amtleute hatten den Befehl, was sie erkundet, eiligst zu melden und die Depeschen auch bei Nacht weiter zu befördern. Offenen bewaffneten Widerstand zu leisten, versuchte man gar nicht einmal; die Erfahrungen des vergangenen Juni forderten nicht dazu auf. Die kaiserlichen Besatzungen im Lande hätten sicherlich gemeinsame Sache mit den Lothringern gemacht und so ging das Gutachten des großen Ausschusses mit den Obervornundsräten dahin: wenn der Herzog Mittel wisse, dem Lothringer Volk gegenüber sich in Positur zu setzen, solle er es thun, wenn nicht, und die Beispiele der letzten Zeit sprechen nicht dafür, solle man auf billige Kondition einzugehen suchen. So wurde der Regimentsrat Benjamin von Bouwinghausen als Bevollmächtigter dem Herzog von Lothringen beigegeben, der ihm auf seinem Durchzug zur Seite stehen und für Verpflegung u. s. w. sorgen sollte. Aber der Auftrag war undankbar und bei der Zügellosigkeit der Soldateska wenig erfolgreich. Am 22. November/2. Dezember war ein Teil in Hall angelangt (sie marschierten in verschiedenen Abteilungen), in die Stadt wurden nur sechs Compagnien eingelassen, zwei andere Regimenter nach Heilbronn verwiesen; 24. November/4. Dezember war der Herzog mit seinem Stab in Geislingen einquartiert, am andern Tag kamen sie nach Göppingen; am 28. November/8. Dezember waren sie in Lauterburg und Essingen eingerückt, am 29. mußte Uhlbach acht Compagnien aufnehmen, Schmiden fünf, Waiblingen 1 000 Pferde, Cannstatt den Stab, Groß- und Kleinsheppach viel Fußvolk. Von den beiden letzteren Orten kam eine große Klage, wie die Lothringer fürchterlich gehaust, alles zerschlagen, herausgerissen, verbrannt, die Leute, welche fliehen wollten, nackt ausgezogen, den Pfarrer tödlich verwundet, das Vieh, das man nicht „stehlen“ konnte, niedergeschlagen haben u. s. w.; auf 5 000 fl. wurde der Schaden des einzigen Tages in Großheppach berechnet. Über Heimerdingen, Ditzingen, Gerlingen zogen sie der Markgrafschaft Baden zu, Stuttgart wurde von den Durchziehenden nicht berührt, auch die beiden herzoglichen Witwen in Kirchheim und Nürtingen hatten nichts zu leiden; man hatte ihnen Uraach als Zufluchtsort angeboten, aber Barbara Sophia schrieb zurück:

sie habe schon im vorigen Sommer die Luft dort nicht ertragen können und die Herzogin Ursula, die betagte Witwe von Herzog Ludwig gab zur Antwort: sie könne nicht mit leerer Hand fliehen, ohne besorgenden äußersten Mangel; denn weder die Unterthanen geben ihre Zinsen, noch die Landschreiberei in Stuttgart ihre Schuldigkeit, und etwas lehnungsweise aufzubringen, sei bei jezigem unerhörtem Geldmangel unmöglich. Sehr hart wurde dagegen die Gegend von Maulbronn heimgesucht; am Sonntag den 4./14. Dezember fielen die Lothringer ganz unvermutet in die Orte Dürrenz und Mühlacker mit fünf Regimentern und dem Stab ein, bis auf 7000 Mann seien dieselben allmählich verstärkt worden, und doch seien nur 230 Bürger dort hausgeessen; auch Knittlingen, Otisheim, Bienzingen, Freudenstein wurden heimgesucht; gegen 13000 Mann (die Zahl ist sicher übertrieben) seien in den sechs Flecken gewesen. Die Pfarrherren haben sie verjagt, die Bauern durch die Läden ausgesprengt, mit Schießen, Schlagen, Hauen und Stechen traktiert, alle Truhen, Kisten und Kästen ausgeleert, den Leuten ihre Waffen genommen, die Betten aufgeschnitten, die Federn „verflobert“, den Wein in die Erde laufen lassen, das Vieh geschlachtet, und was sie nicht erfressen konnten, auf die Straße geworfen, den Pferden Garben in die Mäufen gesteckt oder den ungedroschenen Roggen untergestreut, Weiber genotzüchtigt, ja sie hätten zwei Kinder „gemezget“, wenn sie nicht von anderen abgehalten worden wären. Ein württembergischer Kommissär sei nicht dagewesen, woran sich eine bittere Klage schließt über den Schaden, den das Amt erlitten in diesen drei Tagen und der 48900 fl. betrage; in zwei Jahren habe das Amt über 100000 fl. (mindestens 600000 M nach dem jezigem Geldwerte) Schaden gehabt, ohne die Durchzüge und vieles andere zu rechnen und noch nie sei ihnen eines Hellers Abtrag gethan worden, die Not sei so groß, daß viele Leute nicht soviel haben, daß sie nur eine Wassersuppe kochen können. — Daß die zur Verzweiflung gebrachten Landleute auch zur Selbsthilfe griffen, ist begreiflich; im Löwensteinischen wurde ein Kapitän ausgeplündert und mehrere Soldaten erschlagen.

Am 7./17. Dezember hatte das ganze lothringische Volk Württemberg wieder verlassen; die Furcht vor anrückenden Schweden mochte auch zum schnelleren Marsche derselben beitragen; denn vom 5./15. Dezember berichtet der Vogt von Lauffen, der Oberst Montreclieur sei auf die (falsche) Nachricht, daß die Schweden in Heilbronn angekommen seien, schlotweis geworden und erst, als er ihm im Rathhaus ein Frühstück vorgesetzt, sei er wieder fröhlich geworden<sup>1)</sup>. —

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 I.

Das Jahr 1631 neigte sich seinem Ende zu; es war ein schweres Jahr gewesen in dieser trüben Zeit, harte Kriegsstürme hatten das „wohlgesegnete Haus Württemberg“ umbraust, aber die Warnung und der Trost, den ein „besonderer Liebhaber des reinen guten Evangelischen Hauses Württemberg“ demselben in einem schönen geistlichen Lied gesendet:

O Württemberg, fest dich halte,  
 Fasse wider die Feind' einen Muth,  
 Das übrige laß Gott walten,  
 Sey nur in sicherer Hut,

war doch in Erfüllung gegangen; das Land war zwar verwüstet und verheert, ausgemergelt und ausgezogen, wie es in einem Bericht heißt, aber noch war der Besitzstand unvermindert, das Fürstenhaus unvertrieben und die evangelische Kirche die geltende. Dies mochte auch die Stimmung der beiden landständischen Ausschüsse sein, als sie im Dezember 1631 zusammentraten und ihnen die wichtige Frage vorgelegt wurde, was man auf die Schreiben von Gustav Adolf vom 17. Oktober und 22. November antworten solle. Dssa habe ferner für einige Regimenter Quartier begehrt; die Kontributionen gehen nicht ein und wenn der König von Schweden den Durchzug durch das Land verlange, so sei kein Korn in den Kästen; mit Bayern habe man eine Korrespondenz eröffnet, ebenso an die in Donauwörth versammelten katholischen Stände sich gewandt, aber der Trompeter sei mit seinem Schreiben zu spät gekommen. In seiner Antwort vom 14./24. und 17./27. Dezember riet der kleine Ausschuß, mit Dssa sich glimpflich zu vertragen, unter Anführung der großen Kontributionen und Pressuren die Forderung weiterer Quartierleistungen abzuschlagen, auch mit Hinweis darauf, daß der König von Schweden alsbald mit seinem Volk ins Land rücken werde, sobald ihm dies zu Gehör komme; überdies sei Schorndorf immer noch nicht befreit. Was aber die Beantwortung der hochwichtigen, von großen Importanzen seienden Schreiben von Schweden betreffe, so sei wohl auf den im Juni geschlossenen Tübinger Vertrag zu achten, sowie daß der Herzog sich der Kaiserlichen Majestät zu Devotion und untertänigstem Gehorsam verpflichtet habe. Allein es sei wohl zu beachten, ob den durch äußerste Pressuren der Religion und Region bedrängten Ständen nicht von Gottes und Rechts wegen erlaubt sei, die von der R. Majestät in Schweden als einem der evangelischen Religion und augsbургischen Konfession zugetanen Potentaten angebotene Protektion anzunehmen. Dieser habe auch mit Worten und Werken sich dahin beständig erklärt, daß dem Römischen Reich keine Schmälerung zugesügt werde; unter dieser Bedingung könne die

von dem Allerhöchsten herrührende Rettung mit gutem Gewissen angenommen werden. Dem Tübinger Vertrag sei völlig Genüge geschehen, die Soldateska verabschiedet, das Landvolk entlassen, dagegen der damals versprochene Schutz und Schirm von der Soldateska sogleich gebrochen worden. In seinem Gutachten vom 24. Dezember schloß sich der große Ausschuß diesen Ausführungen an <sup>1)</sup>.

Bei der Stimmung des Landvolkes und bei der Zusammensetzung der Ausschüsse waren diese Gutachten zu erwarten; sie wurden unterstützt durch das Herandrängen der Schweden selbst; Gustav Adolf zwar hatte sich gegen Mainz und den Rhein in Bewegung gesetzt, sein Feldmarschall Horn war jedoch mit einer starken Abteilung am 20./30. Dezember vor Heilbronn gerückt. Die kaiserliche (lothringische) Besatzung kapitulierte am 23. Dezember/2. Januar und zog ab, die Stadt erhielt schwedische Besatzung und stellte sich unter den Schutz Gustav Adolfs. Am Weihnachtstage 1631 schrieb Horn, mit dem die herzogliche Regierung schon in Verbindung stand, von Heilbronn aus, er sei vom König von Schweden beordert, seine Truppen an einen bestimmten Ort zu bringen; es solle jemand von Württemberg an den König mit Vollmacht gesandt werden, was man thun wolle, wenn der Feind sich Württemberg näherte. Oberst Schaffalitzky, der bei ihm sei, werde auch eine schriftliche Antwort an den König gerne übermitteln. Fast zu gleicher Zeit (28. Dezember n. St.) schrieb Ossa, er habe von Tilly den Befehl erhalten, etliche Regimenter (Montrichier, Sarancourt) wieder im Herzogtum in Quartier zu legen und bitte um Erlaubnis dazu. Tilly selbst stand mit dem Stabe seines Heeres in Nördlingen, im Heidenheimer Amt lagerte General Aldringer mit zwei Regimentern, deren Unterhalt dem Lande ungeheure Kosten auferlegte. In dieser Nothlage unterhandelte die Regierung nach allen Seiten hin, besonders eifrig wurde mit Kurbayern korrespondiert über einen Neutralitätsvertrag für den Schwäbischen und Bayerischen Kreis, doch näherte man sich etwas mehr Gustav Adolf. Ein Zeugnis von dieser Neigung ist die interessante Instruktion vom 5./15. Januar für den Landhofmeister Bleickardt und Dr. Löffler, die beiden Abgesandten des württembergischen Hofes an Gustav Adolf.

Männiglich in der ganzen Christenheit sehe, daß Seine Majestät mit Hintansetzung seiner Person, Kron und Scepter seines Königreichs und Landen aus unbegreiflichem geheimem Trieb und göttlicher Fürscheidung zur Rettung der bedrängten Kirche und zum Trost und Erquickung vieler Millionen die Waffen ergriffen und in kurzer Zeit dermaßen sofern in

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 88 I.

Reiche durchgebrochen, daß männiglich solches mit höchstem Befremden vernommen und sich nicht wenig darüber entsetze. Württemberg und die bedrängten evangelischen Stände seien darüber hoch erfreut und ersuchen E. Majestät inständig, solch Vorhaben fortzusetzen. Die unterschiedlichen Schreiben E. Majestät habe man nicht ausführlich beantwortet, weil man immer gehofft, die Ehre und die Freude zu haben, E. Majestät persönlich anzusprechen. Da dies sich aber nicht verwirklichen werde, wolle man die Abordnung nicht länger aufhalten, sondern durch dieselbe E. Majestät erklären, wie die Uneinigkeit der deutschen Stände alles in Servitut gestürzt, wie der Herzog-Administrator sich zum Leipziger Schluß bekannt und sein Land in Defension gestellt habe, aber aus Mangel an Suffurs zu unbeliebenden Traktaten gezwungen und das Vormundsland in unermeßliches Verderben gesetzt worden sei, auch jetzt noch von so starkem Kriegsvolk umgeben sei, daß alle Mittel zur Rettung bisher gänzlich benommen. E. Majestät werde ihn (den Herzog-Administrator) für entschuldigt halten und da man finde, daß so die Königl. Würde die Reichs- und Landesverfassung nicht beschwere, sondern Württemberg in durch Compactaten verbindlich verglichenen freien Reichsstand setze, so sei man erbötig, wenn die Armee sich der Grenze nähere, ihr Paß und Repaß zu gewähren, sie mit Proviant soviel als möglich zu unterstützen und ihr auch sonst alle mögliche Assistenz zu erzeigen, und deshalb sich mit der Königl. Würde zu vergleichen. Hingegen getrüste man sich, „daß die Vormundschaftslande in Königl. Protektion genommen“, die in Schorndorf liegende kaiserliche Soldateska fortgeschafft, das Land mit Kriegspressuren nicht weiter beschwert, der in viele Millionen sich belaufende Schaden ersetzt und das Land in geistlichem und politischem Wesen wieder in alten Stand gesetzt werde. — Die Abgeordneten hatten Vollmacht, einen förmlichen schriftlichen Vertrag unter diesen Bedingungen abzuschließen, sie sollten den König darauf aufmerksam machen, daß die vornehme und feste Stadt Ulm als der Hauptpaß an der Donau okkupirt und die Einquartierung und Proviantlieferung u. s. w. auf die katholischen Stände gewälzt werden solle, auch die Korrespondenz mit Bayern vorweisen, Ihrer Majestät Intent über die Neutralität der beiden Kreise erkunden und eine schriftliche Resolution hervorrufen, welche man Kurbayern kommunizieren könne<sup>1)</sup>.

Diese Instruktion, welche von Julius Friedrich unterschrieben und

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 II. Über die Einnahme von Heilbronn vgl. v. Martens S. 312 ff. und Dürr, Die zweimalige Belagerung und Eroberung Heilbronn im 30jährigen Krieg 1631 und 1634 in Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1878 S. 257 ff.

auch von dem großen Ausschuß durch Sigel und Unterschrift genehmigt war, zeigt deutlich — und dies möge ihre ausführliche Wiedergabe rechtfertigen — nicht nur den gewaltigen Eindruck, welchen der Siegeszug des Schwedischen Königs hervorgerufen; sie gewährt ebenso einen tiefen und getreuen Einblick in die Wünsche und Stimmung der württembergischen Regierung. Das Mißtrauen gegen eine Fremdherrschaft, welche die wohl-erworbenen reichständischen Rechte schmälern und unterdrücken könnte, hatte von Anfang an den deutschen Fürsten die Vereinigung mit Gustav Adolf erschwert; damit vereinigte sich die alte deutsche Treue, welche auch in den erbittertsten Gegnern des Hauses Österreich, in den schwersten Zeiten des religiösen Haders noch einen Rest von Anhänglichkeit und Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich bewahrt hatte. Von beiden Gefühlen finden wir hier Spuren, aber die Gemüther waren beruhigt durch das bisherige Verfahren des Schwedenkönigs; hier im Süden, ferne von dem eigentlichen Schwerpunkt der schwedischen Macht, hoffte man sich — die Dinge mochten sich im Frieden gestalten wie sie wollten — der ständischen Freiheiten und Rechte ungestört erfreuen zu können, während die schwedische Protektion die Beschwerden abstelle und Religion und Land wieder in alten Stand setze. Die Verpflichtungen, welche man nach dem Rirßenkrieg gegen Österreich übernommen hatte, schüttelte man ab, wie dies bei Verträgen, die durch Waffengewalt erzwungen sind, so oft der Fall ist; einen rechtlichen Grund glaubte man auch in dem Benehmen der kaiserlichen Solbateska zu haben. Daß die Katholiken jetzt die Kriegslasten tragen sollten im Wechsel des Krieges, war ein ganz natürlicher Gedanke; vorsichtig war aber über eine Waffengemeinschaft mit Schweden, über ein kriegerisches Vorgehen zur Seite des neuen Verbündeten gegen die Gegner kein Wort verlautet.

Allein die Linte auf dieser Instruktion mochte kaum getrocknet sein, als der Wind umschlug und das Schiffein der württembergischen Politik, das so flott den Anlauf genommen hatte, in den sichern Hafen der schwedischen Allianz und Protektion einzulaufen, noch einmal in das alte Fahrwasser schwankender Neutralität zurücktrieb. Horn hatte am 25. Dezember / 4. Januar (1632) Heilbronn mit seinem Heerhaufen verlassen und war nach Würzburg aufgebrochen; Wimpfen, Redarfulm und andere Orte der Gegend ergaben sich wohl den Schweden, aber ein weiteres Vorrücken derselben gegen Stuttgart fand nicht statt. Wohl aber schien die Nordostgrenze des Landes der Schauplatz größerer Kämpfe zu werden. Um Nördlingen hatte Tilly Winterquartiere bezogen, im Januar des neuanknüpfenden Jahres zog er seine ganze Macht zusammen, ein recht beträchtliches Heer, das Gustav Adolf ernstliche Schwierigkeiten bereiten



konnte. Im vollen Siegesbewußtsein der Breitenfelder Schlacht und durchdrungen von der Überlegenheit seines Heeres und seiner Kriegskunst hatte der König Tillys Mandver wenig geachtet und seinen bekannten Siegeszug in die „Pfaffengasse des römischen Reiches“ gemacht. Von den geistlichen Fürstentümern am Rhein erlag eines um das andere seinen Waffen. Hier aber stieß Gustav Adolf mit der Macht zusammen, welche Eroberungen am linksrheinischen Gebiet, das die Schweden auch schon betreten hatten, stets als ihr besonderes Vorrecht betrachtete und welche entschlossen war, die so günstig liegenden Verhältnisse nicht unbenützt vorübergehen zu lassen — mit Frankreich, das unter Richelieus fester, klarer und zielbewußter Leitung die herrschende Macht in Mitteleuropa zu werden strebte. Seit dem Vertrag von Bärwalde (1631) war Gustav Adolf sein Verbündeter; die Rivalität mit dem Hause Osterreich-Habsburg hatte das Bündnis dieser beiden so verschiedenen Staaten zusammengeführt; auch mit Kurbayern, welches ebenfalls gegen den Doppelaar zu schützen war, bestanden sehr freundschaftliche Beziehungen; der geheime Allianzvertrag, welcher im Frühjahr 1631 zwischen beiden Staaten geschlossen worden war, kam allerdings nicht zu eigentlicher praktischer Ausführung. Andererseits fühlte sich Frankreich ebenso als katholischer Staat berufen, überall als Vormacht dieses Glaubens aufzutreten; eben hatte es in seinem eigenen Lande der politischen Sonderstellung seiner Protestanten für immer ein Ende gemacht, jetzt war es aus der Seele des französischen Volkes gesprochen, wenn Richelieu in einer Instruktion (vom 6. Febr. 1632 N. St.) an seinen Gesandten Charnazé aussprach: Es sieht schändlich aus, wenn ein Abgesandter des Königs alle Tage einen katholischen Fürsten berauben sieht. Der siegreiche Schwedenkönig war dem Kardinal schon recht un bequem, er drohte ihm zu groß zu werden; durch den obengenannten Charnazé und durch seinen Schwager de Brézé suchte er Gustav Adolf zu einem Neutralitätsvertrage zu bewegen, welcher Bayern, die Liga und die geistlichen Kurfürstentümer umfassen sollte. Am 9./19. Januar 1632 schlossen die schwierigen Unterhandlungen, bei welchen Gustav Adolf klar zu erkennen gegeben, daß er nicht gemeint sei, sich den Siegespreis schmälern zu lassen und bei welchen Frankreich in kluger Schonung des heißblütigen und selbstbewußten Königs sich sehr nachgebend bewiesen hatte, mit einem Waffenstillstande von 14 Tagen; die Worte, mit welchen Gustav Adolf ihn seinem getreuen Horn anzeigte, geben den deutlichsten Beweis, wie sauer dem Könige dieser Schritt geworden, und ebenso fügten sich die Ligisten nur höchst ungern dem Unvermeidlichen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Droysen II, 472 ff.

Auch für Württemberg war dieser Waffenstillstand von Bedeutung; mit Kurbayern stand, wie erwähnt, Württemberg in lebhafter Korrespondenz, durch die Vermittlung Maximilians hoffte der Herzog-Administrator leichter die Abführung des kaiserlichen Volkes aus seinen Landen erlangen zu können, als durch unfruchtbares Bitten in Wien; in zwei Schreiben vom 5./15. und 14./24. Dezember 1631 war der Kurfürst um seine „Interposition“ angegangen worden, das schwedische Ansinnen wurde ihm mitgeteilt und dabei ausdrücklich die Anwesenheit der kaiserlichen Völker als gerechter Grund für die Drohungen der Schweden bezeichnet. In seiner ausführlichen, sehr entgegenkommenden Antwort vom 2. Januar 1632, die in Stuttgart am 26. Dezember 1631 anlangte (s. Beil. 5), riet der Kurfürst, dies schwedische Schreiben der Kaiserlichen Majestät zu kommunizieren und die Gefahr, die der Schwäbische Kreis durch längeres Verweilen des kaiserlichen Volkes laufe, recht dringend hervorzuheben, ebenso aber auch der königlichen Würde in Schweden zu erkennen zu geben, wie man sich allbereits bemühe und im Werke sei, das kaiserliche Volk ohne gewaltthätige Austreibung durch gütliche Mittel wegzubringen. Der Generalwachtmeister von Albringer, von dessen Armee ein Regiment mit seinem Stab 1000 Mann stark im Heidenheimer Amt lag, wurde auch wirklich durch die beiden Obervögte Stein zu Niederstotzingen, der im Dezember mit Maximilian persönlich unterhandelt hatte, und Wezel von Marfilien zu einem Vergleich gebracht, wonach sein Volk gegen einen Monatsunterhalt, dessen Geldwert auf 12580 fl. berechnet wurde, abgeführt werden sollte; die Schornborfer Besatzung sollte alsbald nachfolgen (3./13. Januar 1632). Beides geschah freilich nicht so rasch, und am 10./20. Januar spricht Maximilian sein Bedauern aus, daß die Abführung noch nicht erfolgt sei; er habe deshalb an Tilly, Albringer und Erzherzog Leopold wohlmeinende Erinnerung gethan. Unter dem Eindruck dieses Versprechens und auf die Nachricht von dem geschlossenen Waffenstillstand wurde die Instruktion für die beiden Gesandten, Bleidardt und Löffler, die noch nicht in das Heerlager Gustav Adolfs abgereist waren, gründlich geändert. Nach der überall wiederkehrenden Versicherung, daß der Herzog-Administrator nichts sehnlicher wünsche, als die Stillung der verderbenden Unruhen, wird die Hoffnung ausgesprochen, daß Ihre K. Majestät sich eine Neutralität wegen des Schwäbischen und Bayerischen Kreises mit Vorbehalt des Kaiserl. Majestät gebührenden Respektes und der dem römischen Reich schuldigen Pflichten möge belieben lassen; der Herzog sei guter Zuversicht, daß das kaiserliche Volk aus diesem Kreis gänzlich abgeführt werde und auch das katholische Bundesvolk (die Ligisten) gegen die königliche Armee nichts feindliches

tiere. (Instruktion vom 16./26. Januar von Julius Friedrich unterschrieben)<sup>1)</sup>.

Mit diesen beiden Instruktionen versehen, die sie nach Bedürfnis verwenden konnten, reisten die zwei Gesandten Ende Januar (26. ? das Datum kann leider nicht genau festgestellt werden) 1632 zu Gustav Adolf, welcher sich in der Maingegend aufhielt. Leider liegt fast gar kein Bericht oder Brief von ihrer Verrichtung mehr vor, wir sind auf einzelne Andeutungen angewiesen. Im Heerlager des Schwedenkönigs kamen sie alsbald zu der Überzeugung, daß weder Schweden noch Bayern ernsthaft eine Neutralität der beiden Kreise in Aussicht nehme oder überhaupt für möglich halte. Gustav Adolf war weder geneigt noch gewillt, solche ungünstige Bedingungen einer Macht, die im besten Falle ein sehr zweifelhafter Freund gewesen wäre, zuzugestehen und Bayern fühlte als katholischer Staat zu stark die Aft, die es von dem Schwedenkönig trennte; die Stellung, die es bisher im 30 jährigen Krieg eingenommen, gab es ohne ernsthaften Kampf nicht auf<sup>2)</sup>. Als bald nach Ablauf des Waffenstillstandes, der noch um eine Woche verlängert worden war, traten die Waffen wieder in ihr Recht. Tilly zog seine Truppen zusammen, auch die in Württemberg stehenden erhielten Befehl zum Aufbruch. Noch am 20./30. Januar hatte Ossa von Augsburg aus nach Schorndorf geschrieben, daß der kaiserliche Dienst verlange, daß die Stücke und Munition über Giengen nach Günzburg geschafft werden sollen und daß man Pferde und Fuhrer stellen solle; Albringer versprach um die gleiche Zeit, alles wegen der Abführung zu thun, stellte aber die gleiche Forderung. Am 1./11. Februar wurde in der That Schorndorf geräumt „mit guter Ordre ohne sonderlichen Schaden“. Allerdings hatte der Kommandant (Wagghi ?) noch eine Berehrung von 6000 fl. erpreßt, welche man die Hälfte bar, die andere in Heidenheim dem Kommandanten spenden mußte; auch mußte das Versprechen gegeben werden, keinem schwedischen oder der kaiserlichen Majestät sonst widrigen Volk Aufenthalt oder Quartier im Lande zu gestatten. Um dieselbe Zeit verließen die buquoischen Reiter die Heidenheimer Gegend, um gegen Dillingen und Donauwörth zu marschieren; das ganze Land war von seinen Drängern befreit, Schorndorf besonders, das über sechs Monate die schwere Last getragen, konnte wieder aufatmen und die politische Neigung konnte sich wieder mehr Schweden zuwenden. Bayerns gewichtige Vermittlung war bei der Abführung der kaiserlichen von entschiedenem Einfluß gewesen; in mehreren Schreiben vom

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 II.

<sup>2)</sup> Droyfen II, 494 ff.

17./27. Januar, 24. Januar / 3. Februar hatte Maximilian seine Bemühungen bei dem Kaiser und bei Tilly wegen der Abführung der Soldateska hervorgehoben, zugleich aber auch um Nachricht gebeten, ob es wahr sei, daß (schwedische) Werbungen in Württemberg vorgenommen werden. Dies war nun allerdings bis jetzt nicht der Fall gewesen, allein Bayern hatte allen Grund, vorsichtig und mißtrauisch gegen seinen Nachbar zu sein, der befreit von dem bisherigen Drude nun entschieden der Fahne Schwedens folgte, wohin die religiöse Frage das Volk trieb und die politischen Vorteile die Regierung.

Eifrig beförderte Baden-Durlach diese Schwenkung; Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, der bald nach Breitenfeld zu Schweden übertreten war, hatte von dem Könige den Auftrag übernommen, auf Württemberg einzuwirken; in dem Credenzbrief, welchen der Markgraf dem Herzog-Administrator übergab, ersuchte der König den letzteren, dem Markgrafen allen Glauben zu stellen und sich gegen denselben also vernehmen zu lassen, wie er das gute Vertrauen zu dem Herzog habe und der gemeinen Sache Gelegenheit erfordere<sup>1)</sup>. (Beil. Nr. 6.) Der Markgraf übergab es persönlich bei einer Zusammenkunft mit Julius Friedrich in Leonberg, 21./31. Januar; unmittelbar darauf zeigte er durch ein Schreiben von dem gleichen Datum dem Herzoge die Ankunft eines schwedischen Oberstlieutenants an, welcher die Rückkehr des Königs in die Maingegend melde und riet ihm, persönlich sich dorthin zu begeben; die königliche Würde befände es aber auch höchst notwendig, gute Rundschaft von der Donau und aus Tirol zu erhalten; der Herzog möge doch alles, was er erfahre, dem Markgrafen mitteilen. Zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Gustav Adolf konnte sich der Herzog zwar nicht entschließen, die Abreise der beiden Gesandten erfolgte jedoch alsbald darauf. In Frankfurt a. M. trafen sie den König, und die Verhandlungen mit ihm bezw. mit seinen Räten waren ihren kurzen Berichten nach „langsam und schwer; die Expedition lasse sich etwas stärker und schwerer an“, als man vermutet hatte (Bericht vom 5./15. Februar an den Herzog). Vier Tage nachher lief ein Schreiben von Markgraf Friedrich ein, worin dieser riet, zur Beförderung der dem ganzen evangelischen Wesen zum Besten gefaßten Intentionen des Schwedenkönigs auch etwas über sich ergehen zu lassen und in den sauren Apfel darum zu beißen, damit dem Hauptwerk desto eher geholfen werde. Der König habe Württemberg einem schwedischen Obersten bereits als Musterplatz assigniert, Baden dies jedoch

<sup>1)</sup> Das Schreiben von Gustav Adolf eigenhändig unterschrieben (s. Beil. Nr. 6) ist ohne Datum; die Signatur lautet: ad 21 1632; es muß dies Januar heißen.

nicht angenommen, rate aber dem Herzog, das Werk möglichst zu maturieren, ehe ein anderer Befehl vom König komme. Langsam rückten die Verhandlungen vorwärts; die Aufgabe der Abgesandten, das Land möglichst freizuhalten von schwedischem Einmarsch und doch Schwedens Schutz zu erlangen, war eine höchst schwierige, um so mehr, da Ulm am 13./23. Februar in ein festes Bündnis mit Gustav Adolf getreten war. Den bayerischen und österreichischen Angriffen in hohem Maße ausgesetzt, war die freiheitsliebende, gut protestantisch gesinnte Bürgerschaft leicht für das schwedische Bündnis zu gewinnen. Der drohende Wiederbeginn des Krieges in nächster Nähe durch Lilly, der bei Nördlingen sein Heer zusammengezogen hatte, trieb die Stadt vollends in die Arme des Königs; anfangs Februar bat die Stadt den Herzog-Administrator, an den schwedischen Feldmarschall Horn um Sukturs für sie zu schreiben, in Frankfurt trafen die württembergischen und ulmischen Gesandten zusammen und Rössler berichtet, daß diese „mit sehr erwünschter Expedition nach Hause gereiset“. Hoch schlug Gustav Adolf an, daß Ulm schon im Jahre 1631 aus eigenem Antrieb sein Bündnis aufgesucht, und wie er sie seine erstgeborenen Kinder nannte, so gewährte er ihr „einen vor anderen leidlichen Accord und Alliance“<sup>1)</sup>. Seit die gelben Löwen in den schwedischen Fahnen auf den Wällen der Donaufstadt sichtbar waren, war ein ermutigendes Beispiel für die andern Reichsstädte, auch für Württemberg, gegeben.

Am 18./28. Februar versicherten die beiden Gesandten abermals, wie lang und schwer es mit der Expedition gehe, auch sei schlechte Hoffnung zu günstiger Resolution<sup>2)</sup>. An demselben oder am folgenden Tage hatten sie Audienz beim König; das Resultat derselben brachten sie in zwei Handschreibern Gustav Adolfs vom 19./29. Februar nach Stuttgart. Sie sind in hohem Maße charakteristisch für das Doppelspiel, das Württemberg mit Schweden und den katholischen Mächten zu spielen gezwungen war. In dem ersten ausführlichen giebt der König seiner „sonderbaren Befremdung“ lebhaften Ausdruck, daß Württemberg zum höchsten Nachteil von Schweden und dem gesamten evangelischen Wesen dessen öffentlichen Feinden mit Muster- und Sammelplätzen, Kontributionen, Lieferung von Proviant u. s. w. allen möglichen Vorschub und Assistenz geleistet habe. Die sürgebrachte Entschuldigung lasse man „an sein Ort“ gestellt, aber Ihre Majestät und dero Bundesverwandte können und mögen solches nit länger nachsehen. Der ernstern Mahnung, der Herzog werde

<sup>1)</sup> Stälin, Württ. Viertelj. S. 1894 S. 453 f.

<sup>2)</sup> Schreiben Meidards und Rösslers vom 18./28. Februar 1632. Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 II.

sich als ein evangelischer Stand hatten, wie er dies vor Gott und Gewissens halber schuldig sei, folgt die nachdrückliche Drohung, in dem ganz unverhofften Fall, daß der Herzog des Orts sich nicht bequeme, werde er als öffentlicher Feind des Königs von Schweden und seiner Bundesverwandten angesehen und behandelt werden. Auch der Neutralität des Schwäbischen und Bayerischen Kreises war gedacht; der König könne sich nicht dazu verstehen, ehe mit Kurbayern und den andern katholischen Mächten traktiert sei. Einen ganz andern Ton schlug das zweite ganz kurze Schreiben an; es redete von der sonderbaren Confidenz, welche der Herzog gegen den König von Schweden hege, so daß er neben mancherlei Offerten ihn um Protektion seiner Lande ersucht habe. Umgekehrt erkannte der König den heroischen Eifer des Herzogs an und wünschte auch ein genügsames Verbündnis. Da aber eine vorgeschlagene Allianz sich diesmal nicht schließen wolle, mußte man eine bequemere Gelegenheit erwarten; ein Obacht geben auf das Land ward unter den freundlichsten Versicherungen in Gnaden zugesagt<sup>1)</sup>. (Beil. 7 und 8.)

Das erste dieser beiden Schreiben war, wie in der Sitzung vom 7./17. März, an welcher der Herzog, die Regimentsräte und der kleine Ausschuß teilnahmen, bemerkt wurde, eine Scheintresolution, dazu bestimmt, vor dem Kaiser und Kurbayern vorgewiesen zu werden, wenn Beschwerden über Württembergs Verhandlungen mit Schweden laut würden oder wenn nun Württemberg wirklich in nähere Verbindung mit Schweden trete. Denn der Kern einer solchen war doch schon in dem zweiten enthalten; die Gesandten brachten die Entwürfe eines Bündnisses mit nach Hause, dessen Hauptbedingungen darin bestanden, daß der Herzog-Administrator sein Haus und Vormundsland in des Königs Schutz und Protektion stelle, so lange dies Bündnis und der Krieg währe und dem Könige das ungehinderte Direktorium übertrage; Paß und Repaß solle dem Könige gewährt, Munition und Proviant und andere Nothdurft gegen Entgelt oder versprochene spätere Restituirung gegeben werden. In die gemeinsame Kriegskasse schützte Württemberg 72 Römernmonate und lasse 6—8000 Mann Landvolks zur schwedischen Armee stoßen; ein Werbeplatz solle im Lande nicht ausgerichtet werden, die Privilegien ungeschmälert erhalten bleiben, beim Frieden eine Restitution aller eingeräumten Plätze u. s. w. erfolgen, der König sonsten aber das Land samt allem, was dazu gehöre, in seinen Spezialschutz nehmen, auch die Anerkennung dieses Bündnisses bei Sachsen und den andern Bundesverwandten bewirken<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 II.

<sup>2)</sup> Von diesem Entwurf sind mehrere Abschriften außer dem von Böffler verfaßten

Schwer fielen der Regierung und dem Kleinen Ausschuss, dem dieser Entwurf in jener oben erwähnten Sitzung am 7./17. März vorgelegt wurde, diese Bedingungen aufs Herz; für das erschöpfte Land war die Gelbleistung sowohl als die angeforderte Truppenzahl eine sehr bedeutende, ja drückende Leistung; unverholen gaben die Mitglieder des Kleinen Ausschusses auch diesem Gefühl Ausdruck, aber klar erkannten sie die Notlage, in welcher ihr geliebtes Vaterland sich befand, ebenso aber, daß das Heil desselben in der Hand des übermächtigen Schwedenkönigs stehe, der auch die Widerstrebenden mit Gewalt zu einem Bündnis nötigen oder sich unterwerfen könne. In den zwei Monaten, welche seit den Dezemberverhandlungen verfloßen waren (s. S. 365), hatten sich die Verhältnisse nicht zum Nachtheile von Schweden geändert, wenigstens da, wo der König selbst kommandierte. Nun rückte er mit der Royalarmee vom Rheine her südl. ob gegen Bayern oder gar Wien, wer wußte es? jedenfalls war Württemberg eines der nächsten Ziele der schwedischen Armee, das hatte die Besetzung von Ulm klar erwiesen. Auf seiner Seite als Freund zu stehen, gebot Klugheit, Vaterlandsliebe und das protestantische Bewußtsein. Von diesen Gesinnungen durchdrungen, betrachteten die vom Kleinen Ausschuss dies höchwichtige, von weitaussehenden Importanzen angefangene Werk in ihren einfältigen Gedanken. In formeller Hinsicht machten sie geltend, daß von dem großen Ausschuss eine Instruktion beschlossen und mit dem Sigel ausgefertigt worden sei (die vom 5. Januar 1632 s. S. 368), wovon abzuweichen ihnen am wenigsten gebühre; sie halten bei der landverderblichen Beschaffenheit der Sachen dies nicht für ratsam, sondern sind der unterthänigen, jedoch kategorischen Meinung, daß die angefangenen Traktaten zu reassumieren und zu völligem endlichem Schluß zu bringen seien. Da sich aber des Königs Intention in etwas geändert, könnte etwa vierzehn Tage Verschuß eintreten und unterbeßten könnten Se. Fürstl. Gnaden durch ein Schreiben die Favor des Königs konservieren<sup>1)</sup>. Der große Ausschuss, der auf den 16./26. März zu berufen sei, stimmte bei.

Wiederum hatte die große Politik einigen Einfluß auf die Entschlüsse der württembergischen Regierung gehabt und deren nötigen Anschluß an Schweden verzögert. Am 28. Februar / 9. März war Horn von Tilly aus Bamberg vertrieben worden; es war der letzte Erfolg, welchen der früher so siegreiche Feldherr davontrug; bald genug sollte er ihm streitig gemacht werden. Denn der König eilte selbst mit seiner

Konzepte da, jedoch stets ohne Unterschrift und Datum; sie müssen aber in diese Zeit fallen. Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 88 II.

<sup>1)</sup> Anbringen des Kleinen Ausschusses an den Herrn Herzog-Administrator vom 21./31. März 1632 mit Sigel, ebenda.

Armee seinem Feldmarschall zu Hilfe, die Operationen am Rhein wurden aufgegeben oder Unterfeldherrn übertragen, der Plan, Heidelberg zu erobern und von dort aus in das evangelische Württemberg einzurücken und verstärkt durch das dortige Landvolk den Paß an der Donau zu gewinnen und dann, den Fluß abwärts marschierend, den allein noch übrig bleibenden Feind, Bayern, im eigenen Lande aufzusuchen, wurde gleichfalls aufgegeben und der Marsch ins Fränkische angetreten. An Frankfurt vorüber zog er nach Aschaffenburg, bei Schweinfurt vereinigte er sich mit Horn, 14./24. März war er in Ritzingen, 17./27. in Windsheim. Vor der raschen Entschlossenheit des Schweden, welcher dieser Eigenschaft so manchen Sieg verdankte, wich Tilly eiligst zurück; er hatte trotz des neuerlichen Erfolges dem genialen und übermächtigen Könige gegenüber das Vertrauen zu sich und seinem Heere verloren, aber ebenso das zu seinem Glück, das ihn einmal verführt und die Ferse gewiesen hatte. Am 21./31. März erfolgte der glänzende Einzug des Königs in Nürnberg und von dort ging es in Silmärschen der Donau zu<sup>1)</sup>. In ziemlicher Entfernung längs der (jetzigen) Ostgrenze Württembergs war die Royalarmee vorbeigeführt, die Gefahr eines Durchzugs, einer Besetzung durch die Schweden war vorüber, auch von katholischer Seite waren keine größeren Truppenmassen in der Nähe vereinigt und zu erwarten. Ohne befürchten zu müssen, der große Kriegsschauplatz zu werden, konnte Württemberg nun mit Schweden abschließen, dessen Reiter ohnedies schon im März in den verschiedensten Teilen des Herzogtums sich zeigten; aus Stuttgart wird berichtet, 25 schwedische Soldaten seien unter dem Hauptmann Miller von Sielmingen nach Walddorf marschiert; von der Schweiz her zog schwedisches geworbenes Volk nach Tuttlingen, der Oberst Schaffalitzky von Muffendell, dem der König die Erlaubnis zur Errichtung eines Regiments gegeben, lagerte sich mit demselben bei Dottwar, wie der schwedische Oberst Sperreuter bei Hall; in Redarthailfingen hatte man auch Schweden gesehen, der sorgfältig eingerichtete Nachrichtendienst brachte von allen Seiten her solche Kunde, welche unter den Papisten große Furcht erregte. Der Einspruch des Kaisers und des Kurfürsten von Bayern wurden nicht mehr beachtet. Der erstere hatte in einem ausführlichen eigenhändig unterzeichneten Schreiben vom 26. Februar / 8. März die schon im Oktober des Jahres 1631 vorgebrachten Klagen (f. S. 360) wiederholt und den Herzog zum Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit aufgefordert. Ähnliche Schreiben waren an Baden-Durlach, die Stadt Straßburg und wohl auch an andere oberdeutsche Reichs-

<sup>1)</sup> Troyen II, 526 ff.



stände ergangen. Der Markgraf Friedrich hatte in seiner Antwort vom 12./22. März, über die er mit Württemberg kommuniziert hatte und bei welcher sich beide Fürsten nicht sehr beeilt hatten, ausgeführt: wie die Schweden gedroht haben, das Land feindlich zu behandeln, so habe er wie andere katholische und evangelische Reichsfürsten gehandelt, ohne seine Reichspflichten verletzt zu haben. Ähnlich lautete die württembergische Antwort. Ernstlicher waren die Vorwürfe Bayerns; Maximilian schrieb 7./17. März, er wolle dem Herzog nicht vorenthalten, daß sich die Avisa mehr und mehr konfirmieren, daß Julius Friedrich sich mit den dem Kaiser und dem heiligen Römischen Reich und dem Kurfürsten höchst gefährlichen Intentionen des Königs von Schweden allzuweit interessiere, daß er ihm Werbungen, Paß u. s. w. gestatte und auch den von dem Kaiser abgeschafften Leipziger Schluß wieder hervorziehe. Nun sei ihm aber aus den an ihn abgegangenen Schreiben bekannt, wie stark und beständig der Herzog beteuert, an Kais. Majestät mit schuldiger Devotion festzuhalten und auch nichts im Lande gegen den Kaiser zu veranstalten, nachdem das Volk in Schornborf abgeführt worden. Deswegen kommen ihm solche Avisa um so fremder vor und der Herzog werde ermessen, wie sehr Kais. Majestät dadurch offendierte werde, er werde sein Kriegsvolk wieder in das Land legen<sup>1)</sup>.

Der Vorwurf war keineswegs ungegründet, auch schuldete Württemberg etwas von Dank an Bayern wegen der erfolgreichen Vermittlung in Beziehung auf das kaiserliche Volk; aber Julius Friedrich hatte gemugsam erfahren, wie hart die kaiserliche Hand auf ihm gelastet, und fühlte sich nicht sehr zu Dankbarkeit gestimmt; auch nicht Bayern gegenüber, von dem er sicher wußte, daß er keine Hilfe gegen Gustav Adolf hätte erwarten dürfen. So ließ er sich in seiner Antwort vom 19./29. März auf Entschuldigungen nicht viel ein, sondern hob nur hervor, daß keine Werbepläge in Württemberg eingerichtet seien; man trachte dahin, daß die Neutralität wo nicht auf den ganzen Schwäbischen Kreis, doch auf das Land Württemberg ausgedehnt werde. Und um jene „Avisa“ widerlegen zu können, erging der strenge Befehl an Schaffalitzky, er solle alles in äußerster Consideration ziehen, damit die im Lande vorgenommenen Werbungen und die im Lande vorgekommene Einquartierung, die Plünderungen und Plackereien der Soldateska das Land nicht weiter in Gefahr stürzen, wie auch die Mitglieder des kleinen und großen Ausschusses die strengste Geheimhaltung zugesagt hatten<sup>2)</sup>. Von einer Neutralität des Schwäbi-

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 II und Acta bellica.

<sup>2)</sup> Ebenda.

ischen Kreises ober Württembergs war freilich nicht im entferntesten mehr die Rede, denn der Landhofmeister Bleidardt war (Datum ?) wieder zu Gustav Adolf gereist und hatte am 17./27. März in Windsheim bei ihm Audienz erhalten. In dieser hatte der König den sehr begreiflichen Wunsch ausgesprochen, einmal des Herzogs und des Landes gewiß zu werden, ebenso ob er für den Fall, daß Tilly nach Nördlingen ziehe, mit Proviant und Zufuhr aus Württemberg versorgt werden könnte. Bleidardt bemühte sich, des Herzogs getreues eifriges Herz und Gemüt für den König und die evangelische Sache hervorzuheben und es gelang ihm auch, den König davon zu überzeugen. Er erhielt den Auftrag, an den Herzog zu schreiben, daß Mehl in Vorrat, eine Auswahl von ungefähr 6000 Mann und vier Karthäusern mit je 500 Kugeln und den nötigen Pferden bereit gehalten werden möchte. Der württembergische Gesandte fand dem ganzen Klang seines Berichtes nach unter dem vollen Eindruck von Gustav Adolfs Größe und Macht; die Armee schätzte er auf 40000 Mann mit 14000 Pferden, an Artilleriepferden gehe es ihr freilich über die Maßen ab, trotzdem habe sie die gute Intention, „den General Tilly zu siegen“. Zum Schlusse riet er dem Herzog, abzuschließen, denn wenn „der Laß“ auch groß und schwer werden wird, man werde ihm nicht entgehen können; „wollen wir dem Regen entfliehen, so fallen wir gewiß in den Bach“. Die gleiche zuversichtliche Sprache, welche Württembergs Zusammengehen mit Schweden schon voraus sagte oder als Gewißheit annahm, redete das Schreiben Gustav Adolfs von demselben Tage, welches Bleidardt nach Stuttgart überbrachte. Es streifte zunächst die in den Verhandlungen hervorgetretene Verstimmung zwischen den beiden Höfen, hob aber dann rasch und entschieden hervor, wie der König seine Freundschaft genugsam jetzt bei seinem Zuge an die Donau mit der That beweisen könne, das Gleiche aber von dem Herzog erwarte. Hierauf werden dieselben drei Forderungen aufgestellt und die Vermutung ausgesprochen, Tilly werde zwischen der Armee des Königs und Ulm wohl eine feste Stellung einnehmen<sup>1)</sup>. (Beil. 9.)

Die beiden Schreiben kamen am 21./31. März in Stuttgart an; ganz kurze Zeit nachher folgte Bleidardt selbst. Der Herzog war in Igelstöck, einem kleinen Orte zwischen Calw und Wildbad, und lag dort der Jagd ob, zur Verzweiflung der Regimentsräte, welche seine Anwesenheit in Stuttgart für viel dringlicher hielten. Eiligst wurden Couriere mit diesen wichtigen Depeschen dorthin gesandt und der Herzog beschloß, wegen der Importance der Sachen sich sofort nach Stuttgart zu erheben. Dort

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 38 II und Acta bellica.

hatte man am 20./30. März dem großen Ausschuss den bisherigen Stand der Verhandlungen mitgeteilt, welcher mit dem Verhalten des kleinen Ausschusses allerdings zufrieden war und nur bat, das Geschäft, dessen strenge Geheimhaltung immer wieder aufs neue eingeschärft wurde, zu maturieren. Vier Tage nachher gab der kleine Ausschuss, welchem die neueste Wendung der Sache vorgelegt wurde, seine Zustimmung, besonders weil man der großen Kriegsmacht des Königs nit widerstehen könne; der Ausschuss hofft auch, daß die Unterthanen, wie es ihre Pflicht sei, dem Aufgebot sich willig und gehorsam erzeigen werden (24. März / 3. April). Ein neues Schreiben Gustav Adolfs vom 28. März / 7. April meldete die Eroberung von Donauwörth; der König habe um so mehr Gelegenheit, dem Glück nachzusetzen und der Herzog seinerseits solle bei der ihm von Gott augenscheinlich eröffneten occasion sich dergestalt bezeugen, wie es einem teutschen evangelischen Prinzen wohl anstehe und ihm womöglich mit 8000 Mann unter die Arme greifen. (Weil. 10.)

Nun war man am Hofe in Stuttgart völlig entschieden und trat in enge Verbindung mit Schweden; die beiden vielerprobten Männer Bleidardt und Döfler traten abermals eine Gesandtschaftsreise zu Gustav Adolf an. Die Instruktion vom 6./16. April hebt die Freude des Herzogs Administrators über die werththätige Zuneigung hervor, welche der König gegen ihn behalten, ebenso darüber, daß der König gesonnen sei, sein Intent mit tapferem Eifer und heroischen unerfchrodenen Helden und Löwen zur Erquickung des evangelischen Wesens fortzusetzen. Er habe eine Verordnung gethan, daß, obwohl viele 1000 Morgen Acker brach liegen, doch alle (Frucht-)Äckern besichtigt und was an Proviant und Haber zugegen, besigniert werde, ferner daß vier halbe Kanonen mit etlichen 100 Schüssen und den nötigen Artilleriepferden in Bereitschaft gestellt, eine Generalmusterung gethan und bis 6000 Mann wohlbewehrten Landvolks aufgezeichnet werde, so daß auf den erfordernten äußersten Fall alles dies dem König an End und Ort, wo er's begehre, hingeschickt werde. Seine Majestät werde daraus seinen Eifer erkennen, auch höchst vernünftig bedenken, in welche Gefahr und Beschwernus er und das Land dadurch gesetzt werde, und daher auf den Schutz des Landes möglichst bedacht sein. Die Gesandten hatten Vollmacht, auf den zu Frankfurt zu Papier gebrachten Begriff (s. S. 374) abzuschließen; ausdrücklich waren sie angewiesen, darauf Bedacht zu sein, daß die Truppen auf die Frontieren und in die katholischen Orte gelegt werden. In vollem Siegeszug trafen sie den König; 5./15. April hatte er den Sieg bei Rain an der Donau erfochten, wenige Tage nachher war Augsburg befreit, dem Marsch nach München und weiter nach Bayern stand kein Hindernis entgegen. Sieges-

freudigkeit und Siegesbewußtsein atmet auch das Schreiben des Königs vom 17./27. April; hier wird die Rolle genau bestimmt, welche Württemberg in den kriegerischen Operationen zu übernehmen hatte; Ulm war der feste Stützpunkt für die Eroberung und Besetzung von Oberschwaben; aus den Musketieren von Rauthwen, den Dragonern von Laupadel und den Compagnien des Markgrafen Friedrich von Baden sollte mit den Württembergern ein Corps von 8000 Mann gebildet werden, stark genug, um Oberschwaben, das Hegäu und den Breisgau zu besetzen und die beiden feindlichen Generale Ossa und Harancourt im Schach zu halten. Zum Kommandanten der 6000 Württemberger bestellte der König als das tauglichste Subjekt den Obersten von Bleickardt, von dessen Treue und Fähigkeiten er sich überzeugt hatte; er bat den Herzog, seinen Landhofmeister zur Annahme der Stelle zu autorisieren<sup>1)</sup>. (Beil. 12.) Am 21. April / 1. Mai trafen die beiden Gesandten mit dem Schreiben in Stuttgart ein.

Damit schlossen die diplomatischen Verhandlungen mit dem König; die stille Arbeit war gethan und das laute Getöse der Waffen erfüllte das Land; in Oberschwaben und im Allgäu, im Schwarzwald und Hegäu wurde gekämpft, württembergische Soldaten lagerten in Rempten und Memmingen, stritten vor Rottweil und Billingen. Es ist nicht die Aufgabe dieser Studie, die Schicksale und Thaten der württembergischen Truppen in ihrer Vereinigung mit Schweden zu erzählen<sup>2)</sup>, hier sollte nur die politische Seite dieses Zusammenseins dargestellt werden. Gerade ein halbes Jahr hatten die Verhandlungen gewährt; die konfessionellen Verhältnisse, die geographische Lage und die allgemein großen politischen Ereignisse mußten die bestimmenden Momente für die Handlungsweise der württembergischen Regierung sein. Das lebhafteste protestantische Bewußtsein, welches die Bevölkerung des Landes bewegte und zu der Allianz mit Schweden beinahe mit elementarer Gewalt hintrieb, war lange Zeit niedergehalten durch die Nachwehen des Kirchenkrieges und durch die nur allzubegründete Furcht vor neuer Unterdrückung; als es sich unter dem siegreichen Vordringen der schwedischen Waffen allmählich immer mehr hob, erheischte die Vorsicht eine langsame Annäherung an den glaubensverwandten Ausländer; auch die Furcht, der gewaltige Schwede möchte den deutschen Reichsfreiheiten und den ständischen Rechten zu nahe treten, wirkte, wie bei den meisten protestantischen Fürsten, so auch hier lähmend, wemngleich der ferne Süden der schwedischen Einflußsphäre bei weitem

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv 88 II und Acta bellica.

<sup>2)</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung davon bei v. Martens S. 319 ff.

nicht so stark ausgefetzt war, als die nordischen Gestade Deutschlands. Man wird der württembergischen Regierung, besonders den beiden leitenden Männern Bleichardt und Döfler, das Zeugnis nicht versagen können, daß sie mit anerkennenswerter Geschicklichkeit und Umsicht das schwache Schiffelein des Landes durch die sich kreuzenden unruhigen Wogen der Zeit gelenkt haben und Land und Fürstenhaus vor schwerer Beschädigung bewahrten und die Unabhängigkeit und religiöse Freiheit retteten. Auch in der Vereinigung mit Schweden blieben diese beiden Punkte gewahrt; denn eigenartig war auch diese. Ein eigentlicher, fester Vertrag wurde gar nicht geschlossen, nirgends findet sich eine Urkunde darüber oder eine Bezugnahme darauf; in einer Ausführung des kleinen Ausschusses vom 29. November / 9. Dezember wird die „verbindliche Conföderation mit der R. Majestät“ dahin präzisirt, daß die in Frankfurt geschlossene Kapitulation der darin aufgestellten Spezialität halber nicht völlig geschlossen worden, aber man habe eine mutua amicitia einander verbindlich zugesagt und ins Werk gesetzt. Daher blieb es bei der Versicherung, daß Ihre Majestät den Vormundslanden in Nöten jederzeit hilfreich beispringen und daß dagegen Hilfe an Proviant und Geschütz und mit dem Aufgebot des Landvolkes geleistet werde. Weiderseits wurde dies auch treulich ausgeführt<sup>1)</sup>.

Die Vereinigung mit Schweden hatte augenblickliche und wichtige Folgen für Württemberg und den übrigen evangelischen Teil von Süddeutschland. Die Kontributionen an den Kaiser wurden sogleich eingestellt; die Ausführung des Restitutionsedikts kam nicht nur ins Stocken, es wurde vielmehr der alte Zustand wieder hergestellt; Mönche und Ordensbrüder verließen die neu-eingenommenen Klöster, die vertriebenen evangelischen Geistlichen lehrten wieder zurück und die Einkünfte der wiedergewonnenen geistlichen Güter und Klöster wurden zur Erhaltung von Kirchen und Schulen und zu Unterrichtszwecken bestimmt. Von den schwäbischen Reichsstädten trat eine um die andere zu Gustav Adolf über, wie sich auch der protestantische Abel ihm freudig angeschlossen. Nach dem Beispiele und Vorbilde des Kaisers und Wallensteins begabte der siegreiche König aus eigener Machtvollkommenheit seine neugewonnenen Getreuen, Fürsten und Herren, Reichsstädte und deren Gesandte, Offiziere, welche ihm Truppen zuführten, auch schwedische Landsleute mit den eroberten katholischen Abteien, Klöstern und deren Besitzungen. Es war eine gründliche Umgestaltung der ohnedies so bunten Landkarte dieses Teiles von Deutschland, die freilich, wo sie wirklich eintrat, keinen langen Bestand hatte, indem die

<sup>1)</sup> Stuttgart, Ständisches Archiv, Landtagsakten, Subfaskitel ad Tomi Actorum 34 u. 35.

Schlacht bei Nördlingen (1634) eine ebenso gründliche Änderung und Vergeltung der Gewaltmaßregeln herbeiführte, welche in den Jahren 1631—33 mit der schwedischen Besitznahme verbunden waren. Damals erfüllten jene Vergabungen völlig ihren Zweck; es waren meistens Belohnungen für ausgezeichnete Dienste oder Ersatz für Auslagen beim Werben von Soldaten und ähnliches, jedenfalls ketteten sie die Empfänger fester an das schwedische Interesse und auch an die Person des Königs als des obersten Lehensherren. Unter den Beschenkten war auch der Herzog-Administrator Julius Friedrich, der von Gustav Adolf das Kloster Zwiefalten, Winnenden, Nellingen, die Grafschaft Sigmaringen und Baar, sowie die Herrschaft Hohenberg und anderes erhielt als Ergötzlichkeit und „zum Aufnehmen seines fürstlichen Hauses“. Die Schenkungsurkunde ist vom 28. Oktober/7. November 1632 ausgestellt und das Datum schließt daher die Annahme aus, daß Gustav Adolf sich dieses nicht ungewöhnlichen Überredungsmittels bedient habe, um den zögernden Julius Friedrich für sich zu gewinnen; auch die Verhandlungen bieten nicht die mindeste Spur für dieselbe. Die Langsamkeit seines Eintretens in die Sache Gustav Adolfs war außer von politischen Gründen wohl auch durch eine gewisse Teilnahmslosigkeit hervorgerufen, die man bei der Verwaltung des Herzogtums manchmal spürte (s. S. 378). Das Herzogtum und Haus Württemberg selbst erhielt meines Wissens keine Schenkung neuen Gebiets von Gustav Adolf<sup>1)</sup>.

Wleickardt und Dr. Löffler waren nicht unter den Beschenkten; der erstere hatte ein hohes militärisches Kommando erhalten<sup>2)</sup> und der andere war mit Gustav Adolf in engere Beziehungen getreten, was für seine künftige Laufbahn entscheidend wurde, und dies mag entschuldigen, wenn wir mit einigen Worten darauf eingehen. Schon im Februar 1632 hatte der König den Herzog um Überlassung dieses Mannes gebeten, dessen hervorragende Befähigung beim Frankfurter Konvent sich geltend gemacht hatte und wovon er sich bei den Verhandlungen mit ihm persönlich überzeugt hatte. Löffler, der nun zum württembergischen Kanzler erhoben wurde und das Rittergut Neidlingen erhielt, wurde lebensweise an Schweden überlassen; sein Verhältnis zu Württemberg wurde nicht gelöst, aber er war zugleich schwedischer Bevollmächtigter, wie er denn bei den Verhandlungen über den Universalfrieden in Dresden (13./23. Juni bis 11./21. Juli 1632) von Schweden dem Pfalzgrafen Ludwig beigegeben war und dort sehr nachdrücklich das Interesse Schwedens vertrat, besonders

<sup>1)</sup> Etälin in Württ. Viertelj. S. 1894 S. 411 ff.

<sup>2)</sup> Es ist bedauerlich, daß über Wleickardts Leben so wenig bekannt ist.

auch darauf drang, daß die Evangelischen ein *corpus formatum* unter dem Direktorium von Schweden bilden sollten<sup>1)</sup>. Diese Zwitterstellung währte noch längere Zeit, Württemberg konnte den Mann kaum entbehren und Gustav Adolf hätte ihn gar zu gerne ganz in seinem Dienste gehabt. Im September 1632 klagte der König, er habe niemand bei sich, der ihm Hilfe, an fürnehme (deutsche?) Personen Korrespondenz zu halten; eine neue Bitte erging daher seinerseits an den württembergischen Hof. Am 23. September/3. Oktober schreibt Barbara Sophia an Löffler: Sie habe vernommen, daß die Königl. Würde in Schweden ihn zu Dero Rat und Diener inständig begehre; aber bei noch während der Beschwerung des Landes könne sie sich nicht entschließen, ihn aus ihren Diensten zu entlassen; sie wolle mit ihrem Sohne Eberhard dem König ein ausführliches bewegliches Brieflein schreiben und ihn höchlich bitten, ihn wenigstens solange noch ihnen zu lassen, als diese schlimmen Zeiten fortbauern. Das Brieflein von Herzog Eberhard vom 1./11. Oktober hebt hervor, daß er nun selbst den Geschäfte sich annehmen solle und da der Kanzler mit ganz besonderer Treue und Aufopferung seines Leibes, Gutes und Blutes seinem Hause gebient habe, möge es dem König gefallen, daß der Kanzler ihm als einem angehenden Regenten seine hochberühmte Dextertät widme; er sei der Zuversicht, der König werde ihm diese seine erste Bitte nicht verweigern. Aber der König beharrte auf seinem Wunsche und antwortete 10./20. Oktober der Herzogin Witwe, er wiederhole sein Ersuchen um gänzliche Dimission, sie möchte den Mann dem gemeinen Besten nicht entziehen; er lebe der unanfechtbaren Zuversicht, daß er des Kanzlers Dienste gebrauche zu seinem sowohl als des ganzen evangelischen Wesens und der Herzogin, ihrer Land und Leute eigenstem Nutz und Besten. (Beil. Nr. 13.) Der königliche Wunsch, der wie ein Befehl klang, ging indessen erst nach Gustav Adolfs Tode in Erfüllung; denn 13./23. November 1632 bedauert Barbara Sophia mitleidentlich Löfflers schwache Gesundheit und bittet ihn, bei seinen Geschäften und Pflichten geduldig zu verharren. Im Mai 1633 redet Löfflers Schwiegervater Heinrich Zenger von neuen Verhandlungen mit Schweden, und am 5./15. Juli 1633 verabschiedet sich die Herzogin Witwe Arsula in beweglichen Worten von ihm, den Gott nicht ohne sonderliche Ursache zu solchen auswärtigen Verrichtungen nehme. Löffler wurde schwedischer Reichskanzler für Deutschland, behielt aber doch den Titel eines württem-

<sup>1)</sup> Das Schreiben Gustav Adolfs an Julius Friedrich vom Februar 1632 (Sattler giebt den 6. Februar an) und die Verhandlungen in Dresden s. Publicationen aus den preussischen Staatsarchiven Bb. 35 S. 209 ff.

bergischen Kanzlers bei, trat auch stets kräftig für die Sache seines engeren Vaterlandes ein<sup>1)</sup>.

Wir haben oben einen Brief Herzogs Eberhard an Gustav Adolf erwähnt; 8./18. Juni war der erstere auf inständiges Dringen seiner Mutter, welche dabei von dem kleinen Ausschuss und dem Landhofmeister unterstützt worden war, von Genf nach Stuttgart zurückgekehrt, das Land bot ja jetzt ziemliche Sicherheit. Es war die Einleitung zu dem Vorhaben, Eberhard die Theilnahme an der Regierung und seine Mündigkeit zu verschaffen; der naheliegende Wunsch der Mutter fand in Julius Friedrich einen erbitterten Gegner und die in hitzigen Worten darüber geführte Korrespondenz füllte einen großen Theil des Sommers und Herbstes in den Verhandlungen mit den Landständen aus. Gustav Adolf mischte sich — soviel ich ersehen konnte — nicht in dieselben, aber auch der Wunsch Herzog Eberhards, persönlich mit dem König zusammentreffen, ging nicht in Erfüllung. Bleickardt hatte seiner Mutter bei der Rückkunft vom schwedischen Heerlager im März und zu deren großen Freude „die sonderbare Affektion des Königs gegen sie und ihre Söhne versichert, ebenso dessen hochvernünftige Gedanken seiner künftigen Regierung halben“; mit der Bitte um fernere Affektion hatte sich die Herzogin Witwe bei Sr. Majestät bedankt (6./16. April Weil. Nr. 11). In jenem obenerwähnten Schreiben von 1./11. Oktober (s. S. 383) wollte sich der Herzog Eberhard bei Se. Königl. Gnaden insinuiren; er sprach die Hoffnung aus, daß es ihm vergönnt sein möchte, sich zu Se. Majestät zu erheben und ihr die Hand zu küssen, aber es kam nicht dazu, so wenig als Gustav Adolf damals Württembergs Boden betrat. Als er den Zug gegen Tilly unternahm, durfte man ihn auch in Ulm erwarten; als im Juni Oberschwaben und Allgäu der Schauplatz heftiger Kämpfe wurden und die Anwesenheit des Königs nötig machten, lag die Vermutung nahe, er werde von Memmingen aus sich auch nach Ulm wenden. Allein die Eroberung von Prag durch Wallenstein und dessen unaufhaltsames Vordringen gegen Sachsen nötigten den König, sich in die Oberpfalz (Sulzbach, Bilsed) zu wenden und von dort nach Nürnberg, wo der ununterbrochene Siegeslauf, der das Staunen der ganzen Welt erregt hatte, für einige Zeit zum Stillstand kam. Dort, wo die beiden Feldherrn Gustav Adolf und Wallenstein einander gegenüberstanden, fielen die Würfel der großen Entscheidung. Die Kämpfe im Süden, in Württemberg, Oberschwaben, Baden, Durlach hatten dagegen nur untergeordnete Bedeutung,

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv, Mömpelgard, Fürstliche Korrespondenz Jas. 1.



die großen Verhältnisse beeinflussten sie wenig, wohl aber litten die Gegenden, in welchen sie stattfanden, schwer. Besonders stark war die Verheerung, welcher die Gegend von Knittlingen im August ausgesetzt war; plötzlich wie eine gewaltige Sturmflut brachen Ossa und Montecuculi mit 25 Compagnien kaiserlicher Reiter und 1000 Mann zu Fuß über Durlach und Bretten, wo sie 200 Schweden gefangen nahmen, in Württemberg ein. Nach geringem Widerstand war das Städtchen erobert, von den unglücklichen Einwohnern wurden 300 niedergehauen, der Ort wurde völlig ausgeplündert und dann angesteckt; nur 3—4 Häuser blieben stehen (5./15. August). Vom weiteren Eindringen in das Herzogtum wurden sie durch Herzog Julius Friedrich abgehalten, der mit seinem Heerhaufen von Baden-Durlach zur Hilfe herbeieilte. Aber wie ein Jahr zuvor bei dem Einbruch der Lothringer war auch diesmal der Schrecken groß. Herzog Eberhard und seine Mutter wurden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Gefahr nach Ulm zu begeben. Aber die Herzogin war nicht mit Geld versehen, wie sie antwortete, und tapfer und klug hob sie hervor, daß diese Reise bei den Unterthanen ein seltsames Ansehen gewinnen und großen Schrecken samt darauffolgendem Unwillen verursachen würde; sie würde vielmehr an einem anderen sicheren Ort des Landes bleiben und dem Schutze des Allerhöchsten vertrauen. Ihr Sohn gedenke nicht, sich in eine Festung einzuschließen, viel weniger sich außer Landes zu begeben, vielmehr wolle er zur Animirung guter Affektion bei seinen Unterthanen wohnen und sich der Armee persönlich präsentieren (4./14. August). Es scheint nicht, daß der Herzog am Kriege persönlich sich beteiligen durfte. Die Regimentsräte und Julius Friedrich waren dagegen, jene Gefahr rauschte auch so rasch vorüber, wie sie herangebraust war<sup>1)</sup>.

Aber eine viel ernsthaftere schien einen Monat später zu drohen, als Gustav Adolf nach mißglücktem Sturm auf Wallensteins Verschanzungen am 8./18. September sein Lager vor Nürnberg abbrach und westwärts nach Neustadt an der Aisch und Windsheim zog, während Wallensteins Absichten noch unbekannt waren. 11./21. September schrieb der König von Windsheim aus an Julius Friedrich, er habe glaubwürdige Rundtschaft bekommen, daß der Feind im Abzug nach Richtenau begriffen und sein Intent allem Anschein nach auf Württemberg gerichtet sei; der Herzog möge mit Verhauung der Wälder, Sperrung der Pässe und Besetzung der Orter das Nötige anordnen. Am andern Tag folgte von Neustadt an der Aisch aus ein weiteres Schreiben, der Feind wolle apparently in den Vormundsländern sein Winterquartier nehmen; der Herzog

<sup>1)</sup> Ebenda; Droyßen II, 597 ff.; v. Martens 325 ff.

Administrator möge die Vorkehrung thun, daß alle und jede Pläze, welche mit Mauern versehen, verwahrt und von dem Landvolk besetzt, das Getreide an einen sicheren Ort gebracht und so dem Feinde entzogen werde. Des Feindes Armee sei so beschaffen, insonderheit von Munition so übel versehen, daß er den geringsten Ort nicht belägern könne; der König sei aber auch in voller Bereitschaft, dem Herzog auf allen Nothfall mit der äußersten Macht zu succurriren<sup>1)</sup>. (Weil. Nr. 14 und 15.) Aber Wallenstein wandte sich nördlich nach Forchheim und Württemberg blieb für dieses Mal noch verschont.

Der Zug, den Gustav Adolf gegen den Bodensee unternahm, um Oberdeutschland vom Feinde gründlich zu säubern, führte den König noch einmal an die Grenzen von Württemberg; 24. September/4. Oktober war er in Nördlingen, 25. September/5. Oktober in Donauwörth, aber Wallensteins Einbruch in Sachsen und die übrigen politischen Verhältnisse nötigten ihn, den Schwerpunkt des Krieges wieder in die niederdeutschen Gegenden zu legen. 8./18. Oktober brach er nach Erfurt auf, wohin seine Gemahlin, die eine kurze Zeit sich auch in Ulm aufgehalten hatte und dort von Julius Friedrich mit Wildbret und ähnlichem beschenkt worden war, ihm vorangeeilt war. Auf dem Zuge dahin hatte der König die wichtige Besprechung mit seinem treuen Reichskanzler Drenstern in Nürnberg, in welcher die Grundlinien für den festeren Zusammenschluß der vier oberdeutschen Kreise an Schweden festgestellt wurden; auf einem Kreistag in Ulm unter dem Vorfig von Drenstern sollten die Bevollmächtigten beraten, wie neue Mittel für den Krieg zusammen gebracht, Soldaten ausgehoben und der eingerissenen Zuchtlosigkeit der Soldateska, welche sich auch beim schwedischen Heer schon in betrübender Weise geltend machte und welche Gustav Adolf aufs tiefste beklagte, gesteuert werden könne<sup>2)</sup>. Es war das letzte Schreiben mit Gustav Adolfs Namen gezeichnet, das er an Württemberg richtete, es kam auch nicht mehr zu seinen Lebzeiten an, denn mit solch rascher Eile folgten sich die Ereignisse, daß der Reichskanzler erst ziemlich lange nach des Königs Tod es an seine Bestimmung sandte; in Ulm wurde bekanntlich jener Tag nicht gehalten, sondern in Heilbronn.

Wann Gustav Adolfs Tod in Württemberg bekannt geworden, darüber läßt sich keine genaue Angabe finden; von Würzburg aus schrieb Markgraf Christian am 10./20. November, der König habe eine große Viktori erfochten, Pappenheim sei gefangen oder hart verwundet, auch ein

<sup>1)</sup> Stuttgart, K. Haus- und Staatsarchiv: Acta bellica.

<sup>2)</sup> Das Schreiben Gustav Adolfs (eine Kopie im Ständischen Archive in Stuttgart) s. Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. 35 S. 284, datiert Arnstadt 20./30. Oktober 1632.

vornehmer Offizier bei den Schweden gefallen. An Feldmarschall Horn, der bei Schlettstadt stand, erging schon am 7./17. November die Mitteilung, daß der König gestrigen Tages den Feind bei Lützen rencontrierte und ihm eine Pataglie geliefert habe, welche den ganzen Tag gedauert mit solch furieussem Fechten und Schießen, daß die Leipziger (Breitenfelder) Schlacht nicht damit verglichen werden könne, und „ob zwar die Unsern das Feld behalten und den Feind zum Retirieren gezwungen, ist doch die victoria cruenta und luctuosa gewesen, indem Seine Majestät bald zu Anfang der Pataglie, als Sie die Avantgarde geführt, von einer Musketen- und Pistolenkugel tödlich verwundet worden, auch alsbald Todes erblichen, und hat dieser incomparabilis heros, für dessen langes Leben so viel tausend Seelen ohnzweifelhaft gesenft haben und dessen Lob von männiglich betrauert wird, Germanias libertatem et religionem endlich mit seinem Blute bezahlen müssen.“ Dieser Bericht, den Horn 21. November / 1. Dezember nach Stuttgart sandte, fand im ganzen Lande den lautesten Widerhall, überall erscholl laut die Totenklage, in Predigten, deutschen und lateinischen Versen wurde der unvergleichliche Held, diese Säule der Kirche gepriesen, jeder Evangelische wußte, was er an ihm gehabt und mit ihm verloren hatte. Johann Valentin Andrea hat den sehnlichsten Wunsch, den Helben, zu welchem seine für alles wahrhaft Edle und Fromme so empfängliche Seele mit freudiger Ehrerbietung aufblickte, von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Bei einem Besuche in Augsburg hörte er die Todeskunde und konnte nur an der großartigen Leichenseier für den Gefallenen teilnehmen, behielt aber um so fester das hehre Bild im Herzen; hierin war er ein Vorbild für Unzählige, welche die gleichen Gedanken, die gleichen Empfindungen bewegten. Ein Beispiel davon aus den offiziellen Kreisen, deren Worte und Gedanken diese Studie so mannigfach wiedergegeben hat, möge hier noch angeführt werden: In einem Schreiben des kleinen Ausschusses vom 29. November / 9. Dezember an den Herzog-Administrator heißt es: Die Intention der Königlichen Majestät sei nicht aus Regiersucht herrührend, sondern zu Gottes Ehre, Erhaltung der evangelischen allein seligmachenden Religion und deutscher Libertät gewesen, Fürstliche Gnaden wollen gegenüber dem Allerhöchsten, der den schwedischen Waffen herrliche und nicht bald erhörte Viktorien verliehen, und dadurch dem bedrängten evangelischen Wesen solchen Fürstand und Konservation verliehen, nicht undankbar sein.

Und Württemberg, Fürstenhaus und Volk sind diesem wohlgemeinten Räte treulich nachgekommen; das evangelische Württemberg hat Gustav Adolf in alter und neuer Zeit als den größten Helben des dreißigjährigen Krieges, als die edelste protestantische Erscheinung in dieser trüben Zeit

erkannt und geehrt. Der schwedische König wurde im protestantischen Süden kaum als fremder Eroberer empfunden, um so mehr aber als der religiöse Befreier aus namenloser Bedrängnis — dieser Glorienschein blieb an ihm haften und die späteren Jahre des entsetzlichen Krieges hielten die Erinnerung an einen solchen Helden nur um so lebendiger wach. Herzog Eberhard III. trat in richtiger Erkenntnis der Lage seines Landes, seiner Familie und seines Glaubens dem Bunde bei, welchen Drenstern im Heilbronner Konvent aufrichtete, er blieb ihm treu, auch als ihn das herbe Los der Vertreibung aus seinem angestammten Lande traf. Und das württembergische Volk blieb dem evangelischen Glauben und seinem Fürstenhaus treu auch in den fürchterlichen Drangsalen, welche nach der Nördlinger Schlacht wie verheerende Fluten über das unglückliche Herzogtum sich ergossen. Auch Schweden hat seinen Dank dafür reichlich geleistet: im westfälischen Frieden erhielt der Herzog sein Land und seine Unabhängigkeit wieder, es fehlte dem Herzogtum kein Dorf, wie Drenstern einst versprochen hatte; damit blieb dem Lande und Volk aber auch die Stellung gewahrt, die es bisher eingenommen hatte als protestantische Hauptmacht im Süden Deutschlands, ebenso die Segnungen der Reformation für Kirche und Schule, Haus und Wissenschaft und endlich nicht minder der Einfluß auf die geistige Entwicklung unseres deutschen Volkes, deren Schwerpunkt seit der Reformation in den Norden verschoben worden war.

### A u ß a n g.

Beil. Nr. 1.

**Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**  
 Würzburg den 17. Oktober 1631.

Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König, Großfürst in Finlandt, Herzog zu Esthen und Carelen, Herr über Ingermanlandt u. s. w.

Unsere Freundschaft undt was wir der anverwandtnus nach mehr liebes unndt gutes vermügen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher Lieber Vetter. G. L. kan unverborgen sein, zumahen nunmehr weltkundig, aus was ursachen wir die Waffen zu ergreifen unndt in diese Lande zubringen gemüßiget. Als dan solche von dem Allerhöchsten Soweit gesegnet, daß wir nunmehr molem helli auß unserer zuruckliegenden freunden Landen hieher in das Hostium gewelzet, darinnen unß auch der Bischofflichen Residenz unndt hauptvestung Würzburg unndt Königshoven bemechtiget, unndt nunmehr an nichts ermanglet, den das der Schwedische Groyß, gleich sowoll als andere, auß den langwährigen pressuren unndt angedrewehter Serbitut, vermittelst redtlicher Zusammensetzung der interessenten erlediget unndt hieburch der Weg zur restitution der allgemeinen ruhe bereitet werde, So hatten wir woll gewiß verhoffet, G. L. als einem vornehmen Standts des Reichs unndt Teutcher patriot sich seiner schuldigkeit erinnern, bis tempo des gemeinen Evangelischen Weien zu vindictoren ergriffen

unbt uns gebührent cooperiren sollen. Damit wir aber E. L. endlicher resolution vorgewiffert sein mögen, So haben Wir vier notturfft befunden, E. L. nochmalen zu erinnern unbt zuermahnen, Sie wolten uns erstes Tages eine richtige unbt categorische resolution, wegen wir uns — legen dieselbe eigentlich — zu versehen, einschicken, Allertweill weder unser Zustand noch gemeiner Volkfahrts notturfft leiden will, das wir in incoerto gelassen werden, oder die Ihenige für freunde halten sollen, welche wie bißhero von E. L. zu mercklichen nachtheil des Evangelischen Wesens beschehen, unsere öffentliche feinde hegen, mit Contribution versehen, Ihnen proviant, munition unbt alle notturfft wieder uns fourniren, unndt in summa uns mehr schaden, als der Feindt selbsten zufügen. Da nun solches E. L. realitor abstellen werden, gestalt wir zu E. L. die zuversicht tragen, Sie werden nicht allein für Ihre Person sich willig bequemen, sondern auch die mit Creyßstände zue einer ebenmäßigen resolution zu bringen sich bemühen, darzu wir den E. L. vollige macht unndt gewalt hiemit auftragen, Seindt wir auf solchen Fall des freundt-Vetterlichen unndt respectivo gnebligsten erbietens, E. L. unndt bero getreue mit Creyß Stände, gleich anderen bißhero unbillig bebrangten, in unseren Königl. Schuß aufzunehmen. Da wir sonst und bey unverhofft außbleibender schuldigen bezeugung E. L. unndt bero mit Creyß Stenbe für Feinde halten unndt demnach gegen dieselbe comportirn müssen, wie es Unsere unndt gemeinen Evangelischen wesens notturfft erfordert unndt Wir vor Gott unndt gewissens wegen zu thun schuldig. So E. L. zu vermeidung der den Landen obschwebenden genzlichen ruin nicht verhalten wollen.

Dieselbe der hulden Gottes hiemit empfehlend

Datum Würzburg den 17. Octob. Anno 1631

(Eigenhändig)

*E. L. getreuer Oheimb  
Gustavus Adolphus.*

Dem Hochgebornen Fürsten, Unserem Freundlichen lieben Oheimb unndt Gevattern Herrn Julio Friderichen, Herzogen zu Württemberg ꝛc.

Original. Sigel. praesentat. Stuttgart 21. Okt. 1631.

Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv 38 I.

Nr. 2.

Barbara Sophia, Herzogin von Württemberg an Königin Maria Eleonore von Schweden.  
Kirchheim u. L. den 27. Oktober 1631.

Durchleuchtige Königin.

Der Kön. Würden entbiete ich meine ganz freundliche willige Dienste sambt wünschung alles liebß unbt gutes biß in den Lobt. Freundliche vielgeliebte Frau Ruhme! Ich habe nit können unnterlassen, E. K. Würde mit einem kleinen Briefflein ganz freundlich zubesuchen, und zuvernehmen, wie es E. K. Würde ergehe, und wenn sie, wie Ich nit zweifelte, in allem glücklichen Königlichem unbt Fürstlichem wohlstand weren, hätte ichs wohl von grunndte meines herzen gerne, wie mir auch nichts lieber, als daß Ich von Gott, dem Allmechtigen, daß glück zugewarten hette, E. K. Würden einßmahß zu sehen und deroßelben ufzuwarten. Und wan es die gewünschte gelegenheit geben würde, daß E. K. Würde beßer und weitter herauß ins Landt kehmen, wollte ich nicht unnterlassen, deroßelben alßdan gebühlich ufzuwarten.

Ihre Kön. Würden, der König, machen wohl eine sehr große unaussprechliche freude bey so sehr viel Lauffendt bebrangten unbt geengstigten Christglaubigen herzen, unbt wirt wohl in der ganzen Christenheit für Ihre K. Würde sehr eifrig gebetet.

daß der getreue barmherzige Gott deroeselden ferner seine gnade und steten Siegl wider alle dero feinde gnediglich verleihe, und die wolangefangene sache vollendtß segnen undt zu einem glücklichen end zu ehren seines werten namenß hinaufführen helfen wolle. Welchs ich mir auch sambt meinen geliebten Kindern und ganzen Herzogthumb für Ihre Kön. Würde glückseligen fortgangß und wolergehen eiferig zu bitten will getrewlich angelegen sein lassen. Wüßte wol auch nichts mehreres wünschen, als daß meine drey geliebte Söhne einem so glückseligen und Gottseligen Christlichen König uffzuwarten gelegenheit haben köntten, Mit hochfleißiger bitte, E. K. Würde möge bey Ihr Kön. Würden Meinen herzoggeliebten Bruder, Mich und meine sämblliche geliebte Kinder zum besten jederzeit recommandiren, als dero treue und nahe Freunde, Auch mich sambt den meinigen in E. K. Würden getrewes Herz zu immerwehrender Freundschaft einschließen. E. K. Würde hiemitt in schuß des Allerhöchsten ganz treulich empfehle. Undt Ich verbleibe deroeselden von ganzem Herzen getreue beständige Ruhme und dienerin biß in den Todt.

Datum Kirchheim den 27. Octobris 1631.

An die Königin von Schweden

Concept ohne Unterschrift.

Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv. Geh. Rathß Akten.

Nr. 3.

**Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**

Frankfurt am Main den 22. November 1631.

Gustaf Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gotthen und Wenden König ꝛc.

Unsere freundschaft und was Wir der anverwantnus mehr Liebes und guts vermügen zuvor. Hochgeborner Fürst, freuntlicher Lieber Vetter und Gevatter. E. L. wirt Zweifelß ohn bekant sein, zumahl nunmehr weltkundig, auß was erheblichen Ursachen Wir die Waffen ergriffen und mit einer starken Armee in Teutschland Unß begeben, darbey Wir dan die sonderbahre providenz des Allerhöchsten mercklich verspüret, und wie Wir durch desselben leitung Unsere Waffen bis über Franckfurt glücklich avancieret, Unß des Meynstroms bemächtigt, und denselben nunmehr ganz befrehet haben. Als seint Wir ferner im werck begriffen, daßjenige vorzunemen, was zu Unser und allgemeiner Evangelischen wohlfahrt und sicherheit, auch entlicher wiederbringung des lang desiderirten friedens requirirt und erfordert werden kan. Wie Wir nun nit zweifeln, E. L. als ein vornehmer, Evangelischer Standt des Reichß sowohl auch dero mit Creyß Verwandte dieser Zeit und Gelegenheit dem hiebevord fast zerfallenen Evangelischen wesen zu helfen sich gebrauchen und Unß in diesem gegenwertigen gemeinnuzigen werckhe treulich assistiren werden, So vernemen Wir doch, daß nicht allein bißhero der feindt in dero Lande sich gehalten, Sondern auß noch mit Contribution und anderer noturfft an Prostant, munitio und dergleichen von E. L. und dero mit Creyß Verwandte versehen und ihm aller Zuschuß und Befürderung erwiesen werden.

Weyl Wir aber bey solcher beschaffenheit nicht wissen können, Was wir Unß eigentlich zu E. L. und dero mit Creyß Stende zuvorsehen, So haben Wir eine notturfft befunden, E. L. dieses wohlmeinend anzufügen, und ersuchen dieselbe hiemitt freunt Vetterlich, Sie wolle sich fürderlichst mit einer richtigen Cathgorischen resolution legen Unß vornehmen lassen, zu verhütung dero selbst eigenen Lande genzlichen ruin, Unsere und allgemeine Evangelische Feinde auß dem Lande schaffen, und denselben in keinerley weyse noch mehr einzigen vorschub thun, Herlegen Unß und Unserer Armee mit notdürftigen underhalt an die Hand gehen Und sich also bezeigen, daß Wir dero guhte affection legen Unß

und dero Religion — und SachVerwandte umb so viel mehr zuverspüren haben. mßgen. Im wiederigen fall und da E. L. deroseindt weiters zu serviren sich gelieben lassen wolte, Müßten wir es zwar Gott und der zeit befehlen, Wir werden aber nicht zuverdencken sein, wen wir dasjenige fürnemen, worzu Wir von Gott und Rechtswegen besuget, und wasß die unumbgengliche Kriegsnoturfft erfordert. Erwarten hierauf fürderlichst gewißrige antwort und empfehlen E. L. hiemitt zu aller prosperitet und wohl-ergehen der Hulden Gottes treuwlichst. Datum Frankfurt am Mayn den 22. Novemb. Anno 1631.

(Eigenhändig)

*E. L. getrewer Vetter  
Gustavus Adolphus.*

Auffschrift wie Nr. 1. Original. Sichel.  
Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv 38 I.

Nr. 4.

**Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**  
Frankfurt a. M. den 22. November 1631.

Gustav Adolf ꝛc.

Unsere freunttschaft und wasß Wir her anverwantnus nach mehr Liebs und gute vermügen zuvor. Hochgeborner Fürst, freuntlicher, lieber Vetter und Gevatter. Wasß E. L. durch den Obristen Schaffligly an Unß wollen gelangen lassen, Solches haben Wir in der Ihm verstatteten audienz mit mehrem vernommen, und verspüren darauf soviel, daß E. L. sich und dero betructen Landen undt also dem gemeinem Ewangelischen wesen zuhelffen begierig sein.

Wir ersuchen E. L. freunt Schwägerlich, Sie wolle in solcher guhter intention festiglich beharren, auch dero MitKreyß Stende in gleichmefiger guhter affection gegen dem gemeinem Wesen zubehaltten und mit notürftigen undt dienlichen mitteln Sich in Zeit gefast zu halten Sich bemühen, damit wan Wir Unß künfftig E. L. Lande nähern solten, dieselbe desto eher zu einer verfassung gelangen und dem gemeinen wesen zu guhtem etwas nützlichcs schaffen können. Wir seint Unsers Orts desß freuntVetterlichen erbietens, E. L. die Hand zu bieten, und Unsere gegen die allgemeine Ewangelische Sachverwandte habende affection E. L. bey begebender gelegenheit in Particulier zu temoigniren, wie E. L. dero Obrister zu seiner Zurükunft mit mehrem zu hinderbringen wissen wirt, demselben E. L. in allem volligen glauben zustellen wollen. Und Wir empfehlen dieselben hierüber den Hulden Gottes zu annembllichen successen trewlichst. Datum Frankfurt am Mayn den 22. Novemb. Anno 1631.

(Eigenhändig)

*E. L. getrewer Vetter  
Gustavus Adolphus.*

Auffschrift wie früher. Original. Sichel.  
Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv 38 I.

Nr. 5.

**Maximilian von Bayern an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**  
München den 2. Januar 1632.

Unser freuntlich dienst, auch wasß Wir mehr liebs und guets vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freuntlicher lieber Vetter. Euer L. bayde den 5. u. 14. De-

cembriß verschin datterte schreiben sein unß sambt der beylag zuhanden wolgeliefert worden. Darausß wir mit mehrerem inhalt ablesend vernommen, waß ihre Kgl. Würte in Schweden an dieselbe unnd Sie ferner mit allein umb wohlmatnenbe interposition, damit daß Kaiserlich in dero vormundtschafts Landen sonderlich zu Schornborff noch lebende Kriegsvoldß selbiger orthen negstens abgeföhrt werden möchte, an unuß freundlich gelassen lassen, sonder was Sie benebens auch zu verhoffender verßicherung sowol beß Schwäbischen als auch dieses Bayrischen Graiß für ainen Vorschlag, benebens auch wegen verthrawlicher Abordnung bayberfeits Rätße zu weiterer notturtftiger Unterredung für anbeitung thun.

Behandthen unuß hierauf gegen Euer L. freundt vetterlich nit allein der beschehenen verthrawlichen Communication und gemüetßeröffnung, sonder vorderst auch daß Sie zu mehrer demonstration ihres loblichen, gueten, zu verßicherung obgedachter bayber Graissen tragenden eyser und sorgfalt die angelegenheit über sich nemmen, unnd unuß in unnsrer iungesten anwesenheit zu Thonauwörth persöhnlich besuchen wollen. Und were unuß zwar sonders lieb und angenemb gewesen, da die occasion und Kürze der zeit als wir unuß daselbst aufgehalten, solches hetten von Euer L. die ehr zuempfangen und dieselben freundlich anzusprechen. Nachdemalen es aber unser eysfertiges wider abraisen und daß unuß dero abgeordneter nit mehr daselbst angetroffen, verhindert, so müssen wir es uff eine andertwertige bessere gelegenheit außgestellt sein lassen. Von E. L. aber erkennen wir es nichts bestoweniger für ein sonderbares gezeugnuß dero gueten gegen unuß tragender affection und vertrawens, insonderbait auch ihres threnomainenden sorgfältigen eyfers zu abwendung gefehrlicher Kriegsbeschwerclichkeiten und verßicherung dier bayber lobl. benachbarter Graissen, und wie wir an unnsrerem orth alzeit genaigt zu einem solchen gueten algemainen nutzbaren intent geru nach möglickheit cooperiren, auch dero Vormundtschaft Landen enthebung, sowil an unuß, befürdern zu helfen, also sein wir erbietig, bewegliche officia einzuwenden, damit solche abführung befördert und erhalten, dardurch ihrer Kgl. Maj., in Schweden die in ihrem an E. L. abgegangenen schreiben angebeitete ursach, in den lobl. Schwäbischen Graiß mit ihrem Kriegsvoldß zuruckthen, benommen werden mög. Unnd würde unnsers ermessens angeregte abführung verhoffentlich auch desto eher erfolgen, wan E. L. daß Königl. Schwedische an Sie abgegangene schreiben Ihrer Kayserl. Majest., communiciren und daneben die Beschaffenheit Kayserl. in Dero Vormundtschaft Landen, sonderlich zu Schornborff noch liegenden Kriegsvoldßs, auch andere zu fürderlicher abführung desselben dienende notdurfft und motiven mit ausführlicher remonstration und umstandt zuvernehmen geben. Zugleich auch die merckliche annahende gefahr beß gannzen lobl. Schwäbischen Graiß, so aus lengerer verkleibung dieses Kaiserlichen voldßs entspringen würde, Irer Kayserl. Maj. beweglich vor augen stellen wolten. Damit aber inmittls wolgedachter Schwäbischer Graiß in rhue und sicherheit auch von Ihrer Kgl. Maj. in Schweden und dero Kriegsmacht unangefochten verbleiben mechte, werden E. L. ohne zweifel selbstn auf notwenbige unterbauungsmittl gedacht sein, insonderbait erst hochgedacht Ihrer Kgl. Maj. zuverstehen geben können, welchergestalt man sich albereitß bemühe und im werck sey, daß Kayserliche in dem Schwäbischen Graiß noch liegende voldß ohne bergleichen gewaltthettige außtreibung, welche Sie vorzunemen gebachten, durch anderweitige sichere güttliche mittl darauß und selbiger orthen hinwegzubringen. Waß dann ferner die von E. L. wohlmainendt angebeitete Zusammenschidung haiberfeits Rätße und vorhabende conferenz belangen thuet, da sein wir darzu an unnsrerem orth gleich wie zu allen und ieden zu friden, rhue und sicherheit dienenden occasionen und aperturen wolgenaigt, allein gehet unuß darbey sorgfältig



zu gemüeth und stehn wir an, da schon solche conferenz gleich jetzt alshalbt vortgesetzt und die Rätth an gewisses ort zusammengeschickt werden solten, daß ehe under nit wol etwas beständiges und fruchtbarliches wurde erreicht werden können, da nit vorher auch an andere gehörigen ortthen daß werth notwendig unterbauet wirdt. Da dero wegen E. L. von ainem ober anderem ortth etwas weitere Particularia und bericht in erfahrung bringen, gefünnen wir an dieselbe, freundlich unnh solches zu unserer besserer nachrichtung zu communiciren. Ingleichen sint auch wir auch unners ortths erbiettig, da unnh was ferneres wegen offbedeite abführung des Kaiserl. Kriegsvoldths einlanget, E. L. ebenmessig zu communiciren, unnd barbey auch wegen der vorgeschlagenen Zusammenordnung beederseits Rätthe unnh alshab weiter zu erkleren. So wir dero selben hie mit in antwort nit mögen verhalten.

Datum in unner Statt München den 2. Januar Ao 1632.

Von Gottes gnaden Maximilian, Pfalzgrave bei Rhein, Herzog von Ob- und Nider-Bayern, des Heyl. Römischen Reichs Ertruchß und Churfürst  
(Eigenhändig)

*E. L. treuer Vetter  
Maximilian.*

Auffschrift: Dem Hochgebornen Fürsten zc. Julio Friederichen.

Original. Sigel. praes. Stuttgart den 26. Decemb. 1631.

Stuttgart. R. Haus- und Staatsarchiv 38 I.

Nr. 6.

**Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**

Januar 1632.

Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweden zc. König zc.

Unsere Freundschaft und was Wir sonst mehr Liebes und gute vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Dheim.

Nachdem wir bey gegenwertigem Zustandt des gemeinen Evangelischen wesens eine hohe notturfft zu sein erachtet, mit E. L. hiraus zue communiciren und dero selben unsere wolmeynung in einem unnd anderen zu eröffnen, haben Wir den hochgebornen Unfern freundlichen Lieben Vettern, Herrn Friederichen, Marggraffen zu Baden zc. dahin vermöget, E. L. mit mehrerem, was Wir bey dem Werk zu thun und E. L. Zu dero selbst eigenen conservation in acht zu nehmen, notwendig erachten, vorzutragen, ersuchen demnach E. L. freundvetterlich, Sie wollen gedachten Marggraffen Eb. nicht alleine allen glauben zustellen, sondern Sich also gegen dero selben vernehmen laßen, wie Wir zu E. L. das gute Vertrawen haben, auch der gemeinen Sach gelegenheit erfordert. Befehlen damit E. L. der obacht des Allerhöchsten getrewlich. Datum (hehlt).

(Eigenhändig)

*E. L. getrewer oheim  
Gustavus Adolphus,*

Auffschrift. An den Hochgebornen zc. Herrn Friederichen.

Original. Sigel.

Stuttgart. R. Haus- und Staatsarchiv 38 II.

Muß in den Januar 1632 fallen.

Nr. 7.

**Casus Dolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**

Frankfurt a./M. den 19. Februar 1632.

Der Durchleuchtigt Hochgeborne Fürst unndt Herr, Herr Gustaff Abolph vonn Gottes gnaden der Schwedenn unndt Weandten König ꝛ. hat gnedigt angehört unndt der notturfft vernommen, Was bey Ihrer Königl. Mayst. des durchleuchtigen Fürstenn Herrn Julij Friederichen, Herzogenn zu Württemberg ꝛ. Abgesandte Untertthenigt Vor- unndt Angebracht. Wie nun höchst gedacht Ihre Königl. Mayt. sich gegen des Herrn Administratoris Fürstl. gnaden des wollgemeinten Zuentbietens unndt Complimentirens freundlichen bedandht, Also haben Sie nit ohne sonderbahre befrembung verstanden, daß Ihre Fürstl. Gnaden ohngeachtet deren hierunder beschehener Treuwgemeinter erinnerung unndt warnung Ihrer Königl. Mayt. unndt dero Bundtsverwanten, auch dem gesambten Evangelischen wesen zu höchstem nachtheil unndt schaden deroesselben öffentlichenn feinden mit Inquartierungen, Ruster- und Sammelplätzen, auch starcken Contributionen, Verpflegung der Solbatesca, verfolgung unndt reichung der Proviandt, auch außer Landts unndt anderemehr wege allen möglichen Vorschub, befürderung und assistentz bis Dato geleistet, Unndt solches alles mit langer unrechtlicher ausführung zu entschuldigen sich vermeintlich understanden.

Kun lasen zwar Ihre Königl. Mayst. solche fürgelernte endtschuldigung an sein ort gestellt sein, unndt beziehen sich nachmahlen uf deroesselben hierunder abgange ne wollgemeinte erinnerungen unndt warnungsschreiben, unndt demnach es einmahll an dem, das durch hochgedachter Herzogs Fürstl. Gn. unndt deroesselben Vormundtslanden Ihre Königl. Mayt. unndt deroesselben getrewer Bundtsverwanten unndt alles gesambten Evangelischen wesen öffentlich feind in mehr wege bishero geheget worden, Dieselb aber ein solches länger nit nachsehen könden oder mögen.

Als wollen Ihre Königl. Mayt. Sr. Fürstl. Gn. hiemit nachmahle n treuwherzig unndt bester wollmeinung erinnert haben, Ihre Königl. Mayt. unndt dero Bundtsverwandter feinde nit allein weder mit Verstattung inquartierung undt burckzugs noch reichung der Contributionen unndt proviant noch in einiges anders wege einigen weiteren Vorschub unndt Assistenz zuerweisen, Sonnder vilmehr mit deroesselben als ein Evangelischer Standt, Inmassen Ihre Fürstl. Gn. ohne das vor Gott unndt gewissens halbers schuldig, ohne einige fernere Verweigerung getrewlich umbtreten, sich conjunctionen unndt für einen Mann stehen, Auch zu erlangung unndt facilitirung Ihrer Königl. Mayt. Christlichenn unndt hochrühmlichen intents Unndt eines allgemeinen durchgehenden sichern unndt reblichen friedens nach äußerster möglichkeit allen Vorschub, assistenz unndt befürderung zuerzigen. Dann auf den ganz unverhofften fall, Ihre Fürstl. Gn. sich des orts nit bequehmen, sondern in einen unndt andern wege beharrlich Verwaigern sollten, werden J. Rbn. Mayt. dieselbe annbers nit dann für dero unndt Ihrer Bundtsverwanten, auch des gesambten Evangelischen wesen öffentlich feindt haltenn unndt erkennen, auch solcher gestalt verfolgen unndt dasjenige wider dero willen an die Handt nehmen, was Ihre Königl. Mayt. sonsten aus Liebe der Verwandtnus unndt religion gerne vermieten sehen wollten. Inmassen dan dieselb bis Dato allein der Ursachen bergleichen nit vorgenommen, daß Ihre Königl. Mayt. immerzue in hoffnung gestanden, es werden deroesselben feinden Ihre Fürstl. Gnaden mit Inquartierungen, proviant, Contributionen unndt in andern wege weiters Vorschub unndt assistenz zu leisten sich endthhalten.

Dann aber gesuchte neutralitet mit dem schwedischen unndt bayerischen Creis betreffent wissen Ihre Königl. Mayt. aus sombers erheblichen Ursachen uf diemahlen darzu nit zu verstehen, bevorab das dieselbe mit Thurbayern unndt andern catholischen Ständen uf der Königl. Mayt. in Frankreich bewegliches Interponiren mit bergleichen tractaten begriffen unndt derselben erfolg vorerst erwarten wollen.

Welches mehr höchst ermelte Königl. Mayt under derselben Königl. Signatur unndt fürgebrachtem Secret den Abgesandten, denen Sie mit Königlichcr gnade gewogen, zur resolution anfügen unndt ertheilen wollen. Frankfurt am Mayn den 19. Februarij Ao. 1632.

(Eigenhändig)

*Gustavus Adolphus.*

Keine Aufschrift u. kein praes.

Original. Sigel.

Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv 38 II.

Nr. 8.

**Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**

Frankfurt a./M. den 19. Februar 1632.

Die Königl. Mayt. zu Schweden, Unser allergnädigster König und Herr, habenn zu sonders freunndt: schwägerlichem gefallen Verstanden, Was gestalt Herzog Friederich Julij zu Württemberg Fürstliche Gnaden die sonderbare Confidantz zu derselben hegen, Unndt neben Vielen Fürstlichen offerten Ihr Königl. Mayt. umb protection Ihrer unndt Ihr Vormundtslandts dienstfreundlich ersuchen wollen. Wie auch Se. Königl. Mayt. hiebey Ihr. Fürstl. Gnd. heroischen eifer unndt für gemeine wolfsart tragende sorgfalt mit mehrerem verspüret, So wünschten Sie vonn Herzen, das Sie selbige alsofortit secundiren unndt durch gnugsame Verbindtnus befestigen hetten mögen. Nachdem aber des Herzogthumbs Württemberg stant für diemahl die Volziehung der Vorgeschlagenen allianco nit erleiden wollen, Rüstten Ihre Königl. Mayt. dißfalls bequemere gelegenheit erwartten unndt versichern underdessen Ihre Fürstl. Gn., das Sie nichts bestoweniger nit Unnderlassen werden, Ihrer Fürstl. Gn. unndt dero Vormundtslande in Königlichcr obacht zu halten unndt bey begebenheit zu erweisen, das Sie eben so bereit unndt willig gewesen, Ihrer Fürstl. Gn. zu willfahren, als dieselbe Ursach gehabt, Ihre Königl. Mayt. anzulangen. Gestalt Sie der hoffnung leben, es sich hierzu in kurzem gelegenheit genug eröffnen werden, Unndt dieses Inmitteltß der Herrn gesandten, denen Sie mit Königl. hulben unndt gnaden woll gewogen, zu gnedigster resolution wiederfahren lassen wollen. Datum Frankfurt am Mayn den 19. Februarij Anno 1632.

(Eigenhändig)

*Gustavus Adolphus.*

Ohne Aufschrift und praes.

Original.

Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv 38 II.

Nr. 9.

Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.

Windsheim den 17. März 1632.

Gustaff Adolph, 2c.

Unnßere freundschaft unnd was Wir der anverwandtnuß nach mehr Liebs und guts vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freunblicher Lieber Vetter. Wie Wir E. L. bißhero Unnßere freundschaft mehr in werth als wortten zu bezeigen gesucht, unnd Sie daher billich kein mißwenden ab Unterlassung der Complimenter schöpfen sollen, So Hoffen wir nunmehr gelegenheit zu haben, E. L. in der that zu reconstruiren, daß weder die langwierigkeit der Zeit, noch die von E. L. in Ihrem jüngsten Handbriefflein angebeute wiederige impressiones, deren Wir Unß jedoch in dem geringsten nicht zu erinnern haben, Unß die alte Kennbntnus unnd daher entsandtene freundschaft auß den augen rauben mögen, Gestaltt dann das glück selbstn Unß hierzu den weg weist, indem bey vorgesezter Unnser gemeinnützigen expedition an die Rhonau wir E. L. unnd Ihren Vormundtslandten so nahe kommen, daß Unß nit wohl materien mangeln kan derselben angenehme freundschaft zu bezeigen.

Wir zweifeln aber auch nit, E. L. werden Ihres orts ebenmäßig diese von Gott eröffnete gelegenheit ergreifen, Ihre gegen affection tomoignairn, Unnd Unß unnd gemeinen Evangelischen Wesen dergestaltt an die Hand gehen, wie es derselben nottdurfft erfordert, eine wahre freundschaft erheischet Unnd Ihnen bißhero geführten dapsßern consillis gemes ist.

Zu solcher konfidoz nun haben Wir E. L. vertraulichen an die Hand geben wollen, weßgestaltt Wir bey vorgenommener impressa besorgt sein, der Feindt mochte zwischen Unß unnd der Statt Ulm einen starken Posten fassen, Unnd Unß ein Weil aufzuhalten, daß Wir Unnßerem Brauch nach sobaldt nit durchbrechen unnd von Unnserer freunbten Landten abkommen köndten, Sonder Ihnen vornemblich aber E. L. mit abforderung der proviant wieder willen beschwehlich fallen müssen. Dann auch, das Wir auß mangel an Pferden, so in diesen ruinirten Landten nit zu bekommen, ein theil Unnserer Artollerie, davon wir sonst ein Überfluß haben, allhier stehen lassen müssen, Und also darmit zu Unnserer vorhabenden expedition nit allerbingß gnugsam versehen sein. Daher E. L. Unß ein sonderbare freundschaft thun köndten, wann Sie diese materi ergreifen unnd Unß hieruonder an die Hand zu gehen die Unschwehre anstatt machen wolten, damit züförderst Unß solang Wir der orten mit der Armße begrieffen, auß E. L. Landten nottdurfftiger Unterhalt von Brod, Wein, Bier unnd Haber verschafft, hiernechst, soviel Fuhrleuth als Immer zu bekommen, zu forthbringung Unnserer Artollerie geworden unnd Unß mit starken Pferdten, jedoch auff Unnser bezahl unnd unterhaltung zugeschiedt, selbige auch wo möglich mit 4. halben Canonen unnd 500 Schußn Kraut unndt Loth zu jedem Stück, damit die Pferdten nit ledig gehen unnd Wir darbei mit Artollerie in etwas entsetzt werden, belast werden.

Wann E. L. auch ein 6. oder 7000 Ihres Landtvoldes anbieten unnd Unß zuschicken wolten, Würde Sie Unnßere expedition so viel mehrers facilitiren unnd der Last des Kriegs desto eher von der freunbten Landten abwehjen helfen. Wie es auch gemeinen Evangelischen wesen unnd zu forderist E. L. selbstn zum besten gereichen würde, So wirdt solches Unß ein unfehlbar document E. L. beharrlich freundschaft sein. Unnd Wir werden nit unterlassen, bey künftiger occurenz es umb dieselbe dankbarlich zu erwiedern. Wir haben aber hierauß mit E. L. Landthoffmeistern dem von Helmstatt weitläufftiger communicirt, von deme oder da er nit abkommen kan, seinem

abgeschickten E. L. Unnßere intention mit mehrerem verstehen werden. Empfehlen dieselbe hierüber Gottes gnebigen obhalt treulich. Datum Windsheim den 17. Martij Anno 1632.

(Eigenhändig)

*E. L. getrewer Vetter  
Gustavus Adolphus.*

Auffchr. wie früher.

praes. Stuttgart den 21. März 1632.

Original.

Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv 88 II.

Nr. 10.

**Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**

Donauwörth den 28. März 1632.

Gustav Adolf vom Gottes gnaben zc.

Unsere freundschaft unnd was wir der anverwandtnus nach mehr liebes unnd guetes vermögen Zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlicher lieber Vetter.

E. L. werden verhöffentlich aus Unfern jüngsten schreiben unndt Dero Landthofmeisters des von Helmstadt müntlichen fürtrag verstanden haben, was wir an dieselbe dem gemeinen Ewangelißchen weisen zum besten freuntvetterlich sinnen wolten.

Wan wir dan seithero Unfern march durch Gottes gnebigen beystandt so weit vortgetzt, das wir gestrigen tags mit der Armée vor Werth an der Thonaw angelangt, selbige Stadt auch heut frühe mit macht einbekommen unndt nun so viell mehrer gelegenheit haben, dem Glüd nachzuzeigen, unndt die feindt der Ewangelißchen wolfsarth zu verfolgen, so hoffen wir E. L. auch so viell weniger Ursach haben werde, sich Zubeschweren, Unns Ihrer hohen vertroßungen nunmehr unverlengert empfinden zu machen unndt bey ergreifung dieser vom Gott augenscheinlich eröffueten occasion sich dergestalt zu bezeigen, wie wir durch obgemelten von Helmstadt an dieselbe freuntlich gesonnen unnd eines Teutschen Ewangelißchen Prinzen woll ansethet, sonderlich aber Uns mit dem benötigten proviant, stuchfen unnd dem Landtauschus wo möglich 8000 Mann ersten tags under die Arme greiffen, selbige in Unnsrer Veldtlager schicken unndt also zur gemeinen wolfsart cooperiren helfen.

Solches wir E. L. selbsten hochvernünftig ermessen mögen, wird ein großes zu des Werths schleuniger befürderunge thun unndt E. L. nachruhm zur unsterblichkeit erheben. Wir aber werden dann mehro Ursach nehmen, E. L. unndt dero Vormundtslande mit anstellung der sonst unentbehrlichen Musterplätzen zu entheben. Befehlen wir Dieselbe herüber der Göttlichen obhalt treulich. Datum Dohnawerth den 28. Martij Anno 1632.

(Eigenhändig)

*E. L. getrewer Vetter  
Gustavus Adolphus.*

Auffchrift wie gewöhnlich.

praes. Stuttgart 5. April 1632.

Original. Stuttgart K. Haus- und Staatsarchiv 88 II.

Nr. 11.

**Barbara Sophia, Herzogin von Württemberg an Gustav Adolf.**

Kirchheim u./L. den 6. April 1632.

Durchlauchtigster ꝛc.

Wir hatt mein Vormundtschafft Verordneter geheimer Regiments Rath und Landhofmeister Pleidart von Helmstatt, Oberster und Ritter, mit Umständen referirt, was für eine sonderbar hohe affection Ew. Kön. Würden gegen mir und meinen Söhnen, insonderheit den Älteren, verspühren lassen, auch was Deroselben hochvernünftige gedanken seiner künfftigen Regierung halben.

Wie mir nun solliche Ew. Kön. Würden sonderbahre verwandtlige Zunaigung in diesem meinem betrübten Wittib Stand us vilen erheblichen ursachen ganz tröflich und erfrölich, also thue ich mich einer sollichen nit allein höchsten fleyses bedanncken, sondern auch sollicher gestalt E. Kön. Würde ersuchen,hero trewegemeinte affection und Königlicher favor gegen mir und meinen Kindern sampt Ihren angehörigen und allerdings ruinirten Landen auch ins künfftig zuebeharren und uns allerseits in verwantlicher und gnädigster recomandation zuehalten. Und möchte Ich von grund hertzens wünschen, daß besagte meine Söhne also beschaffen, daß E. Kön. Würde zu hero bestem gefallen Sie wa nicht alle drey, jedoch einer ober den ander unberthänig uswarten sollte.

Und thue E. Kön. Würde mich und meine liebe Kinder neben Ihren Landen nochmahlen bester fleyses, Uns aber beiderseits der Göttlichen Obacht getrewlich bevehlen. Verpleibe beneben

Ew. Kön. Würden In Ehren gebühr ganz

Kirchheimb under Teth den 6. April 1632.

Dem Durchlauchtigsten fürsten, Herrn Gustavo Adolpho, der Schweden ꝛc. König ꝛc.

Concept ohne Unterschrift.

Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv. Geh. Raths Akten.

Nr. 12.

**Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**

Aich den 17. April 1632.

Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweden ꝛc. König ꝛc.

Unßere Freundschaft unndt was Wir der nahen anverwandnuß nach mehr Liebs unndt guts vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher Lieber Schwager.

Wir haben E. H. offerta der Sechstausent Mann Ihres außschuß durch hero Abgesandte vernohmmen, erkennen darauß E. L. geneigten eiffer zu gemeinem Evangelischen besten, unndt thun us unsers teils für deroselben willfährigkeit freundt Vetter: unndt Schwägerlich bedanden. Unnd demnach Wir E. L. nit verhalten mögen, waß maßen wir durch sonderbare schidung beß Allerhöchsten den feind bergestalt von uns unklengit abgekehret, daß Wir barauß den 10. dießes die betrangte Statt Augspurg auß jeinen Hendten unnd angetrohter gefahr glücklich gerissen, unndt uns darbey erinnern, wie hoch dem gemeinen Evangelischen weßen diese von Gott verliehene gnob Zu statten kommen möge, wan der vorthail von denen interressirten ergriffen unndt ehe unndt zuvor der feindt mit newer macht auffkommen unndt sich erheben möge, Ihm allenthallen Zugefetzt würde, Alß erachten wir nochmahlen zu gemeiner wolfsahrt unndt E. L. eigenen Landen conservation ersprießlich, da E. L. gemelten außschuß im nahmen Gottes mit allererstem

auffzubieten sich wolte gefallen lassen, Sindemal wir sonderlich für nötig befinden, daß auß diesem Ausschuß unnd ein 400. Reutern unndt dan den Jenigen trouppon, die Wir von Unser GeneralMajors Rutwins Musquetieren aus ulm, daß Obristen Dubadels Tragonern unnd Marggraffe Christoff von Baden Sechs Compagnien Pferde dazu zu stoßen gemeint sein, ein Corpus von ein 8000 Mann zusammengebracht, mit demselben hinaufwärts in das Hgaw, Breißgaw unndt östereichische feindliche quartiere gegangen werde. Woburch nit allein das Land in Contribution gesezet, die feindliche eruptionen das ossas unndt Obristen Harancourts von E. L. Landen abgehalten, sondern auch der weg unndt raum gemacht werden kan, daß die Musterplätz geöffnet unndt sonderlich vorgebachte Marggraffens von Baden L., wie auch der Obriste Erlach, beide mit ihren Regimentern, so Sie auß der Schwiz dahin anlauffen zu lassen gesinnet, auffshommend unndt so weiter nachbeme des Landts gelegenheit es geben wirdt, die werbungen vortgestellt werden mögen, Welches umb so viel mehr gerathen zu sein erscheinet, weil durch diese diversion sowol das gemeine weßen mercklich befördert wirdt, als auch hierdurch verhütet werden kann, damit nit sonstien die werbungen sich in E. L. Landen ziehen unndt also der große Last dieselbe, welches uns dan uff den Fall unumbgenglich fallen würde, treffen möge.

So verhoffen Wir auch, daß bey vortsetzung dieses Unsers intents mit Gottes hülff die sachen halb in den stand zu bringen sein sollen, daß E. L. Land von feindlicher gefahr genzlich befreyet, dieselbe anders wohin gelehrt unndt also E. L. das mittel haben würde, gemelten Ausschuß dem Land zum besten zu sich wieder chestens zu erfordern unndt an statt derselben hernach dero eiffer zu bezeugen, ein Paar Regimente bey der gemeinen Kriegs expedition ohne ihre sondere beschwehrde unterhalten köne.

Diesem Corpori zum besten könnte E. L. die uns bewilligte stück adjungiren unnd dieselbe dergestalt mit Zugehör versehen lassen, daß man sich derselben bey dieser diversion zu Felst mit nutzen gebrauchen könnte unndt würde zu versorgung desselben E. L. die Verordnung thun können, daß, weil wir von E. L. Landen ungetheils abgehen, dieselbe provision unndt Verpflegung aus dero Landen so lang auff dieses Corpus, nachdem die notturtz unndt gelegenheit es erfordert, verwendet würde. — Sonsten haben Wir in erwegung der guten qualiteten unndt Capacitet des E. L. Abgesanden unndt Obristen deß von Helmstatt darfür halten wollen, daß zumm Commando der obgedachten 6000 Man Er das bequemste Subjectum, zu welchem ende Wir Ihn dann auch hiezu neben Unserem GeneralMajor Rutwein gnedigst destinirt; weil aber wegen der reflexion, so er billigh auff die von E. L. Ihme auffgetragene charge gehabt, Er ohne E. L. willen unndt Conson über seinen limitirten befelch etwas auff sich zu nehmen angestanden, Als ist Unser freundlich ersuchen an E. L., Sie denselben hiezu autorisiren unndt Ihn zu annehmung desselben vermögen wollen, unndt Wir haben solches zu Contestiren, wie gern Wir dem Evangelischen weßen gescholffen unndt sonderlich dabey E. L. land verschont sehen, deroeselden freundt Schwägerlich nicht verhalten wolen. Im übrigen uns auß E. L. Abgesanden mitläuftigern relation, die Sie E. L. Ihrer dextoritet noch hinterbringen werden, auch E. L. derselben glauben zustellen wirdt, ziehend unndt Sie hierüber den gnaden Gottes trewlich empfehlend. Datum in unserem Hauptquartier zu Nid den 17. Aprilis 1632.

(Eigenhändig)

*E. L. getrewer vatter  
Gustavus Adolphus.*

Ausschr. An den Hochgebornen Fürsten ꝛ. Julio Friedrichen ꝛ.  
Original. Sigel.  
praes. fehlt.

## Post scriptum.

Auch, Hochgeborner Fürst, freundlicher Lieber Schwager, Haben Wir E. L. notificiren wollen, daß Wir den Wolgebornen Unfern besonders lieben unnd getrewen Herrn Georg Friedrichen Grafen zu Hohenloe Zu Unserem General Statthalter des Schwäbischen Craißes unnd der Statt Augspurg geordnet, damit derselbe über Unsere soldatesca in gemeltem Craiß die General auffsiht unndt gewalt haben, allen desordnen stewart, unndt sonderlich wegen assignation der quartieren und Musterplätzen die richtigkeit in acht nehmen möge. Wan Wir dan nichts liebers sehen mögen, als daß hierinnen aller zu gemeinem Evangelischen Stands besten und preservirung des landes möge dirigirt werden, So stellen Wir zu E. L. gutfinden, ob dieselbe einen ordentlichen Craißtag außschreiben unndt es dahin richten wolte, daß wegen der Contribution wir oder andere Religionsstenden und der quartier halben vergleich unndt ordre getroffen unndt was im Ubrigen bey gegenwertigen conjunctur weiters in acht zu nehmen were, erdertert werden könnte. Womit Wir E. L. nachmahlen dem Allmächtigen Schutz Gottes empfehlen.

(Eigenhändig)

Datum ut in litteris 17. April 1632.

*Gustavus Adolphus.*

Original. Sigel.

Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv 38 II.

## Nr. 13.

**Gustav Adolf an Herzogin Barbara Sophia von Württemberg.**

Donauwörth den 10. Oktober 1632.

Gustaff Adolph ꝛc.

Unsere freundschaft unndt was wir der anverwandtruß nach mehr Ehren, Liebs unndt guets vermögen, zuvor.

Hochgeborne Fürstin, Freundtlich geliebte Ruhme.

Was E. L. wegen dero VormundtsCanzlers Dr. Jacob Köfflers erlassung unndt allerhandt darbey vorfallenden considerationen an unns frd. wöllen gelangen lassen, solches haben wir ab dero angenehmen Schreyben vom 1. dito mit mehrern ersehen, unndt vernemen darauf under anderem ganz gern, daß E. L. nit ungeneigt sein, daß gemelter Canzler seiner tragenben Charge nach gestellten sachen erlassen unndt bey unns in würdliche Dienste sich einlassen möge.

Wie wir nun hierauf E. L. freundtlich genaigtes unndt willsähriges gemüeth verspüren, solches unß auch zu dancknehmiger sonderbahrer freundschaft gerachtet, also möchten wir Liebers nit wünschen, dann daß E. L. unns hievor zum öfteren wiederholten suchen nach ihrem ohrt sich zu der gänzlichen Dimission dero Canzlers verstehen unndt die eingeführte considerationen unndt motiven, welche E. L. einzige difficultet machen möchten unndt wir an seinen ohrt für erheblich genug achten, dem gemeinen Besten nit vorziehen wöllen, wie wir dann der unfehlbaren zuversicht leben, da solches beschehe, unndt wir bemelten Canzlers würdlichen Dienst unndt Einrathens unß der nothdurfft zu gebrauchen hetten, daß solches zu unserem sowohl als des gemeinen evangel. wesens, wie auch E. L. selbst aigen unndt dero Fürstl. angehörigen Land unndt Leutß nutz, besten unndt aufnamb ohnfehlbar gerachen würdt.

Ersuchen demnach E. L. nachmalen hiemit freundtlich, Sie wolle unß zue freundlichem willen unndt gefallen Ihr Belieben lassen, nunmehr zur bemelter dero Canzlers



gänzlicher Dimissionhero völliger consens zuegeben, unndt es also zurichten, damit wir unndt seiner Dienste zue unseren unndt des allgemainen wesens bestenn fürderlichst gebrauchen mögen. E. L. erwehnen unndt hierin eine sonderbahre freundschaft, unndt wir verpleiben deroeselden hinwiderum zu aller angenehmen freuntdlichen Bezaigung willig und genaigt.

Datum Dohnawerdt den 10. Octobris 1632.

(Eigenhändig)

*E. L. Getreuer und dienstwilliger Vetter  
Gustaf Adolph.*

Auffschrift: An die fürstl. Frau Wittib zu Kirchheimb.

Copie. Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv.

Wömpelgard Fürstl. Korrespondenz Fas. 1. Subfas. 5.

Nr. 14.

**Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**

Windsheim den 11. September 1632.

Gustaf Adolph zc.

Unsere freundschaft und was Wir der anverwantnus nach mehr Liebs und guts vermügen zuvor.

Hochgeborner Fürst, freuntlicher Lieber Vetter, Schwager und Gevatter.

E. L. werden auß Unserm gestriges Tages an dieselbe abgangenen schreiben mit mehrern verstanden haben, waßen Wir Unß wegen des feindes einbruch und marche in dero Landen besahren, und dießfals trewherzig erinnern wollen. Gleich izeo bekommen Wir glaubwürdige kundschaft, daß der feind ohnseilbaher in der marche begriffen und die Stunde auf Lichtnaw gehen lassen, Also daß allem ansehen nach sein intent auf E. L. Lande unseilbar gerichtet ist. Derhalber Wir ban nit unterlaßen alle nottürfftige anstalt dakegen zu machen. Damit aber der feind nicht in der eyll sich eins oder andern orts oder Passes zu Unserm und allgemainen wesens mercklichen nachtheil bemächtige, so ersuchen Wir E. L. hiemit freunt Vetterlich, Sie wollen hin und wieder mit Verhawung der Wälder, Verlegung der Pässe und Besagung der örter die noturfft verordnen und anstellen laßen, damit der feind nicht nach seinem willen vortgehen und dero Lande zu seinem Vorthl sich gebrauchen möge. Welches alleß wan eß in guhter acht gehalten wirt, verhoffen Wir ferner negst Göttlicher Hülff und Unserm Zuthun dem feindt sein dessoing vollends zu brechen. Haben eß E. L. der erheischenden noturfft nach freuntVetterlich nit bergen wollen, dieselbe der Hulden Gottes trewligst empfehend. Datum in Unserm Hauptquartier zu Winßheimb den 11. septemb. Anno 1632.

(Eigenhändig)

*E. L. getreuer oheimb und vetter  
Gustavus Adolphus.*

Auffschrift wie früher.

Original. Sigel.

praes. Stuttgart den 15. Sept. 1632.

Acta bellica.

Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv.

Nr. 15.

**Gustav Adolf an Herzog Julius Friedrich von Württemberg.**

Neustadt an der Aisch den 12. September 1632.

Gustaff Adolph zc.

Unsere freundschaft unndt was wir der anverwantnus nach mehr liebs unndt guets vermögen Zuvor.

Hochgeborner fürst, freuntlicher lieber Vetter, Schwager unndt Gevatter.

Unsere zusammenhabende Verstandtnus unndt gemeinen Evangelischen wesens Interesse erfordert, das Wir E. L. mit diesem wenigen freunndtVetterlich avisiren sollen, was gestalt der feindt nunmehr in vollem auffbruch begriffen sein solle, apparentlich sein Winterquartier in E. L. Vormunndtslanden zu nehmen unndt selbige Zu sein vortheil, Unserem unndt gemeinem Evangelischenn wesens höchsten nachtheils, aber zu occupiren. Nun zweifeln wir zwar nit, E. L. werde Ihrem zu Ihrem Vormunndtslanden unndt gemeinen Evangelischenn wesen gerichtten Euffer und getreuen sorgfalt nach albereit auf mittel, wie sie solchem vorbawen unndt Unfere gesambt feinde von Ihren Landen abhalten möge, beobacht gewesen sein, unndt deshalb genugsame anstalt gemacht haben. Nachdeme aber der gemeine ruese unndt Unfers Feldtmarschallen Horns relation mit sich bringen, das E. L. an den Rheinischen Quartierenn höchst ruhmlich occupirt sein unndt baselbst den Unfrigen cooperiren helffenn, daher dieses orts in dero abwesenheit leichtlich etwas verjümbt werden könnte, Als haben Wir keinen umgang nehmen können, E. L. freunndt Vetterlich zu ersuchen, Sie wolle Ihr belieben lassen, an gehörigen orten die obnschwere vorsehung zu thun, damit vonn den Ihrigen alle unndt jede plätze, welche mit Mauren umgeben, verwahret unndt mit Landtvold besetzt, alles Getreyde aus dem Landt in sichern ort gebracht unndt dem feindt enzogen, hingegen auf den fall, wan wir E. L. entsetzen müsten, welches, da es die not erforderete, unverzügertlich geschehen solle, Unnser Armee zu guth conservirt werde.

Wey versicherung, das nit allein des feindts Armée dergestalt beschaffen, Insonderheit von munition so übell versehen, das er den geringsten ort nit belägern kan, sonndern wir auch in voller bereitshaft sein, E. L. auf allen notfall mit Unnserer äußerster macht zu succuriren unndt den feindt von dero Vormunndtslanden abzuhalten. So wir E. L. nit verhalten wollen, dieselbe hierüber der obhalt des allerhöchsten empfehlt. Datum in Unnserm Hauptquartier zu Neustadt an der Aisch den 12. Septembris Anno 1632.

(Eigenhändig)

*E. L. getreuer vetter  
Gustavus Adolphus mj.*

Aufschrift wie früher.

praes. Stuttgart 15. September 1632.

Original. Sigel.

Kriegsachen. Stuttgart. K. Haus- und Staatsarchiv.

## Kreuzfahrer und Jerusalempilger aus Württemberg (bis 1300).

„Die Bayern im Morgenlande“ hat schon im Jahr 1832 v. Hornayr zum Gegenstand einer Rede in der Münchener Akademie gemacht. Es dürfte nicht unangebracht sein, auch einmal „die Württemberger im Morgenlande“ d. h. die Kreuzfahrer und Pilger aus dem heutigen Gebiet unseres Landes zusammenzustellen. Viele derselben hat ja wohl C. F. Stälin im 2. Band seiner Wirtemb. Geschichte verzeichnet, doch hat er Vollständigkeit oder Erschöpfung der sämtlichen Nachrichten dabei nicht angestrebt, geschweige denn erreicht. Das Letztere kann man in gewissem Sinn von dem neu erschienenen Buch Reinhold Röhrich's sagen: „Die Deutschen im heiligen Lande“, Junsbruck 1894, in welchem der Verf. unter Wiederaufnahme einer früheren Arbeit, auf Grund der ausgebreitetsten Litteraturkenntnis, ein „chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalempilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (c. 650—1291)“ gegeben hat. Damit ist für eine annähernd vollständige Zusammenstellung auch der betreffenden „Württemberg“ erst die Grundlage geschaffen. Doch nur die Grundlage. Denn nicht nur hat Röhrich die Kreuzfahrer und Pilger nicht nach Ländern oder Stämmen geordnet (etwa in einem Register), er hat auch bei sehr vielen selbst der ausgestorbenen und der mehrfach vorkommenden Namen nicht angegeben, um welche Familien es sich handelt, so daß die Zugehörigkeit zum jetzigen Württemberg jedesmal erst festgestellt, in manchen Fällen auch zunächst im Zweifel gelassen werden muß. Das Verzeichnis, das sich so ergibt, ist klein, kleiner als vielleicht mancher erwartet. Das trifft aber auch bei den andern deutschen Ländern zu. Bürgerliche kommen in der Überlieferung überhaupt nicht vor, es sei denn, daß sie hervorragende Thaten vollbracht oder ein besonderes Schicksal gehabt, oder daß etwa Städte in größerer Zahl einem Kreuzheer sich angeschlossen haben (wie die Memminger, Augsburger, Lübecker). Angehörige des heutigen Württemberg werden in solcher Weise nicht erwähnt. Auch beim Adel, beim niederen zumal, ist es vielfach nur Zufall, wenn einzelne Namen infolge

der Mitunterzeichnung von Urkunden u. dgl. der Vergessenheit entrissen worden sind. So ist denn also das unten folgende Verzeichniß, wenn es gleich so ziemlich alles gedruckte Material erschöpft, noch lange nicht vollständig. Dennoch spiegelt sich auch so in demselben ganz sichtlich der Grad der Beteiligung, welche die einzelnen Züge ins Morgenland in dem Gebiet des heutigen Württemberg gefunden haben<sup>1)</sup>.

1. Vor den Kreuzzügen: Werner, Bruder des Hermannus Contractus, also ein Herr von Altshausen, pilgert um 1053 mit dem Mönche Lothar und stirbt nach dessen Tode selbst in Jerusalem (S. 9). — Graf Rugger von Romburg (Rothenburg-Romburg), stirbt c. 1088 auf der Fahrt nach Jerusalem (S. 7).

2. Erster Kreuzzug (mit Gottfried von Bouillon u. A.) 1096—1101: Ein Ritter von Fribingen (ob Fr. bei Tuttlingen?), soll vor Nicäa verwundet worden sein (S. 13). — Graf Heinrich von Helfenstein, soll am Kreuzzug teilgenommen haben (S. 14). — Hugo von Hemmendorf, stirbt bald nach der Heimkehr vom (ersten?) Kreuzzug (S. 14). — Die Grafen Hartmann und Otto von Kirchberg (bei Laupheim) schließen sich der Heeresabteilung des Grafen Emich von Leiningen und des Vicomte von Melun an, Hartmann stirbt vor Nicäa, Otto kehrt zurück und bringt viele Reliquien mit. Auch Graf Albert v. K. soll am Kreuzzug teilgenommen haben (S. 15). — Graf Berthold von Reifen, wird als Kreuzfahrer erwähnt (S. 16). — Walter von Ruck (S. 19) s. nachher Text. — Berthold von Sperberseeck jun., bringt viele Reliquien mit heim (S. 19). — Otto, Bruder Herzog Friedrichs I. von Staufen, nimmt als Bischof von Straßburg am Kreuzzug teil und stirbt auf der Heimkehr 3. August 1100 (S. 19). — Freiherr Albrecht von Stöckeln, soll am Kreuzzug teilgenommen haben (S. 19). — Otto von Stukenlingen (Steiglingen), wird nach zweimaliger Pilgerfahrt Mönch des Klosters Zwiefalten, dem er aus dem h. Land ein Prozessionskreuz mit einem Splitter vom echten Kreuzesstamm sowie eine Hand des h. Stephanus überbringt (S. 19). — Herzog Walter von Teck, soll am Kreuzzug teilgenommen haben — ob aber nicht Ruck zu lesen? (S. 19). — Pfalzgraf Hugo von Lützingen, soll Kreuzfahrer gewesen sein (S. 19). — (Wigger, der Held der Sage von dem Spalten des Saracenen und der Erste beim Erstiegen der Mauer Jerusalems, gest. in Jaffa und in der h. Grabeskirche begraben — erscheint zwar bei Stälin a. a. O. II S. 35 Anm. 1 als Schwabe, ist aber nach Röhrich S. 20 Alamannus d. h. überhaupt ein Deutscher.) — Die Freiherren Friedrich, Konrad und Albrecht von Zimmern (Herrenzimmern bei Rottweil) sollen sich dem Zuge angeschlossen und der erste auf einer zweiten Kreuzfahrt 1106 an der Belagerung Acon's teilgenommen haben. Hier schwer verwundet sei er durch einen Ritter von Horn bis zu seiner Genesung gepflegt worden und habe dann Balduin I. bis zu seinem Tode weiter gebient.

3. Zwischen dem ersten und zweiten Kreuzzug 1102—1146: Rembold Hezel und Wolfram von Bernhausen, Urkundenzengen Bertholds (s. d.) in

<sup>1)</sup> In Betreff der Quellen für die einzelnen Namen in dem nun folgenden Verzeichniß verweisen wir auf Röhrichs Buch; doch setzen wir die Seitenzahlen des letzteren bei, da das Register Röhrichs lückenhaft und unzuverlässig ist. Die Namen haben wir innerhalb der einzelnen Abschnitte alphabetisch geordnet. (Die in Württemberg nur berühmtesten Geschlechter sind nicht berücksichtigt.)

Jerusalem 1142 (S. 22). — Berthold, der Stifter des Klosters Denkendorf, (c. 1130), hat vor dessen Gründung das h. Grab besucht und urkundet auch wieder 1142 in Jerusalem (S. 22). — Burchard, macht dem Kloster Zwiefalten eine Schenkung und stirbt bald nach dem ersten Kreuzzug in Jerusalem (S. 22). — Nübiger von Butwar (Botwar?), 1142 Urkundenzeuge Bertholds (s. d.) in Jerusalem (S. 22). — Raynald und Wolfob von Kusterbingen, zeugen mit dem Vorigen. — Hugo von Plieningen, zeugt mit den Vorigen. — Freiherr von Zimmern s. beim ersten Kreuzzug. — Liutfried, Mönch von Zwiefalten, „media aetate de medio Babilonis fugit“ (wann?) (S. 24).

4. Zweiter Kreuzzug unter König Konrad III. von Staufen (S. 30) 1147 bis 1149: Warnund von Baumburg (Burg bei Hunderfingen?), urkundet 1147 als Pilger (S. 28). — Ulrich von Berned (ob B. d. N. Nagold?), urkundet 1147 auf der Kreuzfahrt in Wien (S. 37). — Graf Berthold III. von Eberstein, gründet nach seiner Heimkehr das Kloster Herrenalb (S. 31). — Beringer von Lössgau, erscheint 1147 als Pilger (S. 35). — Bruno von Rübblingen (Reutlingen?) (S. 38). — Albert und Leopold von Stamheim (bei Galw?), urkunden 1147 auf der Kreuzfahrt in Wien (S. 37). — Friedrich von Staufen, Herzog von Schwaben, der spätere Kaiser, nimmt Weihnachten 1146 zum Schmerz seines Vaters das Kreuz (S. 39). — Heinrich von Staufen, Sohn Konrads III. (S. 30). — Werner, Sohn Gerwicks von Weinsberg (S. 40). — Abt Ernst von Zwiefalten, wird mit 400 Christen gefangen und in Mekka 1148 getötet (S. 41).

5. Zwischen dem zweiten und dritten Kreuzzug 1149—1188: Hartnit von Hergesingen (Ergenzingen?), urkundet 1167 mit Herzog Welf VI. von Bayern in Jerusalem (S. 42). — Richer von Hoheneck (ob h. d. N. Ludwigsburg?), begleitet Heinrich den Löwen 1172 nach Jerusalem (S. 43). — Helger von Hohenstein (eines der württ. Geschlechter von h.?), urkundet 1172 für Heinrich den Löwen in Jerusalem (S. 43). — Gebego von Ravensburg und Pleißenberg, begleitet 1172 Heinrich den Löwen nach Jerusalem (S. 43).

6. Dritter Kreuzzug unter Kaiser Friedrich I. von Staufen 1189—1191: Hartmann von Aue der Minnesänger, seine Teilnahme am Kreuzzug wird bestritten (S. 53); s. u. 7. — Graf Diepold von Berg (Burg bei Ehingen a. D.) urkundet 1189 auf dem Kreuzzug für Kaiser Friedrich I. in Wien (S. 57), stirbt 1190 vor Accon (S. 71). — Hartmann von Blankenstein (bei Tappan d. N. Münsingen?) soll den Zug mitgemacht haben (S. 55). — Ein Graf von Galw (S. 75). — Beringer von Wambach (bei Waldsee) (S. 60). — Ein Ritter von Hall (Schwäb. Hall?), fällt in einem Kampf in Serbien (S. 61). — Graf Ludwig IV. von Helfenstein, ist glücklich heimgekehrt (S. 62). — Ein Graf von Hohenberg, Bannerträger (S. 75); s. auch Kottenburg. — Graf Albrecht von Hohenlohe, kommt gleichfalls glücklich zurück (S. 63). — Ein Herr von Hohenlohe-Branned (S. 75). — Arnold von Hornberg (ob von einer der in Württemberg gelegenen Burgen h.?, vielleicht eher von h. am unteren Neckar), kämpft siegreich gegen die Griechen (S. 63). — Ulrich von Lühelhart, kämpft mit Auszeichnung vor Philomelium (S. 66). — Ein Graf von Reifen (S. 75). — Konrad von Rürtingen, urkundet 1189 als Pilger für Schestflarn (S. 69). — Bischof Otto von Bamberg (ob vom Altbuch stammend oder von den Herren von Plieningen?), urkundet 1189 für Kaiser Friedrich I. auf dem Kreuzzug in Wien (S. 57). — Otto von Ramsenbach (Ramsbach bei Zaberfeld?), ist

wieder heimgekehrt (S. 72). — Gerhard von Roden (bei Laibach DA. Aalen?), urkundet 1188 als Pilger (S. 73). — Graf Burchard von Rottenburg (Hohenberg), ist mit dem Kaiser abgezogen (S. 73). — Graf Tolve von Rottenburg (Hohenberg), Bannerträger der Schaar Friedrichs V. von Schwaben (S. 75); s. auch Hohenberg. — Konrad von Schwarzenberg (DA. Freudenstadt?) (S. 76); vgl. auch S. 84. 94. 96. — Graf Walter von Spelten (der abgegangene Ort Spelt bei Buchenbach DA. Rünzelsau?), wird als Meister der Tempel genannt, ob mit Grund? (S. 77). — Friedrich (V.) von Staufen, Herzog von Schwaben, des Kaisers Sohn, stirbt 1191 vor Accon (S. 75). — Hartung von Sunnebrunnen (Sinnabronn DA. Ufm?), geht 1189 nach Syrien (S. 77). — Heinrich von Sappingen, Propst von Marktbal, stirbt bald nach der Landung in Accon (S. 67). — Ein Graf von Tübingen (S. 75). — Graf Heinrich von Beringen (S. 79). — Markgraf Berthold von Bobburg, vom Geschlecht der Herren von Giengen, ist heimgekehrt (S. 79). — Gottfried von Biesenbach (DA. Gerabronn?), unterhandelt im Auftrag des Kaisers mit dem Sultan von Iconium (S. 80).

7. Zwischen dem dritten und vierten Kreuzzug 1192—1202: Hartmann von Aue, ist 1189 oder 1197 nach Syrien gegangen (S. 82); s. oben 6. — Werner von Egisheim, 1208 Zeuge in Accon (S. 84). Vgl. auch S. 94.

8. Vierter Kreuzzug (mit den Venetianern gegen Konstantinopel) 1202 bis 1204. Konrad von Schwarzenberg (s. oben 6.), nimmt am Kreuzzug teil (S. 94), Urkundenzeuge des Grafen Otto von Henneberg-Botenlauben in Accon 1208 (S. 84); seine Witwe Mathilde urkundet 1215 in Accon für die Deutschherren (S. 96); vgl. auch S. 76. — Alexander von Weiler (bei Weinsberg?) (S. 94).

9. Zwischen dem vierten und fünften Kreuzzug 1205—1216: Ein Schwabe Roger, 1214 Zeuge einer Urkunde Richards von Karlsberg in Accon (S. 95).

10. Fünfter Kreuzzug (mit Andreas II. von Ungarn und Herzog Leopold VI. von Österreich bzw. mit den Heeren Kaiser Friedrichs II. nach Accon und vor Damiette) 1217—1222: Heinrich von Buzmanshausen (DA. Laupheim), ertrinkt im Nil (S. 101). — Graf Albert von Calw, bestätigt 1224 die der Kirche des h. Grabes auf seiner Kreuzfahrt gemachte Schenkung (S. 101). — Graf Eberhard von Helfenstein, ist 1221 Zeuge in Tarent und wohl mit nach Damiette gegangen (S. 104). — Andreas, Heinrich und Friedrich von Hohenlohe, treten 1219 in den Deutschen Orden ein und haben vermutlich den ganzen Kreuzzug mitgemacht (S. 104). — Marschall Anselm von Zusingen, urkundet 1221 in Tarent, ist aber wohl nicht nach Damiette gekommen (S. 105). — Berthold von Michelwinnenden (bei Winnenden) mit dem Beinamen Briesfelob, urkundet 1218 als Pilger (S. 108). — Graf Hugo I. von Montfort, nennt sich 1217 *crucesignatus*, ist aber noch Sept. 1518 zu Hause (S. 108). — Berthold von Reifen, Bischof von Brigen, landet vor Damiette, „ubi brevem moram fecit“ (S. 101). — Gottschalk von Reitperg (Reiperg?), 1218 Urkundenzeuge Herzogs Leopolds von Österreich vor Damiette (S. 110). — Ein Schwabe wird um 1217 von Thietmar unter den Gefangenen in Damaskus getroffen. (S. 115). — Adolf und Bruno von Stammheim (ob St. bei Calw?), Urkundenzeugen des Grafen Adolf III. von Berg 1218 vor Damiette (S. 99). — Burchard zum Tobel, wird 1217(?) als Kreuzfahrer genannt (S. 116). — Graf Rudolf I. von Tübingen, hatte 1215 das Kreuz genommen, stirbt aber vor Antritt des Zugs 1219 (S. 116). —

Hermann von Umenborn, urkundet c. 1219 als Pilger (S. 116). — (Markgraf Diepold von Bohburg, vom Geschlecht der Herren von Giengen, soll nach dem h. Land gegangen sein, ist aber zu Hause geblieben (S. 117). — Graf Hermann von Wartstein (ehem. Burg auf der Münfinger Alb), urkundet 1224 „de captivitate a partibus transmarinis reversus“ (S. 117). — Graf Konrad von Werdeke (ein Herr von Hohenlohe, Burg bei Weimbach OA. Gerabronn), Urkundenzeuge zu Larent 1221, ist vielleicht mit Herzog Ludwig von Bayern vor Damiette gegangen (S. 117). — Schenk Konrad von Winterstetten, hat vielleicht am Kreuzzug teilgenommen (S. 118).

### 11. Zwischen dem fünften und sechsten Kreuzzug 1223—1226: 0.

12. Sechster Kreuzzug unter Kaiser Friedrich II. dem Staufer 1227 bis 1229: Eberhard von Beuren (von welchem?), 1228 Urkundenzeuge Graf Konrads von Württemberg-Grünningen zu Accon (S. 125). — Graf Bernhard von Helfenstein, 1229 Zeuge einer kaiserlichen Urkunde zu Barletta (S. 120). — Dietrich von Jagersheim, zeugt mit dem Vorigen (S. 125). — Ernst und Rudolf von Munderkingen, sterben auf dem Zuge (S. 123). — Albert und Heinrich von Reifen, zeugen mit Eberhard von Beuren (s. d., vgl. auch S. 120). — Rüdiger von Rechtenstein, Zeuge mit den Vorigen. — Heinrich von Schwendi, Zeuge wie die Vorigen. — Hermann von Siebratshausen (bei Lettnang), hat 1227 die Kreuzfahrt angetreten (S. 123). — Kuno von Sumerau (bei Lettnang), wird in einer Urkunde seiner Brüder Albert und Heinrich als auf dem Kreuzzug gestorben erwähnt (S. 124). — Graf Konrad von Urach, Cardinal und Bischof von Porto, stirbt 1227 auf dem Kreuzzug und wird in Clairvaux begraben (S. 123). — Schenk Eberhard von Winterstetten, stirbt auf der Kreuzfahrt in Apulien (S. 125). — Graf Konrad von Württemberg-Grünningen, urkundet 15. Sept. 1228 in Accon (S. 125).

13. Zwischen 1230 und 1300: Vogt Marquard von Altensteig, stirbt 1244 auf der Pilgerfahrt (S. 126). — Bernhard von Mezenbach (Mäzenbach OA. Graißheim?) (S. 127). — Graf Rudolf von Montfort, tritt 24. Juni 1272 eine Pilgerfahrt an, ist an Weihnachten wieder zurück (S. 129). — Pfalzgraf Rudolf II. von Tübingen soll 1235 durch Gregor IX. zu einem Kreuzzug aufgefordert worden und auch wirklich (?) nach dem h. Land gegangen sein (S. 130).

R. Steiff.

## Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften.

Zur **Quellentunde**. Ein großes, für die Wissenschaft überhaupt und nicht zuletzt für die Geschichte sehr bedeutames Unternehmen hat die Preussische Regierung ins Leben gerufen, indem sie die Veröffentlichung eines „Verzeichnisses der Handschriften im Preussischen Staate“ angeordnet hat. Dasselbe soll sich auf sämtliche Handschriftenbestände, soweit möglich auch auf die im Besitz von Behörden, Vereinen, Privatpersonen befindlichen erstrecken. Eine Ausnahme sollen nur diejenigen machen, deren Kataloge schon veröffentlicht (bezw. zu erwarten) sind und das ist, wenn wir von den Bibliotheken der Gymnasien und ähnlicher Anstalten absehen, die kleinere Zahl, namentlich sofern es sich um geschichtliche Handschriften handelt. Wir glauben das wichtige Unternehmen für die württembergische Geschichte fruchtbar zu machen, wenn wir an dieser Stelle die in dem Verzeichnis vorkommenden Württembergica aufzuführen. Wer für irgend eine Studie aus der württembergischen Geschichte unsere Zeitschrift (bezw. das Register derselben) zu Rate zieht, wird so zugleich auf etwaige in Preußen befindliche handschriftliche Quellen aufmerksam werden. Die Feststellung, ob und wie weit dieselben von Bedeutung sind, muß natürlich dabei dem Einzelnen überlassen werden.

Begonnen wurde das Werk, unter der Leitung von Prof. Dr. Wilh. Meyer in Göttingen, mit der Provinz Hannover und zwar mit Göttingen. Die sämtlichen Handschriften nicht nur der reichen Universitätsbibliothek, sondern z. B. auch der städtischen Bibliothek, der Bibliothek der Johanniskirche liegen in drei Bänden (Leipzig 1893/94) verzeichnet vor. Der letzte derselben hat das Register und damit die Möglichkeit gebracht, das Verzeichnis in der gedachten Weise für unsere heimische Geschichtsforschung zu verwerten<sup>1)</sup>. Wir lassen nun die in diesen drei Bänden vorkommenden Württembergica folgen, indem wir sie nach sachlichen Gesichtspunkten in mehrere Gruppen ordnen. Die erste dieser Gruppen zerfällt naturgemäß wieder in kleinere Unterabteilungen, während bei den folgenden die alphabetische Anordnung sich von selbst ergab.

1. Landesgeschichtliches (und Landeskundliches)<sup>2)</sup>. Drachstedt, De ducatu Wirtenb. generalia quaedam, c. 1610 (Hist. 825). — Rebstocks Beschreibung des Landes 1697. — Sturms Kompendium der Verträge u. s. w. — „Excerpte aus dem Würt. Staatsrecht“ 1769. — Verfassungs Geschichte (von Eichhorn).

<sup>1)</sup> Das Register ist zwar, was die Verweisungszahlen betrifft, im ganzen sehr pünktlich, sollte aber im übrigen mit mehr Sorgfalt und Umsicht gearbeitet sein. Manche Namen kommen gar nicht im Register, die notwendig dorthin gehören; nur zufällig konnten einzelne derselben im Verzeichnis selbst entdeckt werden. Andere finden sich im Register nicht an der Stelle, wo man sie sucht. In diesen Fällen haben wir die Bezeichnung, welche die betreffenden Handschriften tragen, beigelegt.

<sup>2)</sup> Wo nichts Besonderes angegeben, sind die betreffenden Stücke im eben erwähnten Register unter „Württemberg“ aufgeführt.



Herz. Ulrich: Schreiben an die Reichskände 1534; Karls V. Erforderung an H. Ulrich 1546; Verhandlungen mit dem Kaiser 1546/47. — H. Christoph: Verordnungen betr. das Rechnungswesen. — H. Ludwig: Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz 1581, an die Theologen des Braunschweiger Konvents 1582. — H. Johann Friedrich: Korrespondenz mit verschiedenen evang. Fürsten betr. die Streitigkeiten der Theologen (Hist. III. 189. III. IV.). — Rechtsstreitigkeiten mit Baden-Durlach 1684 bis 1781. — Anbringen der Landkände betr. die Religionsreversalien 1782/84. — H. Karl Alexanders Testament (beglaubigte Abschrift) — H. Karl Eugen: Eheschließung 1748; Religionsversicherung 1750; Schreiben an Georg II. von England 1749, an die Göttinger Gelehrte Gesellschaft der Wiss. 1781. — Rettung der fürstl. Häuser Württ. und Baden gegen eine von den Herzogen in Schwaben und Franken abgeleitete Erbschaftsansprache 1748. — Streit mit der Reichsritterschaft 1749/52. — Kameralwesen 1753. — Streitigkeiten zwischen H. Karl und den Landkänden 1764/68. — Beschwerden der letzteren wegen der Militärakademie 1773/76. — Kurprinz Friedrich Wilhelm: Schreiben an den Geh. Rat betr. den Verfassungskampf 1804.

Schwäbischer Kreis (s. im Reg. Deutsches Reich: Reichskammergericht): Anschlag, v. J.; Kreisreges 1701; gegen Kurpfalz betr. Donauwörth 1780/85; Präsentationen 18. Jb.

Schwäbische Reichsritterschaft (s. im Reg. Deutsches Reich): Rechtsstreitigkeiten 18. Jb.

Schwäbische Theologen (s. im Reg. Schwaben): Erklärung betr. den Abschied von Jersb 1570.

Schwäbisches Recht: (Schwabenspiegel); Landrecht; Landgericht 1543 (s. dieses unter Schwaben).

Schwäbische Texte (s. im Reg. Deutsche Sprache): Kriegsbuch (von Kyfer, ob schwäbisch?), Belial, goldene Bulle, Hans Geuß u. s. w., Schwabenspiegel, Apokalypse, Gebete. Vgl. auch Deutsche Ges. 11.

2. Ortsgeschichtliches. Viberach: gegen den Grafen Stadion 1756/57. — Eßlingen: Bürgerchaft gegen Magistrat 1793. — Gmünd: Chronik 1467, nur z. T. bei Th. Lirer gedruckt; contra Württemberg 1562. — Hall: Privilegien und Statuten 1331/1717; Verordnung 1710; gegen schwäb. Reichsritterschaft 1761. — Heilbronn: Statuten 1541; andere Ordnungen 1679/97. 18. Jb. — Horb: Inschriftenstein. — Jony (Jöni): an Joh. Truchses v. Waldburg verkauft 1306. — Mömpelgard beim Myswider Frieden. — Ravensburg: Karl V. überläßt U. Ehinger die Stadtsteuer 1527. — Reutlingen: Koppmannsche Erben gegen R., nach 1789. — Rottenburg: Altertümer (Heyne 133). — (Rottweil: vom Rotweylischen Hofgericht). — Stuttgart: Carneval 1734 betr.; Konfistorialbibliothek (Hist. lit. 123 k.). — Tübingen: Reformation; Reifen dorthin 1609/10; Zinzenborfs Anwesenheit 1734 (Theol. 192); Unruhen 1826; Gutachten der Juristenfakultät 16./18. Jb.; der theol. Fakultät Schreiben an den Braunschweiger Konvent 1582 (Theol. 250. III. 351); Streitigkeiten mit den Viehhütern 1620/26; 2 Gutachten 1695/1734. — Weissenau Reichsprälatur: Kammerzieler 1778/91 (Ded. W. 44. Münchh. 4, 240).

3. Personen- und Familiengeschichtliches<sup>1)</sup>. v. Adelsmann (contra v. Gütlingen 1777). Albrecht Joh. Gg. (?) 1 1654. Andreae Jaf. (Epitome der Konfordinformel, versch. Briefe von ihm und an ihn, Lied gegen ihn). Autenrieth J. G. F. 1 1821. Bachmeister Hr. Sig. (eine Schrift, Briefe von ihm und an ihn 1720/47). Barbili G. 2

<sup>1)</sup> Wo in diesem Abschnitt nichts Besondere angegeben ist, handelt es sich um Briefe; die den Namen beigelegte Ziffer bedeutet die Anzahl derselben.

1786/88. Barbili W. H. 3 1818/35. Bebel Fr. (Carmina u. ä.). Bengel J. A. 1 1748. (Bidenbach Ehb. 1 1582.) Boef Aug. Fr. 1 1794. Bohnenberger J. G. Fr. 4 1811/26. Bouhöffer J. F. 2 1771. Brenz J. 2 1530. Bucelinus Gabr. 3 1677/80. Burk M. P. 5 1782/1808. Camerarius Joach. 4 1537/66. Chyträus Dav. 57 1562/94. Chyträus Nath. 1 1568. Clemm H. W. 4 1753/62. Cotta L. 1 1759. Cotta Joh. Fr. (Prof.) 5 1735/48 und über ihn. Cotta Joh. Fr. (Buchh.) 2 1791/95. Cramer Joh. U. (Autogr. 1739). v. Degenfeld (Streitigkeiten und Prozesse 1711/46/86). v. Degenfeld Luise 4 Br. an und von (?) Kurfürst Karl Ludwig. Dietrich Joh. Chr. 1 1770 und ein Gedicht. Dillmann Aug. 3 1857/72. Donner J. J. C. (eine alcaische Strophe 1823). Ehinger Ur. (überkommt die Stadtsteuer von Ravensburg 1527 Hist. 657 XIII. 27). Eichhorn Joh. Fr. (10 Autogr.<sup>1</sup>), 14 Br., 1774 ff., eine Schrift u. f. w.). (Eichhorn Karl Fr.: Nachlaß, Briefe u. f. w.) Erchinger Joh. 2 1825. Faulhaber Joh. (Schriften in Abschrift). Fischer L. C. 1 1748. Frecht Mart. 3 1550/52. Frid A. Ph. 3 1776/88. Frid(ius) Joh. 4 1709/12. Frischlin N. (Autogr. 1686?). Frommann Joh. A. 1 1683. v. Gemmingen (Rechtssachen 1760/94). v. Gemmingen J. Th. (Autogr. 1574). Gläser Enoch 1 Lüb. 1654, 2 Autogr. Smelin Chr. 1 1773. Smelin Chr. G. 1 1825. Smelin Joh. Fr. 1 und 3 Autogr. 1795/1802. Smelin 1 1834. Goeler v. Ravensburg (Religionsachen 1758). Gras M. 1 Lüb. 1687. Griefinger G. F. 4 1792/1800. v. Gültlingen (contra v. Adelmann, contra schwäb. Reichsritterschaft 1777). Gumprecht-Neckarsulm (über die spanische Seucht 1547). Haack (Briefe an J. D. Reuß Philos. 169). v. Harbenberg Fr. A. 1 1749. Harpprecht Chph. Fr. (über ihn 1735). v. Harpprecht J. H. 3 1749/66. Hauber Ehb. Dav. 2 1750. Haug M. 1 1864. (Hegel R. 2 1857/71.) v. Helfenstein, Graf Georg (amtl. Schreiben 1562). Hellweg Chph. Fr. 1 1826. Hermannus Contractus (Traktate). Herwegh Gg. (Brief R. Wagners an ihn). Hegel J. W. F. 2 1772 und Br. von J. D. Michaelis an ihn 1775. v. Hochstetter Ferd. 1 1875. v. Hohenlohe (Rechtsstreitigkeiten 18. Jh.; gegen schwäb. Reichsritterschaft; Religionsirrungeu c. 1750). v. Hohenlohe-Langenburg L. G. Graf (Successionsrezeß 1710). v. Hohenlohe Krafft Gr. (Rechtsstreitigkeiten 1717). v. Hohenlohe R. Aug. Gr. 1 1748. v. Hohenlohe R. Ldw. Gr. 1 1749. v. Hohenlohe Ph. C. Gr. 2 1724. Holzhey-Ulm Joh. Konr. 10 1719/30. v. Hornstein-Göffingen (gegen Gräfin Zeil-Zeil, nach 1798). Huber L. F. 1 1800. Huber Sam. (Antwort v. Hoe's auf dessen „Erklärung“ 1604, gedr.). Huber Lher. 5 (?) 1800. Huber B. Aimé 5 1824/37. Hufnagel W. F. 5 1778/83. Hunnius Aeg. (Theses). Hutter L. (Autogr. 1607). Jäger J. G. (? Autogr. 1777). Johannes de Gamumbia (? Traktate, Kalender). Red-Heilbronn Gg. (eine Schrift 1613). Kepler Joh. (über f. Manuskripte). Keyßler J. G. 1 1735. Kiehmeyer C. Fr. 5 1808/17. Kießling J. D. 1 1749. Krafft J. D. 1 1677. Le Bret Joh. Fr. 2 1787/92. Leutwein-Hall L. F. 1 1787. Leyser Polyc. († 1610) 1 o. J. (Briefe auch von f. Nachkommen). v. Limpurg Grafen (Familienstreitigkeiten 17. u. 18. Jh.). v. Löwenstein-Wertheim Grafen (Rechtsstreitigkeiten 17. u. 18. Jh.). v. Ludewig Joh. Pet. (Briefe, Abhandlungen u. f. w. 1727 ff.). Malblanc J. Fr. 1 1723. Mayer Lob., der Astronom (bedeutender Nachlaß, Briefe u. f. w., vgl. auch Hist. litt. 18). Meister Alb. Ldw. Fr. (Autographie, Aufzeichnungen u. f. w. 1772/86). Meister Chrm. Gg. Fr. (Autographie 1741/80). Meister Gg. Jak. Fr. (dto. 1794/1831). Miller Joh. Pet. 3 1752/79 und Autogr. Mohl Hugo 10 1836/57. Moser Joh. Jak. (Briefe,

<sup>1</sup>) Unter Autographen versteht der Katalog jede kleinere Niederschrift, nicht nur Stammbuchblätter, sondern auch Billette, Notizen, Rechnungen u. f. w.

Gutachten, Abhandlungen; über ihn). v. Moser Fr. Karl (ebenso). **Naft** Joh. 1 1767. **Nider** Joh. (eine Schrift; über ihn). **Niethammer** Fr. Im. 3 1807/8. **Oecolampadius** Joh. (gegen Meise und Fegfeuer). **Detinger** Fr. C. 2 1753. v. **Osiander** C. R. 1 1841. **Osiander** Fr. Beni. (7 Autogr., Miscellaneen 1791/1820). **Osiander** J. F. (? 3 Autogr. 1823/53). **Osiander** Luf. d. ä. 1 1570, d. j. 3 1621/24. **Paulus** Hr. Gbh. Gl. 6 1788/1802. **Pfaff** Gbph. M. 2 1742/55 und über ihn. **Pfaff** Joh. Fr. 2 1793/1824 und Autogr. v. **Pfeil** Reg. R. (Promemoria 1752). **Pland** Gottl. Jak. 2 1799/1831, eine Schrift, Haushaltungsrechnungen 1783/1826. **Poppo-Lübingen** J. H. W. 1 1834. **Pregizer** Joh. U. (bezt. das Konstanzer Konzil 1626). **Pfaff** G. Chr. (Autogr. 1787). **Rebstock**, Joh. M. (Beschreibung von Württemberg 1697). v. **Rechberg** Frh. (Alimentationsprozeß 1792). v. **Reinhard** R. F. 1 1809. **Reuchlin** Joh. (Scaen. Progymnasmata). **Reuß** Jer. D. (Briefwechsel 1780/1837, 8 Bde. und einz. Briefe, Autogr.; f. im Reg. auch M. Reuß). **Reuß**, ein Verwandter des ebengen. (Briefe an diesen). **Reuß** Reg. R. 3 1838. **Riede** (Ed. 1 1880). **Rößler** Dietr. Ernst 1 1654. **Rümelin** Joh. Hr. 2 1772. v. **St. André** Frh. (? Rechtsstreit 1783). **Sattler** Basil. 1 1589. **Scheidt** Chr. Lubw. (viele Briefe, Denkschriften u. s. w.). **Schelling** Jos. Fr. 2 1771/75. **Schleicher** Hier. 1 1616. v. **Schlözer** A. L. (viele Briefe, Schriften; über ihn). **Schlözer** Dor. (?) 1 1815. **Schmid** Gbh. 5 1675/80, 4 Neujahrsgebichte. **Schnurrer** Chr. Fr. 5 1773/1806. **Schott** A. F. (Abhandlung, viele Hst. aus f. Bibliothek). **Schrader** C. 3 1812/26. **Schuler** Ph. H. 3 1773. **Schwab** Gust. 2 1841/44. v. **Schwenki** Laz. (Prognostricon 1574). **Seuse** Hr. (Traktate, f. Leben). **Spangenberg** W. (Meisterlieb 1602). **Spittler** Dvw. Tim. (Briefe, Autogr., Vorlesungen). **Spittler** Frau (im Reußschen Briefw.). **Stadion** Graf (gegen Viberach 1756/57). v. **Stain** z. **Rechtenstein** (Erbprozeß nach 1744). **Stälin** Gbph. Fr. 6 1829/57. **Stäublin** C. F. (4 Autogr. 1791/1808). **Steinhofer** J. Ch. 1 1734. **Stellweg** G. Ch. 1 1740. **Storr** G. C. Chr. 5 1788/1805. **Storr** G. Ch. 2 1777/79 (f. auch den Reußschen Briefwechsel). **Strebel** Joh. Sig. (eine Schrift 1738). **Sturm** Jos. Hr. (Württ. Verträge u. s. w.). **Sturm** Rat (Relation 1722). v. **Sturmfeber** (Rechtsstreitigkeiten 1743/95). v. **Sulz** (Sulz) C. L. E. Graf (Zettel 1645). **Süss** Ind (Wechselschuld). **Tafel** G. L. F. 2 1838. **Tafinger** W. G. 2 1781/90, ein Aufsatz. **Thunm** Th. 4 1620/26. **Uhl** Joh. Dvw. (Bericht 1736). (Uhländ L., Randbemerkungen.) **Urtsperger** S. 1 1734. **Farnbiller** Joh. 1 1642. **Veessenmeyer** Gg. 1 1796. **Vierordt** R. 1845/55. **Vom Holz** 1 1573. **Wagner** Tob. 1 1669. **Walzburg** Wilh. Frh. zu (Vollmacht 1549). **Waltzer** (? Korresp. mit J. D. Reuß Philos. 169). v. **Warnstedt** Ad., **Lübingen** 2 1623/24. **Weiß-Stuttgart**, **Repet.** 1 1761. **Weißsäcker** Jul. 3 1879/81. **Wibemann** Jöny Marc. 1 1623. **Widenmann-Ulm** Matth. 1 1645. **Widmann** Beatus (Gutachten 1531). **Williard**:s (Korresp. mit J. D. Reuß Philos. 169). **Wunderlich** C. (?) 1 o. J. **Wurm** Joh. Fr. 6 1802/17. **Zech-Ulm** G. Vit. 3 1655/56. v. **Zeit-Zeit** **Gräfin** (gegen v. Hornstein-Göppingen, nach 1793).

**Ein Reisebericht über Württemberg aus dem Jahre 1492.** Genau zu derselben Zeit, in der Kolumbus auf dem Meere schwamm, um eine neue Welt zu entdecken, befand sich eine venetianische Gesandtschaft auf der Durchreise durch Schwaben. Sie bestand aus den beiden Edelknechten Giorgio Contarini, Graf von Zaffo, und Polo Pisani nebst Begleitung, und war vom Räte der Stadt an Kaiser Friedrich III. und König Maximilian abgeordnet, um ihnen die Glückwünsche der Republik aus Anlaß der Unterdrückung der Kriegeshändel in Bayern zu überbringen. Über Bozen und Innsbruck reisend hatten die Gesandten zunächst den Kaiser in Linz aufgesucht, und waren

dann über München und Memmingen nach Ulm gekommen, um durch das heutige Württemberg und Baden zum römischen König nach Straßburg zu gehen und von da über Offenburg, Donaueschingen, Konstanz, Thur u. s. w. in die Heimat zurückzukehren. Bei dieser Gesandtschaft befand sich, als Koadjutor des Sekretärs derselben, Andrea de Franceschi, der spätere Großkanzler von Venedig, und dieser Mann ist es, dem wir einen tagebuchartigen Bericht über den Verlauf der Reise verdanken. Nach einer Abschrift, die in der Markusbibliothek in Venedig liegt — eine andere Abschrift befindet sich in der Tribuziana in Mailand — ist dieser Bericht nun neuestens durch H. Simonsefeld aus Licht gezogen worden in der Zeitschrift für Kulturgeschichte Bd. II, 1895, S. 241 ff. Bei der Seltenheit solcher Reisebeschreibungen dürfte es der Mühe wert sein, den unser heutiges Württemberg betreffenden Teil derselben (S. 260 ff.) hier mitzuteilen, obwohl sehr zu bedauern ist, daß Simonsefeld, indem er den Abdruck des Textes sich für eine spätere Zeit und einen andern Ort vorbehielt, hier nur von einzelnen Stellen eine wörtliche Übersetzung, sonst nur einen Auszug gegeben hat, der vermutlich manche bemerkenswerte Einzelheit übergeht.

Am 23. August erreichten die Gesandten Ulm. „Ulm ist eine vornehme und sehr bedeutende freie Reichsstadt, in der es viele Kaufleute aus Venedig und anderen Ländern giebt; sie ist sehr reich, hat breite Straßen, alle mit Kies gepflastert, Gewerbe aller Art, schöne Brunnen. Die Häuser sind recht vornehm und nach deutscher Art gebaut, d. h. mit Balken und Hölzern, die zwischen dem Mauerwerk liegen und mit Holz, nicht Eisennägeln befestigt sind. Bei Ulm fließt die Donau, die hier sehr klein ist und eine Holzbrücke hat, auf welcher man in die Stadt kommt. In dieser Gegend giebt es Brücken, die über die Donau führen, aber von Passau an hinunter nicht; denn da ist sie so tief, daß man keine Brücken darüber errichten kann. Es giebt da auch noch ein anderes kleines Flüsschen, das mitten durch fließt, in die Donau sich ergießt und Mühlen treibt, namens Bloo d. i. blau, worin alle die Baumwolle gewaschen wird, aus welcher man Lächer macht; und dies Wasser ist so geeignet für dies Handwerk, nämlich Lächer zu bleichen, daß man in ganz Deutschland keine besseren „Fignolati“<sup>1)</sup> findet, als hier, und zwar wegen der Weichheit dieses Flusses Bloo. In dieser Stadt giebt es, obwohl sie keinen Bischof hat, eine große prächtige Kirche der h. Maria, welche Pfarrkirche ist, in ungewöhnlicher Größe, nämlich 227 Schritt lang und 80 breit und von einer immensen Höhe. Darin sind sehr viele Altäre und ein Turm, der ganz aus durchbrochener Schnitzarbeit besteht und kolossal hoch, aber noch nicht fertig ist; wenn er vollendet sein wird, dürfte er bis an den Himmel reichen. In dieser Kirche ist ein Chor, auch aus Schnitzwerk, mit vielen geschnitzten Stühlen, die doppelter Art sind, teils groß teils klein. Ferner zwei sehr gute Orgeln, eine große und eine kleine: kurz dieser „Tempel“ ist eine Merkwürdigkeit und verdient in der ganzen Welt genannt zu werden.

„Nach Tisch kam der Bürgermeister mit einer Anzahl von Edelknechten und bot den Gesandten ein sehr ansehnliches Geschenk an, nämlich einen Wagen voll Lebensmittel und ein Fuhrer belikaten Weines. Der Bürgermeister sagte in deutscher Sprache, sie müßten das Geschenk im Namen der Stadt annehmen, worauf ein Dolmetscher diese Worte übersetzte, dessen sich auch der Graf Contarini bei der Antwort bediente. Derselbe lautete ähnlich wie in Memmingen, daß sie die Gabe annehmen, dafür ewig dankbar seien, überall die Freigebigkeit und Munifizenz der Stadt verkündigen werden, und bagegen ihre guten Dienste überall und in Venedig anbieten. Abends kamen

1) Simonsefeld sagt: eine Art Leinwand.

Bläser der Stadt und spielten vortrefflich, auch Flöte<sup>1)</sup>. Der Wirt, namens Georg (der französisch spricht), hat eine sehr schöne Tochter, die dann auch anfang, mit den Bläsern Flöte zu blasen und hernach mit andern Sängern, die hinzukamen, sang. Diefelbe ist tugendsam und hübsch, spielt Flöte und Laute, tanzt auch und ist sehr ausgelassen.

„Die Memmingen ist Ulm eine Reichsstadt, das heißt soviel, daß diese Städte, obwohl frei, doch verpflichtet sind, dem Kaiser eine gewisse Steuer zu zahlen und auch Bewaffnete zu stellen, wenn er Krieg gegen die Feinde führen will. Ulm hat dem jetzigen römischen König Maximilian 40 Mann mit ihren Pferden gestellt, die auf Kosten der Stadt ins Feld ziehen . . . deshalb heißen diese freien Städte Reichsstädte. Daneben giebt es noch andere freie Städte, die auch Reichsstädte heißen, die aber nicht verpflichtet sind, irgend eine Steuer zu zahlen, aber wohl gehalten, Mannschaft zu stellen, wenn der Kaiser Krieg führen will, und die je nach ihren Einkünften mehr oder weniger bewaffnete Macht besitzen<sup>2)</sup>).

„Ulm liegt an einem sehr anmutigen und lieblichen Plage in einer ansehnlichen Ebene mit sehr freundlichen Hügeln. Ringsherum sind zahlreiche Ortschaften und Kastelle<sup>3)</sup>; es heißt nichts weiter, als daß es hier, wie fast in ganz Deutschland, keine Weinberge giebt.

„Der Führer von Memmingen<sup>4)</sup> entfernte sich hier, nachdem er gebührend belohnt worden war.“

Am 24. August speisten die Gesandten noch in Ulm, wobei sich wieder Musikanten einfanden. „Dann wurde die Reise fortgesetzt<sup>5)</sup> nach Weislingen, einem Kastell unter der Oberhoheit von Ulm. In diesem Kastell findet sich Getreide, das in der Umgebung wächst und hundert Jahre alt sein soll — unglaublich, aber alle behaupten es so. Das Kastell mit einer Burg auf einer Höhe ist stark und schön;“ sie speisten hier zu Abend und übernachteten im Gasthaus „Zur Sonne“. „Das Kastell liegt in einer Ebene mit Hügeln<sup>6)</sup> ringsum.“

Am 25. kamen sie nach Göppingen, wo sie im Gasthaus „Zum Adler“ Mittag machten. Unterwegs hatten sie „sehr ansehnliche Ortschaften und schöne Dörfer“ getroffen,

<sup>1)</sup> Von ähnlichen Besuchen in der Herberge weiß der Verfasser auch aus andern Städten zu berichten, nur rühmt er keineswegs immer die Vortrefflichkeit der Musik. Wir haben darin, wie einige jener anderen Fälle zeigen, nicht eine weitere Ehrung von jeiten der Stadt zu sehen; es war vielmehr nichts anderes als eine feinere Art von Bettelei seitens der Musikanten. In Strassburg z. B. kamen auch Possenreißer und Leute, die allerlei Kunststücke zeigten, einer, der bald das eine, bald das andere Ohr bewegte, „eine äußerst komische Sache“, andere, welche „in wunderbarer Weise die Geberben von Personen nachmachten“, wieder andere, die eine besonders konstruierte Orgel eigener Erfindung brachten und darauf so spielten, daß sie „aller Sinne gefangennahmen und alle vor Vergnügen starr und außer sich waren.“

<sup>2)</sup> Wie Simonsfeld bemerkt, trifft diese Unterscheidung zwischen „Reichsstädten“ und „freien Städten“ („freien Reichsstädten“) den Nagel auf den Kopf.

<sup>3)</sup> Der Verfasser heißt, wie wir gleich bei Weislingen u. s. w. sehen werden, offenbar jeden ummaurten Ort Kastell.

<sup>4)</sup> Von Memmingen war ihnen bis nach Ulm ein Mann als Führer mitgegeben worden; ebenso hatten sie in Mindelheim ein Geleit von vier Männern bis nach Memmingen erhalten. Ob auch Ulm den Gesandten für ihre weitere Reise eine solche Begleitung mitgab, sagt der Berichterstatter nicht.

<sup>5)</sup> Sie geschah zu Pferd.

<sup>6)</sup> Die Bezeichnung „Hügel“ fällt nicht auf, wenn man bedenkt, daß der Verfasser über die Alpen hergekommen war.

darunter eines namens *Hobenstein*<sup>1)</sup> in einer Ebene mit sehr anmutigen Höhen ringsum; ein kleines, reizendes Flüsschen durchfließt die Gegend.“ Ehe sie Göppingen erreichten, kamen ihnen vier bewaffnete Krieger zu Pferd entgegen, welche erklärten, im Namen ihres Grafen zu kommen, welcher der Herr von Göppingen sei. „Nachdem sie sich zum Geleite angeboten hatten, verlangten sie schließlich kurz vor der Ankunft im Kastell eine Erkenntlichkeit, die jedem von ihnen erstattet wurde. Der Herr aber, dem Göppingen gehört, heißt *Eberhard*<sup>2)</sup> Graf von Württemberg und wohnt nicht hier in Göppingen. Göppingen ist ein sehr hübsches Kastell, hat Brunnen, einen kleinen Fluß in der Nähe und ist stark, da es mit Mauern recht wohl umschlossen ist. Innerhalb des Kastells ist eine Quelle, aus welcher fortwährend ein sehr klares Wasser strömt, das aber etwas herb und säuerlich ist. Es heißt, daß viele von dem Wasser gesundheitshalber zur Reinigung trinken. Auf dem Weg zwischen Göppingen und Eßlingen giebt es überall Weinberge und die Berge sind voll davon, so daß dies wirklich ein sehr schönes Land ist. Und so geht es fort bis Strassburg.“

Dann kam die Gesandtschaft nach Eßlingen, „einer freien Reichsstadt, von mäßiger Größe, die zum Teil auf einer kleinen Anhöhe, zum Teil in der Ebene liegt und ziemlich stark ist. Auch hier sind sehr ansehnliche Quellen (wie oben), die für die ganze Bevölkerung von sehr großem Vorteil sind. Hier fließt ein Fluß namens *Neckar*.“ Das Abendessen wurde im Gasthaus „*Zur Sonne*“ eingenommen, das Nachtquartier erhielten die Gesandten im *Franziskanerkloster* neben dem Gasthaus.

Am folgenden Tag (26. August) ritten sie nach „einem einsamen Kastell“, namens *Cannstatt* und stiegen im Gasthaus „*Zur Krone*“ ab „bei einer Holzbrücke, die in das Kastell führt; das Gasthaus liegt außerhalb desselben. Ein Fluß fließt bei dem Kastell, der oben genannte *Neckar*. Auch dieses Kastell gehört dem Grafen von Württemberg.“ *Stuttgart*, „ein anderes, sehr ansehnliches Kastell“, ließen die Reisenden merkwürdigerweise links liegen, weshalb denn auch der Berichtsteller erklärt, nichts darüber mitteilen zu wollen; man sage aber, daß es sehr schön sei. Nach *Lisch* erreichten sie *Weilberstadt*<sup>3)</sup>, wo sie im Gasthaus „*Zum Ochsen*“ übernachteten. Sie kamen dabei „durch sehr viele Ortschaften und Dörfer von großer Lieblichkeit und sahen auch Hügel, die mit Weinbergen reich besetzt waren.“

Damit schließt der Württemberg betreffende Teil des Reiseberichts; derselbe wendet sich sofort zur Schilderung der nächsten Stadt, in die sie kamen, *Pforzheim*, unter dessen Mauern nach ihm zwei Flüsschen fließen, *Luzio* und *Snagel*. Unter diesen wunderbaren Namen verbergen sich offenbar unsere heimischen Flüsse *Würm* und *Nagold*. (Den einen hatte man den Reisenden wohl als „d' *Würm*“, den andern als „die (?) *Nagel*“ bezeichnet; daraus machte der Reiseschilderer selbst vielleicht nur *Luzio* — spr. *Luzurm* — und *Snagel*, der Abschreiber *Luzio* und *Snagel*; doch können natürlich auch die letzteren Formen selbst auf die Rechnung des Verfassers kommen.) Noch einmal,

<sup>1)</sup> Sicher ist damit *Gingen* a. S. gemeint. Man hatte offenbar dem Verfasser den Namen des auf dem Vergorssprung über *Gingen* emporragenden Felsen genannt und er verwechselte nun diesen Namen mit dem des Dorfes.

<sup>2)</sup> *Eberhard* im Part.

<sup>3)</sup> Es heißt in der Handschrift „*Messo Villa*“. Wie man dies nun erklären mag — vielleicht liegt ein Lesefehler, wenn auch nicht *Simonsfeld*, so doch des Verfälschers der diesem vorliegenden Abschrift vor —, so kann doch nicht, wie *Simonsfeld* meint, *Magstadt* oder *Weilberstadt*, sondern nur letzteres gemeint sein. Ersteres lag für unsere Reisenden gar nicht am Weg; auch pflegten dieselben, wenn irgend möglich, in Städten zu übernachten. *Weilberstadt* bildete auch für *König Friedrich III.* 1473 auf derselben Route das erste Nachtquartier nach *Stuttgart*.

auf der Rückreise von Straßburg, betrat die Gesandtschaft württembergischen Bodens, bei Haslach, wo sie übernachteten, und Hornberg im Schwarzwald; da aber diese Städte nicht mehr zu Württemberg gehören, so fallen die betreffenden Aufzeichnungen hier außerhalb des Kreises unserer Beachtung.

**Eine Festschrift aus Anlaß der Verleihung der Herzogswürde an Graf Eberhard I. B. 1495.** Bekannt ist, daß Jak. Wimpfeling zu Ehren dieses Ereignisses ein „Carmen heroicum“ gebichtet hat. Das war nun gewiß nichts Außerordentliches. Wenn aber dem neuen Herzog von seinem Räte Joh. Neuchlin, dem großen Humanisten, auch eine gelehrte Arbeit als Festschrift überreicht wurde, und zwar eine solche, deren Inhalt gar keine Beziehung zu dem sie veranlassenden Ereignis hatte, so war dies in der That etwas Ungewöhnliches. Es setzte voraus, daß der also Begrüßte ein Freund der Wissenschaft war; das aber traf allerdings, wie bekannt, bei Herzog Eberhard in besonderem Maße zu. Daß eine solche Festschrift von Neuchlin verfaßt wurde, davon hat man bislang lediglich nichts gewußt. Vor wenigen Jahren erst (1890) hat der sächsische Archivrat Dr. Distel, der eine — allerdings sehr schlechte — Abschrift davon im Dresdener Archiv (im Fach „Polizeisachen“!) entdeckt hat, in der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte die erste Kunde davon gegeben. Im neuesten Heft dieser Zeitschrift nun aber (N. F. Bd. 8 S. 408 ff.) bringt Dr. Distel zum 400jährigen Jubiläum jenes Ereignisses die Arbeit Neuchlins selbst zum Abdruck. Es ist eine Übersetzung „ins schwedisch-deutsches“ von jenem Totengespräch Lucians, in dem Alexander d. Gr. und Hannibal vor Minos, dem Richter der Unterwelt, um den Vorrang als Feldherr streiten und Alexander, durch Scipio unterstützt, den Sieg davonträgt. Daß diese Arbeit Neuchlins als Gratulationschrift für Herzog Eberhard verfaßt wurde, würde man nicht ahnen, wenn nicht mit jener Abschrift auch eine solche des Übersetzungschreibers erhalten worden wäre. Auch dieses ist a. a. O. abgedruckt. Man sieht daraus, daß Neuchlin damals nicht bei seinem Herrn in Worms, sondern in Lützeningen war. Als dorthin die Kunde von dem wichtigen Ereignis kam, griff der Humanist schnell zu dem kleinen Büchlein Lucians — den er „aller Schreiber Spottvogel“ nennt — um es für den Herzog zu verdeutschen. Denn als „Schreiber aus der fürstl. gnaden Kanzlei“, wie er sagt, wollte er dem Herzog sofort seinen Glückwunsch darbringen und dabei hielt er es nicht für geziemend, mit leeren Händen zu erscheinen. Schon neun Tage nach dem Wormser Akt, am 1. August, konnte die Übersetzung an den Rhein abgehen. Sie war bei dem Fürsten, der gerade die Verdeutschung fremder Texte eifrig beförderte, der günstigsten Aufnahme sicher. — Bemerkenswert sei noch, daß von Dr. Distel an derselben Stelle noch eine zweite, bisher gleichfalls ganz unbekannt gewesene Schrift Neuchlins gefunden worden ist, die Übersetzung der ersten olympischen Rede des Demosthenes. Auch diese soll noch zur Veröffentlichung gelangen.

**Aus Augsburger Chroniken.** Der neuerschienene Band der „Chroniken der deutschen Städte“, der 23. der ganzen Reihe, der 4. der Augsburger Chroniken (Leipzig 1894), bringt neben den Fortsetzungen der Chronik des Hector Mülich die erste, durch Dr. Fr. Roth vorzüglich besorgte Ausgabe von Clemens Senders großem deutschen Geschichtswerk. Da der Verfasser desselben grundsätzlich nur Ereignisse berichtet, die mit Augsburg in irgend welchem Zusammenhang stehen, so ist daraus für die württembergische Geschichte nicht viel zu holen und wo er in letztere Einschlagendes berichtet, erfährt man meist nichts Neues. Nur die Erzählung von dem Auftreten des schwärmerischen Wiedertäufers Augustin Bader im Württembergischen (1529) enthält neben

bekanntem auch einige neue Einzelheiten, weshalb wir sie hier folgen lassen. Sie lautet (S. 250 f.): „Ain weber von Augspurg, bei dem heiligen Creuz geissen, ain wider-täufer, ist im winter mit seiner frauen bei Plawbeuren [in Lantern] zu ainem miller kernen und [hat] in um herberg gebetten. Da hat sich der miller entschuldiget, er hab ielbs nit weitte genug im haus für sein volck. Da hat er den miller gebetten, daß er im verginn, um genugsame bezallung in seinem stadel zu liegen. Das hat im der miller um goßwillen vergindt. Der weber hat alle wuchen vil melbs vom miller laufft um bargelt, brot daraus zu backen, darob sich der miller verwundert hat, wie er sovil brots verzeren mig, oder wa er es hinthie. und auff ain nacht hat er baimlich darauff gemacht, da hat er gesehen, daß vil menschen zu im sind komen. Da hat der miller in arckwan gehept im stadel sein hausegeündt und ist im dorf zu seinem vogt gangen und [hat] im solichs alles angezeigt. Da hat im der vogt berolchen, daß er stillschweig und sich gen nemants mercken lauß, er well solichs den regenten zu Stutgarten anzeigen und darauff nach irem rat und bevelch handeln. Der hat die nachvolgende nacht da ir 9 widertäufer gefangen und sie gen Stutgarten gefiert. Die haben bei inen gehapt ain süberin, vergulbte kron, ain süberis, vergulbs zepeter, ain süberin bolgten [Dolch] und schwert und ain ganz gulbine kethin, 300 fl. werdt, das haben die widertäufer alles zu Ulm bestelt und machen laussen und bezalt. under diesen 9 gefangen widertäufer sind 2 von Augspurg geweissen: der erst der weber, den der miller beherbergt hat, der ander weber hat gehaissen Gall Fischer. dise haben mit irer fingklichen kron, kethin, zepeter, bolgten und schwerdt im Wirtenberger lanbt zu den auffrierigen buren wellen gan und da under inen ain kinig erwellen und krönen und mit disen fingklichen klainetten zieren. der weber von Augspurg, der bei dem miller ist zu herberg gelegen, der soll kinig werden. da man sie all 9 gefangen gen Stutgarten hat pracht, da hat man sie von ainander than, damit daß sie dasderbaß peinlich gefragt möchten werden; die haben, wie oben gemeldt ist, alles verjehen und noch me darzu. den kinig hat man mit seinen 2 gesellen zu Stutgarten verprenbt [richtiger: enthauptet], und Gallen Fischer mit 2 seinen gesellen hat man zu Nierlingen verprinbt, und die andern hat man zu Kirchen an der Egß [Eck] verprinbt. ain leipriester und ain miller sind auch verprinbt worden.“ — Aus den Fortsetzungen von Mülischs Chronik heben wir den Bericht (S. 420) über die Einsturzgefahr, die man 1492 und die folgenden Jahre am Ulmer Münster zu bemerken glaubte, heraus, da derselbe gleichfalls einiges Neue enthält. „Des jarß<sup>1)</sup> beischickten die von Ulm sül maister und werckleit, steinmessel, wan es wolt insen] ir kirchenburen nidergefallen sein und kirch und kloben; die pfeiler under dem buren betten sich auff. da gab maister Burckhart [Engelberg] von Augspurg den besten ratt, wie man den schaden mecht fürkommen, und waren 28 maister da, und wollt sich beß kainer unterstan, und sagten, er wurd nidergan, wan der last wer zu schwer; und darnach sant man wider nach maister Burckhart, und schriben den von Augspurg und dem apt zu sant Ulrich umb den maister. und an sant Marcijsen tag kamen 2 reitet botten und furten in bei der nacht gen Ulm. am morgen daruach zugen staimittelgesellen hinüber von sant Ulrich, und kamen in derselben wuchen 117 steinmittelgesellen; und macht den buren aus dem grundt mit abwechseln ettlich pfeiler und fürkam den schaden. darum gaben im zu len die von Ulm 50 gulbin leibbing alle jar sein lektag und schandten im auch bar gelt 400 fl., seiner frauen 20 fl.“

<sup>1)</sup> 1493.



Über die Franzoseneinfälle von 1688 und 1689 ist eine neue Quelle eröffnet in den „Briefen aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1688—89“, welche Jos. Weiß in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 49, N. F. Bd. 10, 1895, S. 161 ff. mitgeteilt hat. Sie sind von dem General-Feldwachmeister des Schwäb. Kreises, dem Grafen Notger Wilhelm zu Ottingen-Waldburn an seinen Vetter, den Reichshofrats-Präsidenten Grafen Wolfgang zu Ottingen-Wallerstein in Wien geschrieben und befinden sich jetzt im kaiserlichen Archiv zu Wallerstein, wo auch sonst noch viele Papiere des gen. Grafen Notger Wilhelm (militärische Aufzeichnungen, Korrespondenzen u. s. w.) liegen. Mitten aus den Ereignissen heraus geschrieben geben die fraglichen Briefe ein höchst anschauliches Bild von den zum größten Teil auf württembergischem Boden sich abspielenden Vorgängen. Nach längerem Hingehaltensein bei Ulm sehen wir ihn Ende 1688 mit den schwäbischen Kreistruppen (die aus dem Türkenkrieg zurückgerufen worden waren) nach dem Unterland aufbrechen. Auf der Geislinger Steige erfahren sie, daß die Franzosen von Schorndorf gegen Stuttgart marschieren, zwei Stunden später, daß sie Stuttgart überrumpelt und einige Bürger erschossen haben, daß aber das Schloß noch frei sei. Sofort wird noch um 8 Uhr abends aufgebrochen und die ganze Nacht sowie den folgenden Tag bis in die Nacht marschiert. Die Brücke bei Blochingen (Köngen?) finden sie glücklicherweise unverfehrt — die in der Gegend befindlichen Feinde hatten sie in der Eile des Rückzugs stehen lassen — kommen aber der schlechten Wege und Ermüdung der Truppen halber doch erst andern Tags morgens 8 Uhr auf den Höhen bei Stuttgart an, gerade noch rechtzeitig, um die Franzosen auf der andern Seite des Thals mit ihrem Haub „durchgehen“ zu sehen. Verfolgen durften sie dieselben nicht, da die Herzogin und die Regierungsräte mit Rücksicht auf das der Rache des Feindes ausgelegte Land „lammantierlich“ hüten, die Verfolgung zu unterlassen. Nun sehen wir sie allmählich dem Feinde nachrücken und endlich ins Badische sich ziehen, wo sie mehrere Monate stehen bleiben; dann aber geht es von Feinde gedrängt wieder rückwärts und es folgen allerlei Kreuz- und Querzüge im Württembergischen Land. Mehr als einmal klagt der Graf über die Zwecklosigkeit dieser Märsche: „mier [wir] seinb wieder . . . herunter gegangen [von Trichtingen nach Stetten a. H.], wissen aber nicht warumben, außer daß mier mit unserem Hin- und Hermarschieren das Land in Grund verderben“ (S. 200). Überhaupt erhält die Erbärmlichkeit der Kriegsführung, der Mangel an jedem Zusammenwirken, die sträfliche Gleichgültigkeit und Eiserfüchtelei, kurz die Zämmlichkeit in allen Verhältnissen auch durch diese Briefe die grellste Beleuchtung. Sie pressen dem wackern Mann wiederholt die bittersten Klagen aus. „Es geht bei uns in allen und allen sehr lieberlich daßer und wann nicht halben einer kommt, der die Sachen nicht besser als mier, die dormalen bei uns seinb, versteht, werden wir wenig austrichten. . . . Jeder sieht außs Geld, keiner auf das gemeine Besten, sie vermeinen, wann sie nur auß dem Schwäb. Kreis können Geld ziehen, es seie alsdann schon genug“ (S. 182). Und doch auch dieser Mann zahlte der Zämmlichkeit jener Tage seinen Zoll. Man höre, wie er sich zu dem Ansinnen des Herzog-Administrators von Württemberg, die Kreistruppen mit seiner Landmiliz zu vereinigen, stellt: „Der Herzog von Württemberg hat uns zugemutet, mit unseren 1200 Mann zu Fuß und zu Pferd . . . zu seinem Landvoll zu stoßen und gegen den Feind agieren; allein ich verlange meine Ehr, so ich mit so harter Mühe erworben und so viel Gefahr bewegen ausgestanden, nicht mit solchen Leuten so lieberlich zu verlieren. Jetzt will er noch dazu, daß unsere Offizier mit seinen Bauernoffizieren gleichsam rollieren und wenn er älter sei, den unserigen commandieren sollten“ (S. 200). — Viel Neues, bisher Unbekanntes darf man von diesen Briefen nicht erwarten, aber es interessiert auch das Bekannte in der neuen, z. T.

abweichenden Darstellung. Der Fall von Crailsheim wird z. B. so erzählt (Brief vom 23. Nov. 1688): „Vorgestern haben die Franzosen mit 1100 Mann das Stadt Crailsheim um 10 Uhr Abends überstiegen, geplündert und besetzt; es seint 2 Compagnien Fränkischer Ausschuß und eine geworbene Compagnie zu Pferd von ihnen darinnen gelegen. Als diese Leut gemerkt, daß die Franzosen übersteigen wollten, haben sie sich auf der anderen Seiten auf Hopfenstangen heruntergelassen und seind also durchgangen; kann man also sehen, was sich auf den Ausschuß zu verlassen“ (S. 173). Der Überfall der Franzosen auf dem Kniebis wird so dargestellt: Die Freudenstädter haben die 200 Franzosen, welche die Tübingen Kanonen fortgeführt, zum größten Teil niedergemacht; die weitere, auch sonst zu lesende Mitteilung aber, sie haben ihnen die Kanonen wieder abgenommen, wird in einem folgenden Brief ausbrücklich widerrufen. Von Stuttgart wird berichtet (23. Febr. 1689), die Bürger seien über 11 französische Ausreißer trotz der ihnen vom Herzog-Administrator beigegebenen Schutzwache von 20 Mann hergefallen und haben 10 von ihnen totgeschlagen, der eilfte sei entkommen. „E. E. können nicht glauben,“ fügt der Graf in Übereinstimmung mit andern Nachrichten hinzu, „wie Bürger und Bauer in unserem Kreis schwierig ist, es ist fürwahr ein Aufstand zu besorgen“ (S. 185). Zum Schluß sei noch die Stelle mitgeteilt, in der die Schornborfer Affaire berichtet wird: „Nekt präntieren sie auch, Garnison in Schorndorf zu legen; allein der Commendant samt der BURGERSCHAFT wellens keineswegs thun, obwohlen ihnen solches noch dazu von der Regierung von Stuttgart aus zu übergeben befohlen worden. So haben aber die Weiber in Schorndorf die Abgeschickten auf das Rathaus gefangen gesetzt und verwachtens noch. Der General Malac ist schon zweimal mit etlich hundert Pferd und so vielen zu Fuß darvor gewesen; allein sie wollen sich bis auf den letzten Mann wehren. Derhalben haben sich die Franzosen mehr als 2000 Mann zusammengezogen und gehen mit bei sich habenden Stucken und Feuermörtern dahin. Indeme aber dem Kreis an solchem Ort sehr viel gelegen, voraus auch unserer Graffschaft [d. h. der Graffschaft Ottingen], derohalben haben mier uns zusammengezogen und seint willens, weillen nur lauter Ausschuß darinnen, Solbaten hineinzuwerfen. Schlagen dürfen mier ihme [Malac] zwar nicht, damit er nicht sagen könnte, der Kreis hätte den Frieden gebrochen (!); greift er uns aber an oder will uns nit lassen die Leut hineinlegen, so it eine Notwehr wohl erlaubt (!), worvon die zukünftige Post ich gehorsamst berichten werde“ (S. 175). Dieser weitere Bericht folgt nicht; Schorndorf wurde von den Franzosen auch nicht mehr weiter behelligt.

**In Wittenberg ordinierte Geistliche der Reformationszeit.** Begreiflicherweise wurde die Universität, die die Wiege der Reformation war, in den ersten Zeiten von Theologen der verschiedensten Länder aufgesucht und wurden andererseits in Wittenberg ordinierte Theologen viel begehrt. In dem „Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560“, das Lic. Dr. Georg Buchwald neuerdings herausgegeben hat (Leipzig 1894), finden wir denn auch Namen aus Württemberg, Namen sowohl von Orten, die von der Lutheruniversität Geistliche erhielten, als insbesondere auch von Personen, die dort zum Predigtamt eingeweiht wurden. Die kleine Liste ist auch darum interessant, weil sie zeigt, wie sehr die Angehörigen der einzelnen Länder damals durcheinander gewürfelt wurden. Indem wir dieselbe hier wiedergeben, beschränken wir uns auf die sicher württembergischen Namen und lassen vieldeutige wie Hausen, Kirchen u. dgl. beiseite. Es wurden ordiniert: 20. April 1539 (durch Luther selbst) Adam Veger von Heilbronn, Schulmeister zu Lausitz (Sachsen), dorthin zum Priesteramt (d. h. Diaconat) berufen; 18. April 1540 (durch Luther) Joachim Stalh von Heilbronn, berufen nach Bischofsheim (welchem?) zum

Pfarramt; 13. Juni 1540 (wieder durch Luther) Ambrosius Heßler von „Geingen in Schwaben“ (Gien gen), Schulmeister zu Zerbit, berufen nach Bernburg zum Priesteramt; 26. Sept. 1540 (durch Bugenhagen ordiniert, wie auch alle folgenden) Mag. Joh. Kaldosen von Ulm, Schulmeister zu Wittenberg, berufen nach Schlieben (Prov. Sachsen) zum Pfarramt; 1. Dez. 1540 Joh. Schmidt von Niedernhall, Schulmeister zu Raasfeld, zum Pfarramt berufen nach „Oberlinbt in der Coburgischen Pflege“ (wohl Oberlinb in Weiningen); 18. Apr. 1543 Mag. Dionysius Roner von Eßlingen, zum Pfarramt in Bidingen berufen durch die Grafen von Eisenberg; 6. Aug. 1544 Martin Keyser von Lipsingen (Liptingen bei Stockach, Baden?) Lublingen Rt. Baselland?), zum Predigtamt in Flochberg berufen unter Graf Ludwig von Ottingen; 22. Sept. 1546 Adolf Brauweiler von Köln, nach Schwaben (wohin?) berufen zum Pfarramt. Es ist bemerkenswert, daß keiner der hier vorkommenden Namen Altwürttemberg angehört. Das wird nicht Zufall sein, sondern sich daraus erklären, daß seit der Errichtung des Stipendiums in Tübingen die Theologen aus Altwürttemberg nicht mehr (mindestens nicht mehr zu längerem Studium) nach Wittenberg gingen und daß andererseits auch die Kirche nicht mehr nötig hatte, Geistliche von dort zu beziehen.

**Zur württembergischen Monographie.** Der schöne Holzschnitt, welcher den Tübinger Astronomen Joh. Stöffler als 79jährigen Greis im Brustbild darstellt und der sowohl in Einblattbrüden wie in Stöfflers Ephemeriden erhalten und seitdem oft wiedergegeben worden ist (einmal auch, von Prof. König in Darmstadt, in einem Relief), gilt vielfach heute noch für eine Arbeit des jüngeren H. Holbein. Doch hat Verf. dieses bereits in seinem „Ersten Buchdruck von Tübingen“ (1882) S. 186 fg. gezeigt, daß jene Annahme schon aus äußeren Gründen unmöglich ist. Nun ist es Karl Domanig, dem Rufos der kunsthistorischen Sammlungen des österreichischen Kaiserhauses, gelungen, den Künstler festzustellen. Es ist, wie er im „Jahrbuch“, dieser Sammlungen Bb. XVI S. 32, wo auch der Holzschnitt wiedergegeben ist, nachweist, der Nürnberger Künstler Peter Flötner (Flettner, gest. 1546). Ebenort S. 31 wird aber auch das Modell einer bis jetzt ganz unbekannt gewesenen Stöfflermedaille nachgewiesen (in Heliogravüre wiedergegeben Taf. III. Nr. 4), die gleichfalls dem genannten Künstler zugeschrieben wird. Außerdem begegnen wir unter den a. a. D. zusammengestellten Arbeiten zwei weiteren zur württ. Monographie gehörigen Medaillen. Die eine, die des bekannten Weingarter Abtes Gerwig Blarer von 1531 (S. 55 fg. Taf. V Nr. 4) ist noch ganz unbekannt, während andere Medaillen mit dem Bilde dieses Mannes schon von Binder, Württ. Münz- und Medaillenkunde, verzeichnet sind. Die zweite, von Herzog Christoph (S. 61), aus dem Jahre 1534 wird hier nicht zum erstenmal ans Licht gezogen, denn es ist keine andere als die bei Binder S. 73 Nr. 4 beschriebene<sup>1)</sup>; doch ist gewiß interessant, daß auch für diese Prätendenten-Medaille, wie sie Domanig wegen des dem Dux vorgesezten Dei gracia nennt, der Künstler in der Person Flötners nachgewiesen wird. — Hätte Domanig recht, so würde noch eine andere Medaille hier zu erwähnen sein, die des französischen Diplomaten Claudius Dobeus (Sieur de Vely), auf deren Rückseite Hercules abgebildet ist, wie er mit der Keule ein drachenartiges Untier bedroht, während ein anderes Ungetüm flieht (S. 33 ff. Taf. III. Nr. 5). Von der Voraussetzung ausgehend, daß Dobeus der französische Gesandte war, der 1534 in Süddeutschland die Reichsstädte zu einem Bündnis mit Frankreich gegen Karl V. und König Ferdinand zu bewegen suchte, möchte der Verfasser

<sup>1)</sup> TECKH bei Binder st. THECKH ist doch wohl nur ein Versehen.

in dem Hercules das deutsche Volk dargestellt sehen, das den Kaiser bezw. den König bedroht, während das zurückweichende Tier auf die für beide unglücklich ausgefallene Schlacht bei Laufen sich beziehen soll. Man sieht, das ist zu künstlich und unsicher; Domaniq selbst will daher seine Deutung auch nur als einen Versuch betrachtet wissen.

Zur Geschichte der christlichen Kunst in Württemberg, für welche sich neuerdings in Keplers Archiv für christliche Kunst eine Stätte eifriger Pflege eröffnet hat, findet sich auch ein Beitrag an einem Ort, wo man es weniger erwarten sollte. Wir meinen das Oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte, in dessen neuestem Band 28 S. 195 ff. Dr. G. Hagen „Die Bauthätigkeit und Kunstpflege im Kloster Weissobrunn und die Weissobrunner Stuccatoren“ behandelt und dabei auch von den Stuccaturarbeiten in den ehemaligen Klöstern Hofen (jetzt Schloß Friedrichshafen), Weissenau, Weingarten, Sießen, Isny, Roth, Obermarchthal und Neresheim, sowie in der Kirche von Steinhäusen bei Schussenried redet. Diese in ihrer Art hervorragenden Kunstwerke des letzten Jahrhunderts sind bisher schon in ihrem Wert erkannt worden; auch wer die Meister waren, die sie ausgeführt, und daß sie mit Weissobrunn zusammenhängen, hat man gewußt (in Betreff Weissenaus ist die Feststellung des Meisters erst neuestens Berthold Pfeiffer gelungen). In obigem Aufsatz aber werden diese Stuccaturen nicht nur neu gewürdigt, sie werden auch in einen größeren Zusammenhang gestellt, d. h. zum Teil unter sich, zum Teil mit sonstigen Werken jener Meister verglichen und es werden die Weissobrunner Eigentümlichkeiten an ihnen aufgezeigt. Auch sind über die Meister selbst genauere Mitteilungen gemacht. — Nebenbei erfährt man aus dem Aufsatz, daß ein Joh. Bachmayer von Eßlingen im Auftrag des Weissobrunner Abtes Petrus Pörslein (1416–20) ein Antiphonar und ein Graduale mit den Sequenzen auf Pergament geschrieben hat. Beide Bücher waren 1419 vollendet und wurden, sehr sorgfältig geschrieben wie sie waren, noch im vorigen Jahrhundert benützt.

Der h. Wolfgang (von Pfullingen?), Bischof von Regensburg. Der 900jährige Todestag dieses Heiligen (gest. 31. Okt. 994) hat wie manche Feiern so auch eine Reihe Veröffentlichungen zu seinen Ehren veranlaßt. Eine größere Anzahl katholischer Historiker hat sich zusammengesetzt, um in einer vollständig gehaltenen Festschrift („Der h. Wolfgang, Bischof von Regensburg, herausgegeben von J. B. Mehler, Regensburg 1894“) das Leben und die Thätigkeit des Heiligen, die Erinnerungen an ihn und seine Verehrung zu schildern. Seine „Verdienste um das Bildungswesen Süddeutschlands“ hat Konrad Kolbe quellenmäßig dargestellt (Breslau 1894). Über die Feier seines Centenars selbst ist soeben eine besondere Chronik „St. Wolfgang's-Blatt“ 21 Hrn. von Mehler herausgegeben worden (Regensburg, J. Habbel). Last not least aber ist der neueste Band des Holländistenwerks der Acta Sanctorum, Novembris T. II. P. I. (Brux. 1894) zu erwähnen, in welchem (S. 527 ff.) als Nachtrag zum 31. Okt. die Acta unseres Heiligen, d. h. die alten auf ihn bezüglichen Überlieferungen (Lebensbeschreibungen, ein Hymnus u. s. w.) herausgegeben sind. Die Frage nach der Herkunft des h. Wolfgang ist durch alle diese Veröffentlichungen nicht gefördert. Die Festschrift berührt sie gar nicht, sie fängt sofort mit dem siebenten Lebensjahre Wolfgangs an. Kolbe teilt die Zweifel an der Herkunft von dem „schwäbischen Geschlecht der Pfullingen“ nicht, wofür er sich übrigens nur auf Hirsch und Riesler bezieht; die Holländisten dagegen bestreiten entschieden diese Abstammung und lassen nur seine schwäbische Herkunft im allgemeinen

bestehen; in Betreff von Ort und Geschlecht stellen sie ein non liquet auf. Für ihre Zweifel aber an der alten Nachricht der Annales Zwiefaltenses („Suevigona de Phullingen natus“) bringen sie nichts anderes bei, als was auch schon Zirngibl vor hundert Jahren geltend gemacht hat. Es läuft darauf hinaus, daß Wolfgang Weber von einem reichen noch von einem adeligen Geschlecht könne abstammend sein. Aber wenn man dies auch zugiebt — und man wird kaum umhin können, es zu thun — so fällt damit wohl die Abstammung von den Grafen oder Herren von Pfullingen; aber warum deshalb die Nachricht der Zwiefalter Annalen ganz verwerfen? Es ist doch möglich, unter Annahme einer etwas ungenauen Ausdrucksweise des Ph. natus gleich des Ph. oriundus zu nehmen, so daß der Heilige doch ein Pfullinger von Geburt, wenn auch nicht aus adeligem Hause, gewesen wäre.

**Der Verfasser der den Namen „Kaiser Heinrichs“ tragenden Lieder.** Die beiden ersten Minnelieder der Mannesfischen und der Weingarter Liederhandschrift werden von den meisten Litterarhistorikern dem Staufer Heinrich VI. zugeschrieben, weil in beiden Handschriften als Verfassername „Kaiser Heinrich“ steht. Nach dem Vorgange Bachmanns wird dies nun auch von R. Schenk in der Zeitschrift für deutsche Philologie Bb. 27, 1895, S. 474 ff. bestritten, von ihm namentlich darum, weil man sonst keinerlei Spur davon besitze, daß der Sohn Barbarossas gebichtet habe. Schenk stellt eine neue Vermutung auf, die sich aber wieder auf einen Staufer bezieht. Indem er — in vorliegendem Fall wohl mit Recht — es für gleichgültig hält, daß es „Kaiser“ H. und nicht „König“ heißt, glaubt er in König Heinrich (VII.), gest. 1242, den Dichter gefunden zu haben. Von diesem unglücklichen Sohn Friedrichs II. bringt er aus einem gleichzeitig lebenden Troubadour eine Stelle bei, wonach er (noch im Gefängnis) gesungen „und damit nach damaliger Fürstensitte auch die Dichtkunst geübt“ habe. Noch mehr, er sucht auch nachzuweisen, daß die beiden Lieder nach Inhalt und Form auf Heinrich (VII.) sehr gut passen, daß insbesondere der Inhalt deutlich Heinrichs Verhältnis zu Agnes, der Tochter Ottokars I. von Böhmen, wiederbilde, die seine erste Verlobte gewesen war, auf die er aber, von seinem Vater hiezu genötigt, hatte verzichten müssen. Die beigebrachten Gründe sind nicht gerade zwingend; immerhin aber verdient die neue Vermutung alle Beachtung.

**Veit Warbed ein Gmünder.** Der Name Veit Warbed wird in der Reformations- wie in der Litteraturgeschichte genannt. In der letzteren, weil er durch seine Übersetzung der „schönen Magelone“ dem deutschen Volk diesen französischen Roman vermittelt und damit fast bis in unser Jahrhundert herein einen weitreichenden Einfluß auf die Lektüre des Volkes genommen hat. Auch für die Verbreitung des Romans unter den skandinavischen und slavischen Völkern hat Warbeds Übersetzung die Brücke gebildet. Dem Reformationshistoriker aber ist der Altenburger Domherr bekannt nicht nur als vertrauter Freund Spalatins (noch sind gegen 90 Briefe von diesem an Warbed vorhanden, leider nur einer von Warbed an Spalatin), sondern namentlich als Augenzeuge der Leipziger Disputation von 1519 und des Wormser Reichstags von 1521. Als solcher hat er über beide Ereignisse dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen bezw. dem Prinzen Johann Berichte erstattet, deren zweiter noch vorhanden ist. Am kurfürstlichen Hof, namentlich unter Johann und Johann Friedrich nahm er überhaupt eine einflußreiche Stellung ein, in der er im Sinne der Reformation wirkte. Seine Tochter Anna hat später Luthers Sohn Paul geheiratet. Woher dieser Mann stammte, darüber wußten auch seine neuesten Biographen nichts oder nur Unrichtiges zu sagen.

Erst Joh. Volke ist es gelungen, in der Einleitung der Schrift: „Die schöne Magelone, aus dem Franzöf. überfetzt von Veit Warbeck 1527. Nach der Originalhandschrift herausgegeben“ (Weimar 1894) auf Grund von Akten des Stuttgarter und Weimarer Archivs Licht über die Herkunft und Jugend Warbecks zu verbreiten. Darnach stammte er, wie übrigens schon längst aus der Wittenberger Matrikel hätte entnommen werden können, aus Schw. Gmünd. Dort waren die Warbeck ein wohlhabendes und angesehenes, aber nicht ein adeliges Geschlecht. Während der Bruder Erasmus durch Ankauf der Eßelsburg sich die Stellung eines angesehenen Grundbesizers erwarb, scheint Veit von seinem Vater Thoman für die diplomatische Laufbahn bestimmt gewesen zu sein. Er ward 1506 auf die Universität Paris geschickt, wo er 1507 Baccalaureus, 1508 Magister wurde. 1514 kommt er nach Wittenberg, um dort die Rechte zu studieren. Seine Kenntniß der französischen Sprache brachte ihn durch Vermittlung Spalatins an den kurfürstlichen Hof, zunächst als Erzieher, Dolmetscher und litterarischer Berater, und diese Stellung wieder gab ihm Veranlassung, vermutlich als Hochzeitsgabe für den Prinzen Johann Friedrich, die Magelone zu überfetzen. Warbeck starb, wie Volke gleichfalls feststellt, am 4. Juni 1534.

**Martin Zeiller.** Der von seinen Zeitgenossen vielgefeierte und noch heute wegen der im Verein mit Merian herausgegebenen topographischen Werke aufs beste genannte Mann ist zwar seiner Geburt nach kein Ulmer, sondern der Sohn eines protestantischen Pfarrers der Steiermark, der um seines Glaubens willen in die Verbannung ziehen mußte. Doch ist er schon mit 11 Jahren nach Ulm gekommen und hat, von langjähriger Abwesenheit in Hofmeisterstellungen abgesehen, sein Leben dort zugebracht. Er kann insofern mit Zug als Ulmer angesprochen werden. Über ihn veröffentlicht der Landesarchivdirektor Dr. v. Zahn in Graz in der Wiener „Montags-Revue“ 1895 Nr. 24—26 einen Aufsatz, der sichtlich für weitere Kreise berechnet ist, aber doch auf eigenen eindringenden Studien beruht und so gegenüber von Weyermann und v. Wurzbach einiges Neue giebt. Man erfährt Genaueres über die Zeit seiner Ankunft in Ulm 1601 (wie schon Weyermann sagt, wovon aber v. Wurzbach abgewichen ist), über seine Aufnahme ins Bürgerrecht (1629, nicht 1630), seine Verheiratung, seine mutmaßliche Wohnung (auf der Nordseite des Münsters gegenüber der Bauhütte), sowie über seine Beziehungen zu Moicherosch u. a. Hervorzuheben ist auch die eingehende Charakteristik der vielseitigen schriftstellerischen Thätigkeit Zeillers. (Dabei begegnet dem Verfasser freilich das kleine Mißgeschick, daß er aus einem Vorwort Zeillers eine poetische Schilderung des Alters als eine besonders schöne Stelle und einen Beweis seiner dichterischen Begabung besonders heraushebt, während dieselbe nichts anderes ist als die Wiedergabe der bekannten Stelle Pred. Sal. Kap. 12.) Hoffen wir, daß der Verfasser uns auch einmal noch mit einer ausführlichen Arbeit über den interessanten Mann heuchenen wird.

R. Steiff.

## Historischer Verein für das Württembergische Franken.

### Zu der Daucherschen Originalskulptur in Neuenstein,

abgebildet und besprochen von Gradmann in N. F. Jahrg. II, 1898, S. 383 ff. dieser Zeitschrift.

In den drei Rittergestalten, die auf dieser Platte dargestellt sind, glaubt Gradmann bestimmte Bildnisse suchen zu sollen, und zwar ist er geneigt, im König Artus, der mittleren Figur, den Pfalzgrafen Ott-Heinrich († 1559) zu erblicken. Das wird von Karl Domanig zur Gewißheit erhoben, indem derselbe im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, Bd. XVI, Wien 1895, S. 17 Anm. 1, darauf hinweist, daß die auf dem Schilde des Königs Artus angebrachte Inschrift: „mit der Zeit“ der Wahlspruch Ott-Heinrichs war. Auch den Gottfried von Bouillon, die Gestalt rechts (vom Standpunkt des Beschauers aus) weiß Domanig mit Hilfe des Wahlspruchs zu deuten. Es ist Ott-Heinrichs Bruder, der Pfalzgraf Philipp († 1548), dessen Devise eben das auf dem Schilde Gottfrieds eingegrabene Wort: „nichts unversucht“ bildete. Wer aber ist Karl der Große, die dritte, links stehende Rittergestalt? Domanig meint, es werde einer der Oheime der beiden Brüder sein, Ludwig V. oder Friedrich II., und zwar möchte er am ehesten an den ersteren denken, weil er zu Dauchers Zeit († 1537) der regierende Kurfürst war. Aber mit dem auf der Schwertklinge eingegrabenen Spruch: „ich hab's im Herzen“ weiß er dabei nichts anzufangen, da er denselben für keinen der beiden nachzuweisen vermag. (Auch bei Johann Friedrich von Sachsen, an den Gradmann durch die Züge Karls d. Gr. gemahnt wird, läßt sich dieser Nachweis nicht führen.) Unsere eigenen Bemühungen, einen Beleg für jenen Wahlspruch zu finden, sind gleichfalls vergeblich gewesen und auch eine Anfrage bei dem gründlichen Kenner der pfälzischen Geschichte, Prof. Wille in Heidelberg, haben zu keinem Ziel geführt. Dennoch möchte man versucht sein, auch bei der dritten Gestalt den Gedanken an einen Pfalzgrafen festzuhalten, da nur das pfälzische Wappen und kein zweites über der Gruppe angebracht ist, während doch die Umschrift: „Si deus nobiscum quis contra nos“ auf ein Bündnis hinzudeuten scheint.

Auf eine andere Erklärung sei aber doch noch als auf eine Möglichkeit hingewiesen. Sie wird uns durch die Mitteilung Willes, daß die fragliche Gestalt nach einer ihm vorliegenden Photographie Ähnlichkeit mit Herzog Ulrich von Württemberg erkennen lasse, nahegelegt. Zwar läßt sich auch für diesen Fürsten der Wahlspruch: „ich hab's im Herzen“ nicht nachweisen; aber seine bekannte Devise: „Manet alta mente repostum“ (aus Virgil, Aen. I 30) steht jenem deutschen Spruch dem Sinn nach doch so nahe, daß recht wohl das eine als die Übersetzung des andern gelten kann. Für die Wahl des deutschen Spruches statt des lateinischen ist dann vielleicht die Rücksicht auf den Raum entscheidend gewesen. Aber was soll dann die Vereinigung der drei Fürsten, der beiden Pfalzgrafen und des Herzogs Ulrich zu einer Gruppe bedeuten? was war die Veranlassung dazu? Eine solche läßt sich vor der Vertreibung des letzteren nicht denken; denn 1519 waren die beiden Pfalzgrafen erst 17 bezw. 16 Jahre alt. Auch zwischen 1519 und 1534 kann sie nicht gesucht werden. Von einem Bündnis der drei Fürsten in jener Zeit kann keine Rede sein; war doch Pfalzgraf Philipp zuletzt sogar österreichischer Statthalter in Herzog Ulrichs Land und der Gegner, der ihm in der Schlacht bei Laufen gegenüberstand. So könnte es sich nur um die Zeit zwischen 1534 und 1537 (Dauchers Tod) handeln. Und in diesen Jahren ist allerdings zunächst Ott-Heinrich dem Herzog von Württemberg näher getreten. Bekannt sind seine eifrigen Bemühungen, zwischen diesem und seinen Schwägern, den Herzogen von Bayern, Frieden zu stiften. Sollte er nun aber nicht ebenso bemüht gewesen sein, zwischen seinem Bruder Philipp und Herzog Ulrich eine Versöhnung herbeizuführen? und könnte nicht eben dieser Akt der Versöhnung in der Skulptur dargestellt sein? Treffend würde hiezu passen, daß die beiden zu versöhnenden Fürsten einander gegenüberstehen und daß Ott-Heinrich in der Mitte zwischen beiden steht, gegen Herzog Ulrich etwas hingebeugt, als ob er ihm eifrigst zuredete. Auch die Wahl des deutschen Spruchs anstatt des Wortes aus Virgil wäre damit erklärt, ohne daß man die Rücksicht auf den Raum zu Hilfe nehmen müßte. Die lateinische Wendung, bei Virgil von der Juno mit Bezug auf das Urteil des Paris gebraucht, also ein Ausdruck des bitteren Gedankens, hätte für diesen Anlaß sich sehr wenig geeignet und auch die wörtliche Übersetzung (wenn es sich überhaupt um eine Übersetzung handelt): „ich behalt's im Herzen“ hätte noch eine wenig passende Spitze gehabt. Daß aber nur das pfälzische Wappen über der Gruppe angebracht ist und nicht auch das württembergische, könnte man damit erklären, daß die Skulptur Ott-Heinrich zum Dank gewidmet war für seine Bemühungen um den Frieden, sei es nun, daß die Bestellung



von seinem Bruder Philipp oder von Herzog Ulrich, oder von beiden miteinander ausgegangen. — Das will, wie angedeutet, nichts weiter als eine Vermutung sein und es wird von der weiteren Forschung abhängen, ob dieselbe sich bestätigt oder einer besseren Erklärung weichen muß<sup>1)</sup>.

R. Steiff.

## Bur Geschichte von Mergentheim und Bönningheim.

Die beiden Städte sind wohl noch selten zusammen genannt worden. Und doch haben sie, was ihre geschichtliche Vergangenheit betrifft, Eines gemeinsam: sie waren beide dem Oberhof Wimpfen zugeteilt, d. h. diese alte Reichsstadt war es, wo beide wie auch mehrere bairische Städte ihr Recht zu holen hatten. So finden wir denn auch in den „Oberheimschen Stadtrechten“, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission, wo in der ersten Abteilung „Fränkische Rechte“ Heft 2 (Heidelberg 1895) der Oberhof Wimpfen von Richard Schröder bearbeitet ist, die Stadtrechte von Bönningheim und Mergentheim vereinigt. Während aber von ersterer Stadt nur drei Urkunden mitgeteilt sind, lernen wir von Mergentheim deren 16 kennen. Dieselben reichen von 1340—1537. Zwar wurde die Stadt erst durch R. Sigismund im Jahre 1415 dem Oberhof Wimpfen zugeteilt; doch ist auch die frühere Zeit, in der sie ihr Recht in Gelnhausen zu holen hatte, beeinflusst. Manche dieser Urkunden haben schon bisher Verwertung gefunden, namentlich in der Zeitschrift des Historischen Vereins für das württembergische Franken und andere sind noch ganz unbenützt. Wenn in der ältesten Urkunde vom 2. Juli 1340, in der die Erhebung zur Stadt ausgesprochen ist, gesagt wird, diese Erhebung geschehe den Brüdern vom Deutschen Orden zu liebe und wenn die Einwohner dann noch dafür den letzteren eine jährliche Steuer von 200  $\mathcal{M}$  Haller zu zahlen hatten, so zeigen auch viele der folgenden Urkunden, wie sehr das Schicksal der Stadt von jenen Herren beeinflusst, ja wie dieselbe ganz in deren Hände gegeben war. Übrigens bringt das letzte der mitgeteilten Aktenstücke, vom 12. Nov. 1537, doch noch die Aufhebung der Leibeigenschaft; die Stadt durfte dafür nur eine Entschädigung von 15 fl. pro Jahr zahlen. Neben diesen finden sich dann auch speziell solche Urkunden, welche Rechtsweisungen aus Gelnhausen oder Wimpfen enthalten. Im Eingang derselben wird in der Regel berichtet, wie die und die Schöffen nach Gelnhausen bezw. Wimpfen geschickt worden seien, um sich über einzelne Punkte des dortigen Rechts „unterweisen zu lassen“. Hatten bestimmte Klagefälle Anlaß zu solchen Sendungen gegeben, so mußten die betreffenden Parteien die Kosten derselben bestreiten. Da hier meist und auch sonst manchmal die handelnden Personen mit Namen genannt werden, so geben diese Urkunden auch einen Beitrag zur Familiengeschichte von Mergentheim.

Steiff.

<sup>1)</sup> Ein ungleich wichtigeres und darum an sich betrachtet einer bildlichen Darstellung noch würdigeres Ereignis wäre die Ausöhnung Herzog Ulrichs mit den bayerischen Fürsten. Aber wenn auch hiezu die Umschrift: Si deus etc., deren zweite Hälfte: quis contra nos? den Wahlspruch Herzog Wilhelms v. B. bildete, sehr gut passen würde, so steht dieser Deutung vieles andere, der Wahlspruch: „nichts unversucht“, die Stellung der mittleren Gestalt, die Zeit der Herstellung des Bildwerkes u. dgl., entgegen im Wege.

## Sülzgauer Altertumsverein.

### Beuren und Burg Beuren bei Böhringen OA. Sulz.

Von Stefan Klemm in Badnang.

Wenn man, im wesentlichen einer alten Römerstraße folgend, deren Pflaster seiner Zeit nahe bei dem Siegelhaus aufgedeckt worden ist, von Sulz her über Böhringen gekommen ist und auf der Straße nach Rosenfeld weitergehend die Bergeinsattelung zwischen dem Mühlbachtal und dem zum Thal der Stunz hinführenden Beurenenthal überschritten hat, findet man am Anfang der Thalsohle ein einzelstehendes Haus, Siegelhaus genannt, in dessen Gegend einst der Ort Beuren gestanden haben muß, und zur Rechten in der Höhe eine kleine, aber steile Spitze zwischen Beuren- und Rinderbachtal, den Schloßberg, richtiger Burg Beuren zu nennen. Es ist jetzt kaum mehr eine Spur von dem Wall und Graben, dessen noch die Oberamtsbeschreibung Sulz S. 266 gedenkt, vorhanden. Gleichwohl dürfte es nicht ohne Interesse sein, alle Nachrichten, die noch über Ort und Burg zu finden waren, zusammenzustellen.

Schon 786 ist sicher der hiesige Ort Beuren (Wirt. Urk.B. 1, 34. 2, 445) gemeint unter dem zwischen Petra, sigmar. OA. Gaigerloch, und Fingen OA. Sulz genannten und so ziemlich in der Mitte zwischen ihnen liegenden Burron, wo Graf Gerold eine Schenkung an S. Gallen macht. Späterhin wird mehr die über ihm entstandene Burg Beuren genannt, und zwar wird derselben zuerst gedacht nach der allem nach ganz richtigen Deutung von Krauß in der Angabe des Schwesternbuchs von Kloster Kirchberg, nach der von den drei Stifterinnen dieses Klosters im Jahre 1237 oder kurz zuvor die erste eine Frau Elisabetha, Gräfin von Bürn, gewesen wäre (Biertelj.G. 1894, 294). Wird auch zweifelhaft bleiben, ob diese wirklich zum Grafenstand gehörte, so hat sie doch wohl sicher ihren Namen eben von Burg Beuren. Denn das Kloster hatte später

Besitz in Beuren, und 1263 und 1268 tritt uns als Zeuge ein Henricus miles de Biurron ober Burron (Wirt. Urk. B. 6, 104 u. 412) in zwei Käufe des Klosters Kirchberg betreffenden Urkunden entgegen, der, neben Herren von Ihlingen, Detlingen, Weitingen genannt, wohl nicht in Beuren N. Nagold, wie das Urkundenbuch deutet, sondern eben auf dieser Burg gefessen sein wird. Die Herren von Beuren erscheinen dabei in der Nähe des Grafen von Hohenberg, müssen aber doch wohl, wenn nicht zwischen 1268 und 1302 ein Besitzwechsel angenommen werden soll, Dienstmannen der Herzoge von Teck gewesen sein. Denn in deren Besitz erscheint die Burg weiterhin. Zuerst 1302 als der Ort, wo am 24. März die Herzoge Simon und Konrad von Teck eine mehrere Orte des Kleinen Heubergs betreffende Urkunde ausstellen (Württ. Jahrb. 1846, 1, 140). 1. Mai 1305 verpfänden dieselben zwei Herzoge die Stadt Rosenfeld, die Burgen Beuren und Aistaig, den Mühlbach und den Heuberg an Graf Ulrich den älteren und den jüngeren von Württemberg (Württ. Jahrb. a. a. D. 143). Am 14. Dezember 1317 geht diese Herrschaft Rosenfeld: all ihr Gut in der oberen Gegend, die Burgen Aychstaig, Beuren, die Stadt Rosenfeld, von Konrad und Ludwig von Teck durch Kauf bleibend an Graf Eberhard den Erlauchten über. Über die nächsten Schicksale sind wir wieder nur ungenügend unterrichtet. Graf Ulrich gestattet 21. Juni 1341 dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, Eisteige die Burg (1099 heißt Aistaig Egesteige), Rosenfeld die Stadt, den Mühlbach und den Höberg, was derselbe alles von ihm zum Pfand für Schulden hat, Cunrat dem Rüßen (Neuß vom Neußenstein), seinem, des Grafen Ulrich, lieben Diener zu übergeben. Beuren ist hier nicht genannt, wird aber nach dem folgenden darunter begriffen sein. Es wird nämlich am 29. November 1341 beurkundet, daß Graf Heinrich und Graf Hug von Fürstenberg von Ritter Burghart Salzgefasse (Salzfaß in Horb) auf die Burg Büra und Zugehörde 1100 Pfund Heller entlehnt hatten, es aber jetzt wieder heimbezahlt haben (Fürst. Urk. B. II, 149. 150).

Es ist nicht sicher, ob und wie lange Burg Beuren in dem durch Pfandschaft begründeten Besitz des fürstenbergischen Hauses blieb. Es scheint aber, daß Graf Eberhard der Greiner von Württemberg sie wieder ausgelöst hat, als er 1384 an den Höppeler 2000 Pfund Heller zu bezahlen hatte (N. Beschr. Sulz a. a. D.).

Für die weiteren Schicksale von Beuren helfen uns die im Besitz der Gemeinde Böhringen befindlichen Aktenstücke, insbesondere „Commissionsakten in Sachen der Commune Böhringen contra Commune Rosenfeld puncto Waldstreitigkeiten u. s. w. 1747 bis (1767)“ und ein

Auszug aus der Darstellung des Verwaltungsaktuars Jaiffer in Sulz vom 2. Dezember 1844, die wenigen Notizen, welche die Oberamtsbeschreibung von Sulz S. 266 bringt, wesentlich ergänzen und teilweise berichtigen.

Hienach befaß 1412 Graf Eberhard von Württemberg den Weiler wie die Burg Beuren, verkaufte aber nun am Mittwoch nach Lichtmeß 1412 Beuren das Weyler mit Aekern, Wiesen, Wänn, Waidt und mit aller Zugehörung, „ausgenommen Büren unsern Berg mit dem Berghof und dem Bomgarten mit ihrem Begriff, ein Mannsmad Wiesen bei den besten (?), und die Wälde so dazu gehören,“ um neunthalbhundert Pfund Heller an die Kommune Böhringen. Auch sollte ein jeder Burgmann, der auf Büren sitzt, Viehs über Winter hält, dasselbe Vieh auf die Weide treiben dürfen.

Diesem Verkauf des Weilers Beuren war später auch der der Burg mit ihrer Zubehörde, und zwar, wie das folgende ergibt, ohne Vorbehalt von Lehensrecht u. dgl. gefolgt, so daß daraus ein freies adeliges Rittergut entstand. Wann das geschah, ist bis jetzt nicht zu erheben gewesen. Aber im Jahre 1535 erscheint die Familie der Stählin von Stodsburg im Besitz dieses Sitzes. Am 29. August d. J. schließt der Besitzer des Schlosses Beuren einen Vertrag mit der Gemeinde Böhringen wegen der streitig gewordenen Weidgangs- und Beholungsgerechtigkeit, in welchem in letzterer Beziehung insbesondere die Bestimmung des Lagerbuchs von 1524 aufgenommen wird, daß die Böhringer dem auf dem Schloß Bauholz nach seiner Notdurft geben sollen und sie sich mit Brennholz aus dem Wald genannt Karpfen versehen mögen, den sie nach dem Lagerbuch von 1556 mit Beuren erworben hatten. Der Umstand, daß der Vertrag wie alle diese Akten, nur in oft mangelhafter Abschrift oder im Auszug auf uns gekommen ist, bringt es mit sich, daß wir nicht sicher werden, ob ein Georg Stählin der eigentliche Abschließer desselben ist oder der im Verlauf mehrmals genannte Wolf Stählin. Es dürfte richtiger sein, an letzteren zu denken. Denn nachdem in Folge neuer Irrungen der Vertrag am 18. August 1543 bestätigt worden war, erscheint in einem Versetzungsbrief vom 30. September 1550 bestimmt der Name Wolf Stählin, und 16. Juli 1570 deutet der neue Besitzer, Friedrich Walter von Anweil zu Beuren, in einem Schreiben an den Schwarzwald-Neckar-Ranton der schwäbischen Ritterschaft darauf hin, daß † Wolf Stählin selig viel Wald, 1200 Jauchert, von den Böhringern zu seinem Gut erkaufte habe. Wann und wie der Übergang an diesen neuen Besitzer geschah, wird wieder nicht klar. Es scheint aber, daß es ihm schon schwer wurde, den Besitz zu behaupten. Denn 12. Juni 1571 verkaufte

Friedrich Walter von Anweil 22 Jauchert Walbes ober dem Rirnberg an seinen Schwager Ernst von Frauenberg zu Rosenfeld um 150 Gulden; und 2. Februar 1572 war er genötigt, „unser Schloß und Burgstall Beura, welches ein freier Edelmannsitz, Gut und Eigentum, auch nirgendsher Lehen ist,“ den Sankt Thomanstift in Strassburg für ein Darlehen von 1000 Gulden zu verpfänden. Vielleicht hängt damit zusammen, daß bald ein neuer Besitzwechsel erfolgte, indem 1578 Hans Jakob von Stozingen zu Geislingen als Besitzer des Schloßguts bezeichnet wird. Dieser scheint 1598 gestorben zu sein, indem in diesem Jahr einer Verlassenschaftsteilung der Familie von Stozingen über Schloß Beura gedacht wird. Hierbei muß zunächst wieder ein Hans Jakob v. Stozingen, also ein gleichnamiger Sohn des Erblassers, das Gut übernommen haben. Denn am 22. Februar 1600 ließ sich der Junker von Stozingen wegen Weidstreitigkeiten mit Böhringen ein Gutachten über den Wolf Stählin'schen Urteilsbrief von 1535 ausstellen — hieraus wird die irrige Ansetzung des Wolf Stählin ins Jahr 1600 in der Oberamtsbeschreibung gestossen sein —, und am 16. März 1602 schloß Hans Jakob von Stozingen zu Beuren mit der Gemeinde einen Vertrag über das Setzen der Vermarkungen. Schon nach wenigen Jahren aber trat ein anderes Familienglied an die Stelle: Adolf Berner von Themar (nach dem fürstlichen Dienerbuch 1613—23 Forstmeister in Urach, in unseren Auszügen vielfach falsch Temnac gelesen), ich vermute im Jahr 1605, da 1613 von acht Jahren her der Zins der Pfandschuld nicht bezahlt ist. Derselbe nennt 1608 die Herren von Stozingen seine Schwäger, hat also wohl eine Tochter des 1598 verstorbenen Hans Jakob von Stozingen zur Frau gehabt, und sagt, er habe das Gut, „den freien adelichen Sitz und Haus Beuren im Beurer Thal genannt“ mit allen Zugehörden von Hans Jakob von Stozingen (dem Sohne), der es bisher inne gehabt, erkaufte. Aus seiner Hand geht nun aber also im gedachten Jahr, 29. August 1608, auch das Schloßgut Beuren kaufweise um 6520 Gulden, neben einer Verehrung von 20 Gulden für seine Hausfrau, an die Gemeinde Böhringen über. Es ruhen auf demselben jährliche Abgaben an die Heiligenpflege Böhringen, an die Pfarr und Klaus zu Bergfelden — es bestand hier bis 1550 ein von der Familie Gut in Sulz 1386 gestiftetes Frauenkloster des Dominikanerordens, von dessen Zinssassen eine auch 1547 Begeiner heißt —, an das Augustinerkloster in Oberndorf u. a. m. Die Gemeinde Böhringen vermochte die bedungene Baranzahlung von 2000 Gulden, sowie das Jahrziel von 1000 Gulden nicht aufzubringen und mußte daher 31. März 1613 die seit 1572 auf dem Schloßgut Beura ruhende Schuld von 1000 Gulden gegen das

Thomanstift, sowie den achtjährigen Zins daraus auf sich übernehmen. Erst am 19. Juni 1673 gelang es ihr, diese Schuld ganz heimzuzahlen. Es waren freilich die schweren Jahre des 30jährigen Krieges dazwischen gekommen, in denen Böhringen stark mitgenommen wurde, z. B. sein Rathhaus durch Brand verlor und im September 1642 dem Generalfeldzeugmeister v. Mercy 16 Tage als Hauptquartier dienen mußte.

So waren denn 1608 nach fast 200 Jahren die zwei Teile, Burg und Weiler Beuren, wieder in einer Hand vereint, wie sie offenbar früher, wenn wir die Pfandpreise von 1341 oder 1384 mit dem Kaufpreis von 1412 vergleichen, stets zusammengehört hatten. In dieser ganzen Zeit, in der aus der Burg oder aus ihrer Ruine, dem Burgstall, mit der Zeit ein Schloß geworden war, ist uns nichts von kriegerischen Verwicklungen bekannt geworden, in welche dasselbe verflochten gewesen wäre. Eigentümlicherweise sollten jetzt aber noch zwei schwere Sturm- und Drangzeiten als Nachspiel sich für die besitzende Gemeinde daran knüpfen.

Es war zuerst die schlimme Zeit für Württemberg unter der Herrschaft der Wilhelmine v. Grävenitz, welche einen Sturm bei den Böhringern heraufführte. Dieselbe war im Jahre 1707 mit ihrem älteren Bruder auf Betreiben des Herzogs Eberhard Ludwig in den Grafenstand, 1718 war der Bruder zum ersten Minister und Oberhofmarschall erhoben worden. Obwohl er nun da schon mit den Gütern Heimsheim und Marschalkenzimmern ausgestattet worden war, scheint er doch noch weiter Geld gebraucht zu haben und diesmal man es für das beste erachtet zu haben, auf Kosten anderer Geld und Gut zu beschaffen. Am 30. Januar 1723 erging auf einmal der Geheimeratsbefehl, der dann 13. und 20. Juni 1724 weiter verfolgt wurde, daß das Schloß Beuren mit den zugehörigen Teilen nach dem 1608 an die Gemeinde gekommenen Bestand von der herzoglichen Rentkammer als Rittergut für den herzoglichen Premierminister Grafen v. Grävenitz eingelöst werde. Am 2. Mai 1724 erfolgte die Übergabe durch zwei herzogliche Kommissäre. Die Einkünfte wurden von da an sequestriert. Bei der Vermessung am 22. Juli 1724 wurde wenigstens der Karpfenwald, den man anfangs auch als zum Schloß gehörig beanspruchen wollte, der Gemeinde belassen.

Aber es leuchtet ein, was für eine starke Zunutung an diese es war, das vor mehr als 100 Jahren Erworbene einfach um denselben Preis wieder herausgeben zu sollen. Es wird uns nicht wundern, wenn es infolge hievon zu großer Gärung und allerhand Widersegligkeit in der Gemeinde Böhringen kam, so daß selbst mehrere ihrer Glieder zu öffentlichen Strafarbeiten verurteilt wurden. Es war sogar die Sage

aufgetreten, es seien zwei Männer in schwarzen Mänteln zur Trauer über das Beurenertal bei der Schloßübergabe an die Rentkammer erschienen. Wider Erwarten kam es, noch ehe die Grävenitz 1731 gestürzt wurde, zu einer für die Böhlinger günstigen Wendung. Durch Dekret vom 25. November 1728 begnadigte der Herzog diejenigen, welche nicht Räubersführer gewesen waren, und das Rittergut wurde der Gemeinde zurückgegeben.

Der zweite Sturm ging, ohne daß uns der Anlaß dazu recht klar würde, von der Gemeinde selber aus. Die Stadt Rosenfeld besitzt noch heute den schönen großen Kirnwald, von dem Teile auch auf den Markungen von Böhringen, Bickelsberg und Heiligenzimmern liegen. Derselbe war 1317 von Württemberg mit der Herrschaft Rosenfeld als ein Bestandteil derselben erkaufte, aber der Stadt Rosenfeld das Beholdungsrecht darin erblichenweise eingeräumt worden. Schon 1557 und 1558 hatten fünf Amtsorte des Heubergs, aber Böhringen nicht dabei, vergeblich versucht, Anspruch auf den Wald zu erheben. Jetzt auf einmal von 1740 an kam auch in Böhringen der Gedanke auf, daß ihnen das Holzrecht auf ihrem Markungsteil zukomme, wie unbestrittenermaßen jedem der beteiligten Orte das Weidgangsrecht im Kirnwald auf seiner Markung zustand. Man wollte bald von einem Kauf schon von 1300 wissen, wo mit Beuren auch der Kirnwald erkaufte worden sei, bald sollte 1467 die Gemeinde in einem Vergleich mit Bickelsberg den Kirnbergwald zu dem Gut Beuren erkaufte haben<sup>1)</sup>. Der Abmangel der bezüglichen Dokumente erleichterte es, daß sich ganz falsche Rechtsanschauungen in der Gemeinde bildeten, ein Advokat Obrecht scheint besonders den Leuten falsche Versprechungen gemacht zu haben, der Umstand, daß man von seiten der Regierung, wo nach der ersten Prüfung der Archivadokumente das Irrige des Anspruchs feststand, zuerst den Böhringern das Rechtsuchen in der Sache verbieten wollte, hatte nur Öl ins Feuer gegossen durch das Mißtrauen, als wolle man nur die Urkunden nicht herausgeben. So zog sich denn von 1742—55 ein großartiger Prozeß zwischen Böhringen und Rosenfeld um den Kirnwald hin, der nach Lage der Akten nicht anders enden konnte als zu Ungunsten der Böhlinger Ansprüche durch Hofgerichtserkenntnis vom 12. September 1755 und Landgerichtserkenntnis vom 2. November 1758. Hatte sich schon während der Dauer des Prozesses die Erregung der Gemüter in Böhringen, teilweise auch in Heiligenzimmern zu ungesetzhlichen Handlungen, Zerstörung von Grenzzeichen, gesteigert, so konnte man vollends das gänzliche Unterliegen nicht

<sup>1)</sup> In Wahrheit war es nur ein Vergleich über den Weidtrieb.

verwinden, und es warf sich nun die Erbitterung hauptsächlich auf Widerstand gegen die Bezahlung der Gerichtskosten mit 606 Gulden 5 Kreuzer — im ganzen soll der Prozeß die Gemeinde 3674 Gulden gekostet haben — und gegen die angesonnene neue Versteinung. Als man zuletzt so weit ging, der Regierung förmlich mit der Appellation an ein auswärtiges Gericht zu drohen, sah diese die Notwendigkeit gekommen, mit militärischer Gewalt einzuschreiten, und es erschien am 3. Januar 1762 der Oberamtmann Müller von Sulz im Auftrag von Herzog Karl mit einem Kommando von Feldjägern in Böhringen, verhaftete die Hauptleiter des Widerstands in vier Richtern, die sofort ins Zuchthaus nach Ludwigsburg abgeführt wurden, und setzte die Anerkennung der Kostenrechnung und der neuen Versteinung durch. Am 1. Februar konnten auch die vier wieder entlassen werden, nachdem sie sich zur Unterschrift der Anerkennung bequemt hatten. Gleichwohl dauerte es noch bis 1767, bis endlich wirklich die neue Versteinung ausgeführt war.

Nachwirkungen dieser einstigen Erregung haben sich noch in unser Jahrhundert herübergezogen; in den Jahren 1826—28, anlässlich der Landesvermessung, und noch 1844 dachte man in Böhringen wiederholt daran, den alten Streit nochmals aufzugreifen. Glücklicherweise fanden sich aber diesmal, z. B. 1826—28 in dem rühmlich bekannten Altertumsforscher Pfarrer Köhler in Marschalkenzimmern, sachverständigere Berater, welche die Gemeinde vor neuen unnützen Kosten bewahrten.

Im Laufe der Zeit ist der einstige Weiler Deuren bis auf das Siegelhaus verschwunden, das Schloß Deuren, das noch 1724 mit Garten darum als bestehend vorausgesetzt ist, nach und nach vollends zerfallen.



# Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahre 1894.

Zusammengestellt von D. Leibius.

## 1. Allgemeine Landesgeschichte.

**Allgemeines.** Illustrierte Geschichte von Württemberg. Mit Beiträgen von Dürr, Th. Ebner, Seiger u. s. w. 3. verb. Aufl. Ergänzt und vermehrt bis auf die neueste Zeit von K. Österlen. Stuttgart, Süddeutsches Verlags-Institut [o. J.]. — Neu entdeckte Schriften württembergischer Gelehrter aus dem Mittelalter. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. 1894, Nr. 16 u. 17, S. 241–243. — Württ. Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württ. Kommission für Landesgeschichte hg. v. Dietr. Schäfer. I. Geschichtsquellen der Stadt Hall. 1. Bd. Bearb. v. Chr. Kolb. Stuttgart, K. Hofbuchhandlung. — Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. dem K. Staatsarchiv in Stuttgart, VI. Stuttgart, i. C. v. K. Hue. — Vossert, G. Eine vergessene Kaiserurkunde. W. Vierteljh. S. 193–98.

**Altertümer.** Bach, Max, Fundchronik von den Jahren 1888–1892. Fortsetzung der in den Württ. Vierteljahrsheften 1890 gegebenen Zusammenstellung. Fundberichte aus Schwaben . . . , hg. vom Württ. Anthropol. Verein 1893, S. 2–14. — Grabhügel auf dem Altbuch. Schw. Kronik Nr. 260, S. 2179. — Steiner, J., Der Heidengraben. Mit 1 Plan. Fundberichte aus Schwaben 1893, S. 27–34. — Fraas, E., Neolithische Wohnstätten bei Hof Mauer . . . Fundberichte aus Schwaben 1893, S. 22 f. — Trölsch, Frhr. v., Ein Depotfund von Kupfergegenständen aus der Umgebung von Schussenried . . . Ebenda S. 24 bis 27. — Weihenmaier, E., Hügelgräber (auf den Feldern des Hofes Stahleck DA. Reutlingen). Reutlinger Geschichtsblätter S. 32. — Nägele, R. ömerstraßen auf der Alb I. Blätter d. Schwäb. Abvereins Nr. 10, S. 210 f. — Ein römischer Wartturm bei Cannstatt. Schw. Kronik Nr. 65, S. 568. — Das römische Kastell bei Cannstatt. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 252, S. 9 f. — Das Härbtsfeld in vorrömischer Zeit und die „Römerschanzen“ in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 165, S. 1415. — Miller, Konr., Das Römerkastell bei Böngen. (Mit Abbildungen.) Süddeutsche Blätter f. höhere Unterrichtsanstalten 1893, S. 90 f. — Vom Limes. Schw. Kronik Nr. 57, S. 484. — Von der römisch-germanischen Grenze. Ebenda Nr. 141, S. 1220 f. — Sirt, G., Die Grenzbezeichnung am obergermanischen Limes in Württemberg. Ebenda Nr. 172, S. 1470. — Vom rätisch-germanischen Limes bei Lorch. Ebenda Nr. 201, S. 1688. — Sirt, G., Vom obergermanischen Limes. Ebenda Nr. 213, S. 1789. — Euting, A., Vom obergermanischen Limes. Ebenda Nr. 229, S. 1920. — Herzog, E., Die Bedeutung antiker Münzfunde für die Landesgeschichte. (Aus Anlaß der Schrift von W. Neffe: Funde antiker Münzen im Königreich Württ. Vierteljahrsjh. f. Landesgesch. N. F. IV. 28

- Württ.) Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. S. 67–76. — Zingeler, R. Th., Die Römerstraße Mengen–Sigmaringen–Rottenburg. Schw. Kronik Nr. 213, S. 1789. — Derselbe: Die Römerstraße Mengen–Sigmaringen–Rottenburg. Ebenda Nr. 276, S. 2315. — Haug, F., Neue römische Funde. Ebenda Nr. 254, S. 2133. — Sirt, G., Mithräische Darstellungen auf römischen Reliefs von Besigheim und Hölzern (Dr. Weinsberg). Mit 1 Tafel Abbildungen. Fundberichte aus Schwaben 1893, S. 52–56. — Zwei römische Wassertürme bei Sulz a. N. Schw. Kronik Nr. 66, S. 576. — Keller, F., Das Römerkastell bei Unterböbingen. (Mit 2 Plänen.) Nach Aufsätzen und Mitteilungen v. Steimle. Blätter d. Schwäb. Albvereins 1893, S. 10–12. — Mettler, A., Das römische Kastell in Walheim bei Besigheim. Schw. Kronik Nr. 90, S. 777. — Sirt, G., Zwei römische Reliefs aus Jagenhausen. (Mit Abbildungen.) B. Vierteljah. S. 218–20. — Eine neuentdeckte Wasserleitung bei Jagenhausen. Schw. Kronik Nr. 56, S. 477. — Weissfäcker, Paul, Das Gräberfeld in Güttingen. (M. Lageplan.) Aus dem Schwarzwald Nr. 1 u. 2, S. 12–14. — Vasler, W., Eine Ausgrabung in Oberflacht. (Mit Illustrationen.) Sonderabbr. a. d. Blättern d. Schwäb. Albvereins 1894 (S. 9 f. 45–48.) Tübingen, Dr. v. W. Armbruster u. O. Nieder. — Weihenmajer, C., Ein Gräberfund aus Neutlingen. Neutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 32.
- Fürstehaus. Krauß, Ruf., Württ. Fürsten in Sage und Dichtung. Vortrag, gehalten . . . 23. Sept. 1893. Stuttgart, Dr. v. W. Koflhammer. — Bach, Max, Hochzeit des Herzogs Johann Friedrich von Württemberg mit Barbara Sophia, Markgräfin zu Brandenburg, 5.–13. Nov. 1609. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 179–184. — Pfister, Alb., Aus den Tagen des Herzogs Ludwig Eugen von W. Nach bis daher unbenutzten Aufzeichnungen zusammengestellt. B. Vierteljah. S. 94–192. — Kümelin, Gust., König Friedrich v. W. und seine Beziehungen zur Landes-Universität. Reden und Aufsätze. 3. Folge. S. 37–75. S. auch in der 3. Abt. unter Württemberg, Alex. Graf v.
- Genealogie. Jäger, Edm., Plaudereien aus dem Gebiete der Stipendien und Familienkunde. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 156. 159 f. 162. 165 f. 170. 172.
- Hohenstaufen. Hampe, Karl, Geschichte Konrads von Hohenstaufen. Innsbruck, Wagner. — Cipolla, C., Nuovi materiali per la storia della venuta di Federico II a Verona nel 1245. Nuovo archivio veneto 6 (1893), 125–135.
- Kirchengeschichte. Aktenstücke zum württ. Bekenntnisstreit. Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung. Nr. 45, S. 1072–1075; Nr. 46, S. 1097–1099. — Schrempf, Ehrh., Eine Kottaufer. Kirchliche Aktenstücke nebst einem Beibericht. Stuttgart, Frommann. — Josenhans, J., Die deutsche Bibelübersetzung in W. zur Zeit der Reformation. B. Vierteljah. S. 353–410. — Geschichte der württ. Diaspora. I. Die Diaspora Oberschwabens. Von A. Kappus. II. Die evang. Diaspora im Gebiete der Alb, des Schwarzwalds, des Kochers und des Neckars. Von D. Schmid-Sonnenf. (= Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolfs-Vereins. Nr. 176. 177.) Pirmen, S. Klein [o. J.]. — Schön, Theob., Zur Geschichte der Exulanten in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 6, S. 44 f. — Zetter, Über württembergische Klosterzucht im 17. und 18. Jahrhundert. Vortrag. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 18 u. 19, S. 282–291. Schmolter, Aus dem ältesten noch vorhandenen Konfistorialprotokoll. Blätter

- f. württ. Kirchengesch. Nr. 10, S. 73—75; Nr. 11, S. 87 f. — Bochezer, J., Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Nöthenbach, Landkapitels Balzsee. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 20, S. 80. — Hochstetter, E., Die Geschichte der Predigt in Württemberg seit der Reformation. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 5, S. 83—88; Nr. 6, S. 41—45; Nr. 7, S. 49—53; Nr. 9, S. 65—70; Nr. 11, S. 81—87; Nr. 12, S. 89—96. — Schön, Theob., Proselyten in W. Ebenda Nr. 10, S. 78—80. — Derselbe: Beiträge zur Reformationsgeschichte Württembergs. 3. Folge. Ebenda Nr. 6, S. 45—47. — Mosapp, Herm., Die Württ. Religionsreversalien. Sammlung der Originalurkunden samt einer Abhandlung über die Geschichte und die zeitgemäße Neuregelung der Religionsreversalien. Tübingen, Laupp.
- Kriegswesen.** Geschichtliche Erinnerungen aus dem Voirefeldzug 1870. (Nach F. König, Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870 ... Berlin, Mittler.) Schw. Kronik Nr. 282, S. 2365 f. — Aufzeichnungen eines württ. Offiziers (Hauptmann Stodmayer) aus dem Feldzug Napoleons I. 1806 gegen Preußen. Ebenda Nr. 222, S. 1859 f.; Nr. 240, S. 2005 f. — Stälin, v., Schwedische Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs W. und an Angehörige zu denselben gehöriger Familien während des 30jährigen Krieges. W. Vierteljh. S. 411—55.
- Kulturgegeschichte.** Württ. Vereinsbank. Rechenschaftsbericht über die ersten 25 Geschäftsjahre 1869—93. [Stuttgart.] — J., Bienenzucht in Württemberg. Württ. Wochenblatt f. Landwirtschaft Nr. 33, S. 441. — Das „Eierlesen“ an Ostern. Schw. Kronik Nr. 73, S. 626. — Zur Entwicklung des württ. Eisenbahnwesens vor 50 Jahren. Ebenda Nr. 144, S. 1241. — Grossmann, Fr., Das 25jährige Bestehen der Württ. Zentralkasse zur Förderung des Feuerlöschwesens. Zum XI. Landesfeuerwehrtag den württ. Feuerwehren gewidmet. Neuenbürg, gedr. v. E. Mech. — Pantlen, C., Entwurf einer Geschichte der württ. Heilkunde im XIX. Jahrhundert. Med. Corr.-Blatt Nr. 25, S. 198—196; Nr. 30, S. 234—237; Nr. 35, S. 275—278. — Schlegel, Arn., Stellung und Verhältnisse der württ. Wundärzte und Geburtshelfer (II. Abt.) in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Vergleiche mit den Nachbarstaaten. Als Manusk. gedr. v. W. Weller, Fellbach. — Hartmann, G., Der mittelalterliche Jubeneid. Württ. Franken N. F. 5, S. 64 f. — Versuchungs-Kampf, welchen Endts- unders- scribinge (Christina Regina Baberin) mit dem höllischen Versucher in der heiligen Neuen Jahresnacht (auf 1699) von 10 bis 12 Uhr im Beyseyn mehrer als 20 Personen aufgestanden und durch göttlichen Beystand ritterlich überwunden hat. (Aus der Stadtpfarrbibliothek in Ebingen.) Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 8, S. 57—61. Nr. 11, S. 88. (Fr. Zehle.) — Eine Medaille zum Andenken an das Notjahr 1816/17. Schw. Kronik Nr. 202, S. 1700; Nr. 206, S. 1734. Vgl. Nr. 208, S. 1745.
- Kunst.** St., Kunst und Kunstliebhaber in Württemberg um 1612. Bes. Weil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 18 u. 19, S. 273—275. — Nachrichten über in Württemberg gefundene alte Wandmalereien. Arch. f. christl. Kunst Nr. 11, S. 97 bis 101; Nr. 12, S. 105—109. — Schön, Theob., Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbaukunst im Mittelalter. Ebenda Nr. 3, S. 21—33.
- Land und Volk.** Hartmann, Jul., Die Besiedlung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart übersichtlich dargestellt. Mit 8 Bildern. (Württ. Neujahrsblätter 11.) Stuttgart, Gumbert. — Stälin, über die Entwicklung des württ.

- Staatsgebiets. Vortrag . . . 1893. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. d. Gesch.- u. Altertumsvereine Nr. 1, S. 1—8.
- Schwaben. Herzogin Hedwig. Schw. Kronik Nr. 198, S. 1667 f. — Ebner, Th., Herzogin Hedwig von Schw. Ein Erinnerungsblatt zu ihrem 900jährigen Todestag. Über Land und Meer Bd. 72, Nr. 45, S. 922.
- Statistik. Reher, St. J., Personal-Katalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bistums Rottenburg. 3. verm. Aufl. Schw. Gmünd, Roth. — Kettich, Die gewerblichen Konkurse in Württemberg 1883—1892. Gewerbeblatt Nr. 18, S. 137—140; Nr. 19, S. 145 bis 148. — Magisterbuch. 29. Folge. 1894. Hg. v. W. Breuninger. Mit Anhang: Die Einkommensbeschreibungen der evang. Kirchenstellen nach dem Stand vom 1. Okt. 1894. Bearb. v. Richm. Lübingen, Osiander. — Statistisches über den Tabakbau in Württemberg. Württ. Wochenblatt f. Landwirtschaft Nr. 33, S. 442. — Hartmann, J., Die dem Bedarf Württembergs entsprechende Normalzahl der Universitätsstudierenden in den verschiedenen Fakultäten. 1894. (Als Manusk. gedr.) [Stuttgart.]
- Vereinswesen. Regendorfer, L., Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins 1869—1894. Mit 2 Lichtbruden, 2 Autotypien und 2 lithogr. Tafeln. Stuttgart, Dr. v. A. Bong' Erben. — (Hartmann, J.), Württembergischer Altertums-Verein. Rechenschaftsbericht für die Jahre 1891—1893, insbes. Beschreibung der Jubiläumsfeier vom 22. bis 25. Sept. 1893. Stuttgart, Kohlhammer. — J., L., Geschichtliches über die Entstehung des württ. Gustav-Adolf-Vereins. W. Schulwochenblatt Nr. 29, S. 189 f. — Braun, Fr., Der württ. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1843—1893. (= Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins. Nr. 175.) Barmen, H. Klein [o. J.]. — Krieg, Die Lehrervereine Württembergs. Festschrift für die erste vereinigte Tagung der Allg. Deutschen Lehrerversammlung und des Deutschen Lehrertags in Stuttgart 1894. Stuttgart, Dr. d. Vereins-Buchdr. S. 69—81. — Zur Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins für vaterländische Naturkunde. Schw. Kronik Nr. 140, S. 1216. — Hermes, H., Kurze Geschichte des Turnkreises Schwaben. Festschrift zum 82. Schw. Kreisturnfest in Lübingen . . . 1894. Lübingen, Dr. v. E. Nieders Buchdr. S. 17—32.
- Verwaltung. Milzgewsky, Paul, Über die Entstehung und das Alter des Pactus und der Lex Alamannorum und das Verhältnis beider zu einander. (Heibelberger Diss.) Stuttgart, Hoffmannsche Buchdr. — Schneider, Eug., Das älteste Anbringen der württ. Landschaft. W. Vierteljs. S. 343—47. — M., M., Ein politischer Prozeß aus Württembergs Rheinbundszeit. (Gegen Fr. u. Gli. Goll in Siberach.) Schw. Kronik Nr. 31, S. 251; Nr. 34, S. 269. — Lindh, Ost., Das Tabakmonopol in Württemberg. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Württembergs, insbes. seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer. — Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg. Vom 25. Sept. 1819. Mit allen Abänderungen bis zum Gesetze vom 20. Dez. 1888. Samt 3 Anlagen. (= Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke. Hg. v. Binding. VII.) Leipzig, Engelmann.
- Volksschulwesen. Schmid, Chn., Das Volksschulwesen Württembergs. Festschrift für die erste vereinigte Tagung der Allg. Deutschen Lehrerversammlung und des Deutschen Lehrertags in Stuttgart, 1894. Stuttgart, Dr. d. Vereinsbuchdr. S. 5

bis 66. — Raiffer, B., Geschichte des Volksschulwesens in W. Stuttgart, J. Roth. Gumbert, Zur Geschichte der Schullehrerkonferenzen. N. Blätter a. Süddeutschl. f. Erz. u. Unterricht S. 1—12.

Wappen. Mone, Jr., Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alamannien. V—XVIII. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 2, S. 7 f.; Nr. 3, S. 11 f.; S. 19 f.; Nr. 6, S. 23 f.; Nr. 7, S. 27 f.; Nr. 8, S. 31 f.; Nr. 9, S. 33 f.; Nr. 10, S. 37—39; Nr. 11, S. 41 f.; Nr. 12, S. 45; Nr. 13 u. 14, S. 51 bis 55; Nr. 15, S. 60; Nr. 17, S. 67 f.; Nr. 24, S. 98—95.

Württemberg. Schanzbach, Otto, Steinalte Leute und merkwürdige Sammler. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 105, S. 2; Nr. 106, S. 2; Nr. 107, S. 9; Nr. 109, S. 9 f. — Zum Andenken katholischer Männer (Reg.Nat. Buch, Oberkirchenrat Zimmerle, Oberlehrer Dreher, Prof. Vammert, Stadtpfarrer Knoll, Pfarrer Scharpf. Mit deren Porträts). Kath. Volks- und Hauskalender f. W., Jg. 1895, S. 38 f.

## 2. Lokalgeschichte.

Achalm. Schön, Theod., Die Burg A. Blätter b. Schw. Albvereins S. 70—72. 106—108. 160—162. — N., Die A. in Crusius' Tagebuch 1587. (Mit zwei Abbildungen.) Ebenda Nr. 8, S. 161.

Abelberg f. unter Bebenhausen.

Alb. Acht Bilder von der A. vom Jahre 1799. Blätter b. Schw. Albvereins Nr. 5, S. 88—90.

Allgäu. Gerstbacher, Zur Geschichte des Jahres 1809 im A. Mitget. v. J. L. Baumann — Allgäuer Geschichtsfreund S. 5—11. 20—28.

Bebenhausen. Eschering, F. A., Beiträge zur Geschichte der Gründung des Klosters B. und zur Geschichte seiner ersten Äbte. W. Vierteljah. S. 199—210. — Busl, Mitteilungen über wieder aufgefundenen Urkunden aus den Klöstern B., Abelberg u. Pfüllingen. Ebenda S. 456—58.

Belfen. Josenhans, J., B. ein Flurname. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 6, S. 104 f.

Berg, OA. Ravensburg. Bd., Kunstbezügliche und kunstgewerbliche Auszüge aus den Kirchenpflegerechnungen der Pfarrei B. bei Ravensburg. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 16, S. 63 f.

Blaubeuren. Baur, Karl, Der Hochaltar und das Gestühl im Chor der Klosterkirche, sowie der Neubronner Altar in der Stadtkirche zu B. 28 Photographiebruchsblätter mit einleitendem Text von M. Bach. Blaubeuren, Mangold.

Bodensee. Schriften des Vereins für Geschichte des B. und seiner Umgebung. Heft 23. M. e. Tafel Abbildungen. Lindau, Stettner i. K. — Sepp, Name des B.s. Schriften b. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 23, S. 68 f. — Zeppelin, Oberh. Gf., Ältere und neuere B.-Forschungen und -Karten mit Einschluß der Arbeiten der für die Herstellung der neuen Karte und die wissenschaftliche Erforschung des Sees von den 5 Uferstaaten eingesetzten Kommissionen. (Der „Bodensee-Forschungen“, bezw. der „Begleitworte“, zweiter Abschnitt = S. 21—57.) Heft 2 Original-Berichten (von) Reber und J. Hörnlimann. Lindau i. B., in K. v. J. Th. Stettner 1898. — Meyer von Knonau, Wassergänge und geistige Kämpfe in der Gegend des B.s im Beginne des Investiturstreites. Vortrag am 17. Juli 1893.

- Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 23, S. 17—28. — Reinwalb, Gust., Entstehung und Entwicklung des Vereins für Geschichte des B.s und seiner Umgebung. Jubiläumsvortrag. Ebenda S. 10—16. — Mez, Fr., Kriegerische Ereignisse an und auf dem B. während der letzten 10 Jahre des vorigen und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung Lindaus und des Nachbarlandes Vorarlberg. Ebenda S. 47—57.
- Bronnen, O. A. Reutl. Schön, Th., Zur Ortsgeschichte B.s. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 72.
- Calw. [Weißfäder, Paul.] Aus der Geschichte der C.er Schützengesellschaft. Zum Jubiläum ihres 100jährigen Bestehens. Calwer Wochenblatt Nr. 104—108.
- Ereglingen. M., H., Der Altar in der Herrgottskirche zu E. an der Tauber. Christl. Kunstbl. Nr. 1, S. 13—16.
- Drackenstein. Rienhöfer, Ein Ausflug nach D. M. e. Abbildung u. e. Karte v. Wörrg. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 12, S. 242 f.
- Dürna u. M., P., Eine zu Grunde gegangene Pfarrei, D., O. A. Göppingen. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 2, S. 5—7; Nr. 3, S. 9—11; Nr. 4, S. 14—16; Nr. 5, S. 17—19; Nr. 6, S. 21—23; Nr. 7, S. 25—27; Nr. 8, S. 29—31.
- Ebelingen. Hartmann, G., Wie die Pfarrei E. württembergisch wurde. W. Vierteljah. S. 280—90.
- Engstlatt. Smelin, A., Das Wandgemälde im Chor der Kirche zu E., O. A. Balingen. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 16 und 17, S. 246—249.
- Eningen. Bohnenberger, K., Die Namen Reutlingen und E. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 83.
- Eplingen. Boffert, Zur Geschichte der Pfarreien des Dek. E. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 55 f.
- Franken. Württembergisch Franken. Neue Folge V. Beilage zu den Württ. Vierteljahresten für Landesgeschichte vom Hist. Verein für Württ. Franken. N. 2 Tafeln. Schw. Hall, Dr. v. E. Schwend. — Weller, Karl, Die Ansiedlungsgeschichte des württ. Frankens rechts vom Neckar. W. Vierteljah. S. 1—93. — Derselbe, Verhältnisse zu der „Ansiedlungsgeschichte des württ. Frankens rechts vom Neckar“. Ebenda S. 455. — Hartmann, G., Die große Wasserversetzung vom 29. Sept. 1792. Württ. Franken N. F. 5, S. 68 f.
- Freudenstadt. Majer, G., Die Gründung und die ersten Bewohner F.s. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 16 u. 17, S. 243—246.
- Friedrichshafen. Rief, Adf., Die Geschichte des Klosters Hohen und der Reichsstadt Buchhorn. II. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 22 (1893), S. 13—78.
- Genkingen. Boffert, Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von G. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 1—4.
- Gera-bronn. Bericht über das 25. Geschäftsjahr der Landwirtschafts- und Gewerbebank G. . . mit einer kurzen Einleitung zur Erinnerung an den Abschluß ihrer 25jährigen Thätigkeit 1869—1894. [D. C. u. Dr.]
- Gmünd. Klemm, A., Die Familie der Meister von G. und ihre Zeichen. (N. e. Übersichtstafel.) Vortrag . . . 1893. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. d. Gesch. u. Alterthumsvereine Nr. 1, S. 9—15. — Die Stadtpfarrkirche zum heiligen Kreuz in Schwäb. G. (Mit Titelansicht.) Schwäb. Gmünd, Schatz und Kraus. — Einige Mitteilungen über die C.er Lateinschule aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. (Aus dem Deutschen Volksblatt.) Diöz.-Arch. v. Schwaben

- Beil. Nr. 8. — Festschrift zum 50jähr. Jubiläum des Turner-Bundes in G. am 17. Juni 1894. Hg. vom Fest-Komite. (Schw. Gmünd, Fr. Lächner'sche Buchdr.)
- Gomaringen. Schmid, „Gomaringer Statutenbüchlein de anno 1539“. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 24—26; Nr. 3, S. 38—41; Nr. 4, S. 65—69.
- Göppingen. Handels- und Gewerbeverein G. Bericht über das Jubeljahr des Gewerbevereins 1893. Im Auftrag des Ausschusses bearb. v. Eisele. Göppingen, Dr. b. P. J. Burt'schen Buchdr. — Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Kaufmännischen Vereins G. am 17/18. Nov. 1894. [Göppingen o. J.] — Wielandt, Geo., Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens der Männerturnergemeinde G. am 26. und 27. Mai 1894. Göppingen, Zillig u. Müller [o. J.]
- Grafeneck. Wiffle, G., Mit zwei Zeichnungen von demselben. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 8, S. 158 f.
- Greifenstein. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 1, S. 11. (Reicherter.)
- Groß-Engstingen. Schön, Theob., Zur Geschichte von G.-E. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 6—8.
- Güterstein. Schön, Theob., G. vor 400 Jahren. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 6, S. 102 f.
- Hall. Keibel, Die Her Kinderwallfahrt 1458. W. Vierteljah. S. 269—72. — Hafler, Her Fernige. (W. e. Tafel.) Württ. Franken Nr. 5, S. 23—31.
- Heilbronn. Knapp, Theob., über die vier Dörfer der Reichsstadt H. A. Leibeigenschaft. B. Gemeindefassung und landesherrliche Regierung. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Deutschen Bauernstandes von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Einladungsschrift des k. Karls-Gymnasiums. Heilbronn, Fr. b. Schell'schen Buchdr. — H. als Münzstätte. Beilage d. Neckarzeitung vom 20 Okt.
- Herrnalb. Hartter, R., H., II. Geschichtliches und Topographisches. Aus dem Schwarzwald. Blätter d. württ. Schwarzwald-Vereins Nr. 9, S. 136—139.
- Hirsau. Hainer, Otto, Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters H. Studien und Mittheilungen a. d. Benediktiner- u. Cisterzienser-Orden. S. 82—90. 289—297. 462—470. 594—605. — Eisenbach, Aus der Geschichte des Klosters H. . . . Aus dem Schwarzwald Nr. 4 u. 5, S. 48—50. — Das St. Aurelius-Kloster zu H. und seine Kirche. Schw. Kronik Nr. 71, S. 615 f. — Kläiber, Eine Herbstwanderung durch Kloster H. Aus dem Schwarzwald, Blätter d. württ. Schwarzwald-Vereins I, Nr. 5, S. 64—71. — Schmoller, Ein Besuch in Liebenzell und H. vor 300 Jahren. Ebenda S. 72 f.
- Hohenheim. Wöpler, v., Die Entwicklung unserer Landwirtschaft seit der Gründung der Akademie H. Festrede zum 75jähr. Jubiläum der Akademie gehalten am Stiftungstage, 20. Nov. 1893. Plieningen, Dr. v. Fr. Zind 1893. — 50jähriges Jubiläum der Gartenbauschule H. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 100, S. 3.
- Hohenneuffen. Dieterich, K., H. In Ruhm und Glanz. Bilder aus der Vergangenheit der Festung. W. 2 Abbildungen u. e. Wegweiser. Stuttgart, Metzler.
- Hohenstaufen. Weisäcker, P., H. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 9 u. 10, S. 134—150.
- Hohentwiel f. B. Abt. Knobelstorff.
- Horburg (im Elßg). Herrenschneider, C. A., Römerncastell und Grafenschloß H. mit Streiflichtern auf die römische und elsässische Geschichte. W. Plänen u. Zeichnungen v. Winler. Colmar, Barth.

- Kirchberg, M. Sulz. Krauß, R., Geschichte des Dominikaner-Frauenklosters R. B. Viertelsh. S. 291—392.
- Komburg. Müller, H., Schloß Großkomburg, die Wiege des Vaters Sr. Maj. des Königs Wilhelm II. v. W., Seiner Kgl. Hoheit des Prinzen Friedrich. Beschreibung der dortigen Staatsgebäude und ihrer Sehenswürdigkeiten. Mit Benützung amtlicher Quellen . . . verfaßt. (M. Plan.) Stuttgart, Kothhammer.
- Königsbronn. Enslin, Ch., Einige Beiträge zur Geschichte des Klosters R. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 18 u. 19, S. 301—304. — Enslin, Ch., Das Kloster R. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 11, S. 224—27. — Gottschid, Zum R.er Besiß. Ebenda Nr. 12, S. 255.
- Kornthal. Zur Erinnerung an die am 7. Nov. 1894 gehaltene Gedächtnisfeier der Gründung der Gemeinde R. und der Einweihung ihres Betsaals im Jahr 1819. Juffenhausen, Dr. v. Fr. Traueder [o. J.].
- Leutkirch. Baumann, F. L., Die 2.er Chronik des Bernhard Müller. Allgäuer Geschichtsfreund S. 54—58. 65—68. 73—75. 82—85.
- Liebenzell s. unter Hirsau.
- Louisgarbe. Stengele, Denv., Das ehemalige Prämonstratenser-Frauenkloster Lochgarten bei Mergentheim. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 10, S. 39 f.
- Ludwigsburg. Schiller's Wohnung in L. i. J. 1793/94. Schwäb. Kronik Nr. 38, S. 306. — Schiller's Wohnungen in L. Ebenda Nr. 67, S. 588.
- Marchthal. Beck, Klostersheater in M. Ein Beitrag zur Geschichte des Schuldramas in Schwaben. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 13 u. 14, S. 49—51; Nr. 16, S. 61—63; Nr. 18, S. 71 f., Nr. 19, S. 75 f., Nr. 24, S. 96.
- Mariaberg. Giesel, Jos., Die urkundlich beglaubigten Vorstände des Klosters M. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 6, S. 99 f.
- Mariabuch. M. bei Kloster Neresheim. Geschichte der Wallfahrt nebst einem Anhang . . . Neresheim, A. Röfle.
- Markgröningen. Vossert, G., Granvella in M. B. Viertelsh. S. 348—51.
- Mengen s. Laub unter Oberschwaben.
- Mergentheim. Altertums-Verein M. Veröffentlichung für das Vereinsjahr 1893/94. Mergentheim, Dr. v. X. Thomm. — Schmitt, H., Aus M.er Centgerichtsakten von 1711. Altertums-Verein M. Veröffentlichung für das Vereinsjahr 1893/94. S. 8 f. — Schmitt, H., M. um das Jahr 1791. Ebenda S. 10—16. — Schmitt, H., König Friedrich von Württemberg 1812 und 1813 zu M. Nach Akten und Zeitungsberichten erzählt. Ebenda S. 17—24.
- Mömpelgarb. Tournier, Le catholicisme et le protestantisme dans le pays de Montbéliard. Besançon, impr. Jacquin.
- Möppingen. Pfarrchronik von M. Mitget. v. J. Josenhans. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 8, S. 62—64.
- Munderkingen s. Laub unter Oberschwaben.
- Murrhardt. Klemm, A., Remes über M. und Umgegend. Vortrag . . . am 21. Dez. 1893. Blätter d. Alt.-Ver. f. d. Murrthal u. Umg. Nr. 25.
- Murrthal. Blätter des Altertums-Vereins für das M. und seine Umgebung. Gratisbeilage zum „Murrthalboten“ Nr. 25. 1894. (Wadnang, Fr. Stroß.)
- Rebelhöhle. Hochstetter, G., König Friedrich und die R. Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 5, S. 91 f.
- Redarfulm. Maucher, F. J., Kapuziner-Kirche und Kloster zu R. Eine lokalgeschichtliche Studie als Denk- und Fest-Schrift aus Anlaß der im Jahre 1894



- erfolgten Wiederherstellung und Einweihung der alten Klosterkirche. (Neckarfulm) Buchdr. d. Neckarfulmer Zeitung [o. J.].
- Nendingen. Kaiser, B., Bestallungs-Urkunde für den Meßner J. Jäger in N., Oberamts Tuttlingen 1786. Mitteilungen d. Ges. f. dtſche. Erz. u. Schulgeſch. 4, 147.
- Oberſchwaben. Laub, Joſ., Geſchichte der vormaligen fünf Donauflüſſe in Schwaben (Mengen, Munderkingen, Rieblingen, Saulgau, Waldſee). Mit überſichtlicher Beſchreibung der politiſchen Verhältniſſe Vorder-Oſterreichs, inſoſ. Schwäbiſch-Oſterreichs. Mengen, Kommiſſionsverl. v. K. Gruber. — Bed, Alte Zeiten in Oberſchwaben. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 20, S. 80. — Chronik von Württembergiſch D. Schriften d. V. f. Geſch. d. Bodensſees 23, S. 82—88.
- Oſſenhausen. Horſtler, Ad., Verſchiedene Prägungen aus dem Allgäu und ſeiner Nachbarſchaft. (Mit Abbildungen) VIII. Allgäuer Geſchichtsfreund S. 94—96.
- Öttingen, Graffſchaft. Grupp, Geo., Öttingiſche Geſchichte der Reformationszeit. Mit Bildern und Anſichten. Nördlingen, Th. Keiſſle.
- Owen. Klemm, Der Grabſtein der Herzoge von Teck (in D.). Blätter d. Schwäb. Albvereins S. 11 f.
- Pérouse. Kopp, W., Die Waldenſergemeinde P. . . (= Geſchichtsblätter d. deutſch. Hugenotten-Vereins III, 5. 6.) Magdeburg, Heinrichshofen.
- Pfummern. Voſſert, G., Pfummern = Frumarin. W. Viertelſſh. S. 352.
- Pfullingen. Schön, Th., Reichenau's Beſitz im Pfullinggau. Keutlinger Geſchichtsblätter Nr. 5, S. 88. S. auch unter Keutlingen. — Raier, Zur Geſchichte der Lateinſchule in Pf. (Schluß). Keutlinger Geſchichtsblätter Nr. 1, S. 8 f. S. auch unter Webenhausen.
- Ravensburg. Bed, Zur Geſchichte der Buchdruckerkuſt in R. und Altdorf-Weingarten. (Mit einigen ſchwäbiſch-balneologiſchen Notizen.) Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 1, S. 1—4. — Hafner, L., Die älteſten evangeliſchen Familien N.ſ 1561 bis 1761. Ein Beitrag zur Geſchlechterkunde. W. Viertelſſh. S. 221—35. — Hafner, Aus dem R. er Volksſchulweſen zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs. (Nach den Akten des ſtädtiſchen Archivs.) Volksſchulen S. 173—175.
- Reichenweilher (im Elſaß). Kahl, Aug., Forſtgeſchichtliche Skizzen aus den Staats- und Gemeinbewaldungen von Rappoltsweiler und R. aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. M. e. Überſichtskarte. (Beiträge zur Landes- und Volkſtunde v. Elſaß-Lothringen XIX.) Straßburg, Heiß.
- Keutlingen. Weihenmajer, G., Der Name R. Keutlinger Geſchichtsblätter Nr. 2, S. 27 f. — Hohnenberger, K., Die Namen R. und Eningen. Ebenda Nr. 5, S. 88. — Schön, Theod., Keutlinger Geſchichtsquellen II. Chroniſtiſche Aufzeichnungen im Stuttgarter Staatsarchiv. Ebenda Nr. 1, S. 4—6. — Derſelbe: Mitteilungen aus dem Keutlinger Archiv II. Zwei wichtige Aktenſtücke zur Geſchichte R.ſ. Ebenda Nr. 3, S. 46—48. — Derſelbe: Zwei Schilderungen der Keutlinger Marienkirche aus dem 16. und 17. Jahrhundert und eine Liſte der Keutlinger Prediger von 1519 bis 1719. (M. Abbildung.) Ebenda Nr. 2, S. 17—21. — Launer, Fr., Steinmeßzeichen in R., hauptſächlich an der Nikolai-kirche. Ebenda S. 21—23. — Keppler, Die Wandmalereien in der alten Sakriſtei der Marienkirche in R. Ebenda Nr. 4, S. 54—59. — Schön, Theod., Rißteriſche Niederlaſſungen für Franen in der ehemaligen Reichsſtadt R. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 17, S. 65—67. — Zur Geſchichte R.ſ im Zeitalter der Refor

- mation. Schw. Kronik Nr. 109, S. 945 f. — Vossert, Gust., Der Keutlinger Sieg von 1524. Ein Ehrenblatt aus N.s Geschichte. (= Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins Nr. 178.) Barmen, Klein. — Schön, Theob., Zusatz zu dem Artikel der neuen Oberamtsbeschreibung N.: im Oberamt begüterte Adelsfamilien. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 88. — Josenhans, Th., Zur Keutlinger Geschlechter- und Pfullinger Klostergeschichte. Ebenda Nr. 6, S. 107. — Schön, Theob., Die Keutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation (Fortf.). Ebenda Nr. 1, S. 12–15; Nr. 2, S. 30–32; Nr. 3, S. 45 f.; Nr. 4, S. 69–71; Nr. 5, S. 84–87; Nr. 6, S. 100–104. — Derselbe: Geschichte der Juden in N. Ebenda Nr. 3, S. 36–38; Nr. 4, S. 59–62. — Derselbe: Geschichte des Sonderfischenhauses in N. Med. Corr.-Blatt Nr. 87, S. 289–292; Nr. 88, S. 297–301.
- Kieblingen s. Laub unter Oberschwaben.
- Kies. Holzer, August, Die mundartliche Dichtung im Ries. Alemannia S. 264 bis 268.
- Koth a. d. Koth. Horchler, Ab., Verschiedene Prägungen aus dem Allgäu und seiner Nachbarschaft. Mit zwei Lichtbrud.-Vollbildern . . . VII. Allgäuer Geschichts-freund S. 92–94.
- Köthenbach, Dr. Walbsee f. Bochezer in der 1. Abt. unter Kirchengeschichte.
- Kottenburg. Holzerr, Carl, Zur Vorgeschichte der Stadt K. a. N. Über Sumeloconna, Solicinum, Sülchen, Landskron. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 3, S. 33–36; Nr. 4, S. 49–54; Nr. 5, S. 73–77; Nr. 6, S. 89–93.
- Kottweil. Schön, Theob., Zur Baugeschichte der K.rr. Kirchen. Archiv f. Christl. Kunst Nr. 8, S. 72. — Derselbe: Ein Beitrag zur Geschichte des Medicinalwesens der Reichsstadt K. Med. Corr.-Blatt Nr. 24, S. 188–190.
- Saulgau s. Laub unter Oberschwaben.
- Schäftersheim. Kerler, Urkundliches zur Geschichte des Prämonstratenserinnenklosters Sch. 1155–1437. Würt. Franken. N. F. 5, S. 1–22.
- Schönbuch. Eschering, F. A., Ein Juden-Friedhof in Mitte des Sch.s. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 27. — Derselbe: Die Huttens-Giche. Ebenda Nr. 4, S. 63–65.
- Schönbühl. Bl., Die Anfänge der Rettungsanstalt auf dem Sch. Blätter f. d. Armenwesen Nr. 23, S. 89 f.
- Schönthal. Kleine Beiträge zur Geschichte Sch.s [1758–59]. Cisterc.-Chronik 5, 336–41.
- Schrozberg. Hartmann, G., Zur Geschichte der Ausübung des Collaturrechts. Würt. Franken N. F. 5, S. 70 f.
- Schuffenried. Die Grundsteinlegung des neuen Klostergebäudes in Sch. am 8. Juni 1752. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 13 u. 14, S. 56. — Ved, Aus einem schwäbischen Reichsliste im vorigen Jahrhundert. Weil. zum Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 3, S. 1–3; Nr. 7, S. 5–8; Nr. 11, S. 9–12; Nr. 4 [sic], S. 13–16; Nr. 5, S. 17–20; Nr. 6, S. 21–24. S. auch Trötkch in der 1. Abt. unter Altertümer.
- Steinhausen a. d. Rottum. Horchler, Ab., Verschiedene Prägungen aus dem Allgäu und seiner Nachbarschaft. (Mit Abbildungen.) IX. Allgäuer Geschichts-freund S. 97 f.
- Steinlach. Josenhans, Th., Tübinger Studenten aus der St. vor der Reformation. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 23 f. 32. (Nachträge zu 1893, Nr. 6.)

- Stuttgart.** Bach, Max, Die ehemalige Rüstkammer im Neuen Bau zu St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 71, S. 9 f. — Zur Geschichte der Gaisische-Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 247, S. 2 f. — Lotter, C., Die Karlsvorstadt Heselach in ihrer baulichen Entwicklung. Ebenda Nr. 231, S. 9; Nr. 235, S. 9; Nr. 236, S. 9; Nr. 238, S. 9; Nr. 239, S. 9. — Die reformierte Gemeinde von St.—Cannstatt im Jahre 1894. (Stuttgart, Buchdr. d. Paulinenpflege) [o. J.]. — Aus den Erinnerungen einer St.erin. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 39, S. 2 f.; Nr. 44, S. 9 f.; Nr. 48, S. 2. — Ster Zeitungsfil vor 200 Jahren. Ebenda Nr. 113, S. 10. — Orgelbauer und Orgeln in St. Ebenda Nr. 242, S. 2 f. — Winterfeld, A. v., Hofkonzerte vor 90 Jahren. Neue Musik-Zeitung Nr. 1, S. 4—6. — Müller-Palm, Die 50jährige Jubelfeier des Neuen Tagblatts. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 1, S. 2 f. — Die Meister des XV. Jahrh. im k. Kupferstichkabinett zu St. I. Meister der Wandrossen, der Berliner Passion, E. S., Meister v. J. 1480. II. Martin Schongauer. III. Monogrammisten, Israel von Meckenem, Mantegna. IV. Der Holzschnitt. Ebenda Nr. 256, S. 2144 f.; Nr. 263, S. 2202 f.; Nr. 269, S. 2258 f.; Nr. 278, S. 2336. — Von den Königl. Staatskunsksammlungen. Schw. Kronik Nr. 69, S. 591. — Die hohe Karlschule in St. und ihr Ende im Jahre 1794. Ebenda Nr. 156, S. 1339 f. — Zur Entwicklung der R. Baugewerkschule. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 144, S. 9. — Elben, Otto, Erinnerungen aus der Geschichte des St.er Lieberfranzes. Stuttgart, Dr. v. Alfr. Müller u. Co. — Zum 50jährigen Gedenktage des Süddeutschen Buchhändler-Vereins am 17./19. Juni. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 137, S. 2. — Brinziuger, Ein merkwürdiger Gottesdienst in St. 1) Für Kaiserin Josephine von Frankreich. 2) Für Josephine und Napoleon I. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 13 u. 14, S. 55. — Winterfeld, A. v., Wilhelm Müller und sein Besuch in St. Ein Gedenkblatt zu des Dichters 100stem Geburtstag (7. Okt.). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 234, S. 9 f. — Thormaldsen und St. Ein Gedenkblatt zu des Meisters 50. Todestage (24. März). Schw. Kronik Nr. 69, S. 591.
- Sulz a. N.** Weiß, Der große Brand in Sulz a. N. am 15. Juli 1794 mit geschichtlichem Überblick vor und nach demselben. Vortrag gehalten am 100. Gedenktage 15. Juli 1894. Sulz a. N., J. Bosh [o. J.].
- Tübingen.** Koch, Die Burg der Pfalzgrafen von T. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7 u. 8, S. 127 f. — Bach, Max, Das restaurierte Schloßportal zu T. (Mit Abbildung.) Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 6, S. 93—96. — Schmoller, Urkundliches betr. das ehemalige Augustinereremitenkloster in T. (Fort.). Ebenda Nr. 1, S. 9—12; Nr. 2, S. 28—30; Nr. 3, S. 41—45. — Bossert, Gust., Zur Geschichte T.s und des theologischen Stipendiums i. J. 1542. Blätter für württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 53. — Die Tübinger Bibliothek im 30jähr. Krieg. Schw. Kronik Nr. 289, S. 2425. — Rümelin, Gust., Die Entstehungsgeschichte der Tübinger Universitätsverfassung. Neben und Aufsätze. 3. Folge, S. 76—110. — Weissjäder, Einleitung zu der Akademischen Preisverteilung. Tübingen, den 6. Nov. 1893 gesprochen. [Die Universität in den Jahren 1806—19.] Tübingen, Dr. v. H. Laupp jr. [o. J.] Zur Geschichte des Gewerbevereins T. 1844—94. Gewerbeblatt aus W. Nr. 47, S. 369—373; Nr. 48, S. 378—380. — Festschrift zum 82. Schwäb. Kreisturnfest in T. 4., 5., 6. und 7. August 1894. Hg. vom Prehausschuß. Tübingen, Dr. v. E. Nieders Buchdr.

- Ulm. Böffler, G. v., Ein Ulmer Berichterflatter im Feldlager vor Metz 1552. Nach den Akten des Ulmer Stabarchivs bearbeitet. W. Viertelsj. S. 251—268. — Leube, G., Die Bausteine des Ulmer Münsters. Jahreshfte d. Vereins f. Math. u. Naturwiss. in Ulm 1893, S. 47—50. — Beck, Über schwäbische (Ulmer) Miniatur-, insbesondere Brief- und Kartenmaler. Arch. f. christl. Kunst Nr. 5, S. 45—48; Nr. 6, S. 54 f.; Nr. 7, S. 66—68; Nr. 8, S. 72—75; Nr. 9, S. 80—83. — Derselbe: Abbé Vogler in U. (dessen Orgelkonzert im Münster). Eine Säkularerinnerung. Diöz.-Arch. von Schwaben Nr. 18, S. 72.
- Wachen Dorf. Schön, Theob., Die protestantische Pfarrei W. (1564—1615). Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 10, S. 77 f.
- Walbsee s. Laub unter Oberschwaben.
- Weikersheim. Hartmann, G., Der Goldschmiede-Ordnung von 1593. Württ. Franken. N. F. 5, S. 65—68. — Derselbe: Instruktion für den Bettelvogt zu W. Ebenda N. F. 5, S. 69 f.
- Weilberstadt. Keppler, Das Tabernakel zu W. Arch. f. christl. Kunst Nr. 1, S. 2—5; Nr. 2, S. 9—13.
- Weil im Schönbuch. Tschering, F. A., Feuersbrunst zu W. i. Sch. im Jahre 1558. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 62 f.
- Weingarten. Giesel, Glodengießer Meist Jost im Stift W. (Brief Bischof Albrechts von Straßburg). Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 13 u. 14, S. 55 f. S. auch unter Ravensburg.
- Weißenu. Busl, R. A., Neues zur Baugeschichte der Prämonstratenser-Abtei W. und ihrer Kirche. Arch. f. christl. Kunst Nr. 4, S. 32—35; Nr. 5, S. 40—45; Nr. 6, S. 55. — Derselbe: Das große Abteiwappen des Prämonstratenserklösters W. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 20, S. 77 f.
- Wilbhad. Der älteste Bericht über den Überfall im W. Schw. Kronik Nr. 81, S. 704.
- Wilberg. K., Der Christophsbrunnen in W. Aus dem Schwarzwald Nr. 3, S. 30.
- Winterlingen. Bickle, Die Winterlinger „freie Büsch“. Blätter d. Schw. Ab-vereins S. 72.

### 3. Biographisches.

- Amerbach, Joh., s. unter Zainer, Günther u. Joh.
- Aue, Hartmann, v. Schönbach, Ant. G., Über H. v. A. Drei Bücher Untersuchungen. Graz, Leuschner u. Lubensky.
- Baisch, Otto. Gedenkfeier (bei Einweihung von D. P. S Grabdenkmal). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 103, S. 1.
- Baß, Jak. Schw. Kronik Nr. 78, S. 676.
- Bauer, Wilh. Der Lehrer-Vote. Nr. 10, S. 81 f.
- Baur, Ferd. Chn. Sanber, F., Friedrich Lücke und F. C. V. Wieberstein ihrer Begegnung zu Tübingen, September 1845, in zwei Briefen des folgenden Winters. Theol. Studien und Kritiken. S. 782—91.
- Baur, Karl Wilh. Cranz, Carl, Zum Andenken an G. W. B. Vortrag. Neues Korrespondenz-Blatt f. d. Vel.- u. Realschulen W. S. S. 495—498. — Schw. Kronik Nr. 115, S. 1007 f.
- Bengel, Joh. Abt. Braun, Drei Briefe von J. A. B. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 6, S. 47 f.

- Berlichingen, Ad. Göß v. Berlichingen, Ad. Göß v., Lazareth-Fahrten. Eingeleitet u. herausg. v. M. Kronfeld. Mit 2 Portraits. Wien u. Leipzig, W. Merkin.
- Berlichingen, Göß v. Ballmann, Reinhold, Der historische G. v. B. mit der eisernen Hand und Goethe's Schauspiel über ihn. Eine Quellenstudie. (Wiss. Beil. zum Jahresber. der Luisenstädt. Oberrealschule zu Berlin. Ostern 1894.) Berlin, R. Gärtner.
- Bofinger, Theob. Euler, Encycl. Handbuch des gesamten Turnwesens. I. S. 157 f.
- Brusselle, Felix Schn. Aug. Frhr. v. Brusselle-Schaubed, Felix Frhr. v., F. C. A. Frhr. v. B., K. Württ. Generalmajor und Kammerherr. Ein Lebensbild aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. (Mit Bildern.) Stuttgart, Dr. v. W. Kohlhammer.
- Buhl, Joh. Euler, Encycl. Handbuch des gesamten Turnwesens. I. S. 195 f.
- Bührer, Glo. Schw. Kronik Nr. 126, S. 1095.
- Bürger, Elise, geb. Hahn. Winterfeld, A. v., E. H., das „Schwabenmädchen“, Bürgers dritte Gattin. Ein Gedenkblatt zu des Dichters 100stem Todestage (8. Juni). Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 180, S. 2; Nr. 181, S. 2.
- Bürger, Gottfr. Aug. Schall, Jul., G. A. B. und seine Beziehungen zu Schwaben. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7 u. 8, S. 111—123.
- Cotta, Joh. Fr., f. unter Schiller, Fr.
- Denzel, Emil Woldemar. Volksschule S. 655—658. (Zf.)
- Dillmann, Chr. Fr. Aug. Schw. Kronik Nr. 154, S. 1831. — Prot. Kircheng. Nr. 28. — The Biblical World IV, 4, Oct. S. 244—58. (G. L. Robinson.) — Illust. Zeitung 103, S. 345.
- Dolfinger, R. Kath. Volks- u. Hauskalender f. W., Jg. 1895, S. 72.
- Drändorf, Joh. Hartmann, G., J. D., ein Vorkämpfer für Weinsbergs Recht. Württ. Franken N. F. 5, S. 32—47.
- Eisenhans, Fr. Aug. Euler, Encycl. Handbuch des gesamten Turnwesens. I. S. 266 f.
- Ennius, Veit. Voffert, G., Umzug des Pfarrers G. von Gräfenhausen 1556. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 9, S. 71 f.
- Ensing, Ulr. v. Klemm, A., u. v. G. (Zunächst Recension des Werkes von Carlsanjen, München 1893.) W. Vierteljh. S. 338—342.
- Faist, Imman. Lang, H., Zur Erinnerung an J. F. Der Lehrer-Vote Nr. 7, S. 53—55; Nr. 8, S. 61—64. — Korr. Bl. d. Ev. Ki. Ges. Ver. Deutschl. Nr. 7. (H. Köstlin.) — Neue Musik-Zeitung Nr. 13, S. 148 f. (H. Lang.) Schw. Kronik Nr. 182, S. 1145. — Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 129, S. 2.
- Faust, Joh. Kluge, Fr., Ein Zeugnis des 16. Jahrhunderts über Dr. Faustus. Zeitschr. f. vgl. Litt.-Gesch. 1893, S. 479 f.
- Frauer, Ludw. Schw. Kronik Nr. 200, S. 1683.
- Frühholz, Joach. Kueß, Der Bildhauer F. aus Weingarten in Kloster Schussenried'schen Diensten. Arch. f. christl. Kunst Nr. 12, S. 110 f.
- Gauger, Geo. Volksschule S. 407—409. (A. Voffeler.)
- Georgii, Joh. Cberh. v. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 296, S. 2.
- Georgii, Theob. Euler, Encycl. Handbuch des gesamten Turnwesens. I. S. 371 f.
- Giftheil, Abraham. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 10, S. 75—77. (Gust. Voffert.)
- Grunert, Karl. Krauß, Rudf., Aus K. G.'s Verkehr mit schwäbischen Dichtern. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 75, S. 9 f.; Nr. 76, S. 2.

- Häberle, Leonhard. *Wob. Corr.-Blatt* Nr. 28, S. 220—222. (W.)
- Härle, Geo. *Schw. Kronik* Nr. 172, S. 1473.
- Hartmann, Karl Jr. *Jul. Gust. Schw. Kronik* Nr. 273, S. 2295.
- Hartmann, Wilh. *Stuttgarter Neues Tagblatt* Nr. 246, S. 2.
- Hauff, Wilh. *Mendheim, Max, S. Leben und Werke*. (Meyer's Volksbücher. Nr. 1019.) Leipzig, Bibliogr. Institut.
- Hefele, Karl Jos. Roth, Hugo, Dr. K. J. v. H., Bischof von Rottenburg. *Ein Lebensbild, entworfen auf der dritten Hauptversammlung des Volksvereins f. d. kath. Deutschland . . . zu Gundelsheim am 22. Oktober 1893*. Mit Portrait. Nebst einem Anhang: Beschlüsse, gefaßt von den Teilnehmern der Hauptversammlungen . . . 1891—1893. Stuttgart, i. K. d. *Alt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“*. Theol. Quartalschrift S. 1—14. (Junt.)
- Helfferich, Abf. Hartmann, Jul., *Blätter der Erinnerung an A. H. Cannstatt, Dr. v. W. Drüd.* — *Schw. Kronik* Nr. 121, S. 1064.
- Heller, Gust. Abf. *Schw. Kronik* Nr. 215, S. 1805 f.
- Herter v. Hertened, Wilh. Schön, Theob., W. H. v. H. *Keutlinger Geschichtsblätter* Nr. 5, S. 77—81; Nr. 6, S. 96—99.
- Herwarth v. Bittenfeld, Joh. Fr. Pfister, v., H. v. B. *Vortrag . . . am 23. Sept. 1893*. Stuttgart, Dr. v. W. Kofhhammer.
- Hirschler, Joh. Bapt. Lauchert, Fr., J. B. H. in seiner Wirksamkeit als theologischer Schriftsteller dargestellt. *Internat. theol. Zeitschr.* (Revue intern. de théol.) Okt.—Dez. 627—56.
- Hofmeister, Joh. Bossert, Gust., *Zur Frage über J. H. S. Ende*. *Blätter f. württ. Kirchengesch.* Nr. 9, S. 70 f.
- v. Hohenlohe. *Zur Geschichte der Herren von H.* *Stuttg. N. Tagblatt* Nr. 299, S. 2.
- Hölber, Oskar. *Der Zeichenlehrer* S. 73—75. (Dursch.)
- Hölberlin, Fr. Müller—Kastatt, Carl, Fr. H. *Sein Leben und sein Dichten*. *M. e. Anhang ungebrachter Gedichte H. S.* Bremen, Hampe. — *Sammlung gemeinnütziger Vorträge* Nr. 189. Prag 1894, Mai. (Aug. Sauer.)
- Hugo, Bischof von Konstanz. Bossert, G., *Zur Charakteristik Bischof H. S. von Konstanz*. *Blätter f. württ. Kirchengesch.* S. 23 f.
- Jenard, Michel d', Pfeiffer, P., *Ein französischer Baumeister in Oberschwaben*. *Vef. Beil. d. Staats-Anz. f. W.* Nr. 9 u. 10, S. 133 f.
- Kapff, Wilh. Euler, *Encycl. Handbuch des gesamten Turnwesens*. I. S. 605.
- Kauffmann, Joh. Phil. *Aus der Leidensgeschichte eines württ. Pfarrers*. *Blätter f. württ. Kirchengesch.* S. 38—40.
- Kaup, Theob. *Ein schwäbischer Pfarrer im Dienste Gustav Adolfs*. *Schw. Merkur* Nr. 286, S. 2252.
- Kepler, Joh. Deißmann, G. Abf., J. K. und die Bibel. *Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftautorität*. Marburg, Elwert.
- Kern, Leonhard. Kolb, *Der Haller Bildhauer L. K.* (M. Tafel.) *Württ. Franken*. Nr. 3, S. 48—63.
- Kerner, Just. Trost, L. v., *Eine Erinnerung an J. K.* *Schw. Kronik* Nr. 174, S. 1483. — *Rümelin, Gust., Reden und Aufsätze*. 3. Folge. S. 303—74.
- Kiening, Isaal. Probst, *Notiz über J. K., Maler von Jöny*. *Archiv f. christl. Kunst* Nr. 9, S. 83 f.
- Klaiber, Jul. Straub, L., *Rede bei der Enthüllung der Büste J. K. S. auf dem Pragfriedhof am 22. März 1894*. *Vef. Beil. d. Staats-Anz. f. W.* S. 65—67.

- Klaiber, Karl Jr. Nachruf an Prälat Dr. K. Schw. Kronik Nr. 54, S. 460.
- Klemm, Klemm, A., Zum Stammbaum der Reutlinger Familie K. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 81 f.
- Klemm, Jak. Jr. Der Christen-Vote Nr. 39, S. 306 f.; Nr. 40, S. 314 f.; Nr. 41, S. 322 f.; Nr. 42, S. 330—332; Nr. 43, S. 340 f. (J. R.)
- Klump, Jr. Wilh. Euler, Encycl. Handbuch des gesamten Turnwesens. I. S. 650 f.
- Klüpfel, Karl. Schw. Kronik Nr. 84, S. 725.
- Knapp. Zur Familie K. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 6, S. 107.
- Knobelsdorff, Joh. Ernst. Lemde, P., J. E. v. K. Ein Blatt Hohentwielers Geschichte. Bef. Weil. b. Staats-Anz. f. W. Nr. 14 u. 15, S. 230—238.
- Kölkreuter, Jos. Oli. Schw. Kronik Nr. 186, S. 1579.
- Köflin, Aug. Schw. Kronik Nr. 299, S. 2523 f.
- Köflin, Karl Reinhold. Schw. Kronik Nr. 88, S. 761 f. — Neue Musik-Zeitung Nr. 14, S. 164. (E. Kauffmann.)
- Kübel, Rob. Über Professor K.s letzte Tage. Der Christen-Vote Nr. 50, S. 397. — K. K. nach eigenen Aufzeichnungen geschildert. Stuttgart, J. J. Steinkopf. — Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung S. 1248—52.
- Kurz, Herm. Krauß, Ruf., P. K. Vortrag. Bef. Weil. b. Staats-Anz. f. W. Nr. 13, S. 194—206.
- Laumann (Schönaich). Laumann, Rich., Ein Handwerksmann aus vergangenen Tagen. Stuttgart, Buchh. d. Evang. Gesellschaft.
- Lavenstein (Lauenstein). Löcher, Ulr., Die Familie L. Ein Bild aus der Zeit der Gegenreformation. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. (= Calwer Familienbibliothek Bd. 32.) — Derselbe: Die Familie L. Zur württ. Pfarrgeschichte. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 32. — Braun, Jr., Zur württ. Pfarrgeschichte. Ebenda S. 15.
- Leutrum v. Ertingen. Eine schwäbische Adelsfamilie. Schw. Kronik Nr. 10, S. 76.
- Leuze, Rich. Eisenhand, Ein Gustav-Adolf-Freund besonderer Art. Gustav-Adolf-Blätter aus W. Nr. 4, S. 1—6. — Aus der Diaspora (Neurolog). Christen-Vote Nr. 5, S. 36 f.
- Liebmann, Leop. Volksschule S. 98—99. (B. Strahburger.)
- List, Jr. Kerner, Th., J. L. Eine Erinnerung aus dem Hause Justinus Kerners. Über Land und Meer Bd. 71, Nr. 2 S. 39.
- Märklin, Alex. Boffert, G., Drei Briefe von A. M. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 54 f.
- Martens, Luise v. Schw. Kronik Nr. 265, S. 2224 f.
- Merz, Heinr. Schw. Kronik Nr. 1 S. 2. — Volksschule S. 108 f. (P.)
- Möhl, Joh. Adam. Friedrich, J., J. A. M., der Symboliker. Ein Beitrag zu seinem Leben und seiner Lehre, aus seinen eigenen und anderen ungedruckten Papieren. München, Beck. — Weiser und Welte's Kirchenlexikon. 8 (1893), S. 1677—89. (Reithmayr.)
- Montfort, Hugo Graf v. Liebenau, Th. v., Graf P. v. M. will Bürger von Luzern werden. (Schwäbisches aus Schweizer Archiven 2.) Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 18, S. 70 f.
- Mörke, Ed. Krauß, Ruf., Zum Briefwechsel zwischen Schwind und M. Blätter f. lit. Unterhaltung Nr. 10, S. 145—148. — Derselbe: E. M. und die Politik. Euphorion S. 129—136. — Reinöhl, P., Neues von E. M. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 5, S. 85.

- v. Morstein. Bossert, G., Die Herren v. M. — ein noch blühendes Geschlecht. *B. Vierteljah. S.* 275.
- Müller, Otto. Schw. Kronik Nr. 182, S. 1548. — Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 182, S. 2 f. — Über Land und Meer Bb. 72, Nr. 47, S. 968.
- Neifen, Gottfried von. Grimme, Jr., Zur Geschichte des Minnesingers G. v. N. und seines Geschlechtes. (Progr. d. Gycums.) Metz, Dr. d. Lothringer Zeitung.
- v. Normann. Normann, Emil Frhr. v., Geschichte der Gesamtfamilie v. N. Ulm, Kerler.
- Öttingen—Walbern, Max Ernst Graf zu. Weiß, Jos., M. C., Graf zu Ö. u. W., als Student zu Jngolstadt 1665—1667. *Diöz.-Arch. v. Schwaben* Nr. 19, S. 79 bis 75; Nr. 20, S. 78—80; Nr. 23, S. 89—92.
- v. Dm. Schön, Theod., Der Ursprung der freien Herren v. Dm. *Reutlinger Geschichtsblätter* Nr. 6, S. 105—107.
- Palmer, Ludw. Nur ein Arbeiter. (Aus Gedichten und Privatbriefen von L. P.) *Deutsche Dichtung* 15, S. 272—276.
- Paracelsus, Theophr. Hartmann, J., B. und Hohenheim. *Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W.* Nr. 13, S. 198 f. — Kieselwetter, Karl, Th. P., der Reformator der Rebizin. Über Land und Meer Bb. 71, Nr. 11, S. 241. — Hartmann, R. Jul., Theophrastus von Hohenheim, sein religiöser Standpunkt und seine Stellung zur Reformation. *Blätter f. württ. Kirchengesch.* S. 1—13. 17—23. 25—29. — Krell, Ludw., Th. v. Hohenheim, genannt P. Zum vierhundertjährigen Geburtstag des großen Gelehrten. Vom Fels zum Meer 1893/94, I. S. 332—38.
- Pauli, Herm. *Stuttgarter Neues Tagblatt* Nr. 158, S. 2 f. — Über Land und Meer Bb. 71, Nr. 4, S. 87. (P. Rütbling.)
- Paulus, Karoline, geb. Paulus. Zum 50jährigen Todestage einer schwäbischen Schriftstellerin. *Stuttgarter Neues Tagblatt* Nr. 59, S. 2 f.
- Peter von Reutlingen, Meister. Schön, Th., Eine Urkunde Meister P's v. R. (Aus dem Archiv f. christl. Kunst 1894, Nr. 3 abgedruckt.) *Reutlinger Geschichtsblätter* Nr. 6, S. 107 f.
- Pfau, Ludw. Schw. Kronik Nr. 85, S. 733. — *Stuttgarter Neues Tagblatt* Nr. 85, S. 2. — Über Land und Meer. Bb. 72, Nr. 31, S. 635.
- Pfeffinger, Jak. Bossert, G., Eine unbekannte Schrift J. P's. *Blätter f. württ. Kirchengesch.* S. 15 f.
- Pichler. Pichler, Luise, Das Vaterhaus. Bilder aus der Kindheit. Basel, Jäger und Kober.
- Ramsler, Jr. Schw. Kronik Nr. 242, S. 2080.
- Reber, Gbn. Wilh. Reber, Gbn. Wilh., Mein Lebenslauf. Gewidmet der jetzigen und nachkommenden Jugend zur Warnung und meinen noch wenig [sic] lebenden Kameraden zur Erinnerung. Gebweiler, Selbstverlag.
- Reichberg, Phil. der Lange v. Schön, Theod., Ph. d. L. v. R., der Beschützer Martins Gles, das Bild eines schwäbischen Edelmanns aus der Reformationszeit. *Blätter f. württ. Kirchengesch.* Nr. 4. S. 29—32.
- Reising, Jak. Schall, Jul., Doktor J. R., einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ, 1579—1628. (Schriften f. d. deutsche Volk hg. vom Verein f. Reformationsgesch. XXIV.) Halle a. S., Niemeyer.
- Riede. (Riede, Paul.) Stammbaum der Familie R. in und aus Württemberg. (Waldheim, gedr. v. C. G. Seidel.)
- Römer, Gio. *Württ. Wochenblatt f. Landwirtschaft* Nr. 9, S. 109.



- Roth, Gotthold. Der Lehrer-Vote. Nr. 10, S. 78—81. (G. Sch.)
- Rugge, Heinr. v. Hochstetter, G., H. v. R. und die Manessische Handschrift. Blätter d. Schw. Abvereins S. 8 f.
- Rümelin, Gust. Sigwart, Gph., Gedächtnisrede auf . . . G. R. . . Am Tage der akad. Preisverteilung, 6. Nov. 1889, . . . gehalten. Rümelin, Leben und Aufsätze. 3. Folge. Freiburg i. B. u. Leipzig, Mohr. S. I—XX. — G. R.'s Nachlaß. Veil. 3. Allg. Zeitung Nr. 286.
- Sailer, Sebastian. Bed., P., G. S., Kanzleirebner, schwäbischer Humorist, Volks- und Dialektdichter. W. Vierteljah. S. 286—50.
- Sam, Konr. Nestle, G., Lutherbrude aus G. S. Bibliothek. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 8.
- Schelling, Fr. Wilh. Jos. Fischer, Kunst, Geschichte der neueren Philosophie. Neue Gesamtausgabe. VI. Fr. W. Schelling. 1. 2, 1. 2. Aufl. Heidelberg, Winter. Blätter f. lit. Unterhaltung Nr. 45, S. 705—708. (E. Lehmann.)
- Schiller, Elis. Dorothea. Müller, Ernst, Schillers Mutter. Ein Lebensbild. Mit vielen Abbildungen in und außer dem Text. Leipzig, Seemann.
- Schiller, Fr. Jonas, Jr., Sch.'s Briefe. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen. IV. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlags-Anstalt. — Briefwechsel zwischen Sch. und W. v. Humboldt in den Jahren 1792—1805. M. Einl. v. J. Munder. Stuttgart, Cotta [1893]. — Krauß, Rudf., Neues von Sch. und vom Marbacher Schillerhaus (Schluß). Bes. Veil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 1 u. 2, S. 14—25. — Deder, G., Ein altes Subskribentenverzeichnis (die Cotta'sche Ausgabe von Sch.'s „Sämmtl. Werken“ betr.). Süddeutsche Blätter f. höhere Unterrichtsanstalten Nr. 10, S. 114—116. — Portig, Gust., Sch. in seinem Verhältnis zu Freundschaft und Liebe, sowie in seinem Verhältnis zu Goethe. Hamburg u. Leipzig, Voß. — Geiger, Ludw., Ungedruckte Briefe Sch.'s. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 108 S. 2 f. — Minor, J., Zum Jubiläum des Bundes zwischen Goethe und Sch. Geschichte ihrer Beziehungen bis 1794. Preuß. Jahrbücher 77, S. 1—60. — Goethe und Sch. im Bunde mit Cotta, Ein 100jähriges Gedenkblatt zum 10. Dez. 1894. Schw. Kronik Nr. 291. S. 2445 f. — Steiner, Rudf., Zwei Briefe von Fichte an Sch. Goethe-Jahrbuch S. 41—54. — Hirzel, Ludw., Ein Brief Schillers. Euphorion. S. 136.
- Schiller, Joh. Kasp. Müller, Ernst, Ein Brief von Schillers Vater. Zeitschr. f. vgl. Literaturgesch. S. 216 f.
- Schmid, M. Jäger, Karl, Aus dem Leben und Wirken des heimgegangenen Seminaroberlehrers M. Sch. in Künzelsau. Volksschule S. 14—27.
- Schmidhäuser, Karl Fr. Schw. Kronik 293, S. 2465.
- Schmidlin, Karl. Weller, Karl, Der Dichter K. Sch. Bes. Veil. des Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 170—179.
- Schmidt, Friedr. Zum Gedächtnis F. Sch.'s. Urtheile und Gutachten aus der Zeit seiner Wirksamkeit als Mitglied der K. K. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale. (Mit Bild.) Wien, K. K. Central-Commission 1893.
- Schmoller, Otto. Theol. Studien und Kritiken S. 656 f.
- Schramm, Fr. Bach, Max, Der angebliche Ravensburger Bildhauer F. Sch. Archiv f. christl. Kunst Nr. 8, S. 70—72; Nr. 9, S. 77—79. — Busl, K. A., Defensives zur Bildhauer Schramm-Frage. Ebenda Nr. 11, S. 102—104; Nr. 12, S. 109 f.
- Schubart, Chn. Fr. Dan. Bed., Paul, Ein Pamphlet wider Sch. Alemannia Württ. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. F. IV.

- S. 56—63. — Solger, Heinr., Sch., der Gefangene auf Hohenasperg. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. M. e. Porträt Sch.s. Bamberg, Handels-Druckerei [o. J.].
- Schüle, Joh. Heinr. v. Seidl, Armin, J. H. v. Sch. und sein Prozeß mit der Augsburger Weberzunft (1764—85). (Historische Abhandlungen. Hg. v. Heigel und Grauert V.) München, J. Lüneburg.
- Schwab, Gust. Kofmann, E. F., Adolf Stöber und G. Sch. Briefwechsel mitgeteilt. Jahrb. f. Gesch., Sprache und Litt. Elsaß-Lothringens S. 96—109.
- Seutter v. Löben. Hundertjährige Gedenktag der Freiherren S. v. L. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 292, S. 3.
- Späth, Herm. Prot. Kirchenz. Nr. 48.
- Speratus, Paul. Bubbe, R., P. Sp. als Lieberdichter; 2 Randbemerkungen zu Ischadert's „P. Sp. von Röttlen“. Zeitschr. f. prakt. Theol. 14, 1—16.
- Stälin, Gust. Schw. Kronik Nr. 90, S. 780.
- Staggmayer, Hans. Josenhans, J., H. St. und Pfaff Strohschneider. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 56.
- Stein, Fr. Aug. (Stein, Mich.), Familienbilder und Erinnerungen an J. A. v. St., Landgerichtspräsident a. D. (Mit Porträt.) Stuttgart, Dr. v. A. Pong' Erben.
- Steinbeis, Ferd. Gewerbeblatt Nr. 7, S. 57—59.
- Sturm, Beate. Allg. Deutsche Biographie 37, S. 2—4. (Lebberhose.)
- Stupmann, Joh. Josua. Ebenda S. 81 f. (R. Falkenberg.)
- Sudow, Alb. v. Ebenda S. 107—9. (Th. Schön.)
- Sudow, Emma v., geb. v. Galatin. Ebenda S. 109 f. (J. Brümmer.)
- Sudow, Karl v. Ebenda S. 111 f. (Th. Schön.)
- Summenhart, Konr. Ebenda S. 155 f. (v. Schulte.)
- Suntheim, David. v. Ebenda S. 161 f. (Hepp.)
- Süpfle, Karl Fr. Ebenda S. 163 f. (F. Kolbwey.)
- Sürkin (Syrkin), Familie. Ebenda S. 166—69. (A. Klemm.)
- Süskind, Fr. Gli. Ebenda S. 184—86. (Th. Schott.)
- Suso (Seuse), Heinr. Ebenda S. 169—79. (Ph. Strauch.)
- Süß-Dppenheimer, Jos. Ebenda S. 180—83. (R. Krauß.)
- Tafel, Gli. Luk. Fr. Ebenda S. 342—46. (C. Neumann.)
- Tafel, Joh. Fr. Imm. Ebenda S. 346—48. (H. Spitta.)
- Tafinger, Fr. Wilh. Ebenda S. 350 f. (Eisenhart.)
- Tafinger, Joh. Andr. Ebenda S. 351. (P. Ischadert.)
- v. Taubenheim. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 5, S. 3.
- Taubenheim, Wilh. Graj v. Schw. Kronik Nr. 4, S. 25 f. — Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 4, S. 9 f.
- Laurellus, Mik. Allg. Deutsche Biographie 37, S. 467—71. (R. Groos.)
- Tettinger, Joh. Pehius. Ebenda S. 590. (R. Krauß.)
- Tuffel, Wilh. Sigm. Ebenda S. 611—15. (Fr. Kolbwey.)
- Thourret, Mik. Fr. Allg. Deutsche Biogr. 38, S. 121—23. (Winterlin.)
- Thran, Ferd. Ebenda S. 127—34. (Reckenmayer.)
- Thumb v. Neuburg, Konr. Ebenda S. 163—65. (R. Krauß.)
- Thumb-Neuburg, Karl Konr. Frdr. v. Ebenda S. 165 f. (J. Brümmer.)
- Thumm, Theob. Ebenda S. 169—71. (P. Ischadert.)
- Tisjermut, Mich. Ebenda S. 293—95. (R. Krauß.)
- Treisch, Aderlin. Ebenda S. 577—79. (A. Klemm.)

- Truber, Primus. Ebenda S. 669—74. (Th. Elze.)
- Truchseß, Euseb. Graf v. Ebenda S. 677 f. (Reusch.)
- Uhlant, Ludw. Fränkel, Ludw., L. u. s. Leben und Werke. (= Meyers Volksbücher. Nr. 1038.) Leipzig, Bibliogr. Institut. — Hirzel, Ludw., Zwei Briefe von U. Anzeiger f. deutsches Altertum. S. 92—96. — Bawel, Jaro, Ein ungedruckter Brief U. s. an den Dichter Fouqué. Schw. Kronik Nr. 186, S. 1579.
- Wahl, Charlotte. Schw. Kronik Nr. 175, S. 1496 f.
- Wain, Gervasius. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 53 f. (G. Bossert.)
- Walder, Oberh. Kr. Schw. Kronik Nr. 154, S. 127 f. — Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 77, S. 9.
- Walz, Fr. Zur Erinnerung an Dr. F. W., geb. den 18. Juni 1794. Schw. Kronik Nr. 189, S. 1204.
- Warbed, Veit (aus Gmünd, vrgl. S. 421). Die schöne Magelone, aus dem Französischen übersetzt von B. W. 1527. Nach der Originalhandschrift hg. v. J. Volte. Weimar, Felber. S. XIX—XXXIII.
- Wieland, Gpph. Mart. Cuphan, Bernh., Napoleons Unterhaltungen mit Goethe und W. und Fr. v. Müllers Mémoire darüber für Talleyrand. Goethe-Jahrbuch S. 20—30. — Seuffert, Bernh., Ein Brief Bürgers an W. Euphorion. S. 333 f.
- Wilbermuth, Ottilie. Vincence, V., O. W., d'après son journal et sa correspondance. Lausanne, H. Mignot.
- Winterlich, Rafael. Schw. Kronik Nr. 175, S. 1499. — Stuttg. N. Tagblatt Nr. 176, S. 2.
- Winkler, Joh. Blätter f. württ. Kirchengesch. S. 14 f. (F. Keibel.)
- Wolff, Phil. Schw. Kronik Nr. 51, S. 432. — Zeitschr. d. Deutschen Palästina-Ver. XVII, 1. (E. Kaupisch.)
- Wölffle, Joh. Bef. Veil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 190—192. (E. Schüle.)
- Wolfgang, Bischof v. Regensburg. Kolbe, Konr., Die Verdienste des Bischofs W. v. R. um das Bildungswesen Süddeutschlands. Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 10. und 11. Jahrhunderts. Quellenmäßig dargestellt. Breslau, i. R. 6. H. Handel (1893). — Firnstein, J., Sankt W., Bischof von Regensburg. Festschriften zur Jubelfeier 1894. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. — Sankt Wolfgang-Blatt. Festschrift des 900jährigen Wolfgang-Jubiläums 994—1894. Hg. v. J. R. Mehler. Regensburg, Habbel. — Mehler, J. B., Der heilige W., Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Lobes (31. Okt. 1894). In Verbindung mit zahlreichen Historikern herausg. Regensburg, New-York u. Cincinnati, Pustet.
- Württemberg, Alexander Graf v. Krauß, Rud., G. A. v. W. Zum 7. Juli 1894. Blätter f. lit. Unterhaltung Nr. 27, S. 417—420. — Zum 50jährigen Todestage des Grafen A. v. W. (7. Juli). Stuttg. N. Tagblatt Nr. 154, S. 2. — Kerner, Th., Graf Alexander von Württ. Eine Erinnerung aus dem Hause Justinus Kerners. Über Land und Meer. Bd. 71, Nr. 6, S. 119.
- Zainer, Günther u. Joh. Steiff, Von einigen Buchdruckern der Inkunabelzeit, die wirklich oder angeblich aus Reutlingen stammten (G. u. J. J. und Joh. Amerbach). Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 82 f.
- Zeitblom, Barthol. Bach, Max, Zur Kenntniss der Werke P. J. s. Diöz.-Arch. v. Schwaben Nr. 21 u. 22, S. 82—88.
- Zumsteeg, Gust. Abf. Schw. Kronik Nr. 274, S. 2298.

# Register.

## A.

- Aalbuch, der 433.  
Aalen 161.  
Abel, Jak. Fr., Prof. 59.  
Oberamtmann 60.  
Achalm 36. 180. 181. 183. 184. 220. 437.  
Albert, Graf von — 180.  
Abalbert, Graf v. Calw 220.  
v. Fehingen 219.  
v. Meßingen 220. 221.  
v. Mößingen 221. 224.  
Adam, Dr. Regierungsrat 343.  
Abelberg 11. 17. 23. 24. 30. 33. 48. 56.  
97. 437.  
v. Abelsheim, Karl August 160.  
Alpenverein, deutsch-österreichischer 436.  
Alpirsbach 223.  
Agnes, Königstochter v. Böhmen 421.  
Aichelberg, Grafen von — 181.  
Aichelin, Berthold, Bundesprokos 317.  
Förg 268. 291. 313.  
Aigoltingen in Tirol 32.  
Aistraig 427.  
Albed 263 ff.  
Alber v. Mößingen 222. 224.  
v. Alberti, Archivrat 2. 50. 57. 224.  
Albrecht, Bischof v. Straßburg 444.  
Erzbischof v. Mainz 130.  
Albvereinsblätter, Schwäbische 433. 434.  
437.  
Albringer 350. 357 ff.  
v. Althausen, Philipp 87.  
Auerheiligen, Kloster in Schaffhausen 220.  
Allgäu 437.  
Altcauder 278.  
Altenrieth 223.  
Altenstadt 156. 157. 262 u. ff.  
Alter, Otto 277.  
Altertümer 433.  
Altertumsverein, württemb. 436.  
Altheim 13. 145. 263 ff.  
Ambrosius, Abt v. Blaubeuren 308.  
Amerbach, Johann 444.  
Ammianus Marcellinus 204.  
Amstetten 264 ff.  
Andersen 108. 109. 110.  
v. Andlinger, Oberlieutenant 147.  
Andrea, Jakob, Dr. 198.  
Jos. Bal. 348. 354 ff.  
Angelberger, Michel 262. 290. 295 ff.  
Angoulême, Herzogin von — 107.  
Anhausen 17. 22. 293. 328. 341. 348.  
Anke, Jera 293.  
Ankeln 325.  
Anna Maria, Herzogin 241.  
Annaberg 128. 129.  
Annales Colonienses 176.  
Marbacenses 177. 178.  
Hirsaugenses 178.  
Wormacenses 179.  
Anselm, Marcell, v. Jüdingen 183.  
Anß, Wendel 88.  
Anthropologischer Verein, württemb. 433.  
Antoninus Pius 208.  
Apfelbach 199.  
Apt, Thomas 305.  
Arae Flaviae 204.  
Archshofen 193.  
b'Argent, Kupferstecher 109.  
Arnheim, Bannerträger 20.  
Arres, Mathias, Baumeister — 235.

Artaria, Kunstverlag 109.  
 Artus, König 423.  
 Aßberg 11. 16. 23. 56. 58. 96. 110. 355.  
 Aßelfingen 311.  
 Aßelrecht zu Reutlingen 1—58.  
 Athelbrecht von Thiedeburi 201.  
 Aubelen, Mich. 265.  
 Auberlin, Anna 337.  
 Aue, K., Buchhandl. 433.  
 v. Aue, Hartmann 444.  
 Aufhausen = Uffhausen? 2. 15. 263.  
 269 ff.  
 Augsbürg 130. 145. 151. 162. 277. 295.  
 335. 379.  
 Aulen, Pfarrei 338.

## B.

Baar, Grafschaft 382.  
 Bach, Max 433. 434. 437. 443. 449. 451.  
 Bacher, Gideon 149.  
 Bachnang 178. 223. 224.  
 Baumeister, Rechnungsrat 106.  
 Baden, Friedrich, Markgraf von — 380.  
 Hermann, Markgraf von — 177.  
 Durlach 160.  
 Durlach, Karl August, Markgraf von  
 — 142. 149. 150 u. ff.  
 Baberin, Christina Regina 435.  
 Bärwalde 369.  
 Bainhart, Georg 303.  
 Baisch, Otto 444.  
 Balbermann, Joh. 88.  
 Balbern s. Öttingen.  
 v. Balbinger, Friedr. Albrecht 143.  
 Heinr. Friedr. 146.  
 Ludw. Albrecht 142. 160.  
 Balingen 97.  
 Ballenberg 177.  
 Ballendorf 264 u. ff.  
 Bamberg 130. 353. 375.  
 Bammert, Prof. 437.  
 Barg, Erhard, Bildhauer 241.  
 Barter, Simon 278. 280 ff.  
 Barthlome, Pfr. 262.  
 Bartholomeus, Johs. de Belberg 262.  
 Bartsch 119.

Basel 110. 134. 171. 281. 351.  
 Baster, W. 434.  
 Bäß, Jak. 444.  
 Bäßler, G., Pfarrer 185—198.  
 Bauer, G. 202.  
 Wilh. 444.  
 Bauer, Gregorius 260. 281. 288.  
 Baumann F. L. 18. 32. 48. 121. 260.  
 358. 437. 440.  
 Lithograph 120.  
 Baumeister, Jörg 290. 291. 309.  
 Baumgärtner, Christoph Daniel, Cef. Lieut.  
 161.  
 Baumhauer, Christian 135.  
 Leonhard 241.  
 Veit 241.  
 Baumhart, Paula 337.  
 Baur, Ferd. Chn. 444.  
 Karl 437. 444.  
 Ulmer Handelsmann 148.  
 Bayer, Barbara 337.  
 Bayern, Maximilian, Kurfürst von — 355.  
 Bazing 136. 261.  
 Beatrix v. Schweinfurt, Markgräfin 201.  
 Bebenhausen, Kloster 221. 224. 348. 437.  
 v. Bebingen, Konrad 220. 224.  
 Bechingen 175.  
 Becht, Georg, Bürgermeister von Reut-  
 lingen 26.  
 Becceler, Sattler 152.  
 Bed, 440—444.  
 Joh. Adam, Hauptmann 160.  
 Korporal 152.  
 Paulus 270. 303 ff. 449.  
 P., Amtsrichter a. D. 170—175.  
 Wilh. Jak., Pfarrer 104.  
 Befennnisstreit, württ. 434.  
 Bechstein, Leonhard 202.  
 Bessendorf 224.  
 Beger, Adam 418.  
 Chronist 36.  
 Behaim, Georg, Probst 130.  
 Beimerstetten 263 ff.  
 Beischlag, Jörg 202.  
 Belsen 437.  
 Belzinger, Adamus 277.  
 Bemberg 4.  
 Benfelden 278.

- Bengel, Joh. Abr. 444.  
 Benzherr v. Ofterdingen 224.  
 Berchtold, Mich. 328.  
 Berg *DA.* Ravensburg 437.  
 Berler, Jakob 202.  
 v. Berlichingen, Ad. 445.  
   Göy 445.  
   Aemius und Moriz 190.  
 Berlin 129.  
   Hans 88.  
 Bermaringen 264 ff. 350.  
 Bern 110. 164.  
 Bernbed 202.  
 Bernburg 419.  
 Bernburger Rober 201.  
 Berned 4. 16. 45. 58.  
 Bernstadt 158. 264. 280. 291. 306.  
 Bernloch 105.  
 Bertold v. Mezingen 220. 221.  
   VI. v. Bähringen 221.  
   v. Zwiefalten 220.  
 Besigheim 434.  
 Besold 6. 11. 38. 51. 52.  
 v. Besserer, Albrecht Konrad 142.  
   Alfons Max. 142. 143. 151.  
 Besserer, Bernhard, Bürgermeister 256 ff.  
   339.  
   Titel 277. 291.  
   Christoph Friedr. 149.  
   Jörg 272 u. ff.  
   v. Thalzingen, Heinr. Friedr. 150.  
   Ulmer Fam. 277.  
 Bessingen 12. 22. 53. 58.  
 Beuren *DA.* Sulz 426—432.  
 Beyer, J. Chr. W., Maler und Bildhauer  
   105.  
 Bezold 228.  
 Bianconi, Leibarzt 162.  
 Bibelübersetzung, deutsche, in W. 434.  
 Biberach, Stadt 11. 16. 35. 48. 58. 161.  
   162 ff. 170. 265. 280 ff. 436.  
   *DA.* Heilbrunn 16. 82.  
 Bidenbach, Felix 97.  
 Bieler, Gregor 288.  
 Bienenzucht in W. 435.  
 Biethel, Mathes 199.  
 Bilsinger v. Wildberg 30.  
 Binder, Münzfunde 419.  
 Binder, Ursula, Hans Binders Ehefrau v.  
   Kirchheim u. T. 28.  
 Binding 436.  
 Bindthäuser, Hans [Wolfgang] 274 u. ff.  
 Bindthäuser, Lektor 256.  
 Birkenzeller, Sifrit von Ellwangen 103.  
 Birlinger 24.  
 Bischofer, Ulmer Familie 277.  
 Bischofsheim 418.  
 Bischofszell 274 ff.  
 v. Bittenfeld, Herwarth 446.  
 Bisel, Frau Prof. 107.  
 Blarer, Ambrosius 171. 172. 256 ff.  
   Gerwig, Abt 419.  
 Thomas, Bürgermeister 173.  
 Blaubeuren 12. 17. 26. 30. 58. 265. 267.  
   308. 350. 437.  
 Bleicher, Jörg 315.  
 Bleichstetten 220.  
 Bleidart von Helmstatt 345 ff.  
 Blegger, Jörg 269.  
 Blicke 444.  
 Blindtzerth, Hans 202.  
 v. Blochingen, C. 180. 181. 184.  
 Böblingen 97.  
 Böblingen, Mathäus, Baumeister 231.  
 Bocking 224.  
 Bodeli, Dietrich von Horb 222.  
 Bödingen 84. 88.  
 Bobenset, Vereinschriften 437.  
 Bofinger, Th. 445.  
 Böhmenkirch 318.  
 Böhmer-Zider 176.  
 Bohnenberger, K. 441.  
 Böhrringen 157. 263 ff. 306 ff.  
 Boileau, Notar 111.  
 Bolte Weimar J. 451.  
   Joh. 422.  
 Bon, Friedrich 34.  
 Bonaventura 309.  
 v. Bonbely, Julie 164. 165.  
 Bondorfer, Joh. 278.  
 Bönningheim 425.  
 Boppard 176.  
 Böfingen 219.  
 Börner 110.  
 v. Bröfingen, Eble 213.  
 Bofchenbiebter, Bened., Baumstr. 245—247.

- Boffert, G. 177. 201. 202. 433. 438. 440.  
 441. 442. 443. 445. 446. 447. 448.  
 451.  
 Bottwar 84.  
 v. Bockheim, Johann, Dr. jur. 174.  
 Boulogne-Bolonia 228.  
 Bradenheim 354.  
 Brandenburg 130.  
 -Bayreuth, Markgrafen von 33.  
 Jerg, Markgraf zu 278.  
 Joachim Friedr., Kurfürst von — 344.  
 v. Brandenburg, Karl Joseph, Fr.-Lieut.  
 161.  
 v. Brandenstein, Albrecht Friedr., Haupt-  
 mann 142 ff.  
 Major 151.  
 Braun 444. 447.  
 Braunbaum, N. 97.  
 v. Bräuning, G. J. 199.  
 Bräunischheim 13. 203. 306. 341.  
 Braunlin, Martin 264. 266.  
 Braunweiler, Adolf 419.  
 Breitenfeld 358. 359.  
 Breitfuß, Barfüßerbrüder 289. 294.  
 Breitschwerdt, Veit 345.  
 Bremgfer, Pfr. 281.  
 Brensdorf, Florian 202.  
 Brendel, Wendenmacher 144.  
 Brenker-Piründe 289.  
 Brenz, Ortschaft 344.  
 Brenz, Reformator 104.  
 Bressel = Breslau 303. 309.  
 Breßel, Inorius 266.  
 Breßingen 266.  
 Breuninger, W. 436.  
 de Brèze 369.  
 Brintmeier 320.  
 Brinzinger 443.  
 Bronnen M. Reutlingen 438.  
 Brothag, Mich. 277. 278. 210 ff.  
 Brümmer, J. 450.  
 Bruschius, Kaspar 133. 134. 137.  
 v. Brusselle-Schaubed, Freiherrn 445.  
 Bucer, Martin 258. 260. 270 ff.  
 Buch, Ulrich 337.  
 Buchhof bei Nordstetten 214.  
 Büchold 201.  
 v. Bucholi, Hermann 201.  
 v. Bucholi, Kotelj 201.  
 Ewidler 201.  
 Buchwald, Dr. Georg 418.  
 Buch, Reg.-Rat 437.  
 Bubbe, K. 450.  
 v. Buber, Prof. 105.  
 Büdingen 419.  
 Bugenhagen 419.  
 Buhl, Joh. 445.  
 Bühner, Glo. 445.  
 Bühnen, Bartholomä 152.  
 Bulach M. Calw 49. 58.  
 Bulmerincq, A. 3. 11. 17. 22. 23. 39.  
 50. 57.  
 Burchard v. Eschingen 220.  
 v. Hufschheim 201.  
 Burgau, Markgraffschaft 158. 181.  
 Burgberg 17. 24. 33. 39. 58.  
 Burgdorf 348.  
 Bürger, Elise, geb. Hahn 445.  
 Gottfr. Aug. 445.  
 Burkher, Franz 88.  
 Burkhufin 220.  
 Burlafinger 264 u. f. f.  
 v. Bürn, Elisabeth, Gräfin 426.  
 Büschler, Oberhard 202.  
 Philipp 202.  
 Busl 437. 444. 449.  
 Butterjack, Ludwig 106.
- C.**
- Cabatte, Oberst 48. 49.  
 Calw 438.  
 Cannstatt 150. 151. 152. 346 ff. 433.  
 Centgericht, letztes, zu Mergentheim 199.  
 200.  
 Charnazé 369.  
 Chemnitz, Martin, Hofrat 359.  
 Chenebl, Kriegsmann 181.  
 Chon, Hans, 338.  
 Christian, Präbikant 306.  
 Christmann, Dr. G. J. 111.  
 Joh. Ludwig 9.  
 Christophsthal 9.  
 Chur 130.  
 Cipolla, C. 434.  
 Clara, Priorin in Horb 217.

Clarot, J., Kupferstecher 108.  
 Claubius 209. 210.  
 Cläuplin, Cläpplin, s. Mayer, Nikolaus.  
 Clemens XII., Papst 39.  
 XVI., Papst 57.  
 XIII., Papst 57.  
 Clerf, J. F., Kupferstecher 108.  
 Clesß, Dav. Friedr. 1. 11. 50–52.  
 Martin 448.  
 Cohen 208–211.  
 Colonienses annales 176.  
 Conrat, Michel 267.  
 Conrab-Pfründe 289.  
 Constanz s. K.  
 Cotta, Joh. Fr. 445.  
 Counrady, Otto Georg Hint. 160.  
 Crailsheim, Stadt 418.  
 Cranz, Carl 444.  
 Creglingen 438.  
 Crusius, M., Chronist 38. 437.

## D.

Dalshaimer marka 219.  
 v. Dann, Gilg 269.  
 Dann, Joh. Fr., Sek.-Lieut. 161.  
 Darmstadt 419.  
 Dassenberger, Maria Ludovika 213.  
 Daucher 423.  
 Feder, G. 449.  
 Decumatenland 203–208.  
 Degeröschlacht 46.  
 Deggingen 303.  
 Dehio 228.  
 Deßmann, G. Abt. 446.  
 Demler, Anastasius 38.  
 Denkendorf, Kloster 348.  
 Dengel, Emil Woldeemar 445.  
 Derendingen 104.  
 v. Dettingen 427.  
 Dettwang 193.  
 Deutshorden 17. 22.  
 Diaspora in Württemberg 434.  
 Dielheim, Historiker 47.  
 v. Diemar, F. A. W. 143.  
 Joh. Adam 143.  
 Diemer, Jörg 88.

Dienzenhofer, Baumtr. 252.  
 Diepolt, Diepolz 259.  
 Diepold, Hans 263. 294. 319.  
 Dieterich, M. 17.  
 K. 127 ff. 439.  
 Dietrichstein 350.  
 Dilling, Hans, Bauer 193.  
 Dillingen 136.  
 Dillmann, Chr. Fr. Aug. 445.  
 Dinkelsbühl 153. 161.  
 Dittwar 201.  
 Debeus, Claubius 419.  
 Dolfinger, K. 445.  
 Domanig, Karl 419. 423.  
 Domitian 203 ff.  
 Donaueschingen 220.  
 Donauroth 93. 158. 379.  
 Donstetter, Jakob 362.  
 Donzdorf 342.  
 Dornstadt 350.  
 Dörzbach 190.  
 Dörmann (Dötschmann) Lut 202.  
 Drackenhein 438.  
 Drändorf, Joh. 445.  
 Dreher, Franz Anton 110.  
 Oberlehrer 437.  
 Dresden 382.  
 Droyen, G. 359. 369.  
 Drück, Dr., Theod., „Reutlinger Ahsrecht“  
 1–58.  
 Drugulin 108.  
 Duch, auch Dux, Benedikt 326. 329. 393.  
 Dungethi (Thüngen a./M.?) 201.  
 Dürkheim 264. s. Türckheim.  
 Durlach 160.  
 Dürmer, F. W., Kupferstecher 109.  
 Dürnam 438.  
 Dürr 433.  
 Durß, Bartholom. 265.  
 Duttlingen 97 (s. Tuttingen).  
 Dythheim (Dittigheim?) 201.

## E.

Ebenhofen 12. 58.  
 Eberhard, Graf v. Landau 3.  
 v. Gomaringen 223.  
 v. Horb 220.



- Eberhard v. Meßingen 220. 221. 223. 224.  
 Eberlen, Jörg 264. 266.  
   Johs. 268.  
 Eberlin, Johannes 131. 134.  
 Ebersbach a./F. 59.  
 v. Ebersberg, Walther 222.  
 v. Eberstein, Gräfinnen 212.  
 Ebinger 33. 435.  
 Ebner, Th. 433.  
 Ebslingen 438.  
 v. Eblersberg 108.  
 Effenberger, W. 126.  
 Efferingen 49.  
 v. Egelsthal 213.  
 Egeno, Graf v. Freiburg 180. 181.  
 Eggmann, Historiker 6.  
 v. Eggle, Hofbaudir. 230.  
 Egin IV., Graf v. Urach 221.  
 Eggolf v. Gomaringen 223.  
 Egon, Graf v. Fürstenberg 350 ff.  
 Ehened, Kriegsmann 181.  
 Ehingen a./D. 13. 58.  
 Ehinger, die Familie 263. 288.  
   Hans 288. 290. 303 ff.  
   Habest 288.  
   Sebastian 305. 338.  
   Peter 263.  
   W. 277. 294.  
   Wiprecht 258. 291. 324.  
   Wyprecht 293. 306.  
 Ehrenbach 1.  
 Eichstädt 130.  
 Eisenbach 439.  
 v. Eisenberg, Grafen 419.  
 Eisenhart 450.  
 Elben, v., „Der Sonnenwirtle“ 59—78.  
 Elben, Otto 443.  
 Elchingen 330.  
 Elsenhaus 447.  
   Jr. Aug. 445.  
 Ellwangen 10. 17. 22. 23. 24. 55. 58.  
   98—103. 139.  
 Ellwing = Elling? in Preußen 139.  
 Elze, Th. 451.  
 Emblingen 104. 105.  
 v. Engelschhofen, Joh. Christoph 92.  
 Engstlatt 438.  
 Enningen 438.  
 Entelin, Jörg 280. 291. 334. 336.  
 Ennius, Veit 445.  
 v. Enzlingen, Ulrich 445.  
 Enslin, Ch. 440.  
 Enzlin, Dr. 90. 92.  
 Epsendorf 17. 24. 58. 219.  
 Erasmus 134.  
 Erer, Konrad 86.  
   Phil., Dr., Kaiserl. Rat 202.  
 Erhard, J., Kommerzienrat 226 u. ff.  
 Erisfird 172.  
 Ernfit, Amtmann zu Ellwangen. 103.  
 Ersch, Encyklop. 3.  
 Erzingen 333.  
 Etselast, Johs., Karmeliterprior 216.  
 Escher, Dr., Hermann 106.  
 Eschingen, Eslingen = Donaueschingen  
   220.  
 Eslingen 11. 17. 22. 24. 30. 33. 48. 56.  
   58. 177. 419. 420. 438.  
 Eslinger, Agnes, Priorin 217.  
 Esterbazy, Fürstl. Haus 107. 110.  
   F. B., Graf 110.  
 Etterschieß 263 u. ff.  
 Eulenberg in Wäähren 81.  
 Euler 445 ff.  
 Euting, A. 433.  
 v. Eutingen, Gble 213.  
 Ezulanten in Württemberg 434.  
 Eybach 157 ff.  
 Eysenkremer, Jakob 88.
- F.**
- Faist, Imman. 445.  
 Fabri, Felix 132.  
 Fagniez 346.  
 Falkenberg, R. 450.  
 v. Falkenstein 223.  
 Familientumbe 434.  
 Faulhaber, Joh. Math. 142. 143. 144.  
 Faust, Joh., der Dr. 445.  
 Feierabend, Augustin 202.  
   Kasp. 202.  
   Jakob 202.  
 Feldbetten 110.  
 Fellbach 279.  
 Ferdinand I., deutscher K. 6. 11. 12. 217. 419.

- Herbinand II., deutscher Kaiser 350. 355.  
 Heuchter, Lienhard 202.  
 Feuerbach, der Jurist 16.  
 Feuerlein, Jakob 199.  
 Heperabend, Johann, Handelsmann 150.  
 Hibich, Kreis-Solbat 152.  
 Hichte, der Philosoph 449.  
 Hider 180.  
 Hieber 213 u. ff.  
 Hieber, Ulmer Büchsenmacher 147.  
 Hieß, Jerg 340. 341.  
 Hingertlin, Veit 294. 340.  
 Hink, Musiketier 146.  
 Himmigen 264.  
 Hinstersohr 185—198.  
 Hirnhaber, Joß 202.  
     Wolf 202.  
 Hirsstein, J. 451.  
 Hirschbach D/A. Letztung 172.  
 Hischer, Hermann 114—125.  
     Joh. Philipp 160.  
     Kuno 449.  
     Sebastian 131.  
 Hlein D/A. Heilbronn 82—84. 88.  
 Fleischlen, Pfr. 17.  
 Nlettner, Flötner, Peter 419.  
 Hochberg 419.  
 v. Horli, Kardinal 199.  
 Jouqué 451.  
 Kraas, G., Prof. 433.  
 Frank, Ulrich 295. 311.  
     v. Werbt, Sebastian 309.  
 Kränkel, Ludw. 451.  
 Franken, Württemb. 438.  
 Frankensbach D/A. Heilbronn 80. 84. 88.  
 v. Frankenberg, Balthasar 355.  
 Frankfurt a./M. 376. 379.  
 Franzosen-Einfälle von 1698 und 1689  
     417. 418.  
 Frauenlöcher in Forb 212—218.  
 Frauer, Ludwig 445.  
 v. Frauenberg, Ernst 429.  
 Frauenholz 109.  
 Frauennecht, Wolfgang Konrad 159.  
 Frauenstädt, Paul 1. 3. 5. 10. 11. 12. 13.  
     15. 18. 24. 25. 26. u. ff. 37. 42. 47.  
     50. 51.  
 Frecht, Martin, Vic. 274 u. ff.
- Freiberg 129.  
 v. Freiberg, Ludwig 278.  
 Freiburg i./B. 171. 265 u. ff.  
     Egeno, Graf von — 184.  
 Freising, Bischof von — 213.  
 Freudenthal in Böhmen 81.  
 Freudentadt 8. 17. 22. 58. 438.  
 Friaul 179.  
 Frid, Johann Kaspar 149.  
 Frider 90. 92.  
 Fridingen, Burg 183.  
 Friblin, Jakob 279.  
 Frieberg 206.  
 Friebländer, Dr., Geh. Archivrat 343.  
 Friedrich II., deutscher Kaiser 176—184.  
     421.  
     III., deutscher Kaiser 10. 12. 13. 17.  
         18. 22. 50.  
     II., König von Preußen 151.  
     König von Pfalz-Böhmen 345.  
     II., Pfalzgraf 428.  
     Kurfürst von Sachsen 132. 421.  
     J. 447.  
 Friedrichshafen 420. 438.  
 Frieß, Jerg 341.  
 Frischlin, Jakob 1. 51.  
     Nikodemus 1.  
 Friß v. Hochmössingen 223.  
 Frömlin, Jakob, Bauer 193.  
 Frontin 203 ff.  
 Frühholz, Joachim, Bildhauer 445.  
 Frühwef, Hans 264.  
 Frumarin 441.  
 Fuchs, Konrad 202.  
 Funt 134. 260. 270.  
 v. Fürst 224.  
 Fürstenberg, Fürstl. Haus 184.  
 v. Fürstenberg, Graf Egon 350 ff.  
     Graf Hugo 427.  
     Graf Heinrich 427.  
     Landgraf Ludwig 150.  
 Furtenbach, Joseph 142.  
 Füßli 104. 105. 109.
- G.
- Gablenberg 25.  
 Gäbele 279.

- Gaildorf 4. 16. 23. 27. 45. 58.  
 Gaimeyer, Heinrich 263. 269.  
 Galba 209.  
 Gallas 350.  
 Gang, Jörg 264. 266.  
 Gärt, Joseph, v. Horb 217.  
 Gassenmaier, Hans 264.  
 Gassolt, Ulmer Familie 277.  
 Gaudermann, Jerg, Amtmann 300. 313.  
 Gauger, Geo. 445.  
 Gavarb, Familie 106.  
 Gaviratti, Stadtkassier 199.  
 Gapsler, Historiker 2. 20. 34. 46. 51.  
 Gebert & Weigel 121.  
 Gebhard, Horber Geschlecht 217.  
 Geiger 433.  
     Ludwig 449.  
 Geiler v. Kaisersberg 133.  
 Geinbach, Jörg 202.  
 Geislingen a./St. 156. 157. 260. u. ff. 350.  
 Geismäier, Heinr. 326.  
 Gelehrte, württembergische aus dem Mittel-  
     alter 433.  
 Gemmingen 334. 335.  
 v. Gemmingen 105.  
 Genf 351.  
 Genfingen 14. 438.  
 Geographie der schwäbischen Mundart 114  
     bis 125.  
 Georgii, Abt von Abelberg 345.  
     Joh. Eberhard 445.  
     Theob. 445.  
 Geppert, Meinrath 160.  
 Ger von Ura 221.  
 Gerabronn 4. 438.  
 Gerbert, Martin, Fürstb. 110.  
 Gerhard, Johann 133.  
 Gerold, Graf v. Sulz 426.  
 Gerung, Matheus 259. 264.  
 Geßler 90. 92.  
     Ludwig 264 ff.  
     Ulmer Familie 277.  
 Geßner, Sal. 108.  
 Geßß, Jörg 269.  
 Giesel, J., Dr., Hofrat 98—103. 126.  
     255 ff. 440. 444.  
 Giengen a. d. Br. 151. 161. ff. 419.  
 Gienger, Genger, Damian 277. 313.  
 Gienger, Sebald 334.  
 Gienger, Genger, Ulmer Fam. 277. 307 ff.  
 Gilg v. Damm 269. 303.  
 Gingen (Gengen) 264 ff.  
 Giftheil, Abraham 445.  
 Gindellin, Ottilia 213.  
 Gleichen in Franken 201.  
 Glod, Joh. Wilh. 160.  
 Gmelin, A. 438.  
 Gmelin, Hugo, Dr. 90—97.  
 Gmünd 17. 58. 145. 161. 421. 438.  
 Gmünder Künstler 225—254.  
 Göggelmann, Jakob 145.  
 Göggingen 350.  
 Goldast 173.  
 Göler v. Ravensburg, Franz Ludwig 160.  
 Goll, Fr. und Oli. 436.  
 Gölßer, N. 97.  
 Gomarlingen 12. 14. 53. 58. 439.  
 Gomarlingen, Herren von — 223. 224.  
 Göppingen 44. 157. 277. 280. 346 ff. 439.  
 Görlitz 132.  
 Göß in Steiermark 133.  
 Göthe 449. 451.  
 Gotthein, G. 4. 5.  
 Gottfried v. Bouillon 423.  
 Göttingen OA. Ulm 264. 266 ff.  
 Gottschid 440.  
 Gozwyn von Mergentheim 201.  
 v. Grabow, Karl Otto 160.  
 Grabmann 233. 423.  
 Grafened, Schloß 489.  
 v. Grafened, Georg 17.  
 Gräfenhausen 33. 445.  
 Graff 108.  
 Grammatik der deutschen Mundarten 115.  
 Granvella 440.  
 Gräßer und Greßer von Wößlingen 223.  
     224.  
 Grau, Michel 264. 269. 291.  
 v. Grävenitz, Graf 430.  
 v. Grävenitz, Wilhelmine 430.  
 Gred, Jakob 291. 312.  
 Gredß, Gori 261.  
 Gred, Ulmer Fam. 277.  
 Gregor XIV., Papst 39.  
 Greifenstein 439.  
 Grienhardus, Kriegsmann 184.

- Grimm, Jakob 3. 15. 26. 116.  
 Grimme, Fr. 448.  
 Grimmelfingen 263 ff.  
 Gröber, Philologe 118.  
 Gröner, Grüner, Gruner, Hans 292. 296.  
 329.  
 Groos, K. 450.  
 Großmann, Fr. 435.  
 Großaspach 16. 22. 58.  
 Großenglingen 439.  
 Großgartach 338.  
 Großhadlach 339.  
 Gruber, Encyklop. 3.  
 Grueber 227. 230.  
 Grunert, Karl 445.  
 Grupp, Geo. 441.  
 Gugher, Hieronymus 15.  
 Gültlingen 434.  
 v. Gültlingen, Freiherren 4.  
 Gültstein 220.  
 Wült- und Rechtsbuch der Abtei Ellwangen  
 98—103.  
 Gundelfingen in Bayern 98.  
 Gundelfinger, Peter, v. Urach 14.  
 Gundeloch v. Hochmössingen 223.  
 Gundelshelm 446.  
 Gundert 437.  
 Gündlingen in Baden 220.  
 Günzburg 134. 158.  
 Günzburger, Ulmer Fam. 277.  
 Gurlitt, Cornel. 227 ff.  
 Gustav Adolf, K. v. Schweden 343—402.  
 446.  
 Gustav Adolf-Verein 436.  
 Gut, Sulzer Familie 429.  
 Güterstein 439.  
 Gutermann von Guntershofen, Dr. 162.  
 v. Gutermann, Katharina 162.  
 Gutermann, Senator 162.  
 Gwinngut, Conrad 279. 296. 313.  
 Gyllen v. Gyllenberg 259.
- H.**
- Habel, J. 420.  
 Häberle, Leonhard 446.  
 Häberlin, Peter 278.  
 Haberfad, Fährich 151.  
 Hablugel, Pfarrer 198.  
 Haberstock, Jos., Fährich 161.  
 Hackmayer, Joh. 420.  
 Häffel, Joh. Jak. 142.  
 Habewig, Herzogin 436.  
 Hadrian 208.  
 Hafner, Otto 439.  
 Hafner, Th. 441.  
 Hag, Benedikt 262.  
 Hagel, Christine 166.  
 Hagen, Dr. G. 420.  
 Hagner, Jakob 89.  
 Haib, Schriftsteller 157.  
 Haidek, Christof 309.  
 Haiben, Dt. 305.  
 Haigerloch 218.  
 v. Hailfingen, Eble — 181.  
 v. Hailfingen, Gertrud — 223.  
 Halberger, Mich. 202.  
 Hall 10. 13. 18. 45. 50. 56. 58. 160.  
 202. 433. 439.  
 Haller, Katharina, Klosterfrau 216.  
 v. Hallweyl 22.  
 Hamburg 111.  
 Hampe, Karl 434.  
 Hans v. Hochmössingen 223.  
 Hans, Prediger zu Nau 338.  
 Hantschuh, Pf. 280.  
 Harancourt, österr. General 366. 350.  
 Härtsfeld, das 423.  
 Härle, Geo. 446.  
 Harst, Hans 82.  
 Harthausen 219.  
 Hartmann, G. 435. 438 u. ff. 444. 445.  
 Hartmann, Jul. 446. 448.  
 Hartmann, Karl Fr. Jul. Gustav 446.  
 Hartmann, R. Jul. 448.  
 Hartmann, Rosa 337.  
 Hartmann, Ulmischer Scharfrichter 144.  
 Hartmann, Wilh. 446.  
 Hartter, R. 439.  
 Hartwig, Erzbischof 201. 202.  
 Has, kaiserl. Kommissär 202.  
 v. Haelbeck, Ulrich 259. 265. 270. 300 ff.  
 Hasenbracker, Heinrich 290.  
 Hasentrat, der, in Hall 202.  
 Haslin, Maria Rosa 213.  
 Hassencamp, K. 162—169.

- Häppler 439.  
 Haug, J. 434.  
 Hattenhüntare 218.  
 Hausen a. d. Jils 264. 269. 317.  
 Haymüller, Hans, Pfarrer 190 u. ff.  
 Hechingen 48.  
 Heerbrand, Reformator 104.  
 Heifele, Karl Jos. v., Bischof 446.  
 Hegel, Syndikus 2.  
 Heidelberg 22. 274.  
 Heibengraben, der 433.  
 Heidenheim 33. 299. 354.  
 Heilbronn 17. 50. 56. 58. 79. 160. 364 ff.  
 418.  
 Heilkunde, Geschichte der württ. — 435.  
 v. Heinemann, D. 201.  
 Heinrich, Bischof v. Konstanz 181.  
 Heinrich IV., deutscher K. 219.  
 Heinrich VI. und VII., deutsche K. 421.  
 Heinrich VII., deutscher König 176—184.  
 Heinrich v. Dythinheim 201.  
 Heinrich, der Gräber 223.  
 Heinrich v. Hochmöffingen 223.  
 Heinrich, der Metzinger 223.  
 Heitersheim 56.  
 Helbenstingen 13.  
 Helfenstein 264 ff.  
 Helfenstein, Friedrich, Graf zu — 303.  
 Helfferich, Abt. 446.  
 Heller, Gust. Abt. 446.  
 Helmsätt, Landhofmeister 359 ff.  
 Hellmannshofen 6. 58.  
 Hemmerich, Nicolaus 198.  
 Henis, Josef, Hauptmann 160. 161.  
 Henne, Johannes 279.  
 Herbrechtingen, Kloster 348.  
 Herbstmayer, Christian 172.  
 Herlin, Johann 264.  
 Hermann, Burggraf 202.  
 Hermann, Markgraf von Baden 177.  
 Hermann, Graf, Vogt zu Magdeburg 201.  
 Hermann, Joh. Heint. 142.  
 Hermes, H. 436.  
 Hermunburen 208.  
 Herrenalb 348. 439.  
 Herrenberg 94. 214. 222.  
 Herrenscheider, G., A. 439.  
 Herrensimmern 219.  
 Herrlin, Gregorius 261.  
 Herrlinger, Metzger 159.  
 Herrmann, Baumstarkwirt 148.  
 Herter v. Hertened, Hans 241.  
 Herter v. Hertened, Wilh. 446.  
 Herwarth v. Bittensfeld 446.  
 Herwartingen 267. 280.  
 v. Herzheim, Oberst 148.  
 v. Herzog 209. 211.  
 Herzog, v., G. 433.  
 Hesilibouch 220.  
 Hessen, Landgraf Wilhelm von — 353.  
 Hepler, Ambrosius 419.  
 Heuberg 427.  
 Heuchlingen 13.  
 Heuß-Huß 202.  
 Heuß, Wolfg. 202.  
 Heyb, v. 257. 450.  
 v. Heyden, Hans Ernst 144.  
 Hezel 174.  
 Hezeler, Christian 261.  
 Hiesel, bayerischer 159.  
 Hillenbrand, Dorothea 168.  
 Hillgartshausen 13. 58.  
 v. Hillern, Joh. Dr. jur. 163.  
 v. Hillern, Katharina 162—169.  
 Hirsau, Kloster 11. 17. 49. 58. 219. 220.  
 224. 348. 439.  
 Hirsch 420.  
 Hirschler, Joh. Bapt. 446.  
 Hirtel, Ludwig 449. 451.  
 Hitto v. Mößingen 218.  
 Höberg 427.  
 v. Hochdorf, Edle 213.  
 v. Hochdorf, Hugo — 222.  
 Hocheisen, Ulmischer Landeshauptmann 157.  
 158.  
 Hochmann, Johs., Prof. 38.  
 Hochmöffingen 219. 223.  
 Hochstetter, G. 435. 449.  
 Hochstetter, G. 440.  
 Hoch, M., Pfr. 345.  
 Hochwäher, Hochwer, Peter 279.  
 Hofen, Kloster 420.  
 Hofer, Jörg 49.  
 Hoffmann, D., Prof., Tübing. 2.  
 Hoffmann, Hans 202.  
 Hoffmann, Klara, Fräulein 107.

- Hoffmann, Pfr. in Mönshheim 107.  
 Hoffstetter, Chronist 33. 36. 50.  
 Hofherr 334.  
 Hofmann 132. 137. 139.  
 Hofmeister, Johann 446.  
 Hoffstetten 263 ff.  
 Hohensperg 450.  
 Hohenberg, Grafschaft 18. 58. 213. 332.  
 v. Hohenberg, Grafen 427.  
 v. Hohenberg, Gräfinnen 212.  
 v. Hohenberg, Albrecht 213. 217.  
 v. Hohenberg, Burkhard 222.  
 v. Hohenberg, Rudolf 212.  
 Hohenbuch, Jörg 337.  
 Hoheneder, Johs. 60.  
 Hohenheim 439.  
 v. Hohenlohe Grafen — 181. 446.  
 v. Hohenlohe, Gottfried 177.  
 v. Hohenlohe, Konrad 180. 181. 183.  
 Hohenneußien 439.  
 Hohenstaufen 439.  
 Hohenstaufen, Konradin 434.  
 Hohentwiel 143. 439. 447.  
 Holbein, Hans, d. J. 419.  
 Holder, August 442.  
 Hölber, Oskar 446.  
 Hölberlin, Fr. 446.  
 v. Holger, Hof. Ferd. 108.  
 Hellenbach 17. 22. 58.  
 v. Holzapfel aus Augsburg 169.  
 Jak. Ulrich, Heinrich 161.  
 Holzapfel v. Herrheim, Oberst 148. 149.  
 160.  
 Holzen (Holzheim?) 264. 266. 281 ff.  
 Hölzern 434.  
 Holzherr, Karl 442.  
 Holzkirch 263 u. ff.  
 Holzschwang 264. 269. 281. 291 ff.  
 Honold, Oberbard Friedr. 160.  
 Honwart, Konrad, von Rößlingen 224.  
 Hönig, F. 435.  
 Hopf, David 142.  
 Höffingheim 222.  
 Hör, Kaspar 39. 43.  
 Horawitz 133. 134.  
 Horb 212—218. 222. 224.  
 Horburg i. G. 439.  
 Horchler, Ad. 441. 442.  
 Horn, Feldmarschall 366. 368 ff.  
 Hornberger, Agnes, Priorin 217.  
 Hörnimann, J. 437.  
 Hornmold, Johann 345.  
 Hörvoeltingen 264. 267. 280 ff.  
 Hörwart, Jörg 277.  
 Hösch, Hans, Baumsr. 242.  
 Hoser 334.  
 Hradischin 227. 238.  
 Hübsch 353.  
 Huchenauer, Johs. 264.  
 Hugo, Bischof v. Konstanz 446.  
 Guillard-Bréholles 176.  
 Hüller, Adelheid, Priorin 217.  
 v. Humboldt, W. 449.  
 Hunzifer, Dr. D. 108.  
 Fuß-Fuß 202.  
 Hutten-Giche im Schönbuch 442.  
 Hutter, Johs. 265.  
 Hutmacher, Johs. 264.
- J.
- Jäger, Edmund 434.  
 Hans 295.  
 Historiker 49. 86.  
 J., Meßner 441.  
 Karl 449.  
 Melchior 43. 94.  
 Jagolo, Mathias, Stud. Tübing. 18. 29.  
 Jakob, Pfarrer 274. 295.  
 Jakobé, Joh, Kupferstecher 108.  
 Jakobi 264.  
 Jarig, Adam 264.  
 Jbelhausen 261.  
 Jechle, Fr. 435.  
 Jetter 434.  
 Jgelsloch 378.  
 Jhlingen O. A. Horb 221. 224.  
 v. Jhlingen 427.  
 Jkonographie, Württembergische 419.  
 Jlg 104. 105. 110.  
 v. Jllung, Max, Hauptmann 161.  
 Jmboj, Horber Geschlecht 217.  
 Jngelheim 219.  
 Jngelstadt 448.  
 Innocenz V., Papst 212.  
 Jnnesbrud 32. 132.

Jobst, Markgraf v. Mähren 239.  
 Johann Friedrich, Herzog 90—97.  
   Kurfürst von Sachsen 421.  
 Johann, Prinz von Sachsen 421.  
 Johanniterorden 16. 17. 22. 24.  
 Jonas, Jr. 449.  
 Joseph I., deutscher K. 22.  
 Josephine, Kaiserin von Frankreich 443.  
 Josephans, J. 219. 434. 437. 440. 442.  
 Jost, Glockengießer 444.  
 Jostlingen 219.  
 Jstingen OÄ. Sulz 426.  
 Jony 17. 58. 151. 170. 420.  
 Jubeneid 435.  
 Judenfriedhof im Schönbusch 442.  
 Juden in Reutlingen 442.  
 Julius II., Papst 130. 135.  
 Jung, Hieronimus 262.  
 Jungingen 263 u. ff.  
 Justingen, Herrschaft 151. 183.  
 Jüterbok 129.  
 d'Jzard, Michel 446.

### K.

Kahl, Aug. 441.  
 Kaiser, P. 437. 441.  
 Kalbfell, Salomon 48.  
 Kalhart, Hans 265.  
 Kalhert, Ulrich 291.  
 Kalkofen, M. Joh. 419.  
 Kallee, v. 204.  
 Kapff, Wilh. 446.  
 Kappus, A. 434.  
 Karell, Ludw. 448.  
 Karg, Hans 290.  
 Karl IV., deutscher Kaiser 10. 22. 50.  
   226 u. ff.  
   V., deutscher K. 6. 12. 20. 23. 194.  
   419.  
   VI., deutscher K. 214.  
 Karlsruhe 111.  
 Karlstadt, Dr. 187 u. ff.  
 Kaster, Martin 278. 280.  
 Kapfenwadel 159.  
 Kaufbeuren 161.  
 Kauffmann, Friedrich 116. 122.  
   Joh. Phil. 446.

Kaulitz, Musketier 146.  
 Kausler, Ed. 125.  
 Kaut, Ambrosius 312.  
 Kaut, Antonius 265.  
 Kaup, Theob. 446.  
 Kaupach, G. 451.  
 Kaybe, Benz 223.  
 Regel, Menhart 278.  
 Keibel, Nikolaus 199.  
   Pf. 127—140. 255—342. 439. 451.  
 Keim 128 ff. 255.  
 Keller, Adam Heinrich, Freiherr 214.  
   Abelbert 119.  
   J. 434.  
   Daniel 278.  
   J. J., Historiker 12. 23.  
   Joh. Mich., Baumeister 250—253.  
   Karl Heinrich, Freiherr 214.  
 Keler, Georg 278.  
 Kempton 48. 58. 151. 161. 348. 380.  
 Kepler, Joh. 446.  
 Keppler 441. 444.  
 Kerler 442.  
 Kern, Feldwibel 142.  
   Leonh. 446.  
   Johs 330.  
 Kerner, Justinus 447. 451.  
   Theob. 448. 451.  
 Kestler, Theodor 142.  
 v. Kettenbach, Heinr. 131.  
 Kettler, Franz, Graf 108.  
 Keyser, Martin 419.  
 v. Keyserberg, Johann, Dr. 134.  
 v. Khnon, Franz Xaver 160.  
 Kielmann, Johann 345.  
 Kienhöfer 438.  
 Kiening, Jjaaf 446.  
 Kiefewetter, Karl 448.  
 Kilsperger, Heinr. von Zürich 106. 109.  
   110.  
 Kirchberg OÄ. Sulz 426. 440.  
 Kirchheim u. L. 17. 58. 345. 350 ff.  
 Kisingen 376.  
 Kläiber,  
   Julius 446.  
   K., Dr. Prälat 447.  
 Klaus, B., Dr. 225—254.  
 Krauß, Rudolf 447. 449.

- Klebzadel, Bechtold, Bürgermeister 226.  
 Kleelin, Balthasar 268. 289.  
 Klein, H. 434.  
   Michael, Wöfenwirt 111.  
 Kleinaspach 84.  
 v. Kleist, B., Gräfin 108.  
 Klemm, Familie 447.  
   A. 226. 426 - 432. 438. 440. 441. 445.  
   447. 450.  
   Jakob Friedrich 447.  
 Klungenstein, Schloß 307.  
 Klosterfrauen in Horb 212—218.  
 Klostermayer, Mathias 159.  
 Kluge, Jr. 445.  
 Klumpp, Jr. Wilh. 447.  
 Klüpfel, Karl 447.  
 Knapp, Familie 447.  
   Theob., Professor 79—89. 439.  
 Kniebis 418.  
 Knippschild, Philipp 6. 8. 11. 12. 13. 14.  
   22. 23. 26 u. ff. 39. 40.  
 v. Knobelsdorff, Jr. Wilh. Ludw. 160.  
   439. 447.  
 Knoll, Stadtpfarrer 437.  
 v. Knöringen, Christoph 202.  
 Knöringer, Joh. Ulrich 152.  
 Koch 443.  
 Kochenburg, abg. Burg 98.  
 Kockhammer, W. 433. 434.  
 Kohn 263.  
 Korb 446.  
   Chr. 433.  
   H., Professor 126.  
   Jörg 261.  
   Pfarrer 334.  
 Kolbe, Konrad 420. 451.  
 Koldewey 450.  
 Koller, Mathias von Aigeltingen 32.  
 Köllin, Konrad 262. 266.  
   Pfarrer 313.  
 Köln 419.  
 Koltreuter 447.  
 Korbach bei Hall 440.  
 Ken, Sigismund 269.  
 Köngen 433.  
 König, Professor 419.  
 Königsbrenn 440.  
 Königsbofen 201. 359.  
 Konrad IV., deutscher K. 181. 222.  
 Konstantz 128. 130. 171 ff. 224 ff.  
 Kopp, W. 441.  
 Körner 129 u. ff.  
 Korntal 440.  
 Kosmann, G. J. 450.  
 Köllin, Aug. 447.  
 Karl Reinhold 447.  
 Krajt, Benedikt 337. 338.  
   Johs 269.  
   Heinrich 294.  
   Hieronymus 139. 289.  
   Jörg 264. 266. 337.  
 Konrad, Dr., Pfarrer 127 u.  
   Magnus 139.  
   Ulmer Familie 277.  
   Ulrich, Dr., Pfarrer 128 u. 269.  
 v. Krage, Karl Ludwig, Hauptmann 151.  
   161.  
 Kramer, Wendelin 290.  
 Krapf, Ludwig 264. 313.  
 Krato-Kraft 133. 138.  
 Krauß 426.  
   Joh., Dr. jur. 43.  
   Niklas 188 u. ff.  
   Rudolf 212—218. 434. 440. 445. 447.  
   450. 451.  
 v. Krauthheim, Konrad 177.  
 Kräutter, Nikolaus 142. 144.  
 Kreuz 133.  
 Kriebel, Rob. 447.  
 Kuchen 263 ff.  
 Kuder, Wendel 89.  
 Kugler 94.  
   Gregor 88.  
 Kummerbach, Anton 142. 155.  
 Kün, Sigismund 269.  
 Kuno, Abt von Gundelfingen 98.  
 Kuntad und Hugo v. Hilgen (Jßlingen)  
   221.  
 Kunz v. Messingen (Walbmödingen ?) 223.  
   224.  
 Künzelsau 449.  
 Kurz, Kurz,  
   Bernhard 261. 290.  
   Dr., Stabsarzt 106.  
   Gregor 278.  
   Hermann 39. 447.



## L.

Labewig 181. 182.  
 Lamparter, Joh. Friedr. 53.  
 Land und Volk 435.  
 Landesgeschichte, württemb., Litteratur von  
 1894 433—437.  
 Landstrolch 442.  
 Lang, P. 445.  
 Wilh. v. Gfllingen 277.  
 Langenau 17. 23. 58. 259. 263. 264.  
 Langjahr, Zachar., Dr. J. u. 16. 44.  
 v. La Roche, Sophie 162 ff.  
 Mich. Frank, Hofrat 163.  
 Lanfius, Th. 344.  
 Last, Jakobus 278.  
 Laub, J. 6. 441. 444.  
 Laubenberger, Reutlinger Bürgermeister 42.  
 Lauchert, Fr. 446.  
 Lauer, Premierlieut. 151. 161.  
 Lauffen a. N. 97. 347. 420.  
 Lauringen 280. 289 ff.  
 Lauß, Junker, Amtmann 300.  
 Launer, Fr. 441.  
 Laupheim, Jakob 264.  
 Laur, Hans, Pfarrer 185 u. ff.  
 Laufanne 451.  
 Laufig in Sachsen 418.  
 Lauterach 297.  
 Lauterbach, Sef. Lieut. 151. 161.  
 Laur, Pfarrer 334.  
 Laurmann, Mich. 447.  
 Lavater, Joh. Kasp. 107. 110.  
 Lavenstein (Lauenstein) Familie 447.  
 Lay, Melchior 263.  
 Ulmer Familie 277.  
 Lebzelter, Jakob 291. 305 ff.  
 Lebberhose 450.  
 Lehlen, Johs. 278.  
 Lehr 264. 268 ff.  
 Lehrervereine, württ. 436.  
 Leibius, D. 433—451.  
 v. Leinstetten, Albrecht 222. 224.  
 Leipen, Leipheim a. D. 14. 58. 259. 263 ff.  
 267.  
 Leipzig 128.  
 Lemde, P. 447.  
 v. Leugenfeld, Lieutenant 156.  
 Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. IV.

Lenoble, J. A. 108.  
 Leo, Hans 324. 326.  
 Leoben, 183.  
 Leonardus, Kardinal 136.  
 Leonberg 241.  
 Leonhard, Gregor 278.  
 Leopold I., deutscher K. 2. 17.  
 Erzherzog 370.  
 Leube, G. 444.  
 Leuchte, Joh. Georg 142.  
 Leuterlin, Georg 84.  
 Leuthen 159.  
 Leutkirch 18. 45. 58. 151. 170. 440.  
 Leutlinshufen 269 u. ff.  
 Leutrum von Ertingen 447.  
 Leuze, Mich. 447.  
 Leuzhausen 264.  
 v. Leuzenbrunn, Lorenz 157 u. ff.  
 Lex Alamannorum 436.  
 Lieb, Georg von Kirchheim u. T. 28.  
 Liebenzell 440.  
 Lieber, Hans 277.  
 Liebmann, Leop. 447.  
 Liemann, Hans 306.  
 Limes 203—208. 433.  
 Linnäus, Joh. 6.  
 Limpurg, Walter, Schenke von —177.  
 Lind, Heinr. Chregott 59.  
 Lindau 151. 161. 172.  
 Lindenmaier, Sebastian 264.  
 Linnam, Johann 278.  
 Liutgard die Welshin 213. 217.  
 Lippen 267.  
 Lips, Heinr., Kupferstecher 109.  
 Lippingen, Liptingen, Lubfingen 419.  
 Litz 158.  
 List, Fr. 447.  
 Lobkowitz, Joseph, Fürst 109.  
 Karoline, Fürstin 109.  
 Locher, Bernhard 261.  
 Lochgarten (Louisgarde) 440.  
 Löchgau 345.  
 Lodebert v. Stofenberg in Baden 221.  
 v. Löffler, G. 444.  
 Löffler, Hans 261.  
 Jakob, Dr. jur. 345. 349 ff.  
 Maria Magdalena 345.  
 Löhr, Andreas 97.

Voirefeldzug 1870 435.  
 Lokalgeschichte, württemb. Ortsgaften, Litteratur hierüber 437—444.  
 Vonsee 263 u. ff.  
 Zorch 152. 154. 206. 348. 433.  
 Zorcher, Jobofus, Pfarrer 130.  
 Zörcher, Ulrich 447.  
 Lorenz, Prediger 293. 296 ff.  
 Zorjch, Klofter 219. 224.  
 Zöjcher 132. 137.  
 Zothar, deutjcher K. 220.  
 Zothringen 49.  
     Karl IV., Herzog von — 362.  
 Zotter, C. 443.  
 Züde, Friedrich 444.  
 Ludwig XVI. 107.  
 Ludwigsburg 157. 440.  
 Zutfrieb von Eßlingen (Donau) 220.  
     v. Neßingen 221.  
 Zünig 6. 17. 24 u. ff. 39. 40. 50.  
 Lupin, Ulmer Familie 277.  
 Luft v. Stuttgart 41.  
 Luftnau, Herren von 222. 224.  
 Luther, Martin 128. 139. 418. 419. 421.  
     Paul 421.  
 Lyon 351.

**M.**

Machtolsheim 303.  
 Magdeburg 128. 201. 350.  
 Mähringen 263 u. ff.  
 Maier 441.  
 Majer, C. 438.  
     Joh. Wolfgang, Pfarrer 104.  
     Wolfgang Dietrich, Mafcr 105.  
 Mainz 130. 183.  
 Mairlin, Hans 289.  
 Mal, Johannes 279. 292. 306. 330.  
 Maler, Melchior 264 ff.  
 Maltsch, Stefan, v. Rothenburg o./L. 191.  
 Man, Mon, Andreas 303. 308. 329.  
 Mang, Thoman 326.  
 Mangold, Greg. 182.  
 Mantius, Hiftorifer 181.  
 Mann, Mon, Johs. 264. 308. 324. 332.  
 Manner, Ulmifcher Bifiterer 157.  
 Mannß, Jörg 264. 270. 280.  
 Mansfeld, J. C., Kupferstecher 108.  
 Mantegna 443.  
 Marbach 354.  
 Marbacenses annales 177.  
 Marcthal, Klofter 182. 440.  
 Mariaberg 440.  
 Mariabuch 440.  
 Marian 212. 214. 215.  
 Maria Theresia, Kaiferin 214. 217.  
 Mark, A., Kupferstecher 108.  
 Markelsheim 202.  
 Markgröningen 338. 353. 440.  
 Märklin, Alex. 447.  
 Markolfesheim = Markelsheim 201.  
 Marraich, Mattheis 280.  
 Marfülien 370.  
 v. Martens, K. 143. 352. 367. 380.  
     Luife 447.  
 Marzheim 158.  
 Masginga 219.  
 v. Maffenbach, Wilhelm 338. 339.  
 Maucher, F. J. 440.  
     Joh. Mich., Holzbildhauer 247—250.  
 Mauner, Hof 433.  
 Mauermüller, Jakob, Freiwirt 256.  
 v. Maul, Georg Ferd. 35.  
 Maulbronn 97. 348.  
 Maurer Müller, Jakob 335.  
 Maximilian, Herzog v. Bayern 90. 93. 343.  
     I., deutjcher Kaifer 2. 6. 7. 11. 12. 20.  
     23. 34. 50. 96. 121. 181.  
     II., deutjcher Kaifer 17.  
     M. Franz, Erzherzog v. 199. 200.  
     Kurfürft v. Bayern 370.  
 Mayer, Christian 259. 264. 267.  
     Georg, Stud. u. Famulus 98.  
     Johs. 263. 269.  
     Joh. Bapt., Kfm. 226.  
     Jörg 145.  
     Karl, Architekt 230.  
     Leonhard 328. 341.  
     Nikolaus 328. 330. 333. 340.  
     Peter 264.  
     Ulmer Schuhmacher 146.  
 Mayr, Maria Bonaventura, Priorin 217.  
 Meßeln 2. 8.  
 v. Medenem, Israhel 443.  
 Meßler, J. B. 420. 451.

Melancthon 184. 278.  
 Melac 418.  
 Melchingen 48.  
 Melhofer, Bb., Dr. 172.  
 Memmingen 184. 172. 174. 266. 350. 380.  
 Menberlin, Kapitän 857.  
 Mengen 16. 81. 58. 170. 484. 440. 441.  
 Menhard, Menrad, Pöbiger 279.  
 Menhofer, Veit 262.  
 Menke 121.  
 Mensch, Ulrich 262.  
 v. Mercy, Gen.-Feldzeugmstr. 480.  
 Mergentheim 199. 200. 201. 425. 440.  
 Merktshesheim 201.  
 Mertlingen 268 ff.  
 Merlin, Hans 267. 800 ff.  
 Merz, Heinrich 447.  
 Merobe 350.  
 Meß, Fr. 488.  
 Messerschmid, Albrecht 388. 389.  
 Messingen und Mezzingen 219—224.  
 Mettler, A. 484.  
 Mey 444.  
 Mezingen O. A. Urach 219 u. ff.  
 Herren von — 224.  
 Meusel 109.  
 Mey, Em. 108.  
 Meyer von Knouau 487.  
 v. Mez, Carl Albrecht, Hauptm. 161.  
 Michel, Jakob 310.  
 Korporal 155.  
 Mija v. Rechberg 136.  
 Milzewsky, Paul 436.  
 Müller, G. 324. 341.  
 Joh. David, Adjutant-Lieutenant 153.  
 Kaspar, Söldner 147.  
 R. 206 u. 433.  
 Schwed. Hauptmann 376.  
 Sigm., Prem.-Lieut. 161.  
 Miltenberg 206 u. ff.  
 Minor, J. 449.  
 Mögeln, Franz Christl, Hauptm. 161.  
 Möhler, Joh. Adam 447.  
 Mohr, Gefreiter 155.  
 Rommsen 203 u. 209.  
 Mompelgard 2. 40. 344. 440.  
 Mone, Fr. 57. 487.  
 Montfort, Hugo, Graf v. Liebenau 447.

Montreieur, Oberst 364.  
 Montrichier 366.  
 Monum. Germ. 177—180.  
 Monumenta Hohenbergica 218.  
 Moppolt, Stenhart 264.  
 Moravizh, Graf, General 147.  
 Morff, Joh. Jak., Maler 106.  
 Mörike, Gb. 447.  
 Moriz v. Sachsen 198.  
 Morizburg 129.  
 v. Morstein 448.  
 Mosapp, Herm. 485.  
 Mosherosch 422.  
 v. Möschlitz, Karl Friedrich 19.  
 Moser 257.  
 Joh. Jak. 6. 12. 17. 18. 22. 28. 35.  
 38. 50. 51.  
 Joh. Valentin 11. 43.  
 Mößlingen O. A. Roitenburg 219 u. ff. 440.  
 Mos, Jerg, v. Osweil 25.  
 Mößingen, Herren von — 223. 224.  
 O. A. Herrenberg 219 u. ff.  
 Müller, Bernhard 440.  
 Ernst 449.  
 v., Fr. 451.  
 Hans 313.  
 G. 440.  
 Oberamtmann in Sulz 482.  
 Otto 448.  
 =Palm 448.  
 =Rastatt, Karl 446.  
 Wilhelm 448.  
 Müllerlin 88.  
 Müllner, Veit 262.  
 v. Mühlverstedt, G. 201.  
 Mümling-Linie 206.  
 Münch, Hans 295. 296.  
 München 274.  
 v. Münchingen, herzogl. württ. Lieut. 19.  
 Münchmayer, Ulmischer Amtmann 158.  
 Rundbrod, Runtbrot, Jakobus u. Johs.  
 330.  
 Munderkingen 170. 440. 441.  
 Munker, F. 449.  
 Münsingen 350.  
 Münster 13. 58.  
 Münsfunde, antike, in Württemberg 433.  
 Mürbel, Wachtmeister 142. 148. 152.

Murr, Caspar, Pfarrer 189.  
 Murrhardt 440.  
 Muswieße 4. 13. 58.  
 Nylser, Nikolaus 1. 2. 5. 10 u. ff. 35.  
 36 u. ff.

**N.**

Näer, Neer, Hans 261. 290.  
 Nägels, Prof. 433.  
 Nassß, Georgius 266.  
 Nagler 105. 108. 109.  
 Napfzer, Jörg 264. 266.  
 Nisch, Conrat 264.  
 Napoleon I. 435. 443.  
 Naturkunde, Verein für vaterländische —  
 436.  
 Nau, Nau = Langenau 259 u. ff. 333.  
 Naumburg 129.  
 Nebelhöhle 440.  
 Neckargartach 79. 82—84. 88.  
 Neckarsulm 81. 368. 440.  
 Neckartenzlingen 223.  
 Neckarthailfingen 31.  
 Neenstetten 263. 269 ff.  
 Negelin, Silvester 264. 268 ff.  
 Neher, St. J. 436.  
 Neibhart, Wolfgang 295. 299.  
 Neiblingen, Rittergut 382.  
 Neiblinger, Mich. 300.  
 Philipp 264. 300.  
 Neifen, Gottfried v. — 181. 182. 448.  
 Heinrich v. — 177. 180. 181. 182.  
 v. Reipperg, Stud. Tubing. 19.  
 Neithart, Bernhard 261.  
 Hans Heinrich 288.  
 Dr., Heinrich 138.  
 Ulmer Familie 136. 138. 277 ff.  
 Ulrich 269.  
 Neßlingen *DA.* Ulm 136. 260. 263 ff.  
 275. 306. 382.  
 Neßtingen 441.  
 Neßsheim 251. 252. 420. 440.  
 Neßlingen 266.  
 Nero 209. 210.  
 Nerva 210. 211.  
 Neßle, C. 449.

Neßle, W., 203—211. 433.  
 Neuber, Johann 130.  
 Neuburg 34.  
 Neuenbürg 4. 10. 13. 16. 22. 47. 49. 58.  
 Neuenstadt 97.  
 Neuenstein 423.  
 Neuffen s. Neifen.  
 Neuffer, Rudw., b. Dichter 112. 113.  
 Neugart-Mone 182.  
 Neumann, Balthasar, Baumstr. 251.  
 C. 450.  
 Neumarkt 130.  
 Neuwirth 227.  
 Niebernhall 419.  
 Nieberstosingen 370.  
 Nil, Schuster v. Neßren 31.  
 Nitzsch 176.  
 Nörblingen 161. 335. 368. 382.  
 Nordstetten 214. 218.  
 Nördtlinger, Jul. 40.  
 v. Normann, Emil, Freiherr 448.  
 Nürnberg 129. *zc.* 154. 179. 335. 376.  
 Nürtingen 353.  
 Nyßlingen 267.

**O.**

Oberelchingen 158. 159. 160.  
 Oberflacht 434.  
 Oberlind 419.  
 Obermarchthal, Kloster 420.  
 Obermüller, Maler 107.  
 Oberndorf die Stadt 18. 58.  
 das Dorf 224.  
 Oberschwaben 441.  
 Obersonthheim 45.  
 Obser 358.  
 Ochsenhaujen 441.  
 v. Oefele, Dr., Freiherr 343.  
 Oefolampad, Johann 134. 260. 281.  
 Oelenheinz, Aug. Friedr., Maler 104—113.  
 Geh. Finanzrat 107. 111.  
 Jakob Ludwig, Pfarrer 104.  
 Johann Ludwig, Pfarrer 105. 110.  
 Leop. in Karlsruhe 104—113.  
 Marie Jakobine 105. 111.  
 Oelshafen, Sigmund 8.

Dellingen 264. 268 ff.  
 Derlin, Anderlin 88.  
   Hans 88.  
 Dejerlen, R. 438.  
 Dettingen 151. 161. 418. 441.  
 v. Dettingen, Graf Ludwig 419.  
   • Balbern, Graf, Max Ernit 448.  
   • Balbern, Graf Notger Wilhelm 417.  
   • Wallerstein, Graf Wolfgang 417.  
 Dfelin, Ulrich, Stadtschreiber von Rothens-  
   burg 192.  
 Dferbingen 220.  
 Offenburg 160.  
 v. Offenburg, J. S. 352. 355.  
 Osterbingen 228. 224.  
 Onken 109.  
 Onoferus, Kaplan 294. 296.  
 Öpfingen 278.  
 Oppenheim 179.  
 Oskelshelm, Burkhard von — 221. 224.  
 v. Ossa, Wolf Kubold, Graf 348. 356.  
   366 ff.  
 Ortwin v. Hochmössingen 223.  
 Oßwald, Jörg, Dr. 260. 270 ff.  
 Ott, 89.  
 Ott-Heinrich, Pfalzgraf 423—424.  
 Otto III., deutscher Kaiser 219.  
 Ottokar I.—III., Böhmishe Könige 237.  
   421.  
 v. Ow, Freiherrl. Familie 448.  
   Johann 50.  
 Owen 441.

**P.**

Palästinaverein, deutscher 451.  
 Pallmann, Reinhold 445.  
 Palmer, Ludw. 448.  
 Pantaleon 174.  
 Pantlen, C. 435.  
 v. Pappenheim, Heinrich, Marschall 180.  
   181.  
 Paracelsus, Theophr. 448.  
 Paris 111.  
   Matthäus 179.  
 Parler, Gmünder Baumeister-Familie 225  
   bis 241.

Parler, Gertrud 227.  
   Heinrich I. 225—234.  
   Heinrich II. 227. 239—241.  
   Johannes 235. 238. 239.  
   Michael 238 ff.  
   Peter 226 ff. 235—238.  
 Parmentier, Maire v. Pfalzburg 111.  
 Paul, Hermann 119.  
 Pauli, Hermann 448.  
 Paulus, Caroline, geb. Paulus 448.  
 Pawal, Jaro 451.  
 v. Pechwell, C., Kupferstecher 108.  
 Peeß, Konrad 199. 200.  
 Pein, Schlossermeister 106.  
 Peraudi, Raimund, Kardinal 134.  
 Perouze 441.  
 Peter, Geistlicher 338.  
   v. Reutlingen, Meister 448.  
 Petrus, Suevia Ecclesiastica 214 u.  
 Pechendorfer, L. 436.  
 Petershausen, Kloster 24. 219. 224.  
 Pfaff, Historiker 12. 40. 48. 92.  
 Pfalzburg 111.  
 Pfau, Ludwig 448.  
 Pfeiffer, Bertold 420. 446.  
   C. G., Kupferstecher 109. 110.  
 Pfeiffer, Burger v. Genkingen 14.  
   Martinus 264. 266.  
 Pfeifferlin, Jakob, v. Stuttgart 25.  
 Pfeffinger, Jakob 448.  
 Pfister, Albert 259. 267. 434. 446.  
 Pfister, Melchior 16. 44.  
   Stadtpfarrer 226 ff.  
 Pfau, Jos. 305.  
 Pfugselben 157.  
 Pfummern 172. 441.  
 Pfuhl 279. 280 ff.  
 Pfullingau 3. 441.  
 Pfullingen 4. 8. 16. 22. 26. 27. 32. 33.  
   51. 56. 58. 228. 348. 420. 437. 441.  
 Philipp, Abt von Jony 18.  
   Pfalzgraf 423.  
 v. Pfull, Oberstleutenant 146.  
 Piccolomini 350.  
 Pichler 448.  
   Kupferstecher 109.  
   Luise 448.  
 Pilgram, Luise, Wwe. 106.

Pinarius, Clemens 203.  
 Pistorius, Jeremias 348.  
 =Strube 181.  
 Wittmann (Witymann) Jakob 259. 263.  
 270 ff.  
 Portig, Gustav 449.  
 Portner, Apfiant in Neutlingen 30.  
 Pörflein, Petrus, Abt 420.  
 Potofi, Fürstin 106.  
 Prag 384.  
 Brenker, Nikolaus 262.  
 Bretel, Hans u. Hieronimus 265. 266.  
 Bressel (Münsterblätter) 133. 134 u.  
 Probst 446.  
 Probylyten in Württemberg 435.  
 Prudner, Nikolaus 278.  
 v. Pulsky, C. 107.

### 3.

Rabelstetten 265. 266 ff.  
 Rablkofer 134.  
 Raibloch, Reibloch, Lorenz 280. 340.  
 Raibt, Simon 279.  
 Rain a./Donau 379.  
 Kaiser-Pfründt 290.  
 Rambach 174.  
 Rammingen 311.  
 Ramsler, Jr. 448.  
 Ramstein 223.  
 Rappoldsweiler 441.  
 Rasch, Wolfgang 290.  
 Rasfeld 419.  
 Rau, Johannes, v. Ulm 159.  
 Rauber, Martin 278. 281. 336.  
 Rauch, Wolf 309.  
 Ravensburg 170. 441.  
 Reber, Chn. Wilh. 437. 448.  
 Rechberg, Familie 186.  
 Phil. der Lange 448.  
 Reber, Wolfgang 278.  
 Reformationsgeschichte, württ. 435.  
 Reformation in Reiblingen 170—175.  
 Reformierte Gemeinde Stuttgart-Gaunskutt  
 443.  
 Regensburg 179. 349. 420.  
 Regimboto Graf v. Malß 221.

Reichard, Kriegs-Gesch. 161.  
 Reichenau, Kloster 263. 289.  
 Reichenbach, Kloster 202. 221. 224.  
 Reichenweyher 40. 441.  
 Reihing, Jaf. 448.  
 Reinhard, Joh. Jaf. 92.  
 Reinöhl, P. 447.  
 Reisch, Pfarrdorf 186.  
 Reinwald, Gustav 438.  
 v. Reischach, Max Christoph, Kapitänlieut.  
 142. 148. 150 u. ff.  
 Reiser, Neutlinger Bürgermeister 43.  
 Reiten 263. 264.  
 Reithin im Lonthal (Reutti auch Reuttin)  
 265. 303 ff.  
 Reuttin 265 u. ff.  
 Reliefs, römische 434.  
 Religionsersevalien, württ. 435.  
 Rem, Schultheiß 14.  
 Renz, Sebastian 338.  
 Resch, Wolfgang 264. 270.  
 v. Retibach, Effihard 201.  
 Rettich 436.  
 Reysbach 201.  
 Reuschlin, Johann 133. 134.  
 Reusch 451.  
 Reuß, Konrad, v. Reußenstein 427.  
 Reutlingen 350. 434. 441.  
 Reutlinger Apfprecht 1—58.  
 Reutlinger Geschichtsblätter 434. 438 u. ff.  
 Reutter, Hans 261.  
 Reutti f. Reithin.  
 Reuttner von Weyl, Kaspar Karl 199. 200.  
 Reyscher, Prof. 11. 12. 17. 24. 26. 50.  
 Reysler, Veit 263.  
 Richelieu 346. 349. 369.  
 Richinza v. Reßingen 220.  
 Riede 104.  
 Familie 448.  
 Paul 448.  
 Reiblingen 170—175. 441. 442.  
 Rief, Adolf 438.  
 Rieger, Philipp Friedr. 156. 158.  
 Rubolf 84.  
 Richm 436.  
 Ries, Landschaft 442.  
 Rieß, Ferdinand, Bildhauer 253.  
 Karl, Professor 254.

- Nießer, Hans 88.  
 Nietheim 264 ff.  
 Nietzmann, Jakob 309.  
 Nietmann, Vaulus 264. 269. 275. 279. 300.  
 Nitzler 180. 184. 420.  
 Nigel, Ulrich 311.  
 Nistissen 280 ff.  
 Ritter, Diepolt 264. 269.  
 Robinson, G. L. 445.  
 Roschlin, Hans 84.  
 Red, Kaplan 294.  
 Röder 189.  
 Rohden 176.  
 Röhrich 278.  
 Rom 129.  
 Römer, Glo. 448.  
 Römerschanzen — und Kaitelle 433. 434.  
 Römerstraßen in Württemberg 433. 434.  
 Romig, Leonh. 202.  
 Roner, M., Dionysius 419.  
 Rorzensteig 302.  
 Rorich v. Markelsheim 202.  
 Rosenfeld 427.  
 v. Rost, Dionysius 216.  
 v. Rosborj, Volk 202.  
 Rößlin, Veit 337.  
 Rot, S. 305.  
     Konrad 259. 290. 291. 301 ff.  
     Leo 259. 302 ff.  
     Dr., Wilhelm 261. 262.  
 Rotenbach 98.  
 Roth 128. 129. 130. 139. 259.  
     a. b. Roth 442.  
     Gottholb 449.  
     Heinr. Friedr. 142.  
     Hugo 446.  
 Roth, Ulmer Familie 277.  
     Veit, Pfarrer 192.  
     Kloster 420.  
 Rötzenbach OA. Balbsee 435. 442.  
 Rötzenberg 206.  
 Rothenburg o./L. 185. 361.  
 Rotengatter, Ulmer Familie 277.  
 Rottenburg 204. 208. 434. 442.  
 Rottengatter, Heinrich 324. 340.  
 Rottenmünster 161.  
 Rottweil 7. 18. 24. 26. 50. 56. 58. 160.  
     203 u. 327. 380. 434. 442.  
 Ruchanvelb 201.  
 Ruckgaber 24.  
 Rudolf I., deutscher Kaiser 11.  
     II., deutscher Kaiser 17.  
     Pfalzgraf v. Tübingen 221.  
 Rueß 445.  
 Rügge, Heinr. 449.  
 Ruff, Hans, v. Osweil 25.  
 Rumpelhans 261.  
 Ruprecht, deutscher Kaiser 18. 22.  
 Ryschard, Wolfgang 181.  
 Rüdlein, Jörg, Domvikar 185 u. ff.  
 Rümelin, Gustav 434. 443. 446. 449.  
 Ruoff, Joh. Friedr. 49.  
 Ruß, Hans 264. 267 ff.  
     Wolf 310. 311. 326.  
 Rütbling, P. 448.  
 Rutzwen, Schwed. Offizier 380.
- S.**
- Sachsen, Wilhelm, Herzog von — 354.  
 Sailer, Sebastian 449.  
 Salem, Kloster 125. 181.  
 v. Sallerstetten, Abalbert 220. 224.  
 Salmannsweil 267.  
 Salomon, preuß. General 161.  
 Salzfaß, Burckard, Ritter v. Forb 427.  
 Salzmann, jen. Dr. 231.  
 Salzstetten 220. 221. 224.  
 Sam, Saum, Som, Konrad 278. 279.  
     289 ff. 308. 324. 334 ff. 449.  
 Samson, Bernhartin, Barfüßer 139. 140.  
 v. Sandberg, Adam Christof 160.  
 Sandberger, Bernhartin 142.  
 Sander, J. 444.  
 Sattler, Historiker 50. 92. 346. 352. 354 ff.  
 Sauer, August 446.  
 Saulgau 170. 441. 442.  
 v. Saurzapf, Baron 20.  
 Schabel, Hans 87.  
 Schachen a. B. 172.  
 Schab v. Mittelbiberach, Alfons Max 142.  
     144. 160.  
 Schab v. Mittelbiberach, Eitel Albrecht  
     142.  
 Schab v. Mittelbiberach, Joh. Benoni 142.  
 Schab, Joz. 341.

- v. Schab, Kreismajor 143. 148.  
 Schäfer, Dietr. 483.  
 Schaffaltky von Muckendell 361. 366.  
 376.  
 Schaffner 328.  
 Schäfersheim 442.  
 Schalfstetten 13. 264. 269 ff.  
 Schall, Jul. 445. 448.  
 Schaller, Hans 308.  
 Schamel 174.  
 Schanzbach, Otto 437.  
 Schapperlen, Claus 337.  
 Scharenketten 158. 265 u. ff.  
 Scharfenberg, General 350.  
 Scharpf, Pfarrer 437.  
 Schaurer, Hans 259.  
 Scheideck, Christof 308.  
 Scheijelin, Lienhart 337.  
 Scheiffelen, württ. Deserteur 157.  
 Scheler, Christian, Ludwig 142. 160.  
 Schelhorn 130. 134. 174.  
 Schelling, Fr. Wilh. Jos. 449.  
 Schelling, Jörg 291. 312. 324.  
 Schenk 295. 421.  
 Schenkel, Thomas 202.  
 v. Schermer, Josef 142.  
 Schertlin, Dietrich 342.  
 Schick, Johann 142.  
 Schickard 105.  
 Schielin, Bürgermeister 49.  
 Schiller 59. 440. 449.  
 Schiller, Elis. Doroth. 449.  
 Schiller, Joh. Kasp. 449.  
 Schilling, Erhard, v. Reutl. 26.  
 Schiltknecht, Jobst. 328.  
 Schinertler, Apollonia 337.  
 Schirmacher 176.  
 v. Schlaitbeim, Freiherren 214.  
 v. Schlammersdorf, Eb. S., Oberst 351.  
 Schlayer, Georg, v. Reutl. 2.  
 Schlegel, Arn. 435.  
 Schlegel, Hans 278.  
 Schleichler, Daniel 258. 291. 301 ff.  
 Schleichler, Ulmer Fam. 277.  
 Schlichten O. Scherndorf 33.  
 Schlieben i. Sachsen 419.  
 v. Schloßberger, Dr. Direktor 343.  
 Schlöber, Peter 82.  
 Schmahlfisch, Johann 199.  
 Schmeller 99. 115. 298.  
 Schmid 439.  
 Schmid, Ghn. 436.  
 Schmid, Georg 39. 43.  
 Schmid, Geschichte d. Pfalzgrafen v. Lüz-  
 ding. 11.  
 Schmid, Josef, Bildhauer 241.  
 Schmid, J. Chr., † Präl. in Ulm 128.  
 130. 135. 256 ff.  
 Schmid, Lorenz 337.  
 Schmid, M. 449.  
 Schmid, Paulus 269.  
 Schmid-Sonneck, Otto 434.  
 Schmid, Thomas 264.  
 Schmidhäuser, Karl Jr. 449.  
 Schmidlin, Karl 449.  
 Schmidt, Fr. 449.  
 Schmidt, Johannes 117. 118.  
 Schmidt, Joh., v. Riebershall 419.  
 Schmitt, Heinr., Platzmajor 141—161.  
 Schmitt, Heinrich, Hauptm. z. D. 199.  
 200. 440.  
 Schmöller 434. 439. 443. 449.  
 Schmutterherr, Jörg 264. 269.  
 Schneider, Ambrosius 2. 40.  
 Schnepf, Reformator 104.  
 Schnürpfinger 279.  
 Schnurrer 294.  
 Schön, Georg 279. 281. 327. 340. 341.  
 Schön, Eb. 7. 126. 434. 435. 437. 438.  
 450.  
 Schönaich 193.  
 Schönbach, Anton G. 444.  
 Schönbuch 442  
 Schönbüßl 442.  
 v. Schöneck, Heinr. III., Bischof 231.  
 Schongauer, Martin 443.  
 Schönbühl, Kloster 177. 442.  
 Schorrer, Barthel. 259.  
 Scherndorf 97. 346 ff. 370. 371. 418.  
 Schett, Theodor (O). 343—402. 450.  
 Schetten 4. 58.  
 Schöttle, Seb. Gv., Pfarrer 251.  
 Schramm, Bildhauer 449.  
 Schramm, Fr. 449.  
 Schramm, Georg 263. 273. 324.  
 Schram, Jörg 309.



- Schreiber, Jörg 264.  
 Schreiber, Matthäus 264. 269. 270.  
 Schrempf, Christoph 434.  
 Schriesheim in Baden 98.  
 Schröder 109. 110.  
 Schröder, Richard 425.  
 Schrozberg 442.  
 Schubart, Chr. Fr. D. 106. 109. 110. 449.  
 Schüle, C. 451.  
 v. Schüle, Joh. Heinr. 450.  
 v. Schulte 450.  
 Schultzeiß, Christof, Konstanzer Chronist  
 172. 182.  
 v. Schüpf, Ludwig 177.  
 Schussenried 222. 224. 420. 433. 442.  
 445.  
 Schuß, Peter 268.  
 Schütz, Ulmer Fam. 227.  
 Schwab, Gustav 450.  
 Schwab, Ulrich, v. Stuttg. 25.  
 Schwäbische Mundart 114—125.  
 Schwaben, Fundberichte aus — 433.  
 Schwan, Friedr., gen. Sonnenwirtle 59.  
 v. Schwappach, Conrad 808.  
 Schwarz, Bernhard, Pfarrer 195.  
 Schwarz, Gerhard, Nachrichten 200.  
 Schwarzenberg, Karl Ph., Fürst 109.  
 Schwarzenberg, Josef, Fürst 109.  
 Schwarzenberg, Pauline, Fürstin 109.  
 Schwaq 279.  
 Schweden, Marie Eleonore, Königin von  
 — 361.  
 Schwedische Schenkungen 435.  
 Schweidert, Hans 202.  
 Schweinfurt 201. 359. 376.  
 Schwiggertthal 181. 182.  
 Schwind, Maler 447.  
 Sebolt, Jos 202.  
 Sedel, Jörg 202.  
 Seiber, Johann 279.  
 Seibold, Benedikt 328.  
 Seibold, Gregor 328. 329. 341.  
 Seibold, Johs. 295.  
 Seidenänder 238. C. 337.  
 Seidl, Armin 450.  
 Seibler 268. 269. 276. 300.  
 Seiserhelb, Jörg 202.  
 Selzlin, Martin 264. 265.  
 Senft, Burkard 288.  
 Senft, Gabriel 202.  
 Senkenberg 4. 11. 14. 23.  
 Sepp 437.  
 Sezingen 264. 268. 276. 311.  
 Seubolt, Mich. 202.  
 Seuffert, Bernh. 451.  
 Seutter v. Eßgen, Frhr. 450.  
 Seyffer, Veit 88.  
 Sid, Karl, Kaufmann 106.  
 Sid, Hofrat 106.  
 Sidenhausen 46.  
 Sieben 269 ff. 420.  
 Sigebodo, Vogt 201.  
 Sigismund, deutscher K. 4. 18.  
 Sigmaringen 382. 434.  
 Sigwart, Christof 449.  
 Sihler, Hans 263. 269.  
 Silber, Eßa 337.  
 Silbernagel 178.  
 Simmler, Johs. 269.  
 Sinabronn 302.  
 Sindelfingen 11. 58.  
 Sinblingen, Cunz 222.  
 Sirt, G. 433. 434.  
 Sirtus IV., Papst 212.  
 v. Soben 359.  
 Söflingen 53. 279. 288 ff. 304. 386 ff.  
 Solger, Heinr. 450.  
 Solicinium 442.  
 „Sonnenwirtle, der“ von G. Eßen 59—78.  
 Sonntbergen 264.  
 Spalatinus 421.  
 Spang, Oberamtsrat 199.  
 Spannagel, Konrad 181.  
 Späth, Hermann 450.  
 Specht, Anton 199.  
 Speidel, Joh. Raf. 23.  
 Speiser, Jo. 279.  
 Spelter, Hans, v. Rothenburg 194.  
 Spengler, Sympertus 264. 269.  
 Speratus, Paulus 173. 450.  
 v. Sperreuth 361.  
 Sperreuter, schwed. Oberst 376.  
 Spitta, H. 450.  
 Spittler, Historiker 90. 91.  
 v. Spitznas 159.  
 Spreter, Johann 327.

- Spruner 121.  
 Stabion, Friedr., Graf 164.  
 Stablinger 152 ff. 161.  
 Stahl, Joachim 419.  
 Stähelin, Jerg 29. 32. 239. 319.  
 Stahled, Hof 433.  
 Stählin, Georg u. Wolf 428.  
 Stählin v. Stodsburg 428.  
 Stälin, Gust. 450.  
 Stälin, Chr. Fr. 189.  
 v. Stälin, P. J. 11. 125. 176. 343. 349.  
 382. 435.  
 Stambler, Bartholom. 264.  
 Stammler, Dr. Wolfg. 288.  
 Statmann, Bernhard 202.  
 Statmiller, Mathias, Pr.-Lieut. 151. 161.  
 Stäublin 131. 135.  
 v. Staujenberg, Edebert 224.  
 v. Staupitz, Johann 129.  
 Staugmayer 450.  
 St. Blasien 110.  
 Stedborn 310.  
 Stegmaier, Franz, Baumstr. 254.  
 Stegmayer, Maria Josefa 213.  
 St. Gallen 426.  
 St. Georgen 348.  
 Stehelin, Jörg 264.  
 Stehlen, Jakob 268.  
 Steiff, R. 417—425. 451.  
 Steigleder, Egidius, Pfarrer 196.  
 v. Steinle 434.  
 v. Stein, Berthold 175.  
 v. Stein, Friedrich 352.  
 Stein, Jr. Aug. 450.  
 Stein, Obervogt 370.  
 Stein, Rich. 450.  
 Steinberg 222.  
 Steinbeis, Jerb. 450.  
 Steinbrenner, Ernst Christof 111.  
 Steinenkirch 263. 326.  
 Steiner, J. 433.  
 Steiner, Rudolf 449.  
 Steinhansen 420. 442.  
 Steinheim a. N. 264 ff.  
 Steinhofen, Chronist 3.  
 Steinsack 442.  
 Steinmetz, Balthazar 88.  
 Stelzer, Bonaventura 280.  
 Stengele, Denu. 440.  
 v. Stetten, Joh. Gg. Friedr. 160.  
 Stetten im Lonthal 280. 292. 320.  
 Steter, Melchior 264. 269.  
 Stetten, Kloster 223. 224.  
 Steyrer, Wolfgang 327.  
 Stöber, Adolf 450.  
 Stoder, Laur 262. 281.  
 Stöcklin, Nikolaus 342.  
 Stodmayer, † General 435.  
 Stöffler, Joh. 419.  
 Stocker, Berner, Pfarrer v. Horb 222.  
 Stork, Hans 262.  
 Storr, Joh. Mich., Josef und Johann,  
 Kunstschnitzer 253.  
 Storr, Thoma, v. Reutl. 26.  
 Stötten 263. 279 ff.  
 v. Stotzingen, Hans Jakob 429.  
 Strassburg 130 u. 183. 281. 351. 376.  
 Straub, L. 446.  
 Strauch, Ph. 450.  
 Strauß, D. J. 109.  
 Streler, Bartholome 296.  
 Strelin, Hans 337.  
 Strobel 129.  
 Strobel, Korporal 155.  
 Strohschneider, Pfaff 450.  
 Strölin, Jakob 308.  
 Strölin, Ulmer Fam. 277.  
 Stromeyer, Eudris, Baumstr. 242.  
 v. Strubersheim, Bernger 221. 224.  
 Stüber, Alb., Kaufm. 107.  
 Stubersheim 263. 265 ff.  
 v. Stubersheim, Eberhard 221.  
 St. Ulrich, Stift 151.  
 Sturm, Beate 450.  
 Stuttgart 91. 110. 346 ff. 418. 443.  
 Stutzmann, Joh. Josua 450.  
 v. Sudow, Albert 450.  
 v. Sudow, Karl 450.  
 v. Sudow, Emma, geb. v. Galatin 450.  
 Suevia Ecclesiastica 214 u.  
 Sülchen 442.  
 Sulz a. N. 434. 443.  
 Sulz, Grafen von — 224.  
 Sumelocenna 204—207. 442.  
 Summenhart, Konrad 450.  
 v. Sunthausen, Mathilde 202.

Suntbeim, Ladiol. 450.  
 Süpfle, Karl Frdr. 450.  
 Suphan, Bernhard 451.  
 Sürtin, Eylin, Familie 450.  
 Süstkind, Fr. Oli. 450.  
 Sujo, Seuse, Heinr. 450.  
 Süßen 263. 311.  
 Süß-Dppenheimer, Jos. 450.  
 Schicker v. Bucholi 201.

## T.

Tafel, Oli. Lut. Jr. 450.  
 Tafel, Joh. Fr. Imm. 450.  
 Tafel, W. 446.  
 Tafinger, Fr. Wilh. 450.  
 Tafinger, Joh. Andr. 450.  
 Taglieber, Karl Adam, Stadtschultheiß 199.  
 200.  
 Taler, Johs. 264.  
 Talleyrand 451.  
 v. Taubenheim, Graf 450.  
 Taubergzell, Pfarrdorf 189. 196.  
 Taupadel, Schwed. Offizier 350.  
 Laurellus, Rif. 450.  
 Lautphöus, K. J. 199.  
 Teck, Herzoge von — 181. 427. 441.  
 Teufchenbalm 140.  
 Tettinger, Joh. Pebius 450.  
 Tettingen, Kant. Zürich 330.  
 Teufel, Wilh. Sigm. 450.  
 Tezel, Johann 126—140.  
 v. Thamar s. Werner, Adolf.  
 v. Thann, Gilg, Amtm. 303.  
 Thannenburg 98.  
 Theophrastus v. S. 448.  
 Thiebeburi, Athelbrecht von — 201.  
 Thimenhäusen (Themmenhausen) 268 ff.  
 Tholl, Paul 2. 15.  
 Thoman 260. 262. 277.  
 Thorwalbjen 443.  
 Thoret, Rif. Jr. 450.  
 Thran, Ferd. 450.  
 Thudichum 220.  
 Thumb v. Neuburg, Konr. 450.  
 Thumm, Theod. 450.  
 v. Thüngen, Cplhard 201.  
 v. Thüngen, Karl 201.

Tiffernus, Mich. 450.  
 Tilly 361 ff.  
 Tolfuß, Hans 294.  
 Tomerbingen 294.  
 Tournier 440.  
 Trajan 208—211.  
 Trapp, Hans Ulrich 79.  
 Trapp, Jörg 79.  
 Tratzpfefer, Conrat 264.  
 Traunsellner, G., Kupferstecher 109.  
 Trautenberg, Dr. 239.  
 Tretsch, Aberlin 450.  
 Trifels 179.  
 Tripotanus, Franz 129.  
 Trithemius, Johannes 178.  
 v. Tröltzsch, Freiherr 483. 442  
 Troß, Lieutenant 147.  
 v. Trost, L. 446.  
 v. Truchseß, Eusebius, Graf 451.  
 Truber, Primus 451.  
 Trutwin v. Meßingen 220.  
 Tschakert, P. 450.  
 Tscherning, J. A. 437. 442. 444.  
 Tschirner 131. 135.  
 Tübingen 4. 11. 14. 16. 18. 23. 38. 40.  
 44. 53. 91. 189. 265. 277. 346. 350 u.  
 418. 419. 442. 443.  
 Tübinger Vertrag 90—97.  
 Tübingen, Pfalzgrafen von — 213. 221.  
 Tübingen, Gräffinnen von — 212.  
 Tunzlingen-Neckartenzlingen 221.  
 Türkheim 270 ff.  
 v. Türkheim, Karl Christian Ludw. 160.  
 v. Türr 181.  
 Tuttlingen 97.

## U.

Übelen, Paulus 263.  
 Überlingen 263 ff.  
 Überlingen 172.  
 Uihhausen s. Aufhausen.  
 Uhl, Korporal 155.  
 Uhländ, Ludw. 451.  
 Ulm 17. 49. 50. 58. 110. 125—140. 350.  
 373. 419. 422. 444.  
 Ulman, Christian 264.  
 Ulmer Militär i. J. 1757. 141—161.

Ulmische Reformationsakten 255—342.  
 Umhofer, Peter 335.  
 Ungelter, Ulmer Jam. 277.  
 Unger, Laur 281.  
 Unger, Urban 326.  
 Nuold 353.  
 Unterböbingen 434.  
 Unterelchingen 264 ff.  
 Unterrißlingen 206.  
 Urach, Stadt 346 ff.  
 Urach, Grafen von — 184.  
 Urkundenbuch, württ. 433.  
 Urspring 264 ff.  
 Usenbenz, Ulrich 264.  
 Uffigheim 201.  
 v. Uffigheim, Martin, Domherr zu Würz-  
 burg 192.  
 Uttenweiler 175.  
 Ürtkül 105.

**U.**

Uaiyingen a. G. 59. 60. 353.  
 Grafen von — 222.  
 Valerius Maximus 210.  
 Veefenmeyer 133. 135. 136. 257 ff. 277 ff.  
 450.  
 Vellberg 262.  
 v. Vellberg, Wolf 202.  
 Vesp, Sieur de — 419.  
 Vespasian 204 zc. 209 zc.  
 Vetter, Gefreiter 155.  
 Ulmer Zedler 147.  
 Vettiner, Ludw. Albrecht 142.  
 Vierordt, K. Fr. 170.  
 Vilinger, Ulrich 305.  
 Villicus, Hans 263.  
 Villinger 4. 259. 305. 380.  
 Vincence, B. D. W. 451.  
 Vinbonissa 204.  
 v. Virnsberg, Ludwig 177.  
 v. Virst, Abelheid, zu Öfchingen 223.  
 Ernst, zu Öfchingen 223.  
 Vischer, Hans 341.  
 Ulrich 261.  
 Vischerbaber, Martin 261. 290.  
 Vitellius 209.

Vochezer, Jakob 38. 45.  
 3. 435.  
 Melchior 38.  
 Vogel 132.  
 Jakob 337.  
 Vöhringen 426—432.  
 Vogler, Abbe 444.  
 Jof., Abbe 109.  
 Simon [Simpn] 279. 280. 289. 290 ff.  
 Vogt, Caspar, Baumeister 230. 242. 243.  
 Friedrich, Baumeister 244. 245.  
 Joh. Sebastian, Baumeister 245.  
 Kaspar 18.  
 Volk von Rogdorf 202.  
 Volkshulwesen 436.  
 Vosseler, A. 445.  
 v. Vöfler 439.  
 Vynningen (Zinningen) 265.

**W.**

Wachendorf 444.  
 Wächter 3. 18. 35. 51.  
 Wächter, der Rechtsgelehrte 92.  
 Ulrich 264. 267.  
 Wadernagel 173.  
 Wagenrieder, Augustin 137.  
 Wagenzeil 257.  
 Waggh? 371.  
 Wagner, Konrad 337.  
 Wahl, Charlotte 451.  
 Waiblin, Kellereiscribent v. Urach 29.  
 Waiblingen 346 ff.  
 Wain, Gervasius 451.  
 Walder, Eberh. Friedr. 451.  
 Waldbau 129.  
 Waldenberger, Peter 84.  
 Waldenstein, Gble von — 181.  
 Waldhausen 315.  
 Waldmössingen 206. 219. 223. 224.  
 Waldsee 6. 58. 170. 441. 444.  
 Walheim 434.  
 Wallenstein 347. 384.  
 Wallerthum, Wendel 280.  
 Walter, Friedrich von Anweil 428. 429.  
 Walz, Dr., Friedr. 451.  
 Walz, Johs. 334. 335.  
 Wangemann 173.

- Banner, Heinrich, von Hochmössingen 223.  
   Johs., Dr. 172.  
 Bannweil 58.  
 Wappen der schwäb. Minnefänger 437.  
 Barbed, Anna 421.  
   (Crasimus 422.  
   Thoman 422.  
   Veit 421. 451.  
 v. Barb, Paul 299.  
 Barthausen 164.  
 Wassererschmid, Albrecht 338. 339.  
 Wattenbach 178.  
 Wavra in Wien 108.  
 Waghinger, Sigismund 269.  
 v. Wazdorff, Wolfg. Christoph, Lieutenant  
   161.  
 Weber, Jörg 140.  
 Wedherlin, G. R. b. Dichter 344.  
 v. Weech 178, 181.  
 Wedinger, Wolfgang 278.  
 Wees, Hans 82.  
 Wegelin, Hans 261. 332.  
 Wegelen, Jörg 328. 340.  
 Wegelin, Joh. Konr., Hauptmann 149.  
   151. 161.  
 Weidenstetten 145 ff. 280. 300. 301 ff.  
 Weihenmajer, G. 433. 434. 441.  
 Weikersheim 444.  
 Weismann, Urbanus 264. 266.  
 Weilberstadt 444.  
 Weiler ob Helfenstein 264, 267 ff.  
 Weil im Schönbuch 444.  
 Weiltingen 344.  
 Weingarten 420. 444. 445.  
 Weinhold, Karl 115.  
 Weinkopf 105.  
 Weineberg 353.  
 Weiß, Joh. 417. 443. 448.  
   D., Kupferstecher 110.  
 Weissenau 420. 444.  
 Weissenhorn 260. 338.  
 Weißhaupt, Büchsenmacher 145. 147.  
 Weithals, auch Waibhals, Hans 263. 278.  
   279. 327. 342.  
 v. Weitingen 427.  
 Weizsäcker, Paul 434. 438. 439. 443.  
 Welferlin, Alexander 299.  
 Welschwirtz, Bonaventura 294. 305.  
 Welbner, Gabriel 80.  
 Welhin, Liutgard 213.  
 Weller, Karl 440. 443.  
 Wellerthurn 280.  
 v. Welfer, Albert Daniel 159.  
   Franz Louis, Freiherr 142. 144. 151.  
   159. 160.  
   Johann Jakob, Freiherr 142. 143. 158.  
   159.  
   Karl Felician, Stadtmajor 142. 153.  
   Mar Theodor 158.  
 Wendel, Hans, Pfarrer 280. 300.  
 v. Wenberer, Roger 179.  
 Wenker, G. 119.  
 Wenz, Michael 33.  
 Wenzel, deutscher Kaiser 18.  
 v. Werkamp, Hauptmann 147.  
 Werner, Adolf, v. Themar 429.  
 Werner, Leonhard 292.  
 Wernher, Bernhard 202.  
   Ulrich 202.  
 Wessel 133.  
 Wessobrunn 420.  
 Westerstetten 157. 158.  
 v. Westerstetten, Rudolf 260. 313 u. ff.  
 Wewel, David 202.  
   Welschior 202.  
   Obervogt 370.  
 Weyermann 130 ff. 260. 307 ff. 340. 422.  
 Weyrer, Stephan, Kirchenmeister 242.  
 Wiblingen 288.  
 Wibbinman, Johs. 266.  
 Wibemann, Hans 264. 266.  
   Stephan 337.  
 Wiber, Benedikt 310. 316. 324 ff.  
 Wiberhold 350.  
 Wibmann, G., Dr. und Synbifus 202.  
 Wiebel, Friedrich Bernhard 160.  
 Wiebemann, Basler 251.  
 Wieland, b. Dichter 108. 110. 162—169.  
   294. 451.  
   Ulrich 263. 267. 278. 281 ff.  
 Wielandt, Geo. 439.  
 Wien 105. 110. 139. 310. 325. 348.  
 Wiefenbach in Baden 98.  
 Wiefensteig 269. 311. 317 ff.  
 Wierich, Jörg 261.  
 Wieslin, Wendel 300.

Wit, Hans 306.  
 Wilt, Elsa 337.  
 Wilbbad 16. 22. 58. 444.  
 Wiltberg 444.  
 Wiltbermuth, Ottilie 451.  
 Wille, Prof. 423.  
 Wimpfen a. N. 1. 82. 177. 179. 183.  
 368. 425.  
 Wimpfeling 134. 174.  
 Windacher, Christoph 84.  
 Windenheim 376.  
 Winkelhofer, Hieronymus 269. 289.  
 Winkelmann 176. 183.  
 Winkler 439.  
 Winnenden 50. 56. 58. 111. 178. 354.  
 382.  
 Winterbach 152.  
 v. Winterfeld, A. 443.  
 Winterlingen 444.  
 Winternik, Rafael 451.  
 Wintterlin, Dr., Oberstudienrat 105. 113.  
 450.  
 Wintzler, Joh. 451.  
 v. Wirtemberg, Friedr., Dombesant v. Würz-  
 burg 194.  
 Wirtembergisches Urkundenbuch 125. 126.  
 Witfried von Wörsingen 219.  
 de Wit, Madame 106.  
 Wittmack, Stud. Tubing. aus Hol-  
 stein 19.  
 Wittenberg 278. 328. 342. 418. 419.  
 Wittgenstein, Graf, General 147.  
 Wittichen, Kloster 223.  
 Wittlingen, Burg 184.  
 Wig, Oberlieutenant 34.  
 v. Wlajschim, Johann Otto, Erzbischof  
 237.  
 Wolf, Elsa 337.  
 Wolff, Phil. 451.  
 St. Wolfgang 420.  
 Wolfgang (v. Constaaz) 327. 329. 333.  
 Bischof von Regensburg 451.  
 Wölffle, G. 439.  
 Joh. 451.  
 Wolfhart, Bonifaz 256. 281. 329.  
 Wolfret von Fehingen 219.  
 Wolfsbuch 193.  
 Wolfenstein, Johs. 296. 313 ff.

Wolleib 263.  
 Woller, Jak., Bildhauer 241.  
 v. Wöllwarth, Karl, Rittmeister 359.  
 Worms 178. 219.  
 Wörnik, Wilhelm 294.  
 Wrebe, Ferdinand, 119.  
 Wucherer, Hauptmann 34.  
 Wurrich, Pfarrer 281.  
 Württemberg, Fürstenhaus 434.  
 Alexander, Graf 434. 451.  
 Barbara Sophia, Herzogin Wwe. 343 ff.  
 434.  
 Christoph, Herzog 14. 39. 40. 90. 92.  
 241. 346. 419.  
 Eberhard I., Graf, der Erlauchte 427.  
 Eberhard II., der Greiner 222.  
 Eberhard II., Herzog 11.  
 Eberhard III., Herzog 40. 344 u. ff.  
 Eberhard Ludwig, Herzog 430.  
 Friedrich I., Herzog 8. 90. 91.  
 Friedrich, Prinz — 351. 440.  
 Friedrich, König 107. 434. 440.  
 Joh. Friedrich, Herzog — 343. 434.  
 Julius Friedrich, Herzog, Administrator  
 344 ff.  
 Karl Eugen, Herzog 54. 155. 156. 432.  
 Ludwig, Graf 4. 241.  
 Ludwig, Herzog 15.  
 Ludwig Eugen, Herzog 434.  
 Ludwig Friedr., Herzog, Administrator  
 344.  
 Ulrich d. ä. u. d. j., Grafen 427.  
 Ulrich III., Graf 3.  
 Ulrich, Herzog 36. 50. 104. 175. 424.  
 Ulrich, Prinz 351.  
 Ursula, Herzogin Wwe. 364.  
 Wilhelm II., König 440.  
 v. Wurzbach 422.  
 Wurzbach 109. 110.  
 Würzburg 130. 177. 329. 368.  
 Wüst, Fr. 59.

W.

Yndelhauser, Martin 262.

## B.

Baberfeld 104.  
 v. Bahn, Dr. 422.  
 Bainer, Günther und Joh. 444. 451.  
 Bangermeister 208 u. ff.  
 Bausus, Ulrich 171.  
 Bathmann, Werner 293. 295.  
 Bazenhäusen 434.  
 Bach 39.  
   Kreisriegeskommissär 146.  
 Zeiler, Martin 11. 14. 23. 38. 45. 422.  
 Zeitblom, Barthol. 451.  
 Zeitelmann, Andreas, von Urach 15.  
 Zeiz 129.  
 Zenger, Kanzler 345. 383.  
 Zeppelin, Eberhard, Graf 437.

Zerbst 129. 419.  
 Zimmerle, Oberkirchenrat 437.  
 Zimmermann, Bernhard 264. 313.  
   Johann 264.  
 v. Zimmern, Werner, Chronist 24.  
 Zingeler, R. Th. 434.  
 Zirngibl 421.  
 Zollern, Friedrich, Graf von — 180. 183.  
 Zollmayer, Johs. 324.  
 Zovink von Lübingen 223. 224.  
 Zumsteeg, Gustav Adolf 451.  
 Zürich 106. 110. 174. 330.  
 Zwid, Johann, Dr. 170 ff. 326.  
 Zwidher, Walbschütz 43.  
 Zwiefalten 172. 220. 382. 421.  
 Zwiefaltendorf 175.  
 Zwingli 139. 140. 174.

## N a c h r i c h t.

Die Mitteilungen der Württ. Kommission für Landesgeschichte, betreffend das Jahr 1895, können erst im Jahrgang 1896, Heft I und II, zum Druck gelangen.









UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 02660 7591

**DO NOT REMOVE  
OR  
MUTILATE CARD**



PRINTED IN U.S.A.

23-520-002

Digitized by Google

